

**Weitere nicht angeschriebene Personen / Autres personnes non contactées / Altre persone non contattate - Teil II / part II / parte II**

1. Fahrschule Sabina, Sabina Dopfer, Kasernenstrasse 30, 7000 Chur, Sabine.Dopfer@swisscom.com
2. Studach, Entsorgung Mulden Personentransporte, Paul Studach, Postfach, 9053 Teufen, mulden@studach.ch
3. Agrotec Suisse, ein Fachverband des AM Suisse, Stefan Marti, Chräjeninsel 2, 3270 Aarberg, s.marti@amsuisse.ch
4. Walter Portmann, Fahrlehrer-Weiterbildungsstätte Vorankommen.ch, Coach und Berater im Fahrschulbereich, Goldschrütifeld 4, 6017 Ruswil, walterportmann@bluewin.ch
5. 2PA AG, Rolf Pfeiffer, Breitstrasse 7, 5610 Wohlen, rp@2pa.ch
6. Association des communes fribourgeoises, Freiburger Gemeindeverband, Micheline Guerry-Berchier, Secrétaire générale / Geschäftsführerin, CP 177, 1566 Saint-Aubin, info@acf-fgv.ch
7. BEOWAB AG, Anbieter von 2-Phasenkursen, Urs Röthlisberger, Präsident, Flugplatz St. Stephan, U 30, 3773 St. Stephan, uroe@me.com
8. First Aid, Ruedi Hausmann, Riedtalstrasse 50, 4800 Zofingen, hausmann@firstaidruedi.ch
9. Emergency Schulungszentrum AG, Strengelbacherstrasse 17, Postfach 1229, 4800 Zofingen, ruedi.hausmann@esz.ch
10. Interverband für Rettungswesen, Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern, sujanah.nalliah@ivr-ias.ch
11. PostAuto, Fahrschule, Belpstrasse 37, Postfach, 3030 Bern, alfred.wenger@postauto.ch
12. Daniel's Fahrschule, Alte Brunnen 11, 7206 Igis, info@danielsfahrschule.ch
13. Amacher Auto-école & CREC Sàrl, Christian Amacher, Route Romaine 125, 1912 Leytron, christian.amacher@gmail.com
14. Verlag Heinrich Vogel ffs, Springer Transport Media Schweiz GmbH, Steinackerstrasse 35, 8902 Urdorf, ina.giljohann@springer.com
15. Fahrschule, Bruno Schlegel, Sonnmattstrasse 15, 7302 Landquart, bruno@fahrschule-schlegel.ch
16. AVGL Autofahrlehrerverband, Sektion GR und FL, Bruno Schlegel, Präsident, Sonnmattstrasse 15, 7302 Landquart, bruno@fahrschule-schlegel.ch
17. Verkehrsschule Zug, Sven Meier, Präsident, Baarerstrasse 19, 6300 Zug, info@fahrtraining-meier.ch
18. Fahrschule Moggi, 7505 Celerina, motsch.ch1@bluewin.ch
19. ZVS AG / Zentrum für Verkehrssicherheit, Administration, Schweizersbildstrasse 77, 8200 Schaffhausen, info@zvsag.ch

**Weitere nicht angeschriebene Personen / Autres personnes non contactées / Altre persone non contattate - Teil II / part II / parte II**

20. Fahrzentrum Lyss AG, Hansulrich Kuhn, Geschäftsführer, Südstrasse 19, 3250 Lyss, hkuhn@fzl-ag.ch
21. Valérie Buol, Val auto moto école, Ch. du Paradis 10, 1433 Suchy et Lyr auto école Yverdon Région, Av. de la Gare 10, 1400 Yverdon-les-Bains, valecole@bluewin.ch
22. Kim Frei, Bärenstrasse 2a, 9443 Widnau, kim.frei@rsnweb.ch
23. Verkehrssicherheitszentrum Thurgau AG, Marco Vidale, Geschäftsführer, Dufourstrasse 76, 8570 Weinfelden, M.Vidale@vsztg.ch
24. Vereinigung Rettungssanitäter Schweiz (VRS), Geschäftsstelle, Markus Werner, Stadthof, Bahnhofstrasse 7b, 6210 Sursee, info@vrs-asa.ch
25. Uber, Andreas Hinterberger, Lead Public Policy Switzerland, ahinterberger@uber.com
26. Serge Liniger, Moniteur de conduite auto et moto, Imp. De Verdairu 16, 1523 Granges/Marnand, sergeliniger@bluewin.ch
27. Urner Fahrlehrerverband, Adrian Strüby, Dorfbachstrasse 15, 6467 Schattdorf, adrian.strueby@bluewin.ch
28. Hasan Kalender, Weiterbildungsseminare GmbH, Flurstrasse 27, 6332 Hagendorn, hasan.kalender@bluewin.ch
29. Fahrschulen Zentralschweiz fz, Robert Eberhard, Präsident, Postfach 2604, 6002 Luzern, reeberhard@bluewin.ch
30. SanArena Rettungsschule, Hans Koller, Geschäftsführer, Zentralstrasse 12, 8003 Zürich, h.koller@sanarena.ch
31. Drive Z AG, André Spörndli, Geschäftsführer, Überlandstrasse 255, 8600 Dübendorf, andre.spoerndli@drivez.ch
32. Fritz Lampacher, Fahrlehrer, Gürtelstrasse 33, 7000 Chur, fritz@fahrschuleberger.ch
33. Auto - Moto - Ecole, Pascal Allenbach, Rue de la Gare 12 b, 1530 Payerne, pascal.allenbach@gmail.com
34. Aargauer Fahrlehrer Verband, Roger Aeschbacher, Vizepräsident, 5000 Aarau, rw@fahrlehrerverband-ag.ch
35. Transports publics de la région lausannoise sa, Jean-Luc Robbiani, Manager de la formation initiale, Ch. du Closel 15, CP, 1020 Renens 1, robbiani.j-l@t-l.ch
36. Federazione Cantonale Ticinese Servizi Ambulanze, Via Vergiò 8, 6932 Breganzona, roberto.cianella@fctsa.ch
37. Reasco AG, Industriepplatz, 8212 Neuhausen am Rheinfall, lucia.wirthlin@reasco.ch
38. Associazione Svizzera Maestri Conducenti Sezione Ticino ASMCTI, Riccardo Pfister, Presidente, 6500 Bellinzona, riccardopfister@bluewin.ch
39. Sandra Kohnle, Flying Instructor, Tuechstrasse 18, 8416 Flaach, s.kohnle@flying-instructor.ch

**Weitere nicht angeschriebene Personen / Autres personnes non contactées / Altre persone non contattate - Teil II / part II / parte II**

40. Schweizerischer Samariterbund, Niklaus Späni, Assistent, Geschäftsstelle, Stab, Martin-Disteli-Strasse 27, 4601 Olten, niklaus.spaeni@samariter.ch
41. Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Daniel Weisskopf, Rettung, Ressortleiter Feuerwehr-Inspektorat / Einsatzkoordination, Postfach 636, 4410 Liestal, daniel.weisskopf@jsd.bs.ch
42. Aldo Prospero, Nuova Circolazione by A Prospero, Via S. Gottardo 30, 6532 Castione, aprospero@camionbus.ch
43. ERFA-Gruppe Zweiphasen-Ausbildung, Sekretariat, c/o Beat Aebi, Marthalerstrasse 20, 8453 Alten, beat.aebi@aebipartner.com
44. Fahrlehrerverband Oberwallis, Hubert Summermatter, Präsident, Postfach 410, 3930 Visp, info@letsroll.ch
45. Albin Waldi, FahrlehrerGürtelstrasse 33, 7000 Chur, waldi.albin@bluewin.ch
46. Paolo Colombi, Via Reslina 14, 6616 Losone
47. Fahrschule Kitzinger, Heribert Kitzinger, 9486 Schaanwald, fahrschule@fahrschule.li
48. WAB Zentralschweiz AG, Walter Portmann, Betriebsleiter, Schützeberg 2, 6017 Ruswil, wp@wabzentralschweiz.ch



## Vernehmlassung zum Entwurf des BA für Strassen (ASTRA) betr. Personenzulassungsverordnung (PZV)

### Fragenkatalog des ASTRA

Stellungnahme eingereicht durch: Fahrschule Sabina in Chur (Sabina Dopfer)

Kanton: <input type="checkbox"/> Verband: <input checked="" type="checkbox"/> Organisation: <input type="checkbox"/> Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: Schweiz. Fahrlehrerverband SFV

### A. Entwurf der Personenzulassungsverordnung (E-PZV)

<b>1.</b>	<b>Hauptpunkte</b>	
<b>1.1</b>	<b>Handlungskompetenzen</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass in den obligatorischen Ausbildungen, an den Führerprüfungen und in der Weiterausbildung die vorgeschlagenen Handlungskompetenzen vermittelt und geprüft werden (Art. 110 i.V.m. Anh. 9, Art. 67 und 70 i.V.m. Anh. 10, Art. 72 i.V.m. Anh. 11 Ziff. I, II und III)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Die Ausbildung kann nur seriös prüfungsorientiert durchgeführt werden, wenn von Seiten der Strassenverkehrsämter die Garantie besteht, dass die geforderten Kompetenzen umfassend abgefragt werden.</p> <p>Das „Ja“ des SFV bezieht sich vornehmlich auf die Praktische Führerprüfung. Die pädagogisch-psychologischen Ansätze sind nicht in allen Punkten realitätsnah (Details siehe auch unten). Zudem ist festzuhalten, dass sich die neu formulierten Handlungskompetenzen auch in die bestehende Ausbildungsform einbauen lassen.</p>	

<b>1.2</b>	<b>Prüfung der Basistheorie</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass die Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» <sup>1</sup> nicht mehr an der Prüfung der Basistheorie, sondern an der praktischen Führerprüfung (mit mündlichen Fragen) geprüft werden (Anh. 11 Ziff. VI.1.a)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Das Stellen von mündlichen Fragen vor der Prüfungs-Fahrt darf nur vorgenommen werden, wenn dies</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht auf Kosten der praktischen Führerprüfung (Zeitverlust) erfolgt,</li> <li>- die in der Regel nervösen Fahrschüler nicht ablenkt,</li> <li>- die fremdsprachigen Kandidaten nicht benachteiligt</li> <li>- systematisch erfolgt (s. Basler Modell), so dass sich Fahrschüler/innen (FS) und Fahrlehrer/innen (FL) darauf vorbereiten und das Vorgehen erwarten.</li> </ul> <p>Der SFV stellt fest, dass die entsprechenden Themen im neuen Kurs Verkehrskunde nicht mehr behandelt werden. Die erforderlichen Handlungskompetenzen zum Bestehen der praktischen Führerprüfung werden in keinem obligatorischen Modul vermittelt.</p> <p>Schliesslich stellt sich die Frage, ob die Antworten der FS einen Einfluss auf das Prüfungsergebnis haben können.</p>		<p>Ergänzung: Handlungskompetenzen zu Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» sind zu formulieren.</p> <p>Es ist sicherzustellen, dass alle SV-Ämter systematisch in gleicher Weise prüfen</p> <p>Anh. 11 Ziff. VI.1.a und obige Thematik stimmen nicht überein.</p>

<b>1.3</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>		
	Sind Sie mit den neuen Prüfungsmethoden einverstanden (Art. 74 i.V.m Anh. 11 Ziff. VI)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Ein zentrales Thema fehlt: <b>Das Prüfungsfahrzeug.</b> Der SFV bemängelt, dass Prüfungsfahrzeuge der FL mit Doppelpedalen und Spiegel gemäss FV Art. 10 ausgerüstet sein müssen, bei jenen der Laienbegleiter jedoch nicht einmal die Handbremse durch den Verkehrsexperten erreichbar sein muss. Der SFV fordert daher, dass alle FS mit einem FL bzw. einem Fahrschulfahrzeug zur Prüfung antreten müssen.</p> <p>Ungleiche Voraussetzungen betreffend die Ausrüstung der Prüfungsfahrzeuge haben einen grossen Einfluss auf die Wahl der Prüfungsstrecke, die bekanntlich ein entscheidender Faktor ist, um die Handlungskompetenzen der Kandidaten gleichartig zu beurteilen.</p>		

<b>1.4</b>	<b>Zulassungsverfahren</b>		
1.4.1	Sind Sie mit dem Anmeldeverfahren einverstanden (Art. 4 i.V.m. Anh. 1 und 2)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<sup>1</sup> Im geltenden Recht: Anh. 11 Ziff. II.1.6, Anh. 11 Ziff. II.1.3 und Anh. 11 Ziff. II.1.2.3 der Verkehrszulassungsverordnung, SR 741.51

1.4.2	Sind Sie mit den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen einverstanden (Art. 3 und 5 - 8)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.4.3	Sind Sie mit elektronischen Kursbestätigungen einverstanden (Art. 112 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 9.321)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.4.4	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis von Fahrschülern und Fahrschülerinnen, die auf Lernfahrten begleitet sein müssen, grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 11 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
			Bisherige Lösung (24 Mt.) beibehalten
1.4.5	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal abgeschlossene obligatorische Ausbildung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 113)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.4.6	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal bestandene Theorieprüfung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 66)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Ja, sofern eine Praktische Führerprüfung bestanden ist.</p> <p>Der Lernerfolg und damit das sicherere Verhalten ist besser verankert, wenn Theorie und Praxis zeitlich möglichst nahe zueinander vermittelt werden.</p>		Bisherige Lösung (24 Mt.) beibehalten

<b>1.5</b>	<b>Qualitätssicherung</b>		
	Sind Sie mit den Mindestmassnahmen einverstanden (Art. 136 - 140 i.V.m Anh. 9 Ziff. 8 und 9)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
Art 136	Die Kumulationsgefahr der verschiedenen Audits ist zu behandeln und auf ein Maximum zu beschränken		Maximale Anzahl der Audits für eine einzelne Person pro Zeiteinheit ist festzulegen
Art 136 & 139	Aus- und Weiterbildung sowie Prüfung der Fahrlehrer/innen: Die Strassenverkehrsämter sind nicht in der Lage, ihre Kompetenzen zu überprüfen. Daher muss dies zwingend durch Experten geschehen, welche im Rahmen der eidg. Berufsprüfungen tätig sind.		Die Anzahl der Fahrausbilder, welche in den Verantwortungsbereich eines FL Kat. C fallen, ist auf maximal drei zu beschränken.  Die Kontrollprüfungen <u>müssen</u> an die für die eidgenössischen Fachausweise FL, Motorrad-FL und Lastwagen-FL zuständige Organisation der Arbeitswelt delegiert werden.

<b>1.6</b>	<b>Änderungen bei den Führerausweiskategorien</b>		
1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die Definitionen der Motorradkategorien AM, A1, A2 und A gemäss der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein autonom übernommen werden (Art. 12, 14 Abs. 3, 15 Abs. 4 und 17 Abs. 2)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b> (mit Ausnahme)	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Ja, ausgenommen die vorgesehenen 400ccm bei Kat. A2		220 ccm
1.6.2	Sind Sie einverstanden, dass für die Einteilung in die Kategorien B, C1, D1, C und D nicht mehr die Anzahl «Sitzplätze», sondern die Anzahl «Plätze» massgebend ist (Art. 18, 22 und 28)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.6.3	Sind Sie einverstanden, dass bei den Kategorien C1E und D1E das Kriterium, wonach das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen darf, wegfällt (Art. 22 und 28)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.6.4	Sind Sie einverstanden, dass zum Führen einer Fahrzeugkombination aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3'500 kg, deren Gesamtzugsgewicht 12'000 kg nicht übersteigt, die Kategorie C1E notwendig ist (Art. 24 Abs. 3 Bst. a)?		

	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.6.5	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 121 und 122 durch die Kategorien P und P1 ersetzt werden (Art. 28, 33, 34)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	a) Ja, sofern keine Umtauschpflicht besteht b) Zur Bestimmung von P und P1: Ist P = Hauptkategorie und P1 = Unterkategorie? Die Definition sollte im Übrigen gemäss / analog ARV2 betr. Berufsmässigkeit erfolgen. Siehe Begleitung von Behinderten (122/P1), Art.3 Abs.1 bis		
1.6.6	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 109 und 118 durch die Kategorie Kat. C2 ersetzt werden (Art. 22 und 25)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.6.7	Sind Sie einverstanden, dass die Spezialkategorie G40 durch die Kategorie G ersetzt wird (Art. 35, 37, 67 Abs. 2 und 127 - 129 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 5)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>2.</b>	<b>Weitere wesentliche Änderungsvorschläge</b>		
<b>2.1</b>	<b>Erste Ausbildungsphase</b>		
<b>2.1.1</b>	<b>Kurs Verkehrskunde</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass der Kurs Verkehrskunde (Art. 118 - 120 und Anh. 9 Ziff. 2) vor der Prüfung der Basistheorie besucht werden muss (Art. 15 Abs. 2, 16 Abs. 2 und 20 Abs. 2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Für den VKU ist eine Regelung betr. Mindestalter (z.B. ähnl. wie f. PGS heute) vorzusehen.  Die Zielerreichung mit Anwesenheit und/oder Prüfung ist in Anh. 9 Ziff. 2 zu definieren		a) Der VKU kann erst nach und muss spätestens 4 Monate nach Bestehen der Basistheorie-Prüfung bzw. dem Erhalt des Lernfahrausweises besucht werden.  b) Die Bestätigung muss formal und inhaltlich definiert werden

<b>2.1.2</b>	<b>Ausbildungsheft</b>		
	Sind Sie mit dem Ausbildungsheft einverstanden (Art. 111, 145 Abs. 2 Bst. b i.V.m. Anh. 9 Ziff. 2.21, 9.322, 9.323, 9.324 sowie Art. 15 Abs. 2 und 23t Abs. 1 des Entwurfs der Fahrausbilderverordnung, E-FV)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		
Anh. 9.323	<p>FL sind dazu ausgebildet, einen gründlichen und umfassenden Unterricht zu gewährleisten. Aufgrund ihrer Erfahrung bedürfen sie keines Ausbildungsheftes. Die bereits vorhandene Schülerkarte genügt.</p> <p>Laienbegleiter <b>begleiten</b>, bilden nicht aus. Daher ist ein <i>Ausbildungsheft</i> für sie nicht notwendig.</p> <p>Mit einem Ausbildungsheft für Laienbegleiter/innen würden sich diese fälschlicherweise zu quasi-Fahrlehrer/innen qualifizieren. Es entstünde <b>Rechtsungleichheit</b> gegenüber der Fahrlehrerschaft, welche neben der erwähnten Ausbildung auch Weiterbildung absolvieren müssen, um ihren Beruf seriös auszuüben.</p>		<p>Position SFV: Anhang Passage 9.323 streichen</p> <p>Zusatz betr. Begleitfahrten: Laienbegleiter müssen Fahrübungen mit Neulenkern mit einem speziell ausgerüsteten Fahrzeug durchführen (Aussen- und Innenspiegel, auffällige Kennzeichnung, für Begleiter zugängliche Handbremse)</p>

<b>2.1.3</b>	<b>Lernfahrausweis (Kat. B)</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis der Kategorie B ab dem 17. Geburtstag erteilt werden darf (Art. 20 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Der SFV erachtet das geltende <b>Mindestalter von 18 Jahren</b> für den Erwerb des Lernfahrausweises für PW-Lenkende als weiterhin sinnvoll und dem Reifegrad der Jugendlichen angemessen. Eine Senkung des Mindestalters lehnt er trotz der vorgesehenen obligatorischen Fahrschullektionen ab.</p> <p>Der SFV teilt die Meinung der bfu, wonach es mit der Neuerung „fahren lernen ab 17“ möglich ist, bereits sofort nach dem 18. Geburtstag die Führerprüfung abzulegen, was dazu führen könnte, dass rund 40 000 junge Fahrerinnen und Fahrer ein halbes Jahr früher auf die Strasse kommen (<b>Vorzieheffekt</b>). Ob dieser negative Punkt der längeren Gefahrenexposition durch den positiven Effekt der längeren Lernfahrtzeit kompensiert wird, ist äusserst fraglich. Ob in der Tat mit diesem Konzept überhaupt mehr Übungseffekt erzeugt würde, ist zudem nicht belegt, denn die Km-Leistung der FS lässt sich kaum seriös überprüfen. Auch die lediglich zwei zusätzlichen Praxisstunden, die der SFV aus praktischen Gründen ablehnt (s. 2.1.4), würden real ebenso wenig zusätzliche Ausbildungspraxis hervorbringen.</p> <p>Vergl. auch Bemerkungen zu 2.1.5, 2. Abs.</p>		<p>Mindestalter für die Erteilung des Lernfahrausweises ist 18 Jahre</p>

2.1.4	<b>Fahrtechnische Grundschulung (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass für Bewerber und Bewerberinnen um die Kategorie B eine fahrtechnische Grundschulung eingeführt wird (Art. 20 Abs. 2 und 121-123 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Zum Allgemeinen / Grundsätzlichen:</p> <p>a) Es ist unklar, weshalb gerade diese beiden - und nur diese - Themen als obligatorische Fahrlektionen ausgewählt wurden. Im Rahmenlehrplan, welcher der Stellungnahme zur vorliegenden Vorlage zugrunde liegt, sind „Bremsen“ und ökologisches „Fahren“ als Prioritäten 2 bzw. 3 aufgelistet. Ausserdem lässt sich die Notbremsung durchaus prüfen. Gemäss Erl. Bricht 2.1 soll ja primär nicht oder nur schwer prüfbarer Stoff obligatorisch erklärt werden.</p> <p>b) Ein grosser Teil der Neulenker lernt heute mit einem/er FL, wenn auch in vielen Fällen nur mit einem Minimum an Lektionen. Wir betonen ausdrücklich, dass die allermeisten FL die beiden Themen „(Not)Bremsen“ und „Eco-Drive“ bzw. die entsprechenden Lerninhalte im Programm führen. Die 2 vorgesehenen Lektionen sind daher nur „ein Tropfen auf den heissen Stein“. (Vergl. Antwort auf Frage 2.2.1)</p> <p>Zum Speziellen:</p> <p>a) In der Praxis müssen FL aufgrund der Vorgaben des Astra das Modul in einem WAB Center durchführen. Der logistische und organisatorische Aufwand dafür ist für FS und FL allerdings überdurchschnittlich hoch - bei geringer Nachhaltigkeit. In der Praxis entspricht der Aufwand dem zweiten WAB-Kurs-Tag, der – entgegen der Meinung des SFV - abgeschafft werden soll (s. Frage 2.21). Durch Beibehaltung des zweiten Kurstages liesse sich ein wesentlich besseres Kosten/Nutzen-Verhältnis zugunsten der Verkehrssicherheit erzielen.</p> <p>b) Das ASTRA geht davon aus, dass die umweltschonende und energieeffiziente Fahrweise nicht „ordentlich“ vermittelt wird. Damit die umweltschonende und energieeffiziente Fahrweise beim FS nachhaltig im Sinne der Energiestrategie 2050 wirkt, müssen Einstellung und Fahrweise „vom Start weg“ über eine längere Ausbildungsphase vermittelt und aufgebaut werden. Das ASTRA hat diesem Prinzip zugestimmt (s. Mitsignatur des ASTRA auf dem entsprechenden Flugblatt von Quality Alliance Eco-Drive). Das vorgesehene Modul 2 kann den Prozess lediglich abrunden.</p>	<p>Anh.9, 3.43 ist wie folgt abzuändern: «...die für das umweltschonende und energieeffiziente Fahren eingesetzten <i>Personenwagen...</i>» mit «<i>Fahrschul-fahrzeuge</i>» ersetzen.</p>

<b>2.1.5</b>	<b>Zulassung zur praktischen Führerprüfung (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass unter 25-Jährige nur zur praktischen Führerprüfung der Kat. B zugelassen werden, wenn sie den Lernfahrausweis seit mindestens einem Jahr besitzen (Art. 20 Abs. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Ob das Ziel, die heutige Begleitwirkung durch Einführung einer Jahres-Lernphase zu erhöhen, überhaupt erreichbar ist, lässt sich ohne klare <b>Rahmenbedingungen</b> nicht abschätzen. Z.B. fehlt die Forderung (samt Nachweis!) einer Mindest-Km-Leistung.</p> <p>Generell besteht heute auch in der Schweiz die Tendenz bei Jugendlichen, den Führerausweis später als bisher zu erlangen. Beginnt z.B. jemand erst nach der Lehre, Auto zu fahren, muss er ein Jahr lang warten, bis er gegebenenfalls eine Stelle antreten kann, bei welcher der Führerausweis verlangt wird.</p> <p>Die vorgesehene Regelung erscheint daher kaum realistisch und <b>aus praktischer Sicht problematisch</b> zu sein.</p> <p>Schliesslich würden Rand- bzw. Bergregionen mit beschränkten Jobangeboten für FL massiv benachteiligt. Möchte beispielsweise ein(e) 20-jährige(r) nach der LAP eine Zusatzausbildung od. ein Studium im Unterland beginnen, würde er/sie auch die Fahrlektionen im Unterland absolvieren.</p>	Art. 20 Abs. 3 ist zu streichen
<b>2.1.6</b>	<b>Motorräder</b>	
2.1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass der Führerausweis der Kategorie A grundsätzlich nicht ohne Vorbesitz der Kategorie A2 (ggf. unter Anrechnung von max. zwei Jahren Vorbesitz der Kat. A1) erworben werden darf (Art. 17 Abs. 1 und 41 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Kat. A ist während 2 Jahren über Kat. A2 vorzubereiten	
2.1.6.2a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für den Führerausweis der Kategorie A2 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 16 Abs. 1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
2.1.6.2b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 16 Abs. 1), dass die Anmeldung erfolgen darf:	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- frühestens einen Monat vor dem 20. Geburtstag;</li> <li>- frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag für Personen, die den Führerausweis der Kategorie A1 seit mindestens zwei Jahren besitzen.</li> </ul>	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	

2.1.6.3a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 15 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
2.1.6.3b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 15 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
2.1.6.4a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 15. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 14 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
2.1.6.4b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 14 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>2.2</b>	<b>Zweite Ausbildungsphase</b>		
2.2.1	Sind Sie einverstanden, dass die Weiterausbildung für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises auf Probe nur noch einen Tag à sieben Stunden dauert (Art. 134 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Der SFV ist mit der Reduktion der <b>beiden</b> Tage auf <b>je</b> 7 Stunden einverstanden. Die Streichung eines ganzen Tages hingegen entspricht nicht der Qualitätsverbesserung, die der SFV befürwortet. Kurse werden nicht besser, wenn man sie um 50% reduziert!</p> <p>Die politisch initiierte Modifikation sowie die Kostenreduktion der WAB-Kurse sind nicht durch <b>Sicherheitsüberlegungen</b> getragen. Im bfu-Evaluationsbericht zu den WAB-Kursen wird nicht gefordert, diese quantitativ, sondern <i>qualitativ</i> zu verändern. Erst wenn die vorgesehene <b>Überarbeitung des 2-Tages-Konzeptes</b> Schiffbruch erleiden sollte, ist an eine Streichung weniger wirksamer Elemente zu denken. (Vergl. auch Antw. auf Frage 2.1.4)</p> <p>Wir sind daher der Meinung, dass mit Blick auf die Verkehrssicherheit die Fachfrage aus politischen Gründen nicht ausgeblendet werden darf. Sollen die Ziele gemäss <b>GDA-Matrix</b> erreicht werden, muss der Umfang von 2 Tagen zu 7 Stunden beibehalten werden.</p> <p>Die vorgesehene Komprimierung des WAB-Kurses stösst infolge einer nicht unerheblichen Einbusse der <b>Ausbildungsqualität</b> an pädagogische Grenzen.</p>		<p>Die Weiterbildung ist bei 2 Tagen WAB-Kursen zu belassen. (Der SFV ist bereit, an der Modifikation der beiden Tage mitzuwirken.)</p>

2.2.2	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe besucht werden muss (Art. 134 Abs. 2 und 3 sowie Art. 141 Abs. 3 und 4)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der SFV geht (s. 2.2.1) nach wie vor von zwei Tagen Weiterausbildung aus. Der <b>erste</b> Tag soll demnach innerhalb der sechs Monate seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe besucht werden. Der Termin für den <b>zweiten</b> Tag soll innerhalb der Probezeit frei wählbar sein.	a) Art. 134 Abs. 2a ist zu streichen b) Art. 141 Abs. 3 ist zu streichen (Das Versäumnis und dessen Folgen sind analog der FL-Weiterbildungspflicht zu regeln.)
2.2.3	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag hauptsächlich praktische Übungen beinhaltet und dabei vor allem die Themen «jugendtypische Unfälle und deren Vermeidung» sowie «Weiterentwicklung der energieeffizienten Fahrweise» behandelt (Anh. 9 Ziff. 7.2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der SFV geht (s. 2.2.1) nach wie vor von zwei Tagen Weiterausbildung aus. Der SFV ist als OdA bereit, an der Revision des 2-Tages-WAB-Konzeptes mitzuwirken.	

<b>3. Weitere grundsätzliche Änderungsvorschläge</b>		
<b>3.1</b>	<b>Nothilfekurs</b>	
3.1.1	Sind Sie einverstanden, dass die externe Qualitätssicherung den Kantonen übertragen wird, welche diese Aufgabe ihrerseits delegieren können (Art. 136 Abs. 1, 2 Bst. a und Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.1.2	Sind Sie einverstanden, dass nicht mehr die Auszubildenden, sondern die Anbieter eine Anerkennung für die Kursdurchführung benötigen (Art. 117 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 1.3)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>3.2</b>	<b>E-Learning</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass die Integration von E-Learning im Nothilfekurs und im Kurs über Verkehrskunde ausdrücklich erlaubt wird (Art. 116 und 119 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 8.12)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
8.1213	<p>Bezüglich <b>Nothilfekurs sagt der SFV „ja“.</b></p> <p>Bezüglich <b>VKU sagt der SFV „nein“.</b></p> <p>Gruppendynamische Effekte mit Erfahrungsaustausch, die zur positiven Einstellungs- und Verhaltensbeeinflussung notwendig sind, dürfen nicht vernachlässigt werden. Elemente des VKUs, die sich über E-Learning vermitteln lassen, sollten in der Theorieprüfung enthalten sein.</p> <p>Aus praktischer Sicht lässt sich E-Learning im VKU kaum integrieren. Werden z.B. Hausaufgaben erteilt, ist unklar, wer die Aufgaben gelöst hat. Auch einer Prüfung während des Unterrichts mittels E-Learning steht die Inhomogenität der Gruppen im Weg: Clevere Schüler sind rasch fertig und langweilen sich, bis die übrigen, z.B. solche mit schlechter Sprachkenntnis die Aufgaben gelöst haben.</p>		

<b>3.3</b>	<b>Praktische Grundschulung in der Motorradausbildung</b>		
3.3.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung aus den vorgeschlagenen drei Modulen besteht (Art. 125 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die vorgeschlagene Regelung lässt zu, dass während eines Jahres ohne Ausbildung und Begleitung gefahren wird.		Zusatz: Die PGS sollte innerhalb von 4 Monaten nach Bestehen der Basistheorieprüfung bzw. dem Erhalt des Lernfahrausweises besucht werden.
3.3.2	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung insgesamt zwölf Stunden dauert (Art. 125 Abs. 2)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	12 Stunden für Kat. A1; Der SFV schlägt vor, für Kat. AM 4 Stunden vorzusehen		

3.3.3	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung nur noch beim Erwerb der ersten Motorradkategorie (A1 oder A2) und dem «Direkteinstieg» in die Kategorie A vorgeschrieben wird (Art. 15 Abs. 3, 16 Abs. 3 und 41 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
		Siehe Antrag SFV zu 2.1.6.1

<b>3.4</b>	<b>Prüfung der Basistheorie und Prüfung der Zusatztheorie</b>	
3.4.1a	Sind Sie einverstanden, dass Personen, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie dreimal nicht bestanden haben, erst nach einer Wartefrist von je drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen werden (Art. 65)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
Art. 65		Der SFV beantragt folgende Formulierung: Kandidaten, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie <b>zweimal nicht bestanden</b> haben, müssen ein <b>Attest eines/einer FL</b> vorlegen, wonach die Ausbildung zur Basistheorie absolviert wurde. Bei dreimal nicht bestandener Prüfung werden Kandidaten/innen erst nach einer Wartefrist von drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen.
3.4.1b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 65v), wonach eine nicht bestandene Theorieprüfung ohne Wartefrist beliebig oft wiederholt werden darf?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>3.5</b>	<b>Personen in der beruflichen Grundbildung «Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in», «Motorradmechaniker/in», «Strassentransportpraktiker/in» und «Strassentransportfachmann/Strassentransportfachfrau»</b>	
3.5.1	Sind Sie mit der Überführung der Erleichterungen aus den Weisungen vom 20. Januar 2017 des Bundesamtes für Strassen betreffend Erleichterungen für Personen in der beruflichen Grundbildung einverstanden?	

3.5.1a	Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 1 und Art. 43)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.5.1b	Motorradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 2 und 3 sowie Art. 43)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.5.1c	Strassentransportpraktiker/in (Art. 39 und 42 Abs. 1 - 3)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Gemäss Abs. 4 darf auf Lernfahrten mit einem Motorfahrzeug der Kategorie C, in Abweichung von Artikel 63 Absatz 2, auch ein Fahrzeug verwendet werden, das die Begleitperson nicht unabhängig vom Fahrzeugführer/ der Fahrzeugführerin bremsen kann, sofern letztere prüfungsreif sind. Offen, und daher problematisch, ist die Antwort auf die Frage, wer entscheidet, <b>wann Lernende prüfungsreif</b> sind.		
3.5.1d	Strassentransportfachmann / Strassentransportfachfrau (Art. 40 und 42 Abs. 1, 3 und 4)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<b>3.6</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>		
3.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder neu mindestens 60 Minuten (inkl. Begrüssung und Verabschiedung) dauert (Anh. 11) Ziff. V.1.1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Nur „ja“ mit Änderungsvorschlag		Ergänzungsantrag SFV: ....neu mindestens 60 Minuten <b>pro Kandidat</b>
3.6.2	Sind Sie einverstanden, dass bei der praktischen Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder oder Personenwagen neu eine Mindestdauer (45 Min.) für das Fahren im öffentlichen Strassenverkehr vorgeschrieben wird (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Nur „ja“ mit Änderungsvorschlag Vergl. Bemerkung zu 1.2		Ergänzungsantrag SFV: ....neu eine Mindestdauer (45 Min. <b>pro Kandidat</b> )

3.6.3	Sind Sie mit den Vorschriften über die Prüfungsfahrzeuge einverstanden (Anh. 11 Ziff. IV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p><b>Automateneintrag:</b> Formelle Seite: Siehe Änderungsantrag</p> <p>Wie wird mit Ausländern verfahren, die eine Kontrollfahrt absolviert haben oder den Führerausweis der CH beantragen, obwohl sie bisher nie mit Handschaltgetriebe gefahren sind?</p> <p>Materielle Aspekte: Wer ungeübt mit Handschaltgetriebe fährt, geht höhere Risiken ein als eine geübte Person. Es fehlen die Automatismen, um ein Fahrzeug mit Handschaltgetriebe zu bedienen. Dies erhöht die Ablenkungsgefahr. Ausserdem ist das korrekte Schalten auf rutschiger Fahrbahn oder die falsche Gangwahl vor/in Kurven relevante Sicherheitsaspekte, die erlernt werden müssen. Auch das Ausbildungselement zur ökologischen Fahrweise fehlt diesbezüglich.</p> <p>Position der <b>Handbremse:</b> Die Vorschrift, wonach Begleiter die Handbremse leicht erreichen können muss, darf nicht gestrichen werden. Mehrheitlich wirkt diese elektronisch auf die Hinterräder, und das Bedienelement ist meistens rechts des Fahrersitzes angeordnet; somit gibt es grundsätzlich keinen Anlass, den entsprechenden Passus zu streichen. Wenn die rechts vom Fahrersitz angeordnete Handbremse aus technischen Gründen ungeeignet ist, müssen Begleitfahrten mit einem andern Fahrzeug durchgeführt werden.</p> <p>Wenn sich bei Fahrzeugen die Hand- oder Feststellbremse ausserhalb der Reichweite der Begleitperson befindet (z.B. links vom Fahrzeugführer / von der Fahrzeugführerin dürfen solche Fahrzeuge nach den geltenden Bestimmungen nicht für Lernfahrten verwendet werden. Diese Vorschrift soll <b>beibehalten</b> werden.</p> <p>Da die Fahrerfahrung vor der praktischen Führerprüfung erhöht werden soll (Verlängerung der Besitzdauer des Lernfahrausweises), könnte die Anzahl Fahrten mit privater Begleitung mindestens teilweise zunehmen. Konsequenterweise muss die Begleitperson umso mehr dafür sorgen, dass gemäss Art. 15 Abs. 2 SVG die Lern- bzw. Begleitfahrten gefahrlos durchgeführt werden.</p> <p>Insofern ist nicht verständlich, dass FL, die für die Lerntätigkeit professionalisiert sind, die Fahrschulfahrzeuge gemäss Verordnung ausstatten müssen, Laienbegleiter dagegen nicht einmal mehr verpflichtet werden sollen, die Handbremse leicht zu erreichen, obwohl nun mehr Kilometer mit Laienbegleitern absolviert werden sollen.</p> <p>Bei den 2-Phasen Anbietern, welche mit bereits ausgebildeten Neulenkern arbeiten, werden praktisch ausnahmslos Fahrschulfahrzeuge mit Doppelpedalen für den zweiten WAB-Kurstag eingesetzt. Für Anfänger, welche noch keine praktische Prüfung absolviert haben und von Laien begleitet werden, soll die Handbremse nicht mehr leicht erreichbar sein! Diese Massnahme weicht erheblich vom Ziel ab, die Ausbildung sicherer zu gestalten.</p>	<p>Wer die Fahrprüfung Kat. B mit einem Automatenfahrzeug absolviert hat, erhält einen Automateneintrag im Führerausweis. Der Eintrag kann gelöscht werden, wenn der/die Kandidat/in ein Attest eines/einer FL beim zuständigen Amt vorlegt, wonach er/sie vier Lektionen mit einem handgeschalteten Fahrzeug absolviert hat.</p> <p>[Dieser Vorschlag entspricht dem deutschen Modell/ dem Vorgehen in D]</p>

	<p><b>Prüfungsfahrzeug:</b> Wie unter Pkt 1.3 bereits erwähnt, sei betont: Da Prüfungen der Kat. B mit Motorwagen, die gemäss FLV und solchen, die nicht speziell ausgerüstet sind, absolviert werden können, entstehen ungleiche Voraussetzungen für die Kandidaten und Verkehrsexperten. Wir fordern daher, dass sämtliche Prüfungen der Kat. B mit Fahrzeugen vorgenommen werden, die <b>gemäss FLV ausgerüstet</b> sind. Im Vorentwurf zur PVZ war eine bessere Lösung vorgesehen: ein Fahrzeug, das mit Doppelpedalen ausgestattet ist. Der SFV fordert, dass die Kandidaten mit dem FL zur Prüfung antreten.</p> <p><b>Kategorien C1E und D1E:</b> Diese sind je uneinheitlich beschrieben. Bei C1E muss die Kombination mindestens 8m lang sein, bei D1E ist keine Mindestlänge, dagegen ein Mass für den Aufbau von je mind. 2m Höhe und Breite vorgegeben (wobei unklar ist, ob für Zugfahrzeug oder Anhänger). Für D1E darf auch ein Fahrzeug C1E verwendet werden, umgekehrt ist dies aber nicht geregelt.</p> <p><b>Kategorie DE:</b> Auch hier gibt es ein Mindestmass für den Aufbau von 2m Höhe und Breite.</p> <p>Es stellt sich die Frage nach dem Sinn der unterschiedlichen Vorgaben, da in der Praxis normalerweise die Anhängerprüfung mit einer BE Kombination absolviert wird.</p> <p>Zu befürworten ist, dass mit einem D1 Fahrzeug auch an die C1 Prüfung angetreten werden kann.</p>	
--	--	--

3.6.4	Sind Sie einverstanden, dass Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises der Kategorie B, die den Führerausweis der Kategorie A1 erwerben wollen, nicht mehr von der praktischen Führerprüfung befreit werden (keine Ausnahme in Art. 15 Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Siehe Änderungsantrag unter 2.1.6.1	

<b>3.7</b>	<b>Moderatoren und Moderatorinnen des Weiterausbildungstages</b>	
3.7.1	Sind Sie einverstanden, dass der Kreis der Personen, die zur Moderatorenausbildung zugelassen werden, erweitert wird, wenn sich diese Personen die fehlenden Kenntnisse in einem Vormodul aneignen (Art. 23b Abs. 2 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.7.2	Sind Sie einverstanden, dass vor der Moderatorenprüfung ein Praktikum absolviert werden muss (Anh. 1a Ziff. 2.1611 E-FV)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

3.7.3	Sind Sie mit den Voraussetzungen für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Moderatorenbewilligung einverstanden (Anh. 1a Ziff. 2.17 E-FV)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der SFV geht von 2-Tag-Kursen aus. Die Regelung muss entsprechen.		

<b>3.8</b>	<b>Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen</b>		
	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung der Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Anh. 13)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>

<b>3.9</b>	<b>Ausländische Führerausweise</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass Personen mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Staat, die berufsmässig in der Schweiz immatrikulierte Motorfahrzeuge der Kategorien C1, C, D1, D, P1 oder P führen, keinen schweizerischen Führerausweis mehr erwerben müssen (Art. 105 Abs. 1 Bst. b)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Erfahrung zeigt, dass sich Angehörige aus EU- und EFTA-Staaten nicht nur rechtliche Kenntnisse in der Schweiz aneignen müssen, sondern auch solche auf andern Gebieten. Die Lücken sollten durch den Erwerb eines schweizerischen Führerausweises geschlossen werden.		

<b>3.10</b>	<b>Übergangsrecht</b>		
3.10.1	Sind Sie einverstanden, dass Papierführerausweise in Plastikkarten im Kreditkartenformat umgetauscht werden müssen (Art. 146)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.10.2	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 147 - 151)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.10.3	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Personen, die ein Gesuch um einen Lernfahr- oder Führerausweis nach dem bisherigen Recht gestellt haben, einverstanden (Art. 152 - 154)?		

	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der SFV geht von 2-Tages- WAB-Kursen aus. (s. Art. 154)		
3.10.4	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Lernfahrausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 155 und 156)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.10.5	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Nothilfekurs einverstanden (Art. 157 und 158)?		
	<b>X JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.10.6	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Prüfungsfahrzeug der Kategorie B einverstanden (Art. 159)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Definition der Prüfungsfahrzeuge fehlt. Siehe auch Pkte. 1.3 & 3.6.3		
3.10.7	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen einverstanden (Art. 160 - 164 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.1 und II)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Die OdA erstellt den Lehrplan.</p> <p>Der Begriff der Nachqualifikation erscheint problematisch. Es geht nicht darum, Verpasstes zu erlernen, sondern die Neuerungen kennenzulernen. Daher soll keine Nachqualifikation gefordert werden. Fahrlehrer/innen sind geprüft und absolvieren regelmässig Weiterbildung. Zudem haben viele FL Weiterbildung im Bereich SVEB, Moderator usw. bestanden.</p> <p>Vorgeschlagen wird, dass die neuen Inhalte der PZV massgebend für die inhaltlichen Schwerpunkte der zukünftigen Weiterbildung der Fahrlehrer/innen sein werden. Weiterbildungskurse sollen nur bewilligt werden, wenn die eingegebenen Inhalte dem neu gestalteten Themenkatalog entsprechen. Die Inhalte können so zielorientiert definiert und in den ordentlichen Weiterbildungskursen bearbeitet werden. Dieses System funktioniert sowohl materiell als auch administrativ.</p> <p>Vor Festlegung der Dauer der sog. Nachqualifikation müssen aus den Handlungskompetenzen Lernziele und Lehrpläne erstellt werden, von welchen sich die Dauer der Weiterbildung ableiten lässt. Die jetzt festgelegte Dauer ist ohne entsprechende Grundlage schwer nachvollziehbar. Insofern ist die Dauer von 6 Tagen sehr fraglich.</p>		

3.10.8	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Art. 165 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
3.10.9	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Moderatoren und Moderatorinnen einverstanden (Art.166 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.3)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	s. Pkt. 3.10.7		

#### 4. Änderung anderer Erlasse

<b>4.1</b>	<b>Chauffeurzulassungsverordnung</b>		
	Sind Sie mit den Änderungen einverstanden?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
2 Abs 2bis	Aufgrund dieses Art. werden sich wahrscheinlich in der Praxis vermehrt Schwierigkeiten ergeben, da für die Laien nicht mehr klar sein wird, welcher Führerausweis für eine B +E Kombination benötigt wird. Unklar ist, ob im Ausland der Fähigkeitsausweis erforderlich sein wird.		
3 Bst.i	Offenbar werden künftig sämtliche Fahrer/innen von Schulbussen und Behindertentransporten der Kat. D1 und einem Gesamtgewicht bis 3500 kg keine obligat. Weiterbildung mehr absolvieren müssen. Aus Sicht der Verkehrssicherheit ist dies unverantwortbar. Es muss betreffend des Begriffs „berufsmässig“ Klarheit geschaffen werden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist notwendig, dass Fahrer/innen solcher Fahrzeuge den Fähigkeitsausweis besitzen und die Weiterbildung absolvieren.		
9 Abs. 3 Bst.a	Soll gemäss diesem Art. der Fähigkeitsausweis nicht mehr als separate Karte, sondern mittels Zusatzangabe im FAK eingetragen werden? (Bisher wurde kommuniziert, dies sei aus platztechnischen Gründen nicht möglich.)		
26 Abs.3 zweiter Satz (S. 157)	Dieser Satz ist aus juristischer Sicht unzulässig: Härtefälle sind Einzelfälle und daher einer generell-abstrakten Regelung für eine Vielzahl von Fällen nicht zugänglich, sondern lediglich für die Fallgruppenbildung zulässig. (Gleiches gilt für FV 6.Teil, Art. 30 Bst.b.)		

#### 4.2 Fahrlehrerverordnung

4.2.1	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildungsbewilligung einverstanden (Art. 23j-23o)?	
	<input type="checkbox"/> JA <b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Titel</p> <p>2 Abs. 1 Bst. E</p>	<p>Die Begrifflichkeiten sind grundsätzlich zu klären:  Wieso werden FL und Fahrausbilder neu zusammen genannt?  Dies kommt einer Abwertung des FL-Berufes gleich.  Wie erfolgt die „Nachqualifizierung“ der Ausbilder?  In diesem Abs. wird der Begriff „Fahrunterricht“ definiert. Wenn der Laie „ausbildet“ wird es aber Übungsfahrt genannt. Wie wird dies bei den Fahrausbildern geregelt? FL werden mit Einschränkungen belegt, während Ausbilder und Laien von entsprechenden Vorschriften befreit sind, aber über viel schlechtere oder mangelhafte Kenntnisse verfügen. Hier sind klare Stellungnahmen und Definitionen nötig.</p>	
<p>3, Abs.2</p>	<p>Ergänzend muss aufgeführt werden, dass die Erteilung von Fahrunterricht im Rahmen des Ausbildungspraktikums nur mit entsprechender Praktikumsbestätigung der Trägerschaft des Berufsbildes FL erfolgen darf. Die Bestätigung muss den Kontrollorganen vorgewiesen werden können.</p> <p>Zudem sollen die Kandidatinnen und Kandidaten obligatorische Elemente wie VKU und Motorradgrundschulung nur in ständiger Begleitung und Anwesenheit eines/einer FL mit gültiger Fahrlehrerbewilligung erteilen können. Diese/r FL hat die Kursbestätigung auszustellen.</p>	
<p>Art.5</p>	<p>Altrechtliche FL (ohne Fachausweis), welche die Fahrlehrerbewilligung verlieren, müssen via Modul B5 und der eidg. Berufsprüfung den Fachausweis erwerben, da die Fahrlehrerbewilligung gemäss Art. 5 nur bei Vorliegen eines Fachausweises erteilt wird. Dies stellt eine Ungleichbehandlung der altrechtlichen gegenüber den neurechtlichen FL dar. Daher muss der Wiedererwerb in einem separaten Artikel geregelt werden: z.B.:</p> <p><i>„Wer die Fahrlehrerbewilligung nach einer Abgabe wiedererwerben will, muss mindestens die Weiterbildungspflicht gemäss Art. 22a der FV erfüllen und eine Kontrollprüfung gemäss Art. 139 der PZV absolvieren“.</i></p>	
<p>Art. 7 Abs.1</p>	<p>In Absatz 1 ist die Ergänzung bezüglich Erlass der Richtlinien für das Praktikum zu begrüssen, der zweite Teil des Satzes bezüglich Qualität ist jedoch überflüssig, da dies in den Richtlinien festgelegt ist. Die Ergänzung von Absatz 1 lässt sich daher nur wie folgt formulieren:</p> <p><i>„Zu diesem Zweck erlässt sie Richtlinien für die Ausgestaltung des Ausbildungspraktikums“.</i></p> <p>Absatz 1<sup>bis</sup> zu korrigieren in:</p> <p><i>„Die Modulanbieter müssen <u>angehende</u> Fahrlehrer/innen, die ein Ausbildungspraktikum absolvieren, vor dessen Beginn der kantonalen Behörde am Ort des Praktikums melden.“</i></p> <p>Solange Praktikant/innen die eidg. Berufsprüfung nicht bestanden und die Fahrlehrerbewilligung nicht erhalten haben, sind sie <u>angehende</u> Fahrlehrer/innen oder Praktikant/innen. Zudem melden die Modulanbieter die Praktika der QSK Fahrlehrer/in, welche die Meldung an die Strassenverkehrsämter sicherstellt.</p>	
<p>Art. 7 Abs.2</p>	<p>Absatz 2 stellt sicher, dass das ASTRA Einfluss auf die Inhalte der Ausbildung hat. Daher ist Anhang 1 unbedingt zu streichen. Dieser hindert die OdA bei einer Revision des Berufsbildes und verzögert den Prozess.</p>	
<p>10 Abs. 2bis</p>	<p>Hier wird von einem Brems- und Kupplungspedal gesprochen. Wie sieht es bei einem automatisierten Fahrzeug aus, insbesondere wenn der Automateneintrag fallen sollte?</p>	

Art. 23	Die Ausbilder/innen mit Bewilligung werden in der FV den FL gleichgestellt. FL absolvieren eine Ausbildung von über 800 Std., legen eine eidg. Berufsprüfung ab und absolvieren die obligatorische Weiterbildungspflicht von 5 Tagen in 5 Jahren. Personen, welche eine viertägige Ausbildung absolvieren, werden als Ausbilder bezeichnet. Diese sind jedoch nur professionelle Begleitpersonen und nicht Ausbilder. Zudem ist die Nummerierung in Art. 23 zu umfangreich und nicht nachvollziehbar		
Art. 24	Auch die Tätigkeit der Praktikant/innen sollte überwacht werden. Diese führen eine Tätigkeit aus, welche in der FV geregelt ist. Daher müssen die Strassenverkehrsämter auch Massnahmen ergreifen können, wenn Missbrauch festgestellt wird.		
29	Der bisherige Art. 29 sah Strafbestimmungen für die rechtswidrige Ausübung des Fahrlehrerberufes vor. Nun sollen die Strafbestimmungen eingeschränkt werden. Eine Begründung dafür fehlt. Strafbar war insbesondere, wer Fahrschulfahrzeuge verwendet, die nicht mit den vorgeschriebenen Vorrichtungen ausgestattet sind. Diese Strafbestimmungen sind allesamt beizubehalten.		
Anhang 1	Die Definition der Kompetenzen betrifft die Ausbildung und ist daher aus der Verordnung zu entfernen. Die FV soll keine Inhalte der Ausbildung mehr enthalten (ausser bezüglich Praktikumstätigkeit), damit diese im Falle einer Revision der Prüfungsordnung nicht angepasst werden muss. Das ASTRA hat mit Art. 7 genügend Einfluss auf die Ausbildungsinhalte. Zudem sind das Berufsbild und die beruflichen Handlungskompetenzen in der Prüfungsordnung zu definieren. Eine Doppelspurigkeit macht alles schwerfällig.		
4.2.2	Sind Sie mit den übrigen Änderungen einverstanden?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<b>5. Fragen an die Kantone, Fahrlehrer, Fahrlehrerinnen, Moderatoren und Moderatorinnen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen (vgl. Bst. C im erläuternden Bericht)</b>			
5.1	<b>Auswirkungen</b>		
	Gibt es aus Ihrer Sicht Auswirkungen, die im erläuternden Bericht nicht beschrieben sind?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		
Erl. Ber. C1	Auf Seiten der Fahrlehrer/innen wird betont, dass sämtliche hier aufgeführten Stellungnahmen aus Sicht einer seriösen Ausbildung der Fahrschüler/innen und damit der Verkehrssicherheit getroffen wurden. Die unter C.1. formulierten „tröstenden Worte“ bezüglich möglicher finanzieller Einbussen und deren Kompensation sind für den SFV irrelevant. (Vergl. Bemerkungen zu 2.2.1)		
5.2	<b>Planung der Umsetzung</b>		
	Sind Sie mit einer Staffelung des Inkrafttretens der neuen Vorschriften einverstanden?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## B. Ihre übrigen Bemerkungen

	<p><b>Hinweis:</b></p> <p>Wenn Sie sich zu einem Änderungsvorschlag äussern möchten, zu dem unter Buchstabe A keine Frage gestellt wurde, benutzen Sie bitte die folgenden Eingabefelder.</p>	
<b>1.</b>	<b>E-PZV</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2	<p><b>Abkürzungen und Begriffe (vergl. auch Frage/Antw. zu 4.21):</b> Die Begriffe „berufsmässig“, „gewerbsmässig“, „regelmässig“ sind in bisherigen Verordnungen (CZV, FV, ARV 1 und 2, VZV) bereits definiert und sind in gleicher Art zu verwenden.</p>	
20 Abs. 4, Bst. e	<p>Die Begriffe „Privatperson“ und „Laienbegleitung“ müssen präzise definiert bzw. voneinander abgegrenzt werden.</p> <p>Der Begriff „Bevölkerungsschutz“ ist genau zu definieren bzw. gemäss Bevölkerungsschutzgesetz zu verwenden.</p>	
67-71 sowie Anhang 10 Ziff. I, II und III	<p>2. Titel: Theorieprüfungen, 2. und 3. Abschnitt Die Theorieprüfungen müssen präzise definiert und klar unterschieden werden (Basistheorie M / Basistheorie B, Zusatztheorie C1/D1, C, D, ARV2). Es werden unterschiedliche Begriffe verwendet, z.B. in Art. 29 Abs. 4 oder Art. 33 Abs.3. Es muss klar ersichtlich werden, wie viele verschiedene „Theorieprüfungen“ es gibt.</p> <p>An diversen Stellen fehlen die SR-Nummern der Verordnungen und Rechtserlasse, auf die Bezug genommen wird. Sie sind zu ergänzen.</p> <p><b>Rolle der Verkehrssicherheit:</b> Aus der E-PZV ist die Zielsetzung betreffend Verkehrssicherheit nicht immer klar ersichtlich. Beispiele: - Art. 8, Abs. 4, Bst. b: Wie lässt sich erklären, dass vertrauensärztliche Kontrolluntersuchungen heraufgesetzt werden sollen? - Anhang 10 Theorieprüfungen: III Prüfung der Zusatztheorie 3. Fahrverhalten: das Wort „sicher“ fehlt 5. Personentransport: Formulierung: Fahrgäste möglichst sicher und komfortabel müsste geändert werden in: Fahrgäste <i>sicher</i> und möglichst komfortabel. - Anhang 11 praktische Führerprüfung: I Handlungskompetenzen, 7. Umwelt: Formulierungsreihenfolge: umweltfreundlich, energieeffizient und sicher müsste geändert werden in <i>sicher</i>, umweltfreundlich und energieeffizient. - Anhang 11 praktische Führerprüfung: VII Bewertung: Formulierungsreihenfolge: steht wirklich das Fahrzeug vor den Insassen und anderen Verkehrsteilnehmenden?</p> <p>Sicherheit muss oberste Priorität haben!</p> <p><b>Formulierungen:</b> Unklare Formulierungen betreffend die Modalitäten des Lernfahrausweises: - Art. 10 Abs. 2: „Nach“ der dritten nicht bestandenen Prüfung soll ersetzt werden durch: „mit“ der dritten nicht bestandenen Prüfung verfällt der Lernfahrausweis. (Dadurch wird klargestellt, dass es sich um total 3 praktische Führerprüfungen handelt, unabhängig davon, ob ein Kandidat einen oder zwei Lernfahrausweise besitzt.) - Art. 10 Abs. 4 und Art. 11 Abs. 4: es ist nicht klar, ob der zweite Lernfahrausweis zu 3 neuen praktischen Prüfungen berechtigt, oder ob total 3 Prüfungen gemeint sind: Art. 87 nimmt auf Art. 10 bzw. Art.11 Bezug; deshalb ist wichtig, dass dort eine klare Regelung gilt.</p> <p><b>Offene Fragen zur E-PZV:</b></p>	<p>Der zweite Lernfahrausweis verfällt mit dem dritten Nichtbestehen der Führerprüfung.</p>

94	Weshalb wird nicht überall von M, F und G gesprochen, sondern teilweise nur von M und G?	
147, Abs. 3 p 2.	Das Umschreiben von Code 109 gibt neu nur noch im Binnenverkehr die Berechtigung zum Führen von Fahrzeugen C2. Was gilt für schwere Camper über 7.5t im Ausland? (Problem der Besitzstandwahrung)	
147, Abs. 3 t 1.:	Bedeutet der Passus, dass es keine Besitzstandwahrung für altrechtlich Kat. BE bis 14t im Ausland gibt? Wie steht es mit dem EBA? Gilt dieses auch nur für Lieferwagen mit Anhänger mit 3.5t oder Sattelmotorfahrzeuge mit einem Anhänger bis 3.5t? (Vergl. dazu den Vorentwurf zur PZV, wo die Thematik klar geregelt ist.)	
Anh. 13/ Erläuternder Bericht S. 45/54	Weshalb sollen Verkehrsexperten neu durch ihre Ausbildung befähigt werden, Fahrschüler nach neuem Recht „auszubilden“?	

<b>2.</b>	<b>Änderung der Verkehrsregelnverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.</b>	<b>Änderung der Verkehrsversicherungsverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>4.</b>	<b>Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>5.</b>	<b>Änderung der Verkehrszulassungsverordnung</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
150 Abs. 8	Wie verhält es sich betreffend Kabotageverbot? Gibt es diesbezüglich keine Ungereimtheiten?	
153	Die Formulierung „insbesondere“ impliziert, dass es sich hier nur um eine Auswahl von Beschlüssen handelt. Diese Formulierung muss aus rechtsstaatlichen Überlegungen gestrichen werden, oder es müssen sämtliche Beschlüsse aufgeführt werden, die aufgehoben werden. Dies ist unklar, da v.a. im Vorentwurf zur PZV nur einige wenige genannt waren.	
	Bei Buchstabe k muss die Fussnote hochgestellt werden.	
Art. 154	Art. ist umzuformulieren:	Abs. 1 aufheben Abs.2. zu nennen macht nicht Sinn, da er bereits in Kraft ist.

<b>6.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das Fahrberechtigungsregister</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>7.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das automatisierte Administrativmassnahmen-Register</b>	
-----------	---	--

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
------	-------------	------------------------------------

SFV; 25.8.17

12. Oktober 2017 / ps

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und Kom-  
munikation UVEK  
[pzv@astra.admin.ch](mailto:pzv@astra.admin.ch)

## Vernehmlassung Revision der Führerausweis-Vorschriften

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wie ich vernehmen durfte, läuft ein Vernehmlassungsverfahren um die Führerausweis-Vorschriften anzupassen.

Wir als Privatperson bzw. Einzelfirma wurden nicht explizit zu einer Stellungnahme eingeladen. Dennoch haben wir uns mit der Vorlage auseinandergesetzt und geben Ihnen unser Anliegen in einer Antwort kund.

In unserem Unternehmen sind sechs Schulbusse (<3,5 t GG / > 16 Plätze) in Betrieb. (Kopie eines Fahrzeugausweises in Beilage) Um diese Fahrzeuge zu lenken, sehe ich in der vorliegenden Fassung der Verordnung, keine praktikable Möglichkeit eine entsprechende Führerprüfung zu absolvieren. Nach meiner Beurteilung würde es zwingend notwendig sein, inskünftig den Führerausweis Kat D zu absolvieren.

Bisher konnten wir Fahrer, welche die altrechtliche Berechtigung, (vor 3.7.2002 bestandene Kat B, - D1 3,5 t; 106) eingetragen hatten, rekrutieren. Diese hatten eine praktische Führerprüfung um den Eintrag berufsmässiger Personenverkehr für Schulbusse (Eintrag 122) zu absolvieren. Selbstverständlich – da Schulbusse berufsmässige Fahrten sind – auch noch die CZV-Weiterbildungskurse zu besuchen.

Für die wenigen hundert kleinen Schulbusse in der Schweiz – vornehmlich im alpinen- und voralpinen Gebieten mit schmalen Strassen anzutreffen – wäre es schön, wenn inskünftig auch „jüngere“ Fahrer rekrutieren könnten, ohne dass diese gleich die Führerprüfung für einen Gesellschaftswagen mit 15 m Länge und 24 t GG zu absolvieren hätten.

Es würde uns sehr freuen, wenn das Anliegen erhört und in der definitiven Version der Verordnung praktikabel umgesetzt werden könnte.

Beilage: Ausweis AR 4335

Freundliche Grüsse



01-00	921.15		
1	Name, Vorname Johannes Studach		
2	Nom, prénom Bühlerstrasse 698		
3	Cognome, nom 9053 Teufen AR		
4	Nom, prénom Domicile		
07	Geburtsdatum Data de naștere Data di nascita Data de nasch	Heimatstaat Pașă de origine Paese d'origine Stad d'origin	
18	Verkehrsversicherung Assicurazione Assicurazione		
19	Helvetia		
19	Kantonale Vermerke Verfügungen der Behörde	Amplificări naționale Declarații de funcție	Amplificazioni cantonali Decisioni dell'autorità
19	100 Anhang zum Fahrzeugausweis mitführen 124, 191, 243, 260, 991		

16	Plaque Targa Numar	AR 4335	weiss
17	Bes. Verwendung Usage special Uso special Dator special	Berufsmässiger Personentransport	
19	Art des Fahrzeuges Genre de véhicule Genere di veicolo Genere dal vehicol	Kleinbus	21 <sup>Code</sup>
21	Marke und Typ Marque et type Marca e tipo Marca e tip	MERCEDES-BENZ 316 CDI 4x4	
23	Fabrikant-Nr. Chassis no. Nr. de fabrica Nr. de chassis nr.	WDB 906 733 1S5 852 33	
25	Karosserie Carrosserie Carrozzeria Carosaria	Schulbus	286 <sup>Code</sup>
26	Farbe Couleur Culoare Culor	weiss	
27	Plätze Places Posti Plaza	21 (2 vorne) 21 (2 avanti) 21 (2 anterior) 21 (2 davanti)	Leergewicht Poids à vide Peso a vacío Peso da vid
27	Total Total Total Total	21 (2 vorne) 21 (2 avanti) 21 (2 anterior) 21 (2 davanti)	**2650
18	Stammnummer N° matricule N. di matricola Nr. de matricie	674.818.452	Nutzlast Charge utile Cărcă utilă Cărcă utilă/reală
18	Total Total Total Total	674.818.452	**850
24	Typgenehmigung Réception par type Approvazione del tipo Approvazione dal tip	3M15 78C	Gesamtgewicht Poids total Peso total Peso totală
24	Total Total Total Total	3M15 78C	**3500
37	Hubraum Cylindrée Cilindrata Cilindrada	cm <sup>3</sup> ***2143	Gewicht des Zuges Poids de l'ensemble Peso del conjunto Peso compozitiv
37	Total Total Total Total	***2143	*****
76	Leistung Puissance Potenza Prestazioni	kW **120.0	Anhängelast Poids remorquable Cărcă remorcată Cărcă anexasă
76	Total Total Total Total	**120.0	*****
78	Leergewicht Poids à vide Peso a vacío Peso da vid	***300	Dachlast Charge sur le toit Cărcă acrușă Cărcă acrușă
78	Total Total Total Total	***300	**300
36	1. Inverkehrsetzung 1 <sup>re</sup> mise en circulation 1 <sup>a</sup> messa in circolazione 1 <sup>a</sup> entrada en circulacion	09.08.11	Emissionscode Code émissions Codice emissioni Code emisiunilor
36	Total Total Total Total	09.08.11	**A05
38	Työgen, den 28.07.2017		
38	09.08.2016 AR		
38	Prüfungen Expertises Perizie Examinazioni		

2

Marke: MERCEDES-BENZ 316 CDI 4x4

Stamm-Nr.: 674.818.452

Fahrgestell-Nr.: WDB 906 733 1S5 852 33

Ausstellungsdatum: 28.07.2017

124 Amtliches Zeichen Schulbus bewilligt.

191 Geschwindigkeitsbegrenzungseinrichtung  
Marke: Mercedes Benz  
Typ: CRD2 NFZ

243 Zulässige Achslast unter Einhaltung des Gesamtgewichtes  
1. Achse 1800 kg  
2. Achse 2250 kg

260 Vorderste Sitzreihe: Führer und 1 Kind/  
er  
Hintere Sitzreihen: 19 Kinder  
Führer und 1 Erwachsene  
Hintere Sitzreihen: 19 Kinder

991 Prüfstelle / Dokument-Nr.  
DTC Nr.: KD-0078/07  
muss mitgeführt werden.

3

## FRAGENKATALOG

### Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/> Verband: <input checked="" type="checkbox"/> Organisation: <input type="checkbox"/> Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: Agrotec Suisse, ein Fachverband des AM Suisse Chräjeninsel 2 3270 Aarbg
<b>Wichtig:</b> Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als <b>Word</b> -Dokument bis am 26. Oktober 2017 an folgende E-Mail-Adresse: pzv@astra.admin.ch

### A. Entwurf der Personenzulassungsverordnung (E-PZV)

<b>1.</b>	<b>Hauptpunkte</b>	
<b>1.1</b>	<b>Handlungskompetenzen</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass in den obligatorischen Ausbildungen, an den Führerprüfungen und in der Weiterbildung die vorgeschlagenen Handlungskompetenzen vermittelt und geprüft werden (Art. 110 i.V.m. Anh. 9, Art. 67 und 70 i.V.m. Anh. 10, Art. 72 i.V.m. Anh. 11 Ziff. I, II und III)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>1.2</b>	<b>Prüfung der Basistheorie</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass die Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» <sup>1</sup> nicht mehr an der Prüfung der Basistheorie, sondern an der praktischen Führerprüfung (mit mündlichen Fragen) geprüft werden (Anh. 11 Ziff. VI.1.a)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>1.3</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>	
	Sind Sie mit den neuen Prüfungsmethoden einverstanden (Art. 74 i.V.m. Anh. 11 Ziff. VI)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<sup>1</sup> Im geltenden Recht: Anh. 11 Ziff. II.1.6, Anh. 11 Ziff. II.1.3 und Anh. 11 Ziff. II.1.2.3 der Verkehrszulassungsverordnung, SR 741.51

## FRAGENKATALOG

<b>1.4</b>	<b>Zulassungsverfahren</b>		
1.4.1	Sind Sie mit dem Anmeldeverfahren einverstanden (Art. 4 i.V.m. Anh. 1 und 2)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.4.2	Sind Sie mit den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen einverstanden (Art. 3 und 5 - 8)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.4.3	Sind Sie mit elektronischen Kursbestätigungen einverstanden (Art. 112 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 9.321)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.4.4	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis von Fahrschülern und Fahrschülerinnen, die auf Lernfahrten begleitet sein müssen, grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 11 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.4.5	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal abgeschlossene obligatorische Ausbildung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 113)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.4.6	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal bestandene Theorieprüfung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 66)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
<b>1.5</b>	<b>Qualitätssicherung</b>		
	Sind Sie mit den Mindestmassnahmen einverstanden (Art. 136 - 140 i.V.m Anh. 9 Ziff. 8 und 9)?		

## FRAGENKATALOG

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>1.6</b>	<b>Änderungen bei den Führerausweiskategorien</b>	
1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die Definitionen der Motorradkategorien AM, A1, A2 und A gemäss der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein autonom übernommen werden (Art. 12, 14 Abs. 3, 15 Abs. 4 und 17 Abs. 2)?	
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Das Führen von Leichtmotorfahrzeugen erst mit 18 Jahren ist vernünftig. Demgegenüber ist das Führen eines 40t Anhängerzuges mit der Kat. G Art. 37 mit einem zweitägigen Traktorfahrkurs, wobei am zweiten Tag ein kleiner und leerer Anhänger mitgeführt wird, mit 14 Jahren höchst bedenklich für die Strassenverkehrssicherheit!	
1.6.2	Sind Sie einverstanden, dass für die Einteilung in die Kategorien B, C1, D1, C und D nicht mehr die Anzahl «Sitzplätze», sondern die Anzahl «Plätze» massgebend ist (Art. 18, 22 und 28)?	
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.3	Sind Sie einverstanden, dass bei den Kategorien C1E und D1E das Kriterium, wonach das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen darf, wegfällt (Art. 22 und 28)?	
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.4	Sind Sie einverstanden, dass zum Führen einer Fahrzeugkombination aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3'500 kg, deren Gesamtzugsgewicht 12'000 kg nicht übersteigt, die Kategorie C1E notwendig ist (Art. 24 Abs. 3 Bst. a)?	
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.5	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 121 und 122 durch die Kategorien P und P1 ersetzt werden (Art. 28, 33, 34)?	
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.6	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 109 und 118 durch die Kategorie Kat. C2 ersetzt werden (Art. 22 und 25)?	
	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.7	Sind Sie einverstanden, dass die Spezialkategorie G40 durch die Kategorie G ersetzt wird (Art. 35, 37, 67 Abs. 2 und 127 - 129 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 5)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Jedoch muss der Traktorfahrkurs mit 14 Jahren auf das Zugfahrzeug beschränkt werden. Mit einer Ergänzung, soll das Mitführen eines Anhängerzuges über 20t erst mit 16 Jahren möglich sein. Für alle Motorfahrzeugkategorien wird für das Mitführen eines Sachtransportanhängers eine Prüfung verlangt. Daher ist er unvernünftig gegenüber den anderen Stassenverkehrsteilnehmer ein 14 jähriger mit einem Gesamtzugsgewicht von 40t zuzulassen. Ein LKW ist innerorts mit der nahezu selben Geschwindigkeit unterwegs, muss aber massiv höhere Anforderungen erfüllen. Zudem soll für die Ergänzung ab 16 Jahren ein Beladener Anhänger mitgeführt werden, um sich der Masse bewusst zu werden.	Kat. G: Gemäss Vorschlag, jedoch ein Anhängerzug über 20t erst ab dem Alter von 16 Jahren.

### 2. Weitere wesentliche Änderungsvorschläge

#### 2.1 Erste Ausbildungsphase

##### 2.1.1 Kurs Verkehrskunde

	Sind Sie einverstanden, dass der Kurs Verkehrskunde (Art. 118 - 120 und Anh. 9 Ziff. 2) vor der Prüfung der Basistheorie besucht werden muss (Art. 15 Abs. 2, 16 Abs. 2 und 20 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

##### 2.1.2 Ausbildungsheft

	Sind Sie mit dem Ausbildungsheft einverstanden (Art. 111, 145 Abs. 2 Bst. b i.V.m. Anh. 9 Ziff. 2.21, 9.322, 9.323, 9.324 sowie Art. 15 Abs. 2 und 23t Abs. 1 des Entwurfs der Fahrausbilderverordnung, E-FV)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	

## FRAGENKATALOG

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.1.3</b>	<b>Lernfahrausweis (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis der Kategorie B ab dem 17. Geburtstag erteilt werden darf (Art. 20 Abs. 1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.1.4</b>	<b>Fahrtechnische Grundschulung (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass für Bewerber und Bewerberinnen um die Kategorie B eine fahrtechnische Grundschulung eingeführt wird (Art. 20 Abs. 2 und 121-123 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 3)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.1.5</b>	<b>Zulassung zur praktischen Führerprüfung (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass unter 25-Jährige nur zur praktischen Führerprüfung der Kat. B zugelassen werden, wenn sie den Lernfahrausweis seit mindestens einem Jahr besitzen (Art. 20 Abs. 3)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.1.6</b>	<b>Motorräder</b>	
2.1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass der Führerausweis der Kategorie A grundsätzlich nicht ohne Vorbesitz der Kategorie A2 (ggf. unter Anrechnung von max. zwei Jahren Vorbesitz der Kat. A1) erworben werden darf (Art. 17 Abs. 1 und 41 Abs. 2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

2.1.6.2a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für den Führerausweis der Kategorie A2 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 16 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
2.1.6.2b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 16 Abs. 1), dass die Anmeldung erfolgen darf: - frühestens einen Monat vor dem 20. Geburtstag; - frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag für Personen, die den Führerausweis der Kategorie A1 seit mindestens zwei Jahren besitzen.		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
2.1.6.3a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 15 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
2.1.6.3b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 15 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
2.1.6.4a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 15. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 14 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
2.1.6.4b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 14 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
<b>2.2</b>	<b>Zweite Ausbildungsphase</b>		
2.2.1	Sind Sie einverstanden, dass die Weiterausbildung für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises auf Probe nur noch einen Tag à sieben Stunden dauert (Art. 134 Abs. 1)?		

## FRAGENKATALOG

	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
2.2.2	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe besucht werden muss (Art. 134 Abs. 2 und 3 sowie Art. 141 Abs. 3 und 4)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
2.2.3	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag hauptsächlich praktische Übungen beinhaltet und dabei vor allem die Themen «jugendtypische Unfälle und deren Vermeidung» sowie «Weiterentwicklung der energieeffizienten Fahrweise» behandelt (Anh. 9 Ziff. 7.2)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	

### 3. Weitere grundsätzliche Änderungsvorschläge

<b>3.1</b>	<b>Nothilfekurs</b>		
3.1.1	Sind Sie einverstanden, dass die externe Qualitätssicherung den Kantonen übertragen wird, welche diese Aufgabe ihrerseits delegieren können (Art. 136 Abs. 1, 2 Bst. a und Abs. 4)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.1.2	Sind Sie einverstanden, dass nicht mehr die Auszubildenden, sondern die Anbieter eine Anerkennung für die Kursdurchführung benötigen (Art. 117 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 1.3)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	

<b>3.2</b>	<b>E-Learning</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass die Integration von E-Learning im Nothilfekurs und im Kurs über Verkehrskunde ausdrücklich erlaubt wird (Art. 116 und 119 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 8.12)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	

## FRAGENKATALOG

<b>3.3</b>	<b>Praktische Grundschulung in der Motorradausbildung</b>	
3.3.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung aus den vorgeschlagenen drei Modulen besteht (Art. 125 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.3.2	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung insgesamt zwölf Stunden dauert (Art. 125 Abs. 2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.3.3	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung nur noch beim Erwerb der ersten Motorradkategorie (A1 oder A2) und dem «Direkteinstieg» in die Kategorie A vorgeschrieben wird (Art. 15 Abs. 3, 16 Abs. 3 und 41 Abs. 2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>3.4</b>	<b>Prüfung der Basistheorie und Prüfung der Zusatztheorie</b>	
3.4.1a	Sind Sie einverstanden, dass Personen, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie dreimal nicht bestanden haben, erst nach einer Wartefrist von je drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen werden (Art. 65)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.4.1b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 65v), wonach eine nicht bestandene Theorieprüfung ohne Wartefrist beliebig oft wiederholt werden darf?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>3.5</b>	<b>Personen in der beruflichen Grundbildung «Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in», «Motorradmechaniker/in», «Strassentransportpraktiker/in» und «Strassentransportfachmann/Strassentransportfachfrau»</b>	

## FRAGENKATALOG

3.5.1	Sind Sie mit der Überführung der Erleichterungen aus den Weisungen vom 20. Januar 2017 des Bundesamtes für Strassen betreffend Erleichterungen für Personen in der beruflichen Grundbildung einverstanden?	
3.5.1a	Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 1 und Art. 43)	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1b	Motorradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 2 und 3 sowie Art. 43)	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1c	Strassentransportpraktiker/in (Art. 39 und 42 Abs. 1 - 3)	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1d	Strassentransportfachmann / Strassentransportfachfrau (Art. 40 und 42 Abs. 1, 3 und 4)	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>3.6</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>	
3.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder neu mindestens 60 Minuten (inkl. Begrüssung und Verabschiedung) dauert (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.6.2	Sind Sie einverstanden, dass bei der praktischen Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder oder Personenwagen neu eine Mindestdauer (45 Min.) für das Fahren im öffentlichen Strassenverkehr vorgeschrieben wird (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

3.6.3	Sind Sie mit den Vorschriften über die Prüfungsfahrzeuge einverstanden (Anh. 11 Ziff. IV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.6.4	Sind Sie einverstanden, dass Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises der Kategorie B, die den Führerausweis der Kategorie A1 erwerben wollen, nicht mehr von der praktischen Führerprüfung befreit werden (keine Ausnahme in Art. 15 Abs. 4)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.7</b>	<b>Moderatoren und Moderatorinnen des Weiterausbildungstages</b>	
3.7.1	Sind Sie einverstanden, dass der Kreis der Personen, die zur Moderatorenausbildung zugelassen werden, erweitert wird, wenn sich diese Personen die fehlenden Kenntnisse in einem Vormodul aneignen (Art. 23b Abs. 2 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.7.2	Sind Sie einverstanden, dass vor der Moderatorenprüfung ein Praktikum absolviert werden muss (Anh. 1a Ziff. 2.1611 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.7.3	Sind Sie mit den Voraussetzungen für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Moderatorenbewilligung einverstanden (Anh. 1a Ziff. 2.17 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.8</b>	<b>Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen</b>	
	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung der Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Anh. 13)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.9</b>	<b>Ausländische Führerausweise</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass Personen mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Staat, die berufsmässig in der Schweiz immatrikulierte Motorfahrzeuge der Kategorien C1, C, D1, D, P1 oder P führen, keinen schweizerischen Führerausweis mehr erwerben müssen (Art. 105 Abs. 1 Bst. b)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.10</b>	<b>Übergangsrecht</b>	
3.10.1	Sind Sie einverstanden, dass Papierführerausweise in Plastikkarten im Kreditkartenformat umgetauscht werden müssen (Art. 146)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.2	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 147 - 151)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.3	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Personen, die ein Gesuch um einen Lernfahr- oder Führerausweis nach dem bisherigen Recht gestellt haben, einverstanden (Art. 152 - 154)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.4	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Lernfahrausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 155 und 156)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.5	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Nothilfekurs einverstanden (Art. 157 und 158)?	

## FRAGENKATALOG

<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.6	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Prüfungsfahrzeug der Kategorie B einverstanden (Art. 159)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.7	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen einverstanden (Art. 160 - 164 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.1 und II)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.8	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Art. 165 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.9	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Moderatoren und Moderatorinnen einverstanden (Art.166 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

### 4. Änderung anderer Erlasse

<b>4.1</b>	<b>Chauffeurzulassungsverordnung</b>	
	Sind Sie mit den Änderungen einverstanden?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>4.2</b>	<b>Fahrlehrerverordnung</b>	
------------	-----------------------------	--

## FRAGENKATALOG

4.2.1	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildungsbewilligung einverstanden (Art. 23j-23o)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
4.2.2	Sind Sie mit den übrigen Änderungen einverstanden?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	

### 5. Fragen an die Kantone, Fahrlehrer, Fahrlehrerinnen, Moderatoren und Moderatorinnen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen (vgl. Bst. C im erläuternden Bericht)

<b>5.1</b>	<b>Auswirkungen</b>		
	Gibt es aus Ihrer Sicht Auswirkungen, die im erläuternden Bericht nicht beschrieben sind?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		
<b>5.2</b>	<b>Planung der Umsetzung</b>		
	Sind Sie mit einer Staffelung des Inkrafttretens der neuen Vorschriften einverstanden?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		

## B. Ihre übrigen Bemerkungen

	<b>Hinweis:</b> Wenn Sie sich zu einem Änderungsvorschlag äussern möchten, zu dem unter Buchstabe A keine Frage gestellt wurde, benutzen Sie bitte die folgenden Eingabefelder.	
<b>1.</b>	<b>E-PZV</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

**Stellungnahme eingereicht durch:**

**Walter Portmann, Fahrlehrer-Weiterbildungsstätte Vorankommen.ch ,  
6017 Ruswil**

**06.10.2017**

Kanton: <input type="checkbox"/> Verband: <input type="checkbox"/> Organisation: <input checked="" type="checkbox"/> Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: Walter Portmann, Coach + Berater im Fahrschulbereich, Goldschrütifeld 4, 6017 Ruswil
<b>Wichtig:</b> Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als <b>Word</b> -Dokument bis am 26. Oktober 2017 an folgende E-Mail-Adresse: pzv@astra.admin.ch

### A. Entwurf der Personenzulassungsverordnung (E-PZV)

<b>1.</b>	<b>Hauptpunkte</b>	
<b>1.1</b>	<b>Handlungskompetenzen</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass in den obligatorischen Ausbildungen, an den Führerprüfungen und in der Weiterausbildung die vorgeschlagenen Handlungskompetenzen vermittelt und geprüft werden (Art. 110 i.V.m. Anh. 9, Art. 67 und 70 i.V.m. Anh. 10, Art. 72 i.V.m. Anh. 11 Ziff. I, II und III)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA, Ausbildung	<input type="checkbox"/> NEIN, Prüfung <span style="margin-left: 50px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>1.2</b>	<b>Prüfung der Basistheorie</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass die Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» <sup>1</sup> nicht mehr an der Prüfung der Basistheorie, sondern an der praktischen Führerprüfung (mit mündlichen Fragen) geprüft werden (Anh. 11 Ziff. VI.1.a)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 50px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<sup>1</sup> Im geltenden Recht: Anh. 11 Ziff. II.1.6, Anh. 11 Ziff. II.1.3 und Anh. 11 Ziff. II.1.2.3 der Verkehrszulassungsverordnung, SR 741.51

## FRAGENKATALOG

<b>1.3</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>	
	Sind Sie mit den neuen Prüfungsmethoden einverstanden (Art. 74 i.V.m Anh. 11 Ziff. VI)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>1.4</b>	<b>Zulassungsverfahren</b>	
1.4.1	Sind Sie mit dem Anmeldeverfahren einverstanden (Art. 4 i.V.m. Anh. 1 und 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.4.2	Sind Sie mit den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen einverstanden (Art. 3 und 5 - 8)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.4.3	Sind Sie mit elektronischen Kursbestätigungen einverstanden (Art. 112 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 9.321)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.4.4	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis von Fahrschülern und Fahrschülerinnen, die auf Lernfahrten begleitet sein müssen, grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 11 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Ein unbefristeter Lernfahrausweis erachte ich als problematisch, da einige Personen jahrelang mit dem Lernfahrausweis fahren werden.  Wer aktiv am Motorisierten Verkehr teilnehmen will, soll in einem überblickbaren Zeitraum die Ausbildung durchlaufen und sein Können unter Beweis stellen.	Die Gültigkeitsdauer sollte für alle Kategorien gleich sein (24 Monate).
1.4.5	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal abgeschlossene obligatorische Ausbildung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 113)?	

## FRAGENKATALOG

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Sofern die Ausbildung nicht mit einer Prüfung abgeschlossen wird, ist es sinnvoll, die obligatorischen Schulungen in der Gültigkeit zu beschränken.	
1.4.6	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal bestandene Theorieprüfung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 66)?	
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
		Die bisherige Lösung mit 24 Monaten soll beibehalten werden.
<b>1.5</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	
	Sind Sie mit den Mindestmassnahmen einverstanden (Art. 136 - 140 i.V.m Anh. 9 Ziff. 8 und 9)?	
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Da alle Fahrlehrer einer Weiterbildungspflicht unterstehen, erachte ich Audits nur beschränkt als sinnvoll und notwendig.	Die obligatorischen Schulungen sind zu auditieren, wenn Mängel oder Ungereimtheiten festgestellt werden.
<b>1.6</b>	<b>Änderungen bei den Führerausweiskategorien</b>	
1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die Definitionen der Motorradkategorien AM, A1, A2 und A gemäss der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein autonom übernommen werden (Art. 12, 14 Abs. 3, 15 Abs. 4 und 17 Abs. 2)?	
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.2	Sind Sie einverstanden, dass für die Einteilung in die Kategorien B, C1, D1, C und D nicht mehr die Anzahl «Sitzplätze», sondern die Anzahl «Plätze» massgebend ist (Art. 18, 22 und 28)?	
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

1.6.3	Sind Sie einverstanden, dass bei den Kategorien C1E und D1E das Kriterium, wonach das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen darf, wegfällt (Art. 22 und 28)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die momentane Regelung ist komplex und unnötig.	
1.6.4	Sind Sie einverstanden, dass zum Führen einer Fahrzeugkombination aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3'500 kg, deren Gesamtzugsgewicht 12'000 kg nicht übersteigt, die Kategorie C1E notwendig ist (Art. 24 Abs. 3 Bst. a)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Dies wäre sehr sinnvoll.	
1.6.5	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 121 und 122 durch die Kategorien P und P1 ersetzt werden (Art. 28, 33, 34)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.6	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 109 und 118 durch die Kategorie Kat. C2 ersetzt werden (Art. 22 und 25)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.7	Sind Sie einverstanden, dass die Spezialkategorie G40 durch die Kategorie G ersetzt wird (Art. 35, 37, 67 Abs. 2 und 127 - 129 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 5)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

### 2. Weitere wesentliche Änderungsvorschläge

<b>2.1</b>	<b>Erste Ausbildungsphase</b>
<b>2.1.1</b>	<b>Kurs Verkehrskunde</b>
	Sind Sie einverstanden, dass der Kurs Verkehrskunde (Art. 118 - 120 und Anh. 9 Ziff. 2) vor der Prüfung der Basistheorie besucht werden muss (Art. 15 Abs. 2, 16 Abs. 2 und 20 Abs. 2)?

## FRAGENKATALOG

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Um den Praxisbezug herzustellen, macht der Kurs während der praktischen Ausbildung Sinn.	Bestehende Regelung unverändert beibehalten.

<b>2.1.2</b>	<b>Ausbildungsheft</b>	
	Sind Sie mit dem Ausbildungsheft einverstanden (Art. 111, 145 Abs. 2 Bst. b i.V.m. Anh. 9 Ziff. 2.21, 9.322, 9.323, 9.324 sowie Art. 15 Abs. 2 und 23t Abs. 1 des Entwurfs der Fahrausbilderverordnung, E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Fahrlehrer führen bereits Ausbildungskarten. Weitere Vorschriften sind unsinnig.	

<b>2.1.3</b>	<b>Lernfahrausweis (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis der Kategorie B ab dem 17. Geburtstag erteilt werden darf (Art. 20 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Persönliche Reife ist bei vielen 17-jährigen ungenügend, die damit verbundene Verantwortung zu übernehmen.	Das Mindestalter für die Kategorie B ist bei 18 Jahren beizubehalten.

<b>2.1.4</b>	<b>Fahrtechnische Grundschulung (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass für Bewerber und Bewerberinnen um die Kategorie B eine fahrtechnische Grundschulung eingeführt wird (Art. 20 Abs. 2 und 121-123 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Zwei Stunden obligatorische Ausbildung vorzuschreiben ist unsinnig und unnütz. Der damit verbundene Admin-Aufwand ist unverhältnismässig gross.  Wenn schon ein Obligatorium, müssten sicherlich mindestens 20 Stunden obligatorisch erklärt	Keine obligatorische Minimalstundenanzahl in der praktischen Ausbildung Kat. B.

## FRAGENKATALOG

	werden.	

<b>2.1.5</b>	<b>Zulassung zur praktischen Führerprüfung (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass unter 25-Jährige nur zur praktischen Führerprüfung der Kat. B zugelassen werden, wenn sie den Lernfahrausweis seit mindestens einem Jahr besitzen (Art. 20 Abs. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Ein Pflichtjahr hindert die jungen Leute, welche auf den Ausweis angewiesen sind die Ausbildung in einem vernünftigen Zeitraum zu absolvieren.  Wenn ein Pflichtjahr eingeführt werden soll, müsste mindestens eine vernünftige Mindestkilometeranzahl definiert werden.	

<b>2.1.6</b>	<b>Motorräder</b>	
2.1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass der Führerausweis der Kategorie A grundsätzlich nicht ohne Vorbesitz der Kategorie A2 (ggf. unter Anrechnung von max. zwei Jahren Vorbesitz der Kat. A1) erworben werden darf (Art. 17 Abs. 1 und 41 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Eine Prüfung vor dem Wechsel macht Sinn. Die Motorradfahrer sind extrem Unfallgefährdet.	
2.1.6.2a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für den Führerausweis der Kategorie A2 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 16 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.2b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 16 Abs. 1), dass die Anmeldung erfolgen darf: - frühestens einen Monat vor dem 20. Geburtstag; - frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag für Personen, die den Führerausweis der Kategorie A1 seit mindestens zwei Jahren besitzen.	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

2.1.6.3a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 15 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.3b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 15 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.4a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 15. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 14 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.4b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 14 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.2</b>	<b>Zweite Ausbildungsphase</b>		
2.2.1	Sind Sie einverstanden, dass die Weiterausbildung für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises auf Probe nur noch einen Tag à sieben Stunden dauert (Art. 134 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p><b>Nein.</b> Die Beibehaltung der BEIDEN WAB Tage erachte ich als zwingend notwendig.</p> <p>Für die Weiterentwicklung der Fahrerischen Fähigkeiten erachte ich die WAB Tage für alle WAB Teilnehmenden als sehr hilfreich und wertvoll. Im Weiteren werden die Neulenkenden an den BEIDEN Tagen in der Einstellung positiv beeinflusst.</p> <p>Die Unfallstatistik der Junglenkenden zeigt in die richtige Richtung.</p> <p>Ich lehne die Streichung des 2. WAB Tages</p>		<p>Beibehaltung der bestehenden Regelung mit ZWEI Weiterbildungstagen. Zusätzlich soll der erste WAB Tag zwingend in den ersten sechs Monaten absolviert werden.</p>

## FRAGENKATALOG

	konsequent ab. Die beiden Ausbildungstage sollen in einer optimierten Form beibehalten werden.	
2.2.2	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe besucht werden muss (Art. 134 Abs. 2 und 3 sowie Art. 141 Abs. 3 und 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA Artikel 134	<input type="checkbox"/> NEIN Artikel 141
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Strafbestimmungen sind zu mild!	
2.2.3	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag hauptsächlich praktische Übungen beinhaltet und dabei vor allem die Themen «jugendtypische Unfälle und deren Vermeidung» sowie «Weiterentwicklung der energieeffizienten Fahrweise» behandelt (Anh. 9 Ziff. 7.2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die <b>beiden WAB Tag</b> sollen in optimierter Form beibehalten werden. Inhalte : Fahrerlebnisse Jugendtypische Unfälle Feedbackfahrt im Verkehr	

### 3. Weitere grundsätzliche Änderungsvorschläge

<b>3.1</b>	<b>Nothilfekurs</b>	
3.1.1	Sind Sie einverstanden, dass die externe Qualitätssicherung den Kantonen übertragen wird, welche diese Aufgabe ihrerseits delegieren können (Art. 136 Abs. 1, 2 Bst. a und Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.1.2	Sind Sie einverstanden, dass nicht mehr die Auszubildenden, sondern die Anbieter eine Anerkennung für die Kursdurchführung benötigen (Art. 117 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 1.3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	



## FRAGENKATALOG

--	--	--

<b>3.4</b>	<b>Prüfung der Basistheorie und Prüfung der Zusatztheorie</b>	
3.4.1a	Sind Sie einverstanden, dass Personen, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie dreimal nicht bestanden haben, erst nach einer Wartefrist von je drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen werden (Art. 65)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.4.1b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 65v), wonach eine nicht bestandene Theorieprüfung ohne Wartefrist beliebig oft wiederholt werden darf?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.5</b>	<b>Personen in der beruflichen Grundbildung «Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in», «Motorradmechaniker/in», «Strassentransportpraktiker/in» und «Strassentransportfachmann/Strassentransportfachfrau»</b>	
3.5.1	Sind Sie mit der Überführung der Erleichterungen aus den Weisungen vom 20. Januar 2017 des Bundesamtes für Strassen betreffend Erleichterungen für Personen in der beruflichen Grundbildung einverstanden?	
3.5.1a	Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 1 und Art. 43)	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1b	Motorradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 2 und 3 sowie Art. 43)	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1c	Strassentransportpraktiker/in (Art. 39 und 42 Abs. 1 - 3)	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

3.5.1d	Strassentransportfachmann / Strassentransportfachfrau (Art. 40 und 42 Abs. 1, 3 und 4)	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.6</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>	
3.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder neu mindestens 60 Minuten (inkl. Begrüssung und Verabschiedung) dauert (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.6.2	Sind Sie einverstanden, dass bei der praktischen Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder oder Personenwagen neu eine Mindestdauer (45 Min.) für das Fahren im öffentlichen Strassenverkehr vorgeschrieben wird (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.6.3	Sind Sie mit den Vorschriften über die Prüfungsfahrzeuge einverstanden (Anh. 11 Ziff. IV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Für das Absolvieren der praktischen Führerprüfung in der Kategorie B soll künftig eine Doppelbedienung (Fahrschulaausrüstung) vorgeschrieben werden.  Die Fahrexperten wählen meiden ohne Doppelbedienung heikle Stellen und Passagen. Dies wird dazu führen, dass Prüflinge mit Laienbegleitern, zu einfach Prüfungsstrecken fahren werden. Das darf nicht sein.	
3.6.4	Sind Sie einverstanden, dass Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises der Kategorie B, die den Führerausweis der Kategorie A1 erwerben wollen, nicht mehr von der praktischen Führerprüfung befreit werden (keine Ausnahme in Art. 15 Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>

## FRAGENKATALOG

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.7</b>	<b>Moderatoren und Moderatorinnen des Weiterausbildungstages</b>		
3.7.1	Sind Sie einverstanden, dass der Kreis der Personen, die zur Moderatorenausbildung zugelassen werden, erweitert wird, wenn sich diese Personen die fehlenden Kenntnisse in einem Vormodul aneignen (Art. 23b Abs. 2 E-FV)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Wir brachen in der Weiterausbildung Fachleute mit grossem Hintergrundwissen im Bereich der Ausbildung und im Bereich Verkehr.		
3.7.2	Sind Sie einverstanden, dass vor der Moderatorenprüfung ein Praktikum absolviert werden muss (Anh. 1a Ziff. 2.1611 E-FV)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.7.3	Sind Sie mit den Voraussetzungen für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Moderatorenbewilligung einverstanden (Anh. 1a Ziff. 2.17 E-FV)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	

<b>3.8</b>	<b>Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen</b>		
	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung der Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Anh. 13)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	

<b>3.9</b>	<b>Ausländische Führerausweise</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass Personen mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Staat, die berufsmässig in der Schweiz immatrikulierte Motorfahrzeuge der Kategorien C1, C, D1, D, P1 oder P führen, keinen schweizerischen Führerausweis mehr erwerben müssen (Art. 105 Abs. 1 Bst. b)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.10</b>	<b>Übergangsrecht</b>	
3.10.1	Sind Sie einverstanden, dass Papierführerausweise in Plastikkarten im Kreditkartenformat umgetauscht werden müssen (Art. 146)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.2	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 147 - 151)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.3	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Personen, die ein Gesuch um einen Lernfahr- oder Führerausweis nach dem bisherigen Recht gestellt haben, einverstanden (Art. 152 - 154)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Ich fordere weiterhin 2 WAB- Kurse	
3.10.4	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Lernfahrausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 155 und 156)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.5	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Nothilfekurs einverstanden (Art. 157 und 158)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.6	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Prüfungsfahrzeug der Kategorie B einverstanden (Art. 159)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.7	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen einverstanden (Art. 160 - 164 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.1 und II)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Dauer der Nachqualifikation muss auf klaren Grundlagen basieren. Die jetzt festgelegte Dauer erscheint willkürlich und hat keine sachliche Grundlage.	
3.10.8	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Art. 165 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.9	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Moderatoren und Moderatorinnen einverstanden (Art.166 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Dauer der Nachqualifikation muss auf klaren Grundlagen basieren. Die jetzt festgelegte Dauer erscheint willkürlich und hat keine sachliche Grundlage.	

### 4. Änderung anderer Erlasse

<b>4.1</b>	<b>Chauffeurzulassungsverordnung</b>
	Sind Sie mit den Änderungen einverstanden?
	<input type="checkbox"/> JA <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> NEIN</span> <span style="margin-left: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>4.2</b>	<b>Fahrlehrerverordnung</b>
------------	-----------------------------

## FRAGENKATALOG

4.2.1	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildungsbewilligung einverstanden (Art. 23j-23o)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
4.2.2	Sind Sie mit den übrigen Änderungen einverstanden?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Ich unterstützte die Vorschläge des Schweizerischen Fahrlehrerverbandes		

<b>5.</b>	<b>Fragen an die Kantone, Fahrlehrer, Fahrlehrerinnen, Moderatoren und Moderatorinnen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen (vgl. Bst. C im erläuternden Bericht)</b>
-----------	--

5.1	<b>Auswirkungen</b>		
	Gibt es aus Ihrer Sicht Auswirkungen, die im erläuternden Bericht nicht beschrieben sind?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen		
	Dekreditierung des Fahrlehrerberufes / der Fahrlehrerschaft. Erhöhung der Unfallzahlen bei den Neulenkenden.		
5.2	<b>Planung der Umsetzung</b>		
	Sind Sie mit einer Staffelung des Inkrafttretens der neuen Vorschriften einverstanden?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		

### B. Ihre übrigen Bemerkungen

	<b>Hinweis:</b> Wenn Sie sich zu einem Änderungsvorschlag äussern möchten, zu dem unter Buchstabe A keine Frage gestellt wurde, benutzen Sie bitte die folgenden Eingabefelder.		
1.	<b>E-PZV</b>		
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	

## FRAGENKATALOG


<b>2.</b>	<b>Änderung der Verkehrsregelnverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.</b>	<b>Änderung der Verkehrsversicherungsverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>4.</b>	<b>Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>5.</b>	<b>Änderung der Verkehrszulassungsverordnung</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>6.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das Fahrberechtigungsregister</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>7.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das automatisierte Administrativmassnahmen-Register</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

Ruswil, 07.10.2017  
 Walter Portmann, Coach und Berater im Fahrschulbereich.

## FRAGENKATALOG

### Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/> Verband: <input checked="" type="checkbox"/> Organisation: <input type="checkbox"/> Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: Firma 2PA AG, Breitistrasse 7, 5610 Wohlen
<b>Wichtig:</b> Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als <b>Word</b> -Dokument bis am 26. Oktober 2017 an folgende E-Mail-Adresse: pzv@astra.admin.ch

### A. Entwurf der Personenzulassungsverordnung (E-PZV)

<b>1.</b>	<b>Hauptpunkte</b>
-----------	--------------------

<b>1.1</b>	<b>Handlungskompetenzen</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass in den obligatorischen Ausbildungen, an den Führerprüfungen und in der Weiterbildung die vorgeschlagenen Handlungskompetenzen vermittelt und geprüft werden (Art. 110 i.V.m. Anh. 9, Art. 67 und 70 i.V.m. Anh. 10, Art. 72 i.V.m. Anh. 11 Ziff. I, II und III)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA, Ausbildung	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN, Prüfung	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Für die Ausbildung ist der Ansatz sinnvoll. Für die Führerprüfung ist aber der Vorschlag nicht praxistauglich. Ein einheitlicher Vollzug ist sehr problematisch, ebenso der Rechtsweg bei allfälligen Streitigkeiten.	Für Ausbildung ja, für Prüfung nicht geeignet.	

<b>1.2</b>	<b>Prüfung der Basistheorie</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass die Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» <sup>1</sup> nicht mehr an der Prüfung der Basistheorie, sondern an der praktischen Führerprüfung (mit mündlichen Fragen) geprüft werden (Anh. 11 Ziff. VI.1.a)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)		
	Einige generelle Fragen vor der Prüfungsfahrt mögen sinnvoll sein. Allerdings dürfte die Zeit für die Prüfungsfahrt nur unwesentlich verkürzt werden.  Es besteht das Risiko, dass dies in der Praxis sehr unterschiedlich umgesetzt wird.		

<sup>1</sup> Im geltenden Recht: Anh. 11 Ziff. II.1.6, Anh. 11 Ziff. II.1.3 und Anh. 11 Ziff. II.1.2.3 der Verkehrszulassungsverordnung, SR 741.51

## FRAGENKATALOG

<b>1.3</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>	
	Sind Sie mit den neuen Prüfungsmethoden einverstanden (Art. 74 i.V.m Anh. 11 Ziff. VI)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Vgl. 1.1	
<b>1.4</b>	<b>Zulassungsverfahren</b>	
1.4.1	Sind Sie mit dem Anmeldeverfahren einverstanden (Art. 4 i.V.m. Anh. 1 und 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.4.2	Sind Sie mit den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen einverstanden (Art. 3 und 5 - 8)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.4.3	Sind Sie mit elektronischen Kursbestätigungen einverstanden (Art. 112 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 9.321)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.4.4	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis von Fahrschülern und Fahrschülerinnen, die auf Lernfahrten begleitet sein müssen, grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 11 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Der Vorschlag ist nicht sachlich begründet.</p> <p>Für die betroffenen Lernfahrer die kurzfristig angewiesen sind eine Führerprüfung ablegen zu könne nicht tragbar.</p> <p>Diese Vorgaben der Fahrpraxis gab es bereits früher für die Kat. A1 und wurde damals schon nicht eingehalten oder angewendet da sie wie beim jetzigen Vorschlag nicht überprüft wurden!</p>	Die Gültigkeitsdauer sollte für alle Kategorien gleich sein (24 Monate).

## FRAGENKATALOG

1.4.5	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal abgeschlossene obligatorische Ausbildung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 113)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Heute muss eine obligatorische Ausbildung nicht wiederholt werden, wenn die Kompetenz dieser Ausbildung an einer Prüfung nachgewiesen wurde.	Die bestehende Regelung ist grundsätzlich beizubehalten.
1.4.6	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal bestandene Theorieprüfung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 66)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die unbeschränkte Gültigkeit ist nur sinnvoll für eine bestandene praktische Führerprüfung.	Die bisherige Lösung mit 24 Monaten beibehalten.
<b>1.5</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	
	Sind Sie mit den Mindestmassnahmen einverstanden (Art. 136 - 140 i.V.m Anh. 9 Ziff. 8 und 9)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Kumulation von verschiedenen Audits ist in vernünftigen Grenzen zu halten.	Die maximale Anzahl von Audits für eine einzelne Person pro 5 Jahre ist zu begrenzen (ausser wenn Mängel festgestellt werden).
<b>1.6</b>	<b>Änderungen bei den Führerausweiskategorien</b>	
1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die Definitionen der Motorradkategorien AM, A1, A2 und A gemäss der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein autonom übernommen werden (Art. 12, 14 Abs. 3, 15 Abs. 4 und 17 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.2	Sind Sie einverstanden, dass für die Einteilung in die Kategorien B, C1, D1, C und D nicht mehr die Anzahl «Sitzplätze», sondern die Anzahl «Plätze» massgebend ist (Art. 18, 22 und 28)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.6.3	Sind Sie einverstanden, dass bei den Kategorien C1E und D1E das Kriterium, wonach das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen darf, wegfällt (Art. 22 und 28)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.6.4	Sind Sie einverstanden, dass zum Führen einer Fahrzeugkombination aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3'500 kg, deren Gesamtzugsgewicht 12'000 kg nicht übersteigt, die Kategorie C1E notwendig ist (Art. 24 Abs. 3 Bst. a)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.6.5	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 121 und 122 durch die Kategorien P und P1 ersetzt werden (Art. 28, 33, 34)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.6.6	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 109 und 118 durch die Kategorie Kat. C2 ersetzt werden (Art. 22 und 25)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.6.7	Sind Sie einverstanden, dass die Spezialkategorie G40 durch die Kategorie G ersetzt wird (Art. 35, 37, 67 Abs. 2 und 127 - 129 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 5)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
<b>2.</b>	<b>Weitere wesentliche Änderungsvorschläge</b>		
<b>2.1</b>	<b>Erste Ausbildungsphase</b>		

## FRAGENKATALOG

<b>2.1.1</b>	<b>Kurs Verkehrskunde</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass der Kurs Verkehrskunde (Art. 118 - 120 und Anh. 9 Ziff. 2) vor der Prüfung der Basistheorie besucht werden muss (Art. 15 Abs. 2, 16 Abs. 2 und 20 Abs. 2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
<b>Art.</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Änderungsantrag (Textvorschlag)</b>
	Der Praxisbezug im VKU ist zwingend.	Der VKU kann erst nach dem Bestehen der Basistheorieprüfung besucht werden.

<b>2.1.2</b>	<b>Ausbildungsheft</b>	
	Sind Sie mit dem Ausbildungsheft einverstanden (Art. 111, 145 Abs. 2 Bst. b i.V.m. Anh. 9 Ziff. 2.21, 9.322, 9.323, 9.324 sowie Art. 15 Abs. 2 und 23t Abs. 1 des Entwurfs der Fahrausbilderverordnung, E-FV)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
<b>Art./Anh.</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Änderungsantrag (Textvorschlag)</b>
	Das Ausbildungsheft für Fahrlehrer/innen ist sinnvoll und zwingend notwendig  Laienbegleiter sind ebenfalls zu verpflichten dieses zu führen.	

<b>2.1.3</b>	<b>Lernfahrausweis (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis der Kategorie B ab dem 17. Geburtstag erteilt werden darf (Art. 20 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
<b>Art.</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Änderungsantrag (Textvorschlag)</b>
	<p>Es gibt viele Gründe für die Ablehnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die persönliche Reife im Alter 17 ist schwächer ausgeprägt als bei Alter 18.</li> <li>- Insgesamt dürften die Neulenker rund 6 Monate jünger ohne Begleitung Auto fahren.</li> <li>- Die Meinung des ASTRA, es würde vor der Prüfung viel Fahrpraxis gesammelt, ist wenig realistisch. Die WAB-Ausbildner stellen fest, dass heute viele Neulenker auch nach 3 Jahren noch sehr wenig Fahrpraxis haben.</li> <li>- Es eignen sich nicht alle 25-jährigen Personen als Begleiter. Es besteht zudem das Risiko der „falschen“ Ausbildung.</li> <li>- Die 2 zusätzlichen Praxisstunden mit Bremsen und umweltschonendem Fahren</li> </ul>	Das Mindestalter für die Erteilung des Führerausweises der Kategorie B soll bei 18 Jahren bleiben.

## FRAGENKATALOG

	überzeugen als Ergänzung ebenfalls nicht. - Im Ausland wird Fahren mit 17 nur mit Fahrlehrern (oder unter Auflagen) gestattet. - Das Argument des Energiesparens (Ziffer 3.4 im Erläuterungsbericht) ist nicht zutreffend und nicht nachvollziehbar.	

<b>2.1.4</b>	<b>Fahrtechnische Grundschulung (Kat. B)</b>
--------------	--

	Sind Sie einverstanden, dass für Bewerber und Bewerberinnen um die Kategorie B eine fahrtechnische Grundschulung eingeführt wird (Art. 20 Abs. 2 und 121-123 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 3)?	
--	--	--

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
-----------------------------	--	--

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
-----------	-------------	---------------------------------

	Der Vorschlag mit 2 obligatorischen Lektionen bei einem Fahrlehrer wirkt etwas hilflos und ist in der Praxis der Fahrlehrer nicht umzusetzen.  Wer die Ausbildung bei einem Fahrlehrer macht (die überwiegende Mehrheit), wird auf die Themen schon heute sensibilisiert. Die Erfahrung der WAB- Anbieter zeigt, dass für das umweltschonende Fahren viel Fahrerfahrung nötig ist. Es fehlen auch Vorgaben über den Zeitpunkt der beiden Einzellektionen.  Die WAB- Anbieter stehen für die Fortführung von 2 WAB- Kursen (je 7 Stunden; mit inhaltlichen Anpassungen). Das ist nicht teurer, aber effizienter und nachhaltiger (und hat zudem den Vorteil der Gruppendynamik).  Der Vorschlag steht in Widerspruch zu einer besseren Verkehrssicherheit.	Wir beantragen die Beibehaltung von 2 WAB- Kursen à 7 Stunden (mit inhaltlichen Anpassungen).  Falls das ASTRA trotz unseren Bedenken den 2. WAB- Tag streichen will, fordern wir vorgängig eine aktuelle wissenschaftliche Evaluation
--	---	--

<b>2.1.5</b>	<b>Zulassung zur praktischen Führerprüfung (Kat. B)</b>
--------------	---

	Sind Sie einverstanden, dass unter 25-Jährige nur zur praktischen Führerprüfung der Kat. B zugelassen werden, wenn sie den Lernfahrausweis seit mindestens einem Jahr besitzen (Art. 20 Abs. 3)?	
--	--	--

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
-----------------------------	--	--

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
--	-------------	---------------------------------

	Vgl. auch Kommentar unter 2.1.3.  Die vorgesehene Regelung erachten wir als nicht zielführend. Wir bezweifeln den Nutzen für die Verkehrssicherheit. Zusammen mit der Erhöhung des Mindestalters soll auch diese Bestimmung gestrichen werden.	Zusammen mit der Beibehaltung des Mindestalters von 18 soll auch diese Bestimmung gestrichen werden.
--	--	--

<b>2.1.6</b>	<b>Motorräder</b>
--------------	-------------------

## FRAGENKATALOG

2.1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass der Führerausweis der Kategorie A grundsätzlich nicht ohne Vorbesitz der Kategorie A2 (ggf. unter Anrechnung von max. zwei Jahren Vorbesitz der Kat. A1) erworben werden darf (Art. 17 Abs. 1 und 41 Abs. 2)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.2a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für den Führerausweis der Kategorie A2 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 16 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.2b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 16 Abs. 1), dass die Anmeldung erfolgen darf: - frühestens einen Monat vor dem 20. Geburtstag; - frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag für Personen, die den Führerausweis der Kategorie A1 seit mindestens zwei Jahren besitzen.		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.3a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 15 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Risikobereitschaft von Jugendlichen ist generell höher.		
2.1.6.3b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 15 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.4a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 15. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 14 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

	Die Risikobereitschaft von Jugendlichen ist generell höher.	
2.1.6.4b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 14 Abs. 1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.2</b>	<b>Zweite Ausbildungsphase</b>	
2.2.1	Sind Sie einverstanden, dass die Weiterausbildung für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises auf Probe nur noch einen Tag à sieben Stunden dauert (Art. 134 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Wir unterstützten eine Reduktion der <b>2 Kurstage</b> von 8 auf 7 Stunden.</p> <p>Die Streichung des zweiten Kurstages lehnen wir entschieden ab, die Anpassung der Inhalte vom 2. Kurstag unterstützen wir hingegen.</p> <p>Die Neuliker verursachen in der Probezeit Unfallkosten, die massiv höher sind als die Kosten der WAB- Kurse! Wenn der hohe Stand der Verkehrssicherheit gehalten werden soll, müssen weiterhin zwei Weiterbildungstage obligatorisch erklärt werden. Kurse werden nicht besser, wenn sie um 50% reduziert werden!</p> <p>Die Entwicklung der Verkehrstoten und Schwerverletzten zeigt eindrücklich, wie sich das schweizerische Modell in den letzten 10 Jahren bewährt hat. Die Kombination von Repression und Weiterbildung ist erfolgreich. Die Schweiz hat dafür im Juni 2017 den europäischen Preis für Verkehrssicherheit bekommen. Die beiden WAB- Kurse sind ein wesentliches Element des schweizerischen Erfolgsmodells!</p> <p>Das vom ASTRA vorgeschlagene Modell mit einem WAB- Tag und 2 Einzellektionen vor der Führerprüfung ist schlechter und trotzdem nicht günstiger als das heutige Modell!</p>	<p>Wir fordern die Beibehaltung von zwei WAB- Kurstagen à je 7 Stunden (der erste Tag innerhalb von 6 Monaten nach der Führerprüfung).</p> <p>Der Qualitätssicherung durch den VSR muss mehr Entscheidungskompetenz gewährt werden.</p> <p>Falls das ASTRA trotz unseren Bedenken den 2. WAB- Tag streichen will, fordern wir vorgängig eine aktuelle wissenschaftliche Evaluation.</p>

2.2.2	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe besucht werden muss (Art. 134 Abs. 2 und 3 sowie Art. 141 Abs. 3 und 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA Artikel 134	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN Artikel 141 <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

	Die Strafbestimmungen sind zu mild!	Beim Nichtbesuch der WAB- Kurse braucht es auch administrative Massnahmen (zusätzlich zur Busse auch einen Ausweisentzug).
2.2.3	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag hauptsächlich praktische Übungen beinhaltet und dabei vor allem die Themen «jugendtypische Unfälle und deren Vermeidung» sowie «Weiterentwicklung der energieeffizienten Fahrweise» behandelt (Anh. 9 Ziff. 7.2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
<b>Art./Anh.</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Änderungsantrag (Textvorschlag)</b>
	Wir unterstützten eine Reduktion der <b>2 Kurstage</b> von 8 auf 7 Stunden. Die Streichung des zweiten Kurstages lehnen wir entschieden ab, die Anpassung der Inhalte vom 2. Kurstag unterstützen wir hingegen. Es ist nicht möglich, die bisherigen Inhalte der 2 Kurstage à 8 Stunden in einen eintägigen Kurs von 7 Stunden ohne massive Qualitätseinbusse zu kürzen. Verkehrssicherheit hat einen Preis!	Wir fordern die Beibehaltung von zwei WAB-Kurstagen à je 7 Stunden (der erste Tag innerhalb von 6 Monaten nach der Führerprüfung). Die IG WAB unterbreitet einen konkreten Vorschlag für angepasste Kursinhalte!

### 3. Weitere grundsätzliche Änderungsvorschläge

<b>3.1</b>	<b>Nothilfekurs</b>	
3.1.1	Sind Sie einverstanden, dass die externe Qualitätssicherung den Kantonen übertragen wird, welche diese Aufgabe ihrerseits delegieren können (Art. 136 Abs. 1, 2 Bst. a und Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
<b>Art.</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Änderungsantrag (Textvorschlag)</b>
3.1.2	Sind Sie einverstanden, dass nicht mehr die Auszubildenden, sondern die Anbieter eine Anerkennung für die Kursdurchführung benötigen (Art. 117 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 1.3)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
<b>Art./Anh.</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Änderungsantrag (Textvorschlag)</b>

<b>3.2</b>	<b>E-Learning</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass die Integration von E-Learning im Nothilfekurs und im Kurs über Verkehrskunde ausdrücklich erlaubt wird (Art. 116 und 119 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 8.12)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>

## FRAGENKATALOG

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Trotz E-Learning dürfen gruppendynamische Effekte, die zur positiven Einstellung notwendig sind, nicht vernachlässigt werden.	

<b>3.3</b>	<b>Praktische Grundschulung in der Motorradausbildung</b>
------------	---

3.3.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung aus den vorgeschlagenen drei Modulen besteht (Art. 125 Abs. 1)?
-------	---

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
-----------------------------	--	--

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
------	-------------	---------------------------------

	Die PGS muss innerhalb von 4 Monaten absolviert werden. Die vorgeschlagenen Lösung lässt zu, dass ein Jahr ohne irgendwelche Ausbildung und ohne Begleitung gefahren werden kann	Die PGS muss innerhalb von 4 Monaten nach Erhalt des Lernausweises besucht werden.

3.3.2	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung insgesamt zwölf Stunden dauert (Art. 125 Abs. 2)?
-------	---

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
--	-------------------------------	--

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
------	-------------	---------------------------------


3.3.3	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung nur noch beim Erwerb der ersten Motorradkategorie (A1 oder A2) und dem «Direkteinstieg» in die Kategorie A vorgeschrieben wird (Art. 15 Abs. 3, 16 Abs. 3 und 41 Abs. 2)?
-------	---

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
--	-------------------------------	--

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
------	-------------	---------------------------------


<b>3.4</b>	<b>Prüfung der Basistheorie und Prüfung der Zusatztheorie</b>
------------	---

3.4.1a	Sind Sie einverstanden, dass Personen, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie dreimal nicht bestanden haben, erst nach einer Wartefrist von je drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen werden (Art. 65)?
--------	--

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
--	-------------------------------	--

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der Vorschlag mit einer Wartefrist wird ausdrücklich unterstützt!	
3.4.1b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 65v), wonach eine nicht bestandene Theorieprüfung ohne Wartefrist beliebig oft wiederholt werden darf?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>3.5</b>	<b>Personen in der beruflichen Grundbildung «Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in», «Motorradmechaniker/in», «Strassentransportpraktiker/in» und «Strassentransportfachmann/Strassentransportfachfrau»</b>	
3.5.1	Sind Sie mit der Überführung der Erleichterungen aus den Weisungen vom 20. Januar 2017 des Bundesamtes für Strassen betreffend Erleichterungen für Personen in der beruflichen Grundbildung einverstanden?	
3.5.1a	Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 1 und Art. 43)	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1b	Motorradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 2 und 3 sowie Art. 43)	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1c	Strassentransportpraktiker/in (Art. 39 und 42 Abs. 1 - 3)	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1d	Strassentransportfachmann / Strassentransportfachfrau (Art. 40 und 42 Abs. 1, 3 und 4)	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

<b>3.6</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>	
3.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder neu mindestens 60 Minuten (inkl. Begrüssung und Verabschiedung) dauert (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.6.2	Sind Sie einverstanden, dass bei der praktischen Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder oder Personenwagen neu eine Mindestdauer (45 Min.) für das Fahren im öffentlichen Strassenverkehr vorgeschrieben wird (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.6.3	Sind Sie mit den Vorschriften über die Prüfungsfahrzeuge einverstanden (Anh. 11 Ziff. IV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Das Fahren mit handgeschalteten Fahrzeugen ist anspruchsvoll, deshalb braucht es eine Prüfung. Die Streichung des „Automateneintrages“ erachten wir als 10 Jahre verfrüht! Die Vorschrift, wonach Begleiter die Handbremse leicht erreichen können, darf nicht gestrichen werden. Die Erfahrung vor der Führerprüfung mit Laienbegleiter soll erhöht werden. Gleichzeitig müssen FahrlehrerInnen ihre Fahrzeuge mit Doppelpedalen ausstatten. Das ist ein Widerspruch. Zudem haben praktisch alle WAB-Anbieter heute Fahrzeuge mit Doppelpedalen im Einsatz für den 2. WAB- Tag.	Die heutige Regelung vorläufig beibehalten
3.6.4	Sind Sie einverstanden, dass Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises der Kategorie B, die den Führerausweis der Kategorie A1 erwerben wollen, nicht mehr von der praktischen Führerprüfung befreit werden (keine Ausnahme in Art. 15 Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.7</b>	<b>Moderatoren und Moderatorinnen des Weiterausbildungstages</b>
------------	--

## FRAGENKATALOG

3.7.1	Sind Sie einverstanden, dass der Kreis der Personen, die zur Moderatorenausbildung zugelassen werden, erweitert wird, wenn sich diese Personen die fehlenden Kenntnisse in einem Vormodul aneignen (Art. 23b Abs. 2 E-FV)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.7.2	Sind Sie einverstanden, dass vor der Moderatorenprüfung ein Praktikum absolviert werden muss (Anh. 1a Ziff. 2.1611 E-FV)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.7.3	Sind Sie mit den Voraussetzungen für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Moderatorenbewilligung einverstanden (Anh. 1a Ziff. 2.17 E-FV)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.8</b>	<b>Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen</b>		
	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung der Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Anh. 13)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.9</b>	<b>Ausländische Führerausweise</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass Personen mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Staat, die berufsmässig in der Schweiz immatrikulierte Motorfahrzeuge der Kategorien C1, C, D1, D, P1 oder P führen, keinen schweizerischen Führerausweis mehr erwerben müssen (Art. 105 Abs. 1 Bst. b)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Erfahrung zeigt, dass ich Angehörige aus EU- und EFTA- Staaten nicht nur rechtliche Kenntnisse in der Schweiz aneignen müssen, sondern auch solche auf anderen Gebieten. Die Lücken sollen durch den Erwerb des CH-Führerausweises geschlossen werden.		

## FRAGENKATALOG

<b>3.10</b>	<b>Übergangsrecht</b>	
3.10.1	Sind Sie einverstanden, dass Papierführerausweise in Plastikkarten im Kreditkartenformat umgetauscht werden müssen (Art. 146)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.2	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 147 - 151)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.3	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Personen, die ein Gesuch um einen Lernfahr- oder Führerausweis nach dem bisherigen Recht gestellt haben, einverstanden (Art. 152 - 154)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Wir fordern weiterhin 2 WAB- Kurse	
3.10.4	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Lernfahrausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 155 und 156)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.5	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Nothilfekurs einverstanden (Art. 157 und 158)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.6	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Prüfungsfahrzeug der Kategorie B einverstanden (Art. 159)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

3.10.7	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen einverstanden (Art. 160 - 164 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.1 und II)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<b>Art./Anh.</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Änderungsantrag (Textvorschlag)</b>	
	Die Dauer der Nachqualifikation muss auf klaren Grundlagen basieren. Die jetzt festgelegte Dauer erscheint willkürlich und hat keine sachliche Grundlage.	In Zusammenarbeit mit den OdA ist ein Lehrplan zu erstellen, aus welchem dann die Dauer abgeleitet wird.	
3.10.8	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Art. 165 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<b>Art./Anh.</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Änderungsantrag (Textvorschlag)</b>	
3.10.9	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Moderatoren und Moderatorinnen einverstanden (Art.166 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.3)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<b>Art./Anh.</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Änderungsantrag (Textvorschlag)</b>	
	Damit die neuen Inhalte der 2 Kurstage à 7 Std. gesamtschweizerisch gleich angewendet werden können müssen die Weiterbildungstage zentral gleich geschult werden.	In Zusammenarbeit mit den OdA ist ein Lehrplan zu erstellen, aus welchem dann die Dauer abgeleitet wird.	

### 4. Änderung anderer Erlasse

<b>4.1</b>	<b>Chauffeurzulassungsverordnung</b>		
	Sind Sie mit den Änderungen einverstanden?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>Art./Anh.</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Änderungsantrag (Textvorschlag)</b>	

<b>4.2</b>	<b>Fahrlehrerverordnung</b>		
4.2.1	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildungsbewilligung einverstanden (Art. 23j-23o)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
4.2.2	Sind Sie mit den übrigen Änderungen einverstanden?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Wir unterstützen die Vorschläge des Schweizerischen Fahrlehrerverbandes	

### 5. Fragen an die Kantone, Fahrlehrer, Fahrlehrerinnen, Moderatoren und Moderatorinnen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen (vgl. Bst. C im erläuternden Bericht)

<b>5.1</b>	<b>Auswirkungen</b>	
	Gibt es aus Ihrer Sicht Auswirkungen, die im erläuternden Bericht nicht beschrieben sind?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>

	Bemerkungen
	<p>Wir sind sehr erstaunt, dass in der Zielsetzung der Vorlage die Erhöhung der Verkehrssicherheit überhaupt nicht erwähnt wird. Trotzdem wird die These aufgestellt, dass die Fahrausbildung qualitativ verbessert wird. Nach unserer Beurteilung wird die Ausbildung für Motorradfahrer verbessert, nicht aber die Aus- und Weiterbildung für Lenkerinnen und Lenker von Personenwagen. Die massive Kürzung der Zeit für die Weiterbildung beurteilen wir als erheblichen Mangel der Vorlage.</p> <p>Die Zweiphasenausbildung mit der Kombination von Repression und Weiterbildung war zielführend. Zu Unrecht werden die grossen Erfolge der Verkehrssicherheit in den letzten 10 Jahren in keiner Weise auf die obligatorischen Weiterbildungskurse zurückgeführt. Eine volkswirtschaftliche Beurteilung fehlt gänzlich.</p>
<b>5.2</b>	<b>Planung der Umsetzung</b>
	Sind Sie mit einer Staffelung des Inkrafttretens der neuen Vorschriften einverstanden?
	<input checked="" type="checkbox"/> JA <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> NEIN</span> <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen

## B. Ihre übrigen Bemerkungen

	<p><b>Hinweis:</b></p> <p>Wenn Sie sich zu einem Änderungsvorschlag äussern möchten, zu dem unter Buchstabe A keine Frage gestellt wurde, benutzen Sie bitte die folgenden Eingabefelder.</p>

## FRAGENKATALOG

<b>1.</b>	<b>E-PZV</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Bitte das Schreiben vom 12.10.2017 an den Direktor des ASTRA beachten!	

<b>2.</b>	<b>Änderung der Verkehrsregelnverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.</b>	<b>Änderung der Verkehrsversicherungsverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>4.</b>	<b>Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

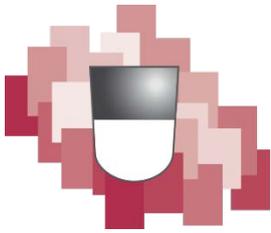
<b>5.</b>	<b>Änderung der Verkehrszulassungsverordnung</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>6.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das Fahrberechtigungsregister</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>7.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das automatisierte Administrativmassnahmen-Register</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

Firma 2PA AG

Rolf Pfeiffer  
Geschäftsführer und Mitglied der Arbeitsgruppe OPERA 3 des ASTRA



Association des  
Communes  
Fribourgeoises

Freiburger  
Gemeinde-  
Verband

**Département fédéral de l'environnement,  
des transports, de l'énergie et de la  
communication**

Mme Doris Leuthard  
Présidente de la Confédération

3003 Berne  
Par courriel : [pzv@astra.admin.ch](mailto:pzv@astra.admin.ch)

St-Aubin, le 12 octobre 2017

**Révision des prescriptions relatives au permis de conduire ; prise de  
position**

Madame la Présidente de la Confédération,

Nous avons pris connaissance du projet cité en titre, actuellement en procédure de consultation. Nous saisissons l'opportunité de nous exprimer sur cet objet qui concerne de chef les communes qui sont responsables de l'organisation des transports scolaires fribourgeois.

Nous nous référons aux remarques circonstanciées de l'ASTAG, ci-jointes, et les faisons nôtres.

En vous remerciant du soin que vous porterez à notre détermination, nous vous prions de croire, Madame la Présidente de la Confédération, à l'assurance de notre haute considération.

**ASSOCIATION DES COMMUNES FRIBOURGEOISES**

Dominique Butty  
Président

Micheline Guerry  
Secrétaire générale

Annexe ment.



Schweizerischer Nutzfahrzeugverband  
Association suisse des transports routiers  
Associazione svizzera dei trasportatori stradali



Merci de vous dire  
quoi il s'agit et  
de donner suite.  
Groupes professionnels  
Cars / Taxis  
Huj

Canton de Fribourg  
Direction de l'instruction publique, de la  
culture et du sport  
SEnOF  
Rue de l'Hôpital 1  
Case postale  
1701 Fribourg

Berne, le 17 août 2017 / HS

Procédure de consultation nationale relative à la révision des prescriptions relatives aux permis de conduire :

**Disposition particulière « conducteurs de bus scolaires et transports d'écoliers »**

Mesdames, Messieurs,

Sous forme de groupes professionnels de l'Association suisse des transports routiers ASTAG, Car Tourisme Suisse et TaxiSuisse sont les organisations faîtières nationales des entreprises privées de transport de personnes. Elles représentent entre autres les intérêts des entreprises exploitant des bus scolaires en Suisse. Et c'est dans ce contexte que nous vous soumettons la thématique suivante.

Le Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC) a lancé une procédure de consultation arrivant à terme le 26 octobre 2017 sur le sujet cité en titre. Pour l'ASTAG et ses groupes professionnels concernés, il est particulièrement important que de nouvelles conditions-cadres légales soient édictées pour l'exécution de transports d'écoliers, afin que les prestataires ne soient plus confrontés dans la pratique à des obstacles de plus en plus insurmontables.

Nous nous permettons donc de vous soumettre quelques réflexions relatives à la catégorie de permis de conduire de la catégorie D1 (minibus) qui, selon nous, sont également importantes pour les sites de formation.

**Evolution et énoncé du problème**

Depuis l'adaptation en 2003 des catégories de permis de conduire au droit UE, la situation relative au personnel roulant, à l'équipement des véhicules, et au nombre des véhicules s'est dramatiquement aggravée. Deux faits en particuliers le démontrent.

1. Personnel roulant et équipement des véhicules : Aujourd'hui et à l'avenir, de nombreux minibus avec plus de 16 places assises correspondant à l'art. 123a OETV («*Les bus scolaires sont des minibus et des autocars dont les places et les compartiments sont de dimension réduite*») sont utilisés. De tels véhicules ne peuvent être conduits que par des personnes titulaires avant 2003 du permis de catégorie D1 et dont le permis

contenait (selon le droit transitoire) le code 106 («Autorisés en trafic interne pour la conduite de minibus avec plus de 17 places et un poids total de 3500 kg»). Toutes les autres personnes qui désiraient conduire de tels bus scolaires depuis 2003, devaient obtenir le permis catégorie D. Il n'est donc pas étonnant si depuis 2003, le nombre des conducteurs de bus scolaires a continuellement diminué, d'une part sachant que presque plus personne ne veut acquérir la catégorie D (coûteuse) dans le simple but de fournir un travail à 30 à 50 % en tant que conducteur de bus scolaire, et d'autre part car les détenteurs de la catégorie D/code 106 de l'ancien droit ne sont plus actifs. **Ainsi, on constate une pénurie croissante de chauffeurs pour prendre la relève.**

2. **Nombre de véhicules** : Autre conséquence de la raréfaction du personnel roulant pour les bus scolaires : le fait que de plus en plus, seuls des minibus jusqu'à 16 places sont achetés – avec toutes les conséquences désavantageuses qui en découlent. On utilise pratiquement deux fois plus de véhicules pour le même nombre d'élèves. Pour une classe moyenne de 20 élèves, on a besoin de deux véhicules, alors qu'auparavant un seul suffisait. En conséquence, **les coûts pour les détenteurs de véhicules/entreprises de transports ainsi que pour les mandataires (écoles/communes/cantons) augmentent**, tout comme les prestations kilométriques avec, à la clé une hausse de la consommation de carburant au détriment de l'environnement (CO<sub>2</sub>). Personne n'en sort gagnant.

A cela s'ajoute le fait aggravant que selon l'art. 100 al. 1 let. d OETV, les minibus (> 16 places) doivent être équipés d'un tachygraphe, bien qu'ils ne soient pas assujettis à l'Ordonnance sur les temps de travail et de repos (OTR 2). Selon nous, cela n'a aucun sens, raison pour laquelle cette obligation d'équipement doit être abolie.

Les conducteurs de bus scolaire de la catégorie B, directement employés par une école (p.ex. un concierge), n'ont pas besoin d'autorisation pour le transport de personnes à titre professionnel (dérogation à l'art. 25 al. 2 let. b OAC) et ce contrairement aux entreprises de transport privées (ou aux personnes privées, par exemple des femmes ou hommes au foyer) qui effectuent des transports d'élèves sur mandat de l'école/de la commune, et qui doivent disposer d'une autorisation selon l'art. 25 OAC. Cette inégalité de traitement n'est pas appropriée.

Dans le cadre de la procédure de consultation sur la révision des prescriptions relatives aux permis de conduire, l'Association suisse des transports routiers ASTAG invite le DETEC à renouveler les règles régissant les transports d'élèves pour les adapter à la pratique actuelle.

Nos propositions sont les suivantes :

1. La catégorie D1 autorise le transport d'élèves avec des minibus (< 3,5 t) de plus de 16 places
2. L'obligation d'équiper les bus scolaires de tachygraphes doit être abolie de façon générale.
3. Pour les transports avec des bus scolaires de la catégorie B (< 9 places), aucune autorisation pour le transport de personnes à titre professionnel n'est exigée.

Nous sommes convaincus que les problèmes décrits ci-dessus revêtent une importance particulière tant au niveau organisationnel que financier pour de nombreuses villes, communes et écoles. Nous nous permettons donc de vous inviter à remettre, de la part de votre canton, respectivement de votre association, une prise de position allant dans le même sens dans le cadre de la procédure de consultation sur la révision des prescriptions relatives aux permis de conduire.

Nous vous remercions vivement de l'attention que vous porterez à ces lignes et d'en transmettre la teneur aux organes compétents. Pour de plus amples informations, Stefan Huwyler, responsable du transport de personnes au sein de l'ASTAG, se tient volontiers à disposition: tél. 031 370 85 50 / e-mail : [s.huwyler@astag.ch](mailto:s.huwyler@astag.ch).

Cordiales salutations

ASTAG Association suisse des transports routiers

Groupe professionnel Car Tourisme Suisse

Groupe professionnel TaxiSuisse



Roger Köpf  
Président



Christoph Wieland  
Président

*Distribution :*

- *Départements cantonaux de formation et des transports*
- *Union des villes suisses UVS*
- *Association des communes suisses*

## FRAGENKATALOG

### Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/> Verband: <input type="checkbox"/> Organisation: <input checked="" type="checkbox"/> Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: BOWAB AG Anbieter von 2-Phasenkursen Flugplatz St. Stephan U30 3773 St. Stephan
<b>Wichtig:</b> Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als <b>Word</b> -Dokument bis am 26. Oktober 2017 an folgende E-Mail-Adresse: pzv@astra.admin.ch

### A. Entwurf der Personenzulassungsverordnung (E-PZV)

<b>1.</b>	<b>Hauptpunkte</b>	
<b>1.1</b>	<b>Handlungskompetenzen</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass in den obligatorischen Ausbildungen, an den Führerprüfungen und in der Weiterbildung die vorgeschlagenen Handlungskompetenzen vermittelt und geprüft werden (Art. 110 i.V.m. Anh. 9, Art. 67 und 70 i.V.m. Anh. 10, Art. 72 i.V.m. Anh. 11 Ziff. I, II und III)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Für die Ausbildung ist der Ansatz sinnvoll. Ebenfalls soll der neue Ansatz an der Prüfung angewendet werden. Dies bedingt, dass die Verkehrsexperten in der Abnahme der Prüfungen weitergebildet werden.	
<b>1.2</b>	<b>Prüfung der Basistheorie</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass die Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» <sup>1</sup> nicht mehr an der Prüfung der Basistheorie, sondern an der praktischen Führerprüfung (mit mündlichen Fragen) geprüft werden (Anh. 11 Ziff. VI.1.a)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Ausschliesslich Eco Drive und Clever Drive sollen anlässlich der Praktischen Prüfung <b>praktisch</b> geprüft werden.	

<sup>1</sup> Im geltenden Recht: Anh. 11 Ziff. II.1.6, Anh. 11 Ziff. II.1.3 und Anh. 11 Ziff. II.1.2.3 der Verkehrszulassungsverordnung, SR 741.51

## FRAGENKATALOG

--	--	--

<b>1.3</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>	
	Sind Sie mit den neuen Prüfungsmethoden einverstanden (Art. 74 i.V.m Anh. 11 Ziff. VI)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Vgl. 1.1	

<b>1.4</b>	<b>Zulassungsverfahren</b>	
1.4.1	Sind Sie mit dem Anmeldeverfahren einverstanden (Art. 4 i.V.m. Anh. 1 und 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.4.2	Sind Sie mit den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen einverstanden (Art. 3 und 5 - 8)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.4.3	Sind Sie mit elektronischen Kursbestätigungen einverstanden (Art. 112 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 9.321)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.4.4	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis von Fahrschülern und Fahrschülerinnen, die auf Lernfahrten begleitet sein müssen, grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 11 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der Vorschlag ist nicht sachlich begründet.	Die Gültigkeitsdauer sollte für alle Kategorien gleich sein (24 Monate).
1.4.5	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal abgeschlossene obligatorische Ausbildung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 113)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Heute muss eine obligatorische Ausbildung nicht wiederholt werden, wenn die Kompetenz dieser Ausbildung an einer Prüfung nachgewiesen wurde.	Die bestehende Regelung ist grundsätzlich beizubehalten.
1.4.6	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal bestandene Theorieprüfung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 66)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die unbeschränkte Gültigkeit ist nur sinnvoll für eine bestandene praktische Führerprüfung.	Die bisherige Lösung mit 24 Monaten beibehalten.
<b>1.5</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	
	Sind Sie mit den Mindestmassnahmen einverstanden (Art. 136 - 140 i.V.m Anh. 9 Ziff. 8 und 9)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Auf die Kumulation von verschiedenen Audits ist zu verzichten.	Die maximale Anzahl von Audits für eine einzelne Person während einer Periode von 5 Jahren ist auf 1 Audit zu begrenzen (ausser wenn Mängel festgestellt werden).
<b>1.6</b>	<b>Änderungen bei den Führerausweiskategorien</b>	
1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die Definitionen der Motorradkategorien AM, A1, A2 und A gemäss der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein autonom übernommen werden (Art. 12, 14 Abs. 3, 15 Abs. 4 und 17 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.2	Sind Sie einverstanden, dass für die Einteilung in die Kategorien B, C1, D1, C und D nicht mehr die Anzahl «Sitzplätze», sondern die Anzahl «Plätze» massgebend ist (Art. 18, 22 und 28)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

1.6.3	Sind Sie einverstanden, dass bei den Kategorien C1E und D1E das Kriterium, wonach das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen darf, wegfällt (Art. 22 und 28)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.4	Sind Sie einverstanden, dass zum Führen einer Fahrzeugkombination aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3'500 kg, deren Gesamtzugsgewicht 12'000 kg nicht übersteigt, die Kategorie C1E notwendig ist (Art. 24 Abs. 3 Bst. a)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.5	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 121 und 122 durch die Kategorien P und P1 ersetzt werden (Art. 28, 33, 34)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.6	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 109 und 118 durch die Kategorie Kat. C2 ersetzt werden (Art. 22 und 25)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.7	Sind Sie einverstanden, dass die Spezialkategorie G40 durch die Kategorie G ersetzt wird (Art. 35, 37, 67 Abs. 2 und 127 - 129 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 5)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>2.</b>	<b>Weitere wesentliche Änderungsvorschläge</b>	
<b>2.1</b>	<b>Erste Ausbildungsphase</b>	
<b>2.1.1</b>	<b>Kurs Verkehrskunde</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass der Kurs Verkehrskunde (Art. 118 - 120 und Anh. 9 Ziff. 2) vor der Prüfung der Basistheorie besucht werden muss (Art. 15 Abs. 2, 16 Abs. 2 und 20 Abs. 2)?	

## FRAGENKATALOG

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der Praxisbezug im VKU ist zwingend.	Der VKU kann erst nach dem Bestehen der Basistheorieprüfung besucht werden.

<b>2.1.2</b>	<b>Ausbildungsheft</b>	
	Sind Sie mit dem Ausbildungsheft einverstanden (Art. 111, 145 Abs. 2 Bst. b i.V.m. Anh. 9 Ziff. 2.21, 9.322, 9.323, 9.324 sowie Art. 15 Abs. 2 und 23t Abs. 1 des Entwurfs der Fahrausbilderverordnung, E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Jeder Fahrlehrer besitzt eigene individuelle Ausbildungsunterlagen.	

<b>2.1.3</b>	<b>Lernfahrausweis (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis der Kategorie B ab dem 17. Geburtstag erteilt werden darf (Art. 20 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Es gibt viele Gründe für die Ablehnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Fähigkeit Verantwortung zu tragen, ist mit 17 Jahren noch zu wenig vorhanden.</li> <li>- Insgesamt dürften die Neulenker rund 6 Monate jünger ohne Begleitung Auto fahren.</li> <li>- Die Meinung des ASTRA, es würde vor der Prüfung viel Fahrpraxis gesammelt, ist wenig realistisch. Die WAB-Ausbildner stellen fest, dass heute viele Neulenker auch nach 3 Jahren noch sehr wenig Fahrpraxis haben.</li> <li>- Es eignen sich nicht alle Personen als Begleiter. Es besteht zudem das Risiko der „falschen“ Ausbildung.</li> <li>- Die 2 zusätzlichen Praxisstunden mit Bremsen und umweltschonendem Fahren überzeugen als Ergänzung ebenfalls nicht.</li> </ul>	Das Mindestalter für die Erteilung des Führerausweises der Kategorie B soll bei 18 Jahren bleiben.

## FRAGENKATALOG

<b>2.1.4</b>	<b>Fahrtechnische Grundschulung (Kat. B)</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass für Bewerber und Bewerberinnen um die Kategorie B eine fahrtechnische Grundschulung eingeführt wird (Art. 20 Abs. 2 und 121-123 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 3)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<b>Art./Anh.</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Änderungsantrag (Textvorschlag)</b>	
	<p>Der Vorschlag mit 2 obligatorischen Lektionen ist aus dem Zusammenhang gerissen. Es fehlen beim Vorschlag didaktische und methodische Überlegungen.</p> <p>Wer die Ausbildung bei einem Fahrlehrer macht (die überwiegende Mehrheit), wird auf die Themen bereits heute sensibilisiert. Die Erfahrung der WAB- Anbieter zeigt, dass für das umweltschonende Fahren viel Fahrerfahrung nötig ist. Es fehlen auch Vorgaben über den Zeitpunkt der beiden Einzellektionen.</p> <p>Die WAB- Anbieter stehen für die Fortführung von 2 WAB- Kursen (je 7 Stunden; mit inhaltlichen Anpassungen). Das ist nicht teurer, aber effizienter und nachhaltiger (und hat zudem den Vorteil der Gruppendynamik).</p> <p>Der Vorschlag steht in Widerspruch zu einer besseren Verkehrssicherheit.</p>	Wir beantragen die Beibehaltung von 2 WAB-Kursen à 7 Stunden (mit inhaltlichen Anpassungen).	
<b>2.1.5</b>	<b>Zulassung zur praktischen Führerprüfung (Kat. B)</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass unter 25-Jährige nur zur praktischen Führerprüfung der Kat. B zugelassen werden, wenn sie den Lernfahrausweis seit mindestens einem Jahr besitzen (Art. 20 Abs. 3)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	<b>Bemerkungen</b>	<b>Änderungsantrag (Textvorschlag)</b>	
	<p>Vgl. auch Kommentar unter 2.1.3.</p> <p>Die vorgesehene Regelung erachten wir als nicht zielführend. Wir bezweifeln den Nutzen für die Verkehrssicherheit. Zusammen mit der Erhöhung des Mindestalters soll auch diese Bestimmung gestrichen werden.</p>	Zusammen mit der Beibehaltung des Mindestalters von 18 soll auch diese Bestimmung gestrichen werden.	
<b>2.1.6</b>	<b>Motorräder</b>		
2.1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass der Führerausweis der Kategorie A grundsätzlich nicht ohne Vorbesitz der Kategorie A2 (ggf. unter Anrechnung von max. zwei Jahren Vorbesitz der Kat. A1) erworben werden darf (Art. 17 Abs. 1 und 41 Abs. 2)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	<b>Bemerkungen</b>	<b>Änderungsantrag (Textvorschlag)</b>	

## FRAGENKATALOG

2.1.6.2a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für den Führerausweis der Kategorie A2 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 16 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.2b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 16 Abs. 1), dass die Anmeldung erfolgen darf: - frühestens einen Monat vor dem 20. Geburtstag; - frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag für Personen, die den Führerausweis der Kategorie A1 seit mindestens zwei Jahren besitzen.	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.3a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 15 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Risikobereitschaft von Jugendlichen ist generell höher.	
2.1.6.3b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 15 Abs. 1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.4a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 15. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 14 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Risikobereitschaft von Jugendlichen ist generell höher.	
2.1.6.4b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 14 Abs. 1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.2</b>	<b>Zweite Ausbildungsphase</b>	
2.2.1	Sind Sie einverstanden, dass die Weiterausbildung für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises auf Probe nur noch einen Tag à sieben Stunden dauert (Art. 134 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Die WAB- Anbieter unterstützten eine Reduktion der <b>2 Kurstage</b> von 8 auf 7 Stunden.</p> <p>Die Streichung des zweiten Kurstages lehnen wir entschieden ab, die Anpassung der Inhalte vom 2. Kurstag unterstützen wir hingegen.</p> <p>Die Neulenkertouren verursachen in der Probezeit Unfallkosten, die massiv höher sind als die Kosten der WAB- Kurse! Wenn der hohe Stand der Verkehrssicherheit gehalten werden soll, müssen weiterhin zwei Weiterbildungstage obligatorisch erklärt werden. Kurse werden nicht besser, wenn sie um 50% reduziert werden!</p> <p>Die Entwicklung der Verkehrstoten und Schwerverletzten zeigt eindrücklich, wie sich das schweizerische Modell in den letzten 10 Jahren bewährt hat. Die Kombination von Repression und Weiterbildung ist erfolgreich. Die Schweiz hat dafür im Juni 2017 den europäischen Preis für Verkehrssicherheit bekommen. Die beiden WAB- Kurse sind ein wesentliches Element des schweizerischen Erfolgsmodells!</p> <p>Das vom ASTRA vorgeschlagene Modell mit einem WAB- Tag und 2 Einzellektionen vor der Führerprüfung ist schlechter und trotzdem nicht günstiger als das heutige Modell!</p>	<p>Wir fordern die Beibehaltung von zwei WAB- Kurstagen à je 7 Stunden (der erste Tag innerhalb von 6 Monaten nach der Führerprüfung).</p> <p>Die IG WAB, bei welcher wir angeschlossen sind, unterbreitet einen konkreten Vorschlag für angepasste Kursinhalte!</p>

2.2.2	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe besucht werden muss (Art. 134 Abs. 2 und 3 sowie Art. 141 Abs. 3 und 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA Artikel 134	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN Artikel 141 <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Strafbestimmungen sind zu mild!	

## FRAGENKATALOG

2.2.3	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag hauptsächlich praktische Übungen beinhaltet und dabei vor allem die Themen «jugendtypische Unfälle und deren Vermeidung» sowie «Weiterentwicklung der energieeffizienten Fahrweise» behandelt (Anh. 9 Ziff. 7.2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	<p>Die WAB- Anbieter unterstützten eine Reduktion der <b>2 Kurstage</b> von 8 auf 7 Stunden.</p> <p>Die Streichung des zweiten Kurstages lehnen wir entschieden ab, die Anpassung der Inhalte vom 2. Kurstag unterstützen wir hingegen.</p> <p>Es ist nicht möglich, die bisherigen Inhalte der 2 Kurstage à 8 Stunden in einen eintägigen Kurs von 7 Stunden ohne massive Qualitätseinbusse zu kürzen. Verkehrssicherheit hat einen Preis!</p>	<p>Wir fordern die Beibehaltung von zwei WAB-Kurstagen à je 7 Stunden (der erste Tag innerhalb von 6 Monaten nach der Führerprüfung).</p> <p>Die IG WAB, bei welcher wir angeschlossen sind, unterbreitet einen konkreten Vorschlag für angepasste Kursinhalte!</p>	

### 3. Weitere grundsätzliche Änderungsvorschläge

<b>3.1</b>	<b>Nothilfekurs</b>		
3.1.1	Sind Sie einverstanden, dass die externe Qualitätssicherung den Kantonen übertragen wird, welche diese Aufgabe ihrerseits delegieren können (Art. 136 Abs. 1, 2 Bst. a und Abs. 4)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.1.2	Sind Sie einverstanden, dass nicht mehr die Auszubildenden, sondern die Anbieter eine Anerkennung für die Kursdurchführung benötigen (Art. 117 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 1.3)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	

<b>3.2</b>	<b>E-Learning</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass die Integration von E-Learning im Nothilfekurs und im Kurs über Verkehrskunde ausdrücklich erlaubt wird (Art. 116 und 119 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 8.12)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Trotz E-Learning dürfen gruppendynamische Effekte, die zur positiven Einstellung notwendig sind, nicht vernachlässigt werden.		

## FRAGENKATALOG

--	--	--

<b>3.3</b>	<b>Praktische Grundschulung in der Motorradausbildung</b>
------------	---

3.3.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung aus den vorgeschlagenen drei Modulen besteht (Art. 125 Abs. 1)?
-------	---

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
-----------------------------	--	--

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
------	-------------	---------------------------------

	Die PGS muss innerhalb von 4 Monaten absolviert werden. Die vorgeschlagene Lösung lässt zu, dass ein Jahr ohne irgendwelche Ausbildung und ohne Begleitung gefahren werden kann	Die PGS muss innerhalb von 4 Monaten nach Erhalt des Lernausweises besucht werden.
--	---	--

--	--	--

3.3.2	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung insgesamt zwölf Stunden dauert (Art. 125 Abs. 2)?
-------	---

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
--	-------------------------------	--

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
------	-------------	---------------------------------

--	--	--

--	--	--

3.3.3	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung nur noch beim Erwerb der ersten Motorradkategorie (A1 oder A2) und dem «Direkteinstieg» in die Kategorie A vorgeschrieben wird (Art. 15 Abs. 3, 16 Abs. 3 und 41 Abs. 2)?
-------	---

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
--	-------------------------------	--

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
------	-------------	---------------------------------

--	--	--

--	--	--

<b>3.4</b>	<b>Prüfung der Basistheorie und Prüfung der Zusatztheorie</b>
------------	---

3.4.1a	Sind Sie einverstanden, dass Personen, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie dreimal nicht bestanden haben, erst nach einer Wartefrist von je drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen werden (Art. 65)?
--------	--

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
--	-------------------------------	--

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
--	-------------	---------------------------------

	Der Vorschlag mit einer Wartefrist wird ausdrücklich unterstützt!	
--	---	--

--	--	--

## FRAGENKATALOG

3.4.1b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 65v), wonach eine nicht bestandene Theorieprüfung ohne Wartefrist beliebig oft wiederholt werden darf?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.5</b>	<b>Personen in der beruflichen Grundbildung «Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in», «Motorradmechaniker/in», «Strassentransportpraktiker/in» und «Strassentransportfachmann/Strassentransportfachfrau»</b>	
3.5.1	Sind Sie mit der Überführung der Erleichterungen aus den Weisungen vom 20. Januar 2017 des Bundesamtes für Strassen betreffend Erleichterungen für Personen in der beruflichen Grundbildung einverstanden?	
3.5.1a	Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 1 und Art. 43)	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1b	Motorradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 2 und 3 sowie Art. 43)	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1c	Strassentransportpraktiker/in (Art. 39 und 42 Abs. 1 - 3)	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1d	Strassentransportfachmann / Strassentransportfachfrau (Art. 40 und 42 Abs. 1, 3 und 4)	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.6</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>
3.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder neu mindestens 60 Minuten (inkl. Begrüssung und Verabschiedung) dauert (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?

## FRAGENKATALOG

	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.6.2	Sind Sie einverstanden, dass bei der praktischen Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder oder Personenwagen neu eine Mindestdauer (45 Min.) für das Fahren im öffentlichen Strassenverkehr vorgeschrieben wird (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.6.3	Sind Sie mit den Vorschriften über die Prüfungsfahrzeuge einverstanden (Anh. 11 Ziff. IV)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	<p>Das Fahren mit handgeschalteten Fahrzeugen ist anspruchsvoll, deshalb braucht es eine Prüfung.</p> <p>Die Streichung des „Automateneintrages“ erachten wir als zu früh.</p> <p>Die Vorschrift, wonach Begleiter die Handbremse leicht erreichen können, darf nicht gestrichen werden. Die Erfahrung vor der Führerprüfung mit Laienbegleiter soll erhöht werden. Gleichzeitig müssen FahrlehrerInnen ihre Fahrzeuge mit Doppelpedalen ausstatten. Das ist ein Widerspruch. Zudem haben praktisch alle WAB-Anbieter heute Fahrzeuge mit Doppelpedalen im Einsatz für den 2. WAB- Tag.</p>	<p>Die heutige Regelung vorläufig beibehalten</p> <p>Wenn Fahrzeuglenker die Prüfung mit einem Fahrzeug mit automatischem Getriebe absolvieren wollen, aber gleichzeitig auch den Automateneintrag wegbedingen wollen, haben diese eine Weiterbildung vor der ersten Führerprüfung von 5 Stunden auf einem handgeschalteten Fahrzeug zu absolvieren.</p> <p>Die Weiterbildung kann auch im Gruppenunterricht unter der Leitung einer Fahrlehrerin oder eines Fahrlehrers stattfinden.</p>	
3.6.4	Sind Sie einverstanden, dass Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises der Kategorie B, die den Führerausweis der Kategorie A1 erwerben wollen, nicht mehr von der praktischen Führerprüfung befreit werden (keine Ausnahme in Art. 15 Abs. 4)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	

<b>3.7</b>	<b>Moderatoren und Moderatorinnen des Weiterausbildungstages</b>		
3.7.1	Sind Sie einverstanden, dass der Kreis der Personen, die zur Moderatorenausbildung zugelassen werden, erweitert wird, wenn sich diese Personen die fehlenden Kenntnisse in einem Vormodul aneignen (Art. 23b Abs. 2 E-FV)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.7.2	Sind Sie einverstanden, dass vor der Moderatorenprüfung ein Praktikum absolviert werden muss (Anh. 1a Ziff. 2.1611 E-FV)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.7.3	Sind Sie mit den Voraussetzungen für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Moderatorenbewilligung einverstanden (Anh. 1a Ziff. 2.17 E-FV)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.8</b>	<b>Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen</b>	
	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung der Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Anh. 13)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.9</b>	<b>Ausländische Führerausweise</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass Personen mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Staat, die berufsmässig in der Schweiz immatrikulierte Motorfahrzeuge der Kategorien C1, C, D1, D, P1 oder P führen, keinen schweizerischen Führerausweis mehr erwerben müssen (Art. 105 Abs. 1 Bst. b)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Erfahrung zeigt, dass ich Angehörige aus EU- und EFTA- Staaten nicht nur rechtliche Kenntnisse in der Schweiz aneignen müssen, sondern auch solche auf anderen Gebieten. Die Lücken sollen durch den Erwerb des CH-Führerausweises geschlossen werden.	

<b>3.10</b>	<b>Übergangsrecht</b>	
3.10.1	Sind Sie einverstanden, dass Papierführerausweise in Plastikkarten im Kreditkartenformat umgetauscht	

## FRAGENKATALOG

	werden müssen (Art. 146)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.2	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 147 - 151)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.3	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Personen, die ein Gesuch um einen Lernfahr- oder Führerausweis nach dem bisherigen Recht gestellt haben, einverstanden (Art. 152 - 154)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Wir fordern weiterhin 2 WAB- Kurse	
3.10.4	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Lernfahrausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 155 und 156)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.5	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Nothilfekurs einverstanden (Art. 157 und 158)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.6	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Prüfungsfahrzeug der Kategorie B einverstanden (Art. 159)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.7	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen einverstanden (Art. 160 - 164 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.1 und II)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

	Die Dauer der Nachqualifikation muss auf klaren Grundlagen basieren. Die jetzt festgelegte Dauer erscheint willkürlich und hat keine sachliche Grundlage.	In Zusammenarbeit mit den OdA ist ein Lehrplan zu erstellen, aus welchem dann die Dauer abgeleitet wird.
3.10.8	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Art. 165 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.9	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Moderatoren und Moderatorinnen einverstanden (Art.166 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Dauer der Nachqualifikation muss auf klaren Grundlagen basieren. Die jetzt festgelegte Dauer erscheint willkürlich und hat keine sachliche Grundlage	In Zusammenarbeit mit den OdA ist ein Lehrplan zu erstellen, aus welchem dann die Dauer abgeleitet wird.

### 4. Änderung anderer Erlasse

<b>4.1</b>	<b>Chauffeurzulassungsverordnung</b>	
	Sind Sie mit den Änderungen einverstanden?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>4.2</b>	<b>Fahrlehrerverordnung</b>	
4.2.1	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildungsbewilligung einverstanden (Art. 23j-23o)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
4.2.2	Sind Sie mit den übrigen Änderungen einverstanden?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Wir unterstützen die Vorschläge des Schweizerischen Fahrlehrerverbandes	

### 5. Fragen an die Kantone, Fahrlehrer, Fahrlehrerinnen, Moderatoren und Moderatorinnen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen (vgl. Bst. C im erläuternden Bericht)

5.1	Auswirkungen
	Gibt es aus Ihrer Sicht Auswirkungen, die im erläuternden Bericht nicht beschrieben sind?
	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen
	<p>Wir sind sehr erstaunt, dass in der Zielsetzung der Vorlage die Erhöhung der Verkehrssicherheit überhaupt nicht erwähnt wird. Trotzdem wird die These aufgestellt, dass die Fahrausbildung qualitativ verbessert wird. Nach unserer Beurteilung wird die Ausbildung für Motorradfahrer verbessert, nicht aber die Aus- und Weiterbildung für Lenkerinnen und Lenker von Personenwagen. Die massive Kürzung der Zeit für die Weiterbildung beurteilen wir als erheblichen Mangel der Vorlage.</p> <p>Die Zweiphasenausbildung mit der Kombination von Repression und Weiterbildung war zielführend. Zu Unrecht werden die grossen Erfolge der Verkehrssicherheit in den letzten 10 Jahren in keiner Weise auf die obligatorischen Weiterbildungskurse zurückgeführt. Eine volkswirtschaftliche Beurteilung fehlt gänzlich.</p>

5.2	Planung der Umsetzung
	Sind Sie mit einer Staffelung des Inkrafttretens der neuen Vorschriften einverstanden?
	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen

## B. Ihre übrigen Bemerkungen

	<p><b>Hinweis:</b></p> <p>Wenn Sie sich zu einem Änderungsvorschlag äussern möchten, zu dem unter Buchstabe A keine Frage gestellt wurde, benutzen Sie bitte die folgenden Eingabefelder.</p>
--	---

1.	E-PZV	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Bitte beachten sie das Begleitschreiben der IG WAB-Anbieter zu ihrem Fragebogen!	

## FRAGENKATALOG

---

<b>2.</b>	<b>Änderung der Verkehrsregelnverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.</b>	<b>Änderung der Verkehrsversicherungsverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>4.</b>	<b>Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>5.</b>	<b>Änderung der Verkehrszulassungsverordnung</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>6.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das Fahrberechtigungsregister</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>7.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das automatisierte Administrativmassnahmen-Register</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

**Stellungnahme eingereicht durch: FIRST AID ruedi hausmann**

Kanton: <input type="checkbox"/> Verband: <input type="checkbox"/> <b>Organisation:</b> <input type="checkbox"/> Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: First Aid, Ruedi Hausmann, Riedtalstrasse 50, 4800 Zofingen, hausmann@firstaidruedi.ch
<b>Wichtig:</b> Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als <b>Word</b> -Dokument bis am 26. Oktober 2017 an folgende E-Mail-Adresse: pzv@astra.admin.ch

### A. Entwurf der Personenzulassungsverordnung (E-PZV)

<b>1.</b>	<b>Hauptpunkte</b>		
<b>1.1</b>	<b>Handlungskompetenzen</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass in den obligatorischen Ausbildungen, an den Führerprüfungen und in der Weiterausbildung die vorgeschlagenen Handlungskompetenzen vermittelt und geprüft werden (Art. 110 i.V.m. Anh. 9, Art. 67 und 70 i.V.m. Anh. 10, Art. 72 i.V.m. Anh. 11 Ziff. I, II und III)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
<b>1.2</b>	<b>Prüfung der Basistheorie</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass die Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» <sup>1</sup> nicht mehr an der Prüfung der Basistheorie, sondern an der praktischen Führerprüfung (mit mündlichen Fragen) geprüft werden (Anh. 11 Ziff. VI.1.a)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
<b>1.3</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>		
	Sind Sie mit den neuen Prüfungsmethoden einverstanden (Art. 74 i.V.m. Anh. 11 Ziff. VI)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
<b>1.4</b>	<b>Zulassungsverfahren</b>		

<sup>1</sup> Im geltenden Recht: Anh. 11 Ziff. II.1.6, Anh. 11 Ziff. II.1.3 und Anh. 11 Ziff. II.1.2.3 der Verkehrszulassungsverordnung, SR 741.51  
Seite 1 von 18

## FRAGENKATALOG

1.4.1	Sind Sie mit dem Anmeldeverfahren einverstanden (Art. 4 i.V.m. Anh. 1 und 2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.4.2	Sind Sie mit den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen einverstanden (Art. 3 und 5 - 8)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
Art. 6	Vorschlag zur besseren Informations-Weiterleitung:	*c) und d) Einfügen der Fussnote:  <i>*Vergl. Reglemente zuständiger Anerkennungs- und Qualitätssicherungsinstanzen, tätig gem. Art. 114 Absatz 1 Bst. C</i>	
1.4.3	Sind Sie mit elektronischen Kursbestätigungen einverstanden (Art. 112 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 9.321)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
Art. 112	Die Forderung, dass der Kursanbieter den kantonalen Behörden eine Kursbestätigung zu übermitteln hat, enthält viel Unklares. Die Datenbank-Frage ist nirgends geregelt. Wer unterhält sie? Was für Kostenfolgen entstehen, insbesondere, wenn die Kantone eigene Wege gehen und den IVR nicht berücksichtigen?  Wir wünschen daher, dass diese ausdrückliche Forderung in der Verordnung nicht verankert wird.	<sup>1</sup> <i>Der Anbieter muss den Abschluss einer obligatorischen Ausbildung dem Teilnehmer oder der Teilnehmerin bestätigen <del>und der zuständigen kantonalen Behörde eine Kursbestätigung übermitteln.</del> Dabei hat er die Vorgaben in Anhang 9 Ziffer 9.3 einzuhalten, zu diesem Zweck eine Präsenzkontrolle zu führen und bis zur Ausstellung der Kursbestätigung aufzubewahren.</i>	
1.4.4	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis von Fahrschülern und Fahrschülerinnen, die auf Lernfahrten begleitet sein müssen, grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 11 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.4.5	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal abgeschlossene obligatorische Ausbildung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 113)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
Art. 113	Die Argumentation für die unbeschränkte Gültigkeit im erläuternden Bericht äussert, dass die Person an der praktischen Führerprüfung nachweisen muss, das Motorfahrzeug sicher	<i>Der Kursabschluss des Nothilfekurses darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.</i>	

## FRAGENKATALOG

	<p>führen zu können. Auf der Stufe Nothilfe findet jedoch keine Wissensüberprüfung statt. Daher ist dieses Argument irrelevant für die Nothilfe-Kompetenz. Wir appellieren auf die Beibehaltung einer Gültigkeit des Nothilfeausweises zum Zeitpunkt der Beantragung des Lernfahrausweises</p> <p>Gültigkeit: 5 Jahre</p> <p>Begründungen: Die Nothilfe-Kompetenz wird an der praktischen Fahrprüfung nicht abgefragt.</p>	
1.4.6	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal bestandene Theorieprüfung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 66)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>1.5</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	
	Sind Sie mit den Mindestmassnahmen einverstanden (Art. 136 - 140 i.V.m Anh. 9 Ziff. 8 und 9)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
Anh. 9, Pkt. 8.112	<p>Der Begriff „Arbeitsvertrag“ ist zu einschränkend. In der Praxis von Nothilfekursanbietern werden unterschiedliche Geschäftsmodelle betrieben. Ziel ist, dass die Reglemente und geltendes Recht eingehalten werden. Welcher vertraglichen Mittel die Anbieter sich bedienen, soll nicht durch die Einschränkung auf eine bestimmte vorgegebene Vertragsart beschnitten werden.</p> <p>Die Einforderung einer über die abdeckende Anerkennungslaufzeit vorhandene Betriebshaftpflichtversicherung ist übertrieben, da Versicherungen auch laufend gekündigt werden könnten. Es erscheint uns als ausreichend eine zum Zeitpunkt der Anerkennung / der Vertragsbindung vorhandene Betriebshaftpflichtversicherung vorzuweisen.</p>	<p><i>Anbieter von Nothilfekursen regeln vertraglich, dass ihre Beauftragten die Kursdurchführung regelkonform abwickeln und geltendes Recht einhalten.</i></p> <p><i>Die Sicherstellung einer Betriebshaftpflichtversicherung ist Sache des Kursdurchführers.</i></p>

<b>1.6</b>	<b>Änderungen bei den Führerausweiskategorien</b>	
1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die Definitionen der Motorradkategorien AM, A1, A2 und A gemäss der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein autonom übernommen werden (Art. 12, 14 Abs. 3, 15 Abs. 4 und 17 Abs. 2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.2	Sind Sie einverstanden, dass für die Einteilung in die Kategorien B, C1, D1, C und D nicht mehr die Anzahl «Sitzplätze», sondern die Anzahl «Plätze» massgebend ist (Art. 18, 22 und 28)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.3	Sind Sie einverstanden, dass bei den Kategorien C1E und D1E das Kriterium, wonach das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen darf, wegfällt (Art. 22 und 28)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.4	Sind Sie einverstanden, dass zum Führen einer Fahrzeugkombination aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3'500 kg, deren Gesamtzugsgewicht 12'000 kg nicht übersteigt, die Kategorie C1E notwendig ist (Art. 24 Abs. 3 Bst. a)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.5	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 121 und 122 durch die Kategorien P und P1 ersetzt werden (Art. 28, 33, 34)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.6	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 109 und 118 durch die Kategorie Kat. C2 ersetzt werden (Art. 22 und 25)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.7	Sind Sie einverstanden, dass die Spezialkategorie G40 durch die Kategorie G ersetzt wird (Art. 35, 37, 67 Abs. 2 und 127 - 129 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 5)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

--	--	--

<b>2.</b>	<b>Weitere wesentliche Änderungsvorschläge</b>
-----------	--

<b>2.1</b>	<b>Erste Ausbildungsphase</b>
------------	-------------------------------

<b>2.1.1</b>	<b>Kurs Verkehrskunde</b>
--------------	---------------------------

Sind Sie einverstanden, dass der Kurs Verkehrskunde (Art. 118 - 120 und Anh. 9 Ziff. 2) vor der Prüfung der Basistheorie besucht werden muss (Art. 15 Abs. 2, 16 Abs. 2 und 20 Abs. 2)?		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.1.2</b>	<b>Ausbildungsheft</b>
--------------	------------------------

Sind Sie mit dem Ausbildungsheft einverstanden (Art. 111, 145 Abs. 2 Bst. b i.V.m. Anh. 9 Ziff. 2.21, 9.322, 9.323, 9.324 sowie Art. 15 Abs. 2 und 23t Abs. 1 des Entwurfs der Fahrausbilderverordnung, E-FV)?		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.1.3</b>	<b>Lernfahrausweis (Kat. B)</b>
--------------	---------------------------------

Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis der Kategorie B ab dem 17. Geburtstag erteilt werden darf (Art. 20 Abs. 1)?		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.1.4</b>	<b>Fahrtechnische Grundschulung (Kat. B)</b>
--------------	--

Sind Sie einverstanden, dass für Bewerber und Bewerberinnen um die Kategorie B eine fahrtechnische Grundschulung eingeführt wird (Art. 20 Abs. 2 und 121-123 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 3)?		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.1.5</b>	<b>Zulassung zur praktischen Führerprüfung (Kat. B)</b>
--------------	---

Sind Sie einverstanden, dass unter 25-Jährige nur zur praktischen Führerprüfung der Kat. B zugelassen		
---	--	--

## FRAGENKATALOG

	werden, wenn sie den Lernfahrausweis seit mindestens einem Jahr besitzen (Art. 20 Abs. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.1.6</b>	<b>Motorräder</b>	
2.1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass der Führerausweis der Kategorie A grundsätzlich nicht ohne Vorbesitz der Kategorie A2 (ggf. unter Anrechnung von max. zwei Jahren Vorbesitz der Kat. A1) erworben werden darf (Art. 17 Abs. 1 und 41 Abs. 2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.2a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für den Führerausweis der Kategorie A2 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 16 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.2b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 16 Abs. 1), dass die Anmeldung erfolgen darf: - frühestens einen Monat vor dem 20. Geburtstag; - frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag für Personen, die den Führerausweis der Kategorie A1 seit mindestens zwei Jahren besitzen.	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.3a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 15 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.3b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 15 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
--	-------------	---------------------------------

## FRAGENKATALOG

2.1.6.4a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 15. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 14 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.4b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 14 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.2</b>	<b>Zweite Ausbildungsphase</b>	
2.2.1	Sind Sie einverstanden, dass die Weiterausbildung für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises auf Probe nur noch einen Tag à sieben Stunden dauert (Art. 134 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.2.2	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe besucht werden muss (Art. 134 Abs. 2 und 3 sowie Art. 141 Abs. 3 und 4)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.2.3	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag hauptsächlich praktische Übungen beinhaltet und dabei vor allem die Themen «jugendtypische Unfälle und deren Vermeidung» sowie «Weiterentwicklung der energieeffizienten Fahrweise» behandelt (Anh. 9 Ziff. 7.2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

### 3. Weitere grundsätzliche Änderungsvorschläge

<b>3.1</b>	<b>Nothilfekurs</b>	
3.1.1	Sind Sie einverstanden, dass die externe Qualitätssicherung den Kantonen übertragen wird, welche diese Aufgabe ihrerseits delegieren können (Art. 136 Abs. 1, 2 Bst. a und Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Sofern ein einheitliches Mandat an den IVR angestrebt wird.	
3.1.2	Sind Sie einverstanden, dass nicht mehr die Auszubildenden, sondern die Anbieter eine Anerkennung für die Kursdurchführung benötigen (Art. 117 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 1.3)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
117	Ergänzungsvorschlag	<i>Der Nothilfekurs muss bei einer Organisation besucht werden, die eine Anerkennung der kantonalen Behörde <del>besitzt</del> oder einer von ihr beauftragten Anerkennungsinstanz (gem. Art. 114 Absatz 1) besitzt.</i>

## FRAGENKATALOG

<b>3.2</b>	<b>E-Learning</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass die Integration von E-Learning im Nothilfekurs und im Kurs über Verkehrskunde ausdrücklich erlaubt wird (Art. 116 und 119 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 8.12)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
116	Die Formulierung zur Aufteilung auf 2 Kurstage richtet sich einseitig an den 10-stündigen Kurs. Ein Nothilfekurs mit integriertem e-Learning reduziert sich auf 7 Stunden. Dieser muss daher nicht wie ein 10-stündiger klassischer Nothilfekurs auf 2 Kurstage verteilt werden.	<i>Ein Nothilfekurs dauert einschliesslich kurzer Pausen mindestens zehn Stunden. Maximal drei Stunden dürfen im Rahmen eines eLearning-Moduls angeboten werden. Kurse über 7 Stunden müssen auf mindestens 2 Tage verteilt werden.</i>	
<b>3.3</b>	<b>Praktische Grundschulung in der Motorradausbildung</b>		
3.3.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung aus den vorgeschlagenen drei Modulen besteht (Art. 125 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.3.2	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung insgesamt zwölf Stunden dauert (Art. 125 Abs. 2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.3.3	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung nur noch beim Erwerb der ersten Motorradkategorie (A1 oder A2) und dem «Direkteinstieg» in die Kategorie A vorgeschrieben wird (Art. 15 Abs. 3, 16 Abs. 3 und 41 Abs. 2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
<b>3.4</b>	<b>Prüfung der Basistheorie und Prüfung der Zusatztheorie</b>		
3.4.1a	Sind Sie einverstanden, dass Personen, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie dreimal nicht bestanden haben, erst nach einer Wartefrist von je drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen werden (Art. 65)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.4.1b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 65v), wonach eine nicht bestandene Theorieprüfung ohne Wartefrist beliebig oft wiederholt werden darf?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.5</b>	<b>Personen in der beruflichen Grundbildung «Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in», «Motorradmechaniker/in», «Strassentransportpraktiker/in» und «Strassentransportfachmann/Strassentransportfachfrau»</b>	
3.5.1	Sind Sie mit der Überführung der Erleichterungen aus den Weisungen vom 20. Januar 2017 des Bundesamtes für Strassen betreffend Erleichterungen für Personen in der beruflichen Grundbildung einverstanden?	
3.5.1a	Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 1 und Art. 43)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1b	Motorradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 2 und 3 sowie Art. 43)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	

## FRAGENKATALOG

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1c	Strassentransportpraktiker/in (Art. 39 und 42 Abs. 1 - 3)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1d	Strassentransportfachmann / Strassentransportfachfrau (Art. 40 und 42 Abs. 1, 3 und 4)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.6</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>	
3.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder neu mindestens 60 Minuten (inkl. Begrüssung und Verabschiedung) dauert (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.6.2	Sind Sie einverstanden, dass bei der praktischen Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder oder Personenwagen neu eine Mindestdauer (45 Min.) für das Fahren im öffentlichen Strassenverkehr vorgeschrieben wird (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.6.3	Sind Sie mit den Vorschriften über die Prüfungsfahrzeuge einverstanden (Anh. 11 Ziff. IV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.6.4	Sind Sie einverstanden, dass Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises der Kategorie B, die den Führerausweis der Kategorie A1 erwerben wollen, nicht mehr von der praktischen Führerprüfung befreit	

## FRAGENKATALOG

	werden (keine Ausnahme in Art. 15 Abs. 4)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.7</b>	<b>Moderatoren und Moderatorinnen des Weiterausbildungstages</b>	
3.7.1	Sind Sie einverstanden, dass der Kreis der Personen, die zur Moderatorenausbildung zugelassen werden, erweitert wird, wenn sich diese Personen die fehlenden Kenntnisse in einem Vormodul aneignen (Art. 23b Abs. 2 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.7.2	Sind Sie einverstanden, dass vor der Moderatorenprüfung ein Praktikum absolviert werden muss (Anh. 1a Ziff. 2.1611 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.7.3	Sind Sie mit den Voraussetzungen für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Moderatorenbewilligung einverstanden (Anh. 1a Ziff. 2.17 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.8</b>	<b>Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen</b>	
	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung der Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Anh. 13)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.9</b>	<b>Ausländische Führerausweise</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass Personen mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Staat, die berufsmässig in der Schweiz immatrikulierte Motorfahrzeuge der Kategorien C1, C, D1, D, P1 oder P führen, keinen schweizerischen Führerausweis mehr erwerben müssen (Art. 105 Abs. 1 Bst. b)?	

## FRAGENKATALOG

	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

<b>3.10</b>	<b>Übergangsrecht</b>	
3.10.1	Sind Sie einverstanden, dass Papierführerausweise in Plastikkarten im Kreditkartenformat umgetauscht werden müssen (Art. 146)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.2	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 147 - 151)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.3	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Personen, die ein Gesuch um einen Lernfahr- oder Führerausweis nach dem bisherigen Recht gestellt haben, einverstanden (Art. 152 - 154)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.4	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Lernfahrausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 155 und 156)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.5	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Nothilfekurs einverstanden (Art. 157 und 158)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b> <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
158	Die bisherige Weiterbildungspflicht von Nothilfeinstruktoren von 2x 2 Jahren hat sich bewährt. Dies soll sicherstellen, dass Auszubildende z. B. bei Guidelines-Änderungen zeitnah geschult werden. Die 2-Jahres-Weiterbildungszyklen entsprechen überdies den Anforderungen an die Instruktoren der IVR-Ersthelfer-Stufen 1-3. Unsere geforderte Anpassung auf zwei Jahre dient der einheitlichen Weiterbildungspflicht aller Ersthelfer-Instruktoren.	<sup>2</sup> Ausbilder und Ausbilderinnen nach Absatz 1 müssen sich ab dem Beginn der Gültigkeit ihres Kompetenzzertifikates <u>innert zwei Jahren gemäss dem neuen-Recht</u> weiterbilden.

## FRAGENKATALOG

3.10.6	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Prüfungsfahrzeug der Kategorie B einverstanden (Art. 159)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.7	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen einverstanden (Art. 160 - 164 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.1 und II)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.8	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Art. 165 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.9	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Moderatoren und Moderatorinnen einverstanden (Art.166 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

### 4. Änderung anderer Erlasse

<b>4.1</b>	<b>Chauffeurzulassungsverordnung</b>	
	Sind Sie mit den Änderungen einverstanden?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>4.2</b>	<b>Fahrlehrerverordnung</b>	
4.2.1	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildungsbewilligung einverstanden (Art. 23j-23o)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

4.2.2	Sind Sie mit den übrigen Änderungen einverstanden?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>5. Fragen an die Kantone, Fahrlehrer, Fahrlehrerinnen, Moderatoren und Moderatorinnen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen (vgl. Bst. C im erläuternden Bericht)</b>
---

<b>5.1</b>	<b>Auswirkungen</b>	
	Gibt es aus Ihrer Sicht Auswirkungen, die im erläuternden Bericht nicht beschrieben sind?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>

	Bemerkungen
<b>5.2</b>	<b>Planung der Umsetzung</b>
	Sind Sie mit einer Staffelung des Inkrafttretens der neuen Vorschriften einverstanden?
	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen

### B. Ihre übrigen Bemerkungen

	<b>Hinweis:</b> Wenn Sie sich zu einem Änderungsvorschlag äussern möchten, zu dem unter Buchstabe A keine Frage gestellt wurde, benutzen Sie bitte die folgenden Eingabefelder.	
<b>1.</b>	<b>E-PZV</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
Ang. 1, Pkt. 6	Abschnitt „Beigelegte Dokumente“, erstes Feld: In der Verordnung wird vom Nothilfekurs als konkreter Beweis der Kenntnisse über lebensrettende Sofortmassnahmen gesprochen (Vergl. Art. 6). Ein <i>anerkannter Kurs über lebensrettende Sofortmassnahmen</i> könnte auch ein BLS-AED-Kurs sein. Dieser ist aber kürzer und enthält teilweise andere Themen als der Nothilfekurs. Daher beantragen wir die	Gegebenenfalls: Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss eines anerkannten <u>Nothilfekurses</u>

## FRAGENKATALOG

	Begrifflichkeit in diesem Punkt klarer zu benennen und auf <i>Nothilfekurs</i> zu ändern.	
Ang. 9, Pkt. 1.22	Lebensrettende Sofortmassnahmen nach den aktuellen Erkenntnissen und Vorgaben der Medizin und des Rettungswesens: insbesondere Patientenbeurteilung, richtige Lagerung, <del>Beatmung bei Atemstillstand</del> , Vorkehrungen bei schweren Blutungen und Grundlagen der Herzmassage.	<i>Lebensrettende Sofortmassnahmen nach den aktuellen Erkenntnissen und Vorgaben der Medizin und des Rettungswesens: insbesondere Patientenbeurteilung, richtige Lagerung, <u>Herz-Lungen-Wiederbelebung</u>, <u>Massnahmen bei schweren Blutungen</u>.</i>
Ang. 9, Pkt. 1.43	Zur einheitlichen Handhabung aller Ersthelfer-Kursleitenden sämtlicher (fortbildender) Stufen nach IVR: statt 4- bitte 2-Jahres-Perioden festlegen.	<p><i>Kursleiter und Kursleiterinnen müssen sich ab der Aufnahme der Unterrichtstätigkeit in Nothilfekursen jeweils innert <u>zwei Jahren</u> mindestens <u>drei Tage</u> à sieben Stunden, einschliesslich kurzer Pausen, weiterbilden. <u>2 Tage</u> à sieben Stunden müssen medizinisch-fachliche Themen und <u>ein Tag</u> à sieben Stunden methodisch-didaktische Themen beinhalten.</i></p> <p><i>Assistenten und Assistentinnen müssen sich ab der Aufnahme der Unterrichtstätigkeit in Nothilfekursen jeweils innert <u>zwei Jahren</u> mindestens <u>1,5 Tage</u> à sieben Stunden, einschliesslich kurzer Pausen, weiterbilden. Ein Tag à sieben Stunden muss medizinisch-fachliche Themen und <math>\frac{1}{2}</math> Tag à sieben Stunden methodisch-didaktische Themen beinhalten.</i></p> <p><i>Von einem Kurstag à sieben Stunden dürfen maximal zwei Stunden im Rahmen eines e-Learning-Moduls angeboten werden.</i></p> <p><i>Wer länger als <u>zwei Jahre</u> nicht mehr als Kursleiter, Kursleiterin, Assistent oder Assistentin tätig war und diese Tätigkeit wieder aufnehmen will, muss die jeweils vorgeschriebene Weiterbildung vor der Wiederaufnahme der Tätigkeit nachweisen. Angerechnet wird die Weiterbildung, die in den vergangen <u>zwei Jahren</u> besucht wurde.</i></p>
Ang. 9, Pkt. 1.52	Die Verteilung in 30% Theorie und 70% praktische Übungen sind starre Zahlen. Wir plädieren auf eine Zirka-Angabe.	<i>Die Lerninhalte sind schwerpunktmässig anhand von praktischen Übungen zu vermitteln (Anteil Theorie: <u>ca. 30%</u>, Anteil praktische Übungen: <u>ca. 70%</u>). Um zu gewährleisten, dass alle Kursteilnehmenden die praktischen Übungen durchführen können, muss genügend Unterrichtsmaterial in guter Qualität vorhanden sein.</i>

<b>2.</b>	<b>Änderung der Verkehrsregelverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.</b>	<b>Änderung der Verkehrsversicherungsverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>4.</b>	<b>Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge</b>	
-----------	--	--

## FRAGENKATALOG

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>5. Änderung der Verkehrszulassungsverordnung</b>		
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>6. Änderung der Verordnung über das Fahrberechtigungsregister</b>		
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>7. Änderung der Verordnung über das automatisierte Administrativmassnahmen-Register</b>		
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

**Stellungnahme eingereicht durch: Emergency Schulungszentrum AG, Zofingen**

Kanton: <input type="checkbox"/> Verband: <input type="checkbox"/> <b>Organisation:</b> <input type="checkbox"/> Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: Emergency Schulungszentrum AG, Strengelbacherstr. 17, PF 1229, 4800 Zofingen
<b>Wichtig:</b> Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als <b>Word</b> -Dokument bis am 26. Oktober 2017 an folgende E-Mail-Adresse: pzv@astra.admin.ch

### A. Entwurf der Personenzulassungsverordnung (E-PZV)

<b>1.</b>	<b>Hauptpunkte</b>	
<b>1.1</b>	<b>Handlungskompetenzen</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass in den obligatorischen Ausbildungen, an den Führerprüfungen und in der Weiterbildung die vorgeschlagenen Handlungskompetenzen vermittelt und geprüft werden (Art. 110 i.V.m. Anh. 9, Art. 67 und 70 i.V.m. Anh. 10, Art. 72 i.V.m. Anh. 11 Ziff. I, II und III)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>1.2</b>	<b>Prüfung der Basistheorie</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass die Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» <sup>1</sup> nicht mehr an der Prüfung der Basistheorie, sondern an der praktischen Führerprüfung (mit mündlichen Fragen) geprüft werden (Anh. 11 Ziff. VI.1.a)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>1.3</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>	
	Sind Sie mit den neuen Prüfungsmethoden einverstanden (Art. 74 i.V.m. Anh. 11 Ziff. VI)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>1.4</b>	<b>Zulassungsverfahren</b>	

<sup>1</sup> Im geltenden Recht: Anh. 11 Ziff. II.1.6, Anh. 11 Ziff. II.1.3 und Anh. 11 Ziff. II.1.2.3 der Verkehrszulassungsverordnung, SR 741.51

## FRAGENKATALOG

1.4.1	Sind Sie mit dem Anmeldeverfahren einverstanden (Art. 4 i.V.m. Anh. 1 und 2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.4.2	Sind Sie mit den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen einverstanden (Art. 3 und 5 - 8)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
Art. 6	Vorschlag zur besseren Informations-Weiterleitung:	*c) und d) Einfügen der Fussnote:  <i>*Vergl. Reglemente zuständiger Anerkennungs- und Qualitätssicherungsinstanzen, tätig gem. Art. 114 Absatz 1 Bst. C</i>	
1.4.3	Sind Sie mit elektronischen Kursbestätigungen einverstanden (Art. 112 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 9.321)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
Art. 112	Die Forderung, dass der Kursanbieter den kantonalen Behörden eine Kursbestätigung zu übermitteln hat, enthält viel Unklares. Die Datenbank-Frage ist nirgends geregelt. Wer unterhält sie? Was für Kostenfolgen entstehen, insbesondere, wenn die Kantone eigene Wege gehen und den IVR nicht berücksichtigen?  Wir wünschen daher, dass diese ausdrückliche Forderung in der Verordnung nicht verankert wird.	<sup>1</sup> <i>Der Anbieter muss den Abschluss einer obligatorischen Ausbildung dem Teilnehmer oder der Teilnehmerin bestätigen <del>und der zuständigen kantonalen Behörde eine Kursbestätigung übermitteln.</del> Dabei hat er die Vorgaben in Anhang 9 Ziffer 9.3 einzuhalten, zu diesem Zweck eine Präsenzkontrolle zu führen und bis zur Ausstellung der Kursbestätigung aufzubewahren.</i>	
1.4.4	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis von Fahrschülern und Fahrschülerinnen, die auf Lernfahrten begleitet sein müssen, grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 11 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.4.5	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal abgeschlossene obligatorische Ausbildung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 113)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
Art. 113	Die Argumentation für die unbeschränkte Gültigkeit im erläuternden Bericht äussert, dass die Person an der praktischen Führerprüfung nachweisen muss, das Motorfahrzeug sicher	<i>Der Kursabschluss des Nothilfekurses darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.</i>	

## FRAGENKATALOG

	<p>führen zu können. Auf der Stufe Nothilfe findet jedoch keine Wissensüberprüfung statt. Daher ist dieses Argument irrelevant für die Nothilfe-Kompetenz. Wir appellieren auf die Beibehaltung einer Gültigkeit des Nothilfeausweises zum Zeitpunkt der Beantragung des Lernfahrausweises</p> <p>Gültigkeit: 5 Jahre</p> <p>Begründungen: Die Nothilfe-Kompetenz wird an der praktischen Fahrprüfung nicht abgefragt.</p>	
1.4.6	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal bestandene Theorieprüfung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 66)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>1.5</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	
	Sind Sie mit den Mindestmassnahmen einverstanden (Art. 136 - 140 i.V.m Anh. 9 Ziff. 8 und 9)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
Anh. 9, Pkt. 8.112	<p>Der Begriff „Arbeitsvertrag“ ist zu einschränkend. In der Praxis von Nothilfekursanbietern werden unterschiedliche Geschäftsmodelle betrieben. Ziel ist, dass die Reglemente und geltendes Recht eingehalten werden. Welcher vertraglichen Mittel die Anbieter sich bedienen, soll nicht durch die Einschränkung auf eine bestimmte vorgegebene Vertragsart beschnitten werden.</p> <p>Die Einforderung einer über die abdeckende Anerkennungslaufzeit vorhandene Betriebshaftpflichtversicherung ist übertrieben, da Versicherungen auch laufend gekündigt werden könnten. Es erscheint uns als ausreichend eine zum Zeitpunkt der Anerkennung / der Vertragsbindung vorhandene Betriebshaftpflichtversicherung vorzuweisen.</p>	<p><i>Anbieter von Nothilfekursen regeln vertraglich, dass ihre Beauftragten die Kursdurchführung regelkonform abwickeln und geltendes Recht einhalten.</i></p> <p><i>Die Sicherstellung einer Betriebshaftpflichtversicherung ist Sache des Kursdurchführers.</i></p>

<b>1.6</b>	<b>Änderungen bei den Führerausweiskategorien</b>	
1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die Definitionen der Motorradkategorien AM, A1, A2 und A gemäss der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein autonom übernommen werden (Art. 12, 14 Abs. 3, 15 Abs. 4 und 17 Abs. 2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.2	Sind Sie einverstanden, dass für die Einteilung in die Kategorien B, C1, D1, C und D nicht mehr die Anzahl «Sitzplätze», sondern die Anzahl «Plätze» massgebend ist (Art. 18, 22 und 28)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.3	Sind Sie einverstanden, dass bei den Kategorien C1E und D1E das Kriterium, wonach das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen darf, wegfällt (Art. 22 und 28)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.4	Sind Sie einverstanden, dass zum Führen einer Fahrzeugkombination aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3'500 kg, deren Gesamtzugsgewicht 12'000 kg nicht übersteigt, die Kategorie C1E notwendig ist (Art. 24 Abs. 3 Bst. a)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.5	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 121 und 122 durch die Kategorien P und P1 ersetzt werden (Art. 28, 33, 34)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.6	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 109 und 118 durch die Kategorie Kat. C2 ersetzt werden (Art. 22 und 25)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.7	Sind Sie einverstanden, dass die Spezialkategorie G40 durch die Kategorie G ersetzt wird (Art. 35, 37, 67 Abs. 2 und 127 - 129 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 5)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

--	--	--

<b>2.</b>	<b>Weitere wesentliche Änderungsvorschläge</b>
-----------	--

<b>2.1</b>	<b>Erste Ausbildungsphase</b>
------------	-------------------------------

<b>2.1.1</b>	<b>Kurs Verkehrskunde</b>
--------------	---------------------------

	Sind Sie einverstanden, dass der Kurs Verkehrskunde (Art. 118 - 120 und Anh. 9 Ziff. 2) vor der Prüfung der Basistheorie besucht werden muss (Art. 15 Abs. 2, 16 Abs. 2 und 20 Abs. 2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.1.2</b>	<b>Ausbildungsheft</b>
--------------	------------------------

	Sind Sie mit dem Ausbildungsheft einverstanden (Art. 111, 145 Abs. 2 Bst. b i.V.m. Anh. 9 Ziff. 2.21, 9.322, 9.323, 9.324 sowie Art. 15 Abs. 2 und 23t Abs. 1 des Entwurfs der Fahrausbilderverordnung, E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.1.3</b>	<b>Lernfahrausweis (Kat. B)</b>
--------------	---------------------------------

	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis der Kategorie B ab dem 17. Geburtstag erteilt werden darf (Art. 20 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.1.4</b>	<b>Fahrtechnische Grundschulung (Kat. B)</b>
--------------	--

	Sind Sie einverstanden, dass für Bewerber und Bewerberinnen um die Kategorie B eine fahrtechnische Grundschulung eingeführt wird (Art. 20 Abs. 2 und 121-123 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.1.5</b>	<b>Zulassung zur praktischen Führerprüfung (Kat. B)</b>
--------------	---

	Sind Sie einverstanden, dass unter 25-Jährige nur zur praktischen Führerprüfung der Kat. B zugelassen	
--	---	--

## FRAGENKATALOG

	werden, wenn sie den Lernfahrausweis seit mindestens einem Jahr besitzen (Art. 20 Abs. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.1.6</b>	<b>Motorräder</b>	
2.1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass der Führerausweis der Kategorie A grundsätzlich nicht ohne Vorbesitz der Kategorie A2 (ggf. unter Anrechnung von max. zwei Jahren Vorbesitz der Kat. A1) erworben werden darf (Art. 17 Abs. 1 und 41 Abs. 2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.2a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für den Führerausweis der Kategorie A2 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 16 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.2b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 16 Abs. 1), dass die Anmeldung erfolgen darf: - frühestens einen Monat vor dem 20. Geburtstag; - frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag für Personen, die den Führerausweis der Kategorie A1 seit mindestens zwei Jahren besitzen.	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.3a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 15 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.3b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 15 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

2.1.6.4a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 15. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 14 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.4b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 14 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.2</b>	<b>Zweite Ausbildungsphase</b>	
2.2.1	Sind Sie einverstanden, dass die Weiterausbildung für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises auf Probe nur noch einen Tag à sieben Stunden dauert (Art. 134 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.2.2	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe besucht werden muss (Art. 134 Abs. 2 und 3 sowie Art. 141 Abs. 3 und 4)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.2.3	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag hauptsächlich praktische Übungen beinhaltet und dabei vor allem die Themen «jugendtypische Unfälle und deren Vermeidung» sowie «Weiterentwicklung der energieeffizienten Fahrweise» behandelt (Anh. 9 Ziff. 7.2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

### 3. Weitere grundsätzliche Änderungsvorschläge

<b>3.1</b>	<b>Nothilfekurs</b>	
3.1.1	Sind Sie einverstanden, dass die externe Qualitätssicherung den Kantonen übertragen wird, welche diese Aufgabe ihrerseits delegieren können (Art. 136 Abs. 1, 2 Bst. a und Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Sofern ein einheitliches Mandat an den IVR angestrebt wird.	
3.1.2	Sind Sie einverstanden, dass nicht mehr die Auszubildenden, sondern die Anbieter eine Anerkennung für die Kursdurchführung benötigen (Art. 117 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 1.3)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
117	Ergänzungsvorschlag	<i>Der Nothilfekurs muss bei einer Organisation besucht werden, die eine Anerkennung der kantonalen Behörde <del>besitzt</del> oder einer von ihr beauftragten Anerkennungsinstanz (gem. Art. 114 Absatz 1) besitzt.</i>

## FRAGENKATALOG

<b>3.2</b>	<b>E-Learning</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass die Integration von E-Learning im Nothilfekurs und im Kurs über Verkehrskunde ausdrücklich erlaubt wird (Art. 116 und 119 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 8.12)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
116	Die Formulierung zur Aufteilung auf 2 Kurstage richtet sich einseitig an den 10-stündigen Kurs. Ein Nothilfekurs mit integriertem e-Learning reduziert sich auf 7 Stunden. Dieser muss daher nicht wie ein 10-stündiger klassischer Nothilfekurs auf 2 Kurstage verteilt werden.	<i>Ein Nothilfekurs dauert einschliesslich kurzer Pausen mindestens zehn Stunden. Maximal drei Stunden dürfen im Rahmen eines eLearning-Moduls angeboten werden. Kurse über 7 Stunden müssen auf mindestens 2 Tage verteilt werden.</i>	
<b>3.3</b>	<b>Praktische Grundschulung in der Motorradausbildung</b>		
3.3.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung aus den vorgeschlagenen drei Modulen besteht (Art. 125 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.3.2	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung insgesamt zwölf Stunden dauert (Art. 125 Abs. 2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.3.3	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung nur noch beim Erwerb der ersten Motorradkategorie (A1 oder A2) und dem «Direkteinstieg» in die Kategorie A vorgeschrieben wird (Art. 15 Abs. 3, 16 Abs. 3 und 41 Abs. 2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
<b>3.4</b>	<b>Prüfung der Basistheorie und Prüfung der Zusatztheorie</b>		
3.4.1a	Sind Sie einverstanden, dass Personen, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie dreimal nicht bestanden haben, erst nach einer Wartefrist von je drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen werden (Art. 65)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.4.1b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 65v), wonach eine nicht bestandene Theorieprüfung ohne Wartefrist beliebig oft wiederholt werden darf?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.5</b>	<b>Personen in der beruflichen Grundbildung «Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in», «Motorradmechaniker/in», «Strassentransportpraktiker/in» und «Strassentransportfachmann/Strassentransportfachfrau»</b>	
3.5.1	Sind Sie mit der Überführung der Erleichterungen aus den Weisungen vom 20. Januar 2017 des Bundesamtes für Strassen betreffend Erleichterungen für Personen in der beruflichen Grundbildung einverstanden?	
3.5.1a	Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 1 und Art. 43)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1b	Motorradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 2 und 3 sowie Art. 43)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	

## FRAGENKATALOG

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1c	Strassentransportpraktiker/in (Art. 39 und 42 Abs. 1 - 3)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1d	Strassentransportfachmann / Strassentransportfachfrau (Art. 40 und 42 Abs. 1, 3 und 4)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.6</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>	
3.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder neu mindestens 60 Minuten (inkl. Begrüssung und Verabschiedung) dauert (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.6.2	Sind Sie einverstanden, dass bei der praktischen Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder oder Personenwagen neu eine Mindestdauer (45 Min.) für das Fahren im öffentlichen Strassenverkehr vorgeschrieben wird (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.6.3	Sind Sie mit den Vorschriften über die Prüfungsfahrzeuge einverstanden (Anh. 11 Ziff. IV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.6.4	Sind Sie einverstanden, dass Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises der Kategorie B, die den Führerausweis der Kategorie A1 erwerben wollen, nicht mehr von der praktischen Führerprüfung befreit	

## FRAGENKATALOG

	werden (keine Ausnahme in Art. 15 Abs. 4)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.7</b>	<b>Moderatoren und Moderatorinnen des Weiterausbildungstages</b>	
3.7.1	Sind Sie einverstanden, dass der Kreis der Personen, die zur Moderatorenausbildung zugelassen werden, erweitert wird, wenn sich diese Personen die fehlenden Kenntnisse in einem Vormodul aneignen (Art. 23b Abs. 2 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.7.2	Sind Sie einverstanden, dass vor der Moderatorenprüfung ein Praktikum absolviert werden muss (Anh. 1a Ziff. 2.1611 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.7.3	Sind Sie mit den Voraussetzungen für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Moderatorenbewilligung einverstanden (Anh. 1a Ziff. 2.17 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.8</b>	<b>Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen</b>	
	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung der Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Anh. 13)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.9</b>	<b>Ausländische Führerausweise</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass Personen mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Staat, die berufsmässig in der Schweiz immatrikulierte Motorfahrzeuge der Kategorien C1, C, D1, D, P1 oder P führen, keinen schweizerischen Führerausweis mehr erwerben müssen (Art. 105 Abs. 1 Bst. b)?	

## FRAGENKATALOG

	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

<b>3.10</b>	<b>Übergangsrecht</b>	
3.10.1	Sind Sie einverstanden, dass Papierführerausweise in Plastikkarten im Kreditkartenformat umgetauscht werden müssen (Art. 146)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.2	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 147 - 151)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.3	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Personen, die ein Gesuch um einen Lernfahr- oder Führerausweis nach dem bisherigen Recht gestellt haben, einverstanden (Art. 152 - 154)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.4	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Lernfahrausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 155 und 156)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.5	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Nothilfekurs einverstanden (Art. 157 und 158)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b> <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
158	Die bisherige Weiterbildungspflicht von Nothilfeinstruktoren von 2x 2 Jahren hat sich bewährt. Dies soll sicherstellen, dass Auszubildende z. B. bei Guidelines-Änderungen zeitnah geschult werden. Die 2-Jahres-Weiterbildungszyklen entsprechen überdies den Anforderungen an die Instruktoren der IVR-Ersthelfer-Stufen 1-3. Unsere geforderte Anpassung auf zwei Jahre dient der einheitlichen Weiterbildungspflicht aller Ersthelfer-Instruktoren.	<sup>2</sup> Ausbilder und Ausbilderinnen nach Absatz 1 müssen sich ab dem Beginn der Gültigkeit ihres Kompetenzzertifikates <u>innert zwei Jahren gemäss dem neuen-Recht</u> weiterbilden.

## FRAGENKATALOG

3.10.6	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Prüfungsfahrzeug der Kategorie B einverstanden (Art. 159)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.7	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen einverstanden (Art. 160 - 164 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.1 und II)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.8	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Art. 165 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.9	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Moderatoren und Moderatorinnen einverstanden (Art.166 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

### 4. Änderung anderer Erlasse

<b>4.1</b>	<b>Chauffeurzulassungsverordnung</b>	
	Sind Sie mit den Änderungen einverstanden?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>4.2</b>	<b>Fahrlehrerverordnung</b>	
4.2.1	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildungsbewilligung einverstanden (Art. 23j-23o)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

4.2.2	Sind Sie mit den übrigen Änderungen einverstanden?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>5. Fragen an die Kantone, Fahrlehrer, Fahrlehrerinnen, Moderatoren und Moderatorinnen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen (vgl. Bst. C im erläuternden Bericht)</b>
---

<b>5.1</b>	<b>Auswirkungen</b>	
	Gibt es aus Ihrer Sicht Auswirkungen, die im erläuternden Bericht nicht beschrieben sind?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>

	Bemerkungen
<b>5.2</b>	<b>Planung der Umsetzung</b>
	Sind Sie mit einer Staffelung des Inkrafttretens der neuen Vorschriften einverstanden?
	<input type="checkbox"/> JA <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> NEIN</span> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen

### B. Ihre übrigen Bemerkungen

	<b>Hinweis:</b> Wenn Sie sich zu einem Änderungsvorschlag äussern möchten, zu dem unter Buchstabe A keine Frage gestellt wurde, benutzen Sie bitte die folgenden Eingabefelder.	
<b>1.</b>	<b>E-PZV</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
Ang. 1, Pkt. 6	Abschnitt „Beigelegte Dokumente“, erstes Feld: In der Verordnung wird vom Nothilfekurs als konkreter Beweis der Kenntnisse über lebensrettende Sofortmassnahmen gesprochen (Vergl. Art. 6). Ein <i>anerkannter Kurs über lebensrettende Sofortmassnahmen</i> könnte auch ein BLS-AED-Kurs sein. Dieser ist aber kürzer und enthält teilweise andere Themen als der Nothilfekurs. Daher beantragen wir die	Gegebenenfalls: Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss eines anerkannten <u>Nothilfekurses</u>

## FRAGENKATALOG

	Begrifflichkeit in diesem Punkt klarer zu benennen und auf <i>Nothilfekurs</i> zu ändern.	
Ang. 9, Pkt. 1.22	Lebensrettende Sofortmassnahmen nach den aktuellen Erkenntnissen und Vorgaben der Medizin und des Rettungswesens: insbesondere Patientenbeurteilung, richtige Lagerung, <del>Beatmung bei Atemstillstand</del> , Vorkehrungen bei schweren Blutungen und Grundlagen der Herzmassage.	<i>Lebensrettende Sofortmassnahmen nach den aktuellen Erkenntnissen und Vorgaben der Medizin und des Rettungswesens: insbesondere Patientenbeurteilung, richtige Lagerung, <u>Herz-Lungen-Wiederbelebung</u>, <u>Massnahmen bei schweren Blutungen</u>.</i>
Ang. 9, Pkt. 1.43	Zur einheitlichen Handhabung aller Ersthelfer-Kursleitenden sämtlicher (fortbildender) Stufen nach IVR: statt 4- bitte 2-Jahres-Perioden festlegen.	<p><i>Kursleiter und Kursleiterinnen müssen sich ab der Aufnahme der Unterrichtstätigkeit in Nothilfekursen jeweils innert <u>zwei Jahren</u> mindestens <u>drei Tage</u> à sieben Stunden, einschliesslich kurzer Pausen, weiterbilden. <u>2 Tage</u> à sieben Stunden müssen medizinisch-fachliche Themen und <u>ein Tag</u> à sieben Stunden methodisch-didaktische Themen beinhalten.</i></p> <p><i>Assistenten und Assistentinnen müssen sich ab der Aufnahme der Unterrichtstätigkeit in Nothilfekursen jeweils innert <u>zwei Jahren</u> mindestens <u>1,5 Tage</u> à sieben Stunden, einschliesslich kurzer Pausen, weiterbilden. Ein Tag à sieben Stunden muss medizinisch-fachliche Themen und <math>\frac{1}{2}</math> Tag à sieben Stunden methodisch-didaktische Themen beinhalten.</i></p> <p><i>Von einem Kurstag à sieben Stunden dürfen maximal zwei Stunden im Rahmen eines e-Learning-Moduls angeboten werden.</i></p> <p><i>Wer länger als <u>zwei Jahre</u> nicht mehr als Kursleiter, Kursleiterin, Assistent oder Assistentin tätig war und diese Tätigkeit wieder aufnehmen will, muss die jeweils vorgeschriebene Weiterbildung vor der Wiederaufnahme der Tätigkeit nachweisen. Angerechnet wird die Weiterbildung, die in den vergangenen <u>zwei Jahren</u> besucht wurde.</i></p>
Ang. 9, Pkt. 1.52	Die Verteilung in 30% Theorie und 70% praktische Übungen sind starre Zahlen. Wir plädieren auf eine Zirka-Angabe.	<i>Die Lerninhalte sind schwerpunktmässig anhand von praktischen Übungen zu vermitteln (Anteil Theorie: <u>ca. 30%</u>, Anteil praktische Übungen: <u>ca. 70%</u>). Um zu gewährleisten, dass alle Kursteilnehmenden die praktischen Übungen durchführen können, muss genügend Unterrichtsmaterial in guter Qualität vorhanden sein.</i>

<b>2.</b>	<b>Änderung der Verkehrsregelverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.</b>	<b>Änderung der Verkehrsversicherungsverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>4.</b>	<b>Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge</b>	
-----------	--	--

## FRAGENKATALOG

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>5. Änderung der Verkehrszulassungsverordnung</b>		
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>6. Änderung der Verordnung über das Fahrberechtigungsregister</b>		
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>7. Änderung der Verordnung über das automatisierte Administrativmassnahmen-Register</b>		
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

### Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/> Verband: <input checked="" type="checkbox"/> Organisation: <input type="checkbox"/> Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: Interverband für Rettungswesen Speichergasse 6 Postfach 3000 Bern
<b>Wichtig:</b> Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als <b>Word</b> -Dokument bis am 26. Oktober 2017 an folgende E-Mail-Adresse: pzv@astra.admin.ch

### A. Entwurf der Personenzulassungsverordnung (E-PZV)

<b>1.</b>	<b>Hauptpunkte</b>	
<b>1.1</b>	<b>Handlungskompetenzen</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass in den obligatorischen Ausbildungen, an den Führerprüfungen und in der Weiterausbildung die vorgeschlagenen Handlungskompetenzen vermittelt und geprüft werden (Art. 110 i.V.m. Anh. 9, Art. 67 und 70 i.V.m. Anh. 10, Art. 72 i.V.m. Anh. 11 Ziff. I, II und III)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>1.2</b>	<b>Prüfung der Basistheorie</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass die Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» <sup>1</sup> nicht mehr an der Prüfung der Basistheorie, sondern an der praktischen Führerprüfung (mit mündlichen Fragen) geprüft werden (Anh. 11 Ziff. VI.1.a)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>1.3</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>	
	Sind Sie mit den neuen Prüfungsmethoden einverstanden (Art. 74 i.V.m. Anh. 11 Ziff. VI)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<sup>1</sup> Im geltenden Recht: Anh. 11 Ziff. II.1.6, Anh. 11 Ziff. II.1.3 und Anh. 11 Ziff. II.1.2.3 der Verkehrszulassungsverordnung, SR 741.51  
Seite 1 von 18

## FRAGENKATALOG

<b>1.4</b>	<b>Zulassungsverfahren</b>		
1.4.1	Sind Sie mit dem Anmeldeverfahren einverstanden (Art. 4 i.V.m. Anh. 1 und 2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.4.2	Sind Sie mit den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen einverstanden (Art. 3 und 5 - 8)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
Art. 6	Vorschlag zur besseren Informations-Weiterleitung:	*c) und d) Einfügen der Fussnote: <i>*Vergl. Reglemente zuständiger Anerkennungs- und Qualitätssicherungsinstanzen, tätig gem. Art. 114 Absatz 1 Bst. C</i>	
1.4.3	Sind Sie mit elektronischen Kursbestätigungen einverstanden (Art. 112 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 9.321)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
Art. 112	Die Forderung, dass der Kursanbieter den kantonalen Behörden eine Kursbestätigung zu übermitteln hat, enthält viel Unklares. Die Datenbank-Frage ist nirgends geregelt. Wer unterhält sie? Was für Kostenfolgen entstehen, insbesondere, wenn die Kantone eigene Wege gehen und den IVR nicht berücksichtigen?  Wir wünschen daher, dass diese ausdrückliche Forderung in der Verordnung nicht verankert wird.	<sup>1</sup> <i>Der Anbieter muss den Abschluss einer obligatorischen Ausbildung dem Teilnehmer oder der Teilnehmerin bestätigen und der zuständigen kantonalen Behörde eine Kursbestätigung übermitteln. Dabei hat er die Vorgaben in Anhang 9 Ziffer 9.3 einzuhalten, zu diesem Zweck eine Präsenzkontrolle zu führen und bis zur Ausstellung der Kursbestätigung aufzubewahren.</i>	
1.4.4	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis von Fahrschülern und Fahrschülerinnen, die auf Lernfahrten begleitet sein müssen, grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 11 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.4.5	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal abgeschlossene obligatorische Ausbildung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 113)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
Art. 113	Die Argumentation für die unbeschränkte	<i>Der Kursabschluss des Nothilfekurses darf nicht</i>	

## FRAGENKATALOG

	<p>Gültigkeit im erläuternden Bericht äussert, dass die Person an der praktischen Führerprüfung nachweisen muss, das Motorfahrzeug sicher führen zu können. Auf der Stufe Nothilfe findet jedoch keine Wissensüberprüfung statt. Daher ist dieses Argument irrelevant für die Nothilfe-Kompetenz. Wir appellieren auf die Beibehaltung einer Gültigkeit des Nothilfeausweises zum Zeitpunkt der Beantragung des Lernfahrausweises</p> <p>Gültigkeit: 5 Jahre</p> <p>Begründungen: Die Nothilfe-Kompetenz wird an der praktischen Fahrprüfung nicht abgefragt.</p>	<p><i>länger als 5 Jahre zurückliegen.</i></p>
1.4.6	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal bestandene Theorieprüfung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 66)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>1.5</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	
	Sind Sie mit den Mindestmassnahmen einverstanden (Art. 136 - 140 i.V.m Anh. 9 Ziff. 8 und 9)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
Anh. 9, Pkt. 8.112	<p>Der Begriff „Arbeitsvertrag“ ist zu einschränkend. In der Praxis von Nothilfekursanbietern werden unterschiedliche Geschäftsmodelle betrieben. Ziel ist, dass die Reglemente und geltendes Recht eingehalten werden. Welcher vertraglichen Mittel die Anbieter sich bedienen, soll nicht durch die Einschränkung auf eine bestimmte vorgegebene Vertragsart beschnitten werden.</p> <p>Die Einforderung einer über die abdeckende Anerkennungslaufzeit vorhandene Betriebshaftpflichtversicherung ist übertrieben, da Versicherungen auch laufend gekündigt werden könnten. Es erscheint uns als ausreichend eine zum Zeitpunkt der Anerkennung / der Vertragsbindung vorhandene Betriebshaftpflichtversicherung vorzuweisen.</p>	<p><i>Anbieter von Nothilfekursen regeln vertraglich, dass ihre Beauftragten die Kursdurchführung regelkonform abwickeln und geltendes Recht einhalten.</i></p> <p><i>Die Sicherstellung einer Betriebshaftpflichtversicherung ist Sache des Kursdurchführers.</i></p>

<b>1.6</b>	<b>Änderungen bei den Führerausweiskategorien</b>	
1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die Definitionen der Motorradkategorien AM, A1, A2 und A gemäss der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein autonom übernommen werden (Art. 12, 14 Abs. 3, 15 Abs. 4 und 17 Abs. 2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.2	Sind Sie einverstanden, dass für die Einteilung in die Kategorien B, C1, D1, C und D nicht mehr die Anzahl «Sitzplätze», sondern die Anzahl «Plätze» massgebend ist (Art. 18, 22 und 28)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.3	Sind Sie einverstanden, dass bei den Kategorien C1E und D1E das Kriterium, wonach das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen darf, wegfällt (Art. 22 und 28)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.4	Sind Sie einverstanden, dass zum Führen einer Fahrzeugkombination aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3'500 kg, deren Gesamtzugsgewicht 12'000 kg nicht übersteigt, die Kategorie C1E notwendig ist (Art. 24 Abs. 3 Bst. a)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.5	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 121 und 122 durch die Kategorien P und P1 ersetzt werden (Art. 28, 33, 34)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.6	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 109 und 118 durch die Kategorie Kat. C2 ersetzt werden (Art. 22 und 25)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.7	Sind Sie einverstanden, dass die Spezialkategorie G40 durch die Kategorie G ersetzt wird (Art. 35, 37, 67 Abs. 2 und 127 - 129 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 5)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

--	--	--

<b>2.</b>	<b>Weitere wesentliche Änderungsvorschläge</b>
-----------	--

<b>2.1</b>	<b>Erste Ausbildungsphase</b>
------------	-------------------------------

<b>2.1.1</b>	<b>Kurs Verkehrskunde</b>
--------------	---------------------------

	Sind Sie einverstanden, dass der Kurs Verkehrskunde (Art. 118 - 120 und Anh. 9 Ziff. 2) vor der Prüfung der Basistheorie besucht werden muss (Art. 15 Abs. 2, 16 Abs. 2 und 20 Abs. 2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.1.2</b>	<b>Ausbildungsheft</b>
--------------	------------------------

	Sind Sie mit dem Ausbildungsheft einverstanden (Art. 111, 145 Abs. 2 Bst. b i.V.m. Anh. 9 Ziff. 2.21, 9.322, 9.323, 9.324 sowie Art. 15 Abs. 2 und 23t Abs. 1 des Entwurfs der Fahrausbilderverordnung, E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.1.3</b>	<b>Lernfahrausweis (Kat. B)</b>
--------------	---------------------------------

	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis der Kategorie B ab dem 17. Geburtstag erteilt werden darf (Art. 20 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.1.4</b>	<b>Fahrtechnische Grundschulung (Kat. B)</b>
--------------	--

	Sind Sie einverstanden, dass für Bewerber und Bewerberinnen um die Kategorie B eine fahrtechnische Grundschulung eingeführt wird (Art. 20 Abs. 2 und 121-123 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.1.5</b>	<b>Zulassung zur praktischen Führerprüfung (Kat. B)</b>
--------------	---

	Sind Sie einverstanden, dass unter 25-Jährige nur zur praktischen Führerprüfung der Kat. B zugelassen	
--	---	--

## FRAGENKATALOG

	werden, wenn sie den Lernfahrausweis seit mindestens einem Jahr besitzen (Art. 20 Abs. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.1.6</b>	<b>Motorräder</b>	
2.1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass der Führerausweis der Kategorie A grundsätzlich nicht ohne Vorbesitz der Kategorie A2 (ggf. unter Anrechnung von max. zwei Jahren Vorbesitz der Kat. A1) erworben werden darf (Art. 17 Abs. 1 und 41 Abs. 2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.2a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für den Führerausweis der Kategorie A2 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 16 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.2b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 16 Abs. 1), dass die Anmeldung erfolgen darf: - frühestens einen Monat vor dem 20. Geburtstag; - frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag für Personen, die den Führerausweis der Kategorie A1 seit mindestens zwei Jahren besitzen.	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.3a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 15 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.3b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 15 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

2.1.6.4a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 15. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 14 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.4b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 14 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.2</b>	<b>Zweite Ausbildungsphase</b>	
2.2.1	Sind Sie einverstanden, dass die Weiterausbildung für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises auf Probe nur noch einen Tag à sieben Stunden dauert (Art. 134 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.2.2	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe besucht werden muss (Art. 134 Abs. 2 und 3 sowie Art. 141 Abs. 3 und 4)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.2.3	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag hauptsächlich praktische Übungen beinhaltet und dabei vor allem die Themen «jugendtypische Unfälle und deren Vermeidung» sowie «Weiterentwicklung der energieeffizienten Fahrweise» behandelt (Anh. 9 Ziff. 7.2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

### 3. Weitere grundsätzliche Änderungsvorschläge

<b>3.1</b>	<b>Nothilfekurs</b>	
3.1.1	Sind Sie einverstanden, dass die externe Qualitätssicherung den Kantonen übertragen wird, welche diese Aufgabe ihrerseits delegieren können (Art. 136 Abs. 1, 2 Bst. a und Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Sofern ein einheitliches Mandat an den IVR angestrebt wird.	
3.1.2	Sind Sie einverstanden, dass nicht mehr die Auszubildenden, sondern die Anbieter eine Anerkennung für die Kursdurchführung benötigen (Art. 117 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 1.3)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
117	Ergänzungsvorschlag	<i>Der Nothilfekurs muss bei einer Organisation besucht werden, die eine Anerkennung der kantonalen Behörde <del>besitzt</del> oder einer von ihr beauftragten Anerkennungsinstanz (gem. Art. 114 Absatz 1) besitzt.</i>

## FRAGENKATALOG

<b>3.2</b>	<b>E-Learning</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass die Integration von E-Learning im Nothilfekurs und im Kurs über Verkehrskunde ausdrücklich erlaubt wird (Art. 116 und 119 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 8.12)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
116	Die Formulierung zur Aufteilung auf 2 Kurstage richtet sich einseitig an den 10-stündigen Kurs. Ein Nothilfekurs mit integriertem e-Learning reduziert sich auf 7 Stunden. Dieser muss daher nicht wie ein 10-stündiger klassischer Nothilfekurs auf 2 Kurstage verteilt werden.	<i>Ein Nothilfekurs dauert einschliesslich kurzer Pausen mindestens zehn Stunden. Maximal drei Stunden dürfen im Rahmen eines eLearning-Moduls angeboten werden. Kurse über 7 Stunden müssen auf mindestens 2 Tage verteilt werden.</i>	
<b>3.3</b>	<b>Praktische Grundschulung in der Motorradausbildung</b>		
3.3.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung aus den vorgeschlagenen drei Modulen besteht (Art. 125 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.3.2	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung insgesamt zwölf Stunden dauert (Art. 125 Abs. 2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.3.3	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung nur noch beim Erwerb der ersten Motorradkategorie (A1 oder A2) und dem «Direkteinstieg» in die Kategorie A vorgeschrieben wird (Art. 15 Abs. 3, 16 Abs. 3 und 41 Abs. 2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
<b>3.4</b>	<b>Prüfung der Basistheorie und Prüfung der Zusatztheorie</b>		
3.4.1a	Sind Sie einverstanden, dass Personen, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie dreimal nicht bestanden haben, erst nach einer Wartefrist von je drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen werden (Art. 65)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.4.1b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 65v), wonach eine nicht bestandene Theorieprüfung ohne Wartefrist beliebig oft wiederholt werden darf?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.5</b>	<b>Personen in der beruflichen Grundbildung «Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in», «Motorradmechaniker/in», «Strassentransportpraktiker/in» und «Strassentransportfachmann/Strassentransportfachfrau»</b>	
3.5.1	Sind Sie mit der Überführung der Erleichterungen aus den Weisungen vom 20. Januar 2017 des Bundesamtes für Strassen betreffend Erleichterungen für Personen in der beruflichen Grundbildung einverstanden?	
3.5.1a	Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 1 und Art. 43)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1b	Motorradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 2 und 3 sowie Art. 43)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	

## FRAGENKATALOG

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1c	Strassentransportpraktiker/in (Art. 39 und 42 Abs. 1 - 3)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1d	Strassentransportfachmann / Strassentransportfachfrau (Art. 40 und 42 Abs. 1, 3 und 4)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.6</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>	
3.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder neu mindestens 60 Minuten (inkl. Begrüssung und Verabschiedung) dauert (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.6.2	Sind Sie einverstanden, dass bei der praktischen Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder oder Personenwagen neu eine Mindestdauer (45 Min.) für das Fahren im öffentlichen Strassenverkehr vorgeschrieben wird (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.6.3	Sind Sie mit den Vorschriften über die Prüfungsfahrzeuge einverstanden (Anh. 11 Ziff. IV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.6.4	Sind Sie einverstanden, dass Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises der Kategorie B, die den Führerausweis der Kategorie A1 erwerben wollen, nicht mehr von der praktischen Führerprüfung befreit	

## FRAGENKATALOG

	werden (keine Ausnahme in Art. 15 Abs. 4)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.7</b>	<b>Moderatoren und Moderatorinnen des Weiterausbildungstages</b>	
3.7.1	Sind Sie einverstanden, dass der Kreis der Personen, die zur Moderatorenausbildung zugelassen werden, erweitert wird, wenn sich diese Personen die fehlenden Kenntnisse in einem Vormodul aneignen (Art. 23b Abs. 2 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.7.2	Sind Sie einverstanden, dass vor der Moderatorenprüfung ein Praktikum absolviert werden muss (Anh. 1a Ziff. 2.1611 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.7.3	Sind Sie mit den Voraussetzungen für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Moderatorenbewilligung einverstanden (Anh. 1a Ziff. 2.17 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.8</b>	<b>Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen</b>	
	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung der Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Anh. 13)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.9</b>	<b>Ausländische Führerausweise</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass Personen mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Staat, die berufsmässig in der Schweiz immatrikulierte Motorfahrzeuge der Kategorien C1, C, D1, D, P1 oder P führen, keinen schweizerischen Führerausweis mehr erwerben müssen (Art. 105 Abs. 1 Bst. b)?	

## FRAGENKATALOG

	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

<b>3.10</b>	<b>Übergangsrecht</b>	
3.10.1	Sind Sie einverstanden, dass Papierführerausweise in Plastikkarten im Kreditkartenformat umgetauscht werden müssen (Art. 146)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.2	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 147 - 151)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.3	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Personen, die ein Gesuch um einen Lernfahr- oder Führerausweis nach dem bisherigen Recht gestellt haben, einverstanden (Art. 152 - 154)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.4	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Lernfahrausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 155 und 156)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.5	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Nothilfekurs einverstanden (Art. 157 und 158)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b> <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
158	Die bisherige Weiterbildungspflicht von Nothilfeinstruktoren von 2x 2 Jahren hat sich bewährt. Dies soll sicherstellen, dass Auszubildende z. B. bei Guidelines-Änderungen zeitnah geschult werden. Die 2-Jahres-Weiterbildungszyklen entsprechen überdies den Anforderungen an die Instruktoren der IVR-Ersthelfer-Stufen 1-3. Unsere geforderte Anpassung auf zwei Jahre dient der einheitlichen Weiterbildungspflicht aller Ersthelfer-Instruktoren.	<sup>2</sup> Ausbilder und Ausbilderinnen nach Absatz 1 müssen sich ab dem Beginn der Gültigkeit ihres Kompetenzzertifikates innert <u>zwei Jahren</u> gemäss dem <del>neuen</del> -Recht weiterbilden.

## FRAGENKATALOG

3.10.6	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Prüfungsfahrzeug der Kategorie B einverstanden (Art. 159)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.7	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen einverstanden (Art. 160 - 164 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.1 und II)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.8	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Art. 165 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.9	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Moderatoren und Moderatorinnen einverstanden (Art.166 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

### 4. Änderung anderer Erlasse

<b>4.1</b>	<b>Chauffeurzulassungsverordnung</b>	
	Sind Sie mit den Änderungen einverstanden?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>4.2</b>	<b>Fahrlehrerverordnung</b>	
4.2.1	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildungsbewilligung einverstanden (Art. 23j-23o)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

4.2.2	Sind Sie mit den übrigen Änderungen einverstanden?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>5. Fragen an die Kantone, Fahrlehrer, Fahrlehrerinnen, Moderatoren und Moderatorinnen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen (vgl. Bst. C im erläuternden Bericht)</b>
---

<b>5.1</b>	<b>Auswirkungen</b>	
	Gibt es aus Ihrer Sicht Auswirkungen, die im erläuternden Bericht nicht beschrieben sind?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>

	Bemerkungen
<b>5.2</b>	<b>Planung der Umsetzung</b>
	Sind Sie mit einer Staffelung des Inkrafttretens der neuen Vorschriften einverstanden?
	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen

### B. Ihre übrigen Bemerkungen

	<b>Hinweis:</b> Wenn Sie sich zu einem Änderungsvorschlag äussern möchten, zu dem unter Buchstabe A keine Frage gestellt wurde, benutzen Sie bitte die folgenden Eingabefelder.	
<b>1.</b>	<b>E-PZV</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
Ang. 1, Pkt. 6	Abschnitt „Beigelegte Dokumente“, erstes Feld: In der Verordnung wird vom Nothilfekurs als konkreter Beweis der Kenntnisse über lebensrettende Sofortmassnahmen gesprochen (Vergl. Art. 6). Ein <i>anerkannter Kurs über lebensrettende Sofortmassnahmen</i> könnte auch ein BLS-AED-Kurs sein. Dieser ist aber kürzer und enthält teilweise andere Themen als der Nothilfekurs. Daher beantragen wir die	Gegebenenfalls: Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss eines anerkannten <u>Nothilfekurses</u>

## FRAGENKATALOG

	Begrifflichkeit in diesem Punkt klarer zu benennen und auf <i>Nothilfekurs</i> zu ändern.	
Ang. 9, Pkt. 1.22	Lebensrettende Sofortmassnahmen nach den aktuellen Erkenntnissen und Vorgaben der Medizin und des Rettungswesens: insbesondere Patientenbeurteilung, richtige Lagerung, <del>Beatmung bei Atemstillstand</del> , Vorkehrungen bei schweren Blutungen und Grundlagen der Herzmassage.	<i>Lebensrettende Sofortmassnahmen nach den aktuellen Erkenntnissen und Vorgaben der Medizin und des Rettungswesens: insbesondere Patientenbeurteilung, richtige Lagerung, <u>Herz-Lungen-Wiederbelebung</u>, <u>Massnahmen bei schweren Blutungen</u>.</i>
Ang. 9, Pkt. 1.43	Zur einheitlichen Handhabung aller Ersthelfer-Kursleitenden sämtlicher (fortbildender) Stufen nach IVR: statt 4- bitte 2-Jahres-Perioden festlegen.	<p><i>Kursleiter und Kursleiterinnen müssen sich ab der Aufnahme der Unterrichtstätigkeit in Nothilfekursen jeweils innert <u>zwei Jahren</u> mindestens <u>drei Tage</u> à sieben Stunden, einschliesslich kurzer Pausen, weiterbilden. <u>2 Tage</u> à sieben Stunden müssen medizinisch-fachliche Themen und <u>ein Tag</u> à sieben Stunden methodisch-didaktische Themen beinhalten.</i></p> <p><i>Assistenten und Assistentinnen müssen sich ab der Aufnahme der Unterrichtstätigkeit in Nothilfekursen jeweils innert <u>zwei Jahren</u> mindestens <u>1,5 Tage</u> à sieben Stunden, einschliesslich kurzer Pausen, weiterbilden. Ein Tag à sieben Stunden muss medizinisch-fachliche Themen und <math>\frac{1}{2}</math> Tag à sieben Stunden methodisch-didaktische Themen beinhalten.</i></p> <p><i>Von einem Kurstag à sieben Stunden dürfen maximal zwei Stunden im Rahmen eines e-Learning-Moduls angeboten werden.</i></p> <p><i>Wer länger als <u>zwei Jahre</u> nicht mehr als Kursleiter, Kursleiterin, Assistent oder Assistentin tätig war und diese Tätigkeit wieder aufnehmen will, muss die jeweils vorgeschriebene Weiterbildung vor der Wiederaufnahme der Tätigkeit nachweisen. Angerechnet wird die Weiterbildung, die in den vergangenen <u>zwei Jahren</u> besucht wurde.</i></p>
Ang. 9, Pkt. 1.52	Die Verteilung in 30% Theorie und 70% praktische Übungen sind starre Zahlen. Wir plädieren auf eine Zirka-Angabe.	<i>Die Lerninhalte sind schwerpunktmässig anhand von praktischen Übungen zu vermitteln (Anteil Theorie: <u>ca. 30%</u>, Anteil praktische Übungen: <u>ca. 70%</u>). Um zu gewährleisten, dass alle Kursteilnehmenden die praktischen Übungen durchführen können, muss genügend Unterrichtsmaterial in guter Qualität vorhanden sein.</i>

<b>2.</b>	<b>Änderung der Verkehrsregelverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.</b>	<b>Änderung der Verkehrsversicherungsverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>4.</b>	<b>Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge</b>	
-----------	--	--

## FRAGENKATALOG

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>5. Änderung der Verkehrszulassungsverordnung</b>		
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>6. Änderung der Verordnung über das Fahrberechtigungsregister</b>		
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>7. Änderung der Verordnung über das automatisierte Administrativmassnahmen-Register</b>		
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

### Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/> Verband: <input checked="" type="checkbox"/> Organisation: <input type="checkbox"/> Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: <b>IGBF Sektion Bern FRE</b>
<b>Wichtig:</b> Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als <b>Word</b> -Dokument bis am 26. Oktober 2017 an folgende E-Mail-Adresse: pzv@astra.admin.ch

### A. Entwurf der Personenzulassungsverordnung (E-PZV)

<b>1.</b>	<b>Hauptpunkte</b>	
<b>1.1</b>	<b>Handlungskompetenzen</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass in den obligatorischen Ausbildungen, an den Führerprüfungen und in der Weiterbildung die vorgeschlagenen Handlungskompetenzen vermittelt und geprüft werden (Art. 110 i.V.m. Anh. 9, Art. 67 und 70 i.V.m. Anh. 10, Art. 72 i.V.m. Anh. 11 Ziff. I, II und III)?	
	<input type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme   nicht betroffen	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	War dies bis heute nicht schon so?	
<b>1.2</b>	<b>Prüfung der Basistheorie</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass die Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» <sup>1</sup> nicht mehr an der Prüfung der Basistheorie, sondern an der praktischen Führerprüfung (mit mündlichen Fragen) geprüft werden (Anh. 11 Ziff. VI.1.a)?	
	<input type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme   nicht betroffen	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Wurde bisher nicht geprüft. Die Zeit reicht für dies, so wie angedacht nicht an der praktischen Prüfung	
<b>1.3</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>	
	Sind Sie mit den neuen Prüfungsmethoden einverstanden (Art. 74 i.V.m. Anh. 11 Ziff. VI)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme   nicht betroffen	

<sup>1</sup> Im geltenden Recht: Anh. 11 Ziff. II.1.6, Anh. 11 Ziff. II.1.3 und Anh. 11 Ziff. II.1.2.3 der Verkehrszulassungsverordnung, SR 741.51

## FRAGENKATALOG

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Ist nicht durchdacht braucht eine neue bessere Überlegung	

### 1.4 Zulassungsverfahren

1.4.1 Sind Sie mit dem Anmeldeverfahren einverstanden (Art. 4 i.V.m. Anh. 1 und 2)?

<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme   nicht betroffen
-----------------------------	--------------------------------------	--

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
-----------	-------------	---------------------------------

	Aufhebung der Gültigkeitsfristen. Da fährt doch jeder solange sein Grosi noch lebt ohne je einmal eine Prüfung zu machen. Dies hat mit Sicherheit nichts zu tun	

1.4.2 Sind Sie mit den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen einverstanden (Art. 3 und 5 - 8)?

<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme   nicht betroffen
-----------------------------	--------------------------------------	--

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
------	-------------	---------------------------------

3	Freie Kantonswahl wäre sinnvoll	

1.4.3 Sind Sie mit elektronischen Kursbestätigungen einverstanden (Art. 112 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 9.321)?

<input type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme   nicht betroffen
------------------------------------	-------------------------------	--

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
-----------	-------------	---------------------------------


1.4.4 Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis von Fahrschülern und Fahrschülerinnen, die auf Lernfahrten begleitet sein müssen, grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 11 Abs. 1)?

<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme   nicht betroffen
-----------------------------	--------------------------------------	--

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
--	-------------	---------------------------------

	Unbeschränkte Gültigkeit widerspricht klar der Verkehrssicherheit	Bisherige Lösung 24 Monate beibehalten, hat sich bewährt
--	---	--

## FRAGENKATALOG

1.4.5	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal abgeschlossene obligatorische Ausbildung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 113)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme   nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
		Bisherige Lösung 24 Monate beibehalten
1.4.6	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal bestandene Theorieprüfung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 66)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme   nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Ja, sofern eine praktische Führerprüfung bestanden ist	
	Theorie und Praxis nahe beieinander ist praxisorientiert und der Lernerfolg spürbar	
<b>1.5</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	
	Sind Sie mit den Mindestmassnahmen einverstanden (Art. 136 - 140 i.V.m Anh. 9 Ziff. 8 und 9)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme   nicht betroffen</span>
Art.IAnh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der Kanton hat die Kapazität gar nicht und die Qualität wäre sehr schlecht, da die Ämter nicht geschult sind.	
<b>1.6</b>	<b>Änderungen bei den Führerausweiskategorien</b>	
1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die Definitionen der Motorradkategorien AM, A1, A2 und A gemäss der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein autonom übernommen werden (Art. 12, 14 Abs. 3, 15 Abs. 4 und 17 Abs. 2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme</b>   nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	AM ist nicht definierbar	

## FRAGENKATALOG

1.6.2	Sind Sie einverstanden, dass für die Einteilung in die Kategorien B, C1, D1, C und D nicht mehr die Anzahl «Sitzplätze», sondern die Anzahl «Plätze» massgebend ist (Art. 18, 22 und 28)?	
	<input type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme   nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Ja unbedingt	
1.6.3	Sind Sie einverstanden, dass bei den Kategorien C1E und D1E das Kriterium, wonach das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen darf, wegfällt (Art. 22 und 28)?	
	<input type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme   nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Ja unbedingt	
1.6.4	Sind Sie einverstanden, dass zum Führen einer Fahrzeugkombination aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3'500 kg, deren Gesamtzugsge- wicht 12'000 kg nicht übersteigt, die Kategorie C1E notwendig ist (Art. 24 Abs. 3 Bst. a)?	
	<input type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme   nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Mit was für einem Fz. ist die Ausbildung geplant?	
1.6.5	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 121 und 122 durch die Kategorien P und P1 ersetzt werden (Art. 28, 33, 34)?	
	<input type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme   nicht betroffen</span>
Art.IAnh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Doch sollten diese endlich klar definiert sein. Wann wird P und wann P1 benötigt (z.B. Schulbus)	

## FRAGENKATALOG

1.6.6	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 109 und 118 durch die Kategorie Kat. C2 ersetzt werden (Art. 22 und 25)?	
	<input type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme I nicht betroffen</span>
Art.IAnh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.7	Sind Sie einverstanden, dass die Spezialkategorie G40 durch die Kategorie G ersetzt wird (Art. 35, 37, 67 Abs. 2 und 127 - 129 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 5)?	
	<input type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme I nicht betroffen</span>
Art.IAnh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Sinnvoll die Kurse obligatorisch. Sofort eine Führerprüfung einführen	

<b>2.</b>	<b>Weitere wesentliche Änderungsvorschläge</b>
-----------	--

<b>2.1</b>	<b>Erste Ausbildungsphase</b>
------------	-------------------------------

<b>2.1.1</b>	<b>Kurs Verkehrskunde</b>
--------------	---------------------------

Sind Sie einverstanden, dass der Kurs Verkehrskunde (Art. 118 - 120 und Anh. 9 Ziff. 2) vor der Prüfung der Basistheorie besucht werden muss (Art. 15 Abs. 2, 16 Abs. 2 und 20 Abs. 2)?	
<input type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme I nicht betroffen</span>

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Back to the roots	

<b>2.1.2</b>	<b>Ausbildungsheft</b>
--------------	------------------------

Sind Sie mit dem Ausbildungsheft einverstanden (Art. 111, 145 Abs. 2 Bst. b i.V.m. Anh. 9 Ziff. 2.21, 9.322, 9.323, 9.324 sowie Art. 15 Abs. 2 und 23t Abs. 1 des Entwurfs der Fahrausbilderverordnung, E-FV)?	
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme I nicht betroffen</span>

Art.IAnh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Ein Lügenheft nützt niemandem	

## FRAGENKATALOG


<b>2.1.3</b>	<b>Lernfahrausweis (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis der Kategorie B ab dem 17. Geburtstag erteilt werden darf (Art. 20 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme   nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<b>Alles andere wäre Grobfahrlässig!</b>	

<b>2.1.4</b>	<b>Fahrtechnische Grundschulung (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass für Bewerber und Bewerberinnen um die Kategorie B eine fahrtechnische Grundschulung eingeführt wird (Art. 20 Abs. 2 und 121-123 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 3)?	
	<input type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme   nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<b>In 2 Lektionen nicht möglich</b>	<b>Grundsätzlich ja, aber mind. 10 Lektionen obligatorisch</b>
		<b>Prüfungsanmeldung nur über einen Fahrlehrer</b>

<b>2.1.5</b>	<b>Zulassung zur praktischen Führerprüfung (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass unter 25-Jährige nur zur praktischen Führerprüfung der Kat. B zugelassen werden, wenn sie den Lernfahrausweis seit mindestens einem Jahr besitzen (Art. 20 Abs. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme   nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<b>Ist so nicht durchführbar, private Fahrpraxis ist nicht nachweisbar.</b>	

<b>2.1.6</b>	<b>Motorräder</b>	
2.1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass der Führerausweis der Kategorie A grundsätzlich nicht ohne Vorbesitz der Kategorie A2 (ggf. unter Anrechnung von max. zwei Jahren Vorbesitz der Kat. A1) erworben werden darf (Art. 17 Abs. 1 und 41 Abs. 2)?	

## FRAGENKATALOG

<input type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme   nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
Unbedingt (siehe Tote jedes Wochenende)!		
2.1.6.2a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für den Führerausweis der Kategorie A2 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 16 Abs. 1)?	
<input type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme   nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.2b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 16 Abs. 1), dass die Anmeldung erfolgen darf: - frühestens einen Monat vor dem 20. Geburtstag; - frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag für Personen, die den Führerausweis der Kategorie A1 seit mindestens zwei Jahren besitzen.	
<input type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme   nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.3a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 15 Abs. 1)?	
<input type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme   nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.3b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 15 Abs. 1)?	
<input type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme   nicht betroffen



## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Falls nicht abgeschafft, dann Ja	
2.2.3	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag hauptsächlich praktische Übungen beinhaltet und dabei vor allem die Themen «jugendtypische Unfälle und deren Vermeidung» sowie «Weiterentwicklung der energieeffizienten Fahrweise» behandelt (Anh. 9 Ziff. 7.2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme I nicht betroffen
Art.IAnh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Siehe Antworten auf vorhergehende Fragen.	

### 3. Weitere grundsätzliche Änderungsvorschläge

<b>3.1</b>	<b>Nothilfekurs</b>	
3.1.1	Sind Sie einverstanden, dass die externe Qualitätssicherung den Kantonen übertragen wird, welche diese Aufgabe ihrerseits delegieren können (Art. 136 Abs. 1, 2 Bst. a und Abs. 4)?	
	<input type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme I nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Insofern die Kompetenz vorhanden ist.	
	Es darf nicht sein, dass nur 3 Organisationen Kursausweise ausstellen dürfen.	
	Nothilfekurse abschaffen, wie das offenbar die SVSA auch wollen?	
3.1.2	Sind Sie einverstanden, dass nicht mehr die Auszubildenden, sondern die Anbieter eine Anerkennung für die Kursdurchführung benötigen (Art. 117 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 1.3)?	
	<input type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme I nicht betroffen
Art.IAnh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Unbedingt	

## FRAGENKATALOG

<b>3.2</b>	<b>E-Learning</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass die Integration von E-Learning im Nothilfekurs und im Kurs über Verkehrskunde ausdrücklich erlaubt wird (Art. 116 und 119 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 8.12)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme   nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Keine Messbare Lernkontrolle		

<b>3.3</b>	<b>Praktische Grundschulung in der Motorradausbildung</b>		
3.3.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung aus den vorgeschlagenen drei Modulen besteht (Art. 125 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme   nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Bei jeder einzelnen Kategorie einen Grundkurs aus Sicherheitsgründen		
3.3.2	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung insgesamt zwölf Stunden dauert (Art. 125 Abs. 2)?		
	<input type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme   nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.3.3	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung nur noch beim Erwerb der ersten Motorradkategorie (A1 oder A2) und dem «Direkteinstieg» in die Kategorie A vorgeschrieben wird (Art. 15 Abs. 3, 16 Abs. 3 und 41 Abs. 2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme   nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Bei jeder einzelnen Kategorie einen Grundkurs aus Sicherheitsgründen		

## FRAGENKATALOG

<b>3.4</b>	<b>Prüfung der Basistheorie und Prüfung der Zusatztheorie</b>	
3.4.1a	Sind Sie einverstanden, dass Personen, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie dreimal nicht bestanden haben, erst nach einer Wartezeit von je drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen werden (Art. 65)?	
	<input type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme   nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Es darf auch mehr sein	
3.4.1b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 65v), wonach eine nicht bestandene Theorieprüfung ohne Wartezeit beliebig oft wiederholt werden darf?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme   nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Max. 3 Prüfungen	
<b>3.5</b>	<b>Personen in der beruflichen Grundbildung «Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in», «Motorradmechaniker/in», «Strassentransportpraktiker/in» und «Strassentransportfachmann/Strassentransportfachfrau»</b>	
3.5.1	Sind Sie mit der Überführung der Erleichterungen aus den Weisungen vom 20. Januar 2017 des Bundesamtes für Strassen betreffend Erleichterungen für Personen in der beruflichen Grundbildung einverstanden?	
3.5.1a	Kleinmotorrad- und Fahrradmechanikerin (Art. 41 Abs. 1 und Art. 43)	
	<input type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme   nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1b	Motorradmechanikerin (Art. 41 Abs. 2 und 3 sowie Art. 43)	
	<input type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme   nicht betroffen</span>

## FRAGENKATALOG

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1c	Strassentransportpraktikerlin (Art. 39 und 42 Abs. 1 - 3)	
	<input type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme I nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1d	Strassentransportfachmann I Strassentransportfachfrau (Art. 40 und 42 Abs. 1, 3 und 4)	
	<input type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme I nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>3.6</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>	
3.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder neu mindestens 60 Minuten (inkl. Begrüssung und Verabschiedung) dauert (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?	
	<input type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme I nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.6.2	Sind Sie einverstanden, dass bei der praktischen Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder oder Personenwagen neu eine Mindestdauer (45 Min.) für das Fahren im öffentlichen Strassenverkehr vorgeschrieben wird (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme I nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

3.6.3	Sind Sie mit den Vorschriften über die Prüfungsfahrzeuge einverstanden (Anh. 11 Ziff. IV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme I nicht betroffen

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Streichung des Automateintrages kommt immer noch 10 Jahre zu früh!	
	Es sollten 90% der Fz. Automaten sein in der Schweiz, dann ist dieser Antrag ok. Dies ist aber immer noch nicht so.	
	C + D inkl. Unterkategorie Automaten Eintrag	Laien Fahrausbildner müssen ihre Fz. gleich ausstatten wie die Fahrlehrer

3.6.4	Sind Sie einverstanden, dass Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises der Kategorie B, die den Führerausweis der Kategorie A1 erwerben wollen, nicht mehr von der praktischen Führerprüfung befreit werden (keine Ausnahme in Art. 15 Abs. 4)?	
	<input type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme I nicht betroffen

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.7</b>	<b>Moderatoren und Moderatorinnen des Weiterausbildungstages</b>	
------------	--	--

3.7.1	Sind Sie einverstanden, dass der Kreis der Personen, die zur Moderatorenausbildung zugelassen werden, erweitert wird, wenn sich diese Personen die fehlenden Kenntnisse in einem Vormodul aneignen (Art. 23b Abs. 2 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme I nicht betroffen

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

3.7.2	Sind Sie einverstanden, dass vor der Moderatorenprüfung ein Praktikum absolviert werden muss (Anh. 1a Ziff. 2.1611 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme I nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Macht Sinn	
3.7.3	Sind Sie mit den Voraussetzungen für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Moderatorenbewilligung einverstanden (Anh. 1a Ziff. 2.17 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme I nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Periode sollte analog der Fahrlehrer 5 Jahre sein	
<b>3.8</b>	<b>Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen</b>	
	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung der Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Anh. 13)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme</b> I nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>3.9</b>	<b>Ausländische Führerausweise</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass Personen mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Staat, die berufsmässig in der Schweiz immatrikulierte Motorfahrzeuge der Kategorien C1, C, D1, D, P1 oder P führen, keinen schweizerischen Führerausweis mehr erwerben müssen (Art. 105 Abs. 1 Bst. b)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme I nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Sämtliche Kategorien sollte eine Kontrollprüfung bestehen	

## FRAGENKATALOG

<b>3.10</b>	<b>Übergangsrecht</b>	
3.10.1	Sind Sie einverstanden, dass Papierführerausweise in Plastikkarten im Kreditkartenformat umgetauscht werden müssen (Art. 146)?	
	<input type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme I nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.2	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 147 - 151)?	
	<input type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme I nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.3	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Personen, die ein Gesuch um einen Lernfahr- oder Führerausweis nach dem bisherigen Recht gestellt haben, einverstanden (Art. 152 - 154)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme</b> I nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.4	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Lernfahrausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 155 und 156)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme</b> I nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.5	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Nothilfekurs einverstanden (Art. 157 und 158)?	

## FRAGENKATALOG

<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme I nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.6	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Prüfungsfahrzeug der Kategorie B einverstanden (Art. 159)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme I nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.7	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen einverstanden (Art. 160 - 164 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.1 und II)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme I nicht betroffen
Art.IAnh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<b>Wir haben ein Besitzstandsrecht, Besitzstandsgarantie</b>	
3.10.8	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Art. 165 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <input type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme</b> I nicht betroffen
Art.IAnh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.9	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Moderatoren und Moderatorinnen einverstanden (Art.166 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <input type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme</b> I nicht betroffen
Art.IAnh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG


### 4. Änderung anderer Erlasse

<b>4.1</b>	<b>Chauffeurzulassungsverordnung</b>	
	Sind Sie mit den Änderungen einverstanden?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme I nicht betroffen</span>

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
		Alle, die Gewerbsmässig Fahrten durchführen, egal welcher Kategorie müssen zwingend CZV absolvieren

<b>4.2</b>	<b>Fahrlehrerverordnung</b>	
4.2.1	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildungsbewilligung einverstanden (Art. 23j-23o)?	
	<input type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme I nicht betroffen</span>

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Ausbildner müssen mehr kontrolliert werden	
	Zu beachten sind die altrechtlichen Fahrlehrer, Besitzstandsrecht	

4.2.2	Sind Sie mit den übrigen Änderungen einverstanden?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme I nicht betroffen</span>

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Welche?	

### 5. Fragen an die Kantone, Fahrlehrer, Fahrlehrerinnen, Moderatoren und Moderatorinnen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen (vgl. Bst. C im erläuternden Bericht)

<b>5.1</b>	<b>Auswirkungen</b>	
	Gibt es aus Ihrer Sicht Auswirkungen, die im erläuternden Bericht nicht beschrieben sind?	
	<input type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme I nicht betroffen</span>

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	
	Jede Menge	
<b>5.2</b>	<b>Planung der Umsetzung</b>	
	Sind Sie mit einer Staffelung des Inkrafttretens der neuen Vorschriften einverstanden?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme I nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	
	Keine Staffelung	

### B. Ihre übrigen Bemerkungen

	<b>Hinweis:</b> Wenn Sie sich zu einem Änderungsvorschlag äussern möchten, zu dem unter Buchstabe A keine Frage gestellt wurde, benutzen Sie bitte die folgenden Eingabefelder.	
<b>1.</b>	<b>E-PZV</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>2.</b>	<b>Änderung der Verkehrsregelverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Änderung Kat. BE: Ohne Kat. BE sollen nur Anhänger mit einem Gesamtgewicht bis max. 750 kg mitgeführt werden dürfen (analog der übrigen Kat.).	
<b>3.</b>	<b>Änderung der Verkehrsversicherungsverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

<b>4.</b>	<b>Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>5.</b>	<b>Änderung der Verkehrszulassungsverordnung</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	106 - Sitzplätze nicht Gewerbmässig Automat darf nicht (noch) fallen	
	17-jährige gehören nicht hinters Lenkrad Bei den FL ist zu beachten die Besitzstandgarantie	

<b>6.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das Fahrberechtigungsregister</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>7.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das automatisierte Administrativmassnahmen-Register</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)



## Vernehmlassung zum Entwurf des BA für Strassen (ASTRA) betr. Personenzulassungsverordnung (PZV)

### Fragenkatalog des ASTRA

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/> Verband: <input type="checkbox"/> Organisation: <input type="checkbox"/> Übrige: <input checked="" type="checkbox"/> X
Absender: Daniel`s Fahrschule, Alte Brunnen 11, 7206 Igis

### A. Entwurf der Personenzulassungsverordnung (E-PZV)

1.	Hauptpunkte				
1.1	<b>Handlungskompetenzen</b>				
	Sind Sie einverstanden, dass in den obligatorischen Ausbildungen, an den Führerprüfungen und in der Weiterausbildung die vorgeschlagenen Handlungskompetenzen vermittelt und geprüft werden (Art. 110 i.V.m. Anh. 9, Art. 67 und 70 i.V.m. Anh. 10, Art. 72 i.V.m. Anh. 11 Ziff. I, II und III)?				
	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen				
Art./Anh.	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%; border-bottom: none;">Bemerkungen</td> <td style="border-bottom: none;">Änderungsantrag (Textvorschlag)</td> </tr> <tr> <td style="border-top: none; padding: 5px;">           Die Ausbildung kann nur seriös prüfungsorientiert durchgeführt werden, wenn von Seiten der Strassenverkehrsämter die Garantie besteht, dass die geforderten Kompetenzen umfassend abgefragt werden.             Das „Ja“ des SFV bezieht sich vornehmlich auf die Praktische Führerprüfung. Die pädagogisch-psychologischen Ansätze sind nicht in allen Punkten realitätsnah (Details siehe auch unten). Zudem ist festzuhalten, dass sich die neu formulierten Handlungskompetenzen auch in die bestehende Ausbildungsform einbauen lassen.         </td> <td style="border-top: none;"></td> </tr> </table>	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	Die Ausbildung kann nur seriös prüfungsorientiert durchgeführt werden, wenn von Seiten der Strassenverkehrsämter die Garantie besteht, dass die geforderten Kompetenzen umfassend abgefragt werden.  Das „Ja“ des SFV bezieht sich vornehmlich auf die Praktische Führerprüfung. Die pädagogisch-psychologischen Ansätze sind nicht in allen Punkten realitätsnah (Details siehe auch unten). Zudem ist festzuhalten, dass sich die neu formulierten Handlungskompetenzen auch in die bestehende Ausbildungsform einbauen lassen.	
Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)				
Die Ausbildung kann nur seriös prüfungsorientiert durchgeführt werden, wenn von Seiten der Strassenverkehrsämter die Garantie besteht, dass die geforderten Kompetenzen umfassend abgefragt werden.  Das „Ja“ des SFV bezieht sich vornehmlich auf die Praktische Führerprüfung. Die pädagogisch-psychologischen Ansätze sind nicht in allen Punkten realitätsnah (Details siehe auch unten). Zudem ist festzuhalten, dass sich die neu formulierten Handlungskompetenzen auch in die bestehende Ausbildungsform einbauen lassen.					

<b>1.2</b>	<b>Prüfung der Basistheorie</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass die Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» <sup>1</sup> nicht mehr an der Prüfung der Basistheorie, sondern an der praktischen Führerprüfung (mit mündlichen Fragen) geprüft werden (Anh. 11 Ziff. VI.1.a)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Das Stellen von mündlichen Fragen vor der Prüfungs-Fahrt darf nur vorgenommen werden, wenn dies</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht auf Kosten der praktischen Führerprüfung (Zeitverlust) erfolgt,</li> <li>- die in der Regel nervösen Fahrschüler nicht ablenkt,</li> <li>- die fremdsprachigen Kandidaten nicht benachteiligt</li> <li>- systematisch erfolgt (s. Basler Modell), so dass sich Fahrschüler/innen (FS) und Fahrlehrer/innen (FL) darauf vorbereiten und das Vorgehen erwarten.</li> </ul> <p>Der SFV stellt fest, dass die entsprechenden Themen im neuen Kurs Verkehrskunde nicht mehr behandelt werden. Die erforderlichen Handlungskompetenzen zum Bestehen der praktischen Führerprüfung werden in keinem obligatorischen Modul vermittelt.</p> <p>Schliesslich stellt sich die Frage, ob die Antworten der FS einen Einfluss auf das Prüfungsergebnis haben können.</p>		<p>Ergänzung: Handlungskompetenzen zu Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» sind zu formulieren.</p> <p>Es ist sicherzustellen, dass alle SV-Ämter systematisch in gleicher Weise prüfen</p> <p>Anh. 11 Ziff. VI.1.a und obige Thematik stimmen nicht überein.</p>

<b>1.3</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>		
	Sind Sie mit den neuen Prüfungsmethoden einverstanden (Art. 74 i.V.m Anh. 11 Ziff. VI)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Ein zentrales Thema fehlt: <b>Das Prüfungsfahrzeug.</b> Der SFV bemängelt, dass Prüfungsfahrzeuge der FL mit Doppelpedalen und Spiegel gemäss FV Art. 10 ausgerüstet sein müssen, bei jenen der Laienbegleiter jedoch nicht einmal die Handbremse durch den Verkehrsexperten erreichbar sein muss. Der SFV fordert daher, dass alle FS mit einem FL bzw. einem Fahrschulfahrzeug zur Prüfung antreten müssen.</p> <p>Ungleiche Voraussetzungen betreffend die Ausrüstung der Prüfungsfahrzeuge haben einen grossen Einfluss auf die Wahl der Prüfungsstrecke, die bekanntlich ein entscheidender Faktor ist, um die Handlungskompetenzen der Kandidaten gleichartig zu beurteilen.</p>		

<b>1.4</b>	<b>Zulassungsverfahren</b>		
1.4.1	Sind Sie mit dem Anmeldeverfahren einverstanden (Art. 4 i.V.m. Anh. 1 und 2)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<sup>1</sup> Im geltenden Recht: Anh. 11 Ziff. II.1.6, Anh. 11 Ziff. II.1.3 und Anh. 11 Ziff. II.1.2.3 der Verkehrszulassungsverordnung, SR 741.51

1.4.2	Sind Sie mit den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen einverstanden (Art. 3 und 5 - 8)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.4.3	Sind Sie mit elektronischen Kursbestätigungen einverstanden (Art. 112 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 9.321)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.4.4	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis von Fahrschülern und Fahrschülerinnen, die auf Lernfahrten begleitet sein müssen, grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 11 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
			Bisherige Lösung (24 Mt.) beibehalten
1.4.5	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal abgeschlossene obligatorische Ausbildung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 113)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.4.6	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal bestandene Theorieprüfung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 66)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Ja, sofern eine Praktische Führerprüfung bestanden ist.</p> <p>Der Lernerfolg und damit das sicherere Verhalten ist besser verankert, wenn Theorie und Praxis zeitlich möglichst nahe zueinander vermittelt werden.</p>		Bisherige Lösung (24 Mt.) beibehalten

<b>1.5</b>	<b>Qualitätssicherung</b>		
	Sind Sie mit den Mindestmassnahmen einverstanden (Art. 136 - 140 i.V.m Anh. 9 Ziff. 8 und 9)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
Art 136	Die Kumulationsgefahr der verschiedenen Audits ist zu behandeln und auf ein Maximum zu beschränken		Maximale Anzahl der Audits für eine einzelne Person pro Zeiteinheit ist festzulegen
Art 136 & 139	Aus- und Weiterbildung sowie Prüfung der Fahrlehrer/innen: Die Strassenverkehrsämter sind nicht in der Lage, ihre Kompetenzen zu überprüfen. Daher muss dies zwingend durch Experten geschehen, welche im Rahmen der eidg. Berufsprüfungen tätig sind.		Die Anzahl der Fahrausbilder, welche in den Verantwortungsbereich eines FL Kat. C fallen, ist auf maximal drei zu beschränken.  Die Kontrollprüfungen <u>müssen</u> an die für die eidgenössischen Fachausweise FL, Motorrad-FL und Lastwagen-FL zuständige Organisation der Arbeitswelt delegiert werden.

<b>1.6</b>	<b>Änderungen bei den Führerausweiskategorien</b>		
1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die Definitionen der Motorradkategorien AM, A1, A2 und A gemäss der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein autonom übernommen werden (Art. 12, 14 Abs. 3, 15 Abs. 4 und 17 Abs. 2)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b> (mit Ausnahme)	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Ja, ausgenommen die vorgesehenen 400ccm bei Kat. A2		220 ccm
1.6.2	Sind Sie einverstanden, dass für die Einteilung in die Kategorien B, C1, D1, C und D nicht mehr die Anzahl «Sitzplätze», sondern die Anzahl «Plätze» massgebend ist (Art. 18, 22 und 28)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.6.3	Sind Sie einverstanden, dass bei den Kategorien C1E und D1E das Kriterium, wonach das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen darf, wegfällt (Art. 22 und 28)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.6.4	Sind Sie einverstanden, dass zum Führen einer Fahrzeugkombination aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3'500 kg, deren Gesamtzugsgewicht 12'000 kg nicht übersteigt, die Kategorie C1E notwendig ist (Art. 24 Abs. 3 Bst. a)?		

	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.6.5	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 121 und 122 durch die Kategorien P und P1 ersetzt werden (Art. 28, 33, 34)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	a) Ja, sofern keine Umtauschpflicht besteht b) Zur Bestimmung von P und P1: Ist P = Hauptkategorie und P1 = Unterkategorie? Die Definition sollte im Übrigen gemäss / analog ARV2 betr. Berufsmässigkeit erfolgen. Siehe Begleitung von Behinderten (122/P1), Art.3 Abs.1 bis		
1.6.6	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 109 und 118 durch die Kategorie Kat. C2 ersetzt werden (Art. 22 und 25)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.6.7	Sind Sie einverstanden, dass die Spezialkategorie G40 durch die Kategorie G ersetzt wird (Art. 35, 37, 67 Abs. 2 und 127 - 129 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 5)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>2.</b>	<b>Weitere wesentliche Änderungsvorschläge</b>		
<b>2.1</b>	<b>Erste Ausbildungsphase</b>		
<b>2.1.1</b>	<b>Kurs Verkehrskunde</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass der Kurs Verkehrskunde (Art. 118 - 120 und Anh. 9 Ziff. 2) vor der Prüfung der Basistheorie besucht werden muss (Art. 15 Abs. 2, 16 Abs. 2 und 20 Abs. 2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Für den VKU ist eine Regelung betr. Mindestalter (z.B. ähnl. wie f. PGS heute) vorzusehen.  Die Zielerreichung mit Anwesenheit und/oder Prüfung ist in Anh. 9 Ziff. 2 zu definieren		a) Der VKU kann erst nach und muss spätestens 4 Monate nach Bestehen der Basistheorie-Prüfung bzw. dem Erhalt des Lernfahrausweises besucht werden.  b) Die Bestätigung muss formal und inhaltlich definiert werden

<b>2.1.2</b>	<b>Ausbildungsheft</b>		
	Sind Sie mit dem Ausbildungsheft einverstanden (Art. 111, 145 Abs. 2 Bst. b i.V.m. Anh. 9 Ziff. 2.21, 9.322, 9.323, 9.324 sowie Art. 15 Abs. 2 und 23t Abs. 1 des Entwurfs der Fahrausbilderverordnung, E-FV)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		
Anh. 9.323	<p>FL sind dazu ausgebildet, einen gründlichen und umfassenden Unterricht zu gewährleisten. Aufgrund ihrer Erfahrung bedürfen sie keines Ausbildungsheftes. Die bereits vorhandene Schülerkarte genügt.</p> <p>Laienbegleiter <b>begleiten</b>, bilden nicht aus. Daher ist ein <i>Ausbildungsheft</i> für sie nicht notwendig.</p> <p>Mit einem Ausbildungsheft für Laienbegleiter/innen würden sich diese fälschlicherweise zu quasi-Fahrlehrer/innen qualifizieren. Es entstünde <b>Rechtsungleichheit</b> gegenüber der Fahrlehrerschaft, welche neben der erwähnten Ausbildung auch Weiterbildung absolvieren müssen, um ihren Beruf seriös auszuüben.</p>		<p>Position SFV: Anhang Passage 9.323 streichen</p> <p>Zusatz betr. Begleitfahrten: Laienbegleiter müssen Fahrübungen mit Neulenkern mit einem speziell ausgerüsteten Fahrzeug durchführen (Aussen- und Innenspiegel, auffällige Kennzeichnung, für Begleiter zugängliche Handbremse)</p>

<b>2.1.3</b>	<b>Lernfahrausweis (Kat. B)</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis der Kategorie B ab dem 17. Geburtstag erteilt werden darf (Art. 20 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Der SFV erachtet das geltende <b>Mindestalter von 18 Jahren</b> für den Erwerb des Lernfahrausweises für PW-Lenkende als weiterhin sinnvoll und dem Reifegrad der Jugendlichen angemessen. Eine Senkung des Mindestalters lehnt er trotz der vorgesehenen obligatorischen Fahrschullektionen ab.</p> <p>Der SFV teilt die Meinung der bfu, wonach es mit der Neuerung „fahren lernen ab 17“ möglich ist, bereits sofort nach dem 18. Geburtstag die Führerprüfung abzulegen, was dazu führen könnte, dass rund 40 000 junge Fahrerinnen und Fahrer ein halbes Jahr früher auf die Strasse kommen (<b>Vorzieheffekt</b>). Ob dieser negative Punkt der längeren Gefahrenexposition durch den positiven Effekt der längeren Lernfahrtzeit kompensiert wird, ist äusserst fraglich. Ob in der Tat mit diesem Konzept überhaupt mehr Übungseffekt erzeugt würde, ist zudem nicht belegt, denn die Km-Leistung der FS lässt sich kaum seriös überprüfen. Auch die lediglich zwei zusätzlichen Praxisstunden, die der SFV aus praktischen Gründen ablehnt (s. 2.1.4), würden real ebenso wenig zusätzliche Ausbildungspraxis hervorbringen.</p> <p>Vergl. auch Bemerkungen zu 2.1.5, 2. Abs.</p>		<p>Mindestalter für die Erteilung des Lernfahrausweises ist 18 Jahre</p>

2.1.4	<b>Fahrtechnische Grundschulung (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass für Bewerber und Bewerberinnen um die Kategorie B eine fahrtechnische Grundschulung eingeführt wird (Art. 20 Abs. 2 und 121-123 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Zum Allgemeinen / Grundsätzlichen:</p> <p>a) Es ist unklar, weshalb gerade diese beiden - und nur diese - Themen als obligatorische Fahrlektionen ausgewählt wurden. Im Rahmenlehrplan, welcher der Stellungnahme zur vorliegenden Vorlage zugrunde liegt, sind „Bremsen“ und ökologisches „Fahren“ als als Prioritäten 2 bzw. 3 aufgelistet. Ausserdem lässt sich die Notbremsung durchaus prüfen. Gemäss Erl. Bricht 2.1 soll ja primär nicht oder nur schwer prüfbarer Stoff obligatorisch erklärt werden.</p> <p>b) Ein grosser Teil der Neulenker lernt heute mit einem/er FL, wenn auch in vielen Fällen nur mit einem Minimum an Lektionen. Wir betonen ausdrücklich, dass die allermeisten FL die beiden Themen „(Not)Bremsen“ und „Eco-Drive“ bzw. die entsprechenden Lerninhalte im Programm führen. Die 2 vorgesehenen Lektionen sind daher nur „ein Tropfen auf den heissen Stein“. (Vergl. Antwort auf Frage 2.2.1)</p> <p>Zum Speziellen:</p> <p>a) In der Praxis müssen FL aufgrund der Vorgaben des Astra das Modul in einem WAB Center durchführen. Der logistische und organisatorische Aufwand dafür ist für FS und FL allerdings überdurchschnittlich hoch - bei geringer Nachhaltigkeit. In der Praxis entspricht der Aufwand dem zweiten WAB-Kurs-Tag, der – entgegen der Meinung des SFV - abgeschafft werden soll (s. Frage 2.21). Durch Beibehaltung des zweiten Kurstages liesse sich ein wesentlich besseres Kosten/Nutzen-Verhältnis zugunsten der Verkehrssicherheit erzielen.</p> <p>b) Das ASTRA geht davon aus, dass die umweltschonende und energieeffiziente Fahrweise nicht „ordentlich“ vermittelt wird. Damit die umweltschonende und energieeffiziente Fahrweise beim FS nachhaltig im Sinne der Energiestrategie 2050 wirkt, müssen Einstellung und Fahrweise „vom Start weg“ über eine längere Ausbildungsphase vermittelt und aufgebaut werden. Das ASTRA hat diesem Prinzip zugestimmt (s. Mitsignatur des ASTRA auf dem entsprechenden Flugblatt von Quality Alliance Eco-Drive). Das vorgesehene Modul 2 kann den Prozess lediglich abrunden.</p>	<p>Anh.9, 3.43 ist wie folgt abzuändern: «...die für das umweltschonende und energieeffiziente Fahren eingesetzten <i>Personenwagen...</i>» mit «<i>Fahrschul-fahrzeuge</i>» ersetzen.</p>

<b>2.1.5</b>	<b>Zulassung zur praktischen Führerprüfung (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass unter 25-Jährige nur zur praktischen Führerprüfung der Kat. B zugelassen werden, wenn sie den Lernfahrausweis seit mindestens einem Jahr besitzen (Art. 20 Abs. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Ob das Ziel, die heutige Begleitwirkung durch Einführung einer Jahres-Lernphase zu erhöhen, überhaupt erreichbar ist, lässt sich ohne klare <b>Rahmenbedingungen</b> nicht abschätzen. Z.B. fehlt die Forderung (samt Nachweis!) einer Mindest-Km-Leistung.</p> <p>Generell besteht heute auch in der Schweiz die Tendenz bei Jugendlichen, den Führerausweis später als bisher zu erlangen. Beginnt z.B. jemand erst nach der Lehre, Auto zu fahren, muss er ein Jahr lang warten, bis er gegebenenfalls eine Stelle antreten kann, bei welcher der Führerausweis verlangt wird.</p> <p>Die vorgesehene Regelung erscheint daher kaum realistisch und <b>aus praktischer Sicht problematisch</b> zu sein.</p> <p>Schliesslich würden Rand- bzw. Bergregionen mit beschränkten Jobangeboten für FL massiv benachteiligt. Möchte beispielsweise ein(e) 20-jährige(r) nach der LAP eine Zusatzausbildung od. ein Studium im Unterland beginnen, würde er/sie auch die Fahrlektionen im Unterland absolvieren.</p>	Art. 20 Abs. 3 ist zu streichen
<b>2.1.6</b>	<b>Motorräder</b>	
2.1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass der Führerausweis der Kategorie A grundsätzlich nicht ohne Vorbesitz der Kategorie A2 (ggf. unter Anrechnung von max. zwei Jahren Vorbesitz der Kat. A1) erworben werden darf (Art. 17 Abs. 1 und 41 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Kat. A ist während 2 Jahren über Kat. A2 vorzubereiten	
2.1.6.2a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für den Führerausweis der Kategorie A2 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 16 Abs. 1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
2.1.6.2b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 16 Abs. 1), dass die Anmeldung erfolgen darf:	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- frühestens einen Monat vor dem 20. Geburtstag;</li> <li>- frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag für Personen, die den Führerausweis der Kategorie A1 seit mindestens zwei Jahren besitzen.</li> </ul>	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	

2.1.6.3a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 15 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
2.1.6.3b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 15 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
2.1.6.4a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 15. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 14 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
2.1.6.4b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 14 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>2.2</b>	<b>Zweite Ausbildungsphase</b>		
2.2.1	Sind Sie einverstanden, dass die Weiterausbildung für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises auf Probe nur noch einen Tag à sieben Stunden dauert (Art. 134 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Der SFV ist mit der Reduktion der <b>beiden</b> Tage auf <b>je</b> 7 Stunden einverstanden. Die Streichung eines ganzen Tages hingegen entspricht nicht der Qualitätsverbesserung, die der SFV befürwortet. Kurse werden nicht besser, wenn man sie um 50% reduziert!</p> <p>Die politisch initiierte Modifikation sowie die Kostenreduktion der WAB-Kurse sind nicht durch <b>Sicherheitsüberlegungen</b> getragen. Im bfu-Evaluationsbericht zu den WAB-Kursen wird nicht gefordert, diese quantitativ, sondern <i>qualitativ</i> zu verändern. Erst wenn die vorgesehene <b>Überarbeitung des 2-Tages-Konzeptes</b> Schiffbruch erleiden sollte, ist an eine Streichung weniger wirksamer Elemente zu denken. (Vergl. auch Antw. auf Frage 2.1.4)</p> <p>Wir sind daher der Meinung, dass mit Blick auf die Verkehrssicherheit die Fachfrage aus politischen Gründen nicht ausgeblendet werden darf. Sollen die Ziele gemäss <b>GDA-Matrix</b> erreicht werden, muss der Umfang von 2 Tagen zu 7 Stunden beibehalten werden.</p> <p>Die vorgesehene Komprimierung des WAB-Kurses stösst infolge einer nicht unerheblichen Einbusse der <b>Ausbildungsqualität</b> an pädagogische Grenzen.</p>		<p>Die Weiterbildung ist bei 2 Tagen WAB-Kursen zu belassen. (Der SFV ist bereit, an der Modifikation der beiden Tage mitzuwirken.)</p>

2.2.2	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe besucht werden muss (Art. 134 Abs. 2 und 3 sowie Art. 141 Abs. 3 und 4)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der SFV geht (s. 2.2.1) nach wie vor von zwei Tagen Weiterausbildung aus. Der <b>erste</b> Tag soll demnach innerhalb der sechs Monate seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe besucht werden. Der Termin für den <b>zweiten</b> Tag soll innerhalb der Probezeit frei wählbar sein.	a) Art. 134 Abs. 2a ist zu streichen b) Art. 141 Abs. 3 ist zu streichen (Das Versäumnis und dessen Folgen sind analog der FL-Weiterbildungspflicht zu regeln.)
2.2.3	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag hauptsächlich praktische Übungen beinhaltet und dabei vor allem die Themen «jugendtypische Unfälle und deren Vermeidung» sowie «Weiterentwicklung der energieeffizienten Fahrweise» behandelt (Anh. 9 Ziff. 7.2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der SFV geht (s. 2.2.1) nach wie vor von zwei Tagen Weiterausbildung aus. Der SFV ist als OdA bereit, an der Revision des 2-Tages-WAB-Konzeptes mitzuwirken.	

<b>3. Weitere grundsätzliche Änderungsvorschläge</b>		
<b>3.1</b>	<b>Nothilfekurs</b>	
3.1.1	Sind Sie einverstanden, dass die externe Qualitätssicherung den Kantonen übertragen wird, welche diese Aufgabe ihrerseits delegieren können (Art. 136 Abs. 1, 2 Bst. a und Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.1.2	Sind Sie einverstanden, dass nicht mehr die Ausbildenden, sondern die Anbieter eine Anerkennung für die Kursdurchführung benötigen (Art. 117 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 1.3)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>3.2</b>	<b>E-Learning</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass die Integration von E-Learning im Nothilfekurs und im Kurs über Verkehrskunde ausdrücklich erlaubt wird (Art. 116 und 119 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 8.12)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
8.1213	<p>Bezüglich <b>Nothilfekurs sagt der SFV „ja“.</b></p> <p>Bezüglich <b>VKU sagt der SFV „nein“.</b></p> <p>Gruppendynamische Effekte mit Erfahrungsaustausch, die zur positiven Einstellungs- und Verhaltensbeeinflussung notwendig sind, dürfen nicht vernachlässigt werden. Elemente des VKUs, die sich über E-Learning vermitteln lassen, sollten in der Theorieprüfung enthalten sein.</p> <p>Aus praktischer Sicht lässt sich E-Learning im VKU kaum integrieren. Werden z.B. Hausaufgaben erteilt, ist unklar, wer die Aufgaben gelöst hat. Auch einer Prüfung während des Unterrichts mittels E-Learning steht die Inhomogenität der Gruppen im Weg: Clevere Schüler sind rasch fertig und langweilen sich, bis die übrigen, z.B. solche mit schlechter Sprachkenntnis die Aufgaben gelöst haben.</p>		

<b>3.3</b>	<b>Praktische Grundschulung in der Motorradausbildung</b>		
3.3.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung aus den vorgeschlagenen drei Modulen besteht (Art. 125 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die vorgeschlagene Regelung lässt zu, dass während eines Jahres ohne Ausbildung und Begleitung gefahren wird.		Zusatz: Die PGS sollte innerhalb von 4 Monaten nach Bestehen der Basistheorieprüfung bzw. dem Erhalt des Lernfahrausweises besucht werden.
3.3.2	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung insgesamt zwölf Stunden dauert (Art. 125 Abs. 2)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	12 Stunden für Kat. A1; Der SFV schlägt vor, für Kat. AM 4 Stunden vorzusehen		

3.3.3	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung nur noch beim Erwerb der ersten Motorradkategorie (A1 oder A2) und dem «Direkteinstieg» in die Kategorie A vorgeschrieben wird (Art. 15 Abs. 3, 16 Abs. 3 und 41 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
		Siehe Antrag SFV zu 2.1.6.1

<b>3.4</b>	<b>Prüfung der Basistheorie und Prüfung der Zusatztheorie</b>	
3.4.1a	Sind Sie einverstanden, dass Personen, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie dreimal nicht bestanden haben, erst nach einer Wartefrist von je drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen werden (Art. 65)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
Art. 65		Der SFV beantragt folgende Formulierung: Kandidaten, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie <b>zweimal nicht bestanden</b> haben, müssen ein <b>Attest eines/einer FL</b> vorlegen, wonach die Ausbildung zur Basistheorie absolviert wurde. Bei dreimal nicht bestandener Prüfung werden Kandidaten/innen erst nach einer Wartefrist von drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen.
3.4.1b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 65v), wonach eine nicht bestandene Theorieprüfung ohne Wartefrist beliebig oft wiederholt werden darf?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>3.5</b>	<b>Personen in der beruflichen Grundbildung «Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in», «Motorradmechaniker/in», «Strassentransportpraktiker/in» und «Strassentransportfachmann/Strassentransportfachfrau»</b>	
3.5.1	Sind Sie mit der Überführung der Erleichterungen aus den Weisungen vom 20. Januar 2017 des Bundesamtes für Strassen betreffend Erleichterungen für Personen in der beruflichen Grundbildung einverstanden?	

3.5.1a	Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 1 und Art. 43)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.5.1b	Motorradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 2 und 3 sowie Art. 43)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.5.1c	Strassentransportpraktiker/in (Art. 39 und 42 Abs. 1 - 3)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Gemäss Abs. 4 darf auf Lernfahrten mit einem Motorfahrzeug der Kategorie C, in Abweichung von Artikel 63 Absatz 2, auch ein Fahrzeug verwendet werden, das die Begleitperson nicht unabhängig vom Fahrzeugführer/ der Fahrzeugführerin bremsen kann, sofern letztere prüfungsreif sind. Offen, und daher problematisch, ist die Antwort auf die Frage, wer entscheidet, <b>wann Lernende prüfungsreif</b> sind.		
3.5.1d	Strassentransportfachmann / Strassentransportfachfrau (Art. 40 und 42 Abs. 1, 3 und 4)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<b>3.6</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>		
3.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder neu mindestens 60 Minuten (inkl. Begrüssung und Verabschiedung) dauert (Anh. 11) Ziff. V.1.1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Nur „ja“ mit Änderungsvorschlag		Ergänzungsantrag SFV: ....neu mindestens 60 Minuten <b>pro Kandidat</b>
3.6.2	Sind Sie einverstanden, dass bei der praktischen Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder oder Personenwagen neu eine Mindestdauer (45 Min.) für das Fahren im öffentlichen Strassenverkehr vorgeschrieben wird (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Nur „ja“ mit Änderungsvorschlag Vergl. Bemerkung zu 1.2		Ergänzungsantrag SFV: ....neu eine Mindestdauer (45 Min. <b>pro Kandidat</b> )

3.6.3	Sind Sie mit den Vorschriften über die Prüfungsfahrzeuge einverstanden (Anh. 11 Ziff. IV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p><b>Automateneintrag:</b> Formelle Seite: Siehe Änderungsantrag</p> <p>Wie wird mit Ausländern verfahren, die eine Kontrollfahrt absolviert haben oder den Führerausweis der CH beantragen, obwohl sie bisher nie mit Handschaltgetriebe gefahren sind?</p> <p>Materielle Aspekte: Wer ungeübt mit Handschaltgetriebe fährt, geht höhere Risiken ein als eine geübte Person. Es fehlen die Automatismen, um ein Fahrzeug mit Handschaltgetriebe zu bedienen. Dies erhöht die Ablenkungsgefahr. Ausserdem ist das korrekte Schalten auf rutschiger Fahrbahn oder die falsche Gangwahl vor/in Kurven relevante Sicherheitsaspekte, die erlernt werden müssen. Auch das Ausbildungselement zur ökologischen Fahrweise fehlt diesbezüglich.</p> <p>Position der <b>Handbremse:</b> Die Vorschrift, wonach Begleiter die Handbremse leicht erreichen können muss, darf nicht gestrichen werden. Mehrheitlich wirkt diese elektronisch auf die Hinterräder, und das Bedienelement ist meistens rechts des Fahrersitzes angeordnet; somit gibt es grundsätzlich keinen Anlass, den entsprechenden Passus zu streichen. Wenn die rechts vom Fahrersitz angeordnete Handbremse aus technischen Gründen ungeeignet ist, müssen Begleitfahrten mit einem andern Fahrzeug durchgeführt werden.</p> <p>Wenn sich bei Fahrzeugen die Hand- oder Feststellbremse ausserhalb der Reichweite der Begleitperson befindet (z.B. links vom Fahrzeugführer / von der Fahrzeugführerin dürfen solche Fahrzeuge nach den geltenden Bestimmungen nicht für Lernfahrten verwendet werden. Diese Vorschrift soll <b>beibehalten</b> werden.</p> <p>Da die Fahrerfahrung vor der praktischen Führerprüfung erhöht werden soll (Verlängerung der Besitzdauer des Lernfahrausweises), könnte die Anzahl Fahrten mit privater Begleitung mindestens teilweise zunehmen. Konsequenterweise muss die Begleitperson umso mehr dafür sorgen, dass gemäss Art. 15 Abs. 2 SVG die Lern- bzw. Begleitfahrten gefahrlos durchgeführt werden.</p> <p>Insofern ist nicht verständlich, dass FL, die für die Lerntätigkeit professionalisiert sind, die Fahrschulfahrzeuge gemäss Verordnung ausstatten müssen, Laienbegleiter dagegen nicht einmal mehr verpflichtet werden sollen, die Handbremse leicht zu erreichen, obwohl nun mehr Kilometer mit Laienbegleitern absolviert werden sollen.</p> <p>Bei den 2-Phasen Anbietern, welche mit bereits ausgebildeten Neulenkern arbeiten, werden praktisch ausnahmslos Fahrschulfahrzeuge mit Doppelpedalen für den zweiten WAB-Kurstag eingesetzt. Für Anfänger, welche noch keine praktische Prüfung absolviert haben und von Laien begleitet werden, soll die Handbremse nicht mehr leicht erreichbar sein! Diese Massnahme weicht erheblich vom Ziel ab, die Ausbildung sicherer zu gestalten.</p>	<p>Wer die Fahrprüfung Kat. B mit einem Automatenfahrzeug absolviert hat, erhält einen Automateneintrag im Führerausweis. Der Eintrag kann gelöscht werden, wenn der/die Kandidat/in ein Attest eines/einer FL beim zuständigen Amt vorlegt, wonach er/sie vier Lektionen mit einem handgeschalteten Fahrzeug absolviert hat.</p> <p>[Dieser Vorschlag entspricht dem deutschen Modell/ dem Vorgehen in D]</p>

	<p><b>Prüfungsfahrzeug:</b> Wie unter Pkt 1.3 bereits erwähnt, sei betont: Da Prüfungen der Kat. B mit Motorwagen, die gemäss FLV und solchen, die nicht speziell ausgerüstet sind, absolviert werden können, entstehen ungleiche Voraussetzungen für die Kandidaten und Verkehrsexperten. Wir fordern daher, dass sämtliche Prüfungen der Kat. B mit Fahrzeugen vorgenommen werden, die <b>gemäss FLV ausgerüstet</b> sind. Im Vorentwurf zur PVZ war eine bessere Lösung vorgesehen: ein Fahrzeug, das mit Doppelpedalen ausgestattet ist. Der SFV fordert, dass die Kandidaten mit dem FL zur Prüfung antreten.</p> <p><b>Kategorien C1E und D1E:</b> Diese sind je uneinheitlich beschrieben. Bei C1E muss die Kombination mindestens 8m lang sein, bei D1E ist keine Mindestlänge, dagegen ein Mass für den Aufbau von je mind. 2m Höhe und Breite vorgegeben (wobei unklar ist, ob für Zugfahrzeug oder Anhänger). Für D1E darf auch ein Fahrzeug C1E verwendet werden, umgekehrt ist dies aber nicht geregelt.</p> <p><b>Kategorie DE:</b> Auch hier gibt es ein Mindestmass für den Aufbau von 2m Höhe und Breite.</p> <p>Es stellt sich die Frage nach dem Sinn der unterschiedlichen Vorgaben, da in der Praxis normalerweise die Anhängerprüfung mit einer BE Kombination absolviert wird.</p> <p>Zu befürworten ist, dass mit einem D1 Fahrzeug auch an die C1 Prüfung angetreten werden kann.</p>	
--	--	--

3.6.4	Sind Sie einverstanden, dass Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises der Kategorie B, die den Führerausweis der Kategorie A1 erwerben wollen, nicht mehr von der praktischen Führerprüfung befreit werden (keine Ausnahme in Art. 15 Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Siehe Änderungsantrag unter 2.1.6.1	

<b>3.7</b>	<b>Moderatoren und Moderatorinnen des Weiterausbildungstages</b>	
3.7.1	Sind Sie einverstanden, dass der Kreis der Personen, die zur Moderatorenausbildung zugelassen werden, erweitert wird, wenn sich diese Personen die fehlenden Kenntnisse in einem Vormodul aneignen (Art. 23b Abs. 2 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.7.2	Sind Sie einverstanden, dass vor der Moderatorenprüfung ein Praktikum absolviert werden muss (Anh. 1a Ziff. 2.1611 E-FV)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

3.7.3	Sind Sie mit den Voraussetzungen für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Moderatorenbewilligung einverstanden (Anh. 1a Ziff. 2.17 E-FV)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der SFV geht von 2-Tag-Kursen aus. Die Regelung muss entsprechen.		

<b>3.8</b>	<b>Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen</b>		
	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung der Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Anh. 13)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>

<b>3.9</b>	<b>Ausländische Führerausweise</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass Personen mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Staat, die berufsmässig in der Schweiz immatrikulierte Motorfahrzeuge der Kategorien C1, C, D1, D, P1 oder P führen, keinen schweizerischen Führerausweis mehr erwerben müssen (Art. 105 Abs. 1 Bst. b)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Erfahrung zeigt, dass sich Angehörige aus EU- und EFTA-Staaten nicht nur rechtliche Kenntnisse in der Schweiz aneignen müssen, sondern auch solche auf andern Gebieten. Die Lücken sollten durch den Erwerb eines schweizerischen Führerausweises geschlossen werden.		

<b>3.10</b>	<b>Übergangsrecht</b>		
3.10.1	Sind Sie einverstanden, dass Papierführerausweise in Plastikkarten im Kreditkartenformat umgetauscht werden müssen (Art. 146)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.10.2	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 147 - 151)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.10.3	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Personen, die ein Gesuch um einen Lernfahr- oder Führerausweis nach dem bisherigen Recht gestellt haben, einverstanden (Art. 152 - 154)?		

	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der SFV geht von 2-Tages- WAB-Kursen aus. (s. Art. 154)		
3.10.4	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Lernfahrausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 155 und 156)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.10.5	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Nothilfekurs einverstanden (Art. 157 und 158)?		
	<b>X JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.10.6	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Prüfungsfahrzeug der Kategorie B einverstanden (Art. 159)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Definition der Prüfungsfahrzeuge fehlt. Siehe auch Pkte. 1.3 & 3.6.3		
3.10.7	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen einverstanden (Art. 160 - 164 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.1 und II)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Die OdA erstellt den Lehrplan.</p> <p>Der Begriff der Nachqualifikation erscheint problematisch. Es geht nicht darum, Verpasstes zu erlernen, sondern die Neuerungen kennenzulernen. Daher soll keine Nachqualifikation gefordert werden. Fahrlehrer/innen sind geprüft und absolvieren regelmässig Weiterbildung. Zudem haben viele FL Weiterbildung im Bereich SVEB, Moderator usw. bestanden.</p> <p>Vorgeschlagen wird, dass die neuen Inhalte der PZV massgebend für die inhaltlichen Schwerpunkte der zukünftigen Weiterbildung der Fahrlehrer/innen sein werden. Weiterbildungskurse sollen nur bewilligt werden, wenn die eingegebenen Inhalte dem neu gestalteten Themenkatalog entsprechen. Die Inhalte können so zielorientiert definiert und in den ordentlichen Weiterbildungskursen bearbeitet werden. Dieses System funktioniert sowohl materiell als auch administrativ.</p> <p>Vor Festlegung der Dauer der sog. Nachqualifikation müssen aus den Handlungskompetenzen Lernziele und Lehrpläne erstellt werden, von welchen sich die Dauer der Weiterbildung ableiten lässt. Die jetzt festgelegte Dauer ist ohne entsprechende Grundlage schwer nachvollziehbar. Insofern ist die Dauer von 6 Tagen sehr fraglich.</p>		

3.10.8	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Art. 165 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
3.10.9	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Moderatoren und Moderatorinnen einverstanden (Art.166 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.3)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	s. Pkt. 3.10.7		

#### 4. Änderung anderer Erlasse

<b>4.1</b>	<b>Chauffeurzulassungsverordnung</b>		
	Sind Sie mit den Änderungen einverstanden?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
2 Abs 2bis	Aufgrund dieses Art. werden sich wahrscheinlich in der Praxis vermehrt Schwierigkeiten ergeben, da für die Laien nicht mehr klar sein wird, welcher Führerausweis für eine B +E Kombination benötigt wird. Unklar ist, ob im Ausland der Fähigkeitsausweis erforderlich sein wird.		
3 Bst.i	Offenbar werden künftig sämtliche Fahrer/innen von Schulbussen und Behindertentransporten der Kat. D1 und einem Gesamtgewicht bis 3500 kg keine obligat. Weiterbildung mehr absolvieren müssen. Aus Sicht der Verkehrssicherheit ist dies unverantwortbar. Es muss betreffend des Begriffs „berufsmässig“ Klarheit geschaffen werden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist notwendig, dass Fahrer/innen solcher Fahrzeuge den Fähigkeitsausweis besitzen und die Weiterbildung absolvieren.		
9 Abs. 3 Bst.a	Soll gemäss diesem Art. der Fähigkeitsausweis nicht mehr als separate Karte, sondern mittels Zusatzangabe im FAK eingetragen werden? (Bisher wurde kommuniziert, dies sei aus platztechnischen Gründen nicht möglich.)		
26 Abs.3 zweiter Satz (S. 157)	Dieser Satz ist aus juristischer Sicht unzulässig: Härtefälle sind Einzelfälle und daher einer generell-abstrakten Regelung für eine Vielzahl von Fällen nicht zugänglich, sondern lediglich für die Fallgruppenbildung zulässig. (Gleiches gilt für FV 6.Teil, Art. 30 Bst.b.)		

#### 4.2 Fahrlehrerverordnung



Art. 23	Die Ausbilder/innen mit Bewilligung werden in der FV den FL gleichgestellt. FL absolvieren eine Ausbildung von über 800 Std., legen eine eidg. Berufsprüfung ab und absolvieren die obligatorische Weiterbildungspflicht von 5 Tagen in 5 Jahren. Personen, welche eine viertägige Ausbildung absolvieren, werden als Ausbilder bezeichnet. Diese sind jedoch nur professionelle Begleitpersonen und nicht Ausbilder. Zudem ist die Nummerierung in Art. 23 zu umfangreich und nicht nachvollziehbar		
Art. 24	Auch die Tätigkeit der Praktikant/innen sollte überwacht werden. Diese führen eine Tätigkeit aus, welche in der FV geregelt ist. Daher müssen die Strassenverkehrsämter auch Massnahmen ergreifen können, wenn Missbrauch festgestellt wird.		
29	Der bisherige Art. 29 sah Strafbestimmungen für die rechtswidrige Ausübung des Fahrlehrerberufes vor. Nun sollen die Strafbestimmungen eingeschränkt werden. Eine Begründung dafür fehlt. Strafbar war insbesondere, wer Fahrschulfahrzeuge verwendet, die nicht mit den vorgeschriebenen Vorrichtungen ausgestattet sind. Diese Strafbestimmungen sind allesamt beizubehalten.		
Anhang 1	Die Definition der Kompetenzen betrifft die Ausbildung und ist daher aus der Verordnung zu entfernen. Die FV soll keine Inhalte der Ausbildung mehr enthalten (ausser bezüglich Praktikumstätigkeit), damit diese im Falle einer Revision der Prüfungsordnung nicht angepasst werden muss. Das ASTRA hat mit Art. 7 genügend Einfluss auf die Ausbildungsinhalte. Zudem sind das Berufsbild und die beruflichen Handlungskompetenzen in der Prüfungsordnung zu definieren. Eine Doppelspurigkeit macht alles schwerfällig.		
4.2.2	Sind Sie mit den übrigen Änderungen einverstanden?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<b>5. Fragen an die Kantone, Fahrlehrer, Fahrlehrerinnen, Moderatoren und Moderatorinnen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen (vgl. Bst. C im erläuternden Bericht)</b>			
5.1	<b>Auswirkungen</b>		
	Gibt es aus Ihrer Sicht Auswirkungen, die im erläuternden Bericht nicht beschrieben sind?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		
Erl. Ber. C1	Auf Seiten der Fahrlehrer/innen wird betont, dass sämtliche hier aufgeführten Stellungnahmen aus Sicht einer seriösen Ausbildung der Fahrschüler/innen und damit der Verkehrssicherheit getroffen wurden. Die unter C.1. formulierten „tröstenden Worte“ bezüglich möglicher finanzieller Einbussen und deren Kompensation sind für den SFV irrelevant. (Vergl. Bemerkungen zu 2.2.1)		
5.2	<b>Planung der Umsetzung</b>		
	Sind Sie mit einer Staffelung des Inkrafttretens der neuen Vorschriften einverstanden?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## B. Ihre übrigen Bemerkungen

	<p><b>Hinweis:</b></p> <p>Wenn Sie sich zu einem Änderungsvorschlag äussern möchten, zu dem unter Buchstabe A keine Frage gestellt wurde, benutzen Sie bitte die folgenden Eingabefelder.</p>	
<b>1.</b>	<b>E-PZV</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2	<p><b>Abkürzungen und Begriffe (vergl. auch Frage/Antw. zu 4.21):</b> Die Begriffe „berufsmässig“, „gewerbsmässig“, „regelmässig“ sind in bisherigen Verordnungen (CZV, FV, ARV 1 und 2, VZV) bereits definiert und sind in gleicher Art zu verwenden.</p>	
20 Abs. 4, Bst. e	<p>Die Begriffe „Privatperson“ und „Laienbegleitung“ müssen präzise definiert bzw. voneinander abgegrenzt werden.</p> <p>Der Begriff „Bevölkerungsschutz“ ist genau zu definieren bzw. gemäss Bevölkerungsschutzgesetz zu verwenden.</p>	
67-71 sowie Anhang 10 Ziff. I, II und III	<p>2. Titel: Theorieprüfungen, 2. und 3. Abschnitt Die Theorieprüfungen müssen präzise definiert und klar unterschieden werden (Basistheorie M / Basistheorie B, Zusatztheorie C1/D1, C, D, ARV2). Es werden unterschiedliche Begriffe verwendet, z.B. in Art. 29 Abs. 4 oder Art. 33 Abs.3. Es muss klar ersichtlich werden, wie viele verschiedene „Theorieprüfungen“ es gibt.</p> <p>An diversen Stellen fehlen die SR-Nummern der Verordnungen und Rechtserlasse, auf die Bezug genommen wird. Sie sind zu ergänzen.</p> <p><b>Rolle der Verkehrssicherheit:</b> Aus der E-PZV ist die Zielsetzung betreffend Verkehrssicherheit nicht immer klar ersichtlich. Beispiele: - Art. 8, Abs. 4, Bst. b: Wie lässt sich erklären, dass vertrauensärztliche Kontrolluntersuchungen heraufgesetzt werden sollen? - Anhang 10 Theorieprüfungen: III Prüfung der Zusatztheorie 3. Fahrverhalten: das Wort „sicher“ fehlt 5. Personentransport: Formulierung: Fahrgäste möglichst sicher und komfortabel müsste geändert werden in: Fahrgäste <i>sicher</i> und möglichst komfortabel. - Anhang 11 praktische Führerprüfung: I Handlungskompetenzen, 7. Umwelt: Formulierungsreihenfolge: umweltfreundlich, energieeffizient und sicher müsste geändert werden in <i>sicher</i>, umweltfreundlich und energieeffizient. - Anhang 11 praktische Führerprüfung: VII Bewertung: Formulierungsreihenfolge: steht wirklich das Fahrzeug vor den Insassen und anderen Verkehrsteilnehmenden?</p> <p>Sicherheit muss oberste Priorität haben!</p> <p><b>Formulierungen:</b> Unklare Formulierungen betreffend die Modalitäten des Lernfahrausweises: - Art. 10 Abs. 2: „Nach“ der dritten nicht bestandenen Prüfung soll ersetzt werden durch: „mit“ der dritten nicht bestandenen Prüfung verfällt der Lernfahrausweis. (Dadurch wird klargestellt, dass es sich um total 3 praktische Führerprüfungen handelt, unabhängig davon, ob ein Kandidat einen oder zwei Lernfahrausweise besitzt.) - Art. 10 Abs. 4 und Art. 11 Abs. 4: es ist nicht klar, ob der zweite Lernfahrausweis zu 3 neuen praktischen Prüfungen berechtigt, oder ob total 3 Prüfungen gemeint sind: Art. 87 nimmt auf Art. 10 bzw. Art.11 Bezug; deshalb ist wichtig, dass dort eine klare Regelung gilt.</p> <p><b>Offene Fragen zur E-PZV:</b></p>	<p>Der zweite Lernfahrausweis verfällt mit dem dritten Nichtbestehen der Führerprüfung.</p>

94	Weshalb wird nicht überall von M, F und G gesprochen, sondern teilweise nur von M und G?	
147, Abs. 3 p 2.	Das Umschreiben von Code 109 gibt neu nur noch im Binnenverkehr die Berechtigung zum Führen von Fahrzeugen C2. Was gilt für schwere Camper über 7.5t im Ausland? (Problem der Besitzstandwahrung)	
147, Abs. 3 t 1.:	Bedeutet der Passus, dass es keine Besitzstandwahrung für altrechtlich Kat. BE bis 14t im Ausland gibt? Wie steht es mit dem EBA? Gilt dieses auch nur für Lieferwagen mit Anhänger mit 3.5t oder Sattelmotorfahrzeuge mit einem Anhänger bis 3.5t? (Vergl. dazu den Vorentwurf zur PZV, wo die Thematik klar geregelt ist.)	
Anh. 13/ Erläuternder Bericht S. 45/54	Weshalb sollen Verkehrsexperten neu durch ihre Ausbildung befähigt werden, Fahrschüler nach neuem Recht „auszubilden“?	

<b>2.</b>	<b>Änderung der Verkehrsregelnverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.</b>	<b>Änderung der Verkehrsversicherungsverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>4.</b>	<b>Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>5.</b>	<b>Änderung der Verkehrszulassungsverordnung</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
150 Abs. 8	Wie verhält es sich betreffend Kabotageverbot? Gibt es diesbezüglich keine Ungereimtheiten?	
153	Die Formulierung „insbesondere“ impliziert, dass es sich hier nur um eine Auswahl von Beschlüssen handelt. Diese Formulierung muss aus rechtsstaatlichen Überlegungen gestrichen werden, oder es müssen sämtliche Beschlüsse aufgeführt werden, die aufgehoben werden. Dies ist unklar, da v.a. im Vorentwurf zur PZV nur einige wenige genannt waren.	
	Bei Buchstabe k muss die Fussnote hochgestellt werden.	
Art. 154	Art. ist umzuformulieren:	Abs. 1 aufheben Abs.2. zu nennen macht nicht Sinn, da er bereits in Kraft ist.

<b>6.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das Fahrberechtigungsregister</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>7.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das automatisierte Administrativmassnahmen-Register</b>	
-----------	---	--

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
------	-------------	------------------------------------

SFV; 25.8.17

Mes réflexions basiques sur Opéra 3 pour la modification des cours 2 phases, car il est assourdissant d'entendre le silence des milieux professionnels de la conduite :

-28 ans policiers et ambulanciers, + de 6 ans instructeurs à plein temps dans la conduite, voiture, motos et camions sur piste, routes, neige & glace, animateur 2 phases évaluation des seniors au volant, instructeur OACP et moniteur de conduite en formation:-

Une formation complémentaire et obligatoire sur 1 jour au lieu de 2 sera plus efficace et simplifiée, permettant de réduire le coût d'obtention du permis de conduire, tout en maintenant sa qualité du point de vue de la sécurité routière. - Mais de qui on se moque ? -

Personne aujourd'hui n'ose et surtout ne veut prendre réellement le problème de la formation à la conduite à sa base, « l'apprentissage des comportements dans le trafic » et non simplement savoir se déplacer avec un véhicule automobile !

Q.1. Les cycles, les cyclomoteurs, les motos catégories A1 & A, les voitures légères, les camions et les autocars, les véhicules agricoles et industriels se retrouvent-ils tous sur les mêmes routes (mis à part pour certains les autoroutes et semi-autoroute!) ?

R.1. ....

Q.2. Dès lors comment est-il possible de faire cohabiter une telle multitudes d'usagers et partenaires sur nos routes alors qu'ils ont tous des degrés de formation de base et continue à la conduite différents ?

R.2.

Q.3. ± 250 morts annuellement en CH en relation avec sa population mais surtout le nombre de possesseurs de permis de conduire, voir de véhicules est-il comparable... au nombre de tués dans les accidents ménagers (combien de ménages en CH), d'accidents professionnels, (combien d'ouvriers et d'Indépendants en CH), d'accidents dus aux sports & loisir en CH (sans les athlètes professionnels, mais seulement les loisirs en CH) ? Ensuite, seulement il serait possible enfin de faire des parallèles sur les priorités sécuritaires pour le peuple CH et non stigmatiser depuis plus 40 ans une seule catégorie qui ne fait que de s'améliorer ?

R.3.

Q.4. Pourquoi l'Ordonnance sur l'admission des moniteurs de conduite et sur l'exercice de leur profession « OMCo » va être modifiée et ne comprendra toujours pas les buts essentiels à un Règlement : définir les bases précises recherchées par cette réglementation ? (consulter pour comparer un Règlement communal de police : il y est fait mention des domaines dans lesquels la commune, les municipaux, les employés, les assistants de police et policiers sont aptes à exécuter leurs mandats, définit clairement les moyens à disposition pour les contrôles au besoin les identifications et les moyens de contraintes nécessaires à l'exécution desdits mandats). Pour les Moniteurs de conduite rien de cela, on ne sait pas à quel moment précis ils interviennent dans la formation du futur conducteur, ni les moyens mis à leur disposition, pas plus que les matières à enseigner, à contrôler et valider avant de poursuivre cette formation. Par contre le règlement définit des obligations contractuelles, durée du travail entre un indépendant et salarié, l'obligation de conserver des fiches de contrôles des élèves, disponible en tout temps pour quels contrôles(?) « le privé n'y étant pas soumis! » l'obligation de contracter une assurance RC Professionnelle, pas le privé qui forme plus d'un élève/an, l'obligation de disposer d'une voiture professionnelle immatriculée professionnellement et répondant à des critères très pointus inscrits dans un article dudit règlement, pas pour le privé ? Simplement ces quelques énumérations brèves devraient permettre aux politiques d'ouvrir les yeux sur la nécessité de réformer totalement la formation des

élèves conducteurs ou d'avoir le courage de dire qu'il ne faut rien faire que tout va bien dans le meilleur des mondes avec seulement 250 morts/ans !

R.4.

Q.5. Pourquoi les « Experts aux examens de la conduite » n'acceptent-ils pas de faire comme en Allemagne par exemple ? L'examen se déroulant comme une leçon ordinaire de conduite ; élève et moniteur à l'avant (le moniteur ne pouvant pas aider l'élève avec les doubles pédales, sonnerie en cas d'utilisation) l'Expert se trouvant assis à l'arrière aurait déjà une meilleure vision sur le travail effectué par l'élève (coordination des mouvements et du regard) ? L'élève serait dans une phase de stress moins importante et le moniteur permettrait que le déroulement de l'examen soit en adéquation avec l'application des annexes 11 & 12 OAC tant pour l'expert que l'élève !

R.5.

Q.6. Echos... Pourquoi certains experts refuseraient-ils de vouloir s'asseoir derrière le motard qui passe son examen moto, le moniteur de conduite lui y est contraint par la formation pratique de base imposée auxdits motards ? ?? les craintes ou les mauvaises conditions météorologiques ?

R.6.

Q.7. Pourquoi lorsqu'il s'agit d'un examen dit (privé) soit avec la voiture de la famille ou louée l'expert ne prend-il pas toujours les mêmes parcours définis pour les examens avec des voitures à double-commandes ? (pour preuve simplement demander aux élèves examinés les parcours effectués! Pratiquement sans tourner à gauche sur des axes principaux ou avec bcp de circulation ?)

R.7.

La question qui fâchera tout le monde et amènera d'autres questionnements :

Q.8. Le moniteur de conduite a vu sa formation professionnelle évoluer sans cesse ainsi que son droit de travailler, (sauf erreur revu et modifié à trois reprises avec les années et la modification des lois et l'augmentation du trafic, en 1968, 1998 et 2008 !). Comment se fait-il alors que tout en chacun avec seulement 3 ans de permis de conduire voire jusqu'aux grands-parents qui roulent avec leurs habitudes et automatismes parviennent-ils à conduire à une personne sans aucune expérience ????

R.8.

Q.9. Comment ces personnes peuvent-elles apprendre à décomposer les techniques de compréhension pour une conduite en incluant au fur et à mesure le regard, le volant et l'utilisation des pédales (gaz, frein, embrayage et boîte à vitesses ou automatique) à quelqu'un qui ne connaît rien ?

R.9.

Q.10. A quel moment dans la formation ces personnes peuvent-elles apprendre à l'élève les techniques de comportement dans le trafic avec les différentes étapes dans l'analyse des situations, connaissance des différents types de routes et routes spéciales avec leurs réglementations propres, l'adaptation de la vitesse selon les différentes situations topographiques, météorologiques, de jour de nuit, les moments de la journée et le trafic, tous les différents partenaires du plus faible à l'imprévisible ou les plus imposants, spéciaux, le RTI (que bcp ne pratique même pas!), de l'approche des intersections, son placement correct et ensuite la prise de décision, pour finir avec l'aisance et l'assurance au volant ?

R.10.

Q.11. Pourquoi faire une telle levée de bouclier lorsqu'il est fait état de ne plus imposer l'examen de base avec une voiture à vitesses manuelles ? Apprenez à vivre avec votre temps !. Nous sommes

déjà dans l'ère de la conduite avec des voitures hybrides, électriques....., Des Voitures Avec des Transmissions Automatiques et non plus d'un sélecteur des vitesses; Plus de pédale des Gaz, mais des variateurs d'intensité ! Refuseriez-vous le présent ? Alors simplement inversons la pratique, l'examen pratique de base, passons le avec des boîtes à vitesses automatiques (!) afin de coller avec la société d'aujourd'hui et celui qui veut conserver à tout prix sa boîte (dite) Manuelle, eh bien lui il passe un examen spécifique à ce type de véhicule !

-Nota- : Il y a deux mois un moniteur lausannois avec un brevet fédéral de conduite dans le cadre de ma formation d'apprenant moniteur de conduite, m'a déclaré que de faire conduire un élève sur une voiture avec une BV manuelles et ensuite automatiques était dégradant pour lui ! Moi cela fait 37 ans que je roule sur automatique en privé et professionnellement et aussi avec des BV manuelles quand nécessaire !

R.11.

Q.12. Une choses apprise ne se développe ou s'automatise correctement qu'avec une pratique régulière et surtout une remise en cause de soi régulièrement ! Pourquoi dès lors au lieu de stigmatiser 2 catégories de conducteurs pour la voiture (les jeune et les vieux!) nos politiques et assureurs RC ne prennent-ils pas une fois la bonne solution : le permis est obtenu par l'examen OK, par contre tous les 5 ans, les assureurs proposeraient à leurs assurés de suivre volontairement un cours de perfectionnement, soit théorique ou pratique, voir un mixte adapté à leurs tranches d'âges selon les risques qu'ils créent et ensuite agiraient sur les bonus et malus de leurs primes. Toutes les personnes ayant souscrites à une formation continue et complémentaire financée par les assureurs RC, (4 x moins cher que leurs budgets publicité) bénéficieraient d'une réduction des primes et verraient leurs malus augmenter faiblement en cas d'accident, (car comme pour le contrôle auprès de son médecin qui vous déclare en bonne santé rien n'empêche d'avoir un (grave) problème juste après !) Tandis que le conducteur qui ne trouve pas le temps ou la nécessité de se remettre en cause pour lui en cas d'accident son malus subit une forte élévation ! Tout le monde y trouverait son compte et surtout la sécurité routière si chère à nos braves élus et parlementaires fédéraux !

R.12.

## *Prof. Dr. Dr. Benedikt v. Hebenstreit*

Geschäftsführer der TÜV -Akademie Bayern (heute TÜV Süd) i. R.	Erster Vorsitzender Verkehrswacht München Perchtingerstr. 8 D-81379 München	privat: Grünwalderstraße 10 81547 München Fon +49 89 697 00 83
Wissenschaftlicher Mitarbeiter am IAP Institut für Angewandte Psychologie der ZHAW Züricher Hochschule für Angewandte Wissenschaften i. R.		
E-Mail: <a href="mailto:b.hebenstreit@web.de">b.hebenstreit@web.de</a>		

### **Gutachtliche Äusserung zu den Artikeln 118 bis 120 sowie dem Anhang 9, Ziffer 2 (Kurs Verkehrskunde) der in der Vernehmlassung befindlichen Personenzulassungsverordnung (E-PZV)**

Als einer der Hauptbeteiligten bei der Ausarbeitung des Programms für den Verkehrskundeunterricht in den Jahren 1994/1995 nehme ich zum Entwurf der Art. 118 bis 120 (Verkehrskunde) und der Anlage 9, Ziffer 2 (Kurs Verkehrskunde) wie folgt Stellung:

1. **Positiv** ist, dass man wieder zur ursprünglichen Regelung zurückkehrt und verlangt, dass der **Verkehrskundeunterricht am Anfang der Fahrausbildung** durchzuführen ist. Die 2007 eingeführte Regelung, dass man den VKU auch später im Verlauf der Fahrausbildung besuchen kann, hat in manchen Fahrschulen dazu geführt, dass man den Fahrschülern erst kurz vor der Fahrprüfung mitteilt: „Ach ja, den VKU müssen Sie ja auch noch schnell besuchen – aber das ist ohnehin nicht Gegenstand der Prüfung“. Das in diesem Zusammenhang als Begründung für dieses Vorgehen vorgebrachte Argument, früher hätten die Fahrschüler dafür noch zu wenig Verkehrserfahrung, ist töricht. Die Fahrschüler verfügen bereits am Beginn der Fahrausbildung über ausreichende Verkehrserfahrungen als Fussgänger und Radfahrer.
2. **Positiv** ist ferner, dass die handlungsorientierten Kompetenzen, die im VKU vermittelt werden, nun auch ausführlicher **Gegenstand der Basistheorieprüfung** sind.
3. **Negativ** zu bewerten ist jedoch der Umstand, dass die Lerninhalte, die **Gegenstand des Verkehrskundeunterrichts sind, erweitert** wurden (Neu: „Fahr motive, Anforderungen an einen sicheren Fahrer oder eine sichere Fahrerin, rechtliche Vorgaben und Ablauf der Fahrausbildung, Verwendung des Ausbildungshefts, Verantwortung des Fahrers/der Fahrerin“) ohne die Stundenzahl für den Verkehrskundeunterricht zu erhöhen (Art. 119: wie bisher viermal zwei Stunden). Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass schon in der Vergangenheit für das bisherige Pensum des VKU die vier Doppelstunden nur knapp ausreichten. Deshalb gab es schon früher öfter die Forderung nach einer fünften Doppelstunde.

4. Unzulänglich sind auch die in der Ablage 9 ,Ziffer 2 genannten **Lerninhalte in den vier Modulen**. Es ist unverständlich, warum man die bisherige Gliederung des Verkehrskundeunterrichts aufgibt. Sie wurde seinerzeit nach umfangreichen Pilotstudien entwickelt. Auch erwies sie sich – wie eine Evaluationsstudie gezeigt hat – als nachhaltig wirksam. Denn es bewirkt das Entstehen der erforderlichen Kompetenzen für ein sicherheits- und umweltbewusstes Verhalten beim Führen von Motorfahrzeugen. Die nun in Anlage 9 der PZV beschriebenen vier Module stellen in Bezug auf die Verkehrssicherheit einen wesentlichen Rückschritt dar. Durch die Vorgabe, in der ersten Lektion eine Einführung zum Erwerb des Führerscheins zu geben sowie die neuen Themen „Fahrmotive“ und „Verantwortung“ zu behandeln, steht nicht mehr genügend Zeit zur Verfügung, die in Art 118 PZV geforderte „Verkehrssinnbildung“ und „Gefahrenlehre“ im erwünschten Sinn wirkungsvoll zu unterrichten. Man hat die bisher auf vier Doppelstunden verteilten Lerninhalte der Verkehrssinnbildung und Gefahrenlehre auf drei Doppelstunden zusammengepresst. Insbesondere die Inhalte des Modul 2 sind so umfangreich („Wahrnehmung“ [bisher Funktion der Sinnesorgane] und „Fahrfähigkeit“) sind in einer Doppelstunde kaum pädagogisch effektiv zu behandeln. Und auch die Lerninhalte des vierten Moduls sind für eine Doppelstunde zu umfangreich. Zudem fehlen die Vermittlung von Kompetenzen zum umweltbewussten Verhalten und zum sicherheitsbewussten Verhalten in Bezug auf das Fahrzeug (Verkehrs- und Betriebssicherheit) völlig, obwohl diese Thematik in der praktischen Führerprüfung mündlich geprüft werden soll. Deshalb erscheint, abgesehen von einer besseren Strukturierung der Inhalte, die Einrichtung eines fünften Moduls unerlässlich.
  
5. **Positiv** ist die Forderung, dass in Zukunft in der Aus- und Weiterbildung das Ziel die Entfaltung von **handlungsorientierten Kompetenzen** ist. **Vielleicht sollte man jedoch hier etwas deutlicher werden: Es genügt nicht nur, Wissen und Können zu vermitteln, sondern auch Einsichten zu schaffen, entsprechend zu handeln. [Beispiel, natürlich nicht für dem Text der PZV: In der Fahrschule sollen die Fahrschüler nicht nur die Verkehrsvorschriften kennen lernen („Wissen“), sondern auch so weit gebracht werden, dass sie auf der Strasse auch wirklich danach handeln („Tun“).**

gez. Prof. Dr. Dr. B. v. Hebenstreit  
Verkehrswissenschaftler

# Vernehmlassung zum Entwurf des BA für Strassen (ASTRA) betr. Personenzulassungsverordnung (PZV)

## Fragenkatalog des ASTRA

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/> Verband: Organisation: <input type="checkbox"/> Übrige: X
Absender: Fahrschule Bruno Schlegel, Landquart

## A. Entwurf der Personenzulassungsverordnung (E-PZV)

1.	Hauptpunkte
1.1	<b>Handlungskompetenzen</b>
	Sind Sie einverstanden, dass in den obligatorischen Ausbildungen, an den Führerprüfungen und in der Weiterbildung die vorgeschlagenen Handlungskompetenzen vermittelt und geprüft werden (Art. 110 i.V.m. Anh. 9, Art. 67 und 70 i.V.m. Anh. 10, Art. 72 i.V.m. Anh. 11 Ziff. I, II und III)?
	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen
	<p>Die Ausbildung kann nur seriös prüfungsorientiert durchgeführt werden, wenn von Seiten der Strassenverkehrsämter die Garantie besteht, dass die geforderten Kompetenzen umfassend abgefragt werden.</p> <p>Das „Ja“ des SFV bezieht sich vornehmlich auf die Praktische Führerprüfung. Die pädagogisch-psychologischen Ansätze sind nicht in allen Punkten realitätsnah (Details siehe auch unten). Zudem ist festzuhalten, dass sich die neu formulierten Handlungskompetenzen auch in die bestehende Ausbildungsform einbauen lassen.</p>
	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>1.2</b>	<b>Prüfung der Basistheorie</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass die Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» <sup>1</sup> nicht mehr an der Prüfung der Basistheorie, sondern an der praktischen Führerprüfung (mit mündlichen Fragen) geprüft werden (Anh. 11 Ziff. VI.1.a)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Das Stellen von mündlichen Fragen vor der Prüfungs-Fahrt darf nur vorgenommen werden, wenn dies</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht auf Kosten der praktischen Führerprüfung (Zeitverlust) erfolgt,</li> <li>- die in der Regel nervösen Fahrschüler nicht ablenkt,</li> <li>- die fremdsprachigen Kandidaten nicht benachteiligt</li> <li>- systematisch erfolgt (s. Basler Modell), so dass sich Fahrschüler/innen (FS) und Fahrlehrer/innen (FL) darauf vorbereiten und das Vorgehen erwarten.</li> </ul> <p>Der SFV stellt fest, dass die entsprechenden Themen im neuen Kurs Verkehrskunde nicht mehr behandelt werden. Die erforderlichen Handlungskompetenzen zum Bestehen der praktischen Führerprüfung werden in keinem obligatorischen Modul vermittelt.</p> <p>Schliesslich stellt sich die Frage, ob die Antworten der FS einen Einfluss auf das Prüfungsergebnis haben können.</p>		<p>Ergänzung: Handlungskompetenzen zu Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» sind zu formulieren.</p> <p>Es ist sicherzustellen, dass alle SV-Ämter systematisch in gleicher Weise prüfen</p> <p>Anh. 11 Ziff. VI.1.a und obige Thematik stimmen nicht überein.</p>

<b>1.3</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>		
	Sind Sie mit den neuen Prüfungsmethoden einverstanden (Art. 74 i.V.m Anh. 11 Ziff. VI)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Ein zentrales Thema fehlt: <b>Das Prüfungsfahrzeug.</b> Der SFV bemängelt, dass Prüfungsfahrzeuge der FL mit Doppelpedalen und Spiegel gemäss FV Art. 10 ausgerüstet sein müssen, bei jenen der Laienbegleiter jedoch nicht einmal die Handbremse durch den Verkehrsexperten erreichbar sein muss. Der SFV fordert daher, dass alle FS mit einem FL bzw. einem Fahrschulfahrzeug zur Prüfung antreten müssen.</p> <p>Ungleiche Voraussetzungen betreffend die Ausrüstung der Prüfungsfahrzeuge haben einen grossen Einfluss auf die Wahl der Prüfungsstrecke, die bekanntlich ein entscheidender Faktor ist, um die Handlungskompetenzen der Kandidaten gleichartig zu beurteilen.</p>		

<b>1.4</b>	<b>Zulassungsverfahren</b>		
1.4.1	Sind Sie mit dem Anmeldeverfahren einverstanden (Art. 4 i.V.m. Anh. 1 und 2)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<sup>1</sup> Im geltenden Recht: Anh. 11 Ziff. II.1.6, Anh. 11 Ziff. II.1.3 und Anh. 11 Ziff. II.1.2.3 der Verkehrszulassungsverordnung, SR 741.51

1.4.2	Sind Sie mit den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen einverstanden (Art. 3 und 5 - 8)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.4.3	Sind Sie mit elektronischen Kursbestätigungen einverstanden (Art. 112 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 9.321)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.4.4	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis von Fahrschülern und Fahrschülerinnen, die auf Lernfahrten begleitet sein müssen, grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 11 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
			Bisherige Lösung (24 Mt.) beibehalten
1.4.5	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal abgeschlossene obligatorische Ausbildung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 113)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.4.6	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal bestandene Theorieprüfung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 66)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Ja, sofern eine Praktische Führerprüfung bestanden ist.</p> <p>Der Lernerfolg und damit das sicherere Verhalten ist besser verankert, wenn Theorie und Praxis zeitlich möglichst nahe zueinander vermittelt werden.</p>		Bisherige Lösung (24 Mt.) beibehalten

<b>1.5</b>	<b>Qualitätssicherung</b>		
	Sind Sie mit den Mindestmassnahmen einverstanden (Art. 136 - 140 i.V.m Anh. 9 Ziff. 8 und 9)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
Art 136	Die Kumulationsgefahr der verschiedenen Audits ist zu behandeln und auf ein Maximum zu beschränken		Maximale Anzahl der Audits für eine einzelne Person pro Zeiteinheit ist festzulegen
Art 136 & 139	Aus- und Weiterbildung sowie Prüfung der Fahrlehrer/innen: Die Strassenverkehrsämter sind nicht in der Lage, ihre Kompetenzen zu überprüfen. Daher muss dies zwingend durch Experten geschehen, welche im Rahmen der eidg. Berufsprüfungen tätig sind.		Die Anzahl der Fahrausbilder, welche in den Verantwortungsbereich eines FL Kat. C fallen, ist auf maximal drei zu beschränken.  Die Kontrollprüfungen <u>müssen</u> an die für die eidgenössischen Fachausweise FL, Motorrad-FL und Lastwagen-FL zuständige Organisation der Arbeitswelt delegiert werden.

<b>1.6</b>	<b>Änderungen bei den Führerausweiskategorien</b>		
1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die Definitionen der Motorradkategorien AM, A1, A2 und A gemäss der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein autonom übernommen werden (Art. 12, 14 Abs. 3, 15 Abs. 4 und 17 Abs. 2)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b> (mit Ausnahme)	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Ja, ausgenommen die vorgesehenen 400ccm bei Kat. A2		220 ccm
1.6.2	Sind Sie einverstanden, dass für die Einteilung in die Kategorien B, C1, D1, C und D nicht mehr die Anzahl «Sitzplätze», sondern die Anzahl «Plätze» massgebend ist (Art. 18, 22 und 28)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.6.3	Sind Sie einverstanden, dass bei den Kategorien C1E und D1E das Kriterium, wonach das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen darf, wegfällt (Art. 22 und 28)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.6.4	Sind Sie einverstanden, dass zum Führen einer Fahrzeugkombination aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3'500 kg, deren Gesamtzugsgewicht 12'000 kg nicht übersteigt, die Kategorie C1E notwendig ist (Art. 24 Abs. 3 Bst. a)?		

	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.6.5	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 121 und 122 durch die Kategorien P und P1 ersetzt werden (Art. 28, 33, 34)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	a) Ja, sofern keine Umtauschpflicht besteht b) Zur Bestimmung von P und P1: Ist P = Hauptkategorie und P1 = Unterkategorie? Die Definition sollte im Übrigen gemäss / analog ARV2 betr. Berufsmässigkeit erfolgen. Siehe Begleitung von Behinderten (122/P1), Art.3 Abs.1 bis		
1.6.6	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 109 und 118 durch die Kategorie Kat. C2 ersetzt werden (Art. 22 und 25)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.6.7	Sind Sie einverstanden, dass die Spezialkategorie G40 durch die Kategorie G ersetzt wird (Art. 35, 37, 67 Abs. 2 und 127 - 129 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 5)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>2.</b>	<b>Weitere wesentliche Änderungsvorschläge</b>		
<b>2.1</b>	<b>Erste Ausbildungsphase</b>		
<b>2.1.1</b>	<b>Kurs Verkehrskunde</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass der Kurs Verkehrskunde (Art. 118 - 120 und Anh. 9 Ziff. 2) vor der Prüfung der Basistheorie besucht werden muss (Art. 15 Abs. 2, 16 Abs. 2 und 20 Abs. 2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Für den VKU ist eine Regelung betr. Mindestalter (z.B. ähnl. wie f. PGS heute) vorzusehen.  Die Zielerreichung mit Anwesenheit und/oder Prüfung ist in Anh. 9 Ziff. 2 zu definieren		a) Der VKU kann erst nach und muss spätestens 4 Monate nach Bestehen der Basistheorie-Prüfung bzw. dem Erhalt des Lernfahrausweises besucht werden.  b) Die Bestätigung muss formal und inhaltlich definiert werden

<b>2.1.2</b>	<b>Ausbildungsheft</b>		
	Sind Sie mit dem Ausbildungsheft einverstanden (Art. 111, 145 Abs. 2 Bst. b i.V.m. Anh. 9 Ziff. 2.21, 9.322, 9.323, 9.324 sowie Art. 15 Abs. 2 und 23t Abs. 1 des Entwurfs der Fahrausbilderverordnung, E-FV)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		
Anh. 9.323	<p>FL sind dazu ausgebildet, einen gründlichen und umfassenden Unterricht zu gewährleisten. Aufgrund ihrer Erfahrung bedürfen sie keines Ausbildungsheftes. Die bereits vorhandene Schülerkarte genügt.</p> <p>Laienbegleiter <b>begleiten</b>, bilden nicht aus. Daher ist ein <i>Ausbildungsheft</i> für sie nicht notwendig.</p> <p>Mit einem Ausbildungsheft für Laienbegleiter/innen würden sich diese fälschlicherweise zu quasi-Fahrlehrer/innen qualifizieren. Es entstünde <b>Rechtsungleichheit</b> gegenüber der Fahrlehrerschaft, welche neben der erwähnten Ausbildung auch Weiterbildung absolvieren müssen, um ihren Beruf seriös auszuüben.</p>		<p>Position SFV: Anhang Passage 9.323 streichen</p> <p>Zusatz betr. Begleitfahrten: Laienbegleiter müssen Fahrübungen mit Neulenkern mit einem speziell ausgerüsteten Fahrzeug durchführen (Aussen- und Innenspiegel, auffällige Kennzeichnung, für Begleiter zugängliche Handbremse)</p>

<b>2.1.3</b>	<b>Lernfahrausweis (Kat. B)</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis der Kategorie B ab dem 17. Geburtstag erteilt werden darf (Art. 20 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Der SFV erachtet das geltende <b>Mindestalter von 18 Jahren</b> für den Erwerb des Lernfahrausweises für PW-Lenkende als weiterhin sinnvoll und dem Reifegrad der Jugendlichen angemessen. Eine Senkung des Mindestalters lehnt er trotz der vorgesehenen obligatorischen Fahrschullektionen ab.</p> <p>Der SFV teilt die Meinung der bfu, wonach es mit der Neuerung „fahren lernen ab 17“ möglich ist, bereits sofort nach dem 18. Geburtstag die Führerprüfung abzulegen, was dazu führen könnte, dass rund 40 000 junge Fahrerinnen und Fahrer ein halbes Jahr früher auf die Strasse kommen (<b>Vorzieheffekt</b>). Ob dieser negative Punkt der längeren Gefahrenexposition durch den positiven Effekt der längeren Lernfahrtzeit kompensiert wird, ist äusserst fraglich. Ob in der Tat mit diesem Konzept überhaupt mehr Übungseffekt erzeugt würde, ist zudem nicht belegt, denn die Km-Leistung der FS lässt sich kaum seriös überprüfen. Auch die lediglich zwei zusätzlichen Praxisstunden, die der SFV aus praktischen Gründen ablehnt (s. 2.1.4), würden real ebenso wenig zusätzliche Ausbildungspraxis hervorbringen.</p> <p>Vergl. auch Bemerkungen zu 2.1.5, 2. Abs.</p>		<p>Mindestalter für die Erteilung des Lernfahrausweises ist 18 Jahre</p>

2.1.4	<b>Fahrtechnische Grundschulung (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass für Bewerber und Bewerberinnen um die Kategorie B eine fahrtechnische Grundschulung eingeführt wird (Art. 20 Abs. 2 und 121-123 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Zum Allgemeinen / Grundsätzlichen:</p> <p>a) Es ist unklar, weshalb gerade diese beiden - und nur diese - Themen als obligatorische Fahrlektionen ausgewählt wurden. Im Rahmenlehrplan, welcher der Stellungnahme zur vorliegenden Vorlage zugrunde liegt, sind „Bremsen“ und ökologisches „Fahren“ als als Prioritäten 2 bzw. 3 aufgelistet. Ausserdem lässt sich die Notbremsung durchaus prüfen. Gemäss Erl. Bricht 2.1 soll ja primär nicht oder nur schwer prüfbarer Stoff obligatorisch erklärt werden.</p> <p>b) Ein grosser Teil der Neulerner lernt heute mit einem/er FL, wenn auch in vielen Fällen nur mit einem Minimum an Lektionen. Wir betonen ausdrücklich, dass die allermeisten FL die beiden Themen „(Not)Bremsen“ und „Eco-Drive“ bzw. die entsprechenden Lerninhalte im Programm führen. Die 2 vorgesehenen Lektionen sind daher nur „ein Tropfen auf den heissen Stein“. (Vergl. Antwort auf Frage 2.2.1)</p> <p>Zum Speziellen:</p> <p>a) In der Praxis müssen FL aufgrund der Vorgaben des Astra das Modul in einem WAB Center durchführen. Der logistische und organisatorische Aufwand dafür ist für FS und FL allerdings überdurchschnittlich hoch - bei geringer Nachhaltigkeit. In der Praxis entspricht der Aufwand dem zweiten WAB-Kurs-Tag, der – entgegen der Meinung des SFV - abgeschafft werden soll (s. Frage 2.21). Durch Beibehaltung des zweiten Kurstages liesse sich ein wesentlich besseres Kosten/Nutzen-Verhältnis zugunsten der Verkehrssicherheit erzielen.</p> <p>b) Das ASTRA geht davon aus, dass die umweltschonende und energieeffiziente Fahrweise nicht „ordentlich“ vermittelt wird. Damit die umweltschonende und energieeffiziente Fahrweise beim FS nachhaltig im Sinne der Energiestrategie 2050 wirkt, müssen Einstellung und Fahrweise „vom Start weg“ über eine längere Ausbildungsphase vermittelt und aufgebaut werden. Das ASTRA hat diesem Prinzip zugestimmt (s. Mitsignatur des ASTRA auf dem entsprechenden Flugblatt von Quality Alliance Eco-Drive). Das vorgesehene Modul 2 kann den Prozess lediglich abrunden.</p>	<p>Anh.9, 3.43 ist wie folgt abzuändern: «...die für das umweltschonende und energieeffiziente Fahren eingesetzten <i>Personenwagen...</i>» mit «<i>Fahrschul-fahrzeuge</i>» ersetzen.</p>

<b>2.1.5</b>	<b>Zulassung zur praktischen Führerprüfung (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass unter 25-Jährige nur zur praktischen Führerprüfung der Kat. B zugelassen werden, wenn sie den Lernfahrausweis seit mindestens einem Jahr besitzen (Art. 20 Abs. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Ob das Ziel, die heutige Begleitwirkung durch Einführung einer Jahres-Lernphase zu erhöhen, überhaupt erreichbar ist, lässt sich ohne klare <b>Rahmenbedingungen</b> nicht abschätzen. Z.B. fehlt die Forderung (samt Nachweis!) einer Mindest-Km-Leistung.</p> <p>Generell besteht heute auch in der Schweiz die Tendenz bei Jugendlichen, den Führerausweis später als bisher zu erlangen. Beginnt z.B. jemand erst nach der Lehre, Auto zu fahren, muss er ein Jahr lang warten, bis er gegebenenfalls eine Stelle antreten kann, bei welcher der Führerausweis verlangt wird.</p> <p>Die vorgesehene Regelung erscheint daher kaum realistisch und <b>aus praktischer Sicht problematisch</b> zu sein.</p> <p>Schliesslich würden Rand- bzw. Bergregionen mit beschränkten Jobangeboten für FL massiv benachteiligt. Möchte beispielsweise ein(e) 20-jährige(r) nach der LAP eine Zusatzausbildung od. ein Studium im Unterland beginnen, würde er/sie auch die Fahrlektionen im Unterland absolvieren.</p>	Art. 20 Abs. 3 ist zu streichen
<b>2.1.6</b>	<b>Motorräder</b>	
2.1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass der Führerausweis der Kategorie A grundsätzlich nicht ohne Vorbesitz der Kategorie A2 (ggf. unter Anrechnung von max. zwei Jahren Vorbesitz der Kat. A1) erworben werden darf (Art. 17 Abs. 1 und 41 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Kat. A ist während 2 Jahren über Kat. A2 vorzubereiten	
2.1.6.2a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für den Führerausweis der Kategorie A2 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 16 Abs. 1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
2.1.6.2b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 16 Abs. 1), dass die Anmeldung erfolgen darf:	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- frühestens einen Monat vor dem 20. Geburtstag;</li> <li>- frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag für Personen, die den Führerausweis der Kategorie A1 seit mindestens zwei Jahren besitzen.</li> </ul>	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	

2.1.6.3a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 15 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
2.1.6.3b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 15 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
2.1.6.4a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 15. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 14 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
2.1.6.4b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 14 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>2.2</b>	<b>Zweite Ausbildungsphase</b>		
2.2.1	Sind Sie einverstanden, dass die Weiterausbildung für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises auf Probe nur noch einen Tag à sieben Stunden dauert (Art. 134 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Der SFV ist mit der Reduktion der <b>beiden</b> Tage auf <b>je</b> 7 Stunden einverstanden. Die Streichung eines ganzen Tages hingegen entspricht nicht der Qualitätsverbesserung, die der SFV befürwortet. Kurse werden nicht besser, wenn man sie um 50% reduziert!</p> <p>Die politisch initiierte Modifikation sowie die Kostenreduktion der WAB-Kurse sind nicht durch <b>Sicherheitsüberlegungen</b> getragen. Im bfu-Evaluationsbericht zu den WAB-Kursen wird nicht gefordert, diese quantitativ, sondern <i>qualitativ</i> zu verändern. Erst wenn die vorgesehene <b>Überarbeitung des 2-Tages-Konzeptes</b> Schiffbruch erleiden sollte, ist an eine Streichung weniger wirksamer Elemente zu denken. (Vergl. auch Antw. auf Frage 2.1.4)</p> <p>Wir sind daher der Meinung, dass mit Blick auf die Verkehrssicherheit die Fachfrage aus politischen Gründen nicht ausgeblendet werden darf. Sollen die Ziele gemäss <b>GDA-Matrix</b> erreicht werden, muss der Umfang von 2 Tagen zu 7 Stunden beibehalten werden.</p> <p>Die vorgesehene Komprimierung des WAB-Kurses stösst infolge einer nicht unerheblichen Einbusse der <b>Ausbildungsqualität</b> an pädagogische Grenzen.</p>		Die Weiterbildung ist bei 2 Tagen WAB-Kursen zu belassen. (Der SFV ist bereit, an der Modifikation der beiden Tage mitzuwirken.)

2.2.2	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe besucht werden muss (Art. 134 Abs. 2 und 3 sowie Art. 141 Abs. 3 und 4)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der SFV geht (s. 2.2.1) nach wie vor von zwei Tagen Weiterausbildung aus. Der <b>erste</b> Tag soll demnach innerhalb der sechs Monate seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe besucht werden. Der Termin für den <b>zweiten</b> Tag soll innerhalb der Probezeit frei wählbar sein.	a) Art. 134 Abs. 2a ist zu streichen b) Art. 141 Abs. 3 ist zu streichen (Das Versäumnis und dessen Folgen sind analog der FL-Weiterbildungspflicht zu regeln.)
2.2.3	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag hauptsächlich praktische Übungen beinhaltet und dabei vor allem die Themen «jugendtypische Unfälle und deren Vermeidung» sowie «Weiterentwicklung der energieeffizienten Fahrweise» behandelt (Anh. 9 Ziff. 7.2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der SFV geht (s. 2.2.1) nach wie vor von zwei Tagen Weiterausbildung aus. Der SFV ist als OdA bereit, an der Revision des 2-Tages-WAB-Konzeptes mitzuwirken.	

<b>3. Weitere grundsätzliche Änderungsvorschläge</b>		
<b>3.1</b>	<b>Nothilfekurs</b>	
3.1.1	Sind Sie einverstanden, dass die externe Qualitätssicherung den Kantonen übertragen wird, welche diese Aufgabe ihrerseits delegieren können (Art. 136 Abs. 1, 2 Bst. a und Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.1.2	Sind Sie einverstanden, dass nicht mehr die Auszubildenden, sondern die Anbieter eine Anerkennung für die Kursdurchführung benötigen (Art. 117 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 1.3)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>3.2</b>	<b>E-Learning</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass die Integration von E-Learning im Nothilfekurs und im Kurs über Verkehrskunde ausdrücklich erlaubt wird (Art. 116 und 119 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 8.12)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
8.1213	<p>Bezüglich <b>Nothilfekurs sagt der SFV „ja“</b>.</p> <p>Bezüglich <b>VKU sagt der SFV „nein“</b>.          Gruppendynamische Effekte mit Erfahrungsaustausch, die zur positiven Einstellungs- und Verhaltensbeeinflussung notwendig sind, dürfen nicht vernachlässigt werden. Elemente des VKUs, die sich über E-Learning vermitteln lassen, sollten in der Theorieprüfung enthalten sein.</p> <p>Aus praktischer Sicht lässt sich E-Learning im VKU kaum integrieren. Werden z.B. Hausaufgaben erteilt, ist unklar, wer die Aufgaben gelöst hat. Auch einer Prüfung während des Unterrichts mittels E-Learning steht die Inhomogenität der Gruppen im Weg: Clevere Schüler sind rasch fertig und langweilen sich, bis die übrigen, z.B. solche mit schlechter Sprachkenntnis die Aufgaben gelöst haben.</p>		

<b>3.3</b>	<b>Praktische Grundschulung in der Motorradausbildung</b>		
3.3.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung aus den vorgeschlagenen drei Modulen besteht (Art. 125 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die vorgeschlagene Regelung lässt zu, dass während eines Jahres ohne Ausbildung und Begleitung gefahren wird.		Zusatz: Die PGS sollte innerhalb von 4 Monaten nach Bestehen der Basistheorieprüfung bzw. dem Erhalt des Lernfahrausweises besucht werden.
3.3.2	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung insgesamt zwölf Stunden dauert (Art. 125 Abs. 2)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	12 Stunden für Kat. A1; Der SFV schlägt vor, für Kat. AM 4 Stunden vorzusehen		

3.3.3	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung nur noch beim Erwerb der ersten Motorradkategorie (A1 oder A2) und dem «Direkteinstieg» in die Kategorie A vorgeschrieben wird (Art. 15 Abs. 3, 16 Abs. 3 und 41 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
		Siehe Antrag SFV zu 2.1.6.1

<b>3.4</b>	<b>Prüfung der Basistheorie und Prüfung der Zusatztheorie</b>	
3.4.1a	Sind Sie einverstanden, dass Personen, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie dreimal nicht bestanden haben, erst nach einer Wartefrist von je drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen werden (Art. 65)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
Art. 65		Der SFV beantragt folgende Formulierung: Kandidaten, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie <b>zweimal nicht bestanden</b> haben, müssen ein <b>Attest eines/einer FL</b> vorlegen, wonach die Ausbildung zur Basistheorie absolviert wurde. Bei dreimal nicht bestandener Prüfung werden Kandidaten/innen erst nach einer Wartefrist von drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen.
3.4.1b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 65v), wonach eine nicht bestandene Theorieprüfung ohne Wartefrist beliebig oft wiederholt werden darf?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>3.5</b>	<b>Personen in der beruflichen Grundbildung «Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in», «Motorradmechaniker/in», «Strassentransportpraktiker/in» und «Strassentransportfachmann/Strassentransportfachfrau»</b>	
3.5.1	Sind Sie mit der Überführung der Erleichterungen aus den Weisungen vom 20. Januar 2017 des Bundesamtes für Strassen betreffend Erleichterungen für Personen in der beruflichen Grundbildung einverstanden?	

3.5.1a	Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 1 und Art. 43)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.5.1b	Motorradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 2 und 3 sowie Art. 43)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.5.1c	Strassentransportpraktiker/in (Art. 39 und 42 Abs. 1 - 3)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Gemäss Abs. 4 darf auf Lernfahrten mit einem Motorfahrzeug der Kategorie C, in Abweichung von Artikel 63 Absatz 2, auch ein Fahrzeug verwendet werden, das die Begleitperson nicht unabhängig vom Fahrzeugführer/ der Fahrzeugführerin bremsen kann, sofern letztere prüfungsreif sind. Offen, und daher problematisch, ist die Antwort auf die Frage, wer entscheidet, <b>wann Lernende prüfungsreif</b> sind.		
3.5.1d	Strassentransportfachmann / Strassentransportfachfrau (Art. 40 und 42 Abs. 1, 3 und 4)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<b>3.6</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>		
3.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder neu mindestens 60 Minuten (inkl. Begrüssung und Verabschiedung) dauert (Anh. 11) Ziff. V.1.1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Nur „ja“ mit Änderungsvorschlag		Ergänzungsantrag SFV: ....neu mindestens 60 Minuten <b>pro Kandidat</b>
3.6.2	Sind Sie einverstanden, dass bei der praktischen Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder oder Personenwagen neu eine Mindestdauer (45 Min.) für das Fahren im öffentlichen Strassenverkehr vorgeschrieben wird (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Nur „ja“ mit Änderungsvorschlag Vergl. Bemerkung zu 1.2		Ergänzungsantrag SFV: ....neu eine Mindestdauer (45 Min. <b>pro Kandidat</b> )

3.6.3	Sind Sie mit den Vorschriften über die Prüfungsfahrzeuge einverstanden (Anh. 11 Ziff. IV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p><b>Automateneintrag:</b> Formelle Seite: Siehe Änderungsantrag</p> <p>Wie wird mit Ausländern verfahren, die eine Kontrollfahrt absolviert haben oder den Führerausweis der CH beantragen, obwohl sie bisher nie mit Handschaltgetriebe gefahren sind?</p> <p>Materielle Aspekte: Wer ungeübt mit Handschaltgetriebe fährt, geht höhere Risiken ein als eine geübte Person. Es fehlen die Automatismen, um ein Fahrzeug mit Handschaltgetriebe zu bedienen. Dies erhöht die Ablenkungsgefahr. Ausserdem ist das korrekte Schalten auf rutschiger Fahrbahn oder die falsche Gangwahl vor/in Kurven relevante Sicherheitsaspekte, die erlernt werden müssen. Auch das Ausbildungselement zur ökologischen Fahrweise fehlt diesbezüglich.</p> <p>Position der <b>Handbremse:</b> Die Vorschrift, wonach Begleiter die Handbremse leicht erreichen können muss, darf nicht gestrichen werden. Mehrheitlich wirkt diese elektronisch auf die Hinterräder, und das Bedienelement ist meistens rechts des Fahrersitzes angeordnet; somit gibt es grundsätzlich keinen Anlass, den entsprechenden Passus zu streichen. Wenn die rechts vom Fahrersitz angeordnete Handbremse aus technischen Gründen ungeeignet ist, müssen Begleitfahrten mit einem andern Fahrzeug durchgeführt werden.</p> <p>Wenn sich bei Fahrzeugen die Hand- oder Feststellbremse ausserhalb der Reichweite der Begleitperson befindet (z.B. links vom Fahrzeugführer / von der Fahrzeugführerin dürfen solche Fahrzeuge nach den geltenden Bestimmungen nicht für Lernfahrten verwendet werden. Diese Vorschrift soll <b>beibehalten</b> werden.</p> <p>Da die Fahrerfahrung vor der praktischen Führerprüfung erhöht werden soll (Verlängerung der Besitzdauer des Lernfahrausweises), könnte die Anzahl Fahrten mit privater Begleitung mindestens teilweise zunehmen. Konsequenterweise muss die Begleitperson umso mehr dafür sorgen, dass gemäss Art. 15 Abs. 2 SVG die Lern- bzw. Begleitfahrten gefahrlos durchgeführt werden.</p> <p>Insofern ist nicht verständlich, dass FL, die für die Lerntätigkeit professionalisiert sind, die Fahrschulfahrzeuge gemäss Verordnung ausstatten müssen, Laienbegleiter dagegen nicht einmal mehr verpflichtet werden sollen, die Handbremse leicht zu erreichen, obwohl nun mehr Kilometer mit Laienbegleitern absolviert werden sollen.</p> <p>Bei den 2-Phasen Anbietern, welche mit bereits ausgebildeten Neulenkern arbeiten, werden praktisch ausnahmslos Fahrschulfahrzeuge mit Doppelpedalen für den zweiten WAB-Kurstag eingesetzt. Für Anfänger, welche noch keine praktische Prüfung absolviert haben und von Laien begleitet werden, soll die Handbremse nicht mehr leicht erreichbar sein! Diese Massnahme weicht erheblich vom Ziel ab, die Ausbildung sicherer zu gestalten.</p>	<p>Wer die Fahrprüfung Kat. B mit einem Automatenfahrzeug absolviert hat, erhält einen Automateneintrag im Führerausweis. Der Eintrag kann gelöscht werden, wenn der/die Kandidat/in ein Attest eines/einer FL beim zuständigen Amt vorlegt, wonach er/sie vier Lektionen mit einem handgeschalteten Fahrzeug absolviert hat.</p> <p>[Dieser Vorschlag entspricht dem deutschen Modell/ dem Vorgehen in D]</p>

	<p><b>Prüfungsfahrzeug:</b> Wie unter Pkt 1.3 bereits erwähnt, sei betont: Da Prüfungen der Kat. B mit Motorwagen, die gemäss FLV und solchen, die nicht speziell ausgerüstet sind, absolviert werden können, entstehen ungleiche Voraussetzungen für die Kandidaten und Verkehrsexperten. Wir fordern daher, dass sämtliche Prüfungen der Kat. B mit Fahrzeugen vorgenommen werden, die <b>gemäss FLV ausgerüstet</b> sind. Im Vorentwurf zur PVZ war eine bessere Lösung vorgesehen: ein Fahrzeug, das mit Doppelpedalen ausgestattet ist. Der SFV fordert, dass die Kandidaten mit dem FL zur Prüfung antreten.</p> <p><b>Kategorien C1E und D1E:</b> Diese sind je uneinheitlich beschrieben. Bei C1E muss die Kombination mindestens 8m lang sein, bei D1E ist keine Mindestlänge, dagegen ein Mass für den Aufbau von je mind. 2m Höhe und Breite vorgegeben (wobei unklar ist, ob für Zugfahrzeug oder Anhänger). Für D1E darf auch ein Fahrzeug C1E verwendet werden, umgekehrt ist dies aber nicht geregelt.</p> <p><b>Kategorie DE:</b> Auch hier gibt es ein Mindestmass für den Aufbau von 2m Höhe und Breite.</p> <p>Es stellt sich die Frage nach dem Sinn der unterschiedlichen Vorgaben, da in der Praxis normalerweise die Anhängerprüfung mit einer BE Kombination absolviert wird.</p> <p>Zu befürworten ist, dass mit einem D1 Fahrzeug auch an die C1 Prüfung angetreten werden kann.</p>	
--	--	--

3.6.4	Sind Sie einverstanden, dass Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises der Kategorie B, die den Führerausweis der Kategorie A1 erwerben wollen, nicht mehr von der praktischen Führerprüfung befreit werden (keine Ausnahme in Art. 15 Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Siehe Änderungsantrag unter 2.1.6.1	

<b>3.7</b>	<b>Moderatoren und Moderatorinnen des Weiterausbildungstages</b>	
3.7.1	Sind Sie einverstanden, dass der Kreis der Personen, die zur Moderatorenausbildung zugelassen werden, erweitert wird, wenn sich diese Personen die fehlenden Kenntnisse in einem Vormodul aneignen (Art. 23b Abs. 2 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.7.2	Sind Sie einverstanden, dass vor der Moderatorenprüfung ein Praktikum absolviert werden muss (Anh. 1a Ziff. 2.1611 E-FV)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

3.7.3	Sind Sie mit den Voraussetzungen für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Moderatorenbewilligung einverstanden (Anh. 1a Ziff. 2.17 E-FV)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der SFV geht von 2-Tag-Kursen aus. Die Regelung muss entsprechen.		

<b>3.8</b>	<b>Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen</b>		
	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung der Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Anh. 13)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>

<b>3.9</b>	<b>Ausländische Führerausweise</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass Personen mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Staat, die berufsmässig in der Schweiz immatrikulierte Motorfahrzeuge der Kategorien C1, C, D1, D, P1 oder P führen, keinen schweizerischen Führerausweis mehr erwerben müssen (Art. 105 Abs. 1 Bst. b)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Erfahrung zeigt, dass sich Angehörige aus EU- und EFTA-Staaten nicht nur rechtliche Kenntnisse in der Schweiz aneignen müssen, sondern auch solche auf andern Gebieten. Die Lücken sollten durch den Erwerb eines schweizerischen Führerausweises geschlossen werden.		

<b>3.10</b>	<b>Übergangsrecht</b>		
3.10.1	Sind Sie einverstanden, dass Papierführerausweise in Plastikkarten im Kreditkartenformat umgetauscht werden müssen (Art. 146)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.10.2	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 147 - 151)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.10.3	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Personen, die ein Gesuch um einen Lernfahr- oder Führerausweis nach dem bisherigen Recht gestellt haben, einverstanden (Art. 152 - 154)?		

	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der SFV geht von 2-Tages- WAB-Kursen aus. (s. Art. 154)		
3.10.4	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Lernfahrausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 155 und 156)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.10.5	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Nothilfekurs einverstanden (Art. 157 und 158)?		
	<b>X JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.10.6	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Prüfungsfahrzeug der Kategorie B einverstanden (Art. 159)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Definition der Prüfungsfahrzeuge fehlt. Siehe auch Pkte. 1.3 & 3.6.3		
3.10.7	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen einverstanden (Art. 160 - 164 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.1 und II)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Die OdA erstellt den Lehrplan.</p> <p>Der Begriff der Nachqualifikation erscheint problematisch. Es geht nicht darum, Verpasstes zu erlernen, sondern die Neuerungen kennenzulernen. Daher soll keine Nachqualifikation gefordert werden. Fahrlehrer/innen sind geprüft und absolvieren regelmässig Weiterbildung. Zudem haben viele FL Weiterbildung im Bereich SVEB, Moderator usw. bestanden.</p> <p>Vorgeschlagen wird, dass die neuen Inhalte der PZV massgebend für die inhaltlichen Schwerpunkte der zukünftigen Weiterbildung der Fahrlehrer/innen sein werden. Weiterbildungskurse sollen nur bewilligt werden, wenn die eingegebenen Inhalte dem neu gestalteten Themenkatalog entsprechen. Die Inhalte können so zielorientiert definiert und in den ordentlichen Weiterbildungskursen bearbeitet werden. Dieses System funktioniert sowohl materiell als auch administrativ.</p> <p>Vor Festlegung der Dauer der sog. Nachqualifikation müssen aus den Handlungskompetenzen Lernziele und Lehrpläne erstellt werden, von welchen sich die Dauer der Weiterbildung ableiten lässt. Die jetzt festgelegte Dauer ist ohne entsprechende Grundlage schwer nachvollziehbar. Insofern ist die Dauer von 6 Tagen sehr fraglich.</p>		

3.10.8	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Art. 165 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
3.10.9	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Moderatoren und Moderatorinnen einverstanden (Art.166 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.3)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	s. Pkt. 3.10.7		

#### 4. Änderung anderer Erlasse

<b>4.1</b>	<b>Chauffeurzulassungsverordnung</b>		
	Sind Sie mit den Änderungen einverstanden?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
2 Abs 2bis	Aufgrund dieses Art. werden sich wahrscheinlich in der Praxis vermehrt Schwierigkeiten ergeben, da für die Laien nicht mehr klar sein wird, welcher Führerausweis für eine B +E Kombination benötigt wird. Unklar ist, ob im Ausland der Fähigkeitsausweis erforderlich sein wird.		
3 Bst.i	Offenbar werden künftig sämtliche Fahrer/innen von Schulbussen und Behindertentransporten der Kat. D1 und einem Gesamtgewicht bis 3500 kg keine obligat. Weiterbildung mehr absolvieren müssen. Aus Sicht der Verkehrssicherheit ist dies unverantwortbar. Es muss betreffend des Begriffs „berufsmässig“ Klarheit geschaffen werden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist notwendig, dass Fahrer/innen solcher Fahrzeuge den Fähigkeitsausweis besitzen und die Weiterbildung absolvieren.		
9 Abs. 3 Bst.a	Soll gemäss diesem Art. der Fähigkeitsausweis nicht mehr als separate Karte, sondern mittels Zusatzangabe im FAK eingetragen werden? (Bisher wurde kommuniziert, dies sei aus platztechnischen Gründen nicht möglich.)		
26 Abs.3 zweiter Satz (S. 157)	Dieser Satz ist aus juristischer Sicht unzulässig: Härtefälle sind Einzelfälle und daher einer generell-abstrakten Regelung für eine Vielzahl von Fällen nicht zugänglich, sondern lediglich für die Fallgruppenbildung zulässig. (Gleiches gilt für FV 6.Teil, Art. 30 Bst.b.)		

#### 4.2 Fahrlehrerverordnung



Art. 23	Die Ausbilder/innen mit Bewilligung werden in der FV den FL gleichgestellt. FL absolvieren eine Ausbildung von über 800 Std., legen eine eidg. Berufsprüfung ab und absolvieren die obligatorische Weiterbildungspflicht von 5 Tagen in 5 Jahren. Personen, welche eine viertägige Ausbildung absolvieren, werden als Ausbilder bezeichnet. Diese sind jedoch nur professionelle Begleitpersonen und nicht Ausbilder. Zudem ist die Nummerierung in Art. 23 zu umfangreich und nicht nachvollziehbar		
Art. 24	Auch die Tätigkeit der Praktikant/innen sollte überwacht werden. Diese führen eine Tätigkeit aus, welche in der FV geregelt ist. Daher müssen die Strassenverkehrsämter auch Massnahmen ergreifen können, wenn Missbrauch festgestellt wird.		
29	Der bisherige Art. 29 sah Strafbestimmungen für die rechtswidrige Ausübung des Fahrlehrerberufes vor. Nun sollen die Strafbestimmungen eingeschränkt werden. Eine Begründung dafür fehlt. Strafbar war insbesondere, wer Fahrschulfahrzeuge verwendet, die nicht mit den vorgeschriebenen Vorrichtungen ausgestattet sind. Diese Strafbestimmungen sind allesamt beizubehalten.		
Anhang 1	Die Definition der Kompetenzen betrifft die Ausbildung und ist daher aus der Verordnung zu entfernen. Die FV soll keine Inhalte der Ausbildung mehr enthalten (ausser bezüglich Praktikumstätigkeit), damit diese im Falle einer Revision der Prüfungsordnung nicht angepasst werden muss. Das ASTRA hat mit Art. 7 genügend Einfluss auf die Ausbildungsinhalte. Zudem sind das Berufsbild und die beruflichen Handlungskompetenzen in der Prüfungsordnung zu definieren. Eine Doppelspurigkeit macht alles schwerfällig.		
4.2.2	Sind Sie mit den übrigen Änderungen einverstanden?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<b>5. Fragen an die Kantone, Fahrlehrer, Fahrlehrerinnen, Moderatoren und Moderatorinnen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen (vgl. Bst. C im erläuternden Bericht)</b>			
5.1	<b>Auswirkungen</b>		
	Gibt es aus Ihrer Sicht Auswirkungen, die im erläuternden Bericht nicht beschrieben sind?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		
Erl. Ber. C1	Auf Seiten der Fahrlehrer/innen wird betont, dass sämtliche hier aufgeführten Stellungnahmen aus Sicht einer seriösen Ausbildung der Fahrschüler/innen und damit der Verkehrssicherheit getroffen wurden. Die unter C.1. formulierten „tröstenden Worte“ bezüglich möglicher finanzieller Einbussen und deren Kompensation sind für den SFV irrelevant. (Vergl. Bemerkungen zu 2.2.1)		
5.2	<b>Planung der Umsetzung</b>		
	Sind Sie mit einer Staffelung des Inkrafttretens der neuen Vorschriften einverstanden?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## B. Ihre übrigen Bemerkungen

	<p><b>Hinweis:</b></p> <p>Wenn Sie sich zu einem Änderungsvorschlag äussern möchten, zu dem unter Buchstabe A keine Frage gestellt wurde, benutzen Sie bitte die folgenden Eingabefelder.</p>	
<b>1.</b>	<b>E-PZV</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2	<p><b>Abkürzungen und Begriffe (vergl. auch Frage/Antw. zu 4.21):</b> Die Begriffe „berufsmässig“, „gewerbsmässig“, „regelmässig“ sind in bisherigen Verordnungen (CZV, FV, ARV 1 und 2, VZV) bereits definiert und sind in gleicher Art zu verwenden.</p>	
20 Abs. 4, Bst. e	<p>Die Begriffe „Privatperson“ und „Laienbegleitung“ müssen präzise definiert bzw. voneinander abgegrenzt werden.</p> <p>Der Begriff „Bevölkerungsschutz“ ist genau zu definieren bzw. gemäss Bevölkerungsschutzgesetz zu verwenden.</p>	
67-71 sowie Anhang 10 Ziff. I, II und III	<p>2. Titel: Theorieprüfungen, 2. und 3. Abschnitt Die Theorieprüfungen müssen präzise definiert und klar unterschieden werden (Basistheorie M / Basistheorie B, Zusatztheorie C1/D1, C, D, ARV2). Es werden unterschiedliche Begriffe verwendet, z.B. in Art. 29 Abs. 4 oder Art. 33 Abs.3. Es muss klar ersichtlich werden, wie viele verschiedene „Theorieprüfungen“ es gibt.</p> <p>An diversen Stellen fehlen die SR-Nummern der Verordnungen und Rechtserlasse, auf die Bezug genommen wird. Sie sind zu ergänzen.</p> <p><b>Rolle der Verkehrssicherheit:</b> Aus der E-PZV ist die Zielsetzung betreffend Verkehrssicherheit nicht immer klar ersichtlich. Beispiele: - Art. 8, Abs. 4, Bst. b: Wie lässt sich erklären, dass vertrauensärztliche Kontrolluntersuchungen heraufgesetzt werden sollen? - Anhang 10 Theorieprüfungen: III Prüfung der Zusatztheorie 3. Fahrverhalten: das Wort „sicher“ fehlt 5. Personentransport: Formulierung: Fahrgäste möglichst sicher und komfortabel müsste geändert werden in: Fahrgäste <i>sicher</i> und möglichst komfortabel. - Anhang 11 praktische Führerprüfung: I Handlungskompetenzen, 7. Umwelt: Formulierungsreihenfolge: umweltfreundlich, energieeffizient und sicher müsste geändert werden in <i>sicher</i>, umweltfreundlich und energieeffizient. - Anhang 11 praktische Führerprüfung: VII Bewertung: Formulierungsreihenfolge: steht wirklich das Fahrzeug vor den Insassen und anderen Verkehrsteilnehmenden?</p> <p>Sicherheit muss oberste Priorität haben!</p> <p><b>Formulierungen:</b> Unklare Formulierungen betreffend die Modalitäten des Lernfahrausweises: - Art. 10 Abs. 2: „Nach“ der dritten nicht bestandenen Prüfung soll ersetzt werden durch: „mit“ der dritten nicht bestandenen Prüfung verfällt der Lernfahrausweis. (Dadurch wird klargestellt, dass es sich um total 3 praktische Führerprüfungen handelt, unabhängig davon, ob ein Kandidat einen oder zwei Lernfahrausweise besitzt.) - Art. 10 Abs. 4 und Art. 11 Abs. 4: es ist nicht klar, ob der zweite Lernfahrausweis zu 3 neuen praktischen Prüfungen berechtigt, oder ob total 3 Prüfungen gemeint sind: Art. 87 nimmt auf Art. 10 bzw. Art.11 Bezug; deshalb ist wichtig, dass dort eine klare Regelung gilt.</p> <p><b>Offene Fragen zur E-PZV:</b></p>	<p>Der zweite Lernfahrausweis verfällt mit dem dritten Nichtbestehen der Führerprüfung.</p>

94	Weshalb wird nicht überall von M, F und G gesprochen, sondern teilweise nur von M und G?	
147, Abs. 3 p 2.	Das Umschreiben von Code 109 gibt neu nur noch im Binnenverkehr die Berechtigung zum Führen von Fahrzeugen C2. Was gilt für schwere Camper über 7.5t im Ausland? (Problem der Besitzstandwahrung)	
147, Abs. 3 t 1.:	Bedeutet der Passus, dass es keine Besitzstandwahrung für altrechtlich Kat. BE bis 14t im Ausland gibt? Wie steht es mit dem EBA? Gilt dieses auch nur für Lieferwagen mit Anhänger mit 3.5t oder Sattelmotorfahrzeuge mit einem Anhänger bis 3.5t? (Vergl. dazu den Vorentwurf zur PZV, wo die Thematik klar geregelt ist.)	
Anh. 13/ Erläuternder Bericht S. 45/54	Weshalb sollen Verkehrsexperten neu durch ihre Ausbildung befähigt werden, Fahrschüler nach neuem Recht „auszubilden“?	

<b>2.</b>	<b>Änderung der Verkehrsregelnverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.</b>	<b>Änderung der Verkehrsversicherungsverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>4.</b>	<b>Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>5.</b>	<b>Änderung der Verkehrszulassungsverordnung</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
150 Abs. 8	Wie verhält es sich betreffend Kabotageverbot? Gibt es diesbezüglich keine Ungereimtheiten?	
153	Die Formulierung „insbesondere“ impliziert, dass es sich hier nur um eine Auswahl von Beschlüssen handelt. Diese Formulierung muss aus rechtsstaatlichen Überlegungen gestrichen werden, oder es müssen sämtliche Beschlüsse aufgeführt werden, die aufgehoben werden. Dies ist unklar, da v.a. im Vorentwurf zur PZV nur einige wenige genannt waren.	
	Bei Buchstabe k muss die Fussnote hochgestellt werden.	
Art. 154	Art. ist umzuformulieren:	Abs. 1 aufheben Abs.2. zu nennen macht nicht Sinn, da er bereits in Kraft ist.

<b>6.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das Fahrberechtigungsregister</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>7.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das automatisierte Administrativmassnahmen-Register</b>	
-----------	---	--

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
------	-------------	------------------------------------

SFV; 25.8.17

# Vernehmlassung zum Entwurf des BA für Strassen (ASTRA) betr. Personenzulassungsverordnung (PZV)

## Fragenkatalog des ASTRA

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/> Verband: Organisation: XÜbrige: <input type="checkbox"/>
Absender: AVGL, Autofahrlehrerverband, Sektion GR und FL Bruno Schlegel, Präsident AVGL

## A. Entwurf der Personenzulassungsverordnung (E-PZV)

1.	Hauptpunkte	
1.1	<b>Handlungskompetenzen</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass in den obligatorischen Ausbildungen, an den Führerprüfungen und in der Weiterausbildung die vorgeschlagenen Handlungskompetenzen vermittelt und geprüft werden (Art. 110 i.V.m. Anh. 9, Art. 67 und 70 i.V.m. Anh. 10, Art. 72 i.V.m. Anh. 11 Ziff. I, II und III)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Ausbildung kann nur seriös prüfungsorientiert durchgeführt werden, wenn von Seiten der Strassenverkehrsämter die Garantie besteht, dass die geforderten Kompetenzen umfassend abgefragt werden.  Das „Ja“ des SFV bezieht sich vornehmlich auf die Praktische Führerprüfung. Die pädagogisch-psychologischen Ansätze sind nicht in allen Punkten realitätsnah (Details siehe auch unten). Zudem ist festzuhalten, dass sich die neu formulierten Handlungskompetenzen auch in die bestehende Ausbildungsform einbauen lassen.	

<b>1.2</b>	<b>Prüfung der Basistheorie</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass die Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» <sup>1</sup> nicht mehr an der Prüfung der Basistheorie, sondern an der praktischen Führerprüfung (mit mündlichen Fragen) geprüft werden (Anh. 11 Ziff. VI.1.a)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Das Stellen von mündlichen Fragen vor der Prüfungs-Fahrt darf nur vorgenommen werden, wenn dies</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht auf Kosten der praktischen Führerprüfung (Zeitverlust) erfolgt,</li> <li>- die in der Regel nervösen Fahrschüler nicht ablenkt,</li> <li>- die fremdsprachigen Kandidaten nicht benachteiligt</li> <li>- systematisch erfolgt (s. Basler Modell), so dass sich Fahrschüler/innen (FS) und Fahrlehrer/innen (FL) darauf vorbereiten und das Vorgehen erwarten.</li> </ul> <p>Der SFV stellt fest, dass die entsprechenden Themen im neuen Kurs Verkehrskunde nicht mehr behandelt werden. Die erforderlichen Handlungskompetenzen zum Bestehen der praktischen Führerprüfung werden in keinem obligatorischen Modul vermittelt.</p> <p>Schliesslich stellt sich die Frage, ob die Antworten der FS einen Einfluss auf das Prüfungsergebnis haben können.</p>		<p>Ergänzung: Handlungskompetenzen zu Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» sind zu formulieren.</p> <p>Es ist sicherzustellen, dass alle SV-Ämter systematisch in gleicher Weise prüfen</p> <p>Anh. 11 Ziff. VI.1.a und obige Thematik stimmen nicht überein.</p>

<b>1.3</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>		
	Sind Sie mit den neuen Prüfungsmethoden einverstanden (Art. 74 i.V.m Anh. 11 Ziff. VI)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Ein zentrales Thema fehlt: <b>Das Prüfungsfahrzeug.</b> Der SFV bemängelt, dass Prüfungsfahrzeuge der FL mit Doppelpedalen und Spiegel gemäss FV Art. 10 ausgerüstet sein müssen, bei jenen der Laienbegleiter jedoch nicht einmal die Handbremse durch den Verkehrsexperten erreichbar sein muss. Der SFV fordert daher, dass alle FS mit einem FL bzw. einem Fahrschulfahrzeug zur Prüfung antreten müssen.</p> <p>Ungleiche Voraussetzungen betreffend die Ausrüstung der Prüfungsfahrzeuge haben einen grossen Einfluss auf die Wahl der Prüfungsstrecke, die bekanntlich ein entscheidender Faktor ist, um die Handlungskompetenzen der Kandidaten gleichartig zu beurteilen.</p>		

<b>1.4</b>	<b>Zulassungsverfahren</b>		
1.4.1	Sind Sie mit dem Anmeldeverfahren einverstanden (Art. 4 i.V.m. Anh. 1 und 2)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<sup>1</sup> Im geltenden Recht: Anh. 11 Ziff. II.1.6, Anh. 11 Ziff. II.1.3 und Anh. 11 Ziff. II.1.2.3 der Verkehrszulassungsverordnung, SR 741.51

1.4.2	Sind Sie mit den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen einverstanden (Art. 3 und 5 - 8)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.4.3	Sind Sie mit elektronischen Kursbestätigungen einverstanden (Art. 112 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 9.321)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.4.4	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis von Fahrschülern und Fahrschülerinnen, die auf Lernfahrten begleitet sein müssen, grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 11 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
			Bisherige Lösung (24 Mt.) beibehalten
1.4.5	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal abgeschlossene obligatorische Ausbildung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 113)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.4.6	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal bestandene Theorieprüfung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 66)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Ja, sofern eine Praktische Führerprüfung bestanden ist.</p> <p>Der Lernerfolg und damit das sicherere Verhalten ist besser verankert, wenn Theorie und Praxis zeitlich möglichst nahe zueinander vermittelt werden.</p>		Bisherige Lösung (24 Mt.) beibehalten

<b>1.5</b>	<b>Qualitätssicherung</b>		
	Sind Sie mit den Mindestmassnahmen einverstanden (Art. 136 - 140 i.V.m Anh. 9 Ziff. 8 und 9)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
Art 136	Die Kumulationsgefahr der verschiedenen Audits ist zu behandeln und auf ein Maximum zu beschränken		Maximale Anzahl der Audits für eine einzelne Person pro Zeiteinheit ist festzulegen
Art 136 & 139	Aus- und Weiterbildung sowie Prüfung der Fahrlehrer/innen: Die Strassenverkehrsämter sind nicht in der Lage, ihre Kompetenzen zu überprüfen. Daher muss dies zwingend durch Experten geschehen, welche im Rahmen der eidg. Berufsprüfungen tätig sind.		Die Anzahl der Fahrausbilder, welche in den Verantwortungsbereich eines FL Kat. C fallen, ist auf maximal drei zu beschränken.  Die Kontrollprüfungen <u>müssen</u> an die für die eidgenössischen Fachausweise FL, Motorrad-FL und Lastwagen-FL zuständige Organisation der Arbeitswelt delegiert werden.

<b>1.6</b>	<b>Änderungen bei den Führerausweiskategorien</b>		
1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die Definitionen der Motorradkategorien AM, A1, A2 und A gemäss der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein autonom übernommen werden (Art. 12, 14 Abs. 3, 15 Abs. 4 und 17 Abs. 2)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b> (mit Ausnahme)	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Ja, ausgenommen die vorgesehenen 400ccm bei Kat. A2		220 ccm
1.6.2	Sind Sie einverstanden, dass für die Einteilung in die Kategorien B, C1, D1, C und D nicht mehr die Anzahl «Sitzplätze», sondern die Anzahl «Plätze» massgebend ist (Art. 18, 22 und 28)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.6.3	Sind Sie einverstanden, dass bei den Kategorien C1E und D1E das Kriterium, wonach das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen darf, wegfällt (Art. 22 und 28)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.6.4	Sind Sie einverstanden, dass zum Führen einer Fahrzeugkombination aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3'500 kg, deren Gesamtzugsgewicht 12'000 kg nicht übersteigt, die Kategorie C1E notwendig ist (Art. 24 Abs. 3 Bst. a)?		

	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.6.5	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 121 und 122 durch die Kategorien P und P1 ersetzt werden (Art. 28, 33, 34)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	a) Ja, sofern keine Umtauschpflicht besteht b) Zur Bestimmung von P und P1: Ist P = Hauptkategorie und P1 = Unterkategorie? Die Definition sollte im Übrigen gemäss / analog ARV2 betr. Berufsmässigkeit erfolgen. Siehe Begleitung von Behinderten (122/P1), Art.3 Abs.1 bis		
1.6.6	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 109 und 118 durch die Kategorie Kat. C2 ersetzt werden (Art. 22 und 25)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.6.7	Sind Sie einverstanden, dass die Spezialkategorie G40 durch die Kategorie G ersetzt wird (Art. 35, 37, 67 Abs. 2 und 127 - 129 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 5)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>2.</b>	<b>Weitere wesentliche Änderungsvorschläge</b>		
<b>2.1</b>	<b>Erste Ausbildungsphase</b>		
<b>2.1.1</b>	<b>Kurs Verkehrskunde</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass der Kurs Verkehrskunde (Art. 118 - 120 und Anh. 9 Ziff. 2) vor der Prüfung der Basistheorie besucht werden muss (Art. 15 Abs. 2, 16 Abs. 2 und 20 Abs. 2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Für den VKU ist eine Regelung betr. Mindestalter (z.B. ähnl. wie f. PGS heute) vorzusehen.  Die Zielerreichung mit Anwesenheit und/oder Prüfung ist in Anh. 9 Ziff. 2 zu definieren		a) Der VKU kann erst nach und muss spätestens 4 Monate nach Bestehen der Basistheorie-Prüfung bzw. dem Erhalt des Lernfahrausweises besucht werden.  b) Die Bestätigung muss formal und inhaltlich definiert werden

<b>2.1.2</b>	<b>Ausbildungsheft</b>		
	Sind Sie mit dem Ausbildungsheft einverstanden (Art. 111, 145 Abs. 2 Bst. b i.V.m. Anh. 9 Ziff. 2.21, 9.322, 9.323, 9.324 sowie Art. 15 Abs. 2 und 23t Abs. 1 des Entwurfs der Fahrausbilderverordnung, E-FV)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		
Anh. 9.323	<p>FL sind dazu ausgebildet, einen gründlichen und umfassenden Unterricht zu gewährleisten. Aufgrund ihrer Erfahrung bedürfen sie keines Ausbildungsheftes. Die bereits vorhandene Schülerkarte genügt.</p> <p>Laienbegleiter <b>begleiten</b>, bilden nicht aus. Daher ist ein <i>Ausbildungsheft</i> für sie nicht notwendig.</p> <p>Mit einem Ausbildungsheft für Laienbegleiter/innen würden sich diese fälschlicherweise zu quasi-Fahrlehrer/innen qualifizieren. Es entstünde <b>Rechtsungleichheit</b> gegenüber der Fahrlehrerschaft, welche neben der erwähnten Ausbildung auch Weiterbildung absolvieren müssen, um ihren Beruf seriös auszuüben.</p>		<p>Position SFV: Anhang Passage 9.323 streichen</p> <p>Zusatz betr. Begleitfahrten: Laienbegleiter müssen Fahrübungen mit Neulenkern mit einem speziell ausgerüsteten Fahrzeug durchführen (Aussen- und Innenspiegel, auffällige Kennzeichnung, für Begleiter zugängliche Handbremse)</p>

<b>2.1.3</b>	<b>Lernfahrausweis (Kat. B)</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis der Kategorie B ab dem 17. Geburtstag erteilt werden darf (Art. 20 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Der SFV erachtet das geltende <b>Mindestalter von 18 Jahren</b> für den Erwerb des Lernfahrausweises für PW-Lenkende als weiterhin sinnvoll und dem Reifegrad der Jugendlichen angemessen. Eine Senkung des Mindestalters lehnt er trotz der vorgesehenen obligatorischen Fahrschullektionen ab.</p> <p>Der SFV teilt die Meinung der bfu, wonach es mit der Neuerung „fahren lernen ab 17“ möglich ist, bereits sofort nach dem 18. Geburtstag die Führerprüfung abzulegen, was dazu führen könnte, dass rund 40 000 junge Fahrerinnen und Fahrer ein halbes Jahr früher auf die Strasse kommen (<b>Vorzieheffekt</b>). Ob dieser negative Punkt der längeren Gefahrenexposition durch den positiven Effekt der längeren Lernfahrtzeit kompensiert wird, ist äusserst fraglich. Ob in der Tat mit diesem Konzept überhaupt mehr Übungseffekt erzeugt würde, ist zudem nicht belegt, denn die Km-Leistung der FS lässt sich kaum seriös überprüfen. Auch die lediglich zwei zusätzlichen Praxisstunden, die der SFV aus praktischen Gründen ablehnt (s. 2.1.4), würden real ebenso wenig zusätzliche Ausbildungspraxis hervorbringen.</p> <p>Vergl. auch Bemerkungen zu 2.1.5, 2. Abs.</p>		<p>Mindestalter für die Erteilung des Lernfahrausweises ist 18 Jahre</p>

2.1.4	<b>Fahrtechnische Grundschulung (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass für Bewerber und Bewerberinnen um die Kategorie B eine fahrtechnische Grundschulung eingeführt wird (Art. 20 Abs. 2 und 121-123 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Zum Allgemeinen / Grundsätzlichen:</p> <p>a) Es ist unklar, weshalb gerade diese beiden - und nur diese - Themen als obligatorische Fahrlektionen ausgewählt wurden. Im Rahmenlehrplan, welcher der Stellungnahme zur vorliegenden Vorlage zugrunde liegt, sind „Bremsen“ und ökologisches „Fahren“ als als Prioritäten 2 bzw. 3 aufgelistet. Ausserdem lässt sich die Notbremsung durchaus prüfen. Gemäss Erl. Bricht 2.1 soll ja primär nicht oder nur schwer prüfbarer Stoff obligatorisch erklärt werden.</p> <p>b) Ein grosser Teil der Neulenker lernt heute mit einem/er FL, wenn auch in vielen Fällen nur mit einem Minimum an Lektionen. Wir betonen ausdrücklich, dass die allermeisten FL die beiden Themen „(Not)Bremsen“ und „Eco-Drive“ bzw. die entsprechenden Lerninhalte im Programm führen. Die 2 vorgesehenen Lektionen sind daher nur „ein Tropfen auf den heissen Stein“. (Vergl. Antwort auf Frage 2.2.1)</p> <p>Zum Speziellen:</p> <p>a) In der Praxis müssen FL aufgrund der Vorgaben des Astra das Modul in einem WAB Center durchführen. Der logistische und organisatorische Aufwand dafür ist für FS und FL allerdings überdurchschnittlich hoch - bei geringer Nachhaltigkeit. In der Praxis entspricht der Aufwand dem zweiten WAB-Kurs-Tag, der – entgegen der Meinung des SFV - abgeschafft werden soll (s. Frage 2.21). Durch Beibehaltung des zweiten Kurstages liesse sich ein wesentlich besseres Kosten/Nutzen-Verhältnis zugunsten der Verkehrssicherheit erzielen.</p> <p>b) Das ASTRA geht davon aus, dass die umweltschonende und energieeffiziente Fahrweise nicht „ordentlich“ vermittelt wird. Damit die umweltschonende und energieeffiziente Fahrweise beim FS nachhaltig im Sinne der Energiestrategie 2050 wirkt, müssen Einstellung und Fahrweise „vom Start weg“ über eine längere Ausbildungsphase vermittelt und aufgebaut werden. Das ASTRA hat diesem Prinzip zugestimmt (s. Mitsignatur des ASTRA auf dem entsprechenden Flugblatt von Quality Alliance Eco-Drive). Das vorgesehene Modul 2 kann den Prozess lediglich abrunden.</p>	<p>Anh.9, 3.43 ist wie folgt abzuändern: «...die für das umweltschonende und energieeffiziente Fahren eingesetzten <i>Personenwagen...</i>» mit «<i>Fahrschul-fahrzeuge</i>» ersetzen.</p>

<b>2.1.5</b>	<b>Zulassung zur praktischen Führerprüfung (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass unter 25-Jährige nur zur praktischen Führerprüfung der Kat. B zugelassen werden, wenn sie den Lernfahrausweis seit mindestens einem Jahr besitzen (Art. 20 Abs. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Ob das Ziel, die heutige Begleitwirkung durch Einführung einer Jahres-Lernphase zu erhöhen, überhaupt erreichbar ist, lässt sich ohne klare <b>Rahmenbedingungen</b> nicht abschätzen. Z.B. fehlt die Forderung (samt Nachweis!) einer Mindest-Km-Leistung.</p> <p>Generell besteht heute auch in der Schweiz die Tendenz bei Jugendlichen, den Führerausweis später als bisher zu erlangen. Beginnt z.B. jemand erst nach der Lehre, Auto zu fahren, muss er ein Jahr lang warten, bis er gegebenenfalls eine Stelle antreten kann, bei welcher der Führerausweis verlangt wird.</p> <p>Die vorgesehene Regelung erscheint daher kaum realistisch und <b>aus praktischer Sicht problematisch</b> zu sein.</p> <p>Schliesslich würden Rand- bzw. Bergregionen mit beschränkten Jobangeboten für FL massiv benachteiligt. Möchte beispielsweise ein(e) 20-jährige(r) nach der LAP eine Zusatzausbildung od. ein Studium im Unterland beginnen, würde er/sie auch die Fahrlektionen im Unterland absolvieren.</p>	Art. 20 Abs. 3 ist zu streichen
<b>2.1.6</b>	<b>Motorräder</b>	
2.1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass der Führerausweis der Kategorie A grundsätzlich nicht ohne Vorbesitz der Kategorie A2 (ggf. unter Anrechnung von max. zwei Jahren Vorbesitz der Kat. A1) erworben werden darf (Art. 17 Abs. 1 und 41 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Kat. A ist während 2 Jahren über Kat. A2 vorzubereiten	
2.1.6.2a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für den Führerausweis der Kategorie A2 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 16 Abs. 1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
2.1.6.2b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 16 Abs. 1), dass die Anmeldung erfolgen darf:	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- frühestens einen Monat vor dem 20. Geburtstag;</li> <li>- frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag für Personen, die den Führerausweis der Kategorie A1 seit mindestens zwei Jahren besitzen.</li> </ul>	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	

2.1.6.3a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 15 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
2.1.6.3b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 15 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
2.1.6.4a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 15. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 14 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
2.1.6.4b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 14 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>2.2</b>	<b>Zweite Ausbildungsphase</b>		
2.2.1	Sind Sie einverstanden, dass die Weiterausbildung für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises auf Probe nur noch einen Tag à sieben Stunden dauert (Art. 134 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Der SFV ist mit der Reduktion der <b>beiden</b> Tage auf <b>je</b> 7 Stunden einverstanden. Die Streichung eines ganzen Tages hingegen entspricht nicht der Qualitätsverbesserung, die der SFV befürwortet. Kurse werden nicht besser, wenn man sie um 50% reduziert!</p> <p>Die politisch initiierte Modifikation sowie die Kostenreduktion der WAB-Kurse sind nicht durch <b>Sicherheitsüberlegungen</b> getragen. Im bfu-Evaluationsbericht zu den WAB-Kursen wird nicht gefordert, diese quantitativ, sondern <i>qualitativ</i> zu verändern. Erst wenn die vorgesehene <b>Überarbeitung des 2-Tages-Konzeptes</b> Schiffbruch erleiden sollte, ist an eine Streichung weniger wirksamer Elemente zu denken. (Vergl. auch Antw. auf Frage 2.1.4)</p> <p>Wir sind daher der Meinung, dass mit Blick auf die Verkehrssicherheit die Fachfrage aus politischen Gründen nicht ausgeblendet werden darf. Sollen die Ziele gemäss <b>GDA-Matrix</b> erreicht werden, muss der Umfang von 2 Tagen zu 7 Stunden beibehalten werden.</p> <p>Die vorgesehene Komprimierung des WAB-Kurses stösst infolge einer nicht unerheblichen Einbusse der <b>Ausbildungsqualität</b> an pädagogische Grenzen.</p>		Die Weiterbildung ist bei 2 Tagen WAB-Kursen zu belassen. (Der SFV ist bereit, an der Modifikation der beiden Tage mitzuwirken.)

2.2.2	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe besucht werden muss (Art. 134 Abs. 2 und 3 sowie Art. 141 Abs. 3 und 4)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der SFV geht (s. 2.2.1) nach wie vor von zwei Tagen Weiterausbildung aus. Der <b>erste</b> Tag soll demnach innerhalb der sechs Monate seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe besucht werden. Der Termin für den <b>zweiten</b> Tag soll innerhalb der Probezeit frei wählbar sein.	a) Art. 134 Abs. 2a ist zu streichen b) Art. 141 Abs. 3 ist zu streichen (Das Versäumnis und dessen Folgen sind analog der FL-Weiterbildungspflicht zu regeln.)
2.2.3	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag hauptsächlich praktische Übungen beinhaltet und dabei vor allem die Themen «jugendtypische Unfälle und deren Vermeidung» sowie «Weiterentwicklung der energieeffizienten Fahrweise» behandelt (Anh. 9 Ziff. 7.2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der SFV geht (s. 2.2.1) nach wie vor von zwei Tagen Weiterausbildung aus. Der SFV ist als OdA bereit, an der Revision des 2-Tages-WAB-Konzeptes mitzuwirken.	

3. Weitere grundsätzliche Änderungsvorschläge		
3.1	<b>Nothilfekurs</b>	
3.1.1	Sind Sie einverstanden, dass die externe Qualitätssicherung den Kantonen übertragen wird, welche diese Aufgabe ihrerseits delegieren können (Art. 136 Abs. 1, 2 Bst. a und Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.1.2	Sind Sie einverstanden, dass nicht mehr die Ausbildenden, sondern die Anbieter eine Anerkennung für die Kursdurchführung benötigen (Art. 117 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 1.3)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>3.2</b>	<b>E-Learning</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass die Integration von E-Learning im Nothilfekurs und im Kurs über Verkehrskunde ausdrücklich erlaubt wird (Art. 116 und 119 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 8.12)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
8.1213	<p>Bezüglich <b>Nothilfekurs sagt der SFV „ja“</b>.</p> <p>Bezüglich <b>VKU sagt der SFV „nein“</b>.</p> <p>Gruppendynamische Effekte mit Erfahrungsaustausch, die zur positiven Einstellungs- und Verhaltensbeeinflussung notwendig sind, dürfen nicht vernachlässigt werden. Elemente des VKUs, die sich über E-Learning vermitteln lassen, sollten in der Theorieprüfung enthalten sein.</p> <p>Aus praktischer Sicht lässt sich E-Learning im VKU kaum integrieren. Werden z.B. Hausaufgaben erteilt, ist unklar, wer die Aufgaben gelöst hat. Auch einer Prüfung während des Unterrichts mittels E-Learning steht die Inhomogenität der Gruppen im Weg: Clevere Schüler sind rasch fertig und langweilen sich, bis die übrigen, z.B. solche mit schlechter Sprachkenntnis die Aufgaben gelöst haben.</p>		

<b>3.3</b>	<b>Praktische Grundschulung in der Motorradausbildung</b>		
3.3.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung aus den vorgeschlagenen drei Modulen besteht (Art. 125 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die vorgeschlagene Regelung lässt zu, dass während eines Jahres ohne Ausbildung und Begleitung gefahren wird.		Zusatz: Die PGS sollte innerhalb von 4 Monaten nach Bestehen der Basistheorieprüfung bzw. dem Erhalt des Lernfahrausweises besucht werden.
3.3.2	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung insgesamt zwölf Stunden dauert (Art. 125 Abs. 2)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	12 Stunden für Kat. A1; Der SFV schlägt vor, für Kat. AM 4 Stunden vorzusehen		

3.3.3	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung nur noch beim Erwerb der ersten Motorradkategorie (A1 oder A2) und dem «Direkteinstieg» in die Kategorie A vorgeschrieben wird (Art. 15 Abs. 3, 16 Abs. 3 und 41 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
		Siehe Antrag SFV zu 2.1.6.1

<b>3.4</b>	<b>Prüfung der Basistheorie und Prüfung der Zusatztheorie</b>	
3.4.1a	Sind Sie einverstanden, dass Personen, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie dreimal nicht bestanden haben, erst nach einer Wartefrist von je drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen werden (Art. 65)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
Art. 65		Der SFV beantragt folgende Formulierung: Kandidaten, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie <b>zweimal nicht bestanden</b> haben, müssen ein <b>Attest eines/einer FL</b> vorlegen, wonach die Ausbildung zur Basistheorie absolviert wurde. Bei dreimal nicht bestandener Prüfung werden Kandidaten/innen erst nach einer Wartefrist von drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen.
3.4.1b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 65v), wonach eine nicht bestandene Theorieprüfung ohne Wartefrist beliebig oft wiederholt werden darf?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>3.5</b>	<b>Personen in der beruflichen Grundbildung «Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in», «Motorradmechaniker/in», «Strassentransportpraktiker/in» und «Strassentransportfachmann/Strassentransportfachfrau»</b>	
3.5.1	Sind Sie mit der Überführung der Erleichterungen aus den Weisungen vom 20. Januar 2017 des Bundesamtes für Strassen betreffend Erleichterungen für Personen in der beruflichen Grundbildung einverstanden?	

3.5.1a	Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 1 und Art. 43)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.5.1b	Motorradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 2 und 3 sowie Art. 43)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.5.1c	Strassentransportpraktiker/in (Art. 39 und 42 Abs. 1 - 3)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Gemäss Abs. 4 darf auf Lernfahrten mit einem Motorfahrzeug der Kategorie C, in Abweichung von Artikel 63 Absatz 2, auch ein Fahrzeug verwendet werden, das die Begleitperson nicht unabhängig vom Fahrzeugführer/ der Fahrzeugführerin bremsen kann, sofern letztere prüfungsreif sind. Offen, und daher problematisch, ist die Antwort auf die Frage, wer entscheidet, <b>wann Lernende prüfungsreif</b> sind.		
3.5.1d	Strassentransportfachmann / Strassentransportfachfrau (Art. 40 und 42 Abs. 1, 3 und 4)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<b>3.6</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>		
3.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder neu mindestens 60 Minuten (inkl. Begrüssung und Verabschiedung) dauert (Anh. 11) Ziff. V.1.1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Nur „ja“ mit Änderungsvorschlag		Ergänzungsantrag SFV: ....neu mindestens 60 Minuten <b>pro Kandidat</b>
3.6.2	Sind Sie einverstanden, dass bei der praktischen Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder oder Personenwagen neu eine Mindestdauer (45 Min.) für das Fahren im öffentlichen Strassenverkehr vorgeschrieben wird (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Nur „ja“ mit Änderungsvorschlag Vergl. Bemerkung zu 1.2		Ergänzungsantrag SFV: ....neu eine Mindestdauer (45 Min. <b>pro Kandidat</b> )

3.6.3	Sind Sie mit den Vorschriften über die Prüfungsfahrzeuge einverstanden (Anh. 11 Ziff. IV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p><b>Automateneintrag:</b> Formelle Seite: Siehe Änderungsantrag</p> <p>Wie wird mit Ausländern verfahren, die eine Kontrollfahrt absolviert haben oder den Führerausweis der CH beantragen, obwohl sie bisher nie mit Handschaltgetriebe gefahren sind?</p> <p>Materielle Aspekte: Wer ungeübt mit Handschaltgetriebe fährt, geht höhere Risiken ein als eine geübte Person. Es fehlen die Automatismen, um ein Fahrzeug mit Handschaltgetriebe zu bedienen. Dies erhöht die Ablenkungsgefahr. Ausserdem ist das korrekte Schalten auf rutschiger Fahrbahn oder die falsche Gangwahl vor/in Kurven relevante Sicherheitsaspekte, die erlernt werden müssen. Auch das Ausbildungselement zur ökologischen Fahrweise fehlt diesbezüglich.</p> <p>Position der <b>Handbremse:</b> Die Vorschrift, wonach Begleiter die Handbremse leicht erreichen können muss, darf nicht gestrichen werden. Mehrheitlich wirkt diese elektronisch auf die Hinterräder, und das Bedienelement ist meistens rechts des Fahrersitzes angeordnet; somit gibt es grundsätzlich keinen Anlass, den entsprechenden Passus zu streichen. Wenn die rechts vom Fahrersitz angeordnete Handbremse aus technischen Gründen ungeeignet ist, müssen Begleitfahrten mit einem andern Fahrzeug durchgeführt werden.</p> <p>Wenn sich bei Fahrzeugen die Hand- oder Feststellbremse ausserhalb der Reichweite der Begleitperson befindet (z.B. links vom Fahrzeugführer / von der Fahrzeugführerin dürfen solche Fahrzeuge nach den geltenden Bestimmungen nicht für Lernfahrten verwendet werden. Diese Vorschrift soll <b>beibehalten</b> werden.</p> <p>Da die Fahrerfahrung vor der praktischen Führerprüfung erhöht werden soll (Verlängerung der Besitzdauer des Lernfahrausweises), könnte die Anzahl Fahrten mit privater Begleitung mindestens teilweise zunehmen. Konsequenterweise muss die Begleitperson umso mehr dafür sorgen, dass gemäss Art. 15 Abs. 2 SVG die Lern- bzw. Begleitfahrten gefahrlos durchgeführt werden.</p> <p>Insofern ist nicht verständlich, dass FL, die für die Lerntätigkeit professionalisiert sind, die Fahrschulfahrzeuge gemäss Verordnung ausstatten müssen, Laienbegleiter dagegen nicht einmal mehr verpflichtet werden sollen, die Handbremse leicht zu erreichen, obwohl nun mehr Kilometer mit Laienbegleitern absolviert werden sollen.</p> <p>Bei den 2-Phasen Anbietern, welche mit bereits ausgebildeten Neulenkern arbeiten, werden praktisch ausnahmslos Fahrschulfahrzeuge mit Doppelpedalen für den zweiten WAB-Kurstag eingesetzt. Für Anfänger, welche noch keine praktische Prüfung absolviert haben und von Laien begleitet werden, soll die Handbremse nicht mehr leicht erreichbar sein! Diese Massnahme weicht erheblich vom Ziel ab, die Ausbildung sicherer zu gestalten.</p>	<p>Wer die Fahrprüfung Kat. B mit einem Automatenfahrzeug absolviert hat, erhält einen Automateneintrag im Führerausweis. Der Eintrag kann gelöscht werden, wenn der/die Kandidat/in ein Attest eines/einer FL beim zuständigen Amt vorlegt, wonach er/sie vier Lektionen mit einem handgeschalteten Fahrzeug absolviert hat.</p> <p>[Dieser Vorschlag entspricht dem deutschen Modell/ dem Vorgehen in D]</p>

	<p><b>Prüfungsfahrzeug:</b> Wie unter Pkt 1.3 bereits erwähnt, sei betont: Da Prüfungen der Kat. B mit Motorwagen, die gemäss FLV und solchen, die nicht speziell ausgerüstet sind, absolviert werden können, entstehen ungleiche Voraussetzungen für die Kandidaten und Verkehrsexperten. Wir fordern daher, dass sämtliche Prüfungen der Kat. B mit Fahrzeugen vorgenommen werden, die <b>gemäss FLV ausgerüstet</b> sind. Im Vorentwurf zur PVZ war eine bessere Lösung vorgesehen: ein Fahrzeug, das mit Doppelpedalen ausgestattet ist. Der SFV fordert, dass die Kandidaten mit dem FL zur Prüfung antreten.</p> <p><b>Kategorien C1E und D1E:</b> Diese sind je uneinheitlich beschrieben. Bei C1E muss die Kombination mindestens 8m lang sein, bei D1E ist keine Mindestlänge, dagegen ein Mass für den Aufbau von je mind. 2m Höhe und Breite vorgegeben (wobei unklar ist, ob für Zugfahrzeug oder Anhänger). Für D1E darf auch ein Fahrzeug C1E verwendet werden, umgekehrt ist dies aber nicht geregelt.</p> <p><b>Kategorie DE:</b> Auch hier gibt es ein Mindestmass für den Aufbau von 2m Höhe und Breite.</p> <p>Es stellt sich die Frage nach dem Sinn der unterschiedlichen Vorgaben, da in der Praxis normalerweise die Anhängerprüfung mit einer BE Kombination absolviert wird.</p> <p>Zu befürworten ist, dass mit einem D1 Fahrzeug auch an die C1 Prüfung angetreten werden kann.</p>	
--	--	--

3.6.4	Sind Sie einverstanden, dass Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises der Kategorie B, die den Führerausweis der Kategorie A1 erwerben wollen, nicht mehr von der praktischen Führerprüfung befreit werden (keine Ausnahme in Art. 15 Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Siehe Änderungsantrag unter 2.1.6.1	

<b>3.7</b>	<b>Moderatoren und Moderatorinnen des Weiterausbildungstages</b>	
3.7.1	Sind Sie einverstanden, dass der Kreis der Personen, die zur Moderatorenausbildung zugelassen werden, erweitert wird, wenn sich diese Personen die fehlenden Kenntnisse in einem Vormodul aneignen (Art. 23b Abs. 2 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.7.2	Sind Sie einverstanden, dass vor der Moderatorenprüfung ein Praktikum absolviert werden muss (Anh. 1a Ziff. 2.1611 E-FV)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

3.7.3	Sind Sie mit den Voraussetzungen für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Moderatorenbewilligung einverstanden (Anh. 1a Ziff. 2.17 E-FV)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der SFV geht von 2-Tag-Kursen aus. Die Regelung muss entsprechen.		

<b>3.8</b>	<b>Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen</b>		
	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung der Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Anh. 13)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>

<b>3.9</b>	<b>Ausländische Führerausweise</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass Personen mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Staat, die berufsmässig in der Schweiz immatrikulierte Motorfahrzeuge der Kategorien C1, C, D1, D, P1 oder P führen, keinen schweizerischen Führerausweis mehr erwerben müssen (Art. 105 Abs. 1 Bst. b)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Erfahrung zeigt, dass sich Angehörige aus EU- und EFTA-Staaten nicht nur rechtliche Kenntnisse in der Schweiz aneignen müssen, sondern auch solche auf andern Gebieten. Die Lücken sollten durch den Erwerb eines schweizerischen Führerausweises geschlossen werden.		

<b>3.10</b>	<b>Übergangsrecht</b>		
3.10.1	Sind Sie einverstanden, dass Papierführerausweise in Plastikkarten im Kreditkartenformat umgetauscht werden müssen (Art. 146)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.10.2	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 147 - 151)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.10.3	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Personen, die ein Gesuch um einen Lernfahr- oder Führerausweis nach dem bisherigen Recht gestellt haben, einverstanden (Art. 152 - 154)?		

	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der SFV geht von 2-Tages- WAB-Kursen aus. (s. Art. 154)		
3.10.4	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Lernfahrausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 155 und 156)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.10.5	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Nothilfekurs einverstanden (Art. 157 und 158)?		
	<b>X JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.10.6	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Prüfungsfahrzeug der Kategorie B einverstanden (Art. 159)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Definition der Prüfungsfahrzeuge fehlt. Siehe auch Pkte. 1.3 & 3.6.3		
3.10.7	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen einverstanden (Art. 160 - 164 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.1 und II)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Die OdA erstellt den Lehrplan.</p> <p>Der Begriff der Nachqualifikation erscheint problematisch. Es geht nicht darum, Verpasstes zu erlernen, sondern die Neuerungen kennenzulernen. Daher soll keine Nachqualifikation gefordert werden. Fahrlehrer/innen sind geprüft und absolvieren regelmässig Weiterbildung. Zudem haben viele FL Weiterbildung im Bereich SVEB, Moderator usw. bestanden.</p> <p>Vorgeschlagen wird, dass die neuen Inhalte der PZV massgebend für die inhaltlichen Schwerpunkte der zukünftigen Weiterbildung der Fahrlehrer/innen sein werden. Weiterbildungskurse sollen nur bewilligt werden, wenn die eingegebenen Inhalte dem neu gestalteten Themenkatalog entsprechen. Die Inhalte können so zielorientiert definiert und in den ordentlichen Weiterbildungskursen bearbeitet werden. Dieses System funktioniert sowohl materiell als auch administrativ.</p> <p>Vor Festlegung der Dauer der sog. Nachqualifikation müssen aus den Handlungskompetenzen Lernziele und Lehrpläne erstellt werden, von welchen sich die Dauer der Weiterbildung ableiten lässt. Die jetzt festgelegte Dauer ist ohne entsprechende Grundlage schwer nachvollziehbar. Insofern ist die Dauer von 6 Tagen sehr fraglich.</p>		

3.10.8	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Art. 165 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
3.10.9	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Moderatoren und Moderatorinnen einverstanden (Art.166 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.3)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	s. Pkt. 3.10.7		

#### 4. Änderung anderer Erlasse

<b>4.1</b>	<b>Chauffeurzulassungsverordnung</b>		
	Sind Sie mit den Änderungen einverstanden?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
2 Abs 2bis	Aufgrund dieses Art. werden sich wahrscheinlich in der Praxis vermehrt Schwierigkeiten ergeben, da für die Laien nicht mehr klar sein wird, welcher Führerausweis für eine B +E Kombination benötigt wird. Unklar ist, ob im Ausland der Fähigkeitsausweis erforderlich sein wird.		
3 Bst.i	Offenbar werden künftig sämtliche Fahrer/innen von Schulbussen und Behindertentransporten der Kat. D1 und einem Gesamtgewicht bis 3500 kg keine obligat. Weiterbildung mehr absolvieren müssen. Aus Sicht der Verkehrssicherheit ist dies unverantwortbar. Es muss betreffend des Begriffs „berufsmässig“ Klarheit geschaffen werden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist notwendig, dass Fahrer/innen solcher Fahrzeuge den Fähigkeitsausweis besitzen und die Weiterbildung absolvieren.		
9 Abs. 3 Bst.a	Soll gemäss diesem Art. der Fähigkeitsausweis nicht mehr als separate Karte, sondern mittels Zusatzangabe im FAK eingetragen werden? (Bisher wurde kommuniziert, dies sei aus platztechnischen Gründen nicht möglich.)		
26 Abs.3 zweiter Satz (S. 157)	Dieser Satz ist aus juristischer Sicht unzulässig: Härtefälle sind Einzelfälle und daher einer generell-abstrakten Regelung für eine Vielzahl von Fällen nicht zugänglich, sondern lediglich für die Fallgruppenbildung zulässig. (Gleiches gilt für FV 6.Teil, Art. 30 Bst.b.)		

#### 4.2 Fahrlehrerverordnung



Art. 23	Die Ausbilder/innen mit Bewilligung werden in der FV den FL gleichgestellt. FL absolvieren eine Ausbildung von über 800 Std., legen eine eidg. Berufsprüfung ab und absolvieren die obligatorische Weiterbildungspflicht von 5 Tagen in 5 Jahren. Personen, welche eine viertägige Ausbildung absolvieren, werden als Ausbilder bezeichnet. Diese sind jedoch nur professionelle Begleitpersonen und nicht Ausbilder. Zudem ist die Nummerierung in Art. 23 zu umfangreich und nicht nachvollziehbar		
Art. 24	Auch die Tätigkeit der Praktikant/innen sollte überwacht werden. Diese führen eine Tätigkeit aus, welche in der FV geregelt ist. Daher müssen die Strassenverkehrsämter auch Massnahmen ergreifen können, wenn Missbrauch festgestellt wird.		
29	Der bisherige Art. 29 sah Strafbestimmungen für die rechtswidrige Ausübung des Fahrlehrerberufes vor. Nun sollen die Strafbestimmungen eingeschränkt werden. Eine Begründung dafür fehlt. Strafbar war insbesondere, wer Fahrschulfahrzeuge verwendet, die nicht mit den vorgeschriebenen Vorrichtungen ausgestattet sind. Diese Strafbestimmungen sind allesamt beizubehalten.		
Anhang 1	Die Definition der Kompetenzen betrifft die Ausbildung und ist daher aus der Verordnung zu entfernen. Die FV soll keine Inhalte der Ausbildung mehr enthalten (ausser bezüglich Praktikumstätigkeit), damit diese im Falle einer Revision der Prüfungsordnung nicht angepasst werden muss. Das ASTRA hat mit Art. 7 genügend Einfluss auf die Ausbildungsinhalte. Zudem sind das Berufsbild und die beruflichen Handlungskompetenzen in der Prüfungsordnung zu definieren. Eine Doppelspurigkeit macht alles schwerfällig.		
4.2.2	Sind Sie mit den übrigen Änderungen einverstanden?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<b>5. Fragen an die Kantone, Fahrlehrer, Fahrlehrerinnen, Moderatoren und Moderatorinnen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen (vgl. Bst. C im erläuternden Bericht)</b>			
5.1	<b>Auswirkungen</b>		
	Gibt es aus Ihrer Sicht Auswirkungen, die im erläuternden Bericht nicht beschrieben sind?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		
Erl. Ber. C1	Auf Seiten der Fahrlehrer/innen wird betont, dass sämtliche hier aufgeführten Stellungnahmen aus Sicht einer seriösen Ausbildung der Fahrschüler/innen und damit der Verkehrssicherheit getroffen wurden. Die unter C.1. formulierten „tröstenden Worte“ bezüglich möglicher finanzieller Einbussen und deren Kompensation sind für den SFV irrelevant. (Vergl. Bemerkungen zu 2.2.1)		
5.2	<b>Planung der Umsetzung</b>		
	Sind Sie mit einer Staffelung des Inkrafttretens der neuen Vorschriften einverstanden?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## B. Ihre übrigen Bemerkungen

	<p><b>Hinweis:</b></p> <p>Wenn Sie sich zu einem Änderungsvorschlag äussern möchten, zu dem unter Buchstabe A keine Frage gestellt wurde, benutzen Sie bitte die folgenden Eingabefelder.</p>	
<b>1.</b>	<b>E-PZV</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2	<p><b>Abkürzungen und Begriffe (vergl. auch Frage/Antw. zu 4.21):</b> Die Begriffe „berufsmässig“, „gewerbsmässig“, „regelmässig“ sind in bisherigen Verordnungen (CZV, FV, ARV 1 und 2, VZV) bereits definiert und sind in gleicher Art zu verwenden.</p>	
20 Abs. 4, Bst. e	<p>Die Begriffe „Privatperson“ und „Laienbegleitung“ müssen präzise definiert bzw. voneinander abgegrenzt werden.</p> <p>Der Begriff „Bevölkerungsschutz“ ist genau zu definieren bzw. gemäss Bevölkerungsschutzgesetz zu verwenden.</p>	
67-71 sowie Anhang 10 Ziff. I, II und III	<p>2. Titel: Theorieprüfungen, 2. und 3. Abschnitt Die Theorieprüfungen müssen präzise definiert und klar unterschieden werden (Basistheorie M / Basistheorie B, Zusatztheorie C1/D1, C, D, ARV2). Es werden unterschiedliche Begriffe verwendet, z.B. in Art. 29 Abs. 4 oder Art. 33 Abs.3. Es muss klar ersichtlich werden, wie viele verschiedene „Theorieprüfungen“ es gibt.</p> <p>An diversen Stellen fehlen die SR-Nummern der Verordnungen und Rechtserlasse, auf die Bezug genommen wird. Sie sind zu ergänzen.</p> <p><b>Rolle der Verkehrssicherheit:</b> Aus der E-PZV ist die Zielsetzung betreffend Verkehrssicherheit nicht immer klar ersichtlich. Beispiele: - Art. 8, Abs. 4, Bst. b: Wie lässt sich erklären, dass vertrauensärztliche Kontrolluntersuchungen heraufgesetzt werden sollen? - Anhang 10 Theorieprüfungen: III Prüfung der Zusatztheorie 3. Fahrverhalten: das Wort „sicher“ fehlt 5. Personentransport: Formulierung: Fahrgäste möglichst sicher und komfortabel müsste geändert werden in: Fahrgäste <i>sicher</i> und möglichst komfortabel. - Anhang 11 praktische Führerprüfung: I Handlungskompetenzen, 7. Umwelt: Formulierungsreihenfolge: umweltfreundlich, energieeffizient und sicher müsste geändert werden in <i>sicher</i>, umweltfreundlich und energieeffizient. - Anhang 11 praktische Führerprüfung: VII Bewertung: Formulierungsreihenfolge: steht wirklich das Fahrzeug vor den Insassen und anderen Verkehrsteilnehmenden?</p> <p>Sicherheit muss oberste Priorität haben!</p> <p><b>Formulierungen:</b> Unklare Formulierungen betreffend die Modalitäten des Lernfahrausweises: - Art. 10 Abs. 2: „Nach“ der dritten nicht bestandenen Prüfung soll ersetzt werden durch: „mit“ der dritten nicht bestandenen Prüfung verfällt der Lernfahrausweis. (Dadurch wird klargestellt, dass es sich um total 3 praktische Führerprüfungen handelt, unabhängig davon, ob ein Kandidat einen oder zwei Lernfahrausweise besitzt.) - Art. 10 Abs. 4 und Art. 11 Abs. 4: es ist nicht klar, ob der zweite Lernfahrausweis zu 3 neuen praktischen Prüfungen berechtigt, oder ob total 3 Prüfungen gemeint sind: Art. 87 nimmt auf Art. 10 bzw. Art.11 Bezug; deshalb ist wichtig, dass dort eine klare Regelung gilt.</p> <p><b>Offene Fragen zur E-PZV:</b></p>	<p>Der zweite Lernfahrausweis verfällt mit dem dritten Nichtbestehen der Führerprüfung.</p>

94	Weshalb wird nicht überall von M, F und G gesprochen, sondern teilweise nur von M und G?	
147, Abs. 3 p 2.	Das Umschreiben von Code 109 gibt neu nur noch im Binnenverkehr die Berechtigung zum Führen von Fahrzeugen C2. Was gilt für schwere Camper über 7.5t im Ausland? (Problem der Besitzstandwahrung)	
147, Abs. 3 t 1.:	Bedeutet der Passus, dass es keine Besitzstandwahrung für altrechtlich Kat. BE bis 14t im Ausland gibt? Wie steht es mit dem EBA? Gilt dieses auch nur für Lieferwagen mit Anhänger mit 3.5t oder Sattelmotorfahrzeuge mit einem Anhänger bis 3.5t? (Vergl. dazu den Vorentwurf zur PZV, wo die Thematik klar geregelt ist.)	
Anh. 13/ Erläuternder Bericht S. 45/54	Weshalb sollen Verkehrsexperten neu durch ihre Ausbildung befähigt werden, Fahrschüler nach neuem Recht „auszubilden“?	

<b>2.</b>	<b>Änderung der Verkehrsregelnverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.</b>	<b>Änderung der Verkehrsversicherungsverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>4.</b>	<b>Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>5.</b>	<b>Änderung der Verkehrszulassungsverordnung</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
150 Abs. 8	Wie verhält es sich betreffend Kabotageverbot? Gibt es diesbezüglich keine Ungereimtheiten?	
153	Die Formulierung „insbesondere“ impliziert, dass es sich hier nur um eine Auswahl von Beschlüssen handelt. Diese Formulierung muss aus rechtsstaatlichen Überlegungen gestrichen werden, oder es müssen sämtliche Beschlüsse aufgeführt werden, die aufgehoben werden. Dies ist unklar, da v.a. im Vorentwurf zur PZV nur einige wenige genannt waren.	
	Bei Buchstabe k muss die Fussnote hochgestellt werden.	
Art. 154	Art. ist umzuformulieren:	Abs. 1 aufheben Abs.2. zu nennen macht nicht Sinn, da er bereits in Kraft ist.

<b>6.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das Fahrberechtigungsregister</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>7.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das automatisierte Administrativmassnahmen-Register</b>	
-----------	---	--

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
------	-------------	------------------------------------

SFV; 25.8.17

## FRAGENKATALOG

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/> Verband: <input checked="" type="checkbox"/> Organisation: <input type="checkbox"/> Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender:  <b>Verkehrsschule Zug</b> Baarerstrasse 19 6300 Zug  <a href="mailto:info@verkehrsschule.ch">info@verkehrsschule.ch</a>
<b>Bemerkung:</b>  A. Motorrad  Sofern nicht anders vermerkt, verweist die Verkehrsschule Zug was die <b>Motorradlenker, -führerausweise und -ausbildung</b> betrifft, auf die Stellungnahme von motosuisse (Vereinigung der Schweizer Motorrad- und Rollerimporteure, Marktgasse 38, 3001 Bern). Wir ersuchen um entsprechende Berücksichtigung bei der Vernehmlassungsauswertung.  Dies betrifft namentlich die Fragen/Ziffern:  1.6.1 2.1.6.2b 2.1.6.3b 2.1.6.4b 3.6.1 3.6.2  B. Lastwagen, Gesellschaftswagen  Sofern nicht anders vermerkt, verweist die Verkehrsschule Zug was die <b>Lastwagen und Gesellschaftswagenlenker, -führerausweise und -ausbildung</b> betrifft, auf die Stellungnahme vom Schweizerischen Fahrlehrerverband (Effingerstrasse 8, 3011 Bern). Wir ersuchen um entsprechende Berücksichtigung bei der Vernehmlassungsauswertung.  Dies betrifft namentlich die Fragen/Ziffern:  1.6.3 1.6.4 1.6.6 4.1

## FRAGENKATALOG

### A. Entwurf der Personenzulassungsverordnung (E-PZV)

<b>1.</b>	<b>Hauptpunkte</b>		
<b>1.1</b>	<b>Handlungskompetenzen</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass in den obligatorischen Ausbildungen, an den Führerprüfungen und in der Weiterbildung die vorgeschlagenen Handlungskompetenzen vermittelt und geprüft werden (Art. 110 i.V.m. Anh. 9, Art. 67 und 70 i.V.m. Anh. 10, Art. 72 i.V.m. Anh. 11 Ziff. I, II und III)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<b>Art./Anh.</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Änderungsantrag (Textvorschlag)</b>	
	Die Ausbildung kann nur seriös prüfungsorientiert durchgeführt werden, wenn von Seiten der Strassenverkehrsämter die Garantie besteht, dass die geforderten Kompetenzen umfassend abgefragt werden.  Das Ja der Verkehrsschule Zug bezieht sich vornehmlich auf die praktische Führerprüfung. Die pädagogisch-psychologischen Ansätze sind nicht in allen Punkten realitätsnah.		
<b>1.2</b>	<b>Prüfung der Basistheorie</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass die Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» <sup>1</sup> nicht mehr an der Prüfung der Basistheorie, sondern an der praktischen Führerprüfung (mit mündlichen Fragen) geprüft werden (Anh. 11 Ziff. VI.1.a)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	<b>Bemerkungen</b>	<b>Änderungsantrag (Textvorschlag)</b>	
	Das Stellen von Fragen vor der Fahrt darf nicht auf Kosten der praktischen Führerprüfung (Zeitverlust) erfolgen.  Fragen zum verwendeten Prüfungsfahrzeug (Reifenzustand, Betriebskontrolle, Lichtfunktion, Bedienelemente, etc.) sollen aber möglich sein.		
<b>1.3</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>		
	Sind Sie mit den neuen Prüfungsmethoden einverstanden (Art. 74 i.V.m. Anh. 11 Ziff. VI)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<b>Art.</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Änderungsantrag (Textvorschlag)</b>	
<b>1.4</b>	<b>Zulassungsverfahren</b>		
<b>1.4.1</b>	Sind Sie mit dem Anmeldeverfahren einverstanden (Art. 4 i.V.m. Anh. 1 und 2)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<sup>1</sup> Im geltenden Recht: Anh. 11 Ziff. II.1.6, Anh. 11 Ziff. II.1.3 und Anh. 11 Ziff. II.1.2.3 der Verkehrszulassungsverordnung, SR 741.51  
Seite 2 von 18

## FRAGENKATALOG

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.4.2	Sind Sie mit den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen einverstanden (Art. 3 und 5 - 8)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.4.3	Sind Sie mit elektronischen Kursbestätigungen einverstanden (Art. 112 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 9.321)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.4.4	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis von Fahrschülern und Fahrschülerinnen, die auf Lernfahrten begleitet sein müssen, grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 11 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Bei allen begleiteten Fahrten (Kat. B, C, D) sollte die Dauer des Lernfahrausweises auf 5 Jahre beschränkt werden, ebenso soll zur Vereinheitlichung die Gültigkeit des Nothelferausweises auf 5 Jahre beschränkt werden.	Der Lernfahrausweis ist 5 Jahre gültig
1.4.5	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal abgeschlossene obligatorische Ausbildung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 113)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.4.6	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal bestandene Theorieprüfung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 66)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Ja, sofern eine Praktische Führerprüfung bestanden ist.	Die Theorieprüfung ist 5 Jahre gültig
<b>1.5</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	
	Sind Sie mit den Mindestmassnahmen einverstanden (Art. 136 - 140 i.V.m Anh. 9 Ziff. 8 und 9)?	

## FRAGENKATALOG

	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
<b>1.6</b>	<b>Änderungen bei den Führerausweiskategorien</b>		
1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die Definitionen der Motorradkategorien AM, A1, A2 und A gemäss der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein autonom übernommen werden (Art. 12, 14 Abs. 3, 15 Abs. 4 und 17 Abs. 2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.6.2	Sind Sie einverstanden, dass für die Einteilung in die Kategorien B, C1, D1, C und D nicht mehr die Anzahl «Sitzplätze», sondern die Anzahl «Plätze» massgebend ist (Art. 18, 22 und 28)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.6.3	Sind Sie einverstanden, dass bei den Kategorien C1E und D1E das Kriterium, wonach das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen darf, wegfällt (Art. 22 und 28)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.6.4	Sind Sie einverstanden, dass zum Führen einer Fahrzeugkombination aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3'500 kg, deren Gesamtzugsge- wicht 12'000 kg nicht übersteigt, die Kategorie C1E notwendig ist (Art. 24 Abs. 3 Bst. a)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.6.5	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 121 und 122 durch die Kategorien P und P1 ersetzt werden (Art. 28, 33, 34)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Ja, sofern keine Umtauschpflicht besteht		
1.6.6	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 109 und 118 durch die Kategorie Kat. C2 ersetzt werden (Art. 22 und 25)?		

## FRAGENKATALOG

<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.7	Sind Sie einverstanden, dass die Spezialkategorie G40 durch die Kategorie G ersetzt wird (Art. 35, 37, 67 Abs. 2 und 127 - 129 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 5)?	
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

### 2. Weitere wesentliche Änderungsvorschläge

<b>2.1</b>	<b>Erste Ausbildungsphase</b>	
<b>2.1.1</b>	<b>Kurs Verkehrskunde</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass der Kurs Verkehrskunde (Art. 118 - 120 und Anh. 9 Ziff. 2) vor der Prüfung der Basistheorie besucht werden muss (Art. 15 Abs. 2, 16 Abs. 2 und 20 Abs. 2)?	
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Verkehrssinnbildung kann nicht vor den Fahrstunden stattfinden → sinnlos</p> <p>Die Reihenfolge sollte bei Theorieprüfung gefolgt von Verkehrskunde beibehalten werden, da es sich beim „neuen Kurs Verkehrskunde“ inhaltlich um keinen Regeltheorie-Unterricht handelt. Somit würde zuerst eine Theorieprüfung zu absolvieren sein, bevor ein Fahrzeug gelenkt werden darf und der Verkehrskundeunterricht sollte wie bis anhin parallel zur praktischen Ausbildung ermöglicht werden um Gehörtes in die Praxis direkt einfließen zu lassen.</p>	

<b>2.1.2</b>	<b>Ausbildungsheft</b>	
	Sind Sie mit dem Ausbildungsheft einverstanden (Art. 111, 145 Abs. 2 Bst. b i.V.m. Anh. 9 Ziff. 2.21, 9.322, 9.323, 9.324 sowie Art. 15 Abs. 2 und 23t Abs. 1 des Entwurfs der Fahrausbilderverordnung, E-FV)?	
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Fahrlehrer:</p> <p>Gemäss geltendem Art. 15 FV muss der Fahrlehrer eine Ausbildungskarte und Wochenblätter führen. Diese Formvorschrift hat sich bewährt und reicht aus. Das Ausbildungsheft würde einen unnötigen Mehraufwand zur Folge</p>	<p>Zusatz:</p> <p>Private Lernfahrten müssen mit Fahrzeugen, bei denen die Handbremse in der Mitte sein muss, stattfinden.</p>

## FRAGENKATALOG

	<p>haben.</p> <p>Laienbegleiter:</p> <p>Mit einem Ausbildungsheft für Laienbegleiter würden sich dies zu quasi Fahrlehrer qualifizieren. Es entstünde Rechtsungleichheit gegenüber den ausgebildeten Fahrlehrern, welche eine umfassende Ausbildung sowie Weiterbildung absolvieren müssen, um ihren Beruf ausüben zu können</p> <p>Weitere Problematiken:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Technische Ausrüstung Fahrzeug (Doppelpedal)</li> <li>- Ruhezeiten</li> <li>- Wer erklärt Ausbildungsheft</li> </ul> <p>Es besteht kein Benutzungszwang für das Verwenden des Ausbildungsheftes für Laien!</p>	
--	--	--

<b>2.1.3</b>	<b>Lernfahrausweis (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis der Kategorie B ab dem 17. Geburtstag erteilt werden darf (Art. 20 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Die Verkehrsschule Zug erachtet das geltende <b>Mindestalter von 18 Jahren</b> für den Erwerb des Lernfahrausweises für PW-Lenkende als weiterhin sinnvoll und dem Reifegrad der Jugendlichen angemessen. Eine Senkung des Mindestalters lehnt sie trotz der vorgesehenen obligatorischen Fahrschullektionen ab.</p> <p>Die lediglich zwei zusätzlichen Praxisstunden (s. 2.1.4) werden real ebenso wenig zusätzliche Ausbildungspraxis hervorbringen. (Vergl. auch Bemerkungen zu 2.1.5, 2. Abs.)</p> <p>Studien von bfu und ASTRA halten fest, dass junge Lenker viel öfters emotionale Verhaltensweisen anstelle Rationaler an den Tag legen. Dies ist zurückzuführen auf die noch sich stark auszubildende Persönlichkeitsentwicklung. Zwar wird entgegnet, dass eine längere Begleitzeit sich positiv auswirkt, doch ob sich dies mit der noch früheren Zulassung zum Strassenverkehr vereinbaren lässt ist fraglich.</p>	

<b>2.1.4</b>	<b>Fahrtechnische Grundschulung (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass für Bewerber und Bewerberinnen um die Kategorie B eine fahrtechnische Grundschulung eingeführt wird (Art. 20 Abs. 2 und 121-123 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	

## FRAGENKATALOG

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Ein grosser Teil der Neulenker lernt heute mit einem Fahrlehrer/einer Fahrlehrerin, wenn auch in vielen Fällen nur mit einem Minimum an Lektionen. Wir betonen ausdrücklich, dass die allermeisten Fahrlehrer/innen die beiden Themen „(Not)Bremsen“ und „Eco-Drive“ bzw. die entsprechenden Lerninhalte im Programm führen. Die 2 vorgesehenen Lektionen sind daher nur „ein Tropfen auf den heissen Stein“, und stellen eine Alibiübung dar.	

2.1.5	Zulassung zur praktischen Führerprüfung (Kat. B)		
	Sind Sie einverstanden, dass unter 25-Jährige nur zur praktischen Führerprüfung der Kat. B zugelassen werden, wenn sie den Lernfahrausweis seit mindestens einem Jahr besitzen (Art. 20 Abs. 3)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		
	Änderungsantrag (Textvorschlag)		
	<p>Ob das Ziel, die heutige Begleitwirkung durch Einführung einer Jahres-Lernphase zu erhöhen, überhaupt erreichbar ist, lässt sich ohne klare <b>Rahmenbedingungen</b> nicht abschätzen. Z.B. fehlt die Forderung (samt Nachweis! <i>wie z.B. in Österreich (3x1000km)</i>) einer Mindestkilometerzahl.</p> <p>Generell besteht heute auch in der Schweiz die Tendenz bei Jugendlichen, den Führerausweis später als bisher zu erlangen. Beginnt z.B. jemand erst nach der Lehre, Auto zu fahren, muss er ein Jahr lang warten, bis er gegebenenfalls eine Stelle antreten kann, bei welcher der Führerausweis verlangt wird. Dies ist ein klarer wirtschaftlicher Nachteil für diejenige Person.</p> <p>Die vorgesehene Regelung erscheint daher kaum realistisch und <b>aus praktischer Sicht problematisch</b> zu sein.</p>		

2.1.6	Motorräder		
2.1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass der Führerausweis der Kategorie A grundsätzlich nicht ohne Vorbesitz der Kategorie A2 (ggf. unter Anrechnung von max. zwei Jahren Vorbesitz der Kat. A1) erworben werden darf (Art. 17 Abs. 1 und 41 Abs. 2)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		
	Änderungsantrag (Textvorschlag)		
2.1.6.2a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für den Führerausweis der Kategorie A2 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 16 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
2.1.6.2b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 16 Abs. 1), dass die Anmeldung erfolgen darf: - frühestens einen Monat vor dem 20. Geburtstag; - frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag für Personen, die den Führerausweis der Kategorie A1 seit mindestens zwei Jahren besitzen.		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
2.1.6.3a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 15 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
2.1.6.3b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 15 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
2.1.6.4a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 15. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 14 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
2.1.6.4b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 14 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
<b>2.2</b>	<b>Zweite Ausbildungsphase</b>		
2.2.1	Sind Sie einverstanden, dass die Weiterausbildung für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises auf Probe nur noch einen Tag à sieben Stunden dauert (Art. 134 Abs. 1)?		

## FRAGENKATALOG

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen																																																																																				
<b>Art./Anh.</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Änderungsantrag (Textvorschlag)</b>																																																																																				
	<p>Die Verkehrsschule Zug ist mit der Reduktion der <b>beiden</b> Tage auf <b>je</b> 7 Stunden einverstanden. Die Streichung eines ganzen Tages hingegen entspricht nicht der Qualitätsverbesserung, die die Verkehrsschule Zug befürwortet. Kurse werden nicht besser, wenn man sie um 50% reduziert!</p> <p>Die politisch initiierte Modifikation sowie die Kostenreduktion der WAB-Kurse ist nicht durch <b>Sicherheitsüberlegungen</b> getragen. Im bfu-Evaluationsbericht zu den WAB-Kursen wird nicht gefordert, diese quantitativ, sondern <i>qualitativ</i> zu verändern</p> <p>Wir sind daher der Meinung, dass mit Blick auf die Verkehrssicherheit die Fachfrage aus politischen Gründen nicht ausgeblendet werden darf. Sollen die Ziele gemäss <b>GDA-Matrix</b> erreicht werden, muss der Umfang von 2 Tagen zu 7 Stunden beibehalten werden.</p> <p>Die Profis im Verkehr (unsere Berufschauffeure) müssen jedes Jahr einen Weiterbildungskurs absolvieren. Die Personengruppe, welche nach wie vor am meisten Unfälle verursacht, soll von der Weiterausbildung befreit werden. Dies ist ein Widerspruch!</p> <p>Die fragliche Messbarkeit der seit 2005 eingeführten WAB Kurse könnte durch die aufgeführte Statistik gegen argumentiert werden. So nehmen zufälligerweise die beiden blauen Gruppen (18-24 und 25-44 Jährige) als einzige massiv ab. Sind nicht dies gerade die von den WAB Kursen betroffenen Altersgruppen?</p> <div style="text-align: center;"> <p><b>Entwicklung der schweren Personenschäden nach Alter, 2005–2015</b></p> <table border="1" style="margin: 10px auto; border-collapse: collapse;"> <caption>Estimated data from the chart 'Entwicklung der schweren Personenschäden nach Alter, 2005–2015'</caption> <thead> <tr> <th>Year</th> <th>0-14</th> <th>15-17</th> <th>18-24</th> <th>25-44</th> <th>45-64</th> <th>65+</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2005</td><td>350</td><td>350</td><td>950</td><td>1800</td><td>1300</td><td>700</td></tr> <tr><td>2006</td><td>350</td><td>350</td><td>900</td><td>1750</td><td>1300</td><td>700</td></tr> <tr><td>2007</td><td>350</td><td>350</td><td>850</td><td>1700</td><td>1400</td><td>800</td></tr> <tr><td>2008</td><td>300</td><td>300</td><td>800</td><td>1600</td><td>1300</td><td>700</td></tr> <tr><td>2009</td><td>300</td><td>300</td><td>800</td><td>1550</td><td>1350</td><td>700</td></tr> <tr><td>2010</td><td>300</td><td>300</td><td>750</td><td>1500</td><td>1350</td><td>800</td></tr> <tr><td>2011</td><td>300</td><td>300</td><td>700</td><td>1450</td><td>1350</td><td>800</td></tr> <tr><td>2012</td><td>300</td><td>300</td><td>650</td><td>1400</td><td>1350</td><td>800</td></tr> <tr><td>2013</td><td>250</td><td>250</td><td>600</td><td>1350</td><td>1350</td><td>800</td></tr> <tr><td>2014</td><td>250</td><td>250</td><td>550</td><td>1300</td><td>1350</td><td>800</td></tr> <tr><td>2015</td><td>250</td><td>250</td><td>500</td><td>1250</td><td>1350</td><td>800</td></tr> </tbody> </table> </div>	Year	0-14	15-17	18-24	25-44	45-64	65+	2005	350	350	950	1800	1300	700	2006	350	350	900	1750	1300	700	2007	350	350	850	1700	1400	800	2008	300	300	800	1600	1300	700	2009	300	300	800	1550	1350	700	2010	300	300	750	1500	1350	800	2011	300	300	700	1450	1350	800	2012	300	300	650	1400	1350	800	2013	250	250	600	1350	1350	800	2014	250	250	550	1300	1350	800	2015	250	250	500	1250	1350	800	
Year	0-14	15-17	18-24	25-44	45-64	65+																																																																																
2005	350	350	950	1800	1300	700																																																																																
2006	350	350	900	1750	1300	700																																																																																
2007	350	350	850	1700	1400	800																																																																																
2008	300	300	800	1600	1300	700																																																																																
2009	300	300	800	1550	1350	700																																																																																
2010	300	300	750	1500	1350	800																																																																																
2011	300	300	700	1450	1350	800																																																																																
2012	300	300	650	1400	1350	800																																																																																
2013	250	250	600	1350	1350	800																																																																																
2014	250	250	550	1300	1350	800																																																																																
2015	250	250	500	1250	1350	800																																																																																
2.2.2	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe besucht werden muss (Art. 134 Abs. 2 und 3 sowie Art. 141 Abs. 3 und 4)?																																																																																					
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN																																																																																				
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen																																																																																				

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Es muss in Ausnahmefällen auf 12 Monate verlängerbar sein, wenn Beispielsweise ein Auslandsaufenthalt oder Krankheit etc. der Grund des Versäumnisses ist.	
2.2.3	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag hauptsächlich praktische Übungen beinhaltet und dabei vor allem die Themen «jugendtypische Unfälle und deren Vermeidung» sowie «Weiterentwicklung der energieeffizienten Fahrweise» behandelt (Anh. 9 Ziff. 7.2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Es sollten beide Tage beibehalten werden!	

### 3. Weitere grundsätzliche Änderungsvorschläge

<b>3.1</b>	<b>Nothilfekurs</b>	
3.1.1	Sind Sie einverstanden, dass die externe Qualitätssicherung den Kantonen übertragen wird, welche diese Aufgabe ihrerseits delegieren können (Art. 136 Abs. 1, 2 Bst. a und Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.1.2	Sind Sie einverstanden, dass nicht mehr die Auszubildenden, sondern die Anbieter eine Anerkennung für die Kursdurchführung benötigen (Art. 117 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 1.3)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>3.2</b>	<b>E-Learning</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass die Integration von E-Learning im Nothilfekurs und im Kurs über Verkehrskunde ausdrücklich erlaubt wird (Art. 116 und 119 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 8.12)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.3</b>	<b>Praktische Grundschulung in der Motorradausbildung</b>	
3.3.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung aus den vorgeschlagenen drei Modulen besteht (Art. 125 Abs. 1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.3.2	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung insgesamt zwölf Stunden dauert (Art. 125 Abs. 2)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.3.3	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung nur noch beim Erwerb der ersten Motorradkategorie (A1 oder A2) und dem «Direkteinstieg» in die Kategorie A vorgeschrieben wird (Art. 15 Abs. 3, 16 Abs. 3 und 41 Abs. 2)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
<b>3.4</b>	<b>Prüfung der Basistheorie und Prüfung der Zusatztheorie</b>		
3.4.1a	Sind Sie einverstanden, dass Personen, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie dreimal nicht bestanden haben, erst nach einer Wartefrist von je drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen werden (Art. 65)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.4.1b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 65v), wonach eine nicht bestandene Theorieprüfung ohne Wartefrist beliebig oft wiederholt werden darf?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
<b>3.5</b>	<b>Personen in der beruflichen Grundbildung «Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in», «Motorradmechaniker/in», «Strassentransportpraktiker/in» und «Strassentransportfachmann/Strassentransportfachfrau»</b>		
3.5.1	Sind Sie mit der Überführung der Erleichterungen aus den Weisungen vom 20. Januar 2017 des Bundesamtes für Strassen betreffend Erleichterungen für Personen in der beruflichen Grundbildung einverstanden?		
3.5.1a	Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 1 und Art. 43)		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	

## FRAGENKATALOG

3.5.1b	Motorradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 2 und 3 sowie Art. 43)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1c	Strassentransportpraktiker/in (Art. 39 und 42 Abs. 1 - 3)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1d	Strassentransportfachmann / Strassentransportfachfrau (Art. 40 und 42 Abs. 1, 3 und 4)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.6</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>	
3.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder neu mindestens 60 Minuten (inkl. Begrüssung und Verabschiedung) dauert (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.6.2	Sind Sie einverstanden, dass bei der praktischen Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder oder Personenwagen neu eine Mindestdauer (45 Min.) für das Fahren im öffentlichen Strassenverkehr vorgeschrieben wird (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.6.3	Sind Sie mit den Vorschriften über die Prüfungsfahrzeuge einverstanden (Anh. 11 Ziff. IV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Mit der Streichung des „Automateneintrages“ sind wir einverstanden.	

## FRAGENKATALOG

	<p>Die Vorschrift, wonach Begleiter die <b>Handbremse</b> leicht erreichen können muss, darf nicht gestrichen werden. Mehrheitlich wirkt die Handbremse elektronisch auf die Hinterräder, und das Bedienelement ist meistens rechts des Fahrersitzes angeordnet; somit gibt es keinen technischen Grund, den entsprechenden Passus zu streichen.</p> <p>Wenn sich bei Fahrzeugen die Hand- oder Feststellbremse ausserhalb der Reichweite der Begleitperson befindet (z.B. links vom Fahrzeugführer / von der Fahrzeugführerin dürfen solche Fahrzeuge nach den geltenden Bestimmungen nicht für Lernfahrten verwendet werden. Diese Vorschrift soll beibehalten werden.</p> <p>Da die Fahrerfahrung vor der praktischen Führerprüfung erhöht werden soll (Verlängerung der Besitzdauer des Lernfahrausweises), wird die Anzahl Fahrten mit privater Begleitung mindestens teilweise zunehmen. Umso mehr muss die Begleitperson dafür sorgen, dass gemäss Art. 15 Abs. 2 SVG die Lern- bzw. Begleitfahrten gefahrlos durchgeführt werden.</p> <p>Insofern ist nicht verständlich, dass Fahrlehrer/innen, die für die Lerntätigkeit professionalisiert sind, die Fahrschulfahrzeuge gemäss Verordnung ausstatten müssen, Laienbegleiter dagegen nicht einmal mehr verpflichtet werden sollen, die Handbremse leicht zu erreichen, obwohl nun mehr Kilometer mit Laienbegleitern absolviert werden sollen.</p> <p>Bei den 2-Phasen Anbietern, welche mit bereits ausgebildeten Neulenkern arbeiten, werden praktisch ausnahmslos Fahrschulfahrzeuge mit Doppelpedalen für den zweiten WAB-Kurstag eingesetzt. Für Anfänger, welche noch keine praktische Prüfung absolviert haben und von Laien begleitet werden, soll die Handbremse nicht mehr leicht erreichbar sein! Diese Massnahme weicht erheblich vom Ziel, die Ausbildung sicherer zu gestalten ab.</p> <p>Da Prüfungen der Kat. B sowohl mit Motorwagen, die gemäss FLV ausgerüstet sind, als auch mit solchen, die nicht speziell ausgerüstet sind, absolviert werden können, entstehen ungleiche Voraussetzungen für die Kandidaten und Verkehrsexperten. Wir fordern daher, dass sämtliche Prüfungen der Kat. B mit Fahrzeugen vorgenommen werden, die gemäss <b>FLV ausgerüstet</b> sind.</p>	
3.6.4	Sind Sie einverstanden, dass Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises der Kategorie B, die den Führerausweis der Kategorie A1 erwerben wollen, nicht mehr von der praktischen Führerprüfung befreit werden (keine Ausnahme in Art. 15 Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

<b>3.7</b>	<b>Moderatoren und Moderatorinnen des Weiterausbildungstages</b>	
3.7.1	Sind Sie einverstanden, dass der Kreis der Personen, die zur Moderatorenausbildung zugelassen werden, erweitert wird, wenn sich diese Personen die fehlenden Kenntnisse in einem Vormodul aneignen (Art. 23b Abs. 2 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.7.2	Sind Sie einverstanden, dass vor der Moderatorenprüfung ein Praktikum absolviert werden muss (Anh. 1a Ziff. 2.1611 E-FV)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.7.3	Sind Sie mit den Voraussetzungen für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Moderatorenbewilligung einverstanden (Anh. 1a Ziff. 2.17 E-FV)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.8</b>	<b>Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen</b>	
	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung der Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Anh. 13)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.9</b>	<b>Ausländische Führerausweise</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass Personen mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Staat, die berufsmässig in der Schweiz immatrikulierte Motorfahrzeuge der Kategorien C1, C, D1, D, P1 oder P führen, keinen schweizerischen Führerausweis mehr erwerben müssen (Art. 105 Abs. 1 Bst. b)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Erfahrung zeigt, dass sich Angehörige aus EU- und EFTA-Staaten nicht nur rechtliche Kenntnisse in der Schweiz aneignen müssen, sondern auch solche auf anderen Gebieten. Die	

## FRAGENKATALOG

	Lücken sollten durch den Erwerb eines schweizerischen Führerausweises geschlossen werden.	
<b>3.10</b>	<b>Übergangsrecht</b>	
3.10.1	Sind Sie einverstanden, dass Papierführerausweise in Plastikkarten im Kreditkartenformat umgetauscht werden müssen (Art. 146)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.2	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 147 - 151)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.3	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Personen, die ein Gesuch um einen Lernfahr- oder Führerausweis nach dem bisherigen Recht gestellt haben, einverstanden (Art. 152 - 154)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.4	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Lernfahrausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 155 und 156)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.5	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Nothilfekurs einverstanden (Art. 157 und 158)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.6	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Prüfungsfahrzeug der Kategorie B einverstanden (Art. 159)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

3.10.7	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen einverstanden (Art. 160 - 164 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.1 und II)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.10.8	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Art. 165 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.10.9	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Moderatoren und Moderatorinnen einverstanden (Art.166 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.3)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	

### 4. Änderung anderer Erlasse

<b>4.1</b>	<b>Chauffeurzulassungsverordnung</b>		
	Sind Sie mit den Änderungen einverstanden?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>4.2</b>	<b>Fahrlehrerverordnung</b>		
4.2.1	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildungsbewilligung einverstanden (Art. 23j-23o)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
4.2.2	Sind Sie mit den übrigen Änderungen einverstanden?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	

## FRAGENKATALOG

<b>5. Fragen an die Kantone, Fahrlehrer, Fahrlehrerinnen, Moderatoren und Moderatorinnen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen (vgl. Bst. C im erläuternden Bericht)</b>
---

<b>5.1</b>	<b>Auswirkungen</b>
	Gibt es aus Ihrer Sicht Auswirkungen, die im erläuternden Bericht nicht beschrieben sind?
	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen

<b>5.2</b>	<b>Planung der Umsetzung</b>
	Sind Sie mit einer Staffelung des Inkrafttretens der neuen Vorschriften einverstanden?
	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen

### B. Ihre übrigen Bemerkungen

	<b>Hinweis:</b> Wenn Sie sich zu einem Änderungsvorschlag äussern möchten, zu dem unter Buchstabe A keine Frage gestellt wurde, benutzen Sie bitte die folgenden Eingabefelder.
--	--

<b>1.</b>	<b>E-PZV</b>	
	Art./Anh. Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.</b>	<b>Änderung der Verkehrsregelverordnung</b>	
	Art. Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.</b>	<b>Änderung der Verkehrsversicherungsverordnung</b>	
	Art. Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>4.</b>	<b>Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge</b>	
-----------	--	--

## FRAGENKATALOG

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

5.	Änderung der Verkehrszulassungsverordnung	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

6.	Änderung der Verordnung über das Fahrberechtigungsregister	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

7.	Änderung der Verordnung über das automatisierte Administrativmassnahmen-Register	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

### Verkehrsschule Zug



Sven Meier (Präsident)

### **verkehrsschule**zug

Sven Meier  
Baarerstrasse 19  
6300 Zug

041 711 40 10  
[www.verkehrsschule.ch](http://www.verkehrsschule.ch)



## Vernehmlassung zum Entwurf des BA für Strassen (ASTRA) betr. Personenzulassungsverordnung (PZV)

### Fragenkatalog des ASTRA

Stellungnahme eingereicht durch: Fahrschule Moggi 75505 Celerina

Kanton: <input type="checkbox"/> Verband: <input checked="" type="checkbox"/> Organisation: <input type="checkbox"/> Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: Schweiz. Fahrlehrerverband SFV

### A. Entwurf der Personenzulassungsverordnung (E-PZV)

<b>1.</b>	<b>Hauptpunkte</b>	
<b>1.1</b>	<b>Handlungskompetenzen</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass in den obligatorischen Ausbildungen, an den Führerprüfungen und in der Weiterausbildung die vorgeschlagenen Handlungskompetenzen vermittelt und geprüft werden (Art. 110 i.V.m. Anh. 9, Art. 67 und 70 i.V.m. Anh. 10, Art. 72 i.V.m. Anh. 11 Ziff. I, II und III)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Die Ausbildung kann nur seriös prüfungsorientiert durchgeführt werden, wenn von Seiten der Strassenverkehrsämter die Garantie besteht, dass die geforderten Kompetenzen umfassend abgefragt werden.</p> <p>Das „Ja“ des SFV bezieht sich vornehmlich auf die Praktische Führerprüfung. Die pädagogisch-psychologischen Ansätze sind nicht in allen Punkten realitätsnah (Details siehe auch unten). Zudem ist festzuhalten, dass sich die neu formulierten Handlungskompetenzen auch in die bestehende Ausbildungsform einbauen lassen.</p>	

<b>1.2</b>	<b>Prüfung der Basistheorie</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass die Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» <sup>1</sup> nicht mehr an der Prüfung der Basistheorie, sondern an der praktischen Führerprüfung (mit mündlichen Fragen) geprüft werden (Anh. 11 Ziff. VI.1.a)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Das Stellen von mündlichen Fragen vor der Prüfungs-Fahrt darf nur vorgenommen werden, wenn dies</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht auf Kosten der praktischen Führerprüfung (Zeitverlust) erfolgt,</li> <li>- die in der Regel nervösen Fahrschüler nicht ablenkt,</li> <li>- die fremdsprachigen Kandidaten nicht benachteiligt</li> <li>- systematisch erfolgt (s. Basler Modell), so dass sich Fahrschüler/innen (FS) und Fahrlehrer/innen (FL) darauf vorbereiten und das Vorgehen erwarten.</li> </ul> <p>Der SFV stellt fest, dass die entsprechenden Themen im neuen Kurs Verkehrskunde nicht mehr behandelt werden. Die erforderlichen Handlungskompetenzen zum Bestehen der praktischen Führerprüfung werden in keinem obligatorischen Modul vermittelt.</p> <p>Schliesslich stellt sich die Frage, ob die Antworten der FS einen Einfluss auf das Prüfungsergebnis haben können.</p>		<p>Ergänzung: Handlungskompetenzen zu Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» sind zu formulieren.</p> <p>Es ist sicherzustellen, dass alle SV-Ämter systematisch in gleicher Weise prüfen</p> <p>Anh. 11 Ziff. VI.1.a und obige Thematik stimmen nicht überein.</p>

<b>1.3</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>		
	Sind Sie mit den neuen Prüfungsmethoden einverstanden (Art. 74 i.V.m Anh. 11 Ziff. VI)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Ein zentrales Thema fehlt: <b>Das Prüfungsfahrzeug.</b> Der SFV bemängelt, dass Prüfungsfahrzeuge der FL mit Doppelpedalen und Spiegel gemäss FV Art. 10 ausgerüstet sein müssen, bei jenen der Laienbegleiter jedoch nicht einmal die Handbremse durch den Verkehrsexperten erreichbar sein muss. Der SFV fordert daher, dass alle FS mit einem FL bzw. einem Fahrschulfahrzeug zur Prüfung antreten müssen.</p> <p>Ungleiche Voraussetzungen betreffend die Ausrüstung der Prüfungsfahrzeuge haben einen grossen Einfluss auf die Wahl der Prüfungsstrecke, die bekanntlich ein entscheidender Faktor ist, um die Handlungskompetenzen der Kandidaten gleichartig zu beurteilen.</p>		

<b>1.4</b>	<b>Zulassungsverfahren</b>		
1.4.1	Sind Sie mit dem Anmeldeverfahren einverstanden (Art. 4 i.V.m. Anh. 1 und 2)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<sup>1</sup> Im geltenden Recht: Anh. 11 Ziff. II.1.6, Anh. 11 Ziff. II.1.3 und Anh. 11 Ziff. II.1.2.3 der Verkehrszulassungsverordnung, SR 741.51

1.4.2	Sind Sie mit den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen einverstanden (Art. 3 und 5 - 8)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.4.3	Sind Sie mit elektronischen Kursbestätigungen einverstanden (Art. 112 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 9.321)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.4.4	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis von Fahrschülern und Fahrschülerinnen, die auf Lernfahrten begleitet sein müssen, grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 11 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
			Bisherige Lösung (24 Mt.) beibehalten
1.4.5	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal abgeschlossene obligatorische Ausbildung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 113)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.4.6	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal bestandene Theorieprüfung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 66)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Ja, sofern eine Praktische Führerprüfung bestanden ist.  Der Lernerfolg und damit das sicherere Verhalten ist besser verankert, wenn Theorie und Praxis zeitlich möglichst nahe zueinander vermittelt werden.		Bisherige Lösung (24 Mt.) beibehalten

<b>1.5</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	
	Sind Sie mit den Mindestmassnahmen einverstanden (Art. 136 - 140 i.V.m Anh. 9 Ziff. 8 und 9)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
Art 136	Die Kumulationsgefahr der verschiedenen Audits ist zu behandeln und auf ein Maximum zu beschränken	Maximale Anzahl der Audits für eine einzelne Person pro Zeiteinheit ist festzulegen
Art 136 & 139	Aus- und Weiterbildung sowie Prüfung der Fahrlehrer/innen: Die Strassenverkehrsämter sind nicht in der Lage, ihre Kompetenzen zu überprüfen. Daher muss dies zwingend durch Experten geschehen, welche im Rahmen der eidg. Berufsprüfungen tätig sind.	Die Anzahl der Fahrausbilder, welche in den Verantwortungsbereich eines FL Kat. C fallen, ist auf maximal drei zu beschränken.  Die Kontrollprüfungen <u>müssen</u> an die für die eidgenössischen Fachausweise FL, Motorrad-FL und Lastwagen-FL zuständige Organisation der Arbeitswelt delegiert werden.

<b>1.6</b>	<b>Änderungen bei den Führerausweiskategorien</b>	
1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die Definitionen der Motorradkategorien AM, A1, A2 und A gemäss der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein autonom übernommen werden (Art. 12, 14 Abs. 3, 15 Abs. 4 und 17 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA (mit Ausnahme)</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Ja, ausgenommen die vorgesehenen 400ccm bei Kat. A2	220 ccm
1.6.2	Sind Sie einverstanden, dass für die Einteilung in die Kategorien B, C1, D1, C und D nicht mehr die Anzahl «Sitzplätze», sondern die Anzahl «Plätze» massgebend ist (Art. 18, 22 und 28)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
1.6.3	Sind Sie einverstanden, dass bei den Kategorien C1E und D1E das Kriterium, wonach das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen darf, wegfällt (Art. 22 und 28)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
1.6.4	Sind Sie einverstanden, dass zum Führen einer Fahrzeugkombination aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3'500 kg, deren Gesamtzugsgewicht 12'000 kg nicht übersteigt, die Kategorie C1E notwendig ist (Art. 24 Abs. 3 Bst. a)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	

1.6.5	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 121 und 122 durch die Kategorien P und P1 ersetzt werden (Art. 28, 33, 34)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	a) Ja, sofern keine Umtauschpflicht besteht b) Zur Bestimmung von P und P1: Ist P = Hauptkategorie und P1 = Unterkategorie? Die Definition sollte im Übrigen gemäss / analog ARV2 betr. Berufsmässigkeit erfolgen. Siehe Begleitung von Behinderten (122/P1), Art.3 Abs.1 bis		
1.6.6	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 109 und 118 durch die Kategorie Kat. C2 ersetzt werden (Art. 22 und 25)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.6.7	Sind Sie einverstanden, dass die Spezialkategorie G40 durch die Kategorie G ersetzt wird (Art. 35, 37, 67 Abs. 2 und 127 - 129 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 5)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>2.</b>	<b>Weitere wesentliche Änderungsvorschläge</b>		
<b>2.1</b>	<b>Erste Ausbildungsphase</b>		
<b>2.1.1</b>	<b>Kurs Verkehrskunde</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass der Kurs Verkehrskunde (Art. 118 - 120 und Anh. 9 Ziff. 2) vor der Prüfung der Basistheorie besucht werden muss (Art. 15 Abs. 2, 16 Abs. 2 und 20 Abs. 2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Für den VKU ist eine Regelung betr. Mindestalter (z.B. ähnl. wie f. PGS heute) vorzusehen. Die Zielerreichung mit Anwesenheit und/oder Prüfung ist in Anh. 9 Ziff. 2 zu definieren		a) Der VKU kann erst nach und muss spätestens 4 Monate nach Bestehen der Basistheorie-Prüfung bzw. dem Erhalt des Lernfahrausweises besucht werden. b) Die Bestätigung muss formal und inhaltlich definiert werden

<b>2.1.2</b>	<b>Ausbildungsheft</b>	
	Sind Sie mit dem Ausbildungsheft einverstanden (Art. 111, 145 Abs. 2 Bst. b i.V.m. Anh. 9 Ziff. 2.21, 9.322, 9.323, 9.324 sowie Art. 15 Abs. 2 und 23t Abs. 1 des Entwurfs der Fahrausbilderverordnung, E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art./Anh.	Bemerkungen	
Anh. 9.323	<p>FL sind dazu ausgebildet, einen gründlichen und umfassenden Unterricht zu gewährleisten. Aufgrund ihrer Erfahrung bedürfen sie keines Ausbildungsheftes. Die bereits vorhandene Schülerkarte genügt.</p> <p>Laienbegleiter <b>begleiten</b>, bilden nicht aus. Daher ist ein <i>Ausbildungsheft</i> für sie nicht notwendig.</p> <p>Mit einem Ausbildungsheft für Laienbegleiter/innen würden sich diese fälschlicherweise zu quasi-Fahrlehrer/innen qualifizieren. Es entstünde <b>Rechtsungleichheit</b> gegenüber der Fahrlehrerschaft, welche neben der erwähnten Ausbildung auch Weiterbildung absolvieren müssen, um ihren Beruf seriös auszuüben.</p>	
	Position SFV: Anhang Passage 9.323 streichen Zusatz betr. Begleitfahrten: Laienbegleiter müssen Fahrübungen mit Neulenkern mit einem speziell ausgerüsteten Fahrzeug durchführen (Aussen- und Innenspiegel, auffällige Kennzeichnung, für Begleiter zugängliche Handbremse)	

<b>2.1.3</b>	<b>Lernfahrausweis (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis der Kategorie B ab dem 17. Geburtstag erteilt werden darf (Art. 20 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	
	<p>Der SFV erachtet das geltende <b>Mindestalter von 18 Jahren</b> für den Erwerb des Lernfahrausweises für PW-Lenkende als weiterhin sinnvoll und dem Reifegrad der Jugendlichen angemessen. Eine Senkung des Mindestalters lehnt er trotz der vorgesehenen obligatorischen Fahrschullektionen ab.</p> <p>Der SFV teilt die Meinung der bfu, wonach es mit der Neuerung „fahren lernen ab 17“ möglich ist, bereits sofort nach dem 18. Geburtstag die Führerprüfung abzulegen, was dazu führen könnte, dass rund 40 000 junge Fahrerinnen und Fahrer ein halbes Jahr früher auf die Strasse kommen (<b>Vorzieheffekt</b>). Ob dieser negative Punkt der längeren Gefahrenexposition durch den positiven Effekt der längeren Lernfahrtzeit kompensiert wird, ist äusserst fraglich. Ob in der Tat mit diesem Konzept überhaupt mehr Übungseffekt erzeugt würde, ist zudem nicht belegt, denn die Km-Leistung der FS lässt sich kaum seriös überprüfen. Auch die lediglich zwei zusätzlichen Praxisstunden, die der SFV aus praktischen Gründen ablehnt (s. 2.1.4), würden real ebenso wenig zusätzliche Ausbildungspraxis hervorbringen.</p> <p>Vergl. auch Bemerkungen zu 2.1.5, 2. Abs.</p>	
	Änderungsantrag (Textvorschlag)  Mindestalter für die Erteilung des Lernfahrausweises ist 18 Jahre	

2.1.4	<b>Fahrtechnische Grundschulung (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass für Bewerber und Bewerberinnen um die Kategorie B eine fahrtechnische Grundschulung eingeführt wird (Art. 20 Abs. 2 und 121-123 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Zum Allgemeinen / Grundsätzlichen:</p> <p>a) Es ist unklar, weshalb gerade diese beiden - und nur diese - Themen als obligatorische Fahrlektionen ausgewählt wurden. Im Rahmenlehrplan, welcher der Stellungnahme zur vorliegenden Vorlage zugrunde liegt, sind „Bremsen“ und ökologisches „Fahren“ als Prioritäten 2 bzw. 3 aufgelistet. Ausserdem lässt sich die Notbremsung durchaus prüfen. Gemäss Erl. Bricht 2.1 soll ja primär nicht oder nur schwer prüfbarer Stoff obligatorisch erklärt werden.</p> <p>b) Ein grosser Teil der Neulenker lernt heute mit einem/er FL, wenn auch in vielen Fällen nur mit einem Minimum an Lektionen. Wir betonen ausdrücklich, dass die allermeisten FL die beiden Themen „(Not)Bremsen“ und „Eco-Drive“ bzw. die entsprechenden Lerninhalte im Programm führen. Die 2 vorgesehenen Lektionen sind daher nur „ein Tropfen auf den heissen Stein“. (Vergl. Antwort auf Frage 2.2.1)</p> <p>Zum Speziellen:</p> <p>a) In der Praxis müssen FL aufgrund der Vorgaben des Astra das Modul in einem WAB Center durchführen. Der logistische und organisatorische Aufwand dafür ist für FS und FL allerdings überdurchschnittlich hoch - bei geringer Nachhaltigkeit. In der Praxis entspricht der Aufwand dem zweiten WAB-Kurs-Tag, der – entgegen der Meinung des SFV - abgeschafft werden soll (s. Frage 2.21). Durch Beibehaltung des zweiten Kurstages liesse sich ein wesentlich besseres Kosten/Nutzen-Verhältnis zugunsten der Verkehrssicherheit erzielen.</p> <p>b) Das ASTRA geht davon aus, dass die umweltschonende und energieeffiziente Fahrweise nicht „ordentlich“ vermittelt wird. Damit die umweltschonende und energieeffiziente Fahrweise beim FS nachhaltig im Sinne der Energiestrategie 2050 wirkt, müssen Einstellung und Fahrweise „vom Start weg“ über eine längere Ausbildungsphase vermittelt und aufgebaut werden. Das ASTRA hat diesem Prinzip zugestimmt (s. Mitsignatur des ASTRA auf dem entsprechenden Flugblatt von Quality Alliance Eco-Drive). Das vorgesehene Modul 2 kann den Prozess lediglich abrunden.</p>	<p>Anh.9, 3.43 ist wie folgt abzuändern:  «...die für das umweltschonende und energieeffiziente Fahren eingesetzten <i>Personenwagen...</i>» mit «<i>Fahrschul-fahrzeuge</i>» ersetzen.</p>

<b>2.1.5</b>	<b>Zulassung zur praktischen Führerprüfung (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass unter 25-Jährige nur zur praktischen Führerprüfung der Kat. B zugelassen werden, wenn sie den Lernfahrausweis seit mindestens einem Jahr besitzen (Art. 20 Abs. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Ob das Ziel, die heutige Begleitwirkung durch Einführung einer Jahres-Lernphase zu erhöhen, überhaupt erreichbar ist, lässt sich ohne klare <b>Rahmenbedingungen</b> nicht abschätzen. Z.B. fehlt die Forderung (samt Nachweis!) einer Mindest-Km-Leistung.</p> <p>Generell besteht heute auch in der Schweiz die Tendenz bei Jugendlichen, den Führerausweis später als bisher zu erlangen. Beginnt z.B. jemand erst nach der Lehre, Auto zu fahren, muss er ein Jahr lang warten, bis er gegebenenfalls eine Stelle antreten kann, bei welcher der Führerausweis verlangt wird.</p> <p>Die vorgesehene Regelung erscheint daher kaum realistisch und <b>aus praktischer Sicht problematisch</b> zu sein.</p> <p>Schliesslich würden Rand- bzw. Bergregionen mit beschränkten Jobangeboten für FL massiv benachteiligt. Möchte beispielsweise ein(e) 20-jährige(r) nach der LAP eine Zusatzausbildung od. ein Studium im Unterland beginnen, würde er/sie auch die Fahrlektionen im Unterland absolvieren.</p>	Art. 20 Abs. 3 ist zu streichen

<b>2.1.6</b>	<b>Motorräder</b>	
2.1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass der Führerausweis der Kategorie A grundsätzlich nicht ohne Vorbesitz der Kategorie A2 (ggf. unter Anrechnung von max. zwei Jahren Vorbesitz der Kat. A1) erworben werden darf (Art. 17 Abs. 1 und 41 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Kat. A ist während 2 Jahren über Kat. A2 vorzubereiten	
2.1.6.2a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für den Führerausweis der Kategorie A2 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 16 Abs. 1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
2.1.6.2b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 16 Abs. 1), dass die Anmeldung erfolgen darf:	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- frühestens einen Monat vor dem 20. Geburtstag;</li> <li>- frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag für Personen, die den Führerausweis der Kategorie A1 seit mindestens zwei Jahren besitzen.</li> </ul>	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
2.1.6.3a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 15 Abs. 1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>

2.1.6.3b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 15 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
2.1.6.4a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 15. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 14 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
2.1.6.4b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 14 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>2.2</b>	<b>Zweite Ausbildungsphase</b>		
2.2.1	Sind Sie einverstanden, dass die Weiterbildung für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises auf Probe nur noch einen Tag à sieben Stunden dauert (Art. 134 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Der SFV ist mit der Reduktion der <b>beiden</b> Tage auf <b>je 7</b> Stunden einverstanden. Die Streichung eines ganzen Tages hingegen entspricht nicht der Qualitätsverbesserung, die der SFV befürwortet. Kurse werden nicht besser, wenn man sie um 50% reduziert!</p> <p>Die politisch initiierte Modifikation sowie die Kostenreduktion der WAB-Kurse sind nicht durch <b>Sicherheitsüberlegungen</b> getragen. Im bfu-Evaluationsbericht zu den WAB-Kursen wird nicht gefordert, diese quantitativ, sondern <i>qualitativ</i> zu verändern. Erst wenn die vorgesehene <b>Überarbeitung des 2-Tages-Konzeptes</b> Schiffbruch erleiden sollte, ist an eine Streichung weniger wirksamer Elemente zu denken. (Vergl. auch Antw. auf Frage 2.1.4)</p> <p>Wir sind daher der Meinung, dass mit Blick auf die Verkehrssicherheit die Fachfrage aus politischen Gründen nicht ausgeblendet werden darf. Sollen die Ziele gemäss <b>GDA-Matrix</b> erreicht werden, muss der Umfang von 2 Tagen zu 7 Stunden beibehalten werden.</p> <p>Die vorgesehene Komprimierung des WAB-Kurses stösst infolge einer nicht unerheblichen Einbusse der <b>Ausbildungsqualität</b> an pädagogische Grenzen.</p>		<p>Die Weiterbildung ist bei 2 Tagen WAB-Kursen zu belassen. (Der SFV ist bereit, an der Modifikation der beiden Tage mitzuwirken.)</p>

2.2.2	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterbildungstag grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe besucht werden muss (Art. 134 Abs. 2 und 3 sowie Art. 141 Abs. 3 und 4)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der SFV geht (s. 2.2.1) nach wie vor von zwei Tagen Weiterbildung aus. Der <b>erste</b> Tag soll demnach innerhalb der sechs Monate seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe besucht werden. Der Termin für den <b>zweiten</b> Tag soll innerhalb der Probezeit frei wählbar sein.	a) Art. 134 Abs. 2a ist zu streichen b) Art. 141 Abs. 3 ist zu streichen (Das Versäumnis und dessen Folgen sind analog der FL-Weiterbildungspflicht zu regeln.)
2.2.3	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterbildungstag hauptsächlich praktische Übungen beinhaltet und dabei vor allem die Themen «jugendtypische Unfälle und deren Vermeidung» sowie «Weiterentwicklung der energieeffizienten Fahrweise» behandelt (Anh. 9 Ziff. 7.2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der SFV geht (s. 2.2.1) nach wie vor von zwei Tagen Weiterbildung aus. Der SFV ist als OdA bereit, an der Revision des 2-Tages-WAB-Konzeptes mitzuwirken.	

<b>3. Weitere grundsätzliche Änderungsvorschläge</b>		
<b>3.1</b>	<b>Nothilfekurs</b>	
3.1.1	Sind Sie einverstanden, dass die externe Qualitätssicherung den Kantonen übertragen wird, welche diese Aufgabe ihrerseits delegieren können (Art. 136 Abs. 1, 2 Bst. a und Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
3.1.2	Sind Sie einverstanden, dass nicht mehr die Auszubildenden, sondern die Anbieter eine Anerkennung für die Kursdurchführung benötigen (Art. 117 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 1.3)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	

<b>3.2</b>	<b>E-Learning</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass die Integration von E-Learning im Nothilfekurs und im Kurs über Verkehrskunde ausdrücklich erlaubt wird (Art. 116 und 119 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 8.12)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
8.1213	<p>Bezüglich <b>Nothilfekurs</b> sagt der SFV „ja“.</p> <p>Bezüglich <b>VKU</b> sagt der SFV „nein“.</p> <p>Gruppendynamische Effekte mit Erfahrungsaustausch, die zur positiven Einstellungs- und Verhaltensbeeinflussung notwendig sind, dürfen nicht vernachlässigt werden. Elemente des VKUs, die sich über E-Learning vermitteln lassen, sollten in der Theorieprüfung enthalten sein.</p> <p>Aus praktischer Sicht lässt sich E-Learning im VKU kaum integrieren. Werden z.B. Hausaufgaben erteilt, ist unklar, wer die Aufgaben gelöst hat. Auch einer Prüfung während des Unterrichts mittels E-Learning steht die Inhomogenität der Gruppen im Weg: Clevere Schüler sind rasch fertig und langweilen sich, bis die übrigen, z.B. solche mit schlechter Sprachkenntnis die Aufgaben gelöst haben.</p>		

<b>3.3</b>	<b>Praktische Grundschulung in der Motorradausbildung</b>		
3.3.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung aus den vorgeschlagenen drei Modulen besteht (Art. 125 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die vorgeschlagene Regelung lässt zu, dass während eines Jahres ohne Ausbildung und Begleitung gefahren wird.		Zusatz: Die PGS sollte innerhalb von 4 Monaten nach Bestehen der Basistheorieprüfung bzw. dem Erhalt des Lernfahrausweises besucht werden.
3.3.2	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung insgesamt zwölf Stunden dauert (Art. 125 Abs. 2)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	12 Stunden für Kat. A1; Der SFV schlägt vor, für Kat. AM 4 Stunden vorzusehen		

3.3.3	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung nur noch beim Erwerb der ersten Motorradkategorie (A1 oder A2) und dem «Direkteinstieg» in die Kategorie A vorgeschrieben wird (Art. 15 Abs. 3, 16 Abs. 3 und 41 Abs. 2)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
			Siehe Antrag SFV zu 2.1.6.1

<b>3.4</b>	<b>Prüfung der Basistheorie und Prüfung der Zusatztheorie</b>		
3.4.1a	Sind Sie einverstanden, dass Personen, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie dreimal nicht bestanden haben, erst nach einer Wartefrist von je drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen werden (Art. 65)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
Art. 65			Der SFV beantragt folgende Formulierung: Kandidaten, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie <b>zweimal nicht bestanden haben</b> , müssen ein <b>Attest eines/einer FL</b> vorlegen, wonach die Ausbildung zur Basistheorie absolviert wurde. Bei dreimal nicht bestandener Prüfung werden Kandidaten/innen erst nach einer Wartefrist von drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen.
3.4.1b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 65v), wonach eine nicht bestandene Theorieprüfung ohne Wartefrist beliebig oft wiederholt werden darf?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>3.5</b>	<b>Personen in der beruflichen Grundbildung «Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in», «Motorradmechaniker/in», «Strassentransportpraktiker/in» und «Strassentransportfachmann/Strassentransportfachfrau»</b>		
3.5.1	Sind Sie mit der Überführung der Erleichterungen aus den Weisungen vom 20. Januar 2017 des Bundesamtes für Strassen betreffend Erleichterungen für Personen in der beruflichen Grundbildung einverstanden?		
3.5.1a	Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 1 und Art. 43)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

3.5.1b	Motorradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 2 und 3 sowie Art. 43)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.5.1c	Strassentransportpraktiker/in (Art. 39 und 42 Abs. 1 - 3)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Gemäss Abs. 4 darf auf Lernfahrten mit einem Motorfahrzeug der Kategorie C, in Abweichung von Artikel 63 Absatz 2, auch ein Fahrzeug verwendet werden, das die Begleitperson nicht unabhängig vom Fahrzeugführer/ der Fahrzeugführerin bremsen kann, sofern letztere prüfungsfähig sind. Offen, und daher problematisch, ist die Antwort auf die Frage, wer entscheidet, <b>wann Lernende prüfungsfähig</b> sind.		
3.5.1d	Strassentransportfachmann / Strassentransportfachfrau (Art. 40 und 42 Abs. 1, 3 und 4)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<b>3.6</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>		
3.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder neu mindestens 60 Minuten (inkl. Begrüssung und Verabschiedung) dauert (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Nur „ja“ mit Änderungsvorschlag		Ergänzungsantrag SFV: ....neu mindestens 60 Minuten <b>pro Kandidat</b>
3.6.2	Sind Sie einverstanden, dass bei der praktischen Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder oder Personenwagen neu eine Mindestdauer (45 Min.) für das Fahren im öffentlichen Strassenverkehr vorgeschrieben wird (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Nur „ja“ mit Änderungsvorschlag Vergl. Bemerkung zu 1.2		Ergänzungsantrag SFV: ....neu eine Mindestdauer (45 Min. <b>pro Kandidat</b> )

3.6.3	Sind Sie mit den Vorschriften über die Prüfungsfahrzeuge einverstanden (Anh. 11 Ziff. IV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
Anh.	Bemerkungen	
	<p><b>Automateneintrag:</b> Formelle Seite: Siehe Änderungsantrag</p> <p>Wie wird mit Ausländern verfahren, die eine Kontrollfahrt absolviert haben oder den Führerausweis der CH beantragen, obwohl sie bisher nie mit Handschaltgetriebe gefahren sind?</p> <p>Materielle Aspekte: Wer ungeübt mit Handschaltgetriebe fährt, geht höhere Risiken ein als eine geübte Person. Es fehlen die Automatismen, um ein Fahrzeug mit Handschaltgetriebe zu bedienen. Dies erhöht die Ablenkungsgefahr. Ausserdem ist das korrekte Schalten auf rutschiger Fahrbahn oder die falsche Gangwahl vor/in Kurven relevante Sicherheitsaspekte, die erlernt werden müssen. Auch das Ausbildungselement zur ökologischen Fahrweise fehlt diesbezüglich.</p> <p>Position der <b>Handbremse:</b> Die Vorschrift, wonach Begleiter die Handbremse leicht erreichen können muss, darf nicht gestrichen werden. Mehrheitlich wirkt diese elektronisch auf die Hinterräder, und das Bedienelement ist meistens rechts des Fahrersitzes angeordnet; somit gibt es grundsätzlich keinen Anlass, den entsprechenden Passus zu streichen. Wenn die rechts vom Fahrersitz angeordnete Handbremse aus technischen Gründen ungeeignet ist, müssen Begleitfahrten mit einem andern Fahrzeug durchgeführt werden.</p> <p>Wenn sich bei Fahrzeugen die Hand- oder Feststellbremse ausserhalb der Reichweite der Begleitperson befindet (z.B. links vom Fahrzeugführer / von der Fahrzeugführerin dürfen solche Fahrzeuge nach den geltenden Bestimmungen nicht für Lernfahrten verwendet werden. Diese Vorschrift soll <b>beibehalten</b> werden.</p> <p>Da die Fahrerfahrung vor der praktischen Führerprüfung erhöht werden soll (Verlängerung der Besitzdauer des Lernfahrausweises), könnte die Anzahl Fahrten mit privater Begleitung mindestens teilweise zunehmen. Konsequenterweise muss die Begleitperson umso mehr dafür sorgen, dass gemäss Art. 15 Abs. 2 SVG die Lern- bzw. Begleitfahrten gefahrlos durchgeführt werden.</p> <p>Insofern ist nicht verständlich, dass FL, die für die Lerntätigkeit professionalisiert sind, die Fahrschulfahrzeuge gemäss Verordnung ausstatten müssen, Laienbegleiter dagegen nicht einmal mehr verpflichtet werden sollen, die Handbremse leicht zu erreichen, obwohl nun mehr Kilometer mit Laienbegleitern absolviert werden sollen.</p> <p>Bei den 2-Phasen Anbietern, welche mit bereits ausgebildeten Neulenkern arbeiten, werden praktisch ausnahmslos Fahrschulfahrzeuge mit Doppelpedalen für den zweiten WAB-Kurstag eingesetzt. Für Anfänger, welche noch keine praktische Prüfung absolviert haben und von Laien begleitet werden, soll die Handbremse nicht mehr leicht erreichbar sein! Diese Massnahme weicht erheblich vom Ziel ab, die Ausbildung sicherer zu gestalten.</p>	
	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	<p>Wer die Fahrprüfung Kat. B mit einem Automatenfahrzeug absolviert hat, erhält einen Automateneintrag im Führerausweis. Der Eintrag kann gelöscht werden, wenn der/die Kandidat/in ein Attest eines/einer FL beim zuständigen Amt vorlegt, wonach er/sie vier Lektionen mit einem handgeschalteten Fahrzeug absolviert hat.</p> <p>[Dieser Vorschlag entspricht dem deutschen Modell/ dem Vorgehen in D]</p>	

	<p><b>Prüfungsfahrzeug:</b> Wie unter Pkt 1.3 bereits erwähnt, sei betont: Da Prüfungen der Kat. B mit Motorwagen, die gemäss FLV und solchen, die nicht speziell ausgerüstet sind, absolviert werden können, entstehen ungleiche Voraussetzungen für die Kandidaten und Verkehrsexperten. Wir fordern daher, dass sämtliche Prüfungen der Kat. B mit Fahrzeugen vorgenommen werden, die <b>gemäss FLV ausgerüstet</b> sind. Im Vorentwurf zur PVZ war eine bessere Lösung vorgesehen: ein Fahrzeug, das mit Doppelpedalen ausgestattet ist. Der SFV fordert, dass die Kandidaten mit dem FL zur Prüfung antreten.</p> <p><b>Kategorien C1E und D1E:</b> Diese sind je uneinheitlich beschrieben. Bei C1E muss die Kombination mindestens 8m lang sein, bei D1E ist keine Mindestlänge, dagegen ein Mass für den Aufbau von je mind. 2m Höhe und Breite vorgegeben (wobei unklar ist, ob für Zugfahrzeug oder Anhänger). Für D1E darf auch ein Fahrzeug C1E verwendet werden, umgekehrt ist dies aber nicht geregelt.</p> <p><b>Kategorie DE:</b> Auch hier gibt es ein Mindestmass für den Aufbau von 2m Höhe und Breite.</p> <p>Es stellt sich die Frage nach dem Sinn der unterschiedlichen Vorgaben, da in der Praxis normalerweise die Anhängerprüfung mit einer BE Kombination absolviert wird.</p> <p>Zu befürworten ist, dass mit einem D1 Fahrzeug auch an die C1 Prüfung angetreten werden kann.</p>	
--	--	--

3.6.4	Sind Sie einverstanden, dass Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises der Kategorie B, die den Führerausweis der Kategorie A1 erwerben wollen, nicht mehr von der praktischen Führerprüfung befreit werden (keine Ausnahme in Art. 15 Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Siehe Änderungsantrag unter 2.1.6.1	

<b>3.7</b>	<b>Moderatoren und Moderatorinnen des Weiterausbildungstages</b>	
3.7.1	Sind Sie einverstanden, dass der Kreis der Personen, die zur Moderatorenausbildung zugelassen werden, erweitert wird, wenn sich diese Personen die fehlenden Kenntnisse in einem Vormodul aneignen (Art. 23b Abs. 2 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.7.2	Sind Sie einverstanden, dass vor der Moderatorenprüfung ein Praktikum absolviert werden muss (Anh. 1a Ziff. 2.1611 E-FV)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

3.7.3	Sind Sie mit den Voraussetzungen für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Moderatorenbewilligung einverstanden (Anh. 1a Ziff. 2.17 E-FV)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der SFV geht von 2-Tag-Kursen aus. Die Regelung muss entsprechen.		

<b>3.8</b>	<b>Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen</b>		
	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung der Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Anh. 13)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>

<b>3.9</b>	<b>Ausländische Führerausweise</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass Personen mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Staat, die berufsmässig in der Schweiz immatrikulierte Motorfahrzeuge der Kategorien C1, C, D1, D, P1 oder P führen, keinen schweizerischen Führerausweis mehr erwerben müssen (Art. 105 Abs. 1 Bst. b)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Erfahrung zeigt, dass sich Angehörige aus EU- und EFTA-Staaten nicht nur rechtliche Kenntnisse in der Schweiz aneignen müssen, sondern auch solche auf andern Gebieten. Die Lücken sollten durch den Erwerb eines schweizerischen Führerausweises geschlossen werden.		

<b>3.10</b>	<b>Übergangsrecht</b>		
3.10.1	Sind Sie einverstanden, dass Papierführerausweise in Plastikkarten im Kreditkartenformat umgetauscht werden müssen (Art. 146)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.10.2	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 147 - 151)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.10.3	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Personen, die ein Gesuch um einen Lernfahr- oder Führerausweis nach dem bisherigen Recht gestellt haben, einverstanden (Art. 152 - 154)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der SFV geht von 2-Tages- WAB-Kursen aus. (s. Art. 154)		

3.10.4	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Lernfahrausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 155 und 156)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.10.5	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Nothilfekurs einverstanden (Art. 157 und 158)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.10.6	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Prüfungsfahrzeug der Kategorie B einverstanden (Art. 159)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Definition der Prüfungsfahrzeuge fehlt. Siehe auch Pkte. 1.3 & 3.6.3		
3.10.7	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen einverstanden (Art. 160 - 164 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.1 und II)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Die OdA erstellt den Lehrplan.</p> <p>Der Begriff der Nachqualifikation erscheint problematisch. Es geht nicht darum, Verpasstes zu erlernen, sondern die Neuerungen kennenzulernen. Daher soll keine Nachqualifikation gefordert werden. Fahrlehrer/innen sind geprüft und absolvieren regelmässig Weiterbildung. Zudem haben viele FL Weiterbildung im Bereich SVEB, Moderator usw. bestanden.</p> <p>Vorgeschlagen wird, dass die neuen Inhalte der PZV massgebend für die inhaltlichen Schwerpunkte der zukünftigen Weiterbildung der Fahrlehrer/innen sein werden. Weiterbildungskurse sollen nur bewilligt werden, wenn die eingegebenen Inhalte dem neu gestalteten Themenkatalog entsprechen. Die Inhalte können so zielorientiert definiert und in den ordentlichen Weiterbildungskursen bearbeitet werden. Dieses System funktioniert sowohl materiell als auch administrativ.</p> <p>Vor Festlegung der Dauer der sog. Nachqualifikation müssen aus den Handlungskompetenzen Lernziele und Lehrpläne erstellt werden, von welchen sich die Dauer der Weiterbildung ableiten lässt. Die jetzt festgelegte Dauer ist ohne entsprechende Grundlage schwer nachvollziehbar. Insofern ist die Dauer von 6 Tagen sehr fraglich.</p>		
3.10.8	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Art. 165 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

3.10.9	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Moderatoren und Moderatorinnen einverstanden (Art.166 i.V.m. Anh.14 Ziff. 1.3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
Art./Anh.	Bemerkungen	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	s. Pkt. 3.10.7	Änderungsantrag (Textvorschlag)

#### 4. Änderung anderer Erlasse

<b>4.1</b>	<b>Chauffeurzulassungsverordnung</b>	
	Sind Sie mit den Änderungen einverstanden?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
Art./Anh.	Bemerkungen	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
2 Abs 2bis	Aufgrund dieses Art. werden sich wahrscheinlich in der Praxis vermehrt Schwierigkeiten ergeben, da für die Laien nicht mehr klar sein wird, welcher Führerausweis für eine B +E Kombination benötigt wird. Unklar ist, ob im Ausland der Fähigkeitsausweis erforderlich sein wird.	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3 Bst.i	Offenbar werden künftig sämtliche Fahrer/innen von Schulbussen und Behindertentransporten der Kat. D1 und einem Gesamtgewicht bis 3500 kg keine obligat. Weiterbildung mehr absolvieren müssen. Aus Sicht der Verkehrssicherheit ist dies unverantwortbar. Es muss betreffend des Begriffs „berufsmässig“ Klarheit geschaffen werden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist notwendig, dass Führer/innen solcher Fahrzeuge den Fähigkeitsausweis besitzen und die Weiterbildung absolvieren.	
9 Abs. 3 Bst.a	Soll gemäss diesem Art. der Fähigkeitsausweis nicht mehr als separate Karte, sondern mittels Zusatzangabe im FAK eingetragen werden? (Bisher wurde kommuniziert, dies sei aus platztechnischen Gründen nicht möglich.)	
26 Abs.3 zweiter Satz (S. 157)	Dieser Satz ist aus juristischer Sicht unzulässig: Härtefälle sind Einzelfälle und daher einer generell-abstrakten Regelung für eine Vielzahl von Fällen nicht zugänglich, sondern lediglich für die Fallgruppenbildung zulässig. (Gleiches gilt für FV 6.Teil, Art. 30 Bst.b.)	

<b>4.2</b>	<b>Fahrlehrerverordnung</b>	
4.2.1	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildungsbewilligung einverstanden (Art. 23j-23o)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
Titel	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
2 Abs. 1 Bst. E	Die Begrifflichkeiten sind grundsätzlich zu klären: Wieso werden FL und Fahrausbilder neu zusammen genannt? Dies kommt einer Abwertung des FL-Berufes gleich. Wie erfolgt die „Nachqualifizierung“ der Ausbilder? In diesem Abs. wird der Begriff „Fahrunterricht“ definiert. Wenn der Laie „ausbildet“ wird es aber Übungsfahrt genannt. Wie wird dies bei den Fahrausbildern geregelt? FL werden mit Einschränkungen belegt, während Ausbilder und Laien von entsprechenden Vorschriften befreit sind, aber über viel schlechtere oder mangelhafte Kenntnisse verfügen. Hier sind klare Stellungnahmen und Definitionen nötig.	

3, Abs.2	<p>Ergänzend muss aufgeführt werden, dass die Erteilung von Fahrunterricht im Rahmen des Ausbildungspraktikums nur mit entsprechender Praktikumsbestätigung der Trägerschaft des Berufsbildes FL erfolgen darf. Die Bestätigung muss den Kontrollorganen vorgewiesen werden können.</p> <p>Zudem sollen die Kandidatinnen und Kandidaten obligatorische Elemente wie VKU und Motorradgrundschulung nur in ständiger Begleitung und Anwesenheit eines/einer FL mit gültiger Fahrlehrerbewilligung erteilen können. Diese/r FL hat die Kursbestätigung auszustellen.</p>
Art.5	<p>Altrechtliche FL (ohne Fachausweis), welche die Fahrlehrerbewilligung verlieren, müssen via Modul B5 und der eidg. Berufsprüfung den Fachausweis erwerben, da die Fahrlehrerbewilligung gemäss Art. 5 nur bei Vorliegen eines Fachausweises erteilt wird. Dies stellt eine Ungleichbehandlung der altrechtlichen gegenüber den neurechtlichen FL dar. Daher muss der Wiedererwerb in einem separaten Artikel geregelt werden: z.B.:</p> <p><i>„Wer die Fahrlehrerbewilligung nach einer Abgabe wiedererwerben will, muss mindestens die Weiterbildungspflicht gemäss Art. 22a der FV erfüllen und eine Kontrollprüfung gemäss Art. 139 der PZV absolvieren“.</i></p>
Art. 7 Abs.1	<p>In Absatz 1 ist die Ergänzung bezüglich Erlass der Richtlinien für das Praktikum zu begrüssen, der zweite Teil des Satzes bezüglich Qualität ist jedoch überflüssig, da dies in den Richtlinien festgelegt ist. Die Ergänzung von Absatz 1 lässt sich daher nur wie folgt formulieren:</p> <p><i>„Zu diesem Zweck erlässt sie Richtlinien für die Ausgestaltung des Ausbildungspraktikums“.</i></p> <p>Absatz 1<sup>bis</sup> zu korrigieren in:</p> <p><i>„Die Modulanbieter müssen <u>angehende</u> Fahrlehrer/innen, die ein Ausbildungspraktikum absolvieren, vor dessen Beginn der kantonalen Behörde am Ort des Praktikums melden.“</i></p> <p>Solange Praktikant/innen die eidg. Berufsprüfung nicht bestanden und die Fahrlehrerbewilligung nicht erhalten haben, sind sie <u>angehende</u> Fahrlehrer/innen oder Praktikant/innen. Zudem melden die Modulanbieter die Praktika der QSK Fahrlehrer/in, welche die Meldung an die Strassenverkehrsämter sicherstellt.</p>
Art. 7 Abs.2	<p>Absatz 2 stellt sicher, dass das ASTRA Einfluss auf die Inhalte der Ausbildung hat. Daher ist Anhang 1 unbedingt zu streichen. Dieser hindert die OdA bei einer Revision des Berufsbildes und verzögert den Prozess.</p>
10 Abs. 2bis	<p>Hier wird von einem Brems- und Kupplungspedal gesprochen. Wie sieht es bei einem automatisierten Fahrzeug aus, insbesondere wenn der Automateintrag fallen sollte?</p>
Art. 23	<p>Die Ausbilder/innen mit Bewilligung werden in der FV den FL gleichgestellt. FL absolvieren eine Ausbildung von über 800 Std., legen eine eidg. Berufsprüfung ab und absolvieren die obligatorische Weiterbildungspflicht von 5 Tagen in 5 Jahren. Personen, welche eine viertägige Ausbildung absolvieren, werden als Ausbilder bezeichnet. Diese sind jedoch nur professionelle Begleitpersonen und nicht Ausbilder. Zudem ist die Nummerierung in Art. 23 zu umfangreich und nicht nachvollziehbar</p>
Art. 24	<p>Auch die Tätigkeit der Praktikant/innen sollte überwacht werden. Diese führen eine Tätigkeit aus, welche in der FV geregelt ist. Daher müssen die Strassenverkehrsämter auch Massnahmen ergreifen können, wenn Missbrauch festgestellt wird.</p>

29	<p>Der bisherige Art. 29 sah Strafbestimmungen für die rechtswidrige Ausübung des Fahrlehrerberufes vor. Nun sollen die Strafbestimmungen eingeschränkt werden. Eine Begründung dafür fehlt. Strafbar war insbesondere, wer Fahrschulfahrzeuge verwendet, die nicht mit den vorgeschriebenen Vorrichtungen ausgestattet sind. Diese Strafbestimmungen sind allesamt beizubehalten.</p>	
Anhang 1	<p>Die Definition der Kompetenzen betrifft die Ausbildung und ist daher aus der Verordnung zu entfernen. Die FV soll keine Inhalte der Ausbildung mehr enthalten (ausser bezüglich Praktikumstätigkeit), damit diese im Falle einer Revision der Prüfungsordnung nicht angepasst werden muss. Das ASTRA hat mit Art. 7 genügend Einfluss auf die Ausbildungsinhalte. Zudem sind das Berufsbild und die beruflichen Handlungskompetenzen in der Prüfungsordnung zu definieren. Eine Doppelspurigkeit macht alles schwerfällig.</p>	
4.2.2	Sind Sie mit den übrigen Änderungen einverstanden?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<b>5. Fragen an die Kantone, Fahrlehrer, Fahrlehrerinnen, Moderatoren und Moderatorinnen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen (vgl. Bst. C im erläuternden Bericht)</b>		
5.1	<b>Auswirkungen</b>	
	Gibt es aus Ihrer Sicht Auswirkungen, die im erläuternden Bericht nicht beschrieben sind?	
	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	
Erl. Ber. C1	<p>Auf Seiten der Fahrlehrer/innen wird betont, dass sämtliche hier aufgeführten Stellungnahmen aus Sicht einer seriösen Ausbildung der Fahrschüler/innen und damit der Verkehrssicherheit getroffen wurden. Die unter C.1. formulierten „tröstenden Worte“ bezüglich möglicher finanzieller Einbussen und deren Kompensation sind für den SFV irrelevant. (Vergl. Bemerkungen zu 2.2.1)</p>	
5.2	<b>Planung der Umsetzung</b>	
	Sind Sie mit einer Staffelung des Inkrafttretens der neuen Vorschriften einverstanden?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## B. Ihre übrigen Bemerkungen

	<p><b>Hinweis:</b></p> <p>Wenn Sie sich zu einem Änderungsvorschlag äussern möchten, zu dem unter Buchstabe A keine Frage gestellt wurde, benutzen Sie bitte die folgenden Eingabefelder.</p>	
1.	<b>E-PZV</b>	
Art./Anh. 2	<p>Bemerkungen</p> <p><b>Abkürzungen und Begriffe (vergl. auch Frage/Antw. zu 4.21):</b> Die Begriffe „berufsmässig“, „gewerbsmässig“, „regelmässig“ sind in bisherigen Verordnungen (CZV, FV, ARV 1 und 2, VZV) bereits definiert und sind in gleicher Art zu verwenden.</p>	<p>Änderungsantrag (Textvorschlag)</p>

<p>20 Abs. 4, Bst. e</p>	<p>Die Begriffe „Privatperson“ und „Laienbegleitung“ müssen präzise definiert bzw. voneinander abgegrenzt werden.</p> <p>Der Begriff „Bevölkerungsschutz“ ist genau zu definieren bzw. gemäss Bevölkerungsschutzgesetz zu verwenden.</p>	
<p>67-71 sowie Anhang 10 Ziff. I, II und III</p>	<p>2. Titel: Theorieprüfungen, 2. und 3. Abschnitt Die Theorieprüfungen müssen präzise definiert und klar unterschieden werden (Basistheorie M / Basistheorie B, Zusatztheorie C1/D1, C, D, ARV2). Es werden unterschiedliche Begriffe verwendet, z.B. in Art. 29 Abs. 4 oder Art. 33 Abs.3. Es muss klar ersichtlich werden, wie viele verschiedene „Theorieprüfungen“ es gibt.</p> <p>An diversen Stellen fehlen die SR-Nummern der Verordnungen und Rechtserlasse, auf die Bezug genommen wird. Sie sind zu ergänzen.</p>	
	<p><b>Rolle der Verkehrssicherheit:</b> Aus der E-PZV ist die Zielsetzung betreffend Verkehrssicherheit nicht immer klar ersichtlich. Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Art. 8, Abs. 4, Bst. b: Wie lässt sich erklären, dass vertrauensärztliche Kontrolluntersuchungen heraufgesetzt werden sollen?</li> <li>- Anhang 10 Theorieprüfungen: III Prüfung der Zusatztheorie 3. Fahrverhalten: das Wort „sicher“ fehlt 5. Personentransport: Formulierung: Fahrgäste möglichst sicher und komfortabel müsste geändert werden in: Fahrgäste <i>sicher</i> und möglichst komfortabel.</li> <li>- Anhang 11 praktische Führerprüfung: I Handlungskompetenzen, 7. Umwelt: Formulierungsreihenfolge: umweltfreundlich, energieeffizient und sicher müsste geändert werden in <i>sicher</i>, umweltfreundlich und energieeffizient.</li> <li>- Anhang 11 praktische Führerprüfung: VII Bewertung: Formulierungsreihenfolge: steht wirklich das Fahrzeug vor den Insassen und anderen Verkehrsteilnehmenden?</li> </ul> <p>Sicherheit muss oberste Priorität haben!</p> <p><b>Formulierungen:</b> Unklare Formulierungen betreffend die Modalitäten des Lernfahrausweises:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Art. 10 Abs. 2: „Nach“ der dritten nicht bestandenen Prüfung soll ersetzt werden durch: „mit“ der dritten nicht bestandenen Prüfung verfällt der Lernfahrausweis. (Dadurch wird klargestellt, dass es sich um total 3 praktische Führerprüfungen handelt, unabhängig davon, ob ein Kandidat einen oder zwei Lernfahrausweise besitzt.)</li> <li>- Art. 10 Abs. 4 und Art. 11 Abs. 4: es ist nicht klar, ob der zweite Lernfahrausweis zu 3 neuen praktischen Prüfungen berechtigt, oder ob total 3 Prüfungen gemeint sind: Art. 87 nimmt auf Art. 10 bzw. Art. 11 Bezug; deshalb ist wichtig, dass dort eine klare Regelung gilt.</li> </ul>	<p>Der zweite Lernfahrausweis verfällt mit dem dritten Nichtbestehen der Führerprüfung.</p>
<p>94</p>	<p><b>Offene Fragen zur E-PZV:</b> Weshalb wird nicht überall von M, F und G gesprochen, sondern teilweise nur von M und G?</p>	
<p>147, Abs. 3 p 2.</p>	<p>Das Umschreiben von Code 109 gibt neu nur noch im Binnenverkehr die Berechtigung zum Führen von Fahrzeugen C2. Was gilt für schwere Camper über 7.5t im Ausland? (Problem der Besitzstandswahrung)</p>	
<p>147, Abs. 3 t 1.:</p>	<p>Bedeutet der Passus, dass es keine Besitzstandswahrung für altrechtlich Kat. BE bis 14t im Ausland gibt? Wie steht es mit dem EBA? Gilt dieses auch nur für Lieferwagen mit Anhänger mit 3.5t oder Sattelmotorfahrzeuge mit einem Anhänger bis 3.5t? (Vergl. dazu den Vorentwurf zur PZV, wo die Thematik klar geregelt ist.)</p>	
<p>Anh. 13/ Erläuternder Bericht S. 45/54</p>	<p>Weshalb sollen Verkehrsexperten neu durch ihre Ausbildung befähigt werden, Fahrschüler nach neuem Recht „auszubilden“?</p>	

<b>2.</b>	<b>Änderung der Verkehrsregelverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>3.</b>	<b>Änderung der Verkehrsversicherungsverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>4.</b>	<b>Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>5.</b>	<b>Änderung der Verkehrszulassungsverordnung</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
150 Abs. 8	Wie verhält es sich betreffend Kabotageverbot? Gibt es diesbezüglich keine Ungereimtheiten?	
153	Die Formulierung „insbesondere“ impliziert, dass es sich hier nur um eine Auswahl von Beschlüssen handelt. Diese Formulierung muss aus rechtsstaatlichen Überlegungen gestrichen werden, oder es müssen sämtliche Beschlüsse aufgeführt werden, die aufgehoben werden. Dies ist unklar, da v.a. im Vorentwurf zur PZV nur einige wenige genannt waren.	
Art. 154	Bei Buchstabe k muss die Fussnote hochgestellt werden. Art. ist umzuformulieren:	
		Abs. 1 aufheben Abs.2. zu nennen macht nicht Sinn, da er bereits in Kraft ist.
<b>6.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das Fahrberechtigungsregister</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>7.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das automatisierte Administrativmassnahmen-Register</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

SFV; 25.8.17

20. Okt. 2017

Herrn  
Jürg Röthlisberger  
Direktor ASTRA  
3003 Bern



Schaffhausen, 17. Oktober 2017

### Anhörung OPERA 3

Sehr geehrter Herr Röthlisberger  
Geschätzte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zu den Vorschlägen von OPERA 3 zu äussern. Wir haben die Vorlage analysiert und mit dem Strassenverkehrsamt sowie mit anderen WAB-Anbietern besprochen.

Grundsätzlich unterstützen wir die Eingabe der IG WAB Schweiz vom 12. Oktober 2017 inklusive die Anträge 1 bis 5.

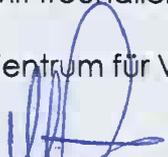
**Insbesondere unterstützen wir die beiden WAB-Kurstage à je 7.0 Stunden. Das vorgeschlagene und optimierte Programm resultiert aus den bisherigen praktischen Erfahrungen und den kritischen Feedbacks der Kursteilnehmer. Durch die kürzere Kursdauer und die Erhöhung der Teilnehmer beim WAB-2 Kurs ist eine Reduktion der Kurskosten um 10 bis 15 % vertretbar.**

Bei folgenden Punkten weichen wir von der Stellungnahme der IG WAB Schweiz ab:

1. WAB-1 Kurs innerhalb von 12 Monaten, nicht innerhalb von 6 Monaten (6 Monate hätte zur Folge, dass viele Ausnahmen bewilligt werden müssten).
2. Qualitätssicherung Nothelferkurs wie bis anhin beim Bund, nicht beim Kanton.
3. WAB-1 Kurs max. 13 Teilnehmer (ideal sind 12 Teilnehmer, oft fehlt jedoch eine Person, deshalb unterstützen wir eine Überbuchung auf 13 Teilnehmer).

Mit freundlichen Grüssen

Zentrum für Verkehrssicherheit

  
Martin Gisler  
VR Präsident

  
Ueli Wäckerlin  
Geschäftsführer

Beilage: Fragebogen 10.10.2017

## FRAGENKATALOG

Stellungnahme eingereicht durch:

10. Oktober 2017

Kanton:  Verband:  Organisation:  Übrige:

Absender: **Zentrum für Verkehrssicherheit Schweizerbild 77, 8200 Schaffhausen, ZVS AG**

**Wichtig:**

Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word**-Dokument bis am 26. Oktober 2017 an folgende E-Mail-Adresse: [pzv@astra.admin.ch](mailto:pzv@astra.admin.ch)

### A. Entwurf der Personenzulassungsverordnung (E-PZV)

<b>1.</b>	<b>Hauptpunkte</b>	
<b>1.1</b>	<b>Handlungskompetenzen</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass in den obligatorischen Ausbildungen, an den Führerprüfungen und in der Weiterbildung die vorgeschlagenen Handlungskompetenzen vermittelt und geprüft werden (Art. 110 i.V.m. Anh. 9, Art. 67 und 70 i.V.m. Anh. 10, Art. 72 i.V.m. Anh. 11 Ziff. I, II und III)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA, Ausbildung	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN, Prüfung <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Für die Ausbildung ist der Ansatz sinnvoll. Für die Führerprüfung ist aber der Vorschlag nicht praxistauglich. Ein einheitlicher Vollzug ist sehr problematisch, ebenso der Rechtsweg bei allfälligen Streitigkeiten.	Für Ausbildung ja, für Prüfung nicht geeignet.
<b>1.2</b>	<b>Prüfung der Basistheorie</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass die Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» <sup>1</sup> nicht mehr an der Prüfung der Basistheorie, sondern an der praktischen Führerprüfung (mit mündlichen Fragen) geprüft werden (Anh. 11 Ziff. VI.1.a)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Einige generelle Fragen vor der Prüfungsfahrt mögen sinnvoll sein. Allerdings dürfte die Zeit für die Prüfungsfahrt nur unwesentlich verkürzt werden.  Es besteht das Risiko, dass dies in der Praxis sehr unterschiedlich umgesetzt wird.	

<sup>1</sup> Im geltenden Recht: Anh. 11 Ziff. II.1.6, Anh. 11 Ziff. II.1.3 und Anh. 11 Ziff. II.1.2.3 der Verkehrszulassungsverordnung, SR 741.51

## FRAGENKATALOG

<b>1.3</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>	
	Sind Sie mit den neuen Prüfungsmethoden einverstanden (Art. 74 i.V.m Anh. 11 Ziff. VI)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Vgl. 1.1	
<b>1.4</b>	<b>Zulassungsverfahren</b>	
1.4.1	Sind Sie mit dem Anmeldeverfahren einverstanden (Art. 4 i.V.m. Anh. 1 und 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.4.2	Sind Sie mit den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen einverstanden (Art. 3 und 5 - 8)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.4.3	Sind Sie mit elektronischen Kursbestätigungen einverstanden (Art. 112 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 9.321)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.4.4	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis von FahrSchülern und FahrSchülerinnen, die auf Lernfahrten begleitet sein müssen, grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 11 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der Vorschlag ist nicht sachlich begründet.	Die Gültigkeitsdauer sollte für alle Kategorien gleich sein (24 Monate).
1.4.5	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal abgeschlossene obligatorische Ausbildung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 113)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Heute muss eine obligatorische Ausbildung nicht wiederholt werden, wenn die Kompetenz dieser Ausbildung an einer Prüfung nachgewiesen wurde.	Die bestehende Regelung ist grundsätzlich beizubehalten.
1.4.6	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal bestandene Theorieprüfung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 66)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die unbeschränkte Gültigkeit ist nur sinnvoll für eine bestandene praktische Führerprüfung.	Die bisherige Lösung mit 24 Monaten beibehalten.
<b>1.5</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	
	Sind Sie mit den Mindestmassnahmen einverstanden (Art. 136 - 140 i.V.m Anh. 9 Ziff. 8 und 9)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Kumulation von verschiedenen Audits ist in vernünftigen Grenzen zu halten.	Die maximale Anzahl von Audits für eine einzelne Person pro 5 Jahre ist zu begrenzen (ausser wenn Mängel festgestellt werden).
<b>1.6</b>	<b>Änderungen bei den Führerausweiskategorien</b>	
1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die Definitionen der Motorradkategorien AM, A1, A2 und A gemäss der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein autonom übernommen werden (Art. 12, 14 Abs. 3, 15 Abs. 4 und 17 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.2	Sind Sie einverstanden, dass für die Einteilung in die Kategorien B, C1, D1, C und D nicht mehr die Anzahl «Sitzplätze», sondern die Anzahl «Plätze» massgebend ist (Art. 18, 22 und 28)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

1.6.3	Sind Sie einverstanden, dass bei den Kategorien C1E und D1E das Kriterium, wonach das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen darf, wegfällt (Art. 22 und 28)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.4	Sind Sie einverstanden, dass zum Führen einer Fahrzeugkombination aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3'500 kg, deren Gesamtzugsgewicht 12'000 kg nicht übersteigt, die Kategorie C1E notwendig ist (Art. 24 Abs. 3 Bst. a)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.5	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 121 und 122 durch die Kategorien P und P1 ersetzt werden (Art. 28, 33, 34)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.6	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 109 und 118 durch die Kategorie Kat. C2 ersetzt werden (Art. 22 und 25)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.7	Sind Sie einverstanden, dass die Spezialkategorie G40 durch die Kategorie G ersetzt wird (Art. 35, 37, 67 Abs. 2 und 127 - 129 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 5)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.</b>	<b>Weitere wesentliche Änderungsvorschläge</b>
-----------	--

<b>2.1</b>	<b>Erste Ausbildungsphase</b>
<b>2.1.1</b>	<b>Kurs Verkehrskunde</b>
	Sind Sie einverstanden, dass der Kurs Verkehrskunde (Art. 118 - 120 und Anh. 9 Ziff. 2) vor der Prüfung der Basistheorie besucht werden muss (Art. 15 Abs. 2, 16 Abs. 2 und 20 Abs. 2)?

## FRAGENKATALOG

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der Praxisbezug im VKU ist zwingend.	Der VKU kann erst nach dem Bestehen der Basistheorieprüfung besucht werden.

<b>2.1.2</b>	<b>Ausbildungsheft</b>	
	Sind Sie mit dem Ausbildungsheft einverstanden (Art. 111, 145 Abs. 2 Bst. b i.V.m. Anh. 9 Ziff. 2.21, 9.322, 9.323, 9.324 sowie Art. 15 Abs. 2 und 23t Abs. 1 des Entwurfs der Fahrausbilderverordnung, E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Das Ausbildungsheft für Fahrlehrer/innen ist sinnvoll.	Für Laienbegleiter ist das Ausbildungsheft wenig sinnvoll (die Qualität dürfte zu unterschiedlich sein).

<b>2.1.3</b>	<b>Lernfahrausweis (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis der Kategorie B ab dem 17. Geburtstag erteilt werden darf (Art. 20 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Es gibt viele Gründe für die Ablehnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die persönliche Reife im Alter 17 ist schwächer ausgeprägt als bei Alter 18.</li> <li>- Insgesamt dürften die Neulenker rund 6 Monate jünger ohne Begleitung Auto fahren.</li> <li>- Die Meinung des ASTRA, es würde vor der Prüfung viel Fahrpraxis gesammelt, ist wenig realistisch. Die WAB-Ausbildner stellen fest, dass heute viele Neulenker auch nach 3 Jahren noch sehr wenig Fahrpraxis haben.</li> <li>- Es eignen sich nicht alle 25-jährigen Personen als Begleiter. Es besteht zudem das Risiko der „falschen“ Ausbildung.</li> <li>- Die 2 zusätzlichen Praxisstunden mit Bremsen und umweltschonendem Fahren überzeugen als Ergänzung ebenfalls nicht.</li> <li>- Im Ausland wird Fahren mit 17 nur mit Fahrlehrern (oder unter Auflagen) gestattet.</li> <li>- Das Argument des Energiesparens (Ziffer 3.4 im Erläuterungsbericht) ist nicht zutreffend und nicht nachvollziehbar.</li> </ul>	<p>Das Mindestalter für die Erteilung des Führerausweises der Kategorie B soll bei 18 Jahren bleiben.</p>

## FRAGENKATALOG

--	--	--

<b>2.1.4</b>	<b>Fahrtechnische Grundschulung (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass für Bewerber und Bewerberinnen um die Kategorie B eine fahrtechnische Grundschulung eingeführt wird (Art. 20 Abs. 2 und 121-123 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Der Vorschlag mit 2 obligatorischen Lektionen bei einem Fahrlehrer wirkt etwas hilflos.</p> <p>Wer die Ausbildung bei einem Fahrlehrer macht (die überwiegende Mehrheit), wird auf die Themen schon heute sensibilisiert. Die Erfahrung der WAB- Anbieter zeigt, dass für das umweltschonende Fahren viel Fahrerfahrung nötig ist. Es fehlen auch Vorgaben über den Zeitpunkt der beiden Einzellektionen.</p> <p>Die WAB- Anbieter stehen für die Fortführung von 2 WAB- Kursen (je 7 Stunden; mit inhaltlichen Anpassungen). Das ist nicht teurer, aber effizienter und nachhaltiger (und hat zudem den Vorteil der Gruppendynamik).</p> <p>Der Vorschlag steht in Widerspruch zu einer besseren Verkehrssicherheit.</p>	<p>Wir beantragen die Beibehaltung von 2 WAB-Kursen à 7 Stunden (mit inhaltlichen Anpassungen).</p>

<b>2.1.5</b>	<b>Zulassung zur praktischen Führerprüfung (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass unter 25-Jährige nur zur praktischen Führerprüfung der Kat. B zugelassen werden, wenn sie den Lernfahrausweis seit mindestens einem Jahr besitzen (Art. 20 Abs. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Vgl. auch Kommentar unter 2.1.3.</p> <p>Die vorgesehene Regelung erachten wir als nicht zielführend. Wir bezweifeln den Nutzen für die Verkehrssicherheit. Zusammen mit der Erhöhung des Mindestalters soll auch diese Bestimmung gestrichen werden.</p>	<p>Zusammen mit der Beibehaltung des Mindestalters von 18 soll auch diese Bestimmung gestrichen werden.</p>

<b>2.1.6</b>	<b>Motorräder</b>	
<b>2.1.6.1</b>	Sind Sie einverstanden, dass der Führerausweis der Kategorie A grundsätzlich nicht ohne Vorbesitz der Kategorie A2 (ggf. unter Anrechnung von max. zwei Jahren Vorbesitz der Kat. A1) erworben werden darf (Art. 17 Abs. 1 und 41 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.2a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für den Führerausweis der Kategorie A2 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 16 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.2b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 16 Abs. 1), dass die Anmeldung erfolgen darf:	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- frühestens einen Monat vor dem 20. Geburtstag;</li> <li>- frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag für Personen, die den Führerausweis der Kategorie A1 seit mindestens zwei Jahren besitzen.</li> </ul>	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.3a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 15 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.3b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 15 Abs. 1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.4a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 15. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 14 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.4b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 14 Abs. 1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.2</b>	<b>Zweite Ausbildungsphase</b>	
2.2.1	Sind Sie einverstanden, dass die Weiterausbildung für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises auf Probe nur noch einen Tag à sieben Stunden dauert (Art. 134 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Die WAB- Anbieter unterstützten eine Reduktion der <b>2 Kurstage</b> von 8 auf 7 Stunden.</p> <p>Die Streichung des zweiten Kurstages lehnen wir entschieden ab, die Anpassung der Inhalte vom 2. Kurstag unterstützen wir hingegen.</p> <p>Die Neulenker verursachen in der Probezeit Unfallkosten, die massiv höher sind als die Kosten der WAB- Kurse! Wenn der hohe Stand der Verkehrssicherheit gehalten werden soll, müssen weiterhin zwei Weiterbildungstage obligatorisch erklärt werden. Kurse werden nicht besser, wenn sie um 50% reduziert werden!</p> <p>Die Entwicklung der Verkehrstoten und Schwerverletzten zeigt eindrücklich, wie sich das schweizerische Modell in den letzten 10 Jahren bewährt hat. Die Kombination von Repression und Weiterbildung ist erfolgreich. Die Schweiz hat dafür im Juni 2017 den europäischen Preis für Verkehrssicherheit bekommen. Die beiden WAB- Kurse sind ein wesentliches Element des schweizerischen Erfolgsmodells!</p> <p>Das vom ASTRA vorgeschlagene Modell mit einem WAB- Tag und 2 Einzellektionen vor der Führerprüfung ist schlechter und trotzdem nicht günstiger als das heutige Modell!</p>	<p>Wir fordern die Beibehaltung von zwei WAB- Kurstagen à je 7 Stunden (der erste Tag innerhalb von 6 Monaten nach der Führerprüfung).</p> <p>Die IG WAB unterbreitet einen konkreten Vorschlag für angepasste Kursinhalte!</p> <p><b>Vorbeugen ist besser als heilen!</b></p>

2.2.2	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe besucht werden muss (Art. 134 Abs. 2 und 3 sowie Art. 141 Abs. 3 und 4)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Bei einer Frist von 6 Monaten müssten aufgrund unserer Erfahrungen mit den Junglenkern, viele Ausnahmen bewilligt werden.	Wir schlagen für den Besuch des WAB-1 Kurses eine Frist von 12 Monaten - seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe - vor.

## FRAGENKATALOG

2.2.3	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag hauptsächlich praktische Übungen beinhaltet und dabei vor allem die Themen «jugendtypische Unfälle und deren Vermeidung» sowie «Weiterentwicklung der energieeffizienten Fahrweise» behandelt (Anh. 9 Ziff. 7.2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	<p>Die WAB- Anbieter unterstützten eine Reduktion der <b>2 Kurstage</b> von 8 auf 7 Stunden.</p> <p>Die Streichung des zweiten Kurstages lehnen wir entschieden ab, die Anpassung der Inhalte vom 2. Kurstag unterstützen wir hingegen.</p> <p>Es ist nicht möglich, die bisherigen Inhalte der 2 Kurstage à 8 Stunden in einen eintägigen Kurs von 7 Stunden ohne massive Qualitätseinbusse zu kürzen. Verkehrssicherheit hat einen Preis!</p>	<p>Wir fordern die Beibehaltung von zwei WAB- Kurstagen à je 7 Stunden (der erste Tag innerhalb von 6 Monaten nach der Führerprüfung).</p> <p>Die IG WAB unterbreitet einen konkreten Vorschlag für angepasste Kursinhalte!</p>	

### 3. Weitere grundsätzliche Änderungsvorschläge

3.1	<b>Nothilfekurs</b>		
3.1.1	Sind Sie einverstanden, dass die externe Qualitätssicherung den Kantonen übertragen wird, welche diese Aufgabe ihrerseits delegieren können (Art. 136 Abs. 1, 2 Bst. a und Abs. 4)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Die bisherige Lösung hat sich bewährt und sollte beibehalten werden		
3.1.2	Sind Sie einverstanden, dass nicht mehr die Auszubildenden, sondern die Anbieter eine Anerkennung für die Kursdurchführung benötigen (Art. 117 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 1.3)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	

3.2	<b>E-Learning</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass die Integration von E-Learning im Nothilfekurs und im Kurs über Verkehrskunde ausdrücklich erlaubt wird (Art. 116 und 119 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 8.12)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.3.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung aus den vorgeschlagenen drei Modulen besteht (Art. 125 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

	sind, nicht vernachlässigt werden.	

<b>3.3</b>	<b>Praktische Grundschulung in der Motorradausbildung</b>
------------	---

<b>3.3.1</b>	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung aus den vorgeschlagenen drei Modulen besteht (Art. 125 Abs. 1)?
--------------	---

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
-----------------------------	--	--

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die PGS muss innerhalb von 4 Monaten absolviert werden. Die vorgeschlagenen Lösung lässt zu, dass ein Jahr ohne irgendwelche Ausbildung und ohne Begleitung gefahren werden kann	Die PGS muss innerhalb von 4 Monaten nach Erhalt des Lernausweises besucht werden.

<b>3.3.2</b>	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung insgesamt zwölf Stunden dauert (Art. 125 Abs. 2)?
--------------	---

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
--	-------------------------------	--

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.3.3</b>	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung nur noch beim Erwerb der ersten Motorradkategorie (A1 oder A2) und dem «Direkteinstieg» in die Kategorie A vorgeschrieben wird (Art. 15 Abs. 3, 16 Abs. 3 und 41 Abs. 2)?
--------------	---

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
--	-------------------------------	--

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.4</b>	<b>Prüfung der Basistheorie und Prüfung der Zusatztheorie</b>
------------	---

<b>3.4.1a</b>	Sind Sie einverstanden, dass Personen, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie dreimal nicht bestanden haben, erst nach einer Wartezeit von je drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen werden (Art. 65)?
---------------	---

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
--	-------------------------------	--

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der Vorschlag mit einer Wartezeit wird ausdrücklich unterstützt!	

## FRAGENKATALOG

3.4.1b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 65v), wonach eine nicht bestandene Theorieprüfung ohne Wartefrist beliebig oft wiederholt werden darf?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.5</b>	<b>Personen in der beruflichen Grundbildung «Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in», «Motorradmechaniker/in», «Strassentransportpraktiker/in» und «Strassentransportfachmann/Strassentransportfachfrau»</b>	
3.5.1	Sind Sie mit der Überführung der Erleichterungen aus den Weisungen vom 20. Januar 2017 des Bundesamtes für Strassen betreffend Erleichterungen für Personen in der beruflichen Grundbildung einverstanden?	
3.5.1a	Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 1 und Art. 43)	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1b	Motorradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 2 und 3 sowie Art. 43)	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1c	Strassentransportpraktiker/in (Art. 39 und 42 Abs. 1 - 3)	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1d	Strassentransportfachmann / Strassentransportfachfrau (Art. 40 und 42 Abs. 1, 3 und 4)	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.6</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>
3.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für

## FRAGENKATALOG

	Motorräder neu mindestens 60 Minuten (inkl. Begrüssung und Verabschiedung) dauert (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.6.2	Sind Sie einverstanden, dass bei der praktischen Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder oder Personenwagen neu eine Mindestdauer (45 Min.) für das Fahren im öffentlichen Strassenverkehr vorgeschrieben wird (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.6.3	Sind Sie mit den Vorschriften über die Prüfungsfahrzeuge einverstanden (Anh. 11 Ziff. IV)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	<p>Das Fahren mit handgeschalteten Fahrzeugen ist anspruchsvoll, deshalb braucht es eine Prüfung.</p> <p>Die Streichung des „Automateneintrages“ erachten wir als 10 Jahre verfrüht!</p> <p>Die Vorschrift, wonach Begleiter die Handbremse leicht erreichen können, darf nicht gestrichen werden. Die Erfahrung vor der Führerprüfung mit Laienbegleiter soll erhöht werden. Gleichzeitig müssen FahrlehrerInnen ihre Fahrzeuge mit Doppelpedalen ausstatten. Das ist ein Widerspruch. Zudem haben praktisch alle WAB-Anbieter heute Fahrzeuge mit Doppelpedalen im Einsatz für den 2. WAB- Tag.</p>	Die heutige Regelung vorläufig beibehalten	

3.6.4	Sind Sie einverstanden, dass Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises der Kategorie B, die den Führerausweis der Kategorie A1 erwerben wollen, nicht mehr von der praktischen Führerprüfung befreit werden (keine Ausnahme in Art. 15 Abs. 4)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	

<b>3.7</b>	<b>Moderatoren und Moderatorinnen des Weiterausbildungstages</b>		
3.7.1	Sind Sie einverstanden, dass der Kreis der Personen, die zur Moderatorenausbildung zugelassen werden, erweitert wird, wenn sich diese Personen die fehlenden Kenntnisse in einem Vormodul aneignen (Art. 23b Abs. 2 E-FV)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.7.2	Sind Sie einverstanden, dass vor der Moderatorenprüfung ein Praktikum absolviert werden muss (Anh. 1a Ziff. 2.1611 E-FV)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.7.3	Sind Sie mit den Voraussetzungen für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Moderatorenbewilligung einverstanden (Anh. 1a Ziff. 2.17 E-FV)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.8</b>	<b>Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen</b>	
	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung der Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Anh. 13)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.9</b>	<b>Ausländische Führerausweise</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass Personen mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Staat, die berufsmässig in der Schweiz immatrikulierte Motorfahrzeuge der Kategorien C1, C, D1, D, P1 oder P führen, keinen schweizerischen Führerausweis mehr erwerben müssen (Art. 105 Abs. 1 Bst. b)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Erfahrung zeigt, dass ich Angehörige aus EU- und EFTA- Staaten nicht nur rechtliche Kenntnisse in der Schweiz aneignen müssen, sondern auch solche auf anderen Gebieten. Die Lücken sollen durch den Erwerb des CH-Führerausweises geschlossen werden.	

<b>3.10</b>	<b>Übergangsrecht</b>
-------------	-----------------------

## FRAGENKATALOG

3.10.1	Sind Sie einverstanden, dass Papierführerausweise in Plastikkarten im Kreditkartenformat umgetauscht werden müssen (Art. 146)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.10.2	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 147 - 151)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.10.3	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Personen, die ein Gesuch um einen Lernfahr- oder Führerausweis nach dem bisherigen Recht gestellt haben, einverstanden (Art. 152 - 154)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Wir fordern weiterhin 2 WAB- Kurse		
3.10.4	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Lernfahrausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 155 und 156)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.10.5	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Nothilfekurs einverstanden (Art. 157 und 158)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.10.6	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Prüfungsfahrzeug der Kategorie B einverstanden (Art. 159)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.10.7	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen einverstanden (Art. 160 - 164 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.1 und II)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Dauer der Nachqualifikation muss auf klaren Grundlagen basieren. Die jetzt festgelegte Dauer erscheint willkürlich und hat keine sachliche Grundlage.	In Zusammenarbeit mit den OdA ist ein Lehrplan zu erstellen, aus welchem dann die Dauer abgeleitet wird.

3.10.8	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Art. 165 i.V.m. Anh.14 Ziff. 1.2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

3.10.9	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Moderatoren und Moderatorinnen einverstanden (Art.166 i.V.m. Anh.14 Ziff. 1.3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Dauer der Nachqualifikation muss auf klaren Grundlagen basieren. Die jetzt festgelegte Dauer erscheint willkürlich und hat keine sachliche Grundlage	In Zusammenarbeit mit den OdA ist ein Lehrplan zu erstellen, aus welchem dann die Dauer abgeleitet wird.

### 4. Änderung anderer Erlasse

<b>4.1</b>	<b>Chauffeurzulassungsverordnung</b>	
	Sind Sie mit den Änderungen einverstanden?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>4.2</b>	<b>Fahrlehrerverordnung</b>	
4.2.1	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildungsbewilligung einverstanden (Art. 23j-23o)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
4.2.2	Sind Sie mit den übrigen Änderungen einverstanden?	

## FRAGENKATALOG

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<b>Art.</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Änderungsantrag (Textvorschlag)</b>
	Wir unterstützten die Vorschläge des Schweizerischen Fahrlehrerverbandes	

### 5. Fragen an die Kantone, Fahrlehrer, Fahrlehrerinnen, Moderatoren und Moderatorinnen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen (vgl. Bst. C im erläuternden Bericht)

<b>5.1</b>	<b>Auswirkungen</b>	
	Gibt es aus Ihrer Sicht Auswirkungen, die im erläuternden Bericht nicht beschrieben sind?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	<b>Bemerkungen</b>
	<p>Wir sind sehr erstaunt, dass in der Zielsetzung der Vorlage die Erhöhung der Verkehrssicherheit überhaupt nicht erwähnt wird. Trotzdem wird die These aufgestellt, dass die Fahrausbildung qualitativ verbessert wird. Nach unserer Beurteilung wird die Ausbildung für Motorradfahrer verbessert, nicht aber die Aus- und Weiterbildung für Lenkerinnen und Lenker von Personenwagen. Die massive Kürzung der Zeit für die Weiterbildung beurteilen wir als erheblichen Mangel der Vorlage.</p> <p>Die Zweiphasenausbildung mit der Kombination von Repression und Weiterbildung war zielführend. Zu Unrecht werden die grossen Erfolge der Verkehrssicherheit in den letzten 10 Jahren in keiner Weise auf die obligatorischen Weiterbildungskurse zurückgeführt. Eine volkswirtschaftliche Beurteilung fehlt gänzlich.</p>

<b>5.2</b>	<b>Planung der Umsetzung</b>	
	Sind Sie mit einer Staffelung des Inkrafttretens der neuen Vorschriften einverstanden?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	<b>Bemerkungen</b>

### B. Ihre übrigen Bemerkungen

	<b>Hinweis:</b> Wenn Sie sich zu einem Änderungsvorschlag äussern möchten, zu dem unter Buchstabe A keine Frage gestellt wurde, benutzen Sie bitte die folgenden Eingabefelder.	
<b>1.</b>	<b>E-PZV</b>	
<b>Art./Anh.</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Änderungsantrag (Textvorschlag)</b>
	Bitte das Begleitschreiben zum Fragebogen	

## FRAGENKATALOG

	<b>beachten!</b>	

<b>2.</b>	<b>Änderung der Verkehrsregelnverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.</b>	<b>Änderung der Verkehrsversicherungsverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>4.</b>	<b>Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>5.</b>	<b>Änderung der Verkehrszulassungsverordnung</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>6.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das Fahrberechtigungsregister</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>7.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das automatisierte Administrativmassnahmen-Register</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

Stellungnahme eingereicht durch:

12.10.2017

Kanton: <input type="checkbox"/> Verband: <input type="checkbox"/> Organisation: <input type="checkbox"/> Übrige: <input checked="" type="checkbox"/>
Absender: Fahrzentrum Lyss AG Südstrasse 19, 3250 Lyss
<b>Wichtig:</b> Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als <b>Word</b> -Dokument bis am 26. Oktober 2017 an folgende E-Mail-Adresse: pzv@astra.admin.ch

### A. Entwurf der Personenzulassungsverordnung (E-PZV)

<b>1.</b>	<b>Hauptpunkte</b>
-----------	--------------------

<b>1.1</b>	<b>Handlungskompetenzen</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass in den obligatorischen Ausbildungen, an den Führerprüfungen und in der Weiterbildung die vorgeschlagenen Handlungskompetenzen vermittelt und geprüft werden (Art. 110 i.V.m. Anh. 9, Art. 67 und 70 i.V.m. Anh. 10, Art. 72 i.V.m. Anh. 11 Ziff. I, II und III)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA, Ausbildung	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN, Prüfung	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Für die Ausbildung ist der Ansatz sinnvoll. Für die Führerprüfung ist aber der Vorschlag nicht praxistauglich. Ein einheitlicher Vollzug ist sehr problematisch, ebenso der Rechtsweg bei allfälligen Streitigkeiten.	Für Ausbildung ja, für Prüfung nicht geeignet.	

<b>1.2</b>	<b>Prüfung der Basistheorie</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass die Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» <sup>1</sup> nicht mehr an der Prüfung der Basistheorie, sondern an der praktischen Führerprüfung (mit mündlichen Fragen) geprüft werden (Anh. 11 Ziff. VI.1.a)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)		
	Einige generelle Fragen vor der Prüfungsfahrt mögen sinnvoll sein. Allerdings dürfte die Zeit für die Prüfungsfahrt nur unwesentlich verkürzt werden.  Es besteht das Risiko, dass dies in der Praxis sehr unterschiedlich umgesetzt wird.		

<sup>1</sup> Im geltenden Recht: Anh. 11 Ziff. II.1.6, Anh. 11 Ziff. II.1.3 und Anh. 11 Ziff. II.1.2.3 der Verkehrszulassungsverordnung, SR 741.51

## FRAGENKATALOG

--	--	--

<b>1.3</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>	
	Sind Sie mit den neuen Prüfungsmethoden einverstanden (Art. 74 i.V.m Anh. 11 Ziff. VI)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Vgl. 1.1	

<b>1.4</b>	<b>Zulassungsverfahren</b>	
1.4.1	Sind Sie mit dem Anmeldeverfahren einverstanden (Art. 4 i.V.m. Anh. 1 und 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.4.2	Sind Sie mit den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen einverstanden (Art. 3 und 5 - 8)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.4.3	Sind Sie mit elektronischen Kursbestätigungen einverstanden (Art. 112 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 9.321)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.4.4	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis von Fahrschülern und Fahrschülerinnen, die auf Lernfahrten begleitet sein müssen, grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 11 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der Vorschlag ist nicht sachlich begründet.	Die Gültigkeitsdauer sollte für alle Kategorien gleich sein (24 Monate).
1.4.5	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal abgeschlossene obligatorische Ausbildung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 113)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Heute muss eine obligatorische Ausbildung nicht wiederholt werden, wenn die Kompetenz dieser Ausbildung an einer Prüfung nachgewiesen wurde.	Die bestehende Regelung ist grundsätzlich beizubehalten.
1.4.6	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal bestandene Theorieprüfung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 66)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die unbeschränkte Gültigkeit ist nur sinnvoll für eine bestandene praktische Führerprüfung.	Die bisherige Lösung mit 24 Monaten beibehalten.
<b>1.5</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	
	Sind Sie mit den Mindestmassnahmen einverstanden (Art. 136 - 140 i.V.m Anh. 9 Ziff. 8 und 9)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
Art./Anh.	Die Kumulation von verschiedenen Audits ist in vernünftigen Grenzen zu halten.	Die maximale Anzahl von Audits für eine einzelne Person pro 5 Jahre ist zu begrenzen (ausser wenn Mängel festgestellt werden).
<b>1.6</b>	<b>Änderungen bei den Führerausweiskategorien</b>	
1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die Definitionen der Motorradkategorien AM, A1, A2 und A gemäss der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein autonom übernommen werden (Art. 12, 14 Abs. 3, 15 Abs. 4 und 17 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.2	Sind Sie einverstanden, dass für die Einteilung in die Kategorien B, C1, D1, C und D nicht mehr die Anzahl «Sitzplätze», sondern die Anzahl «Plätze» massgebend ist (Art. 18, 22 und 28)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

1.6.3	Sind Sie einverstanden, dass bei den Kategorien C1E und D1E das Kriterium, wonach das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen darf, wegfällt (Art. 22 und 28)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.4	Sind Sie einverstanden, dass zum Führen einer Fahrzeugkombination aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3'500 kg, deren Gesamtzugsgewicht 12'000 kg nicht übersteigt, die Kategorie C1E notwendig ist (Art. 24 Abs. 3 Bst. a)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.5	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 121 und 122 durch die Kategorien P und P1 ersetzt werden (Art. 28, 33, 34)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.6	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 109 und 118 durch die Kategorie Kat. C2 ersetzt werden (Art. 22 und 25)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.7	Sind Sie einverstanden, dass die Spezialkategorie G40 durch die Kategorie G ersetzt wird (Art. 35, 37, 67 Abs. 2 und 127 - 129 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 5)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>2.</b>	<b>Weitere wesentliche Änderungsvorschläge</b>	
<b>2.1</b>	<b>Erste Ausbildungsphase</b>	
<b>2.1.1</b>	<b>Kurs Verkehrskunde</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass der Kurs Verkehrskunde (Art. 118 - 120 und Anh. 9 Ziff. 2) vor der Prüfung der Basistheorie besucht werden muss (Art. 15 Abs. 2, 16 Abs. 2 und 20 Abs. 2)?	

## FRAGENKATALOG

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der Praxisbezug im VKU ist zwingend.	Der VKU kann erst nach dem Bestehen der Basistheorieprüfung besucht werden.

<b>2.1.2</b>	<b>Ausbildungsheft</b>	
	Sind Sie mit dem Ausbildungsheft einverstanden (Art. 111, 145 Abs. 2 Bst. b i.V.m. Anh. 9 Ziff. 2.21, 9.322, 9.323, 9.324 sowie Art. 15 Abs. 2 und 23t Abs. 1 des Entwurfs der Fahrausbilderverordnung, E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Das Ausbildungsheft für Fahrlehrer/innen ist sinnvoll.	Für Laienbegleiter ist das Ausbildungsheft wenig sinnvoll (die Qualität dürfte zu unterschiedlich sein).

<b>2.1.3</b>	<b>Lernfahrausweis (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis der Kategorie B ab dem 17. Geburtstag erteilt werden darf (Art. 20 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Es gibt <b>viele Gründe für die Ablehnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die persönliche Reife im Alter 17 ist schwächer ausgeprägt als bei Alter 18.</li> <li>- Insgesamt dürften die Neulenker rund 6 Monate jünger ohne Begleitung Auto fahren.</li> <li>- Die Meinung des ASTRA, es würde vor der Prüfung viel Fahrpraxis gesammelt, ist wenig realistisch. Die WAB-Ausbildner stellen fest, dass heute viele Neulenker auch nach 3 Jahren noch sehr wenig Fahrpraxis haben.</li> <li>- Es eignen sich nicht alle 25-jährigen Personen als Begleiter. Es besteht zudem das Risiko der „falschen“ Ausbildung.</li> <li>- Die 2 zusätzlichen Praxisstunden mit Bremsen und umweltschonendem Fahren überzeugen als Ergänzung ebenfalls nicht.</li> <li>- Im Ausland wird Fahren mit 17 nur mit Fahrlehrern (oder unter Auflagen) gestattet.</li> <li>- Das Argument des Energiesparens (Ziffer 3.4 im Erläuterungsbericht) ist nicht zutreffend und nicht nachvollziehbar.</li> </ul>	<p><b>Das Mindestalter für die Erteilung des Führerausweises der Kategorie B soll bei 18 Jahren bleiben.</b></p>

## FRAGENKATALOG

<b>2.1.4</b>	<b>Fahrtechnische Grundschulung (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass für Bewerber und Bewerberinnen um die Kategorie B eine fahrtechnische Grundschulung eingeführt wird (Art. 20 Abs. 2 und 121-123 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
<b>Art./Anh.</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Änderungsantrag (Textvorschlag)</b>
	<p>Der Vorschlag mit 2 obligatorischen Lektionen bei einem Fahrlehrer wirkt etwas hilflos.</p> <p>Wer die Ausbildung bei einem Fahrlehrer macht (die überwiegende Mehrheit), wird auf die Themen schon heute sensibilisiert. Die Erfahrung der WAB- Anbieter zeigt, dass für das umweltschonende Fahren viel Fahrerfahrung nötig ist. Es fehlen auch Vorgaben über den Zeitpunkt der beiden Einzellektionen.</p> <p><b>Die WAB- Anbieter stehen für die Fortführung von 2 WAB- Kursen (je 7 Stunden; mit inhaltlichen Anpassungen). Das ist nicht teurer, aber effizienter und nachhaltiger (und hat zudem den Vorteil der Gruppendynamik).</b></p> <p>Der Vorschlag steht in Widerspruch zu einer besseren Verkehrssicherheit.</p>	<p><b>Wir beantragen die Beibehaltung von 2 WAB-Kursen à 7 Stunden (mit inhaltlichen Anpassungen).</b></p> <p>Falls das ASTRA trotz unseren Bedenken den 2. WAB- Tag streichen will, fordern wir vorgängig eine aktuelle wissenschaftliche Evaluation</p>
<b>2.1.5</b>	<b>Zulassung zur praktischen Führerprüfung (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass unter 25-Jährige nur zur praktischen Führerprüfung der Kat. B zugelassen werden, wenn sie den Lernfahrausweis seit mindestens einem Jahr besitzen (Art. 20 Abs. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	<b>Bemerkungen</b>	<b>Änderungsantrag (Textvorschlag)</b>
	<p>Vgl. auch Kommentar unter 2.1.3.</p> <p>Die vorgesehene Regelung erachten wir als nicht zielführend. Wir bezweifeln den Nutzen für die Verkehrssicherheit. Zusammen mit der Erhöhung des Mindestalters soll auch diese Bestimmung gestrichen werden.</p>	<p><b>Zusammen mit der Beibehaltung des Mindestalters von 18 soll auch diese Bestimmung gestrichen werden.</b></p>
<b>2.1.6</b>	<b>Motorräder</b>	
<b>2.1.6.1</b>	Sind Sie einverstanden, dass der Führerausweis der Kategorie A grundsätzlich nicht ohne Vorbesitz der Kategorie A2 (ggf. unter Anrechnung von max. zwei Jahren Vorbesitz der Kat. A1) erworben werden darf (Art. 17 Abs. 1 und 41 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
2.1.6.2a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für den Führerausweis der Kategorie A2 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 16 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
2.1.6.2b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 16 Abs. 1), dass die Anmeldung erfolgen darf:		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- frühestens einen Monat vor dem 20. Geburtstag;</li> <li>- frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag für Personen, die den Führerausweis der Kategorie A1 seit mindestens zwei Jahren besitzen.</li> </ul>		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
2.1.6.3a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 15 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Die Risikobereitschaft von Jugendlichen ist generell höher.		
2.1.6.3b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 15 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
2.1.6.4a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 15. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 14 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Die Risikobereitschaft von Jugendlichen ist generell höher.		
2.1.6.4b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 14 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.2</b>	<b>Zweite Ausbildungsphase</b>	
2.2.1	Sind Sie einverstanden, dass die Weiterausbildung für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises auf Probe nur noch einen Tag à sieben Stunden dauert (Art. 134 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Die WAB- Anbieter unterstützten eine Reduktion der <b>2 Kurstage</b> von 8 auf 7 Stunden.</p> <p>Die Streichung des zweiten Kurstages lehnen wir entschieden ab, die Anpassung der Inhalte vom 2. Kurstag unterstützen wir hingegen.</p> <p>Die Neuliker verursachen in der Probezeit Unfallkosten, die massiv höher sind als die Kosten der WAB- Kurse! Wenn der hohe Stand der Verkehrssicherheit gehalten werden soll, müssen weiterhin zwei Weiterbildungstage obligatorisch erklärt werden. Kurse werden nicht besser, wenn sie um 50% reduziert werden!</p> <p>Die Entwicklung der Verkehrstoten und Schwerverletzten zeigt eindrücklich, wie sich das schweizerische Modell in den letzten 10 Jahren bewährt hat. Die Kombination von Repression und Weiterbildung ist erfolgreich. Die Schweiz hat dafür im Juni 2017 den europäischen Preis für Verkehrssicherheit bekommen. Die beiden WAB- Kurse sind ein wesentliches Element des schweizerischen Erfolgsmodells!</p> <p>Das vom ASTRA vorgeschlagene Modell mit einem WAB- Tag und 2 Einzellektionen vor der Führerprüfung ist schlechter und trotzdem nicht günstiger als das heutige Modell!</p>	<p>Wir fordern die Beibehaltung von zwei WAB- Kurstagen à je 7 Stunden (der erste Tag innerhalb von 6 Monaten nach der Führerprüfung).</p> <p><b>Vgl. auch Brief der IG WAB vom 12.10.2017 an den Direktor ASTRA!</b> Die IG WAB unterbreitet einen konkreten Vorschlag für angepasste Kursinhalte!</p> <p><b>Vorbeugen ist besser als heilen!</b></p> <p>Falls das ASTRA trotz unseren Bedenken den 2. WAB- Tag streichen will, fordern wir vorgängig eine aktuelle wissenschaftliche Evaluation.</p>

2.2.2	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe besucht werden muss (Art. 134 Abs. 2 und 3 sowie Art. 141 Abs. 3 und 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA Artikel 134	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b> Artikel 141 <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Strafbestimmungen sind zu mild!	Beim Nichtbesuch der WAB- Kurse braucht es auch administrative Massnahmen (zusätzlich zur Busse auch einen Ausweisentzug).

## FRAGENKATALOG

2.2.3	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag hauptsächlich praktische Übungen beinhaltet und dabei vor allem die Themen «jugendtypische Unfälle und deren Vermeidung» sowie «Weiterentwicklung der energieeffizienten Fahrweise» behandelt (Anh. 9 Ziff. 7.2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	<p>Die WAB- Anbieter unterstützten eine Reduktion der <b>2 Kurstage</b> von 8 auf 7 Stunden.</p> <p>Die Streichung des zweiten Kurstages lehnen wir entschieden ab, die Anpassung der Inhalte vom <b>2. Kurstag</b> unterstützen wir hingegen.</p> <p>Es ist nicht möglich, die bisherigen Inhalte der 2 Kurstage à 8 Stunden in einen eintägigen Kurs von 7 Stunden ohne massive Qualitätseinbusse zu kürzen. Verkehrssicherheit hat einen Preis!</p>	<p>Wir fordern die Beibehaltung von zwei WAB-Kurstagen à je 7 Stunden (der erste Tag innerhalb von 6 Monaten nach der Führerprüfung).</p> <p>Die IG WAB unterbreitet einen konkreten Vorschlag für angepasste Kursinhalte!</p>	

### 3. Weitere grundsätzliche Änderungsvorschläge

<b>3.1</b>	<b>Nothilfekurs</b>		
3.1.1	Sind Sie einverstanden, dass die externe Qualitätssicherung den Kantonen übertragen wird, welche diese Aufgabe ihrerseits delegieren können (Art. 136 Abs. 1, 2 Bst. a und Abs. 4)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.1.2	Sind Sie einverstanden, dass nicht mehr die Auszubildenden, sondern die Anbieter eine Anerkennung für die Kursdurchführung benötigen (Art. 117 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 1.3)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	

<b>3.2</b>	<b>E-Learning</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass die Integration von E-Learning im Nothilfekurs und im Kurs über Verkehrskunde ausdrücklich erlaubt wird (Art. 116 und 119 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 8.12)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Trotz E-Learning dürfen gruppenspezifische Effekte, die zur positiven Einstellung notwendig sind, nicht vernachlässigt werden.		

## FRAGENKATALOG

<b>3.3</b>	<b>Praktische Grundschulung in der Motorradausbildung</b>	
3.3.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung aus den vorgeschlagenen drei Modulen besteht (Art. 125 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die PGS muss innerhalb von 4 Monaten absolviert werden. Die vorgeschlagene Lösung lässt zu, dass ein Jahr ohne irgendwelche Ausbildung und ohne Begleitung gefahren werden kann	Die PGS muss innerhalb von 4 Monaten nach Erhalt des Lernausweises besucht werden.
3.3.2	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung insgesamt zwölf Stunden dauert (Art. 125 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.3.3	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung nur noch beim Erwerb der ersten Motorradkategorie (A1 oder A2) und dem «Direkteinstieg» in die Kategorie A vorgeschrieben wird (Art. 15 Abs. 3, 16 Abs. 3 und 41 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>3.4</b>	<b>Prüfung der Basistheorie und Prüfung der Zusatztheorie</b>	
3.4.1a	Sind Sie einverstanden, dass Personen, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie dreimal nicht bestanden haben, erst nach einer Wartefrist von je drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen werden (Art. 65)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der Vorschlag mit einer Wartefrist wird ausdrücklich unterstützt!	

## FRAGENKATALOG

3.4.1b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 65v), wonach eine nicht bestandene Theorieprüfung ohne Wartefrist beliebig oft wiederholt werden darf?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.5</b>	<b>Personen in der beruflichen Grundbildung «Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in», «Motorradmechaniker/in», «Strassentransportpraktiker/in» und «Strassentransportfachmann/Strassentransportfachfrau»</b>		
3.5.1	Sind Sie mit der Überführung der Erleichterungen aus den Weisungen vom 20. Januar 2017 des Bundesamtes für Strassen betreffend Erleichterungen für Personen in der beruflichen Grundbildung einverstanden?		
3.5.1a	Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 1 und Art. 43)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1b	Motorradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 2 und 3 sowie Art. 43)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1c	Strassentransportpraktiker/in (Art. 39 und 42 Abs. 1 - 3)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen			Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1d	Strassentransportfachmann / Strassentransportfachfrau (Art. 40 und 42 Abs. 1, 3 und 4)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen			Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.6</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>		
3.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder neu mindestens 60 Minuten (inkl. Begrüssung und Verabschiedung) dauert (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?		

## FRAGENKATALOG

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.6.2	Sind Sie einverstanden, dass bei der praktischen Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder oder Personenwagen neu eine Mindestdauer (45 Min.) für das Fahren im öffentlichen Strassenverkehr vorgeschrieben wird (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?	
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.6.3	Sind Sie mit den Vorschriften über die Prüfungsfahrzeuge einverstanden (Anh. 11 Ziff. IV)?	
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
<p style="background-color: yellow;">Das Fahren mit handgeschalteten Fahrzeugen ist anspruchsvoll, deshalb braucht es eine Prüfung.</p> <p style="background-color: yellow;">Die Streichung des „Automateneintrages“ erachten wir als 10 Jahre verfrüht!</p> <p>Die Vorschrift, wonach Begleiter die Handbremse leicht erreichen können, darf nicht gestrichen werden. Die Erfahrung vor der Führerprüfung mit Laienbegleiter soll erhöht werden. Gleichzeitig müssen FahrlehrerInnen ihre Fahrzeuge mit Doppelpedalen ausstatten. Das ist ein Widerspruch. Zudem haben praktisch alle WAB-Anbieter heute Fahrzeuge mit Doppelpedalen im Einsatz für den 2. WAB- Tag.</p>		
Die heutige Regelung vorläufig beibehalten		

3.6.4	Sind Sie einverstanden, dass Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises der Kategorie B, die den Führerausweis der Kategorie A1 erwerben wollen, nicht mehr von der praktischen Führerprüfung befreit werden (keine Ausnahme in Art. 15 Abs. 4)?	
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.7</b>	<b>Moderatoren und Moderatorinnen des Weiterausbildungstages</b>	
3.7.1	Sind Sie einverstanden, dass der Kreis der Personen, die zur Moderatorenausbildung zugelassen werden, erweitert wird, wenn sich diese Personen die fehlenden Kenntnisse in einem Vormodul aneignen (Art. 23b Abs. 2 E-FV)?	
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.7.2	Sind Sie einverstanden, dass vor der Moderatorenprüfung ein Praktikum absolviert werden muss (Anh. 1a Ziff. 2.1611 E-FV)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.7.3	Sind Sie mit den Voraussetzungen für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Moderatorenbewilligung einverstanden (Anh. 1a Ziff. 2.17 E-FV)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	

<b>3.8</b>	<b>Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen</b>		
	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung der Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Anh. 13)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	

<b>3.9</b>	<b>Ausländische Führerausweise</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass Personen mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Staat, die berufsmässig in der Schweiz immatrikulierte Motorfahrzeuge der Kategorien C1, C, D1, D, P1 oder P führen, keinen schweizerischen Führerausweis mehr erwerben müssen (Art. 105 Abs. 1 Bst. b)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Die Erfahrung zeigt, dass ich Angehörige aus EU- und EFTA- Staaten nicht nur rechtliche Kenntnisse in der Schweiz aneignen müssen, sondern auch solche auf anderen Gebieten. Die Lücken sollen durch den Erwerb des CH-Führerausweises geschlossen werden.		

<b>3.10</b>	<b>Übergangsrecht</b>		
3.10.1	Sind Sie einverstanden, dass Papierführerausweise in Plastikkarten im Kreditkartenformat umgetauscht		

## FRAGENKATALOG

	werden müssen (Art. 146)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.2	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 147 - 151)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.3	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Personen, die ein Gesuch um einen Lernfahr- oder Führerausweis nach dem bisherigen Recht gestellt haben, einverstanden (Art. 152 - 154)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Wir fordern weiterhin 2 WAB- Kurse	
3.10.4	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Lernfahrausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 155 und 156)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.5	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Nothilfekurs einverstanden (Art. 157 und 158)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.6	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Prüfungsfahrzeug der Kategorie B einverstanden (Art. 159)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.7	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen einverstanden (Art. 160 - 164 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.1 und II)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

	Die Dauer der Nachqualifikation muss auf klaren Grundlagen basieren. Die jetzt festgelegte Dauer erscheint willkürlich und hat keine sachliche Grundlage.	In Zusammenarbeit mit den OdA ist ein Lehrplan zu erstellen, aus welchem dann die Dauer abgeleitet wird.
3.10.8	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Art. 165 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.9	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Moderatoren und Moderatorinnen einverstanden (Art.166 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Dauer der Nachqualifikation muss auf klaren Grundlagen basieren. Die jetzt festgelegte Dauer erscheint willkürlich und hat keine sachliche Grundlage	In Zusammenarbeit mit den OdA ist ein Lehrplan zu erstellen, aus welchem dann die Dauer abgeleitet wird.

### 4. Änderung anderer Erlasse

<b>4.1</b>	<b>Chauffeurzulassungsverordnung</b>	
	Sind Sie mit den Änderungen einverstanden?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>4.2</b>	<b>Fahrlehrerverordnung</b>	
4.2.1	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildungsbewilligung einverstanden (Art. 23j-23o)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
4.2.2	Sind Sie mit den übrigen Änderungen einverstanden?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Wir unterstützen die Vorschläge des Schweizerischen Fahrlehrerverbandes	

### 5. Fragen an die Kantone, Fahrlehrer, Fahrlehrerinnen, Moderatoren und Moderatorinnen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen (vgl. Bst. C im erläuternden Bericht)

5.1	Auswirkungen
	Gibt es aus Ihrer Sicht Auswirkungen, die im erläuternden Bericht nicht beschrieben sind?
	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen
	<p>Wir sind sehr erstaunt, dass in der Zielsetzung der Vorlage die Erhöhung der Verkehrssicherheit überhaupt nicht erwähnt wird. Trotzdem wird die These aufgestellt, dass die Fahrausbildung qualitativ verbessert wird. Nach unserer Beurteilung wird die Ausbildung für Motorradfahrer verbessert, nicht aber die Aus- und Weiterbildung für Lenkerinnen und Lenker von Personenwagen. Die massive Kürzung der Zeit für die Weiterbildung beurteilen wir als erheblichen Mangel der Vorlage.</p> <p>Die Zweiphasenausbildung mit der Kombination von Repression und Weiterbildung war zielführend. Zu Unrecht werden die grossen Erfolge der Verkehrssicherheit in den letzten 10 Jahren in keiner Weise auf die obligatorischen Weiterbildungskurse zurückgeführt. Eine volkswirtschaftliche Beurteilung der Unfallkosten fehlt ebenso wie eine wissenschaftliche Studie über den Nutzen der Weiterbildungskurse.</p>

5.2	Planung der Umsetzung
	Sind Sie mit einer Staffelung des Inkrafttretens der neuen Vorschriften einverstanden?
	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen

## B. Ihre übrigen Bemerkungen

	<p><b>Hinweis:</b></p> <p>Wenn Sie sich zu einem Änderungsvorschlag äussern möchten, zu dem unter Buchstabe A keine Frage gestellt wurde, benutzen Sie bitte die folgenden Eingabefelder.</p>
--	---

1.	E-PZV	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Wir unterstützen das Schreiben der IG WAB vom 12.10.2017 an den Direktor des ASTRA in allen Teilen!	

## FRAGENKATALOG

--	--	--

<b>2.</b>	<b>Änderung der Verkehrsregelnverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.</b>	<b>Änderung der Verkehrsversicherungsverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>4.</b>	<b>Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>5.</b>	<b>Änderung der Verkehrszulassungsverordnung</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>6.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das Fahrberechtigungsregister</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>7.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das automatisierte Administrativmassnahmen-Register</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

Fahrzentrum Lyss AG

Dr. Rolf Portmann, Fürsprecher  
Präsident des Verwaltungsrates

Hansulrich Kuhn, Dipl. Ing. ETH / lic. oec. HSG  
Geschäftsführer

## QUESTIONNAIRE

**Auteur de l'avis : Valérie BUOL – Ch. du Paradis 10 – 1433 SUCHY**

Canton : <input type="checkbox"/> Association : <input type="checkbox"/> Organisation : <input type="checkbox"/> Autre : <input type="checkbox"/> Professionnel Concerné : <input checked="" type="checkbox"/>
Expéditeur : VAL AUTO MOTO ECOLE <b>Valérie Buol</b> <b>Ch du Paradis 10</b> 1433 SUCHY

### A. Projet d'ordonnance réglant l'admission des personnes à la circulation routière (projet OAPC)

1.	Éléments principaux	
1.1	<b>Compétences</b>	
	Acceptez-vous que les compétences proposées soient transmises et évaluées lors des formations initiales obligatoires, des examens de conduite et de la formation complémentaire (art. 110 en relation avec l'annexe 9, art. 67 et 70 en relation avec l'annexe 10, art. 72 en relation avec l'annexe 11, ch. I, II et III) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
Annexe 9	<p>La formation proposée au chiffre 3 de l'annexe 9 est difficilement réalisable et le rapport prix / gain en sécurité est disproportionné.</p> <p>Le rapport explicatif mentionne que les leçons techniques obligatoires pourront aisément s'intégrer dans les cours dispensés par l'auto-école. Il est de ce fait totalement contradictoire avec le chiffre 3 de l'annexe 9 de l'OAPC. En effet, d'un point de vue pédagogique et sécuritaire, il est nécessaire de travailler ces aspects sur toute la durée de la formation, et non seulement sur deux heures.</p> <p>Le chiffre 3 de l'annexe 9 de l'OAPC précise que les prestataires sont tenus d'annoncer la date de début des cours par écrit à l'autorité cantonale et de lui fournir aussi la documentation suivante sur le <u>site de formation généralement utilisé</u> pour le module 1 (lieu, point de rencontre, équipements, etc.), la structure des cours et frais de formation ainsi que les moniteurs de conduite engagés.</p> <p>Le chiffre 3.42 précise que le module 1 doit être organisé sur un site répondant à l'ensemble des exigences définies au chiffre 7.41. Il n'est donc pas concevable que des moniteurs de conduite réalisent des freinages d'urgence d'une durée d'une heure sur des routes ouvertes au trafic (TF 6B_1031/2015, jugement du 01.06.2016).</p>	Abroger le chiffre 3 de l'annexe 9

## QUESTIONNAIRE

Réaliser cette heure de freinage sur les infrastructures des centres de formation complémentaire amène les problèmes et inquiétudes suivants :

- **Déplacement des participants**

Les participants devront se rendre auprès des prestataires sans être titulaires d'un permis de conduire, donc au moyen des transports publics ou en étant accompagné légalement.

- **Niveau de formation hétérogène**

La formation obligatoire (module 1) doit être enseignée dès le début de la formation à la conduite et les compétences doivent s'acquérir progressivement. Le niveau de formation des élèves conducteurs sera inévitablement hétérogène. Les participants auront plus ou moins acquis un niveau de maîtrise suffisant et d'autres n'auront encore jamais déplacé un véhicule. Ceci imposera un accompagnement individualisé avec des véhicules équipés des doubles commandes et induira un coût de l'heure plus élevé sans forcément atteindre les objectifs souhaités.

- **Equipped des véhicules doubles-commandes**

Les centres de formation auront de ce fait l'obligation d'équiper les véhicules de doubles-commandes qui jusqu'à ce jour n'ont pas été nécessaires. Un parc suffisant de véhicules devra être constitué et engendrera de nouveaux investissements à amortir.

- **Permis d'élève (doit de ce fait être accompagné)**

Le fait que les participants doivent se rendre à la formation en étant titulaire d'un permis d'élève conducteur engendrera un risque d'annulation lié à la disponibilité de l'accompagnant. Les nombreuses annulations de dernières minutes impacteront le tarif horaire demandé.

- **Responsabilité**

En cas d'accident, seul le moniteur devra assumer le coût des franchises RC et Casco si des dégâts sont occasionnés aux infrastructures et/ou à des véhicules. Cette charge financière relative aux assurances devra être incluse dans le tarif horaire.

La mise en œuvre prévue à l'annexe 9 chiffre 3 pour la leçon de conduite efficace sur le plan énergétique et respectueuse de l'environnement est incohérente avec le texte du rapport explicatif en page 4 qui précise que la conduite efficace sur le plan énergétique devra être enseignée comme un mode de conduite ordinaire et non pas seulement comme un mode de conduite particulier pour celles et ceux qui souhaitent économiser du carburant.

La mise en application du module 2 n'améliorera pas les connaissances et les compétences des élèves conducteurs par rapport à la situation actuelle. Au contraire les accompagnants non-professionnels, ignorant les principes de base de

## QUESTIONNAIRE

	la conduite respectueuse de l'environnement, efficace sur le plan énergétique et responsable, ne disposent pas des connaissances et compétences nécessaires à atteindre les objectifs souhaités pour contribuer à la stratégie énergétique 2050.	
--	--	--

<b>1.2</b>	<b>Examen théorique de base</b>	
	Acceptez-vous que les thématiques liées au véhicule, à la technique de conduite et à l'environnement <sup>1</sup> soient évaluées non plus lors de l'examen théorique de base, mais lors de l'examen pratique de conduite (avec des questions orales) (annexe 11, ch. VI.1.a) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	Il est impératif que la durée de l'examen pratique soit augmentée pour réaliser avec pertinence l'évaluation des connaissances liées au véhicule, à la technique de conduite et à l'environnement.	

<b>1.3</b>	<b>Examen pratique de conduite</b>	
	Approuvez-vous les nouvelles méthodes d'examen (art. 74 en relation avec l'annexe 11, ch. VI) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	Il est impératif que la durée de l'examen soit augmentée et unifiée sur le plan national.	

<b>1.4</b>	<b>Procédure d'admission</b>	
1.4.1	Approuvez-vous la procédure d'inscription (art. 4 en relation avec les annexes 1 et 2) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
1.4.2	Approuvez-vous les conditions générales de délivrance (art. 3 et 5 à 8) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
1.4.3	Approuvez-vous les attestations de cours électroniques (art. 112 en relation avec l'annexe 9, ch. 9.321) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<sup>1</sup> Dans le droit en vigueur : annexe 11, ch. II.1.6, annexe 11, ch. II.1.3 et annexe 11, ch. II.1.2.3, de l'ordonnance réglant l'admission à la circulation routière, RS 741.51

## QUESTIONNAIRE

1.4.4	Acceptez-vous que le permis d'élève conducteur délivré aux élèves conducteurs devant être accompagnés lors de courses d'apprentissage soit valable pour une durée illimitée (art. 11, al. 1) ?		
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
	Il est inimaginable qu'une personne puisse conduire durant des décennies en étant accompagnée d'une personne titulaire d'un permis de conduire ayant peu ou même jamais conduit ; la problématique des échanges de permis avec certains pays étant connue.		Les permis d'élève conducteur donnant le droit d'effectuer des courses d'apprentissage avec un accompagnateur sont valables pour une durée limitée à 24 mois.
1.4.5	Acceptez-vous qu'une formation obligatoire réussie une fois soit en principe valable pour une durée illimitée (art. 113) ?		
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
	Une formation doit être validée par la réussite d'un examen pratique de conduite pour démontrer que le candidat dispose des compétences pour faire face à la complexité et l'évolution de la circulation routière.		Celui qui a déjà suivi la formation obligatoire prescrite pour l'obtention d'une catégorie de permis n'est pas tenu de la répéter pour obtenir la même catégorie si la formation remonte à moins de 24 mois. La validité de la formation obligatoire réussie doit donc être limitée dans le temps, au même titre que la réglementation actuelle.
1.4.6	Acceptez-vous qu'un examen théorique réussi une fois soit en principe valable pour une durée illimitée (art. 66) ?		
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
	Selon le rapport explicatif, l'accent doit être mis sur la conduite conforme aux règles de la circulation, courtoise, sûre et responsable. Il est illusoire de penser qu'au-delà de 24 mois les candidats puissent les appliquer en toute sécurité.		Un examen théorique de base ou un examen théorique complémentaire réussi a une durée de validité de 24 mois.
<b>1.5</b>	<b>Assurance qualité</b>		
	Approuvez-vous les mesures minimales (art. 136 à 140 en relation avec l'annexe 9, ch. 8 et 9) ?		
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art. / annexe	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
<b>1.6</b>	<b>Modification des catégories de permis de conduire</b>		
1.6.1	Acceptez-vous que les définitions des catégories de motocycles AM, A1, A2 et A au sens de la directive 2006/126/CE relative au permis de conduire soient reprises en toute souveraineté (art. 12, 14, al. 3, 15, al. 4, et 17, al. 2) ?		

## QUESTIONNAIRE

	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
Art. 13 et 14	<p>Les catégories M et AM, n'exigent aucune formation obligatoire. De ce fait, la sécurité n'en est pas améliorée.</p> <p>De plus, avant l'entrée en vigueur de l'OAC actuelle en avril 2003, la catégorie F permettait de conduire des motocycles limités à 45 km/h. Nous avons pu constater, que cette limitation de vitesse était souvent outrepassée.</p> <p>Pour des raisons évidentes de sécurité, les jeunes utilisateurs de la catégorie M et AM devraient suivre une initiation pratique de base d'une durée minimale de 4h.</p>		<p>Art.13<sup>3</sup> L'initiation pratique de base doit être effectuée durant les quatre premiers mois de la période de validité du permis d'élève conducteur.</p> <p>Art. 14<sup>3</sup> L'initiation pratique de base doit être effectuée durant les quatre premiers mois de la période de validité du permis d'élève conducteur.</p> <p>Art. 14<sup>4</sup> Le permis de conduire des catégories AM et M est délivré une fois l'examen pratique de conduite réussi. La catégorie AM donne également le droit de conduire des quadricycles légers à moteur dès l'âge de 18 ans révolus.</p>
1.6.2	Acceptez-vous que le nombre de « places » et non plus de « places assises » soit déterminant pour la classification dans les catégories B, C1, D1, C et D (art. 18, 22 et 28) ?		
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
1.6.3	Approuvez-vous la suppression, pour les catégories C1E et D1E, du critère selon lequel le poids total de la remorque ne doit pas dépasser le poids à vide du véhicule tracteur (art. 22 et 28) ?		
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
1.6.4	Acceptez-vous que le permis de la catégorie C1E soit nécessaire pour la conduite d'un ensemble de véhicules composé d'un véhicule tracteur de la catégorie B et d'une remorque dont le poids total excède 3500 kg, lorsque le poids de l'ensemble ne dépasse pas 12 000 kg (art. 24, al. 3, let. a) ?		
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
1.6.5	Acceptez-vous que les codes 121 et 122 soient remplacés par les catégories P et P1 (art. 28, 33, 34) ?		
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art. / annexe	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
1.6.6	Acceptez-vous que les codes 109 et 118 soient remplacés par la catégorie C2 (art. 22 et 25) ?		
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art. / annexe	Remarques		Demande de modification (texte proposé)

## QUESTIONNAIRE

1.6.7	Acceptez-vous que la catégorie spéciale G40 soit remplacée par la catégorie G (art. 35, 37, 67, al. 2, et 127 à 129 en relation avec l'annexe 9, ch. 5) ?		
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art. / annexe	Remarques		Demande de modification (texte proposé)

### 2. Autres propositions de modification importantes

#### 2.1 Première phase de formation

##### 2.1.1 Cours de théorie de la circulation

Acceptez-vous que le cours de théorie de la circulation (art. 118 à 120 et annexe 9, ch. 2) doive être suivi avant l'examen théorique de base (art. 15, al. 2, 16, al. 2, et 20, al. 2) ?			
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art.	Remarques		Demande de modification (texte proposé)

##### 2.1.2 Livret de formation

Acceptez-vous le livret de formation proposé (art. 111, 145, al. 2, let. b en relation avec l'annexe 9, ch. 2.21, 9.322, 9.323, 9.324, et art. 15, al. 2, et 23t, al. 1, du projet d'ordonnance sur les formateurs à la conduite, projet OFCond) ?			
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art. / annexe	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
	Le livret de formation tel que proposé n'est pas efficace sur le plan pédagogique. Pour que le livret de formation soit utile, il doit contenir des objectifs pédagogiques que le moniteur de conduite valide durant les leçons de conduite réalisées selon un plan de formation précis.		Annexe 9 chiffre 9.323 doit être biffée.

##### 2.1.3 Permis d'élève conducteur (cat. B)

Acceptez-vous que le permis d'élève conducteur de la catégorie B puisse être délivré dès l'âge de 17 ans (art. 20, al. 1) ?			
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art.	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
	Pour des raisons évidentes de sécurité, le jeune de 17 ans doit être encadré et suivi par un moniteur de conduite. Le bénéfice de cette année supplémentaire telle que proposée n'est pas judicieux en termes de sécurité routière. Il est très probable que le jeune prenne son permis d'élève conducteur à 17 ans et ne l'utilise effectivement qu'à l'aube de ses 18 ans. Il n'est pas cohérent dans notre ordre juridique suisse d'autoriser la		

## QUESTIONNAIRE

	<p>conduite accompagnée dès 17 ans, alors que les jeunes conducteurs concernés sont encore mineurs.</p> <p>En France, l'institut de recherche INRETS a évalué l'apport de la conduite anticipée et, selon l'enquête MARC réalisée par Sylvain Lassarde, l'impact positif sur la mortalité routière de la conduite accompagnée est loin d'être démontré, certaines études d'efficacité concluent à une diminution des accidents, d'autres à une absence d'efficacité. L'enquête "MARC"<sup>1</sup> menée sur une cohorte de jeunes par l'IFSTTAR a mis en évidence les conclusions suivantes :</p> <p><i>"L'apprentissage accompagnée de la conduite n'accroît pas le comportement sécuritaire du jeune conducteur. Il ne modifie en rien le moment de l'arrivée du premier accident et aurait tendance à augmenter le risque d'accident la première année de conduite et à générer un comportement infractionniste plus précoce, dès la première année, alors qu'il se manifeste plutôt la deuxième année de conduite pour les jeunes conducteurs de la filière traditionnelle. L'expérience de conduite ne fait sentir son effet qu'après 3 ou 4 ans de conduite et de manière progressive et la conduite accompagnée n'accélère pas vraiment ce processus".</i></p> <p>On peut donc se demander pourquoi promouvoir ce mode de formation.</p> <p><sup>1</sup> Enquête MARC – Sylvain LASSARRE – INRETS).</p>	

<b>2.1.4</b>	<b>Formation de base sur la technique de conduite (cat. B)</b>		
	Approuvez-vous la mise en place d'une formation de base sur la technique de conduite pour les candidats au permis de conduire de la catégorie B (art. 20, al. 2, et 121 à 123 en relation avec l'annexe 9, ch. 3) ?		
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art. / annexe	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
Art. 121	<p>La formation proposée n'est pas une formation de base en soi. Une formation de base doit contenir l'ensemble des connaissances nécessaires pour une utilisation sûre du véhicule. Les deux heures proposées ne permettent pas d'acquérir les connaissances de base de la dynamique de la conduite et de la technique d'observation requises pour conduire dans la circulation, et apprendre à manier correctement son véhicule. Pour la moto, 12 heures sont nécessaires pour atteindre les objectifs de la dynamique de la conduite et de la technique d'observation requises pour conduire dans la circulation, et apprendre à manier correctement le véhicule. Il est illusoire de penser qu'une partie de la formation complémentaire actuelle, transposée en formation dite de base, sera suffisante pour acquérir les bonnes pratiques. Deux heures sont nettement insuffisantes.</p>		<p>Nous proposons de conserver une cohérence entre les articles 121 et 124 dans le but de réaliser une formation de base d'un niveau comparable pour la voiture et la moto.</p> <p>Lors de la formation pratique de base, les élèves conducteurs doivent acquérir les connaissances de base de la dynamique de la conduite et de la technique d'observation requises pour conduire dans la circulation, et apprendre à manier correctement leur véhicule. La formation de base doit également permettre d'appliquer les principes de base d'une conduite efficace sur le plan énergétique et respectueuse de l'environnement.</p>

## QUESTIONNAIRE

--	--	--

<b>2.1.5</b>	<b>Admission à l'examen pratique de conduite (cat. B)</b>	
	Acceptez-vous que les candidats âgés de moins de 25 ans ne soient admis à l'examen pratique de conduite de la catégorie B que s'ils possèdent le permis d'élève conducteur depuis au moins un an (art. 20, al. 3) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	Entre 18 et 25 ans les jeunes sont dans une période de vie où la recherche d'un emploi est fréquente. Selon plusieurs sondages, la possession d'un permis de conduire est souvent requise pour obtenir une place de travail. Le délai prescrit par l'article 20 <sup>3</sup> avant de pouvoir se présenter à l'examen pratique de conduite va pénaliser les jeunes pour l'obtention d'un emploi. Pour que cette année de formation soit utile, elle devrait contenir une formation de base prescrite et contenir des objectifs pédagogiques que le moniteur de conduite devrait valider durant les leçons de conduite réalisées selon un plan de formation. Sans cela, il est très probable que le jeune attendra une année sans réellement se former et n'utilisera effectivement son permis d'élève conducteur qu'à l'aube de son examen.	L'art. 20, al. 3 doit être biffé ou modifié en fonction de l'introduction d'une formation de base selon notre remarque à la question 2.1.4.

<b>2.1.6</b>	<b>Motocycles</b>	
2.1.6.1	Acceptez-vous que le permis de conduire de la catégorie A puisse en principe être obtenu même si le candidat n'était pas déjà titulaire du permis de la catégorie A2 (le cas échéant, en comptabilisant au maximum deux années de détention de la catégorie A1) (art. 17, al. 1, et 41, al. 2) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
2.1.6.2a	Acceptez-vous qu'un candidat souhaitant obtenir le permis de conduire de la catégorie A2 puisse s'inscrire au plus tôt un mois avant ses 18 ans (art. 5, al. 2, et 16, al. 1) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
2.1.6.2b	Préférez-vous la variante (art. 16, al. 1) qui prévoit que l'inscription peut être effectuée : - au plus tôt un mois avant l'âge de 20 ans ; - au plus tôt un mois avant l'âge de 18 ans pour les personnes titulaires d'un permis de conduire de la catégorie A1 depuis au moins deux ans ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

## QUESTIONNAIRE

2.1.6.3a	Acceptez-vous qu'un candidat souhaitant obtenir le permis de conduire de la catégorie A1 puisse s'inscrire au plus tôt un mois avant ses 16 ans (art. 5, al. 2, et 15, al. 1) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	Conserver une limitation de cylindrée de 16 à 18 ans.	
2.1.6.3b	Préférez-vous la variante qui prévoit que l'inscription en vue de l'obtention de la catégorie A1 peut être effectuée au plus tôt un mois avant l'âge de 18 ans (art. 15, al. 1) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
2.1.6.4a	Acceptez-vous qu'un candidat souhaitant obtenir le permis de conduire de la catégorie AM puisse s'inscrire au plus tôt un mois avant ses 15 ans (art. 5, al. 2, et 14, al. 1) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
2.1.6.4b	Préférez-vous la variante qui prévoit que l'inscription en vue de l'obtention de la catégorie AM peut être effectuée au plus tôt un mois avant l'âge de 16 ans (art. 14, al. 1) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
<b>2.2</b>	<b>Deuxième phase de formation</b>	
2.2.1	Acceptez-vous que la formation complémentaire pour les titulaires d'un permis de conduire à l'essai ne dure plus qu'une seule journée de sept heures (art. 134, al. 1) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
Art. 15 a LCR	La Fédération romande des écoles de conduite est surprise de constater que l'article 15 a de la LCR qui stipule que « les titulaires du permis de conduire à l'essai doivent suivre des cours de formation complémentaire. Ces cours, essentiellement pratiques, doivent leur apprendre à mieux reconnaître et éviter les dangers sur la route ainsi qu'à ménager l'environnement », n'ait pas été préalablement modifié par le législateur.	Cette modification devrait être soumise aux Chambres fédérales.
Art. 134 al. 1	Le volume de matière prévu dans l'annexe 9 chiffre 7 n'est pas réalisable en une journée de 7 heures et il ne sera plus possible d'approfondir les thèmes imposés pour atteindre les objectifs souhaités. Les méthodes utilisées pour influencer	La formation complémentaire dure deux journées de 7 heures, petites pauses comprises. Le nombre de participants doit être augmenté à 16.

## QUESTIONNAIRE

	<p>les comportements devront laisser la place à des cours plus magistraux afin de respecter le timing. La prise de conscience des nouveaux conducteurs sur les aspects sécuritaires sera nettement affaiblie.</p> <p>Les deux journées de formation complémentaire mises en œuvre en 2005 ont clairement démontré leur efficacité en termes de diminution des victimes d'accidents dans la tranche d'âge des 18 à 24 ans (source Status : OFROU, accidents de la route enregistrés par la police USV.T.11).</p> <p>La diminution de la formation obligatoire est contradictoire avec la politique de sécurité routière prônée par via sicura. Le retrait de 7 heures de formation, dispensées par des professionnels expérimentés et spécialement formés, ne va pas répondre à l'objectif d'amélioration souhaité tant en termes de sécurité, de comportement, d'échanges d'expériences, de qualité, de prise de conscience, de conduite respectueuse de l'environnement, ni au renforcement de la formation comme annoncé par le communiqué de presse.</p> <p>Le cumul des deux journées de formation, sur une journée de 7 heures, oblige les prestataires à mobiliser systématiquement les infrastructures, les véhicules, les animateurs pour un groupe de 12 participants. Le prix de la journée de formation sera inévitablement plus cher.</p> <p>Les deux heures obligatoires imposées dans la première phase de formation s'y additionneront et au final le cumul de ces deux formations obligatoires aura un coût identique voire supérieur par rapport à la situation actuelle. Pour le même prix, l'élève conducteur se verra amputer de 7 heures de formation dispensée par des professionnels alors que le coût du permis de conduire est déjà largement décrié.</p> <p>Un rapport de la fiduciaire KPMG est joint au présent questionnaire et atteste ces propos.</p> <p>La FRE souhaite en conséquence maintenir les deux journées de formation complémentaire tout en adaptant les contenus à l'évolution technologique des véhicules, notamment les véhicules équipés d'énergie alternative (électrique, gaz, hybride, hydrogène, ...) ainsi que des différents systèmes d'aides à la conduite. Les deux jours de formation ont clairement démontré une diminution drastique des tués dans la classe d'âge concernée comme le démontre la statistique de l'OFROU.</p> <p>Les sociétés L2 ont déjà repensé les deux journées de formation pour les rendre beaucoup plus dynamiques et performantes. Les contenus pourraient être améliorés et le nombre de participants pourrait être augmenté à 16 par journée de 7 heures dans le but de diminuer le prix.</p>	
2.2.2	<p>Acceptez-vous que la journée de formation complémentaire doive en principe être suivie dans les six mois à compter de l'établissement du permis de conduire à l'essai (art. 134, al. 2 et 3, et art. 141, al. 3 et 4) ?</p>	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	

## QUESTIONNAIRE

	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	Tous les milieux de la prévention ont toujours incité les nouveaux conducteurs à suivre la première journée de formation dans les six mois et cet aspect doit impérativement être maintenu. Une deuxième journée de formation devrait être réalisée dans la première année suivant la délivrance du permis de conduire à l'essai. Infliger des amendes échelonnées de CHF 20.- à CHF 300.- aux participants qui n'auraient pas réalisé leur formation complémentaire est totalement aberrant et contradictoire au souhait d'abaisser le coût du permis de conduire.	La première journée de formation complémentaire doit être suivie dans les six mois à compter de l'établissement du permis de conduire à l'essai. La deuxième journée de formation complémentaire doit être suivie dans les douze mois à compter de l'établissement du permis de conduire à l'essai. Abroger l'article 141 al 3

2.2.3	Acceptez-vous que la journée de formation complémentaire consiste essentiellement en des exercices pratiques et porte avant tout sur les questions relatives aux accidents propres à la jeunesse et à la manière de les éviter, ainsi que sur le développement d'une conduite efficace sur le plan énergétique (annexe 9, ch. 7.2) ?
-------	--

<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
------------------------------	---	---

Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	La formation complémentaire doit inciter les nouveaux conducteurs à adopter des comportements sécurisés et une seule journée ne permet pas d'atteindre les objectifs souhaités. Deux journées de 7 heures sont nécessaires.	

### 3. Autres propositions de modification fondamentales

<b>3.1</b>	<b>Cours de premiers secours</b>
------------	----------------------------------

3.1.1	Acceptez-vous que l'assurance qualité externe soit confiée aux cantons, qui peuvent de leur côté déléguer cette tâche (art. 136, al. 1, 2, let. a, et al. 4) ?
-------	--

<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
---	------------------------------	---

Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

3.1.2	Acceptez-vous que les prestataires, et non plus les formateurs, soient tenus d'obtenir une reconnaissance pour l'organisation des cours (art. 117 en relation avec l'annexe 9, ch. 1.3) ?
-------	---

<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
---	------------------------------	---

Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<b>3.2</b>	<b>Apprentissage en ligne</b>
------------	-------------------------------

	Acceptez-vous que l'intégration d'un module d'apprentissage en ligne dans les cours de premiers secours et de théorie de la circulation soit expressément autorisée (art. 116 et 119 en relation avec l'annexe 9, ch. 8.12) ?
--	---

<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
------------------------------	---	---

## QUESTIONNAIRE

Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<b>3.3</b>	<b>Formation pratique de base à la conduite des motocycles</b>	
3.3.1	Acceptez-vous que la formation pratique de base soit composée des trois modules proposés (art. 125, al. 1) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.3.2	Acceptez-vous que la formation pratique de base dure douze heures au total (art. 125, al. 2) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.3.3	Acceptez-vous que la formation pratique de base ne soit plus prescrite que pour l'obtention de la première catégorie de permis pour motocycles (A1 ou A2) et pour « l'obtention directe » de la catégorie A (art. 15, al. 3, 16, al. 3, et 41, al. 2) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<b>3.4</b>	<b>Examen théorique de base et examen théorique complémentaire</b>	
3.4.1a	Acceptez-vous que les personnes ayant échoué trois fois à l'examen théorique de base ou à l'examen théorique complémentaire ne soient admises à un nouvel examen qu'après un délai d'attente de trois mois (art. 65) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	L'élève ne doit pas pouvoir se représenter à un troisième examen théorique sans fournir une attestation délivrée par un moniteur de conduite comme c'est le cas pour l'examen pratique. Un délai d'attente n'a aucune fonction pédagogique.	L'examen théorique de base peut être repassé deux fois. Préalablement à la seconde répétition, un moniteur de conduite doit attester que la formation théorique est achevée.
3.4.1b	Préférez-vous la variante (art. 65v) selon laquelle il est permis de répéter un examen théorique non réussi aussi souvent que voulu, sans délai d'attente ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<b>3.5</b>	<b>Personnes suivant la formation professionnelle initiale de mécanicien(ne) en motocycles de</b>
------------	---

## QUESTIONNAIRE

<b>petite cylindrée et cycles, de mécanicien(ne) en motocycles, de conducteur/trice de véhicules légers et de conducteur/trice de véhicules lourds</b>		
3.5.1	Acceptez-vous que soient reprises les facilités édictées dans les instructions de l'Office fédéral des routes du 20 janvier 2017 sur les facilités accordées aux personnes en formation professionnelle initiale ?	
3.5.1a	Mécanicien(ne) en motocycles de petite cylindrée et cycles (art. 41, al. 1, et 43)	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 50px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.5.1b	Mécanicien(ne) en motocycles (art. 41, al. 2 et 3, et art. 43)	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 50px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.5.1c	Conducteur/trice de véhicules légers (art. 39 et 42, al. 1 à 3)	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 50px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.5.1d	Conducteur/trice de véhicules lourds (art. 40 et 42, al. 1, 3 et 4)	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 50px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
<b>3.6</b>	<b>Examen pratique de conduite</b>	
3.6.1	Acceptez-vous que l'examen pratique de conduite en vue de l'obtention du permis de conduire pour motocycles dure désormais 60 minutes au minimum (accueil et congé compris) (annexe 11, ch. V.1.1) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 50px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.6.2	Acceptez-vous qu'une durée minimale (45 min) de conduite dans la circulation routière soit désormais prescrite lors de l'examen pratique en vue de l'obtention du permis de conduire pour motocycles ou voitures de tourisme (annexe 11, ch. V.1.1) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 50px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	L'examen pratique de conduite doit être unifié sur le plan national. Il doit durer au minimum 60 minutes et être effectué avec un véhicule répondant intégralement aux exigences de l'article 10 de l'OFCond afin d'éviter toute	

## QUESTIONNAIRE

	inégalité de traitement.	
3.6.3	Approuvez-vous les prescriptions relatives aux véhicules d'examen (annexe 11, ch. IV) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	<p>Pour les véhicules des examens des catégories B, C et D, il est impératif pour des questions de sécurité et d'équité, d'équiper ces véhicules des doubles-commandes et des rétroviseurs supplémentaires.</p> <p>La pertinence de l'expert dans le choix du parcours d'examen est inconsciemment influencée par les moyens d'intervention à sa disposition.</p>	<p>Pour les catégories B, C et D, mentionner : Correspondant à l'article 10 de l'OFCond</p>
3.6.4	Acceptez-vous que les titulaires d'un permis de conduire de la catégorie B qui souhaitent obtenir le permis de la catégorie A1 ne soient plus dispensés de l'examen pratique de conduite (pas d'exception à l'art. 15, al. 4) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
<b>3.7</b>	<b>Animateurs de la journée de formation complémentaire</b>	
3.7.1	Acceptez-vous que le cercle des personnes admises à la formation d'animateur soit élargi si les personnes concernées acquièrent, dans le cadre d'un module préliminaire, les connaissances qui leur font défaut (art. 23b, al. 2, projet OFCond) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.7.2	Acceptez-vous qu'un stage doive être effectué avant l'examen d'animateur (annexe 1a, ch. 2.1611, projet OFCond) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.7.3	Approuvez-vous les conditions de prolongation de la durée de validité de l'autorisation d'exercer une activité d'animateur (annexe 1a, ch. 2.17, projet OFCond) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	<p>Deux jours de perfectionnement et 30 jours de cours ne sont pas possibles s'il ne devait y avoir plus qu'un seul jour de formation complémentaire.</p> <p>Par contre cela est correct si deux jours sont maintenus.</p>	

## QUESTIONNAIRE

--	--	--

<b>3.8</b>	<b>Experts de la circulation</b>	
	Approuvez-vous les prescriptions relatives à la formation initiale, à l'examen et à la formation continue des experts de la circulation (annexe 13) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<b>3.9</b>	<b>Permis de conduire étrangers</b>	
	Acceptez-vous que les personnes qui résident dans un État membre de l'UE ou de l'AELE et conduisent à titre professionnel des véhicules automobiles des catégories C1, C, D1, D, P1 ou P immatriculés en Suisse ne soient plus tenues d'obtenir un permis de conduire suisse (art. 105, al. 1, let. b) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<b>3.10</b>	<b>Dispositions transitoires</b>	
3.10.1	Approuvez-vous l'obligation d'échanger les permis de conduire papier contre des cartes plastiques au format carte de crédit (art. 146) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.10.2	Approuvez-vous les dispositions transitoires pour les titulaires d'un permis de conduire conforme à l'ancien droit (art. 147 à 151) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.10.3	Approuvez-vous les dispositions transitoires pour les personnes ayant déposé une demande de permis d'élève conducteur ou de permis de conduire conformément à l'ancien droit (art. 152 à 154) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.10.4	Approuvez-vous les dispositions transitoires pour les titulaires d'un permis d'élève conducteur conforme à l'ancien droit (art. 155 et 156) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

## QUESTIONNAIRE

3.10.5	Approuvez-vous les dispositions transitoires relatives aux cours de premiers secours (art. 157 et 158) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.10.6	Approuvez-vous la disposition transitoire relative aux véhicules d'examen de la catégorie B (art. 159) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	L'article en question n'a pas été mis en consultation. S'il concerne la suppression du code 78, nous nous y opposons fermement pour des raisons évidentes de sécurité routière.	
3.10.7	Approuvez-vous les dispositions transitoires relatives aux moniteurs de conduite (art. 160 à 164 en relation avec l'annexe 14, ch. I.1 et II) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	Le moniteur de conduite a réussi une formation sanctionnée par un examen, organisé par une commission externe. De ce fait, il n'est pas normal que la poursuite de son activité professionnelle soit conditionnée à une qualification subséquente. Les cours de formation complémentaire obligatoires, selon le titre 3 de l'OFCond, suffisent à eux seul pour acquérir les compétences nécessaires liées à Opéra 3.	Les titulaires de l'autorisation d'enseigner la catégorie B, ayant effectué régulièrement leur formation obligatoire, ne sont pas obligés d'acquérir les qualifications subséquentes pour poursuivre leur activité professionnelle.
3.10.8	Approuvez-vous les dispositions transitoires relatives aux experts de la circulation (art. 165 en relation avec l'annexe 14, ch. I.2) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	Les experts de la circulation ont réussi une formation sanctionnée par un examen organisé par les cantons. De ce fait, il n'est pas normal que la poursuite de leur activité professionnelle soit conditionnée à une qualification subséquente.	
3.10.9	Approuvez-vous les dispositions transitoires relatives aux animateurs (art. 166 en relation avec l'annexe 14, ch. I.3) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

## QUESTIONNAIRE

	<p>L'animateur a réussi une formation sanctionnée par un examen supervisé par le CSR. De ce fait, il n'est pas normal que la poursuite de son activité professionnelle soit conditionnée à une qualification subséquente.</p> <p>Les cours de formation complémentaire obligatoires, selon la partie 3 de l'OFCond, suffisent à eux seul pour acquérir les compétences.</p>	
--	---	--

### 4. Modification d'autres actes

<b>4.1</b>	<b>Ordonnance réglant l'admission des chauffeurs</b>	
	Approuvez-vous les modifications ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
Art. 18 al. 3	Nous nous opposons à toute formation en ligne.	

<b>4.2</b>	<b>Ordonnance sur les moniteurs de conduite</b>	
4.2.1	Approuvez-vous les prescriptions concernant l'autorisation de formation (art. 23j à 23o) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	La formation continue prescrite est insuffisante.	
4.2.2	Approuvez-vous les autres modifications ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	Les compétences de base pour entrer en formation de moniteur de conduite, d'animateur et de formateur à la conduite doivent être évaluées par un assessement. L'équivalence prévue à l'article 5 <sup>b</sup> de l'OMCo ne doit pas être intégrée.	Ne pas ajouter l'alinéa 5 à l'article 5 dans l'OMCo.

### 5. Questions posées aux cantons, aux moniteurs de conduite et aux animateurs concernant la mise en œuvre des modifications proposées (cf. let. C dans le rapport explicatif)

<b>5.1</b>	<b>Conséquences</b>	
	Y aura-t-il, de votre point de vue, des conséquences non décrites dans le rapport explicatif ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	
	Remarques	

## QUESTIONNAIRE

	<p>Selon Monsieur Röthlisberger « la circulation est de plus en plus complexe et exige des adaptations d'où la nécessité d'une révision ». La diminution des heures obligatoires auprès des professionnels ne va pas dans le sens d'un renforcement de la formation de base tel que mentionné dans le communiqué de presse du 28 avril 2017. Prétendre que les jeunes seront plus sûrs au volant avec moins de formation serait comme prétendre qu'en diminuant la formation scolaire de quelques années les jeunes seraient plus instruits. Cette appréciation est à l'évidence contestable et ternit le bien fondé des décisions politiques objectives prises il y a seulement un peu plus de 10 ans.</p> <p>La statistique (source Status : OFROU, accidents de la route enregistrés par la police USV.T.11) démontre clairement l'efficacité de la formation actuelle.</p> <p>Dans le groupe d'âge 18 – 24 ans, la moyenne annuelle des décès lors des cinq années qui ont précédé l'entrée en vigueur de la formation complémentaire, comparées aux cinq dernières années connues, démontrent une réduction de plus de 66% de tués, 50% de blessés graves et 36% de blessés légers. De tels résultats ne se retrouvent pas d'une manière aussi significative dans les autres catégories d'âge n'ayant jamais accompli cette formation.</p> <p>OPERA 3 provoquera une augmentation du coût du permis de conduire au détriment de la sécurité routière, ce qui n'est pas tolérable. L'analyse du coût de la formation telle que proposée dans OPERA 3, réalisée par différentes fiduciaires et confirmée par KPMG, démontre une augmentation du tarif horaire des heures obligatoires de plus de 90% compte tenu de la diminution du nombre de ces heures.</p> <p>Les entreprises qui ont fait confiance à l'autorité fédérale en investissant des montants importants vont se retrouver en difficulté financière. La Confédération devra intervenir pour compenser le solde des amortissements consentis au même titre que le revendiquent les producteurs d'électricité avec une sortie prématurée du nucléaire.</p> <p>Le Parlement ne peut pas exiger que l'économie privée investisse et qu'ensuite l'OFROU change les règles du jeu sans laisser un délai convenable pour amortir les investissements réalisés.</p>	
<b>5.2</b>	<b>Planification de la mise en œuvre</b>	
	Approuvez-vous un échelonnement de l'entrée en vigueur des nouvelles prescriptions ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	
	Remarques	

### B. Autres remarques de votre part

	<b>Indication :</b>	
	Veuillez utiliser les champs ci-après si vous souhaitez vous exprimer sur une proposition de modification au sujet de laquelle aucune question n'a été posée à la lettre A.	
<b>1.</b>	<b>Projet OAPC</b>	
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
Art. 15, 16, 17	La durée de validité du permis des catégories moto est de 12 mois et il n'y a plus l'obligation de suivre l'IPB durant les quatre premiers mois. Ce qui n'est pas en adéquation avec la sécurité routière.	La durée de validité du permis d'élève conducteur des catégories A1, A2 et A est de 4 mois. La validité du permis d'élève conducteur des catégories A1, A2 et A est prolongée de 12 mois lorsqu'il existe une preuve attestant que l'instruction pratique de base a été accomplie avec succès.
	Contrairement à ce que mentionne le communiqué de presse, la suppression du code 78 n'est pas explicitement évoquée dans cette consultation. Toutefois, pour des raisons évidentes de sécurité,	Maintenir l'article 88 <sup>a</sup> de l'OAC « véhicules particuliers servant aux examens.

## QUESTIONNAIRE

	nous nous y opposons.	
Art. 64 alinéa 2	Pour les examens théoriques, les élèves sont en droit de connaître les thèmes sur lesquels ils seront interrogés. Toutefois, afin d'éviter tout bachotage, les questions d'examens ne doivent pas être divulguées et encore moins les réponses.	Les questions d'examen doivent être approuvées par l'OFROU et ne doivent, en aucun cas, être divulguées.
OmCo art. 3, resp. OFCond art. 3	Reprendre les mêmes termes que l'article 27 OCR et 15 de la LCR.	Doivent être titulaires d'une autorisation d'enseigner la conduite les personnes qui : a. <b>accompagnent</b> plus d'un élève conducteur par année ; b. sont chargées de former les employés d'une entreprise si l'enseignement de la conduite constitue leur activité exclusive ou prépondérante dans l'entreprise.
LCR art. 15 <sup>3</sup>		Quiconque accompagne plus d'un élève conducteur par année, doit être titulaire d'une autorisation d'enseigner la conduite. Le conseil fédéral peut édicter des exceptions (par exemple dans le cadre familial).

<b>2.</b>	<b>Modification de l'ordonnance sur les règles de la circulation routière</b>	
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<b>3.</b>	<b>Modification de l'ordonnance sur l'assurance des véhicules</b>	
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<b>4.</b>	<b>Modification de l'ordonnance concernant les exigences techniques requises pour les véhicules routiers</b>	
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<b>5.</b>	<b>Modification de l'ordonnance réglant l'admission à la circulation routière</b>	
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<b>6.</b>	<b>Modification de l'ordonnance sur le registre des autorisations de conduire</b>	
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<b>7.</b>	<b>Modification de l'ordonnance sur le registre automatisé des mesures administratives</b>	
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

## QUESTIONNAIRE

---

--	--	--

## FRAGENKATALOG

### Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/> Verband: <input type="checkbox"/> Organisation: <input type="checkbox"/> Übrige: <input checked="" type="checkbox"/>
Absender: Kim Frei, Bärenstrasse 2a, 9443 Widnau
<b>Wichtig:</b> Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als <b>Word</b> -Dokument bis am 26. Oktober 2017 an folgende E-Mail-Adresse: pzv@astra.admin.ch

### A. Entwurf der Personenzulassungsverordnung (E-PZV)

<b>1.</b>	<b>Hauptpunkte</b>
-----------	--------------------

<b>1.1</b>	<b>Handlungskompetenzen</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass in den obligatorischen Ausbildungen, an den Führerprüfungen und in der Weiterausbildung die vorgeschlagenen Handlungskompetenzen vermittelt und geprüft werden (Art. 110 i.V.m. Anh. 9, Art. 67 und 70 i.V.m. Anh. 10, Art. 72 i.V.m. Anh. 11 Ziff. I, II und III)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>1.2</b>	<b>Prüfung der Basistheorie</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass die Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» <sup>1</sup> nicht mehr an der Prüfung der Basistheorie, sondern an der praktischen Führerprüfung (mit mündlichen Fragen) geprüft werden (Anh. 11 Ziff. VI.1.a)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>1.3</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>	
	Sind Sie mit den neuen Prüfungsmethoden einverstanden (Art. 74 i.V.m. Anh. 11 Ziff. VI)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<sup>1</sup> Im geltenden Recht: Anh. 11 Ziff. II.1.6, Anh. 11 Ziff. II.1.3 und Anh. 11 Ziff. II.1.2.3 der Verkehrszulassungsverordnung, SR 741.51  
Seite 1 von 19

## FRAGENKATALOG

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>1.4</b>	<b>Zulassungsverfahren</b>
------------	----------------------------

1.4.1	Sind Sie mit dem Anmeldeverfahren einverstanden (Art. 4 i.V.m. Anh. 1 und 2)?
-------	---

<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
-----------------------------	-------------------------------	---

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

1.4.2	Sind Sie mit den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen einverstanden (Art. 3 und 5 - 8)?
-------	--

<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
-----------------------------	-------------------------------	---

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

1.4.3	Sind Sie mit elektronischen Kursbestätigungen einverstanden (Art. 112 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 9.321)?
-------	---

<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
-----------------------------	-------------------------------	---

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

1.4.4	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis von Fahrschülern und Fahrschülerinnen, die auf Lernfahrten begleitet sein müssen, grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 11 Abs. 1)?
-------	--

<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
-----------------------------	-------------------------------	---

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

1.4.5	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal abgeschlossene obligatorische Ausbildung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 113)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.4.6	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal bestandene Theorieprüfung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 66)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>1.5</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	
	Sind Sie mit den Mindestmassnahmen einverstanden (Art. 136 - 140 i.V.m Anh. 9 Ziff. 8 und 9)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>1.6</b>	<b>Änderungen bei den Führerausweiskategorien</b>	
1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die Definitionen der Motorradkategorien AM, A1, A2 und A gemäss der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein autonom übernommen werden (Art. 12, 14 Abs. 3, 15 Abs. 4 und 17 Abs. 2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

1.6.2	Sind Sie einverstanden, dass für die Einteilung in die Kategorien B, C1, D1, C und D nicht mehr die Anzahl «Sitzplätze», sondern die Anzahl «Plätze» massgebend ist (Art. 18, 22 und 28)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.3	Sind Sie einverstanden, dass bei den Kategorien C1E und D1E das Kriterium, wonach das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen darf, wegfällt (Art. 22 und 28)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.4	Sind Sie einverstanden, dass zum Führen einer Fahrzeugkombination aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3'500 kg, deren Gesamtzugsge- wicht 12'000 kg nicht übersteigt, die Kategorie C1E notwendig ist (Art. 24 Abs. 3 Bst. a)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.5	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 121 und 122 durch die Kategorien P und P1 ersetzt werden (Art. 28, 33, 34)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

1.6.6	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 109 und 118 durch die Kategorie Kat. C2 ersetzt werden (Art. 22 und 25)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.6.7	Sind Sie einverstanden, dass die Spezialkategorie G40 durch die Kategorie G ersetzt wird (Art. 35, 37, 67 Abs. 2 und 127 - 129 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 5)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	

<b>2.</b>	<b>Weitere wesentliche Änderungsvorschläge</b>
-----------	--

<b>2.1</b>	<b>Erste Ausbildungsphase</b>
------------	-------------------------------

<b>2.1.1</b>	<b>Kurs Verkehrskunde</b>
--------------	---------------------------

Sind Sie einverstanden, dass der Kurs Verkehrskunde (Art. 118 - 120 und Anh. 9 Ziff. 2) vor der Prüfung der Basistheorie besucht werden muss (Art. 15 Abs. 2, 16 Abs. 2 und 20 Abs. 2)?			
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	

<b>2.1.2</b>	<b>Ausbildungsheft</b>
--------------	------------------------

Sind Sie mit dem Ausbildungsheft einverstanden (Art. 111, 145 Abs. 2 Bst. b i.V.m. Anh. 9 Ziff. 2.21, 9.322, 9.323, 9.324 sowie Art. 15 Abs. 2 und 23t Abs. 1 des Entwurfs der Fahrausbilderverordnung, E-FV)?			
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	

## FRAGENKATALOG


<b>2.1.3</b>	<b>Lernfahrausweis (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis der Kategorie B ab dem 17. Geburtstag erteilt werden darf (Art. 20 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.1.4</b>	<b>Fahrtechnische Grundschulung (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass für Bewerber und Bewerberinnen um die Kategorie B eine fahrtechnische Grundschulung eingeführt wird (Art. 20 Abs. 2 und 121-123 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.1.5</b>	<b>Zulassung zur praktischen Führerprüfung (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass unter 25-Jährige nur zur praktischen Führerprüfung der Kat. B zugelassen werden, wenn sie den Lernfahrausweis seit mindestens einem Jahr besitzen (Art. 20 Abs. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.1.6</b>	<b>Motorräder</b>	
2.1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass der Führerausweis der Kategorie A grundsätzlich nicht ohne Vorbesitz der Kategorie A2 (ggf. unter Anrechnung von max. zwei Jahren Vorbesitz der Kat. A1) erworben werden darf (Art. 17 Abs. 1 und 41 Abs. 2)?	

## FRAGENKATALOG

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.2a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für den Führerausweis der Kategorie A2 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 16 Abs. 1)?	
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.2b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 16 Abs. 1), dass die Anmeldung erfolgen darf: - frühestens einen Monat vor dem 20. Geburtstag; - frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag für Personen, die den Führerausweis der Kategorie A1 seit mindestens zwei Jahren besitzen.	
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.3a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 15 Abs. 1)?	
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.3b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 15 Abs. 1)?	
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen



## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.2.3	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag hauptsächlich praktische Übungen beinhaltet und dabei vor allem die Themen «jugendtypische Unfälle und deren Vermeidung» sowie «Weiterentwicklung der energieeffizienten Fahrweise» behandelt (Anh. 9 Ziff. 7.2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

### 3. Weitere grundsätzliche Änderungsvorschläge

<b>3.1</b>	<b>Nothilfekurs</b>	
3.1.1	Sind Sie einverstanden, dass die externe Qualitätssicherung den Kantonen übertragen wird, welche diese Aufgabe ihrerseits delegieren können (Art. 136 Abs. 1, 2 Bst. a und Abs. 4)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.1.2	Sind Sie einverstanden, dass nicht mehr die Auszubildenden, sondern die Anbieter eine Anerkennung für die Kursdurchführung benötigen (Art. 117 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 1.3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

<b>3.2</b>	<b>E-Learning</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass die Integration von E-Learning im Nothilfekurs und im Kurs über Verkehrskunde ausdrücklich erlaubt wird (Art. 116 und 119 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 8.12)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.3</b>	<b>Praktische Grundschulung in der Motorradausbildung</b>	
3.3.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung aus den vorgeschlagenen drei Modulen besteht (Art. 125 Abs. 1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.3.2	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung insgesamt zwölf Stunden dauert (Art. 125 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.3.3	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung nur noch beim Erwerb der ersten Motorradkategorie (A1 oder A2) und dem «Direkteinstieg» in die Kategorie A vorgeschrieben wird (Art. 15 Abs. 3, 16 Abs. 3 und 41 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

--	--	--

<b>3.4</b>	<b>Prüfung der Basistheorie und Prüfung der Zusatztheorie</b>	
3.4.1a	Sind Sie einverstanden, dass Personen, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie dreimal nicht bestanden haben, erst nach einer Wartezeit von je drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen werden (Art. 65)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.4.1b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 65v), wonach eine nicht bestandene Theorieprüfung ohne Wartezeit beliebig oft wiederholt werden darf?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.5</b>	<b>Personen in der beruflichen Grundbildung «Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in», «Motorradmechaniker/in», «Strassentransportpraktiker/in» und «Strassentransportfachmann/Strassentransportfachfrau»</b>	
3.5.1	Sind Sie mit der Überführung der Erleichterungen aus den Weisungen vom 20. Januar 2017 des Bundesamtes für Strassen betreffend Erleichterungen für Personen in der beruflichen Grundbildung einverstanden?	
3.5.1a	Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 1 und Art. 43)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1b	Motorradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 2 und 3 sowie Art. 43)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>

## FRAGENKATALOG

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1c	Strassentransportpraktiker/in (Art. 39 und 42 Abs. 1 - 3)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1d	Strassentransportfachmann / Strassentransportfachfrau (Art. 40 und 42 Abs. 1, 3 und 4)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>3.6</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>	
3.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder neu mindestens 60 Minuten (inkl. Begrüssung und Verabschiedung) dauert (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.6.2	Sind Sie einverstanden, dass bei der praktischen Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder oder Personenwagen neu eine Mindestdauer (45 Min.) für das Fahren im öffentlichen Strassenverkehr vorgeschrieben wird (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.6.3	Sind Sie mit den Vorschriften über die Prüfungsfahrzeuge einverstanden (Anh. 11 Ziff. IV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.6.4	Sind Sie einverstanden, dass Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises der Kategorie B, die den Führerausweis der Kategorie A1 erwerben wollen, nicht mehr von der praktischen Führerprüfung befreit werden (keine Ausnahme in Art. 15 Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>3.7</b>	<b>Moderatoren und Moderatorinnen des Weiterausbildungstages</b>	
3.7.1	Sind Sie einverstanden, dass der Kreis der Personen, die zur Moderatorenausbildung zugelassen werden, erweitert wird, wenn sich diese Personen die fehlenden Kenntnisse in einem Vormodul aneignen (Art. 23b Abs. 2 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.7.2	Sind Sie einverstanden, dass vor der Moderatorenprüfung ein Praktikum absolviert werden muss (Anh. 1a Ziff. 2.1611 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

**3.7.3** Sind Sie mit den Voraussetzungen für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Moderatorenbewilligung einverstanden (Anh. 1a Ziff. 2.17 E-FV)?

<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
-----------------------------	-------------------------------	---

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

**3.8** **Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen**

Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung der Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Anh. 13)?

<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
-----------------------------	-------------------------------	---

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

**3.9** **Ausländische Führerausweise**

Sind Sie einverstanden, dass Personen mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Staat, die berufsmässig in der Schweiz immatrikulierte Motorfahrzeuge der Kategorien C1, C, D1, D, P1 oder P führen, keinen schweizerischen Führerausweis mehr erwerben müssen (Art. 105 Abs. 1 Bst. b)?

<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
-----------------------------	-------------------------------	---

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

<b>3.10</b>	<b>Übergangsrecht</b>	
3.10.1	Sind Sie einverstanden, dass Papierführerausweise in Plastikkarten im Kreditkartenformat umgetauscht werden müssen (Art. 146)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 50px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.2	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 147 - 151)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 50px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
147 g h i	Vor Inkrafttreten der neuen Bestimmungen erworbener Ausweis A beschränkt soll ohne weitere Prüfung nach 2 Jahren auf A geändert werden können. Alternativ sollen die neuen Bestimmungen erst nach über 2 Jahren nach Annahme der Verordnung in Kraft treten. Es darf nicht sein, dass jemand zB Anfang 2017 die Prüfung A beschränkt unter der Voraussetzung einer prüfungsfreien Umschreibung absolviert hat und das dann doch nicht gehen würde.	
3.10.3	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Personen, die ein Gesuch um einen Lernfahr- oder Führerausweis nach dem bisherigen Recht gestellt haben, einverstanden (Art. 152 - 154)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 50px;"><input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.4	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Lernfahrausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 155 und 156)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 50px;"><input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

3.10.5	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Nothilfekurs einverstanden (Art. 157 und 158)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.6	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Prüfungsfahrzeug der Kategorie B einverstanden (Art. 159)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.7	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen einverstanden (Art. 160 - 164 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.1 und II)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.8	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Art. 165 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.9	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Moderatoren und Moderatorinnen einverstanden	

## FRAGENKATALOG

(Art.166 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.3)?		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

### 4. Änderung anderer Erlasse

<b>4.1</b>	<b>Chauffeurzulassungsverordnung</b>	
Sind Sie mit den Änderungen einverstanden?		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>4.2</b>	<b>Fahrlehrerverordnung</b>	
4.2.1	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildungsbewilligung einverstanden (Art. 23j-23o)?	
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

4.2.2	Sind Sie mit den übrigen Änderungen einverstanden?	
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

### 5. Fragen an die Kantone, Fahrlehrer, Fahrlehrerinnen, Moderatoren und Moderatorinnen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen (vgl. Bst. C im erläuternden Bericht)

## FRAGENKATALOG

<b>5.1</b>	<b>Auswirkungen</b>		
	Gibt es aus Ihrer Sicht Auswirkungen, die im erläuternden Bericht nicht beschrieben sind?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen		
<b>5.2</b>	<b>Planung der Umsetzung</b>		
	Sind Sie mit einer Staffelung des Inkrafttretens der neuen Vorschriften einverstanden?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		

### B. Ihre übrigen Bemerkungen

	<b>Hinweis:</b> Wenn Sie sich zu einem Änderungsvorschlag äussern möchten, zu dem unter Buchstabe A keine Frage gestellt wurde, benutzen Sie bitte die folgenden Eingabefelder.		
--	--	--	--

<b>1.</b>	<b>E-PZV</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.</b>	<b>Änderung der Verkehrsregelverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.</b>	<b>Änderung der Verkehrsversicherungsverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG


<b>4.</b>	<b>Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>5.</b>	<b>Änderung der Verkehrszulassungsverordnung</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>6.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das Fahrberechtigungsregister</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>7.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das automatisierte Administrativmassnahmen-Register</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)



Verkehrssicherheitszentrum Thurgau AG

Dufourstrasse 76 Tel. +41 71 626 27 00  
8570 Weinfelden Fax +41 71 626 27 01

admin@vsztg.ch | vsztg.ch

Bundesamt für Strassen (ASTRA)  
Herr Jürg Röthlisberger  
Direktor ASTRA  
3003 Bern

Weinfelden, 19. Oktober 2017

## Vernehmlassung OPERA 3

Sehr geehrter Herr Röthlisberger

Für die Möglichkeit, uns zu den Vorschlägen von OPERA 3 äussern zu dürfen, danken wir Ihnen bestens. Mit grossem Interesse haben wir die Vorlage analysiert und besprochen.

Die Absicht des Bundes, die nötigen Vorschriften künftig in einer einzigen "Verordnung über die Zulassung von Personen zum Strassenverkehr" (PZV) neu zu ordnen und damit viele bisherige Weisungen des ASTRA zu integrieren unterstützen wir.

Aus verschiedenen Gründen sind wir aber insgesamt von der Vorlage nicht begeistert und lehnen deshalb mehrere Vorschläge ab. Unsere kritische Haltung begründen wir wie folgt:

- Aus uns nicht erkläraren Gründen ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit, oder auch nur die Erhaltung der Verkehrssicherheit auf einem hohen Niveau, offensichtlich kein Ziel der Vorlage – zumindest fehlt ein entsprechendes Bekenntnis des Bundes.
- Mit der Einführung der Zweiphasenausbildung im Jahr 2005 in der Schweiz konnte die Anzahl der Verkehrstoten und der Schwerverletzten trotz steigendem Verkehrsvolumen markant gesenkt werden (wie in keinem anderen europäischen Land). Das Erfolgsmodell Schweiz basiert auf einem Zusammenwirken von Repression und Weiterbildung.
- Eine volkswirtschaftliche Analyse oder Einordnung der Unfallkosten für den Strassenverkehr von jährlich rund 4 Milliarden CHF in der Schweiz fehlt vollständig.
- Die Vorschläge des ASTRA - insbesondere für die WAB- Kurse - basieren nicht auf aktuellen wissenschaftlichen Grundlagen. Diese müssen vom Bund erstellt werden, bevor so einschneidende Änderungen eingeführt werden.
- Die Kosten der WAB- Kurse in der Schweiz von jährlich rund 60 Millionen CHF werden als zu hoch erklärt, ohne dazu konkrete Begründungen zu liefern. Es wird auch auf den Hinweis verzichtet, dass Neulenkerinnen und Neulenker in der Probezeit Unfallkosten verursachen, die um ein Vielfaches höher sind!



- Schweizerische Autofahrer geben für Kauf und Leasing von Fahrzeugen, Treibstoffe, Ersatzteile, Wartung, Reparaturen sowie für Parkgebühren und Bussen jährlich rund 46 Milliarden CHF aus. Die WAB- Kurse kosten schweizweit mit 60 Millionen, also lediglich 1.3 ‰ aller anderen Kosten!
- Das ASTRA versucht seit einiger Zeit systematisch, die hohe Verkehrssicherheit in der Schweiz zu loben, macht aber nie einen Hinweis auf den Beitrag der beiden obligatorischen WAB- Kurse (Evaluation von Via sicura; Bericht des Bundesrates vom 14.6.2016).
- Die Schweiz wurde im Juni 2017 vom European Transport Safety Council ETSC mit dem Europäischen Verkehrssicherheitspreis ausgezeichnet. Begründet wird die Verleihung ausdrücklich mit der markanten Reduktion der Verkehrstopfer zwischen 2006 und 2016 – also genau in der Zeit der Zweiphasenausbildung!
- Bildung und Weiterbildung haben in der Schweiz einen sehr hohen Stellenwert und sind Teil des wirtschaftlichen Erfolgs unseres Landes. Uns ist kein Bereich bekannt, wo die Qualität der Bildung durch eine massive Reduktion der Stundenzahl erhalten werden kann. Das trifft auch für den Verkehrsbereich zu. Die KPMG hat im Auftrag der Fédération romande des écoles de conduite FRE die Kostensituation analysiert. Die angestrebte Kostensenkung wird mit den Vorschlägen des ASTRA nicht erreicht!

**Wir stellen folgende konkreten Anträge:**

1. Die Zulassung von 17- Jährigen zum Strassenverkehr für die Kategorie B ist aus der Vorlage zu streichen, ebenso die jährige Frist für die Zulassung zur Führerprüfung für unter 25- Jährige.
2. Auf die unbefristete Gültigkeit von Theorieprüfung und Lernfahrausweis für begleitete Lernfahrten ist zu verzichten.
3. Die zwei Einzellektionen vor der Führerprüfung werden von Fachleuten als nicht zielführend beurteilt und sind deshalb durch eine angemessene Weiterbildung nach der Prüfung zu ersetzen (die Kosten sind nicht höher).
4. Künftig sollen für Neulenkerinnen und Neulenker 2 Weiterbildungs- Tage à 7 Stunden obligatorisch erklärt werden (der erste Tag innert 6 Monaten nach der Führerprüfung). Die VSZ TG AG unterstützt den von der IG WAB unterbreiteten konkreten Vorschlag für ein neues Kurskonzept, das die 10- jährige Erfahrung der WAB- Anbieter in der Schweiz berücksichtigt.
5. Falls das ASTRA den zweiten WAB- Kurs streichen will, fordern wir vorgängig eine aktuelle wissenschaftliche Evaluation über den Nutzen der Zweiphasenausbildung. Die Entwicklung der Unfallzahlen seit 2005 und die Studie von Prof. Dr. Hackenfort der ZHAW lassen vermuten, dass der Nutzen der beiden WAB- Kurse sehr wohl vorhanden ist.

Freundliche Grüsse

Verkehrssicherheitszentrum Thurgau AG



Marco Vidale, Geschäftsführer

## FRAGENKATALOG

### Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/> Verband: <input type="checkbox"/> Organisation: <input checked="" type="checkbox"/> Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: Verkehrssicherheitszentrum Thurgau AG, Dufourstrasse 76, 8570 Weinfelden Marco Vidale, Geschäftsführer
<b>Wichtig:</b> Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als <b>Word</b> -Dokument bis am 26. Oktober 2017 an folgende E-Mail-Adresse: pzv@astra.admin.ch

### A. Entwurf der Personenzulassungsverordnung (E-PZV)

<b>1.</b>	<b>Hauptpunkte</b>	
<b>1.1</b>	<b>Handlungskompetenzen</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass in den obligatorischen Ausbildungen, an den Führerprüfungen und in der Weiterausbildung die vorgeschlagenen Handlungskompetenzen vermittelt und geprüft werden (Art. 110 i.V.m. Anh. 9, Art. 67 und 70 i.V.m. Anh. 10, Art. 72 i.V.m. Anh. 11 Ziff. I, II und III)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA,	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Strassenverkehrsämter müssen garantieren, dass die geforderten Kompetenzen umfassend abgefragt werden, nur so kann die Ausbildung seriös prüfungsorientiert durchgeführt werden,	
<b>1.2</b>	<b>Prüfung der Basistheorie</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass die Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» <sup>1</sup> nicht mehr an der Prüfung der Basistheorie, sondern an der praktischen Führerprüfung (mit mündlichen Fragen) geprüft werden (Anh. 11 Ziff. VI.1.a)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Fragen dürfen keinen Zeitverlust der praktischen Führerprüfung verursachen und die ohnehin nervösen Prüflinge nicht ablenken.	

<sup>1</sup> Im geltenden Recht: Anh. 11 Ziff. II.1.6, Anh. 11 Ziff. II.1.3 und Anh. 11 Ziff. II.1.2.3 der Verkehrszulassungsverordnung, SR 741.51  
25.08.17 ra. Seite 1 von 17

## FRAGENKATALOG

<b>1.3</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>	
	Sind Sie mit den neuen Prüfungsmethoden einverstanden (Art. 74 i.V.m Anh. 11 Ziff. VI)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>1.4</b>	<b>Zulassungsverfahren</b>	
1.4.1	Sind Sie mit dem Anmeldeverfahren einverstanden (Art. 4 i.V.m. Anh. 1 und 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.4.2	Sind Sie mit den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen einverstanden (Art. 3 und 5 - 8)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.4.3	Sind Sie mit elektronischen Kursbestätigungen einverstanden (Art. 112 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 9.321)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.4.4	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis von Fahrschülern und Fahrschülerinnen, die auf Lernfahrten begleitet sein müssen, grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 11 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der Vorschlag ist nicht sachlich begründet. Theoretisch könnte ein Leben lang mit dem Lernfahrausweis gefahren werden.	Die Gültigkeitsdauer sollte für alle Kategorien 24 Monate sein.
1.4.5	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal abgeschlossene obligatorische Ausbildung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 113)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.4.6	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal bestandene Theorieprüfung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 66)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die unbeschränkte Gültigkeit ist nur für eine bestandene praktische Führerprüfung sinnvoll.	Die bisherige Lösung mit 24 Monaten soll beibehalten werden.

<b>1.5</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	
	Sind Sie mit den Mindestmassnahmen einverstanden (Art. 136 - 140 i.V.m Anh. 9 Ziff. 8 und 9)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>1.6</b>	<b>Änderungen bei den Führerausweiskategorien</b>	
1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die Definitionen der Motorradkategorien AM, A1, A2 und A gemäss der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein autonom übernommen werden (Art. 12, 14 Abs. 3, 15 Abs. 4 und 17 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.2	Sind Sie einverstanden, dass für die Einteilung in die Kategorien B, C1, D1, C und D nicht mehr die Anzahl «Sitzplätze», sondern die Anzahl «Plätze» massgebend ist (Art. 18, 22 und 28)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.3	Sind Sie einverstanden, dass bei den Kategorien C1E und D1E das Kriterium, wonach das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen darf, wegfällt (Art. 22 und 28)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.4	Sind Sie einverstanden, dass zum Führen einer Fahrzeugkombination aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3'500 kg, deren Gesamtzugsgewicht 12'000 kg nicht übersteigt, die Kategorie C1E notwendig ist (Art. 24 Abs. 3 Bst. a)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.5	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 121 und 122 durch die Kategorien P und P1 ersetzt werden (Art. 28, 33, 34)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.6	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 109 und 118 durch die Kategorie Kat. C2 ersetzt werden (Art. 22 und 25)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.7	Sind Sie einverstanden, dass die Spezialkategorie G40 durch die Kategorie G ersetzt wird (Art. 35, 37, 67 Abs. 2 und 127 - 129 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 5)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

### 2. Weitere wesentliche Änderungsvorschläge

#### 2.1 Erste Ausbildungsphase

##### 2.1.1 Kurs Verkehrskunde

	Sind Sie einverstanden, dass der Kurs Verkehrskunde (Art. 118 - 120 und Anh. 9 Ziff. 2) vor der Prüfung der Basistheorie besucht werden muss (Art. 15 Abs. 2, 16 Abs. 2 und 20 Abs. 2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der Praxisbezug im VKU ist zwingend.	Der VKU kann erst nach dem Bestehen der Basistheorieprüfung besucht werden.

## FRAGENKATALOG

--	--	--

<b>2.1.2</b>	<b>Ausbildungsheft</b>	
	Sind Sie mit dem Ausbildungsheft einverstanden (Art. 111, 145 Abs. 2 Bst. b i.V.m. Anh. 9 Ziff. 2.21, 9.322, 9.323, 9.324 sowie Art. 15 Abs. 2 und 23t Abs. 1 des Entwurfs der Fahrausbilderverordnung, E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Das Ausbildungsheft für Fahrlehrer/innen ist sinnvoll.	Für Laienbegleiter ist das Ausbildungsheft wenig sinnvoll (die Qualität dürfte zu unterschiedlich sein).

<b>2.1.3</b>	<b>Lernfahrausweis (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis der Kategorie B ab dem 17. Geburtstag erteilt werden darf (Art. 20 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Es gibt viele Gründe für die Ablehnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die persönliche Reife im Alter 17 ist schwächer ausgeprägt als bei Alter 18.</li> <li>- Insgesamt dürften die Neulenker rund 6 Monate jünger ohne Begleitung Auto fahren.</li> <li>- Die Meinung des ASTRA, es würde vor der Prüfung viel Fahrpraxis gesammelt, ist wenig realistisch. Die WAB-Ausbildner stellen fest, dass heute viele Neulenker auch nach 3 Jahren noch sehr wenig Fahrpraxis haben.</li> <li>- Es eignen sich nicht alle 25-jährigen Personen als Begleiter. Es besteht auch das Risiko der „falschen“ Ausbildung.</li> <li>- Die 2 zusätzlichen Praxisstunden mit Bremsen und umweltschonendem Fahren überzeugen als Ergänzung ebenfalls nicht.</li> <li>- Im Ausland wird Fahren mit 17 meist nur mit Fahrlehrern gestattet.</li> <li>- Das Argument des Energiesparens (Ziffer 3.4 im Erläuterungsbericht) ist nicht zutreffend und ist nicht nachvollziehbar.</li> </ul>	Das Mindestalter für die Erteilung des Lernfahrausweises der Kategorie B soll bei 18 Jahren bleiben.

<b>2.1.4</b>	<b>Fahrtechnische Grundschulung (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass für Bewerber und Bewerberinnen um die Kategorie B eine fahrtechnische	

## FRAGENKATALOG

	Grundschulung eingeführt wird (Art. 20 Abs. 2 und 121-123 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
<b>Art./Anh.</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Änderungsantrag (Textvorschlag)</b>
	<p>Der Vorschlag mit 2 obligatorischen Lektionen bei einem Fahrlehrer wirkt etwas hilflos.</p> <p>Wer die Ausbildung bei einem Fahrlehrer macht (die überwiegende Mehrheit), wird auf die Themen schon heute sensibilisiert. Die Erfahrung der WAB- Anbieter zeigt, dass für das umweltschonende Fahren viel Fahrerfahrung nötig ist.</p> <p>Die WAB- Ausbildner stehen für die Fortführung von 2 WAB- Kursen (mit inhaltlichen Anpassungen).</p> <p>Falls das ASTRA trotz unseren Bedenken den 2. WAB- Tag streichen will, fordern wir vorgängig eine aktuelle wissenschaftliche Evaluation.</p>	

<b>2.1.5</b>	<b>Zulassung zur praktischen Führerprüfung (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass unter 25-Jährige nur zur praktischen Führerprüfung der Kat. B zugelassen werden, wenn sie den Lernfahrausweis seit mindestens einem Jahr besitzen (Art. 20 Abs. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
	<b>Bemerkungen</b>	<b>Änderungsantrag (Textvorschlag)</b>
	Die vorgesehene Regelung erachten wir als nicht zielführend. Wir bezweifeln den Nutzen für die Verkehrssicherheit. Zusammen mit der Erhöhung des Mindestalters soll auch diese Bestimmung gestrichen werden.	

<b>2.1.6</b>	<b>Motorräder</b>	
2.1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass der Führerausweis der Kategorie A grundsätzlich nicht ohne Vorbesitz der Kategorie A2 (ggf. unter Anrechnung von max. zwei Jahren Vorbesitz der Kat. A1) erworben werden darf (Art. 17 Abs. 1 und 41 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
	<b>Bemerkungen</b>	<b>Änderungsantrag (Textvorschlag)</b>
2.1.6.2a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für den Führerausweis der Kategorie A2 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 16 Abs. 1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
2.1.6.2b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 16 Abs. 1), dass die Anmeldung erfolgen darf: - frühestens einen Monat vor dem 20. Geburtstag; - frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag für Personen, die den Führerausweis der Kategorie A1 seit mindestens zwei Jahren besitzen.		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
2.1.6.3a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 15 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
2.1.6.3b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 15 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
2.1.6.4a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 15. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 14 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
2.1.6.4b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 14 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	

<b>2.2</b>	<b>Zweite Ausbildungsphase</b>		
2.2.1	Sind Sie einverstanden, dass die Weiterausbildung für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises auf Probe nur noch einen Tag à sieben Stunden dauert (Art. 134 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Die WAB- Anbieter unterstützten eine Reduktion der <b>2 Kurstage</b> von 8 auf 7 Stunden.</p> <p>Die Streichung des zweiten Kurstages lehnen wir entschieden ab, die Anpassung der Inhalte der beiden Kurstage unterstützen wir hingegen.</p> <p>Wenn der hohe Stand der Verkehrssicherheit gehalten werden soll, müssen weiterhin zwei Weiterbildungstage obligatorisch erklärt werden. Kurse werden nicht besser, wenn sie um 56% reduziert werden!</p> <p>Die Entwicklung der Verkehrstoten und Schwerverletzten zeigt eindrücklich, wie sich das schweizerische Modell in den letzten 10 Jahren bewährt hat. Die Kombination von Repression und Weiterbildung ist erfolgreich. Die Schweiz hat dafür im Juni 2017 den europäischen Preis für Verkehrssicherheit bekommen. Die beiden WAB-Kurse sind ein wesentliches Element des schweizerischen Erfolgsmodells!</p> <p>Das vom ASTRA vorgeschlagene Modell mit nur einem WAB- Tag und 2 Einzellektionen vor der Führerprüfung ist eine wesentliche Verschlechterung auf Kosten der Verkehrssicherheit und trotzdem nicht günstiger als das heutige Modell!</p> <p>Falls das ASTRA trotz unseren Bedenken den 2. WAB- Tag streichen will, fordern wir vorgängig eine aktuelle wissenschaftliche Evaluation.</p>	<p>Beibehaltung von zwei WAB- Kurstagen à je 7 Stunden (der erste Tag innerhalb von 6 Monaten nach der Führerprüfung).</p>
2.2.2	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe besucht werden muss (Art. 134 Abs. 2 und 3 sowie Art. 141 Abs. 3 und 4)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Der WAB Tag 1 muss innerhalb von 6 Monaten absolviert werden, der WAB 2 Tag vor Ablauf der Gültigkeit des Ausweises.</p> <p>Die Strafbestimmungen sind zu mild!</p>	<p>Beim Nichtbesuch der WAB- Kurse braucht es auch administrative Massnahmen (zusätzlich zur Busse noch einen Ausweisentzug).</p>
2.2.3	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag hauptsächlich praktische Übungen beinhaltet und dabei vor allem die Themen «jugendtypische Unfälle und deren Vermeidung» sowie «Weiterentwicklung der energieeffizienten Fahrweise» behandelt (Anh. 9 Ziff. 7.2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	

## FRAGENKATALOG

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Die WAB- Anbieter unterstützten eine Reduktion der <b>2 Kurstage</b> von 8 auf 7 Stunden.</p> <p>Die Streichung des zweiten Kurstages lehnen wir entschieden ab, die Anpassung der Inhalte der beiden Kurstage unterstützen wir hingegen.</p> <p>Es ist nicht möglich, die bisherigen Inhalte der 2 Kurstage à 8 Stunden in einen eintägigen Kurs von 7 Stunden ohne massive Qualitätseinbusse zu kürzen. Verkehrssicherheit hat einen Preis!</p>	<p>Beibehaltung von zwei WAB- Kurstagen à je 7 Stunden (der erste Tag innerhalb von 6 Monaten nach der Führerprüfung).</p> <p>Der Text sollte so angepasst werden:</p> <p>Die Weiterausbildungstage sollten hauptsächlich praktische Übungen beinhalten und die Themen „jugendtypische Unfälle und deren Vermeidung“, „vorausschauende, vorausplanende und gefahrenorientierte Fahrweise“ und „Weiterentwicklung der energieeffizienten Fahrweise“ zur Erhöhung der Verkehrssicherheit behandeln.</p>

### 3. Weitere grundsätzliche Änderungsvorschläge

<b>3.1</b>	<b>Nothilfekurs</b>	
3.1.1	Sind Sie einverstanden, dass die externe Qualitätssicherung den Kantonen übertragen wird, welche diese Aufgabe ihrerseits delegieren können (Art. 136 Abs. 1, 2 Bst. a und Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.1.2	Sind Sie einverstanden, dass nicht mehr die Auszubildenden, sondern die Anbieter eine Anerkennung für die Kursdurchführung benötigen (Art. 117 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 1.3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.2</b>	<b>E-Learning</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass die Integration von E-Learning im Nothilfekurs und im Kurs über Verkehrskunde ausdrücklich erlaubt wird (Art. 116 und 119 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 8.12)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Trotz E-Learning dürfen gruppenspezifische Effekte, die zur positiven Einstellung notwendig sind, nicht vernachlässigt werden.	

<b>3.3</b>	<b>Praktische Grundschulung in der Motorradausbildung</b>	
------------	---	--

## FRAGENKATALOG

3.3.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung aus den vorgeschlagenen drei Modulen besteht (Art. 125 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Die PGS muss innerhalb von 4 Monaten absolviert werden. Die vorgeschlagenen Lösung lässt zu, dass ein Jahr ohne irgendwelche Ausbildung und ohne Begleitung gefahren werden kann	Die PGS muss innerhalb von 4 Monaten nach Erhalt des Lernausweises besucht werden.	
3.3.2	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung insgesamt zwölf Stunden dauert (Art. 125 Abs. 2)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.3.3	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung nur noch beim Erwerb der ersten Motorradkategorie (A1 oder A2) und dem «Direkteinstieg» in die Kategorie A vorgeschrieben wird (Art. 15 Abs. 3, 16 Abs. 3 und 41 Abs. 2)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
<b>3.4</b>	<b>Prüfung der Basistheorie und Prüfung der Zusatztheorie</b>		
3.4.1a	Sind Sie einverstanden, dass Personen, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie dreimal nicht bestanden haben, erst nach einer Wartefrist von je drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen werden (Art. 65)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)		
	Der Vorschlag mit einer Wartefrist wird ausdrücklich unterstützt!		
3.4.1b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 65v), wonach eine nicht bestandene Theorieprüfung ohne Wartefrist beliebig oft wiederholt werden darf?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.5</b>	<b>Personen in der beruflichen Grundbildung «Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in», «Motorradmechaniker/in», «Strassentransportpraktiker/in» und «Strassentransportfachmann/Strassentransportfachfrau»</b>
------------	---

3.5.1	Sind Sie mit der Überführung der Erleichterungen aus den Weisungen vom 20. Januar 2017 des Bundesamtes für Strassen betreffend Erleichterungen für Personen in der beruflichen Grundbildung einverstanden?
-------	--

3.5.1a	Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 1 und Art. 43)
--------	--

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
--	-------------------------------	--

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

3.5.1b	Motorradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 2 und 3 sowie Art. 43)
--------	--

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
--	-------------------------------	--

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

3.5.1c	Strassentransportpraktiker/in (Art. 39 und 42 Abs. 1 - 3)
--------	---

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
--	-------------------------------	--

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

3.5.1d	Strassentransportfachmann / Strassentransportfachfrau (Art. 40 und 42 Abs. 1, 3 und 4)
--------	--

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
--	-------------------------------	--

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.6</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>
------------	---------------------------------

3.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder neu mindestens 60 Minuten (inkl. Begrüssung und Verabschiedung) dauert (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?
-------	---

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
--	-------------------------------	--

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

3.6.2	Sind Sie einverstanden, dass bei der praktischen Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder oder Personenwagen neu eine Mindestdauer (45 Min.) für das Fahren im öffentlichen Strassenverkehr vorgeschrieben wird (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

3.6.3	Sind Sie mit den Vorschriften über die Prüfungsfahrzeuge einverstanden (Anh. 11 Ziff. IV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Das Fahren mit handgeschalteten Fahrzeugen ist anspruchsvoll, deshalb braucht es eine Prüfung. Die Streichung des „Automateneintrages“ erachten wir als 10 Jahre verfrüht!	Die heutige Regelung beibehalten

3.6.4	Sind Sie einverstanden, dass Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises der Kategorie B, die den Führerausweis der Kategorie A1 erwerben wollen, nicht mehr von der praktischen Führerprüfung befreit werden (keine Ausnahme in Art. 15 Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.7</b>	<b>Moderatoren und Moderatorinnen des Weiterausbildungstages</b>	
------------	--	--

3.7.1	Sind Sie einverstanden, dass der Kreis der Personen, die zur Moderatorenausbildung zugelassen werden, erweitert wird, wenn sich diese Personen die fehlenden Kenntnisse in einem Vormodul aneignen (Art. 23b Abs. 2 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

3.7.2	Sind Sie einverstanden, dass vor der Moderatorenprüfung ein Praktikum absolviert werden muss (Anh. 1a Ziff. 2.1611 E-FV)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

3.7.3	Sind Sie mit den Voraussetzungen für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Moderatorenbewilligung einverstanden (Anh. 1a Ziff. 2.17 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Befristung der Moderatorenbewilligung muss derjenigen der Fahrlehrerbewilligung angepasst werden. 30 Kurstage erteilen oder auditieren auf 5 Jahre plus 2 Tage Weiterbildung.	
<b>3.8</b>	<b>Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen</b>	
	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung der Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Anh. 13)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>3.9</b>	<b>Ausländische Führerausweise</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass Personen mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Staat, die berufsmässig in der Schweiz immatrikulierte Motorfahrzeuge der Kategorien C1, C, D1, D, P1 oder P führen, keinen schweizerischen Führerausweis mehr erwerben müssen (Art. 105 Abs. 1 Bst. b)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Erfahrung zeigt, dass sich Angehörige aus EU- und EFTA- Staaten nicht nur rechtliche Kenntnisse in der Schweiz aneignen müssen, sondern auch solche auf anderen Gebieten. Die Lücken sollen durch den Erwerb des CH-Führerausweises geschlossen werden.	
<b>3.10</b>	<b>Übergangsrecht</b>	
3.10.1	Sind Sie einverstanden, dass Papierführerausweise in Plastikkarten im Kreditkartenformat umgetauscht werden müssen (Art. 146)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.2	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 147 - 151)?	

## FRAGENKATALOG

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Wir sind nur Einverstanden bei einer Beibehaltung von 2 WAB Tagen. Ansonsten muss Art 148 neu ausgelegt werden.	
3.10.3	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Personen, die ein Gesuch um einen Lernfahr- oder Führerausweis nach dem bisherigen Recht gestellt haben, einverstanden (Art. 152 - 154)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Wir fordern weiterhin 2 WAB- Kurse	
3.10.4	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Lernfahrausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 155 und 156)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.5	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Nothilfekurs einverstanden (Art. 157 und 158)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.6	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Prüfungsfahrzeug der Kategorie B einverstanden (Art. 159)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.7	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen einverstanden (Art. 160 - 164 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.1 und II)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Dauer der Nachqualifikation muss auf klaren Grundlagen basieren. Die jetzt festgelegte Dauer erscheint willkürlich und hat keine sachliche Grundlage.	In Zusammenarbeit mit den OdA ist ein Lehrplan zu erstellen, aus welchem dann die Dauer abgeleitet wird.
3.10.8	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Art. 165 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.2)?	

## FRAGENKATALOG

<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.9	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Moderatoren und Moderatorinnen einverstanden (Art.166 i.V.m. Anh.14 Ziff. 1.3)?	
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Dauer der Nachqualifikation muss auf klaren Grundlagen basieren. Die jetzt festgelegte Dauer erscheint willkürlich und hat keine sachliche Grundlage	In Zusammenarbeit mit den OdA ist ein Lehrplan zu erstellen, aus welchem dann die Dauer abgeleitet wird.

### 4. Änderung anderer Erlasse

<b>4.1</b>	<b>Chauffeurzulassungsverordnung</b>	
	Sind Sie mit den Änderungen einverstanden?	
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>4.2</b>	<b>Fahrlehrerverordnung</b>	
4.2.1	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildungsbewilligung einverstanden (Art. 23j-23o)?	
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

4.2.2	Sind Sie mit den übrigen Änderungen einverstanden?	
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Wir unterstützen die Vorschläge des Schweizerischen Fahrlehrerverbandes	

### 5. Fragen an die Kantone, Fahrlehrer, Fahrlehrerinnen, Moderatoren und Moderatorinnen zur

## FRAGENKATALOG

### Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen (vgl. Bst. C im erläuternden Bericht)

<b>5.1</b>	<b>Auswirkungen</b>	
	Gibt es aus Ihrer Sicht Auswirkungen, die im erläuternden Bericht nicht beschrieben sind?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>

	Bemerkungen
	<p>Wir sind sehr erstaunt, dass in der Zielsetzung der Vorlage die Erhöhung der Verkehrssicherheit überhaupt nicht erwähnt wird. Trotzdem wird die These aufgestellt, dass die Fahrausbildung qualitativ verbessert wird. Nach unserer Beurteilung wird die Ausbildung für Motorradfahrer verbessert, nicht aber die Aus- und Weiterbildung für Lenkerinnen und Lenker von Personenwagen. Die massive Kürzung der Zeit für die Weiterbildung beurteilen wir als erheblichen Mangel der Vorlage.</p> <p>Die Zweiphasenausbildung mit der Kombination von Repression und Weiterbildung war zielführend. Zu Unrecht werden die grossen Erfolge der Verkehrssicherheit in den letzten 10 Jahren in keiner Weise auf die obligatorischen Weiterbildungskurse zurückgeführt. Eine volkswirtschaftliche Beurteilung fehlt gänzlich.</p> <p>Wir unterstützen die Vorschläge des Schweizerischen Fahrlehrerverbandes.</p>

<b>5.2</b>	<b>Planung der Umsetzung</b>	
	Sind Sie mit einer Staffelung des Inkrafttretens der neuen Vorschriften einverstanden?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>

	Bemerkungen

## B. Ihre übrigen Bemerkungen

	<p><b>Hinweis:</b></p> <p>Wenn Sie sich zu einem Änderungsvorschlag äussern möchten, zu dem unter Buchstabe A keine Frage gestellt wurde, benutzen Sie bitte die folgenden Eingabefelder.</p>
--	---

<b>1.</b>	<b>E-PZV</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Bitte das Begleitschreiben zum Fragebogen beachten!	

<b>2.</b>	<b>Änderung der Verkehrsregelverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

<b>3.</b>	<b>Änderung der Verkehrsversicherungsverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>4.</b>	<b>Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>5.</b>	<b>Änderung der Verkehrszulassungsverordnung</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>6.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das Fahrberechtigungsregister</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>7.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das automatisierte Administrativmassnahmen-Register</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)



**VRS** Vereinigung Rettungssanitäter Schweiz  
**ASA** Association Suisse des Ambulanciers  
**ASS** Associazione Svizzera Soccorritori

Bahnhofstrasse 7b  
6210 Sursee  
info@vrs-asa.ch

Tel. 041 926 07 74  
Fax 041 926 07 99  
www.vrs-asa.ch

Frau Bundespräsidentin  
Doris Leuthard  
Vorsteherin  
Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und  
Kommunikation UVEK  
BFE, Sektion Kernenergierecht KR  
3003 Bern  
[pzv@astra.admin.ch](mailto:pzv@astra.admin.ch)

Sursee, 20. Oktober 2017

## **Revision der Führerausweissvorschriften Vernehmlassungseingabe der Vereinigung Rettungssanitäter Schweiz (VRS)**

Sehr geehrter Frau Bundespräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. April 2017 haben Sie verschiedene Organisationen eingeladen, in titelerwähnter Angelegenheit Stellung zu nehmen. Die Vereinigung Rettungssanitäter Schweiz (VRS) wurde darauf aufmerksam gemacht nimmt ebenfalls Stellung. Wir erlauben uns zur diskutierten Abschaffung des Nothilfekurses folgende Bemerkungen anzufügen:

### **Abschaffung der Pflicht zum Besuch eines Nothilfe-Kurses**

Die Vereinigung Rettungssanitäter Schweiz (VRS) spricht sich entschieden gegen die Abschaffung der Pflicht zum Besuch von Nothilfekursen aus. Dies aus folgenden Gründen:

- Sollte die Abschaffung der Nothilfe-Kurse tatsächlich umgesetzt werden, ist eine konkrete und sehr negative Auswirkungen für die praktische Arbeit der Rettungsdienste zu befürchten. Die Rettungsdienste sind vielfach die ersten Einsatzkräfte vor Ort und darauf angewiesen, dass Ersthelfer ihre Aufgabe – im Rahmen der effektiven Möglichkeiten – möglichst gut machen. Die theoretische und praktische Auseinandersetzung mit einer Unfallsituation und der erforderlichen richtigen Reaktion gehört dabei zu den notwendigen Kernkompetenzen eines jeden Verkehrsteilnehmers. Bereits eine zu späte Alarmierung der Rettungskräfte kann beispielsweise fatale Folgen für den Verunfallten haben.
- Gemäss der Vereinigung der Strassenverkehrsämter sei die professionelle medizinische Erstversorgung heute viel schneller an den Unfallorten als bei der Einführung dieses Obligatoriums. Dadurch habe das Risiko, dass ein gut gemeinter Laieneinsatz trotz absolviertem Nothilfekurs mehr Schaden als Nutzen anrichte, an Bedeutung gewonnen. Dieser Argumentation ist aus folgenden Gründen in aller Form zu widersprechen:
  - Ob die medizinische Erstversorgung (Ambulanz) schneller vor Ort ist, tut nichts zur Sache. Sinn und Zweck des Nothilfekurses ist doch, dass jemand möglichst rasch einer verletzten Person bis zum Eintreffen der medizinischen Erstversorgung helfen und lebensrettende Sofortmassnahmen einleiten kann. Dabei spielt es für das Überleben der verletzten Person nachgewiesenermassen eine entscheidende Rolle, ob diese Massnahmen ein paar Minuten früher oder später getroffen werden. Die Argumentation der Vereinigung der Strassenverkehrsämter scheint diesbezüglich mehr als befremdend.
  - Das erwähnte Risiko betreffend Anrichten von Schaden entbehrt jeglicher Grundlage. Uns ist kein Fall bekannt, bei welchem eine Person, die erste Hilfe leistete, eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes der verletzten Person bewirkte. Im schlimmsten Fall waren die Massnahmen wirkungslos.
  - Es gilt der Grundsatz: „Das Falscheste ist, nichts zu tun“.



**VRS** Vereinigung Rettungssanitäter Schweiz  
**ASA** Association Suisse des Ambulanciers  
**ASS** Associazione Svizzera Soccorritori

Bahnhofstrasse 7b  
6210 Sursee  
info@vrs-asa.ch

Tel. 041 926 07 74  
Fax 041 926 07 99  
www.vrs-asa.ch

Wir beantragen somit, auf die Forderung der Vereinigung der Strassenverkehrsämter, die Pflicht zum Besuch von Nothilfekursen für angehende Fahrzeugführer abzuschaffen, nicht einzugehen. Bezüglich festgestellter Mängel in der Qualitätskontrolle unterstützen wir alle Massnahmen, die zu einer erheblichen Verbesserung führen.

Wir danken für die Kenntnisnahme dieser Stellungnahme und hoffen, dass unsere Anträge und Bemerkungen berücksichtigt werden.

Freundliche Grüsse

**Vereinigung Rettungssanitäter Schweiz (VRS)**  
Geschäftsstelle

Michael Schumann  
Präsident

Jeanette Soltermann  
Bundesamt für Strassen ASTRA

Zürich, 20. Oktober 2017

## Revision der Führerausweisvorschriften - Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Soltermann

Im Zuge der Revision der Vorschriften über die Zulassung von Personen zum Strassenverkehr wird die Schaffung der neuen Kategorie P vorgeschlagen. Wir möchten die Revision gerne zum Anlass nehmen, um auf bestehende Markteintrittsbarrieren innerhalb dieser Kategorie hinzuweisen, welche **moderne Mobilitätsformen in der Schweiz aktuell behindern** (bspw. Ridesharing). Wir fokussieren unsere Bemerkungen auf die VZV, wenngleich auch die ARV2 sowie die Motorfahrzeugprüfung gemäss Art. 33 Abs. 2 lit a. der VTS massive Markteintrittsbarriere darstellen.

Die Stautunden aufgrund von Verkehrsüberlastung nehmen in der Schweiz seit Jahren konstant zu. Ein Grund dafür ist, dass im durchschnittlichen Pendlerauto nur 1,1 Personen sitzen. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass vor allem **finanzielle Anreize ein sehr starker Katalysator** für Ridesharing-Angebote sind. Finanzielle Anreize sind hierzulande nicht möglich, weil mit Personenbeförderung nur regelmässig Gewinn erzielt werden darf, wenn der Fahrzeugführer über eine Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport (Code 121 respektive neu Kategorie P) verfügt. Die Erlangung des Code 121 (respektive neu Kategorie P) wird jedoch **durch unnötige Markteintrittsbarrieren massiv erschwert**.

Damit sich **Ridesharing-Angebote flächendeckend durchsetzen** können, müssen also auch für Laien-Fahrer (bspw. Pendler ohne den Code 121 / P) finanzielle Anreize möglich sein. Ansonsten werden nicht genügend Fahrerinnen und Fahrer bereit sein, Sitzplätze in ihrem Auto zur Verfügung zu stellen.

Hinzu kommt, dass die bestehenden Anforderungen für professionellen Personentransport nicht mehr zeitgemäss sind und ihren Zweck nicht erfüllen. Nachfolgend wird aufgezeigt, warum die einzelnen Bestandteile der Ausbildung zum Erlangen der neuen Kategorie P weder zur Sicherheit noch zum Fahrer- oder Konsumentenschutz beitragen.

**Vor diesem Hintergrund schlagen wir vor, die Unterscheidung zwischen berufsmässigen und unlizenziierten normalen Fahrern aufzuheben und die entsprechenden Passagen in der VZV zu streichen.**

## **Drei Markteintrittsbarrieren der VZV verhindern Ridesharing**

### **Zusätzliche praktische Fahrerprüfung**

Die Fahrausbildung in der Schweiz ist im internationalen Vergleich exzellent und gewährleistet eine hohe Fahrsicherheit. Entsprechend führt die zusätzliche Fahrprüfung gemäss VZV (neu PZV) zur Erlangung des Codes 121 (P) zu keiner erhöhten Sicherheit. In der Praxis steht bei der praktischen Zusatzprüfung oftmals nicht die Sicherheit im Vordergrund, sondern die korrekte Fahrgastbetreuung. Die korrekte Fahrgastbetreuung, das zeigt die Erfahrung, lässt sich nicht gesetzlich verordnen.

Es ist jedoch so, dass die praktische Prüfung aufgrund des damit verbundenen Aufwandes primär eine Markteintrittsbarriere ist und Fahrgemeinschaften verhindert. Entsprechend schlagen wir vor, auf eine zusätzliche praktische Prüfung zu verzichten. Absatz 4 bezüglich der praktischen Prüfung ist deshalb zu streichen.

### **Zusatztheorieprüfung**

Art. 70 der neuen PZV schreibt vor, dass Fahrer der Kategorien D, D1, C, C2, C1 und P eine Zusatztheorieprüfung ablegen müssen. Im Gegensatz zu den weiteren in Art. 70 aufgeführten Kategorien erlaubt die Kategorie P jedoch nicht das Führen einer neuen Fahrzeugkategorie. Die in der Verordnung erwähnte Prüfung, ob der Kandidat «über die zum Führen solcher Motorfahrzeuge notwendigen Handlungskompetenzen verfügt», ist deshalb bei der Kategorie P nicht angezeigt. Diese Handlungskompetenzen hat der Kandidat bereits mit Ablegen der Prüfung zur Kategorie B bewiesen.

Des Weiteren wird vorgeschrieben, dass berufsmässige Fahrer unter anderem ihr Wissen zur ARV 2 in einer theoretischen Prüfung unter Beweis stellen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die bestehenden detaillierten Ruhezeitenregelungen nicht praktikabel sind und für berufsmässige Chauffeure oft eine Schikane darstellen. In diesem Zusammenhang schlagen wir vor, die Zusatztheorieprüfung sowie die Ruhezeitenregelung abzuschaffen. Im Mindesten ist sie zu vereinfachen und für das Führen von Fahrzeugen der Kategorie B sind Höchstwochenzeiten und Höchstattageszeiten einzuführen.

### **Zusätzlicher medizinischer Check**

Die bestehende VZV als auch die geplante PZV sehen vor, dass Anwärter für den berufsmässigen Personentransport mit Fahrzeugen der Kategorie B einen zusätzlichen medizinischen Check durchlaufen müssen. Im Kanton Zürich betragen die Wartezeiten für einen Check momentan drei Monate. Dabei haben die Anwärter bereits durch den verkehrsmedizinischen Check zur Erlangung der Führerscheinkategorie B bewiesen, dass sie körperlich fähig sind, ein Fahrzeug der Kategorie B zu führen. Es ist deshalb – anders als bei den Kategorien C und D – nicht verständlich, warum für die Kategorie P ein zusätzlicher Check nötig ist.

## Fazit und mögliche Übergangslösung

Die Ausführungen zeigen, dass die zusätzliche praktische und theoretische Prüfung sowie der medizinische Check keinen Zweck erfüllen, welcher nicht bereits durch die Vorschriften zur Führerausweiskategorie B erfüllt wird. Auch die jährliche Motorfahrzeugkontrolle (gemäss Art. 33 Abs. 2 lit a. der VTS ), der Fahrtschreiber und die komplizierten Ruhezeitvorschriften (gemäss ARV2) erhöhen die Strassensicherheit nicht.

Diese Hürden erschweren hingegen die Schaffung von Ridesharing-Gemeinschaften, da sie Anreize stark untergraben. Damit leisten die Hürden einen Beitrag zur Verkehrsüberlastung in der Schweiz, was kaum Ziel einer zukunftsorientierten Verkehrspolitik sein kann. Die Aufhebung der Unterscheidung zwischen der berufsmässigen und privaten Verwendung von Fahrzeugen der Kategorie B würde dieses Problem lösen.

**Als Übergangslösung wäre denkbar, auch für den gewerbsmässigen Personentransport innerhalb der Kategorie P eine Probezeit zu erlauben (bspw. durch Streichung von Art. 62 Abs. 1). In anderen Bereichen ist dies bereits seit Jahren Standard (siehe Chauffeurzulassungsverordnung, CVZ, Art. 4). Dies würde die bestehenden Markteintrittsbarrieren nicht eliminieren und damit die Situation nicht grundlegend verbessern. Immerhin würde dadurch aber die Anreizstruktur für Fahrer während einer Übergangszeit minim verbessert. Zudem könnte so gezeigt werden, dass die Fahrer in der Probezeit kein erhöhtes Sicherheitsrisiko darstellen - auch nicht im Vergleich zu lizenzierten Fahrern. Aufgrund dieser Datenbasis könnte in naher Zukunft die Eliminierung der genannten Barrieren an die Hand genommen werden.**

Ich danke Ihnen herzlich für die Kenntnisnahme und stehe Ihnen für weitere Auskünfte sowie für eine Diskussion betreffend möglicher weiterer Lösungsansätze gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Andreas Hinterberger

Verantwortlicher Politik Schweiz

[ahinterberger@uber.com](mailto:ahinterberger@uber.com)

## QUESTIONNAIRE

Auteur de l'avis :

Canton : <input type="checkbox"/> Association : <input type="checkbox"/> Organisation : <input type="checkbox"/> Autre : <input type="checkbox"/> Professionnel Concerné
Expéditeur : <b>Serge Liniger Moniteur de conduite auto et moto</b> <b>Imp. De Verdairu 16</b> <b>1523 Granges/Marnand</b> <b>079 250 52 25</b> <a href="http://www.sergio-auto-ecole.ch">www.sergio-auto-ecole.ch</a>

**Important :**

Veillez envoyer votre avis par voie électronique et au format Word d'ici le 26 octobre 2017 à l'adresse électronique suivante : [pzv@astra.admin.ch](mailto:pzv@astra.admin.ch)

### A. Projet d'ordonnance réglant l'admission des personnes à la circulation routière (projet OAPC)

1.	Éléments principaux		
1.1	<b>Compétences</b>		
	Acceptez-vous que les compétences proposées soient transmises et évaluées lors des formations initiales obligatoires, des examens de conduite et de la formation complémentaire (art. 110 en relation avec l'annexe 9, art. 67 et 70 en relation avec l'annexe 10, art. 72 en relation avec l'annexe 11, ch. I, II et III) ?		
	OUI	NON	Sans avis / non concerné
Art. / annexe	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
Annexe 9	<p>La formation proposée au chiffre 3 de l'annexe 9 est difficilement réalisable et le rapport prix / gain en sécurité est disproportionné.</p> <p>Le rapport explicatif mentionne que les leçons techniques obligatoires pourront aisément s'intégrer dans les cours dispensés par l'auto-école. Il est de ce fait totalement contradictoire avec le chiffre 3 de l'annexe 9 de l'OAPC. En effet, d'un point de vue pédagogique et sécuritaire, il est nécessaire de travailler ces aspects sur toute la durée de la formation, et non seulement sur deux heures.</p> <p>Le chiffre 3 de l'annexe 9 de l'OAPC précise que les prestataires sont tenus d'annoncer la date de début des cours par écrit à l'autorité cantonale et de lui fournir aussi la documentation suivante sur le <u>site de formation généralement utilisé</u> pour le module 1 (lieu, point de rencontre, équipements, etc.), la structure des cours et frais de formation ainsi que les moniteurs de conduite engagés.</p> <p>Le chiffre 3.42 précise que le module 1 doit être organisé sur un site répondant à l'ensemble des exigences définies au chiffre 7.41. Il n'est donc pas concevable que des moniteurs de conduite réalisent des freinages d'urgence d'une durée</p>		Abroger le chiffre 3 de l'annexe 9



## QUESTIONNAIRE

Réaliser cette heure de freinage sur les infrastructures des centres de formation complémentaire amène les problèmes et inquiétudes suivants :

- **Déplacement des participants**

Les participants devront se rendre auprès des prestataires sans être titulaires d'un permis de conduire, donc au moyen des transports publics ou en étant accompagné légalement.

- **Niveau de formation hétérogène**

La formation obligatoire (module 1) doit être enseignée dès le début de la formation à la conduite et les compétences doivent s'acquérir progressivement. Le niveau de formation des élèves conducteurs sera inévitablement hétérogène. Les participants auront plus ou moins acquis un niveau de maîtrise suffisant et d'autres n'auront encore jamais déplacé un véhicule. Ceci imposera un accompagnement individualisé avec des véhicules équipés des doubles commandes et induira un coût de l'heure plus élevé sans forcément atteindre les objectifs souhaités.

- **Equipped des véhicules doubles-commandes**

Les centres de formation auront de ce fait l'obligation d'équiper les véhicules de doubles-commandes qui jusqu'à ce jour n'ont pas été nécessaires. Un parc suffisant de véhicules devra être constitué et engendrera de nouveaux investissements à amortir.

- **Permis d'élève (doit de ce fait être accompagné)**

Le fait que les participants doivent se rendre à la formation en étant titulaire d'un permis d'élève conducteur engendrera un risque d'annulation lié à la disponibilité de l'accompagnant. Les nombreuses annulations de dernières minutes impacteront le tarif horaire demandé.

- **Responsabilité**

En cas d'accident, seul le moniteur devra assumer le coût des franchises RC et Casco si des dégâts sont occasionnés aux infrastructures et/ou à des véhicules. Cette charge financière relative aux assurances devra être incluse dans le tarif horaire.

La mise en œuvre prévue à l'annexe 9 chiffre 3 pour la leçon de conduite efficace sur le plan énergétique et respectueuse de l'environnement est incohérente avec le texte du rapport explicatif en page 4 qui précise que la conduite efficace sur le plan énergétique devra être enseignée comme un mode de conduite ordinaire et non pas seulement comme un mode de conduite particulier pour celles et ceux qui souhaitent économiser du carburant.

La mise en application du module 2 n'améliorera pas les connaissances et les compétences des élèves conducteurs par rapport à la situation actuelle. Au contraire les accompagnants non-professionnels, ignorant les principes de base de

## QUESTIONNAIRE

	la conduite respectueuse de l'environnement, efficace sur le plan énergétique et responsable, ne disposent pas des connaissances et compétences nécessaires à atteindre les objectifs souhaités pour contribuer à la stratégie énergétique 2050.	
--	--	--

<b>1.2</b>	<b>Examen théorique de base</b>	
	Acceptez-vous que les thématiques liées au véhicule, à la technique de conduite et à l'environnement <sup>1</sup> soient évaluées non plus lors de l'examen théorique de base, mais lors de l'examen pratique de conduite (avec des questions orales) (annexe 11, ch. VI.1.a) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	Il est impératif que la durée de l'examen pratique soit augmentée pour réaliser avec pertinence l'évaluation des connaissances liées au véhicule, à la technique de conduite et à l'environnement.	

<b>1.3</b>	<b>Examen pratique de conduite</b>	
	Approuvez-vous les nouvelles méthodes d'examen (art. 74 en relation avec l'annexe 11, ch. VI) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	Il est impératif que la durée de l'examen soit augmentée et unifiée sur le plan national.	

<b>1.4</b>	<b>Procédure d'admission</b>	
1.4.1	Approuvez-vous la procédure d'inscription (art. 4 en relation avec les annexes 1 et 2) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
1.4.2	Approuvez-vous les conditions générales de délivrance (art. 3 et 5 à 8) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
1.4.3	Approuvez-vous les attestations de cours électroniques (art. 112 en relation avec l'annexe 9, ch. 9.321) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<sup>1</sup> Dans le droit en vigueur : annexe 11, ch. II.1.6, annexe 11, ch. II.1.3 et annexe 11, ch. II.1.2.3, de l'ordonnance réglant l'admission à la circulation routière, RS 741.51

## QUESTIONNAIRE

1.4.4	Acceptez-vous que le permis d'élève conducteur délivré aux élèves conducteurs devant être accompagnés lors de courses d'apprentissage soit valable pour une durée illimitée (art. 11, al. 1) ?		
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
	Il est inimaginable qu'une personne puisse conduire durant des décennies en étant accompagnée d'une personne titulaire d'un permis de conduire ayant peu ou même jamais conduit ; la problématique des échanges de permis avec certains pays étant connue.		Les permis d'élève conducteur donnant le droit d'effectuer des courses d'apprentissage avec un accompagnateur sont valables pour une durée limitée à 24 mois.
1.4.5	Acceptez-vous qu'une formation obligatoire réussie une fois soit en principe valable pour une durée illimitée (art. 113) ?		
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
	Une formation doit être validée par la réussite d'un examen pratique de conduite pour démontrer que le candidat dispose des compétences pour faire face à la complexité et l'évolution de la circulation routière.		Celui qui a déjà suivi la formation obligatoire prescrite pour l'obtention d'une catégorie de permis n'est pas tenu de la répéter pour obtenir la même catégorie si la formation remonte à moins de 24 mois. La validité de la formation obligatoire réussie doit donc être limitée dans le temps, au même titre que la réglementation actuelle.
1.4.6	Acceptez-vous qu'un examen théorique réussi une fois soit en principe valable pour une durée illimitée (art. 66) ?		
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
	Selon le rapport explicatif, l'accent doit être mis sur la conduite conforme aux règles de la circulation, courtoise, sûre et responsable. Il est illusoire de penser qu'au-delà de 24 mois les candidats puissent les appliquer en toute sécurité.		Un examen théorique de base ou un examen théorique complémentaire réussi a une durée de validité de 24 mois.
<b>1.5</b>	<b>Assurance qualité</b>		
	Approuvez-vous les mesures minimales (art. 136 à 140 en relation avec l'annexe 9, ch. 8 et 9) ?		
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art. / annexe	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
<b>1.6</b>	<b>Modification des catégories de permis de conduire</b>		
1.6.1	Acceptez-vous que les définitions des catégories de motocycles AM, A1, A2 et A au sens de la directive 2006/126/CE relative au permis de conduire soient reprises en toute souveraineté (art. 12, 14, al. 3, 15, al. 4, et 17, al. 2) ?		

## QUESTIONNAIRE

	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
Art. 13 et 14	<p>Les catégories M et AM, n'exigent aucune formation obligatoire. De ce fait, la sécurité n'en est pas améliorée.</p> <p>De plus, avant l'entrée en vigueur de l'OAC actuelle en avril 2003, la catégorie F permettait de conduire des motocycles limités à 45 km/h. Nous avons pu constater, que cette limitation de vitesse était souvent outrepassée.</p> <p>Pour des raisons évidentes de sécurité, les jeunes utilisateurs de la catégorie M et AM devraient suivre une initiation pratique de base d'une durée minimale de 4h.</p>		<p>Art.13<sup>3</sup> L'initiation pratique de base doit être effectuée durant les quatre premiers mois de la période de validité du permis d'élève conducteur.</p> <p>Art. 14<sup>3</sup> L'initiation pratique de base doit être effectuée durant les quatre premiers mois de la période de validité du permis d'élève conducteur.</p> <p>Art. 14<sup>4</sup> Le permis de conduire des catégories AM et M est délivré une fois l'examen pratique de conduite réussi. La catégorie AM donne également le droit de conduire des quadricycles légers à moteur dès l'âge de 18 ans révolus.</p>
1.6.2	Acceptez-vous que le nombre de « places » et non plus de « places assises » soit déterminant pour la classification dans les catégories B, C1, D1, C et D (art. 18, 22 et 28) ?		
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
1.6.3	Approuvez-vous la suppression, pour les catégories C1E et D1E, du critère selon lequel le poids total de la remorque ne doit pas dépasser le poids à vide du véhicule tracteur (art. 22 et 28) ?		
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
1.6.4	Acceptez-vous que le permis de la catégorie C1E soit nécessaire pour la conduite d'un ensemble de véhicules composé d'un véhicule tracteur de la catégorie B et d'une remorque dont le poids total excède 3500 kg, lorsque le poids de l'ensemble ne dépasse pas 12 000 kg (art. 24, al. 3, let. a) ?		
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
1.6.5	Acceptez-vous que les codes 121 et 122 soient remplacés par les catégories P et P1 (art. 28, 33, 34) ?		
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art. / annexe	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
1.6.6	Acceptez-vous que les codes 109 et 118 soient remplacés par la catégorie C2 (art. 22 et 25) ?		
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art. / annexe	Remarques		Demande de modification (texte proposé)

## QUESTIONNAIRE

1.6.7	Acceptez-vous que la catégorie spéciale G40 soit remplacée par la catégorie G (art. 35, 37, 67, al. 2, et 127 à 129 en relation avec l'annexe 9, ch. 5) ?		
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art. / annexe	Remarques		Demande de modification (texte proposé)

### 2. Autres propositions de modification importantes

#### 2.1 Première phase de formation

##### 2.1.1 Cours de théorie de la circulation

	Acceptez-vous que le cours de théorie de la circulation (art. 118 à 120 et annexe 9, ch. 2) doive être suivi avant l'examen théorique de base (art. 15, al. 2, 16, al. 2, et 20, al. 2) ?		
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art.	Remarques		Demande de modification (texte proposé)

##### 2.1.2 Livret de formation

	Acceptez-vous le livret de formation proposé (art. 111, 145, al. 2, let. b en relation avec l'annexe 9, ch. 2.21, 9.322, 9.323, 9.324, et art. 15, al. 2, et 23t, al. 1, du projet d'ordonnance sur les formateurs à la conduite, projet OFCond) ?		
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art. / annexe	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
	Le livret de formation tel que proposé n'est pas efficace sur le plan pédagogique. Pour que le livret de formation soit utile, il doit contenir des objectifs pédagogiques que le moniteur de conduite valide durant les leçons de conduite réalisées selon un plan de formation précis.		Annexe 9 chiffre 9.323 doit être biffée.

##### 2.1.3 Permis d'élève conducteur (cat. B)

	Acceptez-vous que le permis d'élève conducteur de la catégorie B puisse être délivré dès l'âge de 17 ans (art. 20, al. 1) ?		
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art.	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
	Pour des raisons évidentes de sécurité, le jeune de 17 ans doit être encadré et suivi par un moniteur de conduite. Le bénéfice de cette année supplémentaire telle que proposée n'est pas judicieux en termes de sécurité routière. Il est très probable que le jeune prenne son permis d'élève conducteur à 17 ans et ne l'utilise effectivement qu'à l'aube de ses 18 ans. Il n'est pas cohérent dans notre ordre juridique suisse d'autoriser la		

## QUESTIONNAIRE

	<p>conduite accompagnée dès 17 ans, alors que les jeunes conducteurs concernés sont encore mineurs.</p> <p>En France, l'institut de recherche INRETS a évalué l'apport de la conduite anticipée et, selon l'enquête MARC réalisée par Sylvain Lassarde, l'impact positif sur la mortalité routière de la conduite accompagnée est loin d'être démontré, certaines études d'efficacité concluent à une diminution des accidents, d'autres à une absence d'efficacité. L'enquête "MARC"<sup>1</sup> menée sur une cohorte de jeunes par l'IFSTTAR a mis en évidence les conclusions suivantes :</p> <p><i>"L'apprentissage accompagnée de la conduite n'accroît pas le comportement sécuritaire du jeune conducteur. Il ne modifie en rien le moment de l'arrivée du premier accident et aurait tendance à augmenter le risque d'accident la première année de conduite et à générer un comportement infractionniste plus précoce, dès la première année, alors qu'il se manifeste plutôt la deuxième année de conduite pour les jeunes conducteurs de la filière traditionnelle. L'expérience de conduite ne fait sentir son effet qu'après 3 ou 4 ans de conduite et de manière progressive et la conduite accompagnée n'accélère pas vraiment ce processus".</i></p> <p>On peut donc se demander pourquoi promouvoir ce mode de formation.</p> <p><sup>1</sup> Enquête MARC – Sylvain LASSARRE – INRETS).</p>	

<b>2.1.4</b>	<b>Formation de base sur la technique de conduite (cat. B)</b>		
	Approuvez-vous la mise en place d'une formation de base sur la technique de conduite pour les candidats au permis de conduire de la catégorie B (art. 20, al. 2, et 121 à 123 en relation avec l'annexe 9, ch. 3) ?		
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art. / annexe	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
Art. 121	<p>La formation proposée n'est pas une formation de base en soi. Une formation de base doit contenir l'ensemble des connaissances nécessaires pour une utilisation sûre du véhicule. Les deux heures proposées ne permettent pas d'acquérir les connaissances de base de la dynamique de la conduite et de la technique d'observation requises pour conduire dans la circulation, et apprendre à manier correctement son véhicule. Pour la moto, 12 heures sont nécessaires pour atteindre les objectifs de la dynamique de la conduite et de la technique d'observation requises pour conduire dans la circulation, et apprendre à manier correctement le véhicule. Il est illusoire de penser qu'une partie de la formation complémentaire actuelle, transposée en formation dite de base, sera suffisante pour acquérir les bonnes pratiques. Deux heures sont nettement insuffisantes.</p>		<p>Nous proposons de conserver une cohérence entre les articles 121 et 124 dans le but de réaliser une formation de base d'un niveau comparable pour la voiture et la moto.</p> <p>Lors de la formation pratique de base, les élèves conducteurs doivent acquérir les connaissances de base de la dynamique de la conduite et de la technique d'observation requises pour conduire dans la circulation, et apprendre à manier correctement leur véhicule. La formation de base doit également permettre d'appliquer les principes de base d'une conduite efficace sur le plan énergétique et respectueuse de l'environnement.</p>

## QUESTIONNAIRE

<b>2.1.5</b>	<b>Admission à l'examen pratique de conduite (cat. B)</b>	
	Acceptez-vous que les candidats âgés de moins de 25 ans ne soient admis à l'examen pratique de conduite de la catégorie B que s'ils possèdent le permis d'élève conducteur depuis au moins un an (art. 20, al. 3) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	Entre 18 et 25 ans les jeunes sont dans une période de vie où la recherche d'un emploi est fréquente. Selon plusieurs sondages, la possession d'un permis de conduire est souvent requise pour obtenir une place de travail. Le délai prescrit par l'article 20 <sup>3</sup> avant de pouvoir se présenter à l'examen pratique de conduite va pénaliser les jeunes pour l'obtention d'un emploi. Pour que cette année de formation soit utile, elle devrait contenir une formation de base prescrite et contenir des objectifs pédagogiques que le moniteur de conduite devrait valider durant les leçons de conduite réalisées selon un plan de formation. Sans cela, il est très probable que le jeune attendra une année sans réellement se former et n'utilisera effectivement son permis d'élève conducteur qu'à l'aube de son examen.	L'art. 20, al. 3 doit être biffé ou modifié en fonction de l'introduction d'une formation de base selon notre remarque à la question 2.1.4.
<b>2.1.6</b>	<b>Motocycles</b>	
2.1.6.1	Acceptez-vous que le permis de conduire de la catégorie A puisse en principe être obtenu même si le candidat n'était pas déjà titulaire du permis de la catégorie A2 (le cas échéant, en comptabilisant au maximum deux années de détention de la catégorie A1) (art. 17, al. 1, et 41, al. 2) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
2.1.6.2a	Acceptez-vous qu'un candidat souhaitant obtenir le permis de conduire de la catégorie A2 puisse s'inscrire au plus tôt un mois avant ses 18 ans (art. 5, al. 2, et 16, al. 1) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
2.1.6.2b	Préférez-vous la variante (art. 16, al. 1) qui prévoit que l'inscription peut être effectuée : - au plus tôt un mois avant l'âge de 20 ans ; - au plus tôt un mois avant l'âge de 18 ans pour les personnes titulaires d'un permis de conduire de la catégorie A1 depuis au moins deux ans ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

## QUESTIONNAIRE

2.1.6.3a	Acceptez-vous qu'un candidat souhaitant obtenir le permis de conduire de la catégorie A1 puisse s'inscrire au plus tôt un mois avant ses 16 ans (art. 5, al. 2, et 15, al. 1) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	Conserver une limitation de cylindrée de 16 à 18 ans.	
2.1.6.3b	Préférez-vous la variante qui prévoit que l'inscription en vue de l'obtention de la catégorie A1 peut être effectuée au plus tôt un mois avant l'âge de 18 ans (art. 15, al. 1) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
2.1.6.4a	Acceptez-vous qu'un candidat souhaitant obtenir le permis de conduire de la catégorie AM puisse s'inscrire au plus tôt un mois avant ses 15 ans (art. 5, al. 2, et 14, al. 1) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
2.1.6.4b	Préférez-vous la variante qui prévoit que l'inscription en vue de l'obtention de la catégorie AM peut être effectuée au plus tôt un mois avant l'âge de 16 ans (art. 14, al. 1) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
<b>2.2</b>	<b>Deuxième phase de formation</b>	
2.2.1	Acceptez-vous que la formation complémentaire pour les titulaires d'un permis de conduire à l'essai ne dure plus qu'une seule journée de sept heures (art. 134, al. 1) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
Art. 15 a LCR	La Fédération romande des écoles de conduite est surprise de constater que l'article 15 a de la LCR qui stipule que « les titulaires du permis de conduire à l'essai doivent suivre des cours de formation complémentaire. Ces cours, essentiellement pratiques, doivent leur apprendre à mieux reconnaître et éviter les dangers sur la route ainsi qu'à ménager l'environnement », n'ait pas été préalablement modifié par le législateur.	Cette modification devrait être soumise aux Chambres fédérales.
Art. 134 al. 1	Le volume de matière prévu dans l'annexe 9 chiffre 7 n'est pas réalisable en une journée de 7 heures et il ne sera plus possible d'approfondir les thèmes imposés pour atteindre les objectifs souhaités. Les méthodes utilisées pour influencer	La formation complémentaire dure deux journées de 7 heures, petites pauses comprises. Le nombre de participants doit être augmenté à 16.

## QUESTIONNAIRE

	<p>les comportements devront laisser la place à des cours plus magistraux afin de respecter le timing. La prise de conscience des nouveaux conducteurs sur les aspects sécuritaires sera nettement affaiblie.</p> <p>Les deux journées de formation complémentaire mises en œuvre en 2005 ont clairement démontré leur efficacité en termes de diminution des victimes d'accidents dans la tranche d'âge des 18 à 24 ans (source Status : OFROU, accidents de la route enregistrés par la police USV.T.11).</p> <p>La diminution de la formation obligatoire est contradictoire avec la politique de sécurité routière prônée par via sicura. Le retrait de 7 heures de formation, dispensées par des professionnels expérimentés et spécialement formés, ne va pas répondre à l'objectif d'amélioration souhaité tant en termes de sécurité, de comportement, d'échanges d'expériences, de qualité, de prise de conscience, de conduite respectueuse de l'environnement, ni au renforcement de la formation comme annoncé par le communiqué de presse.</p> <p>Le cumul des deux journées de formation, sur une journée de 7 heures, oblige les prestataires à mobiliser systématiquement les infrastructures, les véhicules, les animateurs pour un groupe de 12 participants. Le prix de la journée de formation sera inévitablement plus cher.</p> <p>Les deux heures obligatoires imposées dans la première phase de formation s'y additionneront et au final le cumul de ces deux formations obligatoires aura un coût identique voire supérieur par rapport à la situation actuelle. Pour le même prix, l'élève conducteur se verra amputer de 7 heures de formation dispensée par des professionnels alors que le coût du permis de conduire est déjà largement décrié.</p> <p>Un rapport de la fiduciaire KPMG est joint au présent questionnaire et atteste ces propos.</p> <p>La FRE souhaite en conséquence maintenir les deux journées de formation complémentaire tout en adaptant les contenus à l'évolution technologique des véhicules, notamment les véhicules équipés d'énergie alternative (électrique, gaz, hybride, hydrogène, ...) ainsi que des différents systèmes d'aides à la conduite. Les deux jours de formation ont clairement démontré une diminution drastique des tués dans la classe d'âge concernée comme le démontre la statistique de l'OFROU.</p> <p>Les sociétés L2 ont déjà repensé les deux journées de formation pour les rendre beaucoup plus dynamiques et performantes. Les contenus pourraient être améliorés et le nombre de participants pourrait être augmenté à 16 par journée de 7 heures dans le but de diminuer le prix.</p>	
2.2.2	<p>Acceptez-vous que la journée de formation complémentaire doive en principe être suivie dans les six mois à compter de l'établissement du permis de conduire à l'essai (art. 134, al. 2 et 3, et art. 141, al. 3 et 4) ?</p>	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	

## QUESTIONNAIRE

	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	Tous les milieux de la prévention ont toujours incité les nouveaux conducteurs à suivre la première journée de formation dans les six mois et cet aspect doit impérativement être maintenu. Une deuxième journée de formation devrait être réalisée dans la première année suivant la délivrance du permis de conduire à l'essai. Infliger des amendes échelonnées de CHF 20.- à CHF 300.- aux participants qui n'auraient pas réalisé leur formation complémentaire est totalement aberrant et contradictoire au souhait d'abaisser le coût du permis de conduire.	La première journée de formation complémentaire doit être suivie dans les six mois à compter de l'établissement du permis de conduire à l'essai. La deuxième journée de formation complémentaire doit être suivie dans les douze mois à compter de l'établissement du permis de conduire à l'essai. Abroger l'article 141 al 3

2.2.3	Acceptez-vous que la journée de formation complémentaire consiste essentiellement en des exercices pratiques et porte avant tout sur les questions relatives aux accidents propres à la jeunesse et à la manière de les éviter, ainsi que sur le développement d'une conduite efficace sur le plan énergétique (annexe 9, ch. 7.2) ?
-------	--

<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
------------------------------	---	---

Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	La formation complémentaire doit inciter les nouveaux conducteurs à adopter des comportements sécurisés et une seule journée ne permet pas d'atteindre les objectifs souhaités. Deux journées de 7 heures sont nécessaires.	

### 3. Autres propositions de modification fondamentales

<b>3.1</b>	<b>Cours de premiers secours</b>
------------	----------------------------------

3.1.1	Acceptez-vous que l'assurance qualité externe soit confiée aux cantons, qui peuvent de leur côté déléguer cette tâche (art. 136, al. 1, 2, let. a, et al. 4) ?
-------	--

<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
---	------------------------------	---

Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

3.1.2	Acceptez-vous que les prestataires, et non plus les formateurs, soient tenus d'obtenir une reconnaissance pour l'organisation des cours (art. 117 en relation avec l'annexe 9, ch. 1.3) ?
-------	---

<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
---	------------------------------	---

Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<b>3.2</b>	<b>Apprentissage en ligne</b>
------------	-------------------------------

	Acceptez-vous que l'intégration d'un module d'apprentissage en ligne dans les cours de premiers secours et de théorie de la circulation soit expressément autorisée (art. 116 et 119 en relation avec l'annexe 9, ch. 8.12) ?
--	---

<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
------------------------------	---	---

## QUESTIONNAIRE

Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

3.3	Formation pratique de base à la conduite des motocycles	
3.3.1	Acceptez-vous que la formation pratique de base soit composée des trois modules proposés (art. 125, al. 1) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.3.2	Acceptez-vous que la formation pratique de base dure douze heures au total (art. 125, al. 2) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.3.3	Acceptez-vous que la formation pratique de base ne soit plus prescrite que pour l'obtention de la première catégorie de permis pour motocycles (A1 ou A2) et pour « l'obtention directe » de la catégorie A (art. 15, al. 3, 16, al. 3, et 41, al. 2) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

3.4	Examen théorique de base et examen théorique complémentaire	
3.4.1a	Acceptez-vous que les personnes ayant échoué trois fois à l'examen théorique de base ou à l'examen théorique complémentaire ne soient admises à un nouvel examen qu'après un délai d'attente de trois mois (art. 65) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	L'élève ne doit pas pouvoir se représenter à un troisième examen théorique sans fournir une attestation délivrée par un moniteur de conduite comme c'est le cas pour l'examen pratique. Un délai d'attente n'a aucune fonction pédagogique.	L'examen théorique de base peut être repassé deux fois. Préalablement à la seconde répétition, un moniteur de conduite doit attester que la formation théorique est achevée.
3.4.1b	Préférez-vous la variante (art. 65v) selon laquelle il est permis de répéter un examen théorique non réussi aussi souvent que voulu, sans délai d'attente ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

3.5	Personnes suivant la formation professionnelle initiale de mécanicien(ne) en motocycles de	

## QUESTIONNAIRE

	<b>petite cylindrée et cycles, de mécanicien(ne) en motocycles, de conducteur/trice de véhicules légers et de conducteur/trice de véhicules lourds</b>	
3.5.1	Acceptez-vous que soient reprises les facilités édictées dans les instructions de l'Office fédéral des routes du 20 janvier 2017 sur les facilités accordées aux personnes en formation professionnelle initiale ?	
3.5.1a	Mécanicien(ne) en motocycles de petite cylindrée et cycles (art. 41, al. 1, et 43)	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 50px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.5.1b	Mécanicien(ne) en motocycles (art. 41, al. 2 et 3, et art. 43)	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 50px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.5.1c	Conducteur/trice de véhicules légers (art. 39 et 42, al. 1 à 3)	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 50px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.5.1d	Conducteur/trice de véhicules lourds (art. 40 et 42, al. 1, 3 et 4)	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 50px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
<b>3.6</b>	<b>Examen pratique de conduite</b>	
3.6.1	Acceptez-vous que l'examen pratique de conduite en vue de l'obtention du permis de conduire pour motocycles dure désormais 60 minutes au minimum (accueil et congé compris) (annexe 11, ch. V.1.1) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 50px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.6.2	Acceptez-vous qu'une durée minimale (45 min) de conduite dans la circulation routière soit désormais prescrite lors de l'examen pratique en vue de l'obtention du permis de conduire pour motocycles ou voitures de tourisme (annexe 11, ch. V.1.1) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 50px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	L'examen pratique de conduite doit être unifié sur le plan national. Il doit durer au minimum 60 minutes et être effectué avec un véhicule répondant intégralement aux exigences de l'article 10 de l'OFCond afin d'éviter toute	

## QUESTIONNAIRE

	inégalité de traitement.	
3.6.3	Approuvez-vous les prescriptions relatives aux véhicules d'examen (annexe 11, ch. IV) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	<p>Pour les véhicules des examens des catégories B, C et D, il est impératif pour des questions de sécurité et d'équité, d'équiper ces véhicules des doubles-commandes et des rétroviseurs supplémentaires.</p> <p>La pertinence de l'expert dans le choix du parcours d'examen est inconsciemment influencée par les moyens d'intervention à sa disposition.</p>	<p>Pour les catégories B, C et D, mentionner : Correspondant à l'article 10 de l'OFCond</p>
3.6.4	Acceptez-vous que les titulaires d'un permis de conduire de la catégorie B qui souhaitent obtenir le permis de la catégorie A1 ne soient plus dispensés de l'examen pratique de conduite (pas d'exception à l'art. 15, al. 4) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
<b>3.7</b>	<b>Animateurs de la journée de formation complémentaire</b>	
3.7.1	Acceptez-vous que le cercle des personnes admises à la formation d'animateur soit élargi si les personnes concernées acquièrent, dans le cadre d'un module préliminaire, les connaissances qui leur font défaut (art. 23b, al. 2, projet OFCond) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.7.2	Acceptez-vous qu'un stage doive être effectué avant l'examen d'animateur (annexe 1a, ch. 2.1611, projet OFCond) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.7.3	Approuvez-vous les conditions de prolongation de la durée de validité de l'autorisation d'exercer une activité d'animateur (annexe 1a, ch. 2.17, projet OFCond) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	<p>Deux jours de perfectionnement et 30 jours de cours ne sont pas possibles s'il ne devait y avoir plus qu'un seul jour de formation complémentaire.</p> <p>Par contre cela est correct si deux jours sont maintenus.</p>	

## QUESTIONNAIRE

--	--	--

<b>3.8</b>	<b>Experts de la circulation</b>	
	Approuvez-vous les prescriptions relatives à la formation initiale, à l'examen et à la formation continue des experts de la circulation (annexe 13) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<b>3.9</b>	<b>Permis de conduire étrangers</b>	
	Acceptez-vous que les personnes qui résident dans un État membre de l'UE ou de l'AELE et conduisent à titre professionnel des véhicules automobiles des catégories C1, C, D1, D, P1 ou P immatriculés en Suisse ne soient plus tenues d'obtenir un permis de conduire suisse (art. 105, al. 1, let. b) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<b>3.10</b>	<b>Dispositions transitoires</b>	
3.10.1	Approuvez-vous l'obligation d'échanger les permis de conduire papier contre des cartes plastiques au format carte de crédit (art. 146) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.10.2	Approuvez-vous les dispositions transitoires pour les titulaires d'un permis de conduire conforme à l'ancien droit (art. 147 à 151) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.10.3	Approuvez-vous les dispositions transitoires pour les personnes ayant déposé une demande de permis d'élève conducteur ou de permis de conduire conformément à l'ancien droit (art. 152 à 154) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.10.4	Approuvez-vous les dispositions transitoires pour les titulaires d'un permis d'élève conducteur conforme à l'ancien droit (art. 155 et 156) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

## QUESTIONNAIRE

3.10.5	Approuvez-vous les dispositions transitoires relatives aux cours de premiers secours (art. 157 et 158) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 50px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.10.6	Approuvez-vous la disposition transitoire relative aux véhicules d'examen de la catégorie B (art. 159) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 50px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	L'article en question n'a pas été mis en consultation. S'il concerne la suppression du code 78, nous nous y opposons fermement pour des raisons évidentes de sécurité routière.	
3.10.7	Approuvez-vous les dispositions transitoires relatives aux moniteurs de conduite (art. 160 à 164 en relation avec l'annexe 14, ch. I.1 et II) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 50px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	Le moniteur de conduite a réussi une formation sanctionnée par un examen, organisé par une commission externe. De ce fait, il n'est pas normal que la poursuite de son activité professionnelle soit conditionnée à une qualification subséquente. Les cours de formation complémentaire obligatoires, selon le titre 3 de l'OFCond, suffisent à eux seul pour acquérir les compétences nécessaires liées à Opéra 3.	Les titulaires de l'autorisation d'enseigner la catégorie B, ayant effectué régulièrement leur formation obligatoire, ne sont pas obligés d'acquérir les qualifications subséquentes pour poursuivre leur activité professionnelle.
3.10.8	Approuvez-vous les dispositions transitoires relatives aux experts de la circulation (art. 165 en relation avec l'annexe 14, ch. I.2) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 50px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	Les experts de la circulation ont réussi une formation sanctionnée par un examen organisé par les cantons. De ce fait, il n'est pas normal que la poursuite de leur activité professionnelle soit conditionnée à une qualification subséquente.	
3.10.9	Approuvez-vous les dispositions transitoires relatives aux animateurs (art. 166 en relation avec l'annexe 14, ch. I.3) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 50px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

## QUESTIONNAIRE

	<p>L'animateur a réussi une formation sanctionnée par un examen supervisé par le CSR. De ce fait, il n'est pas normal que la poursuite de son activité professionnelle soit conditionnée à une qualification subséquente.</p> <p>Les cours de formation complémentaire obligatoires, selon la partie 3 de l'OFCond, suffisent à eux seul pour acquérir les compétences.</p>	
--	---	--

### 4. Modification d'autres actes

<b>4.1</b>	<b>Ordonnance réglant l'admission des chauffeurs</b>	
	Approuvez-vous les modifications ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
Art. 18 al. 3	Nous nous opposons à toute formation en ligne.	

<b>4.2</b>	<b>Ordonnance sur les moniteurs de conduite</b>	
4.2.1	Approuvez-vous les prescriptions concernant l'autorisation de formation (art. 23j à 23o) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	La formation continue prescrite est insuffisante.	
4.2.2	Approuvez-vous les autres modifications ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	Les compétences de base pour entrer en formation de moniteur de conduite, d'animateur et de formateur à la conduite doivent être évaluées par un assessement. L'équivalence prévue à l'article 5 <sup>b</sup> de l'OMCo ne doit pas être intégrée.	Ne pas ajouter l'alinéa 5 à l'article 5 dans l'OMCo.

### 5. Questions posées aux cantons, aux moniteurs de conduite et aux animateurs concernant la mise en œuvre des modifications proposées (cf. let. C dans le rapport explicatif)

<b>5.1</b>	<b>Conséquences</b>	
	Y aura-t-il, de votre point de vue, des conséquences non décrites dans le rapport explicatif ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	
	Remarques	

## QUESTIONNAIRE

	<p>Selon Monsieur Röthlisberger « la circulation est de plus en plus complexe et exige des adaptations d'où la nécessité d'une révision ». La diminution des heures obligatoires auprès des professionnels ne va pas dans le sens d'un renforcement de la formation de base tel que mentionné dans le communiqué de presse du 28 avril 2017. Prétendre que les jeunes seront plus sûrs au volant avec moins de formation serait comme prétendre qu'en diminuant la formation scolaire de quelques années les jeunes seraient plus instruits. Cette appréciation est à l'évidence contestable et ternit le bien fondé des décisions politiques objectives prises il y a seulement un peu plus de 10 ans.</p> <p>La statistique (source Status : OFROU, accidents de la route enregistrés par la police USV.T.11) démontre clairement l'efficacité de la formation actuelle.</p> <p>Dans le groupe d'âge 18 – 24 ans, la moyenne annuelle des décès lors des cinq années qui ont précédé l'entrée en vigueur de la formation complémentaire, comparées aux cinq dernières années connues, démontrent une réduction de plus de 66% de tués, 50% de blessés graves et 36% de blessés légers. De tels résultats ne se retrouvent pas d'une manière aussi significative dans les autres catégories d'âge n'ayant jamais accompli cette formation.</p> <p>OPERA 3 provoquera une augmentation du coût du permis de conduire au détriment de la sécurité routière, ce qui n'est pas tolérable. L'analyse du coût de la formation telle que proposée dans OPERA 3, réalisée par différentes fiduciaires et confirmée par KPMG, démontre une augmentation du tarif horaire des heures obligatoires de plus de 90% compte tenu de la diminution du nombre de ces heures.</p> <p>Les entreprises qui ont fait confiance à l'autorité fédérale en investissant des montants importants vont se retrouver en difficulté financière. La Confédération devra intervenir pour compenser le solde des amortissements consentis au même titre que le revendent les producteurs d'électricité avec une sortie prématurée du nucléaire.</p> <p>Le Parlement ne peut pas exiger que l'économie privée investisse et qu'ensuite l'OFROU change les règles du jeu sans laisser un délai convenable pour amortir les investissements réalisés.</p>	
<b>5.2</b>	<b>Planification de la mise en œuvre</b>	
	Approuvez-vous un échelonnement de l'entrée en vigueur des nouvelles prescriptions ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	
	Remarques	

### B. Autres remarques de votre part

	<b>Indication :</b>	
	Veuillez utiliser les champs ci-après si vous souhaitez vous exprimer sur une proposition de modification au sujet de laquelle aucune question n'a été posée à la lettre A.	
<b>1.</b>	<b>Projet OAPC</b>	
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
Art. 15, 16, 17	La durée de validité du permis des catégories moto est de 12 mois et il n'y a plus l'obligation de suivre l'IPB durant les quatre premiers mois. Ce qui n'est pas en adéquation avec la sécurité routière.	La durée de validité du permis d'élève conducteur des catégories A1, A2 et A est de 4 mois. La validité du permis d'élève conducteur des catégories A1, A2 et A est prolongée de 12 mois lorsqu'il existe une preuve attestant que l'instruction pratique de base a été accomplie avec succès.
	Contrairement à ce que mentionne le communiqué de presse, la suppression du code 78 n'est pas explicitement évoquée dans cette consultation. Toutefois, pour des raisons évidentes de sécurité,	Maintenir l'article 88 <sup>a</sup> de l'OAC « véhicules particuliers servant aux examens.

## QUESTIONNAIRE

	nous nous y opposons.	
Art. 64 alinéa 2	Pour les examens théoriques, les élèves sont en droit de connaître les thèmes sur lesquels ils seront interrogés. Toutefois, afin d'éviter tout bachotage, les questions d'examens ne doivent pas être divulguées et encore moins les réponses.	Les questions d'examen doivent être approuvées par l'OFROU et ne doivent, en aucun cas, être divulguées.
OmCo art. 3, resp. OFCond art. 3	Reprendre les mêmes termes que l'article 27 OCR et 15 de la LCR.	Doivent être titulaires d'une autorisation d'enseigner la conduite les personnes qui : a. <b>accompagner</b> plus d'un élève conducteur par année ; b. sont chargées de former les employés d'une entreprise si l'enseignement de la conduite constitue leur activité exclusive ou prépondérante dans l'entreprise.
LCR art. 15 <sup>3</sup>		Quiconque accompagne plus d'un élève conducteur par année, doit être titulaire d'une autorisation d'enseigner la conduite. Le conseil fédéral peut édicter des exceptions (par exemple dans le cadre familial).

<b>2.</b>	<b>Modification de l'ordonnance sur les règles de la circulation routière</b>	
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<b>3.</b>	<b>Modification de l'ordonnance sur l'assurance des véhicules</b>	
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<b>4.</b>	<b>Modification de l'ordonnance concernant les exigences techniques requises pour les véhicules routiers</b>	
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<b>5.</b>	<b>Modification de l'ordonnance réglant l'admission à la circulation routière</b>	
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<b>6.</b>	<b>Modification de l'ordonnance sur le registre des autorisations de conduire</b>	
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<b>7.</b>	<b>Modification de l'ordonnance sur le registre automatisé des mesures administratives</b>	
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

## QUESTIONNAIRE

---

--	--	--



Urner Fahrlehrerverband

Adrian Strüby Urner Fahrlehrerverband  
Dorfbachstrasse 5, 6467 Schattdorf

**EINSCHREIBEN**

ASTRA  
Bundesamt für Strassen  
z. Hd. Herr Pascal Blanc  
Mühlestrasse  
3063 Ittigen BE

22. Oktober 2017

**Stellungnahme UFV zur Revision der Fahrausbildung**

Sehr geehrter Herr Blanc

Wir vom Urner Fahrlehrerverband möchten Stellung nehmen zur Revision vom Vernehmlassungsentwurf vom 26.4.2017.

Die darin enthaltenen Antworten sind als offizielle Position des UFV zu verstehen.

Vielen Dank für Entgegennahme unserer Anliegen. Wir hoffen zusammen mit Ihnen unsere Verkehrssicherheit weiterhin zu verbessern. Wir arbeiten täglich für die Verkehrssicherheit.

Freundliche Grüsse  
Urner Fahrlehrerverband

Adrian Strüby  
Sektionspräsident UFV

Beilagen:  
- Fragenkatalog des ASTRA



Urner Fahrlehrerverband

## Vernehmlassung zum Entwurf des BA für Strassen (ASTRA) betr. Personenzulassungsverordnung (PZV)

### Fragenkatalog des ASTRA

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/> Verband: <input checked="" type="checkbox"/> Organisation: <input type="checkbox"/> Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: Adrian Strüby Urner Fahrlehrerverband Dorfbachstrasse 15 6467 Schattdorf

### A. Entwurf der Personenzulassungsverordnung (E-PZV)

1.	<b>Hauptpunkte</b>	
1.1	<b>Handlungskompetenzen</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass in den obligatorischen Ausbildungen, an den Führerprüfungen und in der Weiterausbildung die vorgeschlagenen Handlungskompetenzen vermittelt und geprüft werden (Art. 110 i.V.m. Anh. 9, Art. 67 und 70 i.V.m. Anh. 10, Art. 72 i.V.m. Anh. 11 Ziff. I, II und III)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Ausbildung kann nur seriös prüfungsorientiert durchgeführt werden, wenn von Seiten der Strassenverkehrsämter die Garantie besteht, dass die geforderten Kompetenzen umfassend abgefragt werden.  Das „Ja“ des UFV bezieht sich vornehmlich auf die Praktische Führerprüfung. Die pädagogisch-psychologischen Ansätze sind nicht in allen Punkten realitätsnah (Details siehe auch unten). Zudem ist festzuhalten, dass sich die neu formulierten Handlungskompetenzen auch in die bestehende Ausbildungsform einbauen lassen.	

<b>1.2</b>	<b>Prüfung der Basistheorie</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass die Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» <sup>1</sup> nicht mehr an der Prüfung der Basistheorie, sondern an der praktischen Führerprüfung (mit mündlichen Fragen) geprüft werden (Anh. 11 Ziff. VI.1.a)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Das Stellen von mündlichen Fragen vor der Prüfungs-Fahrt darf nur vorgenommen werden, wenn dies</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht auf Kosten der praktischen Führerprüfung (Zeitverlust) erfolgt,</li> <li>- die in der Regel nervösen Fahrschüler nicht ablenkt,</li> <li>- die fremdsprachigen Kandidaten nicht benachteiligt</li> <li>- systematisch erfolgt (s. Basler Modell), so dass sich Fahrschüler/innen (FS) und Fahrlehrer/innen (FL) darauf vorbereiten und das Vorgehen erwarten.</li> </ul> <p>Der UFV stellt fest, dass die entsprechenden Themen im neuen Kurs Verkehrskunde nicht mehr behandelt werden. Die erforderlichen Handlungskompetenzen zum Bestehen der praktischen Führerprüfung werden in keinem obligatorischen Modul vermittelt.</p> <p>Schliesslich stellt sich die Frage, ob die Antworten der FS einen Einfluss auf das Prüfungsergebnis haben können.</p>		<p>Ergänzung: Handlungskompetenzen zu Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» sind zu formulieren.</p> <p>Es ist sicherzustellen, dass alle SV-Ämter systematisch in gleicher Weise prüfen</p> <p>Anh. 11 Ziff. VI.1.a und obige Thematik stimmen nicht überein.</p>

<b>1.3</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>		
	Sind Sie mit den neuen Prüfungsmethoden einverstanden (Art. 74 i.V.m Anh. 11 Ziff. VI)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Ein zentrales Thema fehlt: <b>Das Prüfungsfahrzeug.</b> Der UFV bemängelt, dass Prüfungsfahrzeuge der FL mit Doppelpedalen und Spiegel gemäss FV Art. 10 ausgerüstet sein müssen, bei jenen der Laienbegleiter jedoch nicht einmal die Handbremse durch den Verkehrsexperten erreichbar sein muss. Der UFV fordert daher, dass alle FS mit einem FL bzw. einem Fahrschulfahrzeug zur Prüfung antreten müssen.</p> <p>Ungleiche Voraussetzungen betreffend die Ausrüstung der Prüfungsfahrzeuge haben einen grossen Einfluss auf die Wahl der Prüfungsstrecke, die bekanntlich ein entscheidender Faktor ist, um die Handlungskompetenzen der Kandidaten gleichartig zu beurteilen.</p>		

<b>1.4</b>	<b>Zulassungsverfahren</b>		
1.4.1	Sind Sie mit dem Anmeldeverfahren einverstanden (Art. 4 i.V.m. Anh. 1 und 2)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<sup>1</sup> Im geltenden Recht: Anh. 11 Ziff. II.1.6, Anh. 11 Ziff. II.1.3 und Anh. 11 Ziff. II.1.2.3 der Verkehrszulassungsverordnung, SR 741.51

1.4.2	Sind Sie mit den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen einverstanden (Art. 3 und 5 - 8)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.4.3	Sind Sie mit elektronischen Kursbestätigungen einverstanden (Art. 112 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 9.321)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.4.4	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis von Fahrschülern und Fahrschülerinnen, die auf Lernfahrten begleitet sein müssen, grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 11 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
			Bisherige Lösung (24 Mt.) beibehalten
1.4.5	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal abgeschlossene obligatorische Ausbildung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 113)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.4.6	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal bestandene Theorieprüfung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 66)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Ja, sofern eine Praktische Führerprüfung bestanden ist.</p> <p>Der Lernerfolg und damit das sicherere Verhalten ist besser verankert, wenn Theorie und Praxis zeitlich möglichst nahe zueinander vermittelt werden.</p>		Bisherige Lösung (24 Mt.) beibehalten

<b>1.5</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	
	Sind Sie mit den Mindestmassnahmen einverstanden (Art. 136 - 140 i.V.m Anh. 9 Ziff. 8 und 9)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
Art 136	Die Kumulationsgefahr der verschiedenen Audits ist zu behandeln und auf ein Maximum zu beschränken	Maximale Anzahl der Audits für eine einzelne Person pro Zeiteinheit ist festzulegen
Art 136 & 139	Aus- und Weiterbildung sowie Prüfung der Fahrlehrer/innen: Die Strassenverkehrsämter sind nicht in der Lage, ihre Kompetenzen zu überprüfen. Daher muss dies zwingend durch Experten geschehen, welche im Rahmen der eidg. Berufsprüfungen tätig sind.	Die Anzahl der Fahrausbilder, welche in den Verantwortungsbereich eines FL Kat. C fallen, ist auf maximal drei zu beschränken.  Die Kontrollprüfungen <u>müssen</u> an die für die eidgenössischen Fachausweise FL, Motorrad-FL und Lastwagen-FL zuständige Organisation der Arbeitswelt delegiert werden.

<b>1.6</b>	<b>Änderungen bei den Führerausweiskategorien</b>	
1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die Definitionen der Motorradkategorien AM, A1, A2 und A gemäss der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein autonom übernommen werden (Art. 12, 14 Abs. 3, 15 Abs. 4 und 17 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA (mit Ausnahme)</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Ja, ausgenommen die vorgesehenen 400ccm bei Kat. A2	220 ccm
1.6.2	Sind Sie einverstanden, dass für die Einteilung in die Kategorien B, C1, D1, C und D nicht mehr die Anzahl «Sitzplätze», sondern die Anzahl «Plätze» massgebend ist (Art. 18, 22 und 28)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
1.6.3	Sind Sie einverstanden, dass bei den Kategorien C1E und D1E das Kriterium, wonach das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen darf, wegfällt (Art. 22 und 28)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
1.6.4	Sind Sie einverstanden, dass zum Führen einer Fahrzeugkombination aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3'500 kg, deren Gesamtzugsgewicht 12'000 kg nicht übersteigt, die Kategorie C1E notwendig ist (Art. 24 Abs. 3 Bst. a)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>

1.6.5	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 121 und 122 durch die Kategorien P und P1 ersetzt werden (Art. 28, 33, 34)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	a) Ja, sofern keine Umtauschpflicht besteht b) Zur Bestimmung von P und P1: Ist P = Hauptkategorie und P1 = Unterkategorie? Die Definition sollte im Übrigen gemäss / analog ARV2 betr. Berufsmässigkeit erfolgen. Siehe Begleitung von Behinderten (122/P1), Art.3 Abs.1 bis		
1.6.6	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 109 und 118 durch die Kategorie Kat. C2 ersetzt werden (Art. 22 und 25)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.6.7	Sind Sie einverstanden, dass die Spezialkategorie G40 durch die Kategorie G ersetzt wird (Art. 35, 37, 67 Abs. 2 und 127 - 129 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 5)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>2.</b>	<b>Weitere wesentliche Änderungsvorschläge</b>		
<b>2.1</b>	<b>Erste Ausbildungsphase</b>		
<b>2.1.1</b>	<b>Kurs Verkehrskunde</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass der Kurs Verkehrskunde (Art. 118 - 120 und Anh. 9 Ziff. 2) vor der Prüfung der Basistheorie besucht werden muss (Art. 15 Abs. 2, 16 Abs. 2 und 20 Abs. 2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Für den VKU ist eine Regelung betr. Mindestalter (z.B. ähnl. wie f. PGS heute) vorzusehen. Die Zielerreichung mit Anwesenheit und/oder Prüfung ist in Anh. 9 Ziff. 2 zu definieren		a) Der VKU kann erst nach und muss spätestens 4 Monate nach Bestehen der Basistheorie-Prüfung bzw. dem Erhalt des Lernfahrausweises besucht werden. b) Die Bestätigung muss formal und inhaltlich definiert werden

<b>2.1.2</b>	<b>Ausbildungsheft</b>		
	Sind Sie mit dem Ausbildungsheft einverstanden (Art. 111, 145 Abs. 2 Bst. b i.V.m. Anh. 9 Ziff. 2.21, 9.322, 9.323, 9.324 sowie Art. 15 Abs. 2 und 23t Abs. 1 des Entwurfs der Fahrausbilderverordnung, E-FV)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		
Anh. 9.323	<p>FL sind dazu ausgebildet, einen gründlichen und umfassenden Unterricht zu gewährleisten. Aufgrund ihrer Erfahrung bedürfen sie keines Ausbildungsheftes. Die bereits vorhandene Schülerkarte genügt.</p> <p>Laienbegleiter <b>begleiten</b>, bilden nicht aus. Daher ist ein <i>Ausbildungsheft</i> für sie nicht notwendig.</p> <p>Mit einem Ausbildungsheft für Laienbegleiter/innen würden sich diese fälschlicherweise zu quasi-Fahrlehrer/innen qualifizieren. Es entstünde <b>Rechtsungleichheit</b> gegenüber der Fahrlehrerschaft, welche neben der erwähnten Ausbildung auch Weiterbildung absolvieren müssen, um ihren Beruf seriös auszuüben.</p>		<p>Position UFV: Anhang Passage 9.323 streichen</p> <p>Zusatz betr. Begleitfahrten: Laienbegleiter müssen Fahrübungen mit Neulenkern mit einem speziell ausgerüsteten Fahrzeug durchführen (Aussen- und Innenspiegel, auffällige Kennzeichnung, für Begleiter zugängliche Handbremse)</p>

<b>2.1.3</b>	<b>Lernfahrausweis (Kat. B)</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis der Kategorie B ab dem 17. Geburtstag erteilt werden darf (Art. 20 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Der UFV erachtet das geltende <b>Mindestalter von 18 Jahren</b> für den Erwerb des Lernfahrausweises für PW-Lenkende als weiterhin sinnvoll und dem Reifegrad der Jugendlichen angemessen. Eine Senkung des Mindestalters lehnt er trotz der vorgesehenen obligatorischen Fahrschullektionen ab.</p> <p>Der UFV teilt die Meinung der bfu, wonach es mit der Neuerung „fahren lernen ab 17“ möglich ist, bereits sofort nach dem 18. Geburtstag die Führerprüfung abzulegen, was dazu führen könnte, dass rund 40 000 junge Fahrerinnen und Fahrer ein halbes Jahr früher auf die Strasse kommen (<b>Vorzieheffekt</b>). Ob dieser negative Punkt der längeren Gefahrenexposition durch den positiven Effekt der längeren Lernfahrtzeit kompensiert wird, ist äusserst fraglich. Ob in der Tat mit diesem Konzept überhaupt mehr Übungseffekt erzeugt würde, ist zudem nicht belegt, denn die Km-Leistung der FS lässt sich kaum seriös überprüfen. Auch die lediglich zwei zusätzlichen Praxisstunden, die der UFV aus praktischen Gründen ablehnt (s. 2.1.4), würden real ebenso wenig zusätzliche Ausbildungspraxis hervorbringen.</p> <p>Vergl. auch Bemerkungen zu 2.1.5, 2. Abs.</p>		<p>Mindestalter für die Erteilung des Lernfahrausweises ist 18 Jahre</p>

2.1.4	<b>Fahrtechnische Grundschulung (Kat. B)</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass für Bewerber und Bewerberinnen um die Kategorie B eine fahrtechnische Grundschulung eingeführt wird (Art. 20 Abs. 2 und 121-123 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 3)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Zum Allgemeinen / Grundsätzlichen:</p> <p>a) Es ist unklar, weshalb gerade diese beiden - und nur diese - Themen als obligatorische Fahrlektionen ausgewählt wurden. Im Rahmenlehrplan, welcher der Stellungnahme zur vorliegenden Vorlage zugrunde liegt, sind „Bremsen“ und ökologisches „Fahren“ als Prioritäten 2 bzw. 3 aufgelistet. Ausserdem lässt sich die Notbremsung durchaus prüfen. Gemäss Erl. Bricht 2.1 soll ja primär nicht oder nur schwer prüfbarer Stoff obligatorisch erklärt werden.</p> <p>b) Ein grosser Teil der Neuliker lernt heute mit einem/er FL, wenn auch in vielen Fällen nur mit einem Minimum an Lektionen. Wir betonen ausdrücklich, dass die allermeisten FL die beiden Themen „(Not)Bremsen“ und „Eco-Drive“ bzw. die entsprechenden Lerninhalte im Programm führen. Die 2 vorgesehenen Lektionen sind daher nur „ein Tropfen auf den heissen Stein“. (Vergl. Antwort auf Frage 2.2.1)</p> <p>Zum Speziellen:</p> <p>a) In der Praxis müssen FL aufgrund der Vorgaben des Astra das Modul in einem WAB Center durchführen. Der logistische und organisatorische Aufwand dafür ist für FS und FL allerdings überdurchschnittlich hoch - bei geringer Nachhaltigkeit. In der Praxis entspricht der Aufwand dem zweiten WAB-Kurs-Tag, der – entgegen der Meinung des UFV - abgeschafft werden soll (s. Frage 2.21). Durch Beibehaltung des zweiten Kurstages liesse sich ein wesentlich besseres Kosten/Nutzen-Verhältnis zugunsten der Verkehrssicherheit erzielen.</p> <p>b) Das ASTRA geht davon aus, dass die umweltschonende und energieeffiziente Fahrweise nicht „ordentlich“ vermittelt wird. Damit die umweltschonende und energieeffiziente Fahrweise beim FS nachhaltig im Sinne der Energiestrategie 2050 wirkt, müssen Einstellung und Fahrweise „vom Start weg“ über eine längere Ausbildungsphase vermittelt und aufgebaut werden. Das ASTRA hat diesem Prinzip zugestimmt (s. Mitsignatur des ASTRA auf dem entsprechenden Flugblatt von Quality Alliance Eco-Drive). Das vorgesehene Modul 2 kann den Prozess lediglich abrunden.</p>		<p>Anh.9, 3.43 ist wie folgt abzuändern:  «...die für das umweltschonende und energieeffiziente Fahren eingesetzten <i>Personenwagen...</i>» mit «<i>Fahrschul-fahrzeuge</i>» ersetzen.</p>

<b>2.1.5</b>	<b>Zulassung zur praktischen Führerprüfung (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass unter 25-Jährige nur zur praktischen Führerprüfung der Kat. B zugelassen werden, wenn sie den Lernfahrausweis seit mindestens einem Jahr besitzen (Art. 20 Abs. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Ob das Ziel, die heutige Begleitwirkung durch Einführung einer Jahres-Lernphase zu erhöhen, überhaupt erreichbar ist, lässt sich ohne klare <b>Rahmenbedingungen</b> nicht abschätzen. Z.B. fehlt die Forderung (samt Nachweis!) einer Mindest-Km-Leistung.</p> <p>Generell besteht heute auch in der Schweiz die Tendenz bei Jugendlichen, den Führerausweis später als bisher zu erlangen. Beginnt z.B. jemand erst nach der Lehre, Auto zu fahren, muss er ein Jahr lang warten, bis er gegebenenfalls eine Stelle antreten kann, bei welcher der Führerausweis verlangt wird.</p> <p>Die vorgesehene Regelung erscheint daher kaum realistisch und <b>aus praktischer Sicht problematisch</b> zu sein.</p> <p>Schliesslich würden Rand- bzw. Bergregionen mit beschränkten Jobangeboten für FL massiv benachteiligt. Möchte beispielsweise ein(e) 20-jährige(r) nach der LAP eine Zusatzausbildung od. ein Studium im Unterland beginnen, würde er/sie auch die Fahrlektionen im Unterland absolvieren.</p>	Art. 20 Abs. 3 ist zu streichen

<b>2.1.6</b>	<b>Motorräder</b>	
2.1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass der Führerausweis der Kategorie A grundsätzlich nicht ohne Vorbesitz der Kategorie A2 (ggf. unter Anrechnung von max. zwei Jahren Vorbesitz der Kat. A1) erworben werden darf (Art. 17 Abs. 1 und 41 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Kat. A ist während 2 Jahren über Kat. A2 vorzubereiten	
2.1.6.2a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für den Führerausweis der Kategorie A2 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 16 Abs. 1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
2.1.6.2b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 16 Abs. 1), dass die Anmeldung erfolgen darf:	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- frühestens einen Monat vor dem 20. Geburtstag;</li> <li>- frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag für Personen, die den Führerausweis der Kategorie A1 seit mindestens zwei Jahren besitzen.</li> </ul>	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
2.1.6.3a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 15 Abs. 1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	

2.1.6.3b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 15 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
2.1.6.4a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 15. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 14 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
2.1.6.4b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 14 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>2.2</b>	<b>Zweite Ausbildungsphase</b>		
2.2.1	Sind Sie einverstanden, dass die Weiterausbildung für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises auf Probe nur noch einen Tag à sieben Stunden dauert (Art. 134 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Der UFV ist mit der Reduktion der <b>beiden</b> Tage auf <b>je 7</b> Stunden einverstanden. Die Streichung eines ganzen Tages hingegen entspricht nicht der Qualitätsverbesserung, die der UFV befürwortet. Kurse werden nicht besser, wenn man sie um 50% reduziert!</p> <p>Die politisch initiierte Modifikation sowie die Kostenreduktion der WAB-Kurse sind nicht durch <b>Sicherheitsüberlegungen</b> getragen. Im bfu-Evaluationsbericht zu den WAB-Kursen wird nicht gefordert, diese quantitativ, sondern <i>qualitativ</i> zu verändern. Erst wenn die vorgesehene <b>Überarbeitung des 2-Tages-Konzeptes</b> Schiffbruch erleiden sollte, ist an eine Streichung weniger wirksamer Elemente zu denken. (Vergl. auch Antw. auf Frage 2.1.4)</p> <p>Wir sind daher der Meinung, dass mit Blick auf die Verkehrssicherheit die Fachfrage aus politischen Gründen nicht ausgeblendet werden darf. Sollen die Ziele gemäss <b>GDA-Matrix</b> erreicht werden, muss der Umfang von 2 Tagen zu 7 Stunden beibehalten werden.</p> <p>Die vorgesehene Komprimierung des WAB-Kurses stösst infolge einer nicht unerheblichen Einbusse der <b>Ausbildungsqualität</b> an pädagogische Grenzen.</p>		<p>Die Weiterbildung ist bei 2 Tagen WAB-Kursen zu belassen. (Der UFV ist bereit, an der Modifikation der beiden Tage mitzuwirken.)</p>
2.2.2	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe besucht werden muss (Art. 134 Abs. 2 und 3 sowie Art. 141 Abs. 3 und 4)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Der UFV geht (s. 2.2.1) nach wie vor von zwei Tagen Weiterausbildung aus. Der <b>erste</b> Tag soll demnach innerhalb der sechs Monate seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe besucht werden. Der Termin für den <b>zweiten</b> Tag soll innerhalb der Probezeit frei wählbar sein.</p>		<p>a) Art. 134 Abs. 2a ist zu streichen</p> <p>b) Art. 141 Abs. 3 ist zu streichen (Das Versäumnis und dessen Folgen sind analog der FL-Weiterbildungspflicht zu regeln.)</p>

2.2.3	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterbildungstag hauptsächlich praktische Übungen beinhaltet und dabei vor allem die Themen «jugendtypische Unfälle und deren Vermeidung» sowie «Weiterentwicklung der energieeffizienten Fahrweise» behandelt (Anh. 9 Ziff. 7.2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der UFV geht (s. 2.2.1) nach wie vor von zwei Tagen Weiterbildung aus. Der UFV ist als OdA bereit, an der Revision des 2-Tages-WAB-Konzeptes mitzuwirken.	

<b>3. Weitere grundsätzliche Änderungsvorschläge</b>		
<b>3.1</b>	<b>Nothilfekurs</b>	
3.1.1	Sind Sie einverstanden, dass die externe Qualitätssicherung den Kantonen übertragen wird, welche diese Aufgabe ihrerseits delegieren können (Art. 136 Abs. 1, 2 Bst. a und Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
3.1.2	Sind Sie einverstanden, dass nicht mehr die Auszubildenden, sondern die Anbieter eine Anerkennung für die Kursdurchführung benötigen (Art. 117 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 1.3)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	

<b>3.2</b>	<b>E-Learning</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass die Integration von E-Learning im Nothilfekurs und im Kurs über Verkehrskunde ausdrücklich erlaubt wird (Art. 116 und 119 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 8.12)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
8.1213	<p>Bezüglich <b>Nothelferkurs sagt der UFV „ja“.</b></p> <p>Bezüglich <b>VKU sagt der UFV „nein“.</b></p> <p>Gruppendynamische Effekte mit Erfahrungsaustausch, die zur positiven Einstellungs- und Verhaltensbeeinflussung notwendig sind, dürfen nicht vernachlässigt werden. Elemente des VKUs, die sich über E-Learning vermitteln lassen, sollten in der Theorieprüfung enthalten sein.</p> <p>Aus praktischer Sicht lässt sich E-Learning im VKU kaum integrieren. Werden z.B. Hausaufgaben erteilt, ist unklar, wer die Aufgaben gelöst hat. Auch einer Prüfung während des Unterrichts mittels E-Learning steht die Inhomogenität der Gruppen im Weg: Clevere Schüler sind rasch fertig und langweilen sich, bis die übrigen, z.B. solche mit schlechter Sprachkenntnis die Aufgaben gelöst haben.</p>	

<b>3.3</b>	<b>Praktische Grundschulung in der Motorradausbildung</b>	
3.3.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung aus den vorgeschlagenen drei Modulen besteht (Art. 125 Abs. 1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

	Die vorgeschlagene Regelung lässt zu, dass während eines Jahres ohne Ausbildung und Begleitung gefahren wird.	Zusatz: Die PGS sollte innerhalb von 4 Monaten nach Bestehen der Basistheorieprüfung bzw. dem Erhalt des Lernfahrausweises besucht werden.
3.3.2	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung insgesamt zwölf Stunden dauert (Art. 125 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	12 Stunden für Kat. A1; Der UFV schlägt vor, für Kat. AM 4 Stunden vorzusehen	
3.3.3	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung nur noch beim Erwerb der ersten Motorradkategorie (A1 oder A2) und dem «Direkteinstieg» in die Kategorie A vorgeschrieben wird (Art. 15 Abs. 3, 16 Abs. 3 und 41 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
		Siehe Antrag UFV zu 2.1.6.1

<b>3.4</b>	<b>Prüfung der Basistheorie und Prüfung der Zusatztheorie</b>	
3.4.1a	Sind Sie einverstanden, dass Personen, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie dreimal nicht bestanden haben, erst nach einer Wartefrist von je drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen werden (Art. 65)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
Art. 65		Der UFV beantragt folgende Formulierung: Kandidaten, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie <b>zweimal nicht bestanden</b> haben, müssen ein <b>Attest eines/einer FL</b> vorlegen, wonach die Ausbildung zur Basistheorie absolviert wurde. Bei dreimal nicht bestandener Prüfung werden Kandidaten/innen erst nach einer Wartefrist von drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen.
3.4.1b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 65v), wonach eine nicht bestandene Theorieprüfung ohne Wartefrist beliebig oft wiederholt werden darf?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>3.5</b>	<b>Personen in der beruflichen Grundbildung «Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in», «Motorradmechaniker/in», «Strassentransportpraktiker/in» und «Strassentransportfachmann/Strassentransportfachfrau»</b>		
3.5.1	Sind Sie mit der Überführung der Erleichterungen aus den Weisungen vom 20. Januar 2017 des Bundesamtes für Strassen betreffend Erleichterungen für Personen in der beruflichen Grundbildung einverstanden?		
3.5.1a	Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 1 und Art. 43)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.5.1b	Motorradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 2 und 3 sowie Art. 43)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.5.1c	Strassentransportpraktiker/in (Art. 39 und 42 Abs. 1 - 3)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Gemäss Abs. 4 darf auf Lernfahrten mit einem Motorfahrzeug der Kategorie C, in Abweichung von Artikel 63 Absatz 2, auch ein Fahrzeug verwendet werden, das die Begleitperson nicht unabhängig vom Fahrzeugführer/ der Fahrzeugführerin bremsen kann, sofern letztere prüfungsfähig sind. Offen, und daher problematisch, ist die Antwort auf die Frage, wer entscheidet, <b>wann Lernende prüfungsfähig</b> sind.		
3.5.1d	Strassentransportfachmann / Strassentransportfachfrau (Art. 40 und 42 Abs. 1, 3 und 4)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<b>3.6</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>		
3.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder neu mindestens 60 Minuten (inkl. Begrüssung und Verabschiedung) dauert (Anh. 11) Ziff. V.1.1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Nur „ja“ mit Änderungsvorschlag		Ergänzungsantrag UFV: ....neu mindestens 60 Minuten <b>pro Kandidat</b>
3.6.2	Sind Sie einverstanden, dass bei der praktischen Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder oder Personenwagen neu eine Mindestdauer (45 Min.) für das Fahren im öffentlichen Strassenverkehr vorgeschrieben wird (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Nur „ja“ mit Änderungsvorschlag Vergl. Bemerkung zu 1.2		Ergänzungsantrag UFV: ....neu eine Mindestdauer (45 Min.) <b>pro Kandidat</b>

3.6.3	Sind Sie mit den Vorschriften über die Prüfungsfahrzeuge einverstanden (Anh. 11 Ziff. IV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
Anh.	Bemerkungen	
	<p><b>Automateneintrag:</b> Formelle Seite: Siehe Änderungsantrag</p> <p>Wie wird mit Ausländern verfahren, die eine Kontrollfahrt absolviert haben oder den Führerausweis der CH beantragen, obwohl sie bisher nie mit Handschaltgetriebe gefahren sind?</p> <p><b>Materielle Aspekte:</b> Wer ungeübt mit Handschaltgetriebe fährt, geht höhere Risiken ein als eine geübte Person. Es fehlen die Automatismen, um ein Fahrzeug mit Handschaltgetriebe zu bedienen. Dies erhöht die Ablenkungsgefahr. Ausserdem ist das korrekte Schalten auf rutschiger Fahrbahn oder die falsche Gangwahl vor/in Kurven relevante Sicherheitsaspekte, die erlernt werden müssen. Auch das Ausbildungselement zur ökologischen Fahrweise fehlt diesbezüglich.</p> <p><b>Position der Handbremse:</b> Die Vorschrift, wonach Begleiter die Handbremse leicht erreichen können muss, darf nicht gestrichen werden. Mehrheitlich wirkt diese elektronisch auf die Hinterräder, und das Bedienelement ist meistens rechts des Fahrersitzes angeordnet; somit gibt es grundsätzlich keinen Anlass, den entsprechenden Passus zu streichen. Wenn die rechts vom Fahrersitz angeordnete Handbremse aus technischen Gründen ungeeignet ist, müssen Begleitfahrten mit einem andern Fahrzeug durchgeführt werden.</p> <p>Wenn sich bei Fahrzeugen die Hand- oder Feststellbremse ausserhalb der Reichweite der Begleitperson befindet (z.B. links vom Fahrzeugführer / von der Fahrzeugführerin dürfen solche Fahrzeuge nach den geltenden Bestimmungen nicht für Lernfahrten verwendet werden. Diese Vorschrift soll <b>beibehalten</b> werden.</p> <p>Da die Fahrerfahrung vor der praktischen Führerprüfung erhöht werden soll (Verlängerung der Besitzdauer des Lernfahrausweises), könnte die Anzahl Fahrten mit privater Begleitung mindestens teilweise zunehmen. Konsequenterweise muss die Begleitperson umso mehr dafür sorgen, dass gemäss Art. 15 Abs. 2 SVG die Lern- bzw. Begleitfahrten gefahrlos durchgeführt werden.</p> <p>Insofern ist nicht verständlich, dass FL, die für die Lerntätigkeit professionalisiert sind, die Fahrschulfahrzeuge gemäss Verordnung ausstatten müssen, Laienbegleiter dagegen nicht einmal mehr verpflichtet werden sollen, die Handbremse leicht zu erreichen, obwohl nun mehr Kilometer mit Laienbegleitern absolviert werden sollen.</p> <p>Bei den 2-Phasen Anbietern, welche mit bereits ausgebildeten Neulenkern arbeiten, werden praktisch ausnahmslos Fahrschulfahrzeuge mit Doppelpedalen für den zweiten WAB-Kurstag eingesetzt. Für Anfänger, welche noch keine praktische Prüfung absolviert haben und von Laien begleitet werden, soll die Handbremse nicht mehr leicht erreichbar sein! Diese Massnahme weicht erheblich vom Ziel ab, die Ausbildung sicherer zu gestalten.</p> <p><b>Prüfungsfahrzeug:</b> Wie unter Pkt 1.3 bereits erwähnt, sei betont: Da Prüfungen der Kat. B mit Motorwagen, die gemäss FV und solchen, die nicht speziell ausgerüstet sind, absolviert werden können, entstehen ungleiche Voraussetzungen für die Kandidaten und Verkehrsexperten. Wir fordern daher, dass sämtliche Prüfungen der Kat. B mit Fahrzeugen vorgenommen werden, die <b>gemäss FV ausgerüstet</b> sind. Im Vorentwurf zur PVZ war eine bessere Lösung vorgesehen: ein Fahrzeug, das mit</p>	
	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	<p>Wer die Fahrprüfung Kat. B mit einem Automatenfahrzeug absolviert hat, erhält einen Automateneintrag im Führerausweis. Der Eintrag kann gelöscht werden, wenn der/die Kandidat/in ein Attest eines/einer FL beim zuständigen Amt vorlegt, wonach er/sie vier Lektionen mit einem handgeschalteten Fahrzeug absolviert hat.</p> <p>[Dieser Vorschlag entspricht dem deutschen Modell/ dem Vorgehen in D]</p>	

	<p>Doppelpedalen ausgestattet ist. Der UFV fordert, dass die Kandidaten mit dem FL zur Prüfung antreten.</p> <p><b>Kategorien C1E und D1E:</b> Diese sind je uneinheitlich beschrieben. Bei C1E muss die Kombination mindestens 8m lang sein, bei D1E ist keine Mindestlänge, dagegen ein Mass für den Aufbau von je mind. 2m Höhe und Breite vorgegeben (wobei unklar ist, ob für Zugfahrzeug oder Anhänger). Für D1E darf auch ein Fahrzeug C1E verwendet werden, umgekehrt ist dies aber nicht geregelt.</p> <p><b>Kategorie DE:</b> Auch hier gibt es ein Mindestmass für den Aufbau von 2m Höhe und Breite.</p> <p>Es stellt sich die Frage nach dem Sinn der unterschiedlichen Vorgaben, da in der Praxis normalerweise die Anhängerprüfung mit einer BE Kombination absolviert wird.</p> <p>Zu befürworten ist, dass mit einem D1 Fahrzeug auch an die C1 Prüfung angetreten werden kann.</p>	
3.6.4	Sind Sie einverstanden, dass Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises der Kategorie B, die den Führerausweis der Kategorie A1 erwerben wollen, nicht mehr von der praktischen Führerprüfung befreit werden (keine Ausnahme in Art. 15 Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Siehe Änderungsantrag unter 2.1.6.1	

<b>3.7</b>	<b>Moderatoren und Moderatorinnen des Weiterausbildungstages</b>	
3.7.1	Sind Sie einverstanden, dass der Kreis der Personen, die zur Moderatorenausbildung zugelassen werden, erweitert wird, wenn sich diese Personen die fehlenden Kenntnisse in einem Vormodul aneignen (Art. 23b Abs. 2 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.7.2	Sind Sie einverstanden, dass vor der Moderatorenprüfung ein Praktikum absolviert werden muss (Anh. 1a Ziff. 2.1611 E-FV)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.7.3	Sind Sie mit den Voraussetzungen für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Moderatorenbewilligung einverstanden (Anh. 1a Ziff. 2.17 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der UFV geht von 2-Tag-Kursen aus. Die Regelung muss entsprechen.	

<b>3.8</b>	<b>Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen</b>		
	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung der Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Anh. 13)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>

<b>3.9</b>	<b>Ausländische Führerausweise</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass Personen mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Staat, die berufsmässig in der Schweiz immatrikulierte Motorfahrzeuge der Kategorien C1, C, D1, D, P1 oder P führen, keinen schweizerischen Führerausweis mehr erwerben müssen (Art. 105 Abs. 1 Bst. b)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Erfahrung zeigt, dass sich Angehörige aus EU- und EFTA-Staaten nicht nur rechtliche Kenntnisse in der Schweiz aneignen müssen, sondern auch solche auf andern Gebieten. Die Lücken sollten durch den Erwerb eines schweizerischen Führerausweises geschlossen werden.		

<b>3.10</b>	<b>Übergangsrecht</b>		
3.10.1	Sind Sie einverstanden, dass Papierführerausweise in Plastikkarten im Kreditkartenformat umgetauscht werden müssen (Art. 146)?		
	<b>X JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.10.2	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 147 - 151)?		
	<b>X JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.10.3	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Personen, die ein Gesuch um einen Lernfahr- oder Führerausweis nach dem bisherigen Recht gestellt haben, einverstanden (Art. 152 - 154)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der UFV geht von 2-Tages- WAB-Kursen aus. (s. Art. 154)		
3.10.4	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Lernfahrausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 155 und 156)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.10.5	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Nothilfekurs einverstanden (Art. 157 und 158)?		
	<b>X JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

3.10.6	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Prüfungsfahrzeug der Kategorie B einverstanden (Art. 159)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Definition der Prüfungsfahrzeuge fehlt. Siehe auch Pkte. 1.3 & 3.6.3		
3.10.7	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen einverstanden (Art. 160 - 164 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.1 und II)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Die OdA erstellt den Lehrplan.</p> <p>Der Begriff der Nachqualifikation erscheint problematisch. Es geht nicht darum, Verpasstes zu erlernen, sondern die Neuerungen kennenzulernen. Daher soll keine Nachqualifikation gefordert werden. Fahrlehrer/innen sind geprüft und absolvieren regelmässig Weiterbildung. Zudem haben viele FL Weiterbildung im Bereich SVEB, Moderator usw. bestanden.</p> <p>Vorgeschlagen wird, dass die neuen Inhalte der PZV massgebend für die inhaltlichen Schwerpunkte der zukünftigen Weiterbildung der Fahrlehrer/innen sein werden. Weiterbildungskurse sollen nur bewilligt werden, wenn die eingegebenen Inhalte dem neu gestalteten Themenkatalog entsprechen. Die Inhalte können so zielorientiert definiert und in den ordentlichen Weiterbildungskursen bearbeitet werden. Dieses System funktioniert sowohl materiell als auch administrativ.</p> <p>Vor Festlegung der Dauer der sog. Nachqualifikation müssen aus den Handlungskompetenzen Lernziele und Lehrpläne erstellt werden, von welchen sich die Dauer der Weiterbildung ableiten lässt. Die jetzt festgelegte Dauer ist ohne entsprechende Grundlage schwer nachvollziehbar. Insofern ist die Dauer von 6 Tagen sehr fraglich.</p>		
3.10.8	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Art. 165 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
3.10.9	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Moderatoren und Moderatorinnen einverstanden (Art.166 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.3)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	s. Pkt. 3.10.7		

#### 4. Änderung anderer Erlasse

<b>4.1</b>	<b>Chauffeurzulassungsverordnung</b>		
	Sind Sie mit den Änderungen einverstanden?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
2 Abs 2bis	Aufgrund dieses Art. werden sich wahrscheinlich in der Praxis vermehrt Schwierigkeiten ergeben, da für die Laien nicht mehr klar sein wird, welcher Führerausweis für eine B +E Kombination benötigt wird. Unklar ist, ob im Ausland der Fähigkeitsausweis erforderlich sein wird.		
3 Bst.i	Offenbar werden künftig sämtliche Fahrer/innen von Schulbussen und Behindertentransporten der Kat. D1 und einem Gesamtgewicht bis 3500 kg keine obligat. Weiterbildung mehr absolvieren müssen. Aus Sicht der Verkehrssicherheit ist dies unverantwortbar. Es muss betreffend des Begriffs „berufsmässig“ Klarheit geschaffen werden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist notwendig, dass Führer/innen solcher Fahrzeuge den Fähigkeitsausweis besitzen und die Weiterbildung absolvieren.		
9 Abs. 3 Bst.a	Soll gemäss diesem Art. der Fähigkeitsausweis nicht mehr als separate Karte, sondern mittels Zusatzangabe im FAK eingetragen werden? (Bisher wurde kommuniziert, dies sei aus platztechnischen Gründen nicht möglich.)		
26 Abs.3 zweiter Satz (S. 157)	Dieser Satz ist aus juristischer Sicht unzulässig: Härtefälle sind Einzelfälle und daher einer generell-abstrakten Regelung für eine Vielzahl von Fällen nicht zugänglich, sondern lediglich für die Fallgruppenbildung zulässig. (Gleiches gilt für FV 6.Teil, Art. 30 Bst.b.)		

<b>4.2</b>	<b>Fahrlehrerverordnung</b>		
4.2.1	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildungsbewilligung einverstanden (Art. 23j-23o)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Titel	Die Begrifflichkeiten sind grundsätzlich zu klären: Wieso werden FL und Fahrausbilder neu zusammen genannt? Dies kommt einer Abwertung des FL-Berufes gleich. Wie erfolgt die „Nachqualifizierung“ der Ausbilder? In diesem Abs. wird der Begriff „Fahrunterricht“ definiert. Wenn der Laie „ausbildet“ wird es aber Übungsfahrt genannt. Wie wird dies bei den Fahrausbildern geregelt? FL werden mit Einschränkungen belegt, während Ausbilder und Laien von entsprechenden Vorschriften befreit sind, aber über viel schlechtere oder mangelhafte Kenntnisse verfügen. Hier sind klare Stellungnahmen und Definitionen nötig.		
2 Abs. 1 Bst. E			
3, Abs.2	Ergänzend muss aufgeführt werden, dass die Erteilung von Fahrunterricht im Rahmen des Ausbildungspraktikums nur mit entsprechender Praktikumsbestätigung der Trägerschaft des Berufsbildes FL erfolgen darf. Die Bestätigung muss den Kontrollorganen vorgewiesen werden können.  Zudem sollen die Kandidatinnen und Kandidaten obligatorische Elemente wie VKU und Motorradgrundschulung nur in ständiger Begleitung und Anwesenheit eines/einer FL mit gültiger Fahrlehrerbewilligung erteilen können. Diese/r FL hat die Kursbestätigung auszustellen.		

Art.5	<p>Altrechtliche FL (ohne Fachausweis), welche die Fahrlehrerbewilligung verlieren, müssen via Modul B5 und der eidg. Berufsprüfung den Fachausweis erwerben, da die Fahrlehrerbewilligung gemäss Art. 5 nur bei Vorliegen eines Fachausweises erteilt wird. Dies stellt eine Ungleichbehandlung der altrechtlichen gegenüber den neurechtlichen FL dar. Daher muss der Wiedererwerb in einem separaten Artikel geregelt werden: z.B.:</p> <p><i>„Wer die Fahrlehrerbewilligung nach einer Abgabe wiedererwerben will, muss mindestens die Weiterbildungspflicht gemäss Art. 22a der FV erfüllen und eine Kontrollprüfung gemäss Art. 139 der PZV absolvieren“.</i></p>	
Art. 7 Abs.1	<p>In Absatz 1 ist die Ergänzung bezüglich Erlass der Richtlinien für das Praktikum zu begrüssen, der zweite Teil des Satzes bezüglich Qualität ist jedoch überflüssig, da dies in den Richtlinien festgelegt ist. Die Ergänzung von Absatz 1 lässt sich daher nur wie folgt formulieren:</p> <p><i>„Zu diesem Zweck erlässt sie Richtlinien für die Ausgestaltung des Ausbildungspraktikums“.</i></p> <p>Absatz 1<sup>bis</sup> zu korrigieren in:</p> <p><i>„Die Modulanbieter müssen <u>angehende</u> Fahrlehrer/innen, die ein Ausbildungspraktikum absolvieren, vor dessen Beginn der kantonalen Behörde am Ort des Praktikums melden.“</i></p> <p>Solange Praktikant/innen die eidg. Berufsprüfung nicht bestanden und die Fahrlehrerbewilligung nicht erhalten haben, sind sie <u>angehende</u> Fahrlehrer/innen oder Praktikant/innen. Zudem melden die Modulanbieter die Praktika der QSK Fahrlehrer/in, welche die Meldung an die Strassenverkehrsämter sicherstellt.</p>	
Art. 7 Abs.2	<p>Absatz 2 stellt sicher, dass das ASTRA Einfluss auf die Inhalte der Ausbildung hat. Daher ist Anhang 1 unbedingt zu streichen. Dieser hindert die OdA bei einer Revision des Berufsbildes und verzögert den Prozess.</p>	
10 Abs. 2bis	<p>Hier wird von einem Brems- und Kupplungspedal gesprochen. Wie sieht es bei einem automatisierten Fahrzeug aus, insbesondere wenn der Automateintrag fallen sollte?</p>	
Art. 23	<p>Die Ausbilder/innen mit Bewilligung werden in der FV den FL gleichgestellt. FL absolvieren eine Ausbildung von über 800 Std., legen eine eidg. Berufsprüfung ab und absolvieren die obligatorische Weiterbildungspflicht von 5 Tagen in 5 Jahren. Personen, welche eine viertägige Ausbildung absolvieren, werden als Ausbilder bezeichnet. Diese sind jedoch nur professionelle Begleitpersonen und nicht Ausbilder.</p> <p>Zudem ist die Nummerierung in Art. 23 zu umfangreich und nicht nachvollziehbar</p>	
Art. 24	<p>Auch die Tätigkeit der Praktikant/innen sollte überwacht werden. Diese führen eine Tätigkeit aus, welche in der FV geregelt ist. Daher müssen die Strassenverkehrsämter auch Massnahmen ergreifen können, wenn Missbrauch festgestellt wird.</p>	
29	<p>Der bisherige Art. 29 sah Strafbestimmungen für die rechtswidrige Ausübung des Fahrlehrerberufes vor. Nun sollen die Strafbestimmungen eingeschränkt werden. Eine Begründung dafür fehlt. Strafbar war insbesondere, wer Fahrschulfahrzeuge verwendet, die nicht mit den vorgeschriebenen Vorrichtungen ausgestattet sind. Diese Strafbestimmungen sind allesamt beizubehalten.</p>	
Anhang 1	<p>Die Definition der Kompetenzen betrifft die Ausbildung und ist daher aus der Verordnung zu entfernen. Die FV soll keine Inhalte der Ausbildung mehr enthalten (ausser bezüglich Praktikumstätigkeit), damit diese im Falle einer Revision der Prüfungsordnung nicht angepasst werden muss. Das ASTRA hat mit Art. 7 genügend Einfluss auf die Ausbildungsinhalte. Zudem sind das Berufsbild und die beruflichen Handlungskompetenzen in der Prüfungsordnung zu definieren. Eine Doppelspurigkeit macht alles schwerfällig.</p>	

4.2.2	Sind Sie mit den übrigen Änderungen einverstanden?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>5. Fragen an die Kantone, Fahrlehrer, Fahrlehrerinnen, Moderatoren und Moderatorinnen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen (vgl. Bst. C im erläuternden Bericht)</b>			
<b>5.1</b>	<b>Auswirkungen</b>		
	Gibt es aus Ihrer Sicht Auswirkungen, die im erläuternden Bericht nicht beschrieben sind?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		
Erl. Ber. C1	Auf Seiten der Fahrlehrer/innen wird betont, dass sämtliche hier aufgeführten Stellungnahmen aus Sicht einer seriösen Ausbildung der Fahrschüler/innen und damit der Verkehrssicherheit getroffen wurden. Die unter C.1. formulierten „tröstenden Worte“ bezüglich möglicher finanzieller Einbussen und deren Kompensation sind für den UFV irrelevant. (Vergl. Bemerkungen zu 2.2.1)		
<b>5.2</b>	<b>Planung der Umsetzung</b>		
	Sind Sie mit einer Staffelung des Inkrafttretens der neuen Vorschriften einverstanden?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## B. Ihre übrigen Bemerkungen

	<b>Hinweis:</b> Wenn Sie sich zu einem Änderungsvorschlag äussern möchten, zu dem unter Buchstabe A keine Frage gestellt wurde, benutzen Sie bitte die folgenden Eingabefelder.	
<b>1.</b>	<b>E-PZV</b>	
Art./Anh. 2  20 Abs. 4, Bst. e  67-71 sowie Anhang 10 Ziff. I, II und III	<p>Bemerkungen</p> <p><b>Abkürzungen und Begriffe (vergl. auch Frage/Antw. zu 4.21):</b> Die Begriffe „berufsmässig“, „gewerbsmässig“, „regelmässig“ sind in bisherigen Verordnungen (CZV, FV, ARV 1 und 2, VZV) bereits definiert und sind in gleicher Art zu verwenden.</p> <p>Die Begriffe „Privatperson“ und „Laienbegleitung“ müssen präzise definiert bzw. voneinander abgegrenzt werden.</p> <p>Der Begriff „Bevölkerungsschutz“ ist genau zu definieren bzw. gemäss Bevölkerungsschutzgesetz zu verwenden.</p> <p>2. Titel: Theorieprüfungen, 2. und 3. Abschnitt Die Theorieprüfungen müssen präzise definiert und klar unterschieden werden (Basistheorie M / Basistheorie B, Zusatztheorie C1/D1, C, D, ARV2). Es werden unterschiedliche Begriffe verwendet, z.B. in Art. 29 Abs. 4 oder Art. 33 Abs.3. Es muss klar ersichtlich werden, wie viele verschiedene „Theorieprüfungen“ es gibt.</p> <p>An diversen Stellen fehlen die SR-Nummern der Verordnungen und Rechtserlasse, auf die Bezug genommen wird. Sie sind zu ergänzen.</p> <p><b>Rolle der Verkehrssicherheit:</b> Aus der E-PZV ist die Zielsetzung betreffend Verkehrssicherheit nicht immer klar ersichtlich. Beispiele: - Art. 8, Abs. 4, Bst. b: Wie lässt sich erklären, dass vertrauensärztliche Kontrolluntersuchungen heraufgesetzt werden sollen?</p>	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<p>94</p> <p>147, Abs. 3 p 2.</p> <p>147, Abs. 3 t 1.:</p> <p>Anh. 13/ Erl. Ber. S. 45/54</p>	<p>- Anhang 10 Theorieprüfungen: III Prüfung der Zusatztheorie 3. Fahrverhalten: das Wort „sicher“ fehlt 5. Personentransport: Formulierung: Fahrgäste möglichst sicher und komfortabel müsste geändert werden in: Fahrgäste <i>sicher</i> und möglichst komfortabel.</p> <p>- Anhang 11 praktische Führerprüfung: I Handlungskompetenzen, 7. Umwelt: Formulierungsreihenfolge: umweltfreundlich, energieeffizient und sicher müsste geändert werden in <i>sicher</i>, umweltfreundlich und energieeffizient.</p> <p>- Anhang 11 praktische Führerprüfung: VII Bewertung: Formulierungsreihenfolge: steht wirklich das Fahrzeug vor den Insassen und anderen Verkehrsteilnehmenden?</p> <p>Sicherheit muss oberste Priorität haben!</p> <p><b>Formulierungen:</b> Unklare Formulierungen betreffend die Modalitäten des Lernfahrausweises: - Art. 10 Abs. 2: „Nach“ der dritten nicht bestandenen Prüfung soll ersetzt werden durch: „mit“ der dritten nicht bestandenen Prüfung verfällt der Lernfahrausweis. (Dadurch wird klargestellt, dass es sich um total 3 praktische Führerprüfungen handelt, unabhängig davon, ob ein Kandidat einen oder zwei Lernfahrausweise besitzt.) - Art. 10 Abs. 4 und Art. 11 Abs. 4: es ist nicht klar, ob der zweite Lernfahrausweis zu 3 neuen praktischen Prüfungen berechtigt, oder ob total 3 Prüfungen gemeint sind: Art. 87 nimmt auf Art. 10 bzw. Art. 11 Bezug; deshalb ist wichtig, dass dort eine klare Regelung gilt.</p> <p><b>Offene Fragen zur E-PZV:</b> Weshalb wird nicht überall von M, F und G gesprochen, sondern teilweise nur von M und G?</p> <p>Das Umschreiben von Code 109 gibt neu nur noch im Binnenverkehr die Berechtigung zum Führen von Fahrzeugen C2. Was gilt für schwere Camper über 7.5t im Ausland? (Problem der Besitzstandswahrung)</p> <p>Bedeutet der Passus, dass es keine Besitzstandswahrung für altrechtlich Kat. BE bis 14t im Ausland gibt? Wie steht es mit dem EBA? Gilt dieses auch nur für Lieferwagen mit Anhänger mit 3.5t oder Sattelmotorfahrzeuge mit einem Anhänger bis 3.5t? (Vergl. dazu den Vorentwurf zur PZV, wo die Thematik klar geregelt ist.)</p> <p>Weshalb sollen Verkehrsexperten neu durch ihre Ausbildung befähigt werden, Fahrschüler nach neuem Recht „auszubilden“?</p>	<p>Der zweite Lernfahrausweis verfällt mit dem dritten Nichtbestehen der Führerprüfung.</p>
---	--	---

<b>2.</b>	<b>Änderung der Verkehrsregelverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.</b>	<b>Änderung der Verkehrsversicherungsverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>4.</b>	<b>Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>5.</b>	<b>Änderung der Verkehrszulassungsverordnung</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
150 Abs. 8	Wie verhält es sich betreffend Kabotageverbot? Gibt es diesbezüglich keine Ungereimtheiten?	
153	Die Formulierung „insbesondere“ impliziert, dass es sich hier nur um eine Auswahl von Beschlüssen handelt. Diese Formulierung muss aus rechtsstaatlichen Überlegungen gestrichen werden, oder es müssen sämtliche Beschlüsse aufgeführt werden, die aufgehoben werden. Dies ist unklar, da v.a. im Vorentwurf zur PZV nur einige wenige genannt waren.	
	Bei Buchstabe k muss die Fussnote hochgestellt werden.	
Art. 154	Art. ist umzuformulieren:	Abs. 1 aufheben Abs.2. zu nennen macht nicht Sinn, da er bereits in Kraft ist.

<b>6.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das Fahrberechtigungsregister</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>7.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das automatisierte Administrativmassnahmen-Register</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

UFV; 18.10.17

## FRAGENKATALOG

### Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/> Verband: <input type="checkbox"/> Organisation: <input type="checkbox"/> Übrige: <input checked="" type="checkbox"/> X
Absender: Hasan Kalender, Weiterbildungsseminare, Flurstr. 27, 6332 Hagendorn
<b>Wichtig:</b> Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als <b>Word</b> -Dokument bis am 26. Oktober 2017 an folgende E-Mail-Adresse: pzv@astra.admin.ch

### A. Entwurf der Personenzulassungsverordnung (E-PZV)

<b>1.</b>	<b>Hauptpunkte</b>
-----------	--------------------

<b>1.1</b>	<b>Handlungskompetenzen</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass in den obligatorischen Ausbildungen, an den Führerprüfungen und in der Weiterausbildung die vorgeschlagenen Handlungskompetenzen vermittelt und geprüft werden (Art. 110 i.V.m. Anh. 9, Art. 67 und 70 i.V.m. Anh. 10, Art. 72 i.V.m. Anh. 11 Ziff. I, II und III)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> XNEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Grundidee der Fahrausbildung zu steigern ist gut. Mit der Überprüfungen der Handlungskompetenzen ist jedoch kein Gewähr, dass die Qualität der Ausbildung verbessert wird.  Zumal jetzt schon integral Handlungskompetenz geprüft wird.	Die Prüfungsanforderung bezüglich Handlungskompetenz steigern, ohne gesetzliche Vorgaben.

<b>1.2</b>	<b>Prüfung der Basistheorie</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass die Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» <sup>1</sup> nicht mehr an der Prüfung der Basistheorie, sondern an der praktischen Führerprüfung (mit mündlichen Fragen) geprüft werden (Anh. 11 Ziff. VI.1.a)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> X JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Wie erfolgsversprechend??	

<sup>1</sup> Im geltenden Recht: Anh. 11 Ziff. II.1.6, Anh. 11 Ziff. II.1.3 und Anh. 11 Ziff. II.1.2.3 der Verkehrszulassungsverordnung, SR 741.51  
Seite 1 von 22

## FRAGENKATALOG

<b>1.3</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>	
	Sind Sie mit den neuen Prüfungsmethoden einverstanden (Art. 74 i.V.m Anh. 11 Ziff. VI)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>1.4</b>	<b>Zulassungsverfahren</b>	
1.4.1	Sind Sie mit dem Anmeldeverfahren einverstanden (Art. 4 i.V.m. Anh. 1 und 2)?	
	<input type="checkbox"/> XJA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.4.2	Sind Sie mit den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen einverstanden (Art. 3 und 5 - 8)?	
	<input type="checkbox"/> XJA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.4.3	Sind Sie mit elektronischen Kursbestätigungen einverstanden (Art. 112 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 9.321)?	
	<input type="checkbox"/> XJA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.4.4	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis von FahrSchülern und FahrSchülerinnen, die auf Lernfahrten begleitet sein müssen, grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 11 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> XNEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Kurz nach bestandener Theorieprüfung wissen die meisten FS noch herzlich wenig von der Theorie. Wie sieht es aus bei unbeschränkter Gültigkeit?? Widerspricht dem Sicherheitsgedanken der Vernehmlassung.		
1.4.5	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal abgeschlossene obligatorische Ausbildung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 113)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> XNEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.4.6	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal bestandene Theorieprüfung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 66)?		
	<input type="checkbox"/> XJA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Wir sprechen von höherer Qualität/Sicherheit, aber unterstützen den Minimalismus.  Eine bestandenen Theorieprüfung darf max. 3 Jahre gültig sein		
<b>1.5</b>	<b>Qualitätssicherung</b>		
	Sind Sie mit den Mindestmassnahmen einverstanden (Art. 136 - 140 i.V.m Anh. 9 Ziff. 8 und 9)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> Xkeine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
<b>1.6</b>	<b>Änderungen bei den Führerausweiskategorien</b>		

## FRAGENKATALOG

1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die Definitionen der Motorradkategorien AM, A1, A2 und A gemäss der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein autonom übernommen werden (Art. 12, 14 Abs. 3, 15 Abs. 4 und 17 Abs. 2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.2	Sind Sie einverstanden, dass für die Einteilung in die Kategorien B, C1, D1, C und D nicht mehr die Anzahl «Sitzplätze», sondern die Anzahl «Plätze» massgebend ist (Art. 18, 22 und 28)?		
	<input type="checkbox"/> XJA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.3	Sind Sie einverstanden, dass bei den Kategorien C1E und D1E das Kriterium, wonach das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen darf, wegfällt (Art. 22 und 28)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.4	Sind Sie einverstanden, dass zum Führen einer Fahrzeugkombination aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3'500 kg, deren Gesamtzugsge- wicht 12'000 kg nicht übersteigt, die Kategorie C1E notwendig ist (Art. 24 Abs. 3 Bst. a)?		
	<input type="checkbox"/> XJA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.5	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 121 und 122 durch die Kategorien P und P1 ersetzt werden (Art. 28, 33, 34)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> XNEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.6	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 109 und 118 durch die Kategorie Kat. C2 ersetzt werden (Art. 22 und 25)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.7	Sind Sie einverstanden, dass die Spezialkategorie G40 durch die Kategorie G ersetzt wird (Art. 35, 37, 67 Abs. 2 und 127 - 129 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 5)?	
	<input type="checkbox"/> XJA	<input type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

### 2. Weitere wesentliche Änderungsvorschläge

2.1	Erste Ausbildungsphase
2.1.1	<b>Kurs Verkehrskunde</b>
	Sind Sie einverstanden, dass der Kurs Verkehrskunde (Art. 118 - 120 und Anh. 9 Ziff. 2) vor der Prüfung der Basistheorie besucht werden muss (Art. 15 Abs. 2, 16 Abs. 2 und 20 Abs. 2)?
	<input type="checkbox"/> XJA
	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Dies dann, wenn die Regeltheorie integriert wird. Viele FS bestehen die Theorieprüfung, verstehen sie jedoch nicht. Die Regeltheorie wäre eine sinnvolle Unterstützung	

## FRAGENKATALOG

<b>2.1.2</b>	<b>Ausbildungsheft</b>		
	Sind Sie mit dem Ausbildungsheft einverstanden (Art. 111, 145 Abs. 2 Bst. b i.V.m. Anh. 9 Ziff. 2.21, 9.322, 9.323, 9.324 sowie Art. 15 Abs. 2 und 23t Abs. 1 des Entwurfs der Fahrausbilderverordnung, E-FV)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Möglicherweise eine Alibiübung. Ob ein Heft die Qualität steigert war in der Vergangenheit schon fraglich. Die FL führen ja bereits ein Schülerblatt, womit sie den Stand der Ausbildung immer kontrollieren können		

<b>2.1.3</b>	<b>Lernfahrausweis (Kat. B)</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis der Kategorie B ab dem 17. Geburtstag erteilt werden darf (Art. 20 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> xJA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Aber nach dem Modell Deutschland oder Österreich. Ansonsten wird das Ziel der Verkehrssicherheit fraglich		

<b>2.1.4</b>	<b>Fahrtechnische Grundschulung (Kat. B)</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass für Bewerber und Bewerberinnen um die Kategorie B eine fahrtechnische Grundschulung eingeführt wird (Art. 20 Abs. 2 und 121-123 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 3)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> XNEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Gibt dem FS falsches Signal!!! Diese Massnahme macht keinen Sinn. Die Notbremsung muss am Anfang und nicht am Schluss der Ausbildung geschult werden. Das Eco-Fahren gehört in die Hauptschulung und nicht in die Perfektionsschulung. Beide Einheiten werden bereits heute ausreichend geschult und macht deshalb überhaupt kein Sinn!!!	STREICHEN	

## FRAGENKATALOG

<b>2.1.5</b>	<b>Zulassung zur praktischen Führerprüfung (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass unter 25-Jährige nur zur praktischen Führerprüfung der Kat. B zugelassen werden, wenn sie den Lernfahrausweis seit mindestens einem Jahr besitzen (Art. 20 Abs. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Idee ist gut, aber wirtschaftlich mit sehr viel Komplikationen und für den Neulernen mit grossen Einschränkungen verbunden (Arbeitsstelle, kann aber nicht antreten, da kein Ausweis...)	
<b>2.1.6</b>	<b>Motorräder</b>	
2.1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass der Führerausweis der Kategorie A grundsätzlich nicht ohne Vorbesitz der Kategorie A2 (ggf. unter Anrechnung von max. zwei Jahren Vorbesitz der Kat. A1) erworben werden darf (Art. 17 Abs. 1 und 41 Abs. 2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> X keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.2a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für den Führerausweis der Kategorie A2 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 16 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> X keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.2b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 16 Abs. 1), dass die Anmeldung erfolgen darf: - frühestens einen Monat vor dem 20. Geburtstag; - frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag für Personen, die den Führerausweis der Kategorie A1 seit mindestens zwei Jahren besitzen.	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

2.1.6.3a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 15 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> XJA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.3b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 15 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> X JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.4a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 15. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 14 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.4b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 14 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

<b>2.2</b>	<b>Zweite Ausbildungsphase</b>	
2.2.1	Sind Sie einverstanden, dass die Weiterausbildung für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises auf Probe nur noch einen Tag à sieben Stunden dauert (Art. 134 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> XNEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Man kann sie optimieren, jedoch nicht kürzen. Wenn die Unfallzahlen sinken, sollte man, was sich bewährt hat, nicht ändern	
2.2.2	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe besucht werden muss (Art. 134 Abs. 2 und 3 sowie Art. 141 Abs. 3 und 4)?	
	<input type="checkbox"/> XJA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.2.3	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag hauptsächlich praktische Übungen beinhaltet und dabei vor allem die Themen «jugendtypische Unfälle und deren Vermeidung» sowie «Weiterentwicklung der energieeffizienten Fahrweise» behandelt (Anh. 9 Ziff. 7.2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Das Ziel der Weiterausbildung sollte die Verkehrssicherheit sein. Dies bedeutet, dass wenn die Verkehrssicherheit mit vorausschauender, vorausdenkender Fahrweise gefördert wird, dies zwangsläufig einen Einfluss auf den Energieverbrauch Energieeffizientes Fahren weglassen	

### 3. Weitere grundsätzliche Änderungsvorschläge

<b>3.1</b>	<b>Nothilfekurs</b>	
3.1.1	Sind Sie einverstanden, dass die externe Qualitätssicherung den Kantonen übertragen wird, welche diese Aufgabe ihrerseits delegieren können (Art. 136 Abs. 1, 2 Bst. a und Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> X JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.1.2	Sind Sie einverstanden, dass nicht mehr die Auszubildenden, sondern die Anbieter eine Anerkennung für die Kursdurchführung benötigen (Art. 117 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 1.3)?	
	<input type="checkbox"/> X JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

---


## FRAGENKATALOG

<b>3.2</b>	<b>E-Learning</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass die Integration von E-Learning im Nothilfekurs und im Kurs über Verkehrskunde ausdrücklich erlaubt wird (Art. 116 und 119 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 8.12)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.3</b>	<b>Praktische Grundschulung in der Motorradausbildung</b>	
3.3.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung aus den vorgeschlagenen drei Modulen besteht (Art. 125 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.3.2	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung insgesamt zwölf Stunden dauert (Art. 125 Abs. 2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.3.3	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung nur noch beim Erwerb der ersten Motorradkategorie (A1 oder A2) und dem «Direkteinstieg» in die Kategorie A vorgeschrieben wird (Art. 15 Abs. 3, 16 Abs. 3 und 41 Abs. 2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

--	--	--

<b>3.4</b>	<b>Prüfung der Basistheorie und Prüfung der Zusatztheorie</b>	
3.4.1a	Sind Sie einverstanden, dass Personen, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie dreimal nicht bestanden haben, erst nach einer Wartefrist von je drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen werden (Art. 65)?	
	<input type="checkbox"/> XJA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.4.1b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 65v), wonach eine nicht bestandene Theorieprüfung ohne Wartefrist beliebig oft wiederholt werden darf?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.5</b>	<b>Personen in der beruflichen Grundbildung «Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in», «Motorradmechaniker/in», «Strassentransportpraktiker/in» und «Strassentransportfachmann/Strassentransportfachfrau»</b>	
3.5.1	Sind Sie mit der Überführung der Erleichterungen aus den Weisungen vom 20. Januar 2017 des Bundesamtes für Strassen betreffend Erleichterungen für Personen in der beruflichen Grundbildung einverstanden?	
3.5.1a	Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 1 und Art. 43)	
	<input type="checkbox"/> XJA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1b	Motorradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 2 und 3 sowie Art. 43)	
	<input type="checkbox"/> XJA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1c	Strassentransportpraktiker/in (Art. 39 und 42 Abs. 1 - 3)	
	<input type="checkbox"/> XJA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1d	Strassentransportfachmann / Strassentransportfachfrau (Art. 40 und 42 Abs. 1, 3 und 4)	
	<input type="checkbox"/> XJA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>3.6</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>	
3.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder neu mindestens 60 Minuten (inkl. Begrüssung und Verabschiedung) dauert (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.6.2	Sind Sie einverstanden, dass bei der praktischen Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder oder Personenwagen neu eine Mindestdauer (45 Min.) für das Fahren im öffentlichen Strassenverkehr vorgeschrieben wird (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.6.3	Sind Sie mit den Vorschriften über die Prüfungsfahrzeuge einverstanden (Anh. 11 Ziff. IV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> XNEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.6.4	Sind Sie einverstanden, dass Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises der Kategorie B, die den Führerausweis der Kategorie A1 erwerben wollen, nicht mehr von der praktischen Führerprüfung befreit werden (keine Ausnahme in Art. 15 Abs. 4)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>3.7</b>	<b>Moderatoren und Moderatorinnen des Weiterausbildungstages</b>	
3.7.1	Sind Sie einverstanden, dass der Kreis der Personen, die zur Moderatorenausbildung zugelassen werden, erweitert wird, wenn sich diese Personen die fehlenden Kenntnisse in einem Vormodul aneignen (Art. 23b Abs. 2 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> Xkeine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.7.2	Sind Sie einverstanden, dass vor der Moderatorenprüfung ein Praktikum absolviert werden muss (Anh. 1a Ziff. 2.1611 E-FV)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> X JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

**3.7.3** Sind Sie mit den Voraussetzungen für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Moderatorenbewilligung einverstanden (Anh. 1a Ziff. 2.17 E-FV)?

<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> XNEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
-----------------------------	--------------------------------	--

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

**3.8** **Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen**

Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung der Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Anh. 13)?

<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> XNEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
-----------------------------	--------------------------------	--

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

**3.9** **Ausländische Führerausweise**

Sind Sie einverstanden, dass Personen mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Staat, die berufsmässig in der Schweiz immatrikulierte Motorfahrzeuge der Kategorien C1, C, D1, D, P1 oder P führen, keinen schweizerischen Führerausweis mehr erwerben müssen (Art. 105 Abs. 1 Bst. b)?

<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> XNEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
-----------------------------	--------------------------------	--

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

<b>3.10</b>	<b>Übergangsrecht</b>	
3.10.1	Sind Sie einverstanden, dass Papierführerausweise in Plastikkarten im Kreditkartenformat umgetauscht werden müssen (Art. 146)?	
	<input type="checkbox"/> X JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.2	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 147 - 151)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> XNEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.3	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Personen, die ein Gesuch um einen Lernfahr- oder Führerausweis nach dem bisherigen Recht gestellt haben, einverstanden (Art. 152 - 154)?	
	<input type="checkbox"/> X JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.4	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Lernfahrausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 155 und 156)?	
	<input type="checkbox"/> XJA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.5	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Nothilfekurs einverstanden (Art. 157 und 158)?	

## FRAGENKATALOG

<input type="checkbox"/> XJA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.6	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Prüfungsfahrzeug der Kategorie B einverstanden (Art. 159)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.7	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen einverstanden (Art. 160 - 164 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.1 und II)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der Fahrlehrerschaft wurden in den letzten Jahren immer mehr Vorschriften auferlegt. Diese genügen den Job weiterhin professionell bewerkstelligen zu können.	
3.10.8	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Art. 165 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.9	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Moderatoren und Moderatorinnen einverstanden (Art.166 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

### 4. Änderung anderer Erlasse

<b>4.1</b>	<b>Chauffeurzulassungsverordnung</b>	
	Sind Sie mit den Änderungen einverstanden?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Xkeine Stellungnahme / nicht betroffen</span>

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>4.2</b>	<b>Fahrlehrerverordnung</b>	
<b>4.2.1</b>	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildungsbewilligung einverstanden (Art. 23j-23o)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> XNEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>4.2.2</b>	Sind Sie mit den übrigen Änderungen einverstanden?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

### 5. Fragen an die Kantone, Fahrlehrer, Fahrlehrerinnen, Moderatoren und Moderatorinnen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen (vgl. Bst. C im erläuternden Bericht)

<b>5.1</b>	<b>Auswirkungen</b>
	Gibt es aus Ihrer Sicht Auswirkungen, die im erläuternden Bericht nicht beschrieben sind?

## FRAGENKATALOG

<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> Xkeine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen
<b>5.2</b>	<b>Planung der Umsetzung</b>
Sind Sie mit einer Staffelung des Inkrafttretens der neuen Vorschriften einverstanden?	
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> XNEIN
<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
	Bemerkungen

### B. Ihre übrigen Bemerkungen

	<b>Hinweis:</b> Wenn Sie sich zu einem Änderungsvorschlag äussern möchten, zu dem unter Buchstabe A keine Frage gestellt wurde, benutzen Sie bitte die folgenden Eingabefelder.	
<b>1.</b>	<b>E-PZV</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>2.</b>	<b>Änderung der Verkehrsregelverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>3.</b>	<b>Änderung der Verkehrsversicherungsverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

--	--	--

<b>4.</b>	<b>Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>5.</b>	<b>Änderung der Verkehrszulassungsverordnung</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>6.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das Fahrberechtigungsregister</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>7.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das automatisierte Administrativmassnahmen-Register</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

Persönliche Bemerkungen:

- Die Grundideen der Opera 3 zielen in die richtige Richtung. Die Erreichung dieser Ziele lässt jedoch viele Fragen offen.
- Beim Studieren der Vernehmlassung wird deutlich, dass die zukünftigen Fahrschüler möglichst günstig zum Erwerb des Führerausweises gelangen sollen. Das ist zu begrüßen, jedoch ohne Qualitätsverlust, was schwieriger ist.
- An professionellen Fahrlehrer und Verkehrsexperten werden immer mehr Anforderungen gestellt. Von den Laienausbildnern und FS hingegen, wird immer weniger verlangt und vorgeschrieben. Da stimmt die Rechtsgleichheit nicht.
- Für die Fahrlehrer sind 6 Nachqualifizierungs-Weiterbildungstage vorgesehen, für die Laienausbildner gar nichts.
- Für die mögliche, geänderte Führerprüfungsabnahme mit wenigen Anpassungen 6 Tage macht wenig Sinn. Wenn, dann höchstens 1-2 Tage. Die Fahrlehrer müssen jetzt schon 5 Tage Weiterbildungskurse in 5 Jahren besuchen.
- Die vorgesehenen 2 obligatorischen Fahrstunden sind schwer nachvollziehbar und sind unnötig. Für den FS könnte das ein falscher Anreiz sein, dass er nur noch 2 Fahrstunden vor der Führerprüfung nehmen müsse.
- Eines der wichtigsten Kriterien für die Verkehrssicherheit ist unter anderem die Einstellung der Neulenkler. Mit den vorgesehenen Massnahmen wird jedoch das Ziel verfehlt.
- Da anzunehmen ist, dass die FS viel länger mit Laienausbildnern unterwegs sein werden, ist es unverständlich, dass sie

## FRAGENKATALOG

---

- ohne Qualifikation begleiten dürfen. Die „falschen“ Automatismen, welche sich die FS aneignen, sind teils irreparabel. Welche Verkehrseinstellung die Begleitperson hat, ist entscheidend und beeinflusst den FS sowohl positiv, als auch negativ.
- Das vorgesehene „Ausbildungsheft“ ist gut gemeint, in der Praxis jedoch ohne Erfolg.
  - Schade, dass es nicht vorgesehen ist, die Regeltheorie in die VKU zu integrieren. Das würde für das Verständnis der Zusammenhänge im Verkehr mehr Sinn machen und die Qualität steigern.
  - Die jährige Sperfrist wäre von der Grundidee her sehr gut, wie wird sie kontrolliert? Sie müsste analog zur Ausbildung in Deutschland oder Österreich durchgeführt werden.
  - Dass die Handbremse von der Mitte aus nicht mehr erreichbar sein soll, entspricht nicht zu Gunsten der Verkehrssicherheit.
- Fazit: Es könnte sein, dass die Ausbildung mit den vorgesehenen Massnahmen kontraproduktiv zu der Grundidee der Vernehmlassung ausgehen könnte. Die Ausbildung der FS könnte nicht zielführend und effizient sein, was wiederum nicht im Sinne der Verkehrssicherheit ist. Da die Unfallzahlen gesunken sind, sollte man nicht das Bewährte in Frage stellen oder ändern.

**Von:** Robert Eberhard <reeberhard@bluewin.ch>  
**An:** \_ASTRA-PZV  
**Gesendet am:** 22.10.2017 22:43:36  
**Betreff:** Vernehmlassung pzv

Sehr geehrte Damen und Herren

Auch wenn viele Änderungen zur 3. Europäischen Führerscheinrichtlinie wichtig und richtig sind, können wir „die schweizerische Lösung“ einer neuen Lenkerausbildung, namentlich die Ausbildung zur Prüfung der Kat. B nicht gut heissen.

In einer Kerngruppe haben wir den Entwurf zur Personenzulassungsverordnung des ASTRA studiert und besprochen, die Ergebnisse zusammen mit den Meinungen aus dem Rücklauf der an alle Mitglieder verschickten PZV ergänzt. Sie ergeben gekürzt folgendes Bild:

Die Schweiz rühmt sich eine besonders effiziente Bildungslandschaft zu besitzen auf die sie auch stolz sein darf. Primarstufe, Sekundarstufe, Berufslehren, Fachausbildungen höhere Fachausbildung usw. Dass eine gute Allgemeinbildung, Ausbildung für den Umgang mit Umwelt und Mobilität sowie das sichere Führen eines Verkehrsmittels für Leib, Leben, Beruf und Familie wichtig sind, bestreitet auch niemand.

Ausgerechnet in der Zulassung von Lenkern zum Verkehr schlägt das Bundesamt für Strassen aber eine minimalistische Lösung vor, um die bisher erreichte Verkehrssicherheit zu halten oder sie zu verbessern.

So wird aber die Verkehrssicherheit mit Füßen getreten und gleichzeitig wird ein kontrollierter Werdegang der jungen Neulenker verhindert. Dass die Umweltverträglichkeit und das tägliche Verkehrsgeschehen in nicht erwünschter Art und Weise beeinflusst wird kommt noch dazu.

Eine frühe Auseinandersetzung mit dem Verkehrsgeschehen auf Strassen, wie das Behandeln von Themen in der Schule oder auch das Erlernen der Fahrfertigkeiten schon im frühen Alter kann die soziale und emotionale Kompetenz der Junglenker durchaus steigern. So könnte z.B. das Fahren mit Autos ab 17, sowie die sogenannten Routienefahrten durchaus Sinn machen, nicht aber ohne Weiterführung einer minimalen Schulung der Lenker und eine zusätzliche Information der Begleiter.

Eine durch Lehrplan und Schülerdokumentation kontrollierte Fahrausbildung beim Fahrlehrer mit einer abschliessenden Führerprüfung, die auch für alle Lenker gleiche Bedingungen beinhaltet..

Man bekommt den Eindruck, das zuständige ASTRA wage es gar nicht den Besitzern eines Lernfahrausweises den Kontakt zu einem staatlich akkreditierten und geprüften Fahrlehrer zu empfehlen. Die zwei „vorgeschlagenen Fahrstunden“ sind völlig praxisfremd, verlangen unklare teure Investitionen und bringen den Teilnehmern keinen Nutzen.

Wir Fahrlehrer und WAB-Moderatoren sind überzeugt, dass wir als bisherige wichtige Partner im Bereich der Verkehrssicherheit weiterhin unsern didaktischen und pädagogischen Teil zu einer nachhaltigen Ausbildung anbieten können.

Und wir werden auch dafür kämpfen, dass unsere Aus- und Weiterbildung, die stetige Aufmerksamkeit gegenüber Kundschaft und Allgemeinheit auf der Strasse, welche von uns gefordert wird, vom Gesetzgeber mitgetragen wird.

In diesem Sinne verlangen wir, dass unsere Eingabe zur Vernehmlassung Personenzulassungsverordnung zur Kenntnis genommen und entsprechend korrigiert und angepasst wird.

Für allfällige Fragen und Kontakte steht der Präsident des fz – Fahrschulen Zentralschweiz, Robert Eberhard, zur Verfügung.

Im Anhang finden Sie die gewünschten Versionen unserer Eingabe zur Vernehmlassung/Personenzulassungsverordnung.

**Robert Eberhard** Kontaktperson

**Robert Eberhard, Präsident, [reeberhard@bluewin.ch](mailto:reeberhard@bluewin.ch)  
Fahrschulen Zentralschweiz fz Postfach 2604, 6002 Luzern  
079 211 07 07**



fahrschulen  
zentralschweiz



## Vernehmlassung zum Entwurf des BA für Strassen (ASTRA) betr. Personenzulassungsverordnung (PZV)

### Fragenkatalog des ASTRA

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/> Verband: <input checked="" type="checkbox"/> Organisation: <input type="checkbox"/> Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: Verband Fahrschulen Zentralschweiz FZ Robert Eberhard, Sektionspräsident Steinhofstrasse 1 6005 Luzern

### A. Entwurf der Personenzulassungsverordnung (E-PZV)

1.	Hauptpunkte
1.1	<b>Handlungskompetenzen</b>
	Sind Sie einverstanden, dass in den obligatorischen Ausbildungen, an den Führerprüfungen und in der Weiterausbildung die vorgeschlagenen Handlungskompetenzen vermittelt und geprüft werden (Art. 110 i.V.m. Anh. 9, Art. 67 und 70 i.V.m. Anh. 10, Art. 72 i.V.m. Anh. 11 Ziff. I, II und III)?
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b> <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> NEIN</span> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art./Anh.	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span>Bemerkungen</span> <span>Änderungsantrag (Textvorschlag)</span> </div>
	<p>Die Ausbildung kann nur seriös prüfungsorientiert durchgeführt werden, wenn von Seiten der Strassenverkehrsämter die Garantie besteht, dass die geforderten Kompetenzen umfassend abgefragt werden.</p> <p>Das „Ja“ des FZ bezieht sich vornehmlich auf die Praktische Führerprüfung. Die pädagogisch-psychologischen Ansätze sind nicht in allen Punkten realitätsnah (Details siehe auch unten). Zudem ist festzuhalten, dass sich die neu formulierten Handlungskompetenzen auch in die bestehende Ausbildungsform einbauen lassen.</p>

<b>1.2</b>	<b>Prüfung der Basistheorie</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass die Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» <sup>1</sup> nicht mehr an der Prüfung der Basistheorie, sondern an der praktischen Führerprüfung (mit mündlichen Fragen) geprüft werden (Anh. 11 Ziff. VI.1.a)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Das Stellen von mündlichen Fragen vor der Prüfungs-Fahrt darf nur vorgenommen werden, wenn dies</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht auf Kosten der praktischen Führerprüfung (Zeitverlust) erfolgt,</li> <li>- die in der Regel nervösen Fahrschüler nicht ablenkt,</li> <li>- die fremdsprachigen Kandidaten nicht benachteiligt</li> <li>- systematisch erfolgt (s. Basler Modell), so dass sich Fahrschüler/innen (FS) und Fahrlehrer/innen (FL) darauf vorbereiten und das Vorgehen erwarten.</li> </ul> <p>Der FZ stellt fest, dass die entsprechenden Themen im neuen Kurs Verkehrskunde nicht mehr behandelt werden. Die erforderlichen Handlungskompetenzen zum Bestehen der praktischen Führerprüfung werden in keinem obligatorischen Modul vermittelt.</p> <p>Schliesslich stellt sich die Frage, ob die Antworten der FS einen Einfluss auf das Prüfungsergebnis haben können.</p>		<p>Ergänzung: Handlungskompetenzen zu Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» sind zu formulieren.</p> <p>Es ist sicherzustellen, dass alle SV-Ämter systematisch in gleicher Weise prüfen</p> <p>Anh. 11 Ziff. VI.1.a und obige Thematik stimmen nicht überein.</p>

<b>1.3</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>		
	Sind Sie mit den neuen Prüfungsmethoden einverstanden (Art. 74 i.V.m Anh. 11 Ziff. VI)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Ein zentrales Thema fehlt: <b>Das Prüfungsfahrzeug.</b> Der FZ bemängelt, dass Prüfungsfahrzeuge der FL mit Doppelpedalen und Spiegel gemäss FV Art. 10 ausgerüstet sein müssen, bei jenen der Laienbegleiter jedoch nicht einmal die Handbremse durch den Verkehrsexperten erreichbar sein muss. Der FZ fordert daher, dass alle FS mit einem FL bzw. einem Fahrschulfahrzeug zur Prüfung antreten müssen.</p> <p>Ungleiche Voraussetzungen betreffend die Ausrüstung der Prüfungsfahrzeuge haben einen grossen Einfluss auf die Wahl der Prüfungsstrecke, die bekanntlich ein entscheidender Faktor ist, um die Handlungskompetenzen der Kandidaten gleichartig zu beurteilen.</p>		

<b>1.4</b>	<b>Zulassungsverfahren</b>		
1.4.1	Sind Sie mit dem Anmeldeverfahren einverstanden (Art. 4 i.V.m. Anh. 1 und 2)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<sup>1</sup> Im geltenden Recht: Anh. 11 Ziff. II.1.6, Anh. 11 Ziff. II.1.3 und Anh. 11 Ziff. II.1.2.3 der Verkehrszulassungsverordnung, SR 741.51

1.4.2	Sind Sie mit den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen einverstanden (Art. 3 und 5 - 8)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
1.4.3	Sind Sie mit elektronischen Kursbestätigungen einverstanden (Art. 112 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 9.321)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
1.4.4	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis von Fahrschülern und Fahrschülerinnen, die auf Lernfahrten begleitet sein müssen, grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 11 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
		Bisherige Lösung (24 Mt.) beibehalten
1.4.5	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal abgeschlossene obligatorische Ausbildung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 113)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
1.4.6	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal bestandene Theorieprüfung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 66)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Ja, sofern eine Praktische Führerprüfung bestanden ist.  Der Lernerfolg und damit das sicherere Verhalten ist besser verankert, wenn Theorie und Praxis zeitlich möglichst nahe zueinander vermittelt werden.	Bisherige Lösung (24 Mt.) beibehalten

<b>1.5</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	
	Sind Sie mit den Mindestmassnahmen einverstanden (Art. 136 - 140 i.V.m Anh. 9 Ziff. 8 und 9)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
Art 136	Die Kumulationsgefahr der verschiedenen Audits ist zu behandeln und auf ein Maximum zu beschränken	Maximale Anzahl der Audits für eine einzelne Person pro Zeiteinheit ist festzulegen
Art 136 & 139	Aus- und Weiterbildung sowie Prüfung der Fahrlehrer/innen: Die Strassenverkehrsämter sind nicht in der Lage, ihre Kompetenzen zu überprüfen. Daher muss dies zwingend durch Experten geschehen, welche im Rahmen der eidg. Berufsprüfungen tätig sind.	Die Anzahl der Fahrausbilder, welche in den Verantwortungsbereich eines FL Kat. C fallen, ist auf maximal drei zu beschränken.  Die Kontrollprüfungen <u>müssen</u> an die für die eidgenössischen Fachausweise FL, Motorrad-FL und Lastwagen-FL zuständige Organisation der Arbeitswelt delegiert werden.

<b>1.6</b>	<b>Änderungen bei den Führerausweiskategorien</b>	
1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die Definitionen der Motorradkategorien AM, A1, A2 und A gemäss der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein autonom übernommen werden (Art. 12, 14 Abs. 3, 15 Abs. 4 und 17 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA (mit Ausnahme)</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Ja, ausgenommen die vorgesehenen 400ccm bei Kat. A2	220 ccm
1.6.2	Sind Sie einverstanden, dass für die Einteilung in die Kategorien B, C1, D1, C und D nicht mehr die Anzahl «Sitzplätze», sondern die Anzahl «Plätze» massgebend ist (Art. 18, 22 und 28)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.6.3	Sind Sie einverstanden, dass bei den Kategorien C1E und D1E das Kriterium, wonach das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen darf, wegfällt (Art. 22 und 28)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.6.4	Sind Sie einverstanden, dass zum Führen einer Fahrzeugkombination aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3'500 kg, deren Gesamtzugsgewicht 12'000 kg nicht übersteigt, die Kategorie C1E notwendig ist (Art. 24 Abs. 3 Bst. a)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

1.6.5	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 121 und 122 durch die Kategorien P und P1 ersetzt werden (Art. 28, 33, 34)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	a) Ja, sofern keine Umtauschpflicht besteht b) Zur Bestimmung von P und P1: Ist P = Hauptkategorie und P1 = Unterkategorie? Die Definition sollte im Übrigen gemäss / analog ARV2 betr. Berufsmässigkeit erfolgen. Siehe Begleitung von Behinderten (122/P1), Art.3 Abs.1 bis		
1.6.6	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 109 und 118 durch die Kategorie Kat. C2 ersetzt werden (Art. 22 und 25)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.6.7	Sind Sie einverstanden, dass die Spezialkategorie G40 durch die Kategorie G ersetzt wird (Art. 35, 37, 67 Abs. 2 und 127 - 129 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 5)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>2.</b>	<b>Weitere wesentliche Änderungsvorschläge</b>		
<b>2.1</b>	<b>Erste Ausbildungsphase</b>		
<b>2.1.1</b>	<b>Kurs Verkehrskunde</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass der Kurs Verkehrskunde (Art. 118 - 120 und Anh. 9 Ziff. 2) vor der Prüfung der Basistheorie besucht werden muss (Art. 15 Abs. 2, 16 Abs. 2 und 20 Abs. 2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Für den VKU ist eine Regelung betr. Mindestalter (z.B. ähnl. wie f. PGS heute) vorzusehen.  Die Zielerreichung mit Anwesenheit und/oder Prüfung ist in Anh. 9 Ziff. 2 zu definieren		a) Der VKU kann erst nach und muss spätestens 4 Monate nach Bestehen der Basistheorie-Prüfung bzw. dem Erhalt des Lernfahrausweises besucht werden.  b) Die Bestätigung muss formal und inhaltlich definiert werden

<b>2.1.2</b>	<b>Ausbildungsheft</b>	
	Sind Sie mit dem Ausbildungsheft einverstanden (Art. 111, 145 Abs. 2 Bst. b i.V.m. Anh. 9 Ziff. 2.21, 9.322, 9.323, 9.324 sowie Art. 15 Abs. 2 und 23t Abs. 1 des Entwurfs der Fahrausbilderverordnung, E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art./Anh.	Bemerkungen	
Anh. 9.323	<p>FL sind dazu ausgebildet, einen gründlichen und umfassenden Unterricht zu gewährleisten. Aufgrund ihrer Erfahrung bedürfen sie keines Ausbildungsheftes. Die bereits vorhandene Schülerkarte genügt.</p> <p>Laienbegleiter <b>begleiten</b>, bilden nicht aus. Daher ist ein <i>Ausbildungsheft</i> für sie nicht notwendig.</p> <p>Mit einem Ausbildungsheft für Laienbegleiter/innen würden sich diese fälschlicherweise zu quasi-Fahrlehrer/innen qualifizieren. Es entstünde <b>Rechtsungleichheit</b> gegenüber der Fahrlehrerschaft, welche neben der erwähnten Ausbildung auch Weiterbildung absolvieren müssen, um ihren Beruf seriös auszuüben.</p>	
	<p>Position FZ: Anhang Passage 9.323 streichen</p> <p>Zusatz betr. Begleitfahrten: Laienbegleiter müssen Fahrübungen mit Neulenkern mit einem speziell ausgerüsteten Fahrzeug durchführen (Aussen- und Innenspiegel, auffällige Kennzeichnung, für Begleiter zugängliche Handbremse)</p>	

<b>2.1.3</b>	<b>Lernfahrausweis (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis der Kategorie B ab dem 17. Geburtstag erteilt werden darf (Art. 20 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	
	<p>Der FZ erachtet das geltende <b>Mindestalter von 18 Jahren</b> für den Erwerb des Lernfahrausweises für PW-Lenkende als weiterhin sinnvoll und dem Reifegrad der Jugendlichen angemessen. Eine Senkung des Mindestalters lehnt er trotz der vorgesehenen obligatorischen Fahrschullektionen ab.</p> <p>Der FZ teilt die Meinung der bfu, wonach es mit der Neuerung „fahren lernen ab 17“ möglich ist, bereits sofort nach dem 18. Geburtstag die Führerprüfung abzulegen, was dazu führen könnte, dass rund 40 000 junge Fahrerinnen und Fahrer ein halbes Jahr früher auf die Strasse kommen (<b>Vorzieheffekt</b>). Ob dieser negative Punkt der längeren Gefahrenexposition durch den positiven Effekt der längeren Lernfahrtzeit kompensiert wird, ist äusserst fraglich. Ob in der Tat mit diesem Konzept überhaupt mehr Übungseffekt erzeugt würde, ist zudem nicht belegt, denn die Km-Leistung der FS lässt sich kaum seriös überprüfen. Auch die lediglich zwei zusätzlichen Praxisstunden, die der FZ aus praktischen Gründen ablehnt (s. 2.1.4), würden real ebenso wenig zusätzliche Ausbildungspraxis hervorbringen.</p> <p>Vergl. auch Bemerkungen zu 2.1.5, 2. Abs.</p>	
	<p>Änderungsantrag (Textvorschlag)</p> <p>Mindestalter für die Erteilung des Lernfahrausweises ist 18 Jahre</p>	

2.1.4	<b>Fahrtechnische Grundschulung (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass für Bewerber und Bewerberinnen um die Kategorie B eine fahrtechnische Grundschulung eingeführt wird (Art. 20 Abs. 2 und 121-123 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Zum Allgemeinen / Grundsätzlichen:</p> <p>a) Es ist unklar, weshalb gerade diese beiden - und nur diese - Themen als obligatorische Fahrlektionen ausgewählt wurden. Im Rahmenlehrplan, welcher der Stellungnahme zur vorliegenden Vorlage zugrunde liegt, sind „Bremsen“ und ökologisches „Fahren“ als Prioritäten 2 bzw. 3 aufgelistet. Ausserdem lässt sich die Notbremsung durchaus prüfen. Gemäss Erl. Bricht 2.1 soll ja primär nicht oder nur schwer prüfbarer Stoff obligatorisch erklärt werden.</p> <p>b) Ein grosser Teil der Neuliker lernt heute mit einem/er FL, wenn auch in vielen Fällen nur mit einem Minimum an Lektionen. Wir betonen ausdrücklich, dass die allermeisten FL die beiden Themen „(Not)Bremsen“ und „Eco-Drive“ bzw. die entsprechenden Lerninhalte im Programm führen. Die 2 vorgesehenen Lektionen sind daher nur „ein Tropfen auf den heissen Stein“. (Vergl. Antwort auf Frage 2.2.1)</p> <p>Zum Speziellen:</p> <p>a) In der Praxis müssen FL aufgrund der Vorgaben des Astra das Modul in einem WAB Center durchführen. Der logistische und organisatorische Aufwand dafür ist für FS und FL allerdings überdurchschnittlich hoch - bei geringer Nachhaltigkeit. In der Praxis entspricht der Aufwand dem zweiten WAB-Kurs-Tag, der – entgegen der Meinung des FZ - abgeschafft werden soll (s. Frage 2.21). Durch Beibehaltung des zweiten Kurstages liesse sich ein wesentlich besseres Kosten/Nutzen-Verhältnis zugunsten der Verkehrssicherheit erzielen.</p> <p>b) Das ASTRA geht davon aus, dass die umweltschonende und energieeffiziente Fahrweise nicht „ordentlich“ vermittelt wird. Damit die umweltschonende und energieeffiziente Fahrweise beim FS nachhaltig im Sinne der Energiestrategie 2050 wirkt, müssen Einstellung und Fahrweise „vom Start weg“ über eine längere Ausbildungsphase vermittelt und aufgebaut werden. Das ASTRA hat diesem Prinzip zugestimmt (s. Mitsignatur des ASTRA auf dem entsprechenden Flugblatt von Quality Alliance Eco-Drive). Das vorgesehene Modul 2 kann den Prozess lediglich abrunden.</p>	<p>Anh.9, 3.43 ist wie folgt abzuändern:  «...die für das umweltschonende und energieeffiziente Fahren eingesetzten <i>Personenwagen...</i>» mit «<i>Fahrschul-fahrzeuge</i>» ersetzen.</p>

<b>2.1.5</b>	<b>Zulassung zur praktischen Führerprüfung (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass unter 25-Jährige nur zur praktischen Führerprüfung der Kat. B zugelassen werden, wenn sie den Lernfahrausweis seit mindestens einem Jahr besitzen (Art. 20 Abs. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Ob das Ziel, die heutige Begleitwirkung durch Einführung einer Jahres-Lernphase zu erhöhen, überhaupt erreichbar ist, lässt sich ohne klare <b>Rahmenbedingungen</b> nicht abschätzen. Z.B. fehlt die Forderung (samt Nachweis!) einer Mindest-Km-Leistung.</p> <p>Generell besteht heute auch in der Schweiz die Tendenz bei Jugendlichen, den Führerausweis später als bisher zu erlangen. Beginnt z.B. jemand erst nach der Lehre, Auto zu fahren, muss er ein Jahr lang warten, bis er gegebenenfalls eine Stelle antreten kann, bei welcher der Führerausweis verlangt wird.</p> <p>Die vorgesehene Regelung erscheint daher kaum realistisch und <b>aus praktischer Sicht problematisch</b> zu sein.</p> <p>Schliesslich würden Rand- bzw. Bergregionen mit beschränkten Jobangeboten für FL massiv benachteiligt. Möchte beispielsweise ein(e) 20-jährige(r) nach der LAP eine Zusatzausbildung od. ein Studium im Unterland beginnen, würde er/sie auch die Fahrlektionen im Unterland absolvieren.</p>	Art. 20 Abs. 3 ist zu streichen

<b>2.1.6</b>	<b>Motorräder</b>	
2.1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass der Führerausweis der Kategorie A grundsätzlich nicht ohne Vorbesitz der Kategorie A2 (ggf. unter Anrechnung von max. zwei Jahren Vorbesitz der Kat. A1) erworben werden darf (Art. 17 Abs. 1 und 41 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Kat. A ist während 2 Jahren über Kat. A2 vorzubereiten	
2.1.6.2a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für den Führerausweis der Kategorie A2 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 16 Abs. 1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
2.1.6.2b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 16 Abs. 1), dass die Anmeldung erfolgen darf:	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- frühestens einen Monat vor dem 20. Geburtstag;</li> <li>- frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag für Personen, die den Führerausweis der Kategorie A1 seit mindestens zwei Jahren besitzen.</li> </ul>	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
2.1.6.3a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 15 Abs. 1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	

2.1.6.3b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 15 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
2.1.6.4a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 15. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 14 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
2.1.6.4b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 14 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>2.2</b>	<b>Zweite Ausbildungsphase</b>		
2.2.1	Sind Sie einverstanden, dass die Weiterausbildung für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises auf Probe nur noch einen Tag à sieben Stunden dauert (Art. 134 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Der FZ ist mit der Reduktion der <b>beiden</b> Tage auf <b>je</b> 7 Stunden einverstanden. Die Streichung eines ganzen Tages hingegen entspricht nicht der Qualitätsverbesserung, die der FZ befürwortet. Kurse werden nicht besser, wenn man sie um 50% reduziert!</p> <p>Die politisch initiierte Modifikation sowie die Kostenreduktion der WAB-Kurse sind nicht durch <b>Sicherheitsüberlegungen</b> getragen. Im bfu-Evaluationsbericht zu den WAB-Kursen wird nicht gefordert, diese quantitativ, sondern <i>qualitativ</i> zu verändern. Erst wenn die vorgesehene <b>Überarbeitung des 2-Tages-Konzeptes</b> Schiffbruch erleiden sollte, ist an eine Streichung weniger wirksamer Elemente zu denken. (Vergl. auch Antw. auf Frage 2.1.4)</p> <p>Wir sind daher der Meinung, dass mit Blick auf die Verkehrssicherheit die Fachfrage aus politischen Gründen nicht ausgeblendet werden darf. Sollen die Ziele gemäss <b>GDA-Matrix</b> erreicht werden, muss der Umfang von 2 Tagen zu 7 Stunden beibehalten werden.</p> <p>Die vorgesehene Komprimierung des WAB-Kurses stösst infolge einer nicht unerheblichen Einbusse der <b>Ausbildungsqualität</b> an pädagogische Grenzen.</p>		<p>Die Weiterbildung ist bei 2 Tagen WAB-Kursen zu belassen. (Der FZ ist bereit, an der Modifikation der beiden Tage mitzuwirken.)</p>
2.2.2	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe besucht werden muss (Art. 134 Abs. 2 und 3 sowie Art. 141 Abs. 3 und 4)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Der FZ geht (s. 2.2.1) nach wie vor von zwei Tagen Weiterausbildung aus. Der <b>erste</b> Tag soll demnach innerhalb der sechs Monate seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe besucht werden. Der Termin für den <b>zweiten</b> Tag soll innerhalb der Probezeit frei wählbar sein.</p>		<p>a) Art. 134 Abs. 2a ist zu streichen</p> <p>b) Art. 141 Abs. 3 ist zu streichen (Das Versäumnis und dessen Folgen sind analog der FL-Weiterbildungspflicht zu regeln.)</p>

2.2.3	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterbildungstag hauptsächlich praktische Übungen beinhaltet und dabei vor allem die Themen «jugendtypische Unfälle und deren Vermeidung» sowie «Weiterentwicklung der energieeffizienten Fahrweise» behandelt (Anh. 9 Ziff. 7.2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der FZ geht (s. 2.2.1) nach wie vor von zwei Tagen Weiterbildung aus. Der FZ ist als OdA bereit, an der Revision des 2-Tages-WAB-Konzeptes mitzuwirken.	

<b>3. Weitere grundsätzliche Änderungsvorschläge</b>		
<b>3.1</b>	<b>Nothilfekurs</b>	
3.1.1	Sind Sie einverstanden, dass die externe Qualitätssicherung den Kantonen übertragen wird, welche diese Aufgabe ihrerseits delegieren können (Art. 136 Abs. 1, 2 Bst. a und Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
3.1.2	Sind Sie einverstanden, dass nicht mehr die Auszubildenden, sondern die Anbieter eine Anerkennung für die Kursdurchführung benötigen (Art. 117 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 1.3)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	

<b>3.2</b>	<b>E-Learning</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass die Integration von E-Learning im Nothilfekurs und im Kurs über Verkehrskunde ausdrücklich erlaubt wird (Art. 116 und 119 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 8.12)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
8.1213	<p>Bezüglich <b>Nothelferkurs sagt der FZ „ja“</b>.</p> <p>Bezüglich <b>VKU sagt der FZ „nein“</b>.          Gruppendynamische Effekte mit Erfahrungsaustausch, die zur positiven Einstellungs- und Verhaltensbeeinflussung notwendig sind, dürfen nicht vernachlässigt werden. Elemente des VKUs, die sich über E-Learning vermitteln lassen, sollten in der Theorieprüfung enthalten sein.</p> <p>Aus praktischer Sicht lässt sich E-Learning im VKU kaum integrieren. Werden z.B. Hausaufgaben erteilt, ist unklar, wer die Aufgaben gelöst hat. Auch einer Prüfung während des Unterrichts mittels E-Learning steht die Inhomogenität der Gruppen im Weg: Clevere Schüler sind rasch fertig und langweilen sich, bis die übrigen, z.B. solche mit schlechter Sprachkenntnis die Aufgaben gelöst haben.</p>	

<b>3.3</b>	<b>Praktische Grundschulung in der Motorradausbildung</b>	
3.3.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung aus den vorgeschlagenen drei Modulen besteht (Art. 125 Abs. 1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

	Die vorgeschlagene Regelung lässt zu, dass während eines Jahres ohne Ausbildung und Begleitung gefahren wird.	Zusatz: Die PGS sollte innerhalb von 4 Monaten nach Bestehen der Basistheorieprüfung bzw. dem Erhalt des Lernfahrausweises besucht werden.
3.3.2	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung insgesamt zwölf Stunden dauert (Art. 125 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	12 Stunden für Kat. A1; Der FZ schlägt vor, für Kat. AM 4 Stunden vorzusehen	
3.3.3	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung nur noch beim Erwerb der ersten Motorradkategorie (A1 oder A2) und dem «Direkteinstieg» in die Kategorie A vorgeschrieben wird (Art. 15 Abs. 3, 16 Abs. 3 und 41 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
		Siehe Antrag FZ zu 2.1.6.1

<b>3.4</b>	<b>Prüfung der Basistheorie und Prüfung der Zusatztheorie</b>	
3.4.1a	Sind Sie einverstanden, dass Personen, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie dreimal nicht bestanden haben, erst nach einer Wartefrist von je drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen werden (Art. 65)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
Art. 65		Der FZ beantragt folgende Formulierung: Kandidaten, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie <b>zweimal nicht bestanden</b> haben, müssen ein <b>Attest eines/einer FL</b> vorlegen, wonach die Ausbildung zur Basistheorie absolviert wurde. Bei dreimal nicht bestandener Prüfung werden Kandidaten/innen erst nach einer Wartefrist von drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen.
3.4.1b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 65v), wonach eine nicht bestandene Theorieprüfung ohne Wartefrist beliebig oft wiederholt werden darf?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>3.5</b>	<b>Personen in der beruflichen Grundbildung «Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in», «Motorradmechaniker/in», «Strassentransportpraktiker/in» und «Strassentransportfachmann/Strassentransportfachfrau»</b>		
3.5.1	Sind Sie mit der Überführung der Erleichterungen aus den Weisungen vom 20. Januar 2017 des Bundesamtes für Strassen betreffend Erleichterungen für Personen in der beruflichen Grundbildung einverstanden?		
3.5.1a	Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 1 und Art. 43)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.5.1b	Motorradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 2 und 3 sowie Art. 43)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.5.1c	Strassentransportpraktiker/in (Art. 39 und 42 Abs. 1 - 3)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Gemäss Abs. 4 darf auf Lernfahrten mit einem Motorfahrzeug der Kategorie C, in Abweichung von Artikel 63 Absatz 2, auch ein Fahrzeug verwendet werden, das die Begleitperson nicht unabhängig vom Fahrzeugführer/ der Fahrzeugführerin bremsen kann, sofern letztere prüfungsreif sind. Offen, und daher problematisch, ist die Antwort auf die Frage, wer entscheidet, <b>wann Lernende prüfungsreif</b> sind.		
3.5.1d	Strassentransportfachmann / Strassentransportfachfrau (Art. 40 und 42 Abs. 1, 3 und 4)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<b>3.6</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>		
3.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder neu mindestens 60 Minuten (inkl. Begrüssung und Verabschiedung) dauert (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Nur „ja“ mit Änderungsvorschlag		Ergänzungsantrag FZ: ....neu mindestens 60 Minuten <b>pro Kandidat</b>
3.6.2	Sind Sie einverstanden, dass bei der praktischen Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder oder Personenwagen neu eine Mindestdauer (45 Min.) für das Fahren im öffentlichen Strassenverkehr vorgeschrieben wird (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Nur „ja“ mit Änderungsvorschlag Vergl. Bemerkung zu 1.2		Ergänzungsantrag FZ: ....neu eine Mindestdauer (45 Min. <b>pro Kandidat</b> )

3.6.3	Sind Sie mit den Vorschriften über die Prüfungsfahrzeuge einverstanden (Anh. 11 Ziff. IV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p><b>Automateneintrag:</b> Formelle Seite: Siehe Änderungsantrag</p> <p>Wie wird mit Ausländern verfahren, die eine Kontrollfahrt absolviert haben oder den Führerausweis der CH beantragen, obwohl sie bisher nie mit Handschaltgetriebe gefahren sind?</p> <p>Materielle Aspekte: Wer ungeübt mit Handschaltgetriebe fährt, geht höhere Risiken ein als eine geübte Person. Es fehlen die Automatismen, um ein Fahrzeug mit Handschaltgetriebe zu bedienen. Dies erhöht die Ablenkungsgefahr. Ausserdem ist das korrekte Schalten auf rutschiger Fahrbahn oder die falsche Gangwahl vor/in Kurven relevante Sicherheitsaspekte, die erlernt werden müssen. Auch das Ausbildungselement zur ökologischen Fahrweise fehlt diesbezüglich.</p> <p>Position der <b>Handbremse:</b> Die Vorschrift, wonach Begleiter die Handbremse leicht erreichen können muss, darf nicht gestrichen werden. Mehrheitlich wirkt diese elektronisch auf die Hinterräder, und das Bedienelement ist meistens rechts des Fahrersitzes angeordnet; somit gibt es grundsätzlich keinen Anlass, den entsprechenden Passus zu streichen. Wenn die rechts vom Fahrersitz angeordnete Handbremse aus technischen Gründen ungeeignet ist, müssen Begleitfahrten mit einem andern Fahrzeug durchgeführt werden.</p> <p>Wenn sich bei Fahrzeugen die Hand- oder Feststellbremse ausserhalb der Reichweite der Begleitperson befindet (z.B. links vom Fahrzeugführer / von der Fahrzeugführerin dürfen solche Fahrzeuge nach den geltenden Bestimmungen nicht für Lernfahrten verwendet werden. Diese Vorschrift soll <b>beibehalten</b> werden.</p> <p>Da die Fahrerfahrung vor der praktischen Führerprüfung erhöht werden soll (Verlängerung der Besitzdauer des Lernfahrausweises), könnte die Anzahl Fahrten mit privater Begleitung mindestens teilweise zunehmen. Konsequenterweise muss die Begleitperson umso mehr dafür sorgen, dass gemäss Art. 15 Abs. 2 SVG die Lern- bzw. Begleitfahrten gefahrlos durchgeführt werden.</p> <p>Insofern ist nicht verständlich, dass FL, die für die Lerntätigkeit professionalisiert sind, die Fahrschulfahrzeuge gemäss Verordnung ausstatten müssen, Laienbegleiter dagegen nicht einmal mehr verpflichtet werden sollen, die Handbremse leicht zu erreichen, obwohl nun mehr Kilometer mit Laienbegleitern absolviert werden sollen.</p> <p>Bei den 2-Phasen Anbietern, welche mit bereits ausgebildeten Neulenkern arbeiten, werden praktisch ausnahmslos Fahrschulfahrzeuge mit Doppelpedalen für den zweiten WAB-Kurstag eingesetzt. Für Anfänger, welche noch keine praktische Prüfung absolviert haben und von Laien begleitet werden, soll die Handbremse nicht mehr leicht erreichbar sein! Diese Massnahme weicht erheblich vom Ziel ab, die Ausbildung sicherer zu gestalten.</p> <p><b>Prüfungsfahrzeug:</b> Wie unter Pkt 1.3 bereits erwähnt, sei betont: Da Prüfungen der Kat. B mit Motorwagen, die gemäss FV und solchen, die nicht speziell ausgerüstet sind, absolviert werden können, entstehen ungleiche Voraussetzungen für die Kandidaten und Verkehrsexperten. Wir fordern daher, dass sämtliche Prüfungen der Kat. B mit Fahrzeugen vorgenommen werden, die <b>gemäss FV ausgerüstet</b> sind. Im Vorentwurf zur PVZ war eine bessere Lösung vorgesehen: ein Fahrzeug, das mit</p>	<p>Wer die Fahrprüfung Kat. B mit einem Automatenfahrzeug absolviert hat, erhält einen Automateneintrag im Führerausweis. Der Eintrag kann gelöscht werden, wenn der/die Kandidat/in ein Attest eines/einer FL beim zuständigen Amt vorlegt, wonach er/sie vier Lektionen mit einem handgeschalteten Fahrzeug absolviert hat.</p> <p>[Dieser Vorschlag entspricht dem deutschen Modell/ dem Vorgehen in D]</p>

	<p>Doppelpedalen ausgestattet ist. Der FZ fordert, dass die Kandidaten mit dem FL zur Prüfung antreten.</p> <p><b>Kategorien C1E und D1E:</b> Diese sind je uneinheitlich beschrieben. Bei C1E muss die Kombination mindestens 8m lang sein, bei D1E ist keine Mindestlänge, dagegen ein Mass für den Aufbau von je mind. 2m Höhe und Breite vorgegeben (wobei unklar ist, ob für Zugfahrzeug oder Anhänger). Für D1E darf auch ein Fahrzeug C1E verwendet werden, umgekehrt ist dies aber nicht geregelt.</p> <p><b>Kategorie DE:</b> Auch hier gibt es ein Mindestmass für den Aufbau von 2m Höhe und Breite.</p> <p>Es stellt sich die Frage nach dem Sinn der unterschiedlichen Vorgaben, da in der Praxis normalerweise die Anhängerprüfung mit einer BE Kombination absolviert wird.</p> <p>Zu befürworten ist, dass mit einem D1 Fahrzeug auch an die C1 Prüfung angetreten werden kann.</p>	
3.6.4	Sind Sie einverstanden, dass Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises der Kategorie B, die den Führerausweis der Kategorie A1 erwerben wollen, nicht mehr von der praktischen Führerprüfung befreit werden (keine Ausnahme in Art. 15 Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Siehe Änderungsantrag unter 2.1.6.1	

<b>3.7</b>	<b>Moderatoren und Moderatorinnen des Weiterausbildungstages</b>	
3.7.1	Sind Sie einverstanden, dass der Kreis der Personen, die zur Moderatorenausbildung zugelassen werden, erweitert wird, wenn sich diese Personen die fehlenden Kenntnisse in einem Vormodul aneignen (Art. 23b Abs. 2 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.7.2	Sind Sie einverstanden, dass vor der Moderatorenprüfung ein Praktikum absolviert werden muss (Anh. 1a Ziff. 2.1611 E-FV)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.7.3	Sind Sie mit den Voraussetzungen für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Moderatorenbewilligung einverstanden (Anh. 1a Ziff. 2.17 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der FZ geht von 2-Tag-Kursen aus. Die Regelung muss entsprechen.	

<b>3.8</b>	<b>Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen</b>		
	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung der Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Anh. 13)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>

<b>3.9</b>	<b>Ausländische Führerausweise</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass Personen mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Staat, die berufsmässig in der Schweiz immatrikulierte Motorfahrzeuge der Kategorien C1, C, D1, D, P1 oder P führen, keinen schweizerischen Führerausweis mehr erwerben müssen (Art. 105 Abs. 1 Bst. b)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Erfahrung zeigt, dass sich Angehörige aus EU- und EFTA-Staaten nicht nur rechtliche Kenntnisse in der Schweiz aneignen müssen, sondern auch solche auf andern Gebieten. Die Lücken sollten durch den Erwerb eines schweizerischen Führerausweises geschlossen werden.		

<b>3.10</b>	<b>Übergangsrecht</b>		
3.10.1	Sind Sie einverstanden, dass Papierführerausweise in Plastikkarten im Kreditkartenformat umgetauscht werden müssen (Art. 146)?		
	<b>X JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.10.2	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 147 - 151)?		
	<b>X JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.10.3	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Personen, die ein Gesuch um einen Lernfahr- oder Führerausweis nach dem bisherigen Recht gestellt haben, einverstanden (Art. 152 - 154)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der FZ geht von 2-Tages- WAB-Kursen aus. (s. Art. 154)		
3.10.4	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Lernfahrausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 155 und 156)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.10.5	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Nothilfekurs einverstanden (Art. 157 und 158)?		
	<b>X JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

3.10.6	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Prüfungsfahrzeug der Kategorie B einverstanden (Art. 159)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Definition der Prüfungsfahrzeuge fehlt. Siehe auch Pkte. 1.3 & 3.6.3		
3.10.7	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen einverstanden (Art. 160 - 164 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.1 und II)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Die OdA erstellt den Lehrplan.</p> <p>Der Begriff der Nachqualifikation erscheint problematisch. Es geht nicht darum, Verpasstes zu erlernen, sondern die Neuerungen kennenzulernen. Daher soll keine Nachqualifikation gefordert werden. Fahrlehrer/innen sind geprüft und absolvieren regelmässig Weiterbildung. Zudem haben viele FL Weiterbildung im Bereich SVEB, Moderator usw. bestanden.</p> <p>Vorgeschlagen wird, dass die neuen Inhalte der PZV massgebend für die inhaltlichen Schwerpunkte der zukünftigen Weiterbildung der Fahrlehrer/innen sein werden. Weiterbildungskurse sollen nur bewilligt werden, wenn die eingegebenen Inhalte dem neu gestalteten Themenkatalog entsprechen. Die Inhalte können so zielorientiert definiert und in den ordentlichen Weiterbildungskursen bearbeitet werden. Dieses System funktioniert sowohl materiell als auch administrativ.</p> <p>Vor Festlegung der Dauer der sog. Nachqualifikation müssen aus den Handlungskompetenzen Lernziele und Lehrpläne erstellt werden, von welchen sich die Dauer der Weiterbildung ableiten lässt. Die jetzt festgelegte Dauer ist ohne entsprechende Grundlage schwer nachvollziehbar. Insofern ist die Dauer von 6 Tagen sehr fraglich.</p>		
3.10.8	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Art. 165 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
3.10.9	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Moderatoren und Moderatorinnen einverstanden (Art.166 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.3)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	s. Pkt. 3.10.7		

4. Änderung anderer Erlasse			
4.1		<b>Chauffeurzulassungsverordnung</b>	
Sind Sie mit den Änderungen einverstanden?			
<input type="checkbox"/> JA		<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
2 Abs 2bis	Aufgrund dieses Art. werden sich wahrscheinlich in der Praxis vermehrt Schwierigkeiten ergeben, da für die Laien nicht mehr klar sein wird, welcher Führerausweis für eine B +E Kombination benötigt wird. Unklar ist, ob im Ausland der Fähigkeitsausweis erforderlich sein wird.		
3 Bst.i	Offenbar werden künftig sämtliche Fahrer/innen von Schulbussen und Behindertentransporten der Kat. D1 und einem Gesamtgewicht bis 3500 kg keine obligat. Weiterbildung mehr absolvieren müssen. Aus Sicht der Verkehrssicherheit ist dies unverantwortbar. Es muss betreffend des Begriffs „berufsmässig“ Klarheit geschaffen werden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist notwendig, dass Führer/innen solcher Fahrzeuge den Fähigkeitsausweis besitzen und die Weiterbildung absolvieren.		
9 Abs. 3 Bst.a	Soll gemäss diesem Art. der Fähigkeitsausweis nicht mehr als separate Karte, sondern mittels Zusatzangabe im FAK eingetragen werden? (Bisher wurde kommuniziert, dies sei aus platztechnischen Gründen nicht möglich.)		
26 Abs.3 zweiter Satz (S. 157)	Dieser Satz ist aus juristischer Sicht unzulässig: Härtefälle sind Einzelfälle und daher einer generell-abstrakten Regelung für eine Vielzahl von Fällen nicht zugänglich, sondern lediglich für die Fallgruppenbildung zulässig. (Gleiches gilt für FV 6.Teil, Art. 30 Bst.b.)		
4.2		<b>Fahrlehrerverordnung</b>	
4.2.1 Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildungsbewilligung einverstanden (Art. 23j-23o)?			
<input type="checkbox"/> JA		<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Titel	Die Begrifflichkeiten sind grundsätzlich zu klären: Wieso werden FL und Fahrausbilder neu zusammen genannt? Dies kommt einer Abwertung des FL-Berufes gleich. Wie erfolgt die „Nachqualifizierung“ der Ausbilder? In diesem Abs. wird der Begriff „Fahrunterricht“ definiert. Wenn der Laie „ausbildet“ wird es aber Übungsfahrt genannt. Wie wird dies bei den Fahrausbildern geregelt? FL werden mit Einschränkungen belegt, während Ausbilder und Laien von entsprechenden Vorschriften befreit sind, aber über viel schlechtere oder mangelhafte Kenntnisse verfügen. Hier sind klare Stellungnahmen und Definitionen nötig.		
2 Abs. 1 Bst. E			
3, Abs.2	Ergänzend muss aufgeführt werden, dass die Erteilung von Fahrunterricht im Rahmen des Ausbildungspraktikums nur mit entsprechender Praktikumsbestätigung der Trägerschaft des Berufsbildes FL erfolgen darf. Die Bestätigung muss den Kontrollorganen vorgewiesen werden können.  Zudem sollen die Kandidatinnen und Kandidaten obligatorische Elemente wie VKU und Motorradgrundschulung nur in ständiger Begleitung und Anwesenheit eines/einer FL mit gültiger Fahrlehrerbewilligung erteilen können. Diese/r FL hat die Kursbestätigung auszustellen.		

Art.5	<p>Altrechtliche FL (ohne Fachausweis), welche die Fahrlehrerbewilligung verlieren, müssen via Modul B5 und der eidg. Berufsprüfung den Fachausweis erwerben, da die Fahrlehrerbewilligung gemäss Art. 5 nur bei Vorliegen eines Fachausweises erteilt wird. Dies stellt eine Ungleichbehandlung der altrechtlichen gegenüber den neurechtlichen FL dar. Daher muss der Wiedererwerb in einem separaten Artikel geregelt werden: z.B.:</p> <p><i>„Wer die Fahrlehrerbewilligung nach einer Abgabe wiedererwerben will, muss mindestens die Weiterbildungspflicht gemäss Art. 22a der FV erfüllen und eine Kontrollprüfung gemäss Art. 139 der PZV absolvieren“.</i></p>	
Art. 7 Abs.1	<p>In Absatz 1 ist die Ergänzung bezüglich Erlass der Richtlinien für das Praktikum zu begrüssen, der zweite Teil des Satzes bezüglich Qualität ist jedoch überflüssig, da dies in den Richtlinien festgelegt ist. Die Ergänzung von Absatz 1 lässt sich daher nur wie folgt formulieren:</p> <p><i>„Zu diesem Zweck erlässt sie Richtlinien für die Ausgestaltung des Ausbildungspraktikums“.</i></p> <p>Absatz 1<sup>bis</sup> zu korrigieren in:</p> <p><i>„Die Modulanbieter müssen <u>angehende</u> Fahrlehrer/innen, die ein Ausbildungspraktikum absolvieren, vor dessen Beginn der kantonalen Behörde am Ort des Praktikums melden.“</i></p> <p>Solange Praktikant/innen die eidg. Berufsprüfung nicht bestanden und die Fahrlehrerbewilligung nicht erhalten haben, sind sie <u>angehende</u> Fahrlehrer/innen oder Praktikant/innen. Zudem melden die Modulanbieter die Praktika der QSK Fahrlehrer/in, welche die Meldung an die Strassenverkehrsämter sicherstellt.</p>	
Art. 7 Abs.2	<p>Absatz 2 stellt sicher, dass das ASTRA Einfluss auf die Inhalte der Ausbildung hat. Daher ist Anhang 1 unbedingt zu streichen. Dieser hindert die OdA bei einer Revision des Berufsbildes und verzögert den Prozess.</p>	
10 Abs. 2bis	<p>Hier wird von einem Brems- und Kupplungspedal gesprochen. Wie sieht es bei einem automatisierten Fahrzeug aus, insbesondere wenn der Automateintrag fallen sollte?</p>	
Art. 23	<p>Die Ausbilder/innen mit Bewilligung werden in der FV den FL gleichgestellt. FL absolvieren eine Ausbildung von über 800 Std., legen eine eidg. Berufsprüfung ab und absolvieren die obligatorische Weiterbildungspflicht von 5 Tagen in 5 Jahren. Personen, welche eine viertägige Ausbildung absolvieren, werden als Ausbilder bezeichnet. Diese sind jedoch nur professionelle Begleitpersonen und nicht Ausbilder.</p> <p>Zudem ist die Nummerierung in Art. 23 zu umfangreich und nicht nachvollziehbar</p>	
Art. 24	<p>Auch die Tätigkeit der Praktikant/innen sollte überwacht werden. Diese führen eine Tätigkeit aus, welche in der FV geregelt ist. Daher müssen die Strassenverkehrsämter auch Massnahmen ergreifen können, wenn Missbrauch festgestellt wird.</p>	
29	<p>Der bisherige Art. 29 sah Strafbestimmungen für die rechtswidrige Ausübung des Fahrlehrerberufes vor. Nun sollen die Strafbestimmungen eingeschränkt werden. Eine Begründung dafür fehlt. Strafbar war insbesondere, wer Fahrschulfahrzeuge verwendet, die nicht mit den vorgeschriebenen Vorrichtungen ausgestattet sind. Diese Strafbestimmungen sind allesamt beizubehalten.</p>	
Anhang 1	<p>Die Definition der Kompetenzen betrifft die Ausbildung und ist daher aus der Verordnung zu entfernen. Die FV soll keine Inhalte der Ausbildung mehr enthalten (ausser bezüglich Praktikumstätigkeit), damit diese im Falle einer Revision der Prüfungsordnung nicht angepasst werden muss. Das ASTRA hat mit Art. 7 genügend Einfluss auf die Ausbildungsinhalte. Zudem sind das Berufsbild und die beruflichen Handlungskompetenzen in der Prüfungsordnung zu definieren. Eine Doppelspurigkeit macht alles schwerfällig.</p>	

4.2.2	Sind Sie mit den übrigen Änderungen einverstanden?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

5. Fragen an die Kantone, Fahrlehrer, Fahrlehrerinnen, Moderatoren und Moderatorinnen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen (vgl. Bst. C im erläuternden Bericht)			
5.1	<b>Auswirkungen</b>		
	Gibt es aus Ihrer Sicht Auswirkungen, die im erläuternden Bericht nicht beschrieben sind?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		
Erl. Ber. C1	Auf Seiten der Fahrlehrer/innen wird betont, dass sämtliche hier aufgeführten Stellungnahmen aus Sicht einer seriösen Ausbildung der Fahrschüler/innen und damit der Verkehrssicherheit getroffen wurden. Die unter C.1. formulierten „tröstenden Worte“ bezüglich möglicher finanzieller Einbussen und deren Kompensation sind für den FZ irrelevant. (Vergl. Bemerkungen zu 2.2.1)		
5.2	<b>Planung der Umsetzung</b>		
	Sind Sie mit einer Staffelung des Inkrafttretens der neuen Vorschriften einverstanden?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## B. Ihre übrigen Bemerkungen

	<b>Hinweis:</b> Wenn Sie sich zu einem Änderungsvorschlag äussern möchten, zu dem unter Buchstabe A keine Frage gestellt wurde, benutzen Sie bitte die folgenden Eingabefelder.	
1.	<b>E-PZV</b>	
Art./Anh. 2  20 Abs. 4, Bst. e  67-71 sowie Anhang 10 Ziff. I, II und III	<p>Bemerkungen</p> <p><b>Abkürzungen und Begriffe (vergl. auch Frage/Antw. zu 4.21):</b> Die Begriffe „berufsmässig“, „gewerbsmässig“, „regelmässig“ sind in bisherigen Verordnungen (CZV, FV, ARV 1 und 2, VZV) bereits definiert und sind in gleicher Art zu verwenden.</p> <p>Die Begriffe „Privatperson“ und „Laienbegleitung“ müssen präzise definiert bzw. voneinander abgegrenzt werden.</p> <p>Der Begriff „Bevölkerungsschutz“ ist genau zu definieren bzw. gemäss Bevölkerungsschutzgesetz zu verwenden.</p> <p>2. Titel: Theorieprüfungen, 2. und 3. Abschnitt Die Theorieprüfungen müssen präzise definiert und klar unterschieden werden (Basistheorie M / Basistheorie B, Zusatztheorie C1/D1, C, D, ARV2). Es werden unterschiedliche Begriffe verwendet, z.B. in Art. 29 Abs. 4 oder Art. 33 Abs.3. Es muss klar ersichtlich werden, wie viele verschiedene „Theorieprüfungen“ es gibt.</p> <p>An diversen Stellen fehlen die SR-Nummern der Verordnungen und Rechtserlasse, auf die Bezug genommen wird. Sie sind zu ergänzen.</p> <p><b>Rolle der Verkehrssicherheit:</b> Aus der E-PZV ist die Zielsetzung betreffend Verkehrssicherheit nicht immer klar ersichtlich. Beispiele: - Art. 8, Abs. 4, Bst. b: Wie lässt sich erklären, dass vertrauensärztliche Kontrolluntersuchungen heraufgesetzt werden sollen?</p>	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<p>94</p> <p>147, Abs. 3 p 2.</p> <p>147, Abs. 3 t 1.:</p> <p>Anh. 13/ Erl. Ber. S. 45/54</p>	<p>- Anhang 10 Theorieprüfungen: III Prüfung der Zusatztheorie 3. Fahrverhalten: das Wort „sicher“ fehlt 5. Personentransport: Formulierung: Fahrgäste möglichst sicher und komfortabel müsste geändert werden in: Fahrgäste <i>sicher</i> und möglichst komfortabel.</p> <p>- Anhang 11 praktische Führerprüfung: I Handlungskompetenzen, 7. Umwelt: Formulierungsreihenfolge: umweltfreundlich, energieeffizient und sicher müsste geändert werden in <i>sicher</i>, umweltfreundlich und energieeffizient.</p> <p>- Anhang 11 praktische Führerprüfung: VII Bewertung: Formulierungsreihenfolge: steht wirklich das Fahrzeug vor den Insassen und anderen Verkehrsteilnehmenden?</p> <p>Sicherheit muss oberste Priorität haben!</p> <p><b>Formulierungen:</b> Unklare Formulierungen betreffend die Modalitäten des Lernfahrausweises: - Art. 10 Abs. 2: „Nach“ der dritten nicht bestandenen Prüfung soll ersetzt werden durch: „mit“ der dritten nicht bestandenen Prüfung verfällt der Lernfahrausweis. (Dadurch wird klargestellt, dass es sich um total 3 praktische Führerprüfungen handelt, unabhängig davon, ob ein Kandidat einen oder zwei Lernfahrausweise besitzt.) - Art. 10 Abs. 4 und Art. 11 Abs. 4: es ist nicht klar, ob der zweite Lernfahrausweis zu 3 neuen praktischen Prüfungen berechtigt, oder ob total 3 Prüfungen gemeint sind: Art. 87 nimmt auf Art. 10 bzw. Art.11 Bezug; deshalb ist wichtig, dass dort eine klare Regelung gilt.</p> <p><b>Offene Fragen zur E-PZV:</b> Weshalb wird nicht überall von M, F und G gesprochen, sondern teilweise nur von M und G?</p> <p>Das Umschreiben von Code 109 gibt neu nur noch im Binnenverkehr die Berechtigung zum Führen von Fahrzeugen C2. Was gilt für schwere Camper über 7.5t im Ausland? (Problem der Besitzstandswahrung)</p> <p>Bedeutet der Passus, dass es keine Besitzstandswahrung für altrechtlich Kat. BE bis 14t im Ausland gibt? Wie steht es mit dem EBA? Gilt dieses auch nur für Lieferwagen mit Anhänger mit 3.5t oder Sattelmotorfahrzeuge mit einem Anhänger bis 3.5t? (Vergl. dazu den Vorentwurf zur PZV, wo die Thematik klar geregelt ist.)</p> <p>Weshalb sollen Verkehrsexperten neu durch ihre Ausbildung befähigt werden, Fahrschüler nach neuem Recht „auszubilden“?</p>	<p>Der zweite Lernfahrausweis verfällt mit dem dritten Nichtbestehen der Führerprüfung.</p>
---	---	---

<p><b>2.</b></p>	<p><b>Änderung der Verkehrsregelverordnung</b></p>	
<p>Art.</p>	<p>Bemerkungen</p>	<p>Änderungsantrag (Textvorschlag)</p>

<p><b>3.</b></p>	<p><b>Änderung der Verkehrsversicherungsverordnung</b></p>	
<p>Art.</p>	<p>Bemerkungen</p>	<p>Änderungsantrag (Textvorschlag)</p>

<p><b>4.</b></p>	<p><b>Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge</b></p>	
<p>Art.</p>	<p>Bemerkungen</p>	<p>Änderungsantrag (Textvorschlag)</p>

<b>5. Änderung der Verkehrszulassungsverordnung</b>		
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
150 Abs. 8	Wie verhält es sich betreffend Kabotageverbot? Gibt es diesbezüglich keine Ungereimtheiten?	
153	Die Formulierung „insbesondere“ impliziert, dass es sich hier nur um eine Auswahl von Beschlüssen handelt. Diese Formulierung muss aus rechtsstaatlichen Überlegungen gestrichen werden, oder es müssen sämtliche Beschlüsse aufgeführt werden, die aufgehoben werden. Dies ist unklar, da v.a. im Vorentwurf zur PZV nur einige wenige genannt waren.	
	Bei Buchstabe k muss die Fussnote hochgestellt werden.	
Art. 154	Art. ist umzuformulieren:	Abs. 1 aufheben Abs.2. zu nennen macht nicht Sinn, da er bereits in Kraft ist.

<b>6. Änderung der Verordnung über das Fahrberechtigungsregister</b>		
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>7. Änderung der Verordnung über das automatisierte Administrativmassnahmen-Register</b>		
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

FZ; 18.10.17

## FRAGENKATALOG

### Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/> Verband: <input type="checkbox"/> <b>Organisation: X</b> Übrige: <input type="checkbox"/>
<b>Absender:</b> SanArena Rettungsschule Zentralstrasse 12 Postfach 8036 Zürich
<b>Wichtig:</b> Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als <b>Word</b> -Dokument bis am 26. Oktober 2017 an folgende E-Mail-Adresse: pzv@astra.admin.ch

### A. Entwurf der Personenzulassungsverordnung (E-PZV)

<b>1.</b>	<b>Hauptpunkte</b>	
<b>1.1</b>	<b>Handlungskompetenzen</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass in den obligatorischen Ausbildungen, an den Führerprüfungen und in der Weiterbildung die vorgeschlagenen Handlungskompetenzen vermittelt und geprüft werden (Art. 110 i.V.m. Anh. 9, Art. 67 und 70 i.V.m. Anh. 10, Art. 72 i.V.m. Anh. 11 Ziff. I, II und III)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>1.2</b>	<b>Prüfung der Basistheorie</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass die Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» <sup>1</sup> nicht mehr an der Prüfung der Basistheorie, sondern an der praktischen Führerprüfung (mit mündlichen Fragen) geprüft werden (Anh. 11 Ziff. VI.1.a)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>1.3</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>	
	Sind Sie mit den neuen Prüfungsmethoden einverstanden (Art. 74 i.V.m. Anh. 11 Ziff. VI)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<sup>1</sup> Im geltenden Recht: Anh. 11 Ziff. II.1.6, Anh. 11 Ziff. II.1.3 und Anh. 11 Ziff. II.1.2.3 der Verkehrszulassungsverordnung, SR 741.51  
 Seite 1 von 18

## FRAGENKATALOG

<b>1.4</b>	<b>Zulassungsverfahren</b>		
1.4.1	Sind Sie mit dem Anmeldeverfahren einverstanden (Art. 4 i.V.m. Anh. 1 und 2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.4.2	Sind Sie mit den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen einverstanden (Art. 3 und 5 - 8)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
Art. 6	Vorschlag zur besseren Informations-Weiterleitung:	*c) und d) Einfügen der Fussnote: <i>*Vergl. Reglemente zuständiger Anerkennungs- und Qualitätssicherungsinstanzen, tätig gem. Art. 114 Absatz 1 Bst. C</i>	
1.4.3	Sind Sie mit elektronischen Kursbestätigungen einverstanden (Art. 112 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 9.321)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
Art. 112	Die Forderung, dass der Kursanbieter den kantonalen Behörden eine Kursbestätigung zu übermitteln hat, enthält viel Unklares. Die Datenbank-Frage ist nirgends geregelt. Wer unterhält sie? Was für Kostenfolgen entstehen, insbesondere, wenn die Kantone eigene Wege gehen und den IVR nicht berücksichtigen?  Wir wünschen daher, dass diese ausdrückliche Forderung in der Verordnung nicht verankert wird.	<i><sup>1</sup> Der Anbieter muss den Abschluss einer obligatorischen Ausbildung dem Teilnehmer oder der Teilnehmerin bestätigen und der zuständigen kantonalen Behörde eine Kursbestätigung übermitteln. Dabei hat er die Vorgaben in Anhang 9 Ziffer 9.3 einzuhalten, zu diesem Zweck eine Präsenzkontrolle zu führen und bis zur Ausstellung der Kursbestätigung aufzubewahren.</i>	
1.4.4	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis von FahrSchülern und FahrSchülerinnen, die auf Lernfahrten begleitet sein müssen, grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 11 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.4.5	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal abgeschlossene obligatorische Ausbildung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 113)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	

## FRAGENKATALOG

Art. 113	<p>Die Argumentation für die unbeschränkte Gültigkeit im erläuternden Bericht äussert, dass die Person an der praktischen Führerprüfung nachweisen muss, das Motorfahrzeug sicher führen zu können. Auf der Stufe Nothilfe findet jedoch keine Wissensüberprüfung statt. Daher ist dieses Argument irrelevant für die Nothilfe-Kompetenz. Wir appellieren auf die Beibehaltung einer Gültigkeit des Nothilfeausweises zum Zeitpunkt der Beantragung des Lernfahrausweises</p> <p>Gültigkeit: 5 Jahre</p> <p>Begründungen: Die Nothilfe-Kompetenz wird an der praktischen Fahrprüfung nicht abgefragt.</p>	<p><i>Der Kursabschluss des Nothilfekurses darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.</i></p>
1.4.6	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal bestandene Theorieprüfung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 66)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>1.5</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	
	Sind Sie mit den Mindestmassnahmen einverstanden (Art. 136 - 140 i.V.m Anh. 9 Ziff. 8 und 9)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
Anh. 9, Pkt. 8.112	<p>Der Begriff „Arbeitsvertrag“ ist zu einschränkend. In der Praxis von Nothilfekursanbietern werden unterschiedliche Geschäftsmodelle betrieben. Ziel ist, dass die Reglemente und geltendes Recht eingehalten werden. Welcher vertraglichen Mittel die Anbieter sich bedienen, soll nicht durch die Einschränkung auf eine bestimmte vorgegebene Vertragsart beschnitten werden.</p> <p>Die Einforderung einer über die abdeckende Anerkennungslaufzeit vorhandene Betriebshaftpflichtversicherung ist übertrieben, da Versicherungen auch laufend gekündigt werden könnten. Es erscheint uns als ausreichend eine zum Zeitpunkt der Anerkennung / der Vertragsbindung vorhandene Betriebshaftpflichtversicherung vorzuweisen.</p>	<p><i>Anbieter von Nothilfekursen regeln vertraglich, dass ihre Beauftragten die Kursdurchführung regelkonform abwickeln und geltendes Recht einhalten.</i></p> <p><i>Die Sicherstellung einer Betriebshaftpflichtversicherung ist Sache des Kursdurchführers.</i></p>

<b>1.6</b>	<b>Änderungen bei den Führerausweiskategorien</b>	
1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die Definitionen der Motorradkategorien AM, A1, A2 und A gemäss der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein autonom übernommen werden (Art. 12, 14 Abs. 3, 15 Abs. 4 und 17 Abs. 2)?	

## FRAGENKATALOG

	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.6.2	Sind Sie einverstanden, dass für die Einteilung in die Kategorien B, C1, D1, C und D nicht mehr die Anzahl «Sitzplätze», sondern die Anzahl «Plätze» massgebend ist (Art. 18, 22 und 28)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.6.3	Sind Sie einverstanden, dass bei den Kategorien C1E und D1E das Kriterium, wonach das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen darf, wegfällt (Art. 22 und 28)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.6.4	Sind Sie einverstanden, dass zum Führen einer Fahrzeugkombination aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3'500 kg, deren Gesamtzugsgewicht 12'000 kg nicht übersteigt, die Kategorie C1E notwendig ist (Art. 24 Abs. 3 Bst. a)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.6.5	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 121 und 122 durch die Kategorien P und P1 ersetzt werden (Art. 28, 33, 34)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.6.6	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 109 und 118 durch die Kategorie Kat. C2 ersetzt werden (Art. 22 und 25)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.6.7	Sind Sie einverstanden, dass die Spezialkategorie G40 durch die Kategorie G ersetzt wird (Art. 35, 37, 67 Abs. 2 und 127 - 129 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 5)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>

## FRAGENKATALOG

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

### 2. Weitere wesentliche Änderungsvorschläge

#### 2.1 Erste Ausbildungsphase

##### 2.1.1 Kurs Verkehrskunde

Sind Sie einverstanden, dass der Kurs Verkehrskunde (Art. 118 - 120 und Anh. 9 Ziff. 2) vor der Prüfung der Basistheorie besucht werden muss (Art. 15 Abs. 2, 16 Abs. 2 und 20 Abs. 2)?

<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
-----------------------------	-------------------------------	--

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

##### 2.1.2 Ausbildungsheft

Sind Sie mit dem Ausbildungsheft einverstanden (Art. 111, 145 Abs. 2 Bst. b i.V.m. Anh. 9 Ziff. 2.21, 9.322, 9.323, 9.324 sowie Art. 15 Abs. 2 und 23t Abs. 1 des Entwurfs der Fahrausbilderverordnung, E-FV)?

<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
-----------------------------	-------------------------------	--

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

##### 2.1.3 Lernfahrausweis (Kat. B)

Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis der Kategorie B ab dem 17. Geburtstag erteilt werden darf (Art. 20 Abs. 1)?

<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
-----------------------------	-------------------------------	--

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

##### 2.1.4 Fahrtechnische Grundschulung (Kat. B)

Sind Sie einverstanden, dass für Bewerber und Bewerberinnen um die Kategorie B eine fahrtechnische Grundschulung eingeführt wird (Art. 20 Abs. 2 und 121-123 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 3)?

<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
-----------------------------	-------------------------------	--

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

<b>2.1.5</b>	<b>Zulassung zur praktischen Führerprüfung (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass unter 25-Jährige nur zur praktischen Führerprüfung der Kat. B zugelassen werden, wenn sie den Lernfahrausweis seit mindestens einem Jahr besitzen (Art. 20 Abs. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>2.1.6</b>	<b>Motorräder</b>	
2.1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass der Führerausweis der Kategorie A grundsätzlich nicht ohne Vorbesitz der Kategorie A2 (ggf. unter Anrechnung von max. zwei Jahren Vorbesitz der Kat. A1) erworben werden darf (Art. 17 Abs. 1 und 41 Abs. 2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.2a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für den Führerausweis der Kategorie A2 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 16 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.2b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 16 Abs. 1), dass die Anmeldung erfolgen darf: - frühestens einen Monat vor dem 20. Geburtstag; - frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag für Personen, die den Führerausweis der Kategorie A1 seit mindestens zwei Jahren besitzen.	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.3a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 15 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.3b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 15 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.4a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 15. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 14 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.4b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 14 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>2.2</b>	<b>Zweite Ausbildungsphase</b>	
2.2.1	Sind Sie einverstanden, dass die Weiterausbildung für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises auf Probe nur noch einen Tag à sieben Stunden dauert (Art. 134 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.2.2	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe besucht werden muss (Art. 134 Abs. 2 und 3 sowie Art. 141 Abs. 3 und 4)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.2.3	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag hauptsächlich praktische Übungen beinhaltet und dabei vor allem die Themen «jugendtypische Unfälle und deren Vermeidung» sowie «Weiterentwicklung der energieeffizienten Fahrweise» behandelt (Anh. 9 Ziff. 7.2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

### 3. Weitere grundsätzliche Änderungsvorschläge

<b>3.1</b>	<b>Nothilfekurs</b>	
3.1.1	Sind Sie einverstanden, dass die externe Qualitätssicherung den Kantonen übertragen wird, welche diese Aufgabe ihrerseits delegieren können (Art. 136 Abs. 1, 2 Bst. a und Abs. 4)?	
	<b>X JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Sofern ein einheitliches Mandat an den IVR angestrebt wird.	
3.1.2	Sind Sie einverstanden, dass nicht mehr die Auszubildenden, sondern die Anbieter eine Anerkennung für die Kursdurchführung benötigen (Art. 117 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 1.3)?	
	<b>X JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
117	Ergänzungsvorschlag	<i>Der Nothilfekurs muss bei einer Organisation besucht werden, die eine Anerkennung der kantonalen Behörde <del>besitz</del> oder einer von ihr beauftragten Anerkennungsinstanz (gem. Art. 114 Absatz 1) besitzt.</i>

## FRAGENKATALOG

<b>3.2</b>	<b>E-Learning</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass die Integration von E-Learning im Nothilfekurs und im Kurs über Verkehrskunde ausdrücklich erlaubt wird (Art. 116 und 119 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 8.12)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
116	Die Formulierung zur Aufteilung auf 2 Kurstage richtet sich einseitig an den 10-stündigen Kurs. Ein Nothilfekurs mit integriertem e-Learning reduziert sich auf 7 Stunden. Dieser muss daher nicht wie ein 10-stündiger klassischer Nothilfekurs auf 2 Kurstage verteilt werden.	<i>Ein Nothilfekurs dauert einschliesslich kurzer Pausen mindestens zehn Stunden. Maximal drei Stunden dürfen im Rahmen eines eLearning-Moduls angeboten werden. Kurse über 7 Stunden müssen auf mindestens 2 Tage verteilt werden.</i>

<b>3.3</b>	<b>Praktische Grundschulung in der Motorradausbildung</b>	
3.3.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung aus den vorgeschlagenen drei Modulen besteht (Art. 125 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.3.2	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung insgesamt zwölf Stunden dauert (Art. 125 Abs. 2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.3.3	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung nur noch beim Erwerb der ersten Motorradkategorie (A1 oder A2) und dem «Direkteinstieg» in die Kategorie A vorgeschrieben wird (Art. 15 Abs. 3, 16 Abs. 3 und 41 Abs. 2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.4</b>	<b>Prüfung der Basistheorie und Prüfung der Zusatztheorie</b>	
3.4.1a	Sind Sie einverstanden, dass Personen, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie dreimal nicht bestanden haben, erst nach einer Wartefrist von je drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen werden (Art. 65)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.4.1b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 65v), wonach eine nicht bestandene Theorieprüfung ohne Wartefrist beliebig oft wiederholt werden darf?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.5</b>	<b>Personen in der beruflichen Grundbildung «Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in», «Motorradmechaniker/in», «Strassentransportpraktiker/in» und «Strassentransportfachmann/Strassentransportfachfrau»</b>	
3.5.1	Sind Sie mit der Überführung der Erleichterungen aus den Weisungen vom 20. Januar 2017 des Bundesamtes für Strassen betreffend Erleichterungen für Personen in der beruflichen Grundbildung einverstanden?	
3.5.1a	Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 1 und Art. 43)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1b	Motorradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 2 und 3 sowie Art. 43)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	

## FRAGENKATALOG

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.5.1c	Strassentransportpraktiker/in (Art. 39 und 42 Abs. 1 - 3)		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.5.1d	Strassentransportfachmann / Strassentransportfachfrau (Art. 40 und 42 Abs. 1, 3 und 4)		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
<b>3.6</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>		
3.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder neu mindestens 60 Minuten (inkl. Begrüssung und Verabschiedung) dauert (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.6.2	Sind Sie einverstanden, dass bei der praktischen Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder oder Personenwagen neu eine Mindestdauer (45 Min.) für das Fahren im öffentlichen Strassenverkehr vorgeschrieben wird (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.6.3	Sind Sie mit den Vorschriften über die Prüfungsfahrzeuge einverstanden (Anh. 11 Ziff. IV)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.6.4	Sind Sie einverstanden, dass Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises der Kategorie B, die den Führerausweis der Kategorie A1 erwerben wollen, nicht mehr von der praktischen Führerprüfung befreit werden (keine Ausnahme in Art. 15 Abs. 4)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>

## FRAGENKATALOG

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.7</b>	<b>Moderatoren und Moderatorinnen des Weiterausbildungstages</b>	
3.7.1	Sind Sie einverstanden, dass der Kreis der Personen, die zur Moderatorenausbildung zugelassen werden, erweitert wird, wenn sich diese Personen die fehlenden Kenntnisse in einem Vormodul aneignen (Art. 23b Abs. 2 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.7.2	Sind Sie einverstanden, dass vor der Moderatorenprüfung ein Praktikum absolviert werden muss (Anh. 1a Ziff. 2.1611 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.7.3	Sind Sie mit den Voraussetzungen für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Moderatorenbewilligung einverstanden (Anh. 1a Ziff. 2.17 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.8</b>	<b>Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen</b>	
	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung der Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Anh. 13)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.9</b>	<b>Ausländische Führerausweise</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass Personen mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Staat, die berufsmässig in der Schweiz immatrikulierte Motorfahrzeuge der Kategorien C1, C, D1, D, P1 oder P führen, keinen schweizerischen Führerausweis mehr erwerben müssen (Art. 105 Abs. 1 Bst. b)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

<b>3.10</b>	<b>Übergangsrecht</b>	
3.10.1	Sind Sie einverstanden, dass Papierführerausweise in Plastikkarten im Kreditkartenformat umgetauscht werden müssen (Art. 146)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.2	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 147 - 151)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.3	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Personen, die ein Gesuch um einen Lernfahr- oder Führerausweis nach dem bisherigen Recht gestellt haben, einverstanden (Art. 152 - 154)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.4	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Lernfahrausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 155 und 156)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.5	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Nothilfekurs einverstanden (Art. 157 und 158)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
158	Die bisherige Weiterbildungspflicht von Nothilfeinstruktoren hat sich bewährt. Dies soll sicherstellen, dass Auszubildende z. B. bei Guidelines-Änderungen zeitnah geschult werden. Die 2-Jahres-Weiterbildungszyklen entsprechen überdies den Anforderungen an die Instruktoren der IVR-Ersthelfer-Stufen 1-3. Unsere geforderte Anpassung auf zwei Jahre dient der einheitlichen Weiterbildungspflicht aller Ersthelfer-Instruktoren.	<sup>2</sup> Ausbilder und Ausbilderinnen nach Absatz 1 müssen sich ab dem Beginn der Gültigkeit ihres Kompetenzzertifikates <u>innert zwei Jahren</u> <del>gemäß dem neuen Recht</del> weiterbilden.
3.10.6	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Prüfungsfahrzeug der Kategorie B einverstanden (Art. 159)?	

## FRAGENKATALOG

	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.10.7	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen einverstanden (Art. 160 - 164 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.1 und II)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.10.8	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Art. 165 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.10.9	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Moderatoren und Moderatorinnen einverstanden (Art.166 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.3)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	

### 4. Änderung anderer Erlasse

<b>4.1</b>	<b>Chauffeurzulassungsverordnung</b>		
	Sind Sie mit den Änderungen einverstanden?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>4.2</b>	<b>Fahrlehrerverordnung</b>		
4.2.1	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildungsbewilligung einverstanden (Art. 23j-23o)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
4.2.2	Sind Sie mit den übrigen Änderungen einverstanden?		

## FRAGENKATALOG

	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	

### 5. Fragen an die Kantone, Fahrlehrer, Fahrlehrerinnen, Moderatoren und Moderatorinnen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen (vgl. Bst. C im erläuternden Bericht)

<b>5.1</b>	<b>Auswirkungen</b>		
	Gibt es aus Ihrer Sicht Auswirkungen, die im erläuternden Bericht nicht beschrieben sind?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>

	Bemerkungen

<b>5.2</b>	<b>Planung der Umsetzung</b>		
	Sind Sie mit einer Staffelung des Inkrafttretens der neuen Vorschriften einverstanden?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>

	Bemerkungen

## B. Ihre übrigen Bemerkungen

	<b>Hinweis:</b> Wenn Sie sich zu einem Änderungsvorschlag äussern möchten, zu dem unter Buchstabe A keine Frage gestellt wurde, benutzen Sie bitte die folgenden Eingabefelder.		
--	--	--	--

<b>1.</b>	<b>E-PZV</b>		
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
Ang. 1, Pkt. 6	Abschnitt „Beigelegte Dokumente“, erstes Feld: In der Verordnung wird vom Nothilfekurs als konkreter Beweis der Kenntnisse über lebensrettende Sofortmassnahmen gesprochen (Vergl. Art. 6). Ein <i>anerkannter Kurs über lebensrettende Sofortmassnahmen</i> könnte auch ein BLS-AED-Kurs sein. Dieser ist aber kürzer und enthält teilweise andere Themen als der Nothilfekurs. Daher beantragen wir die Begrifflichkeit in diesem Punkt klarer zu benennen und auf <i>Nothilfekurs</i> zu ändern.	Gegebenenfalls: Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss eines anerkannten <u>Nothilfekurses</u>	

## FRAGENKATALOG

Ang. 9, Pkt. 1.22	Lebensrettende Sofortmassnahmen nach den aktuellen Erkenntnissen und Vorgaben der Medizin und des Rettungswesens: insbesondere Patientenbeurteilung, richtige Lagerung, <del>Beatmung bei Atemstillstand</del> , Vorkehrungen bei schweren Blutungen und Grundlagen der Herzmassage.	<i>Lebensrettende Sofortmassnahmen nach den aktuellen Erkenntnissen und Vorgaben der Medizin und des Rettungswesens: insbesondere Patientenbeurteilung, richtige Lagerung, <u>Herz-Lungen-Wiederbelebung</u>, <u>Massnahmen bei schweren Blutungen</u>.</i>
Ang. 9, Pkt. 1.43	Zur einheitlichen Handhabung aller Ersthelfer-Kursleitenden sämtlicher (fortbildender) Stufen nach IVR: statt 4- also 2-Jahres-Perioden festlegen.	<p><i>Kursleiter und Kursleiterinnen müssen sich ab der Aufnahme der Unterrichtstätigkeit in Nothilfekursen jeweils innert <u>zwei Jahren</u> mindestens <u>drei Tage</u> à sieben Stunden, einschliesslich kurzer Pausen, weiterbilden. <u>2 Tage</u> à sieben Stunden müssen medizinisch-fachliche Themen und <u>ein Tag</u> à sieben Stunden methodisch-didaktische Themen beinhalten.</i></p> <p><i>Assistenten und Assistentinnen müssen sich ab der Aufnahme der Unterrichtstätigkeit in Nothilfekursen jeweils innert <u>zwei Jahren</u> mindestens <u>1,5 Tage</u> à sieben Stunden, einschliesslich kurzer Pausen, weiterbilden. Ein Tag à sieben Stunden muss medizinisch-fachliche Themen und <math>\frac{1}{2}</math> Tag à sieben Stunden methodisch-didaktische Themen beinhalten.</i></p> <p><i>Von einem Kurstag à sieben Stunden dürfen maximal zwei Stunden im Rahmen eines e-Learning-Moduls angeboten werden.</i></p> <p><i>Wer länger als <u>zwei Jahre</u> nicht mehr als Kursleiter, Kursleiterin, Assistent oder Assistentin tätig war und diese Tätigkeit wieder aufnehmen will, muss die jeweils vorgeschriebene Weiterbildung vor der Wiederaufnahme der Tätigkeit nachweisen. Angerechnet wird die Weiterbildung, die in den vergangenen <u>zwei Jahren</u> besucht wurde.</i></p>
Ang. 9, Pkt. 1.52	Die Verteilung in 30% Theorie und 70% praktische Übungen sind starre Zahlen. Wir plädieren auf eine Zirka-Angabe.	<i>Die Lerninhalte sind schwerpunktmässig anhand von praktischen Übungen zu vermitteln (Anteil Theorie: <u>ca.</u> 30%, Anteil praktische Übungen: <u>ca.</u> 70%). Um zu gewährleisten, dass alle Kursteilnehmenden die praktischen Übungen durchführen können, muss genügend Unterrichtsmaterial in guter Qualität vorhanden sein.</i>

<b>2.</b>	<b>Änderung der Verkehrsregelnverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.</b>	<b>Änderung der Verkehrsversicherungsverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>4.</b>	<b>Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

--	--	--

<b>5.</b>	<b>Änderung der Verkehrszulassungsverordnung</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>6.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das Fahrberechtigungsregister</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>7.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das automatisierte Administrativmassnahmen-Register</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)



Herr Direktor  
Jürg Röthlisberger  
Bundesamt für Strassen  
Mühlestrasse 2  
3068 Ittigen

Dübendorf, 23. Oktober 2017 – AS

Vernehmlassung «OPERA 3»

Sehr geehrter Herr Röthlisberger,  
geschätzte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, uns zu den Vorschlägen in OPERA 3 äussern zu können, danken wir bestens. Zu den Vorschlägen übermitteln wir Ihnen nachfolgend generell und im begleitenden Fragebogen fachlich gerne unsere Stellungnahme, die wir in diversen Arbeitssitzungen von praktischen Fachleuten, die im Moderatorenbereich tätig sind, analysiert haben.

Grundsätzlich unterstützen wir die Absicht des Bundes, die nötigen Vorschriften künftig in einer «Verordnung über die Zulassung von Personen zum Strassenverkehr PZV» neu zu ordnen und damit zahlreiche bisherige ASTRA-Weisungen zu integrieren. Aber, insgesamt sind wir von den Anträgen aus diversen Gründen enttäuscht, resp. lehnen mehrere Vorschläge aus verschiedenen Gründen und professioneller Sicht ab.

Unsere Kritik basiert im Wesentlichen auf folgenden Argumenten:

1. Mit der Einführung der Zweiphasenausbildung in der Schweiz im Jahre 2005 konnte – wie in keinem anderen europäischen Land – die Anzahl der Verkehrstoten und der Schwerverletzten trotz steigendem Verkehrsvolumen signifikant gesenkt werden. Das Erfolgsmodell der Schweiz basiert dabei auf einem Zusammenwirken von Repression und Weiterbildung.
2. Eine volkswirtschaftliche Analyse oder Einordnung der Unfallkosten für den Strassenverkehr von jährlich rund 4 Milliarden Franken in der Schweiz fehlt vollständig.
3. Dass eine wissenschaftliche Forschung entscheidende Resultate liefern kann, hat die Studie von Prof. Dr. M. Hackenfort der ZHAW eindrücklich bewiesen. Die Vorschläge des ASTRA, vorab für die WAB-Kurse, basieren indes nicht auf aktuellen wissenschaftlichen Grundlagen. Diese müssen vom Bund erstellt werden, bevor solche einschneidenden Änderungen an einem bewährten System vorgenommen werden. Dabei ist die Untersuchungsbasis sowohl in der Breite wie in der Tiefe stärker auszulegen.
4. Die Kosten der WAB-Kurse in der Schweiz von jährlich 60 Mio. Franken werden als zu hoch erklärt, resp. empfunden, allerdings ohne dazu konkrete rationale Begründungen zu liefern. Es wird leider auch verzichtet, darauf hinzuweisen, dass Neulenkende in der Probezeit Unfallkosten verursachen, die um ein Vielfaches höher sind.
5. Schweizerische Autofahrerinnen und Autofahrer geben für Kauf und Leasing von Fahrzeugen, Treibstoffen, Ersatzteilen, Wartung, Versicherungen, Reparaturen, Parkgebühren und Bussen pro Jahr mehr als 50 Milliarden Franken aus. Die WAB-Kurse kosten dagegen schweizweit bloss 60 Mio., also gerade mal 1.2 Promille davon.



6. Das ASTRA versucht seit geraumer Zeit systematisch, die hohe Verkehrssicherheit in der Schweiz zu loben, macht indes nie einen Hinweis auf den Beitrag der beiden obligatorischen WAB-Kurse (Evaluation von Via sicura; Bericht des Bundesrats vom 14.6.2016).

7. Die Schweiz wurde im Juni 2017 vom European Transport Safety Council ETSC mit dem Europäischen Verkehrssicherheitspreis ausgezeichnet. Die Verbesserungen der Verkehrssicherheit in der Schweiz zeigen sich laut bfu auch in den Unfallzahlen. So habe sich die Zahl der im Strassenverkehr getöteter Personen zwischen 2010 und 2016 um rund ein Drittel reduziert. Damit sei die Schweiz ein Vorbild für die Länder Europas. Allerdings warnt die bfu gleichzeitig vor einem Nachlassen der Bemühungen zur Unfallverhütung. "Es können noch mehr schwere Verletzungen und Todesfälle verhindert werden", wie Stefan Siegrist, stellvertretender Direktor der bfu, in der Mitteilung zitiert wird. Siegrist verweist damit auf das abnehmende Bewusstsein der Politik für die Unfallprävention. „Das zeige sich beispielsweise daran, dass im Gegensatz zu früheren Jahren über keine quantitativen Ziele für die Reduktion von Todesfällen und schweren Verletzungen im Strassenverkehr verfüge“.

8. Bildung und Weiterbildung haben in der Schweiz einen sehr hohen Stellenwert und sind Teil des wirtschaftlichen Erfolgs unseres Landes. Uns ist kein einziger Bereich bekannt, wo die Qualität der Bildung durch eine massive Reduktion der Ausbildungsstunden beibehalten oder gar verbessert werden kann. Und das gilt in ganz besonderem Masse wohl auch für den Verkehrsbereich. Die KPMG hat im Auftrag der Fédération romande des écoles de conduites die Kostensituation analysiert und dabei festgestellt, dass die angestrebte Kostensenkung mit den ASTRA-Vorschlägen nicht zu erreichen sind.

Wir stellen folgende konkrete Anträge:

1. Künftig sollen für Neulenkende 2 Weiterbildungstage à 7 Stunden obligatorisch erklärt werden. Dabei muss der erste WAB-Tag innert 6 Monaten nach der Fahrprüfung absolviert werden. Die WAB-Anbieter haben – auf der Basis ihrer 10-jährigen praktischen WAB-Kurserfahrungen und unter dem Dach der IG WAB – konkrete Vorschläge für ein neues Kurskonzept ausgearbeitet und unterbreitet. Vgl. Brief der IG WAB vom 12.10.2017 an den Direktor ASTRA!
2. Falls das ASTRA den zweiten WAB-Kurs streichen will, fordern wir vorgängig eine aktuelle wissenschaftliche Evaluation über den Nutzen und die Auswirkungen der Zweiphasenausbildung. Die Unfallzahlen seit 2005 und die Studie von Prof. Dr. Hackenfort der ZHAW lassen vermuten, dass die Dienlichkeit wie die Zweckmässigkeit der beiden WAB-Kurse mehr als vorhanden sind.
3. Da wir für die Beibehaltung der bisherigen 2 WAB-Kurstage plädieren, wo zudem die beiden Themen «Bremsen» und «Ökofahren» enthalten sind, und da praktische Fachleute diese beiden Zusatzstunden gar ablehnen, beantragen wir den Verzicht auf diese beiden Stunden.
4. Die Zulassung von 17- Jährigen zum Strassenverkehr für die Kategorie B ist aus der Vorlage zu streichen, ebenso die jährige Frist für die Zulassung zur Führerprüfung für unter 25- Jährige.
5. Auf die unbefristete Gültigkeit von Theorieprüfung und Lernfahrausweis für begleitete Lernfahrten ist zu verzichten.



Als Kurs-Veranstalter haben wir zudem folgende Aufgaben:

Die Neulenkenden für die künftigen Herausforderungen auf unseren Strassen fit zu machen. Die Mobilität wird sich in den kommenden Jahren weiter verändern. Daher ist es zwingend, dass die Nutzung der neueren Technologien und Rahmenbedingungen geschult und vertieft werden können. Dieses Ziel werden wir auf keinen Fall erreichen, wenn wir die heutige Weiterbildung um über 50% reduzieren.

Am Vorschlag der IG WAB für das neue Kurskonzept hat die Drive Z AG, das Zürcher ZweiphasenausbildungsCenter der Fahrlehrer und des TCS, aktiv mitgearbeitet. Sollte dieses Konzept vom ASTRA unterstützt und die maximale Anzahl der Teilnehmenden in den Kursen 1 und 2 entsprechend erhöht werden, so gehen wir davon aus, dass sich die Kurskosten für die einzelne Kursteilnehmerin, den einzelnen Kursteilnehmer in einem Masse reduzieren, wie das von Seiten der Politik ganz allgemein gefordert wird.

Um im Sinne der Verkehrssicherheit als einer der führenden WAB-Kursveranstalter einen aktiven Beitrag zu leisten, stehen wir mit einer Delegation jederzeit gerne bereit für ein zielführendes Gespräch. Zudem sind wir auch bereit und in der Lage, als Kurspraktiker und Moderatoren in einer Arbeitsgruppe aktiv mitwirken.

Für Ihre Anstrengungen und Ihr persönliches Engagement zugunsten einer stets weiter optimierten Verkehrssicherheit danken wir im Voraus ebenso wie für die fundierte Prüfung unserer Inputs, Vorschläge und Anträge.

Freundliche Grüsse

Drive Z AG

André Spöndli  
Geschäftsführer

## FRAGENKATALOG

Stellungnahme eingereicht durch:

23.10.2017

Kanton: <input type="checkbox"/> Verband: <input type="checkbox"/> Organisation: <input checked="" type="checkbox"/> Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: Drive Z AG, Das Zürcher Zweiphasenausbildungs Center der Fahrlehrer und des TCS, Ueberlandstrasse 255, 8600 Dübendorf
<b>Wichtig:</b> Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als <b>Word</b> -Dokument bis am 26. Oktober 2017 an folgende E-Mail-Adresse: pzv@astra.admin.ch

### A. Entwurf der Personenzulassungsverordnung (E-PZV)

<b>1.</b>	<b>Hauptpunkte</b>
-----------	--------------------

<b>1.1</b>	<b>Handlungskompetenzen</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass in den obligatorischen Ausbildungen, an den Führerprüfungen und in der Weiterausbildung die vorgeschlagenen Handlungskompetenzen vermittelt und geprüft werden (Art. 110 i.V.m. Anh. 9, Art. 67 und 70 i.V.m. Anh. 10, Art. 72 i.V.m. Anh. 11 Ziff. I, II und III)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA, Ausbildung	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN, Prüfung	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Für die Ausbildung ist der Ansatz sinnvoll. Für die Führerprüfung ist aber der Vorschlag nicht praxistauglich. Ein einheitlicher Vollzug ist sehr problematisch, ebenso der Rechtsweg bei allfälligen Streitigkeiten.	Für Ausbildung ja, für Prüfung nicht geeignet.	

<b>1.2</b>	<b>Prüfung der Basistheorie</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass die Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» <sup>1</sup> nicht mehr an der Prüfung der Basistheorie, sondern an der praktischen Führerprüfung (mit mündlichen Fragen) geprüft werden (Anh. 11 Ziff. VI.1.a)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)		
	Einige generelle Fragen vor der Prüfungsfahrt mögen sinnvoll sein. Allerdings dürfte die Zeit für die Prüfungsfahrt nicht verkürzt werden.  Es besteht das Risiko, dass dies in der Praxis sehr unterschiedlich umgesetzt wird.		

<sup>1</sup> Im geltenden Recht: Anh. 11 Ziff. II.1.6, Anh. 11 Ziff. II.1.3 und Anh. 11 Ziff. II.1.2.3 der Verkehrszulassungsverordnung, SR 741.51

## FRAGENKATALOG

<b>1.3</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>	
	Sind Sie mit den neuen Prüfungsmethoden einverstanden (Art. 74 i.V.m Anh. 11 Ziff. VI)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Vgl. 1.1	
<b>1.4</b>	<b>Zulassungsverfahren</b>	
1.4.1	Sind Sie mit dem Anmeldeverfahren einverstanden (Art. 4 i.V.m. Anh. 1 und 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.4.2	Sind Sie mit den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen einverstanden (Art. 3 und 5 - 8)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.4.3	Sind Sie mit elektronischen Kursbestätigungen einverstanden (Art. 112 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 9.321)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.4.4	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis von Fahrschülern und Fahrschülerinnen, die auf Lernfahrten begleitet sein müssen, grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 11 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der Vorschlag ist nicht sachlich begründet. Eine Gültigkeit auf vier Jahre ja, nicht aber, dass er ewig gültig sein soll.	Maximal vier Jahre. Die Gültigkeitsdauer sollte für alle Kategorien gleich sein. Variante wie bisher. (24 Monate).
1.4.5	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal abgeschlossene obligatorische Ausbildung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 113)?	

## FRAGENKATALOG

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Heute muss eine obligatorische Ausbildung nicht wiederholt werden, wenn die Kompetenz dieser Ausbildung an einer Prüfung nachgewiesen wurde.	Die bestehende Regelung ist grundsätzlich beizubehalten.
1.4.6	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal bestandene Theorieprüfung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 66)?	
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die unbeschränkte Gültigkeit ist nur sinnvoll für eine bestandene praktische Führerprüfung.	Die bisherige Lösung mit 24 Monaten beibehalten.
<b>1.5</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	
	Sind Sie mit den Mindestmassnahmen einverstanden (Art. 136 - 140 i.V.m Anh. 9 Ziff. 8 und 9)?	
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>1.6</b>	<b>Änderungen bei den Führerausweiskategorien</b>	
1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die Definitionen der Motorradkategorien AM, A1, A2 und A gemäss der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein autonom übernommen werden (Art. 12, 14 Abs. 3, 15 Abs. 4 und 17 Abs. 2)?	
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die vorgesehenen 400ccm bei kat. A2 sind unrealistisch	220ccm
1.6.2	Sind Sie einverstanden, dass für die Einteilung in die Kategorien B, C1, D1, C und D nicht mehr die Anzahl «Sitzplätze», sondern die Anzahl «Plätze» massgebend ist (Art. 18, 22 und 28)?	
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

1.6.3	Sind Sie einverstanden, dass bei den Kategorien C1E und D1E das Kriterium, wonach das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen darf, wegfällt (Art. 22 und 28)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.4	Sind Sie einverstanden, dass zum Führen einer Fahrzeugkombination aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3'500 kg, deren Gesamtzugsgewicht 12'000 kg nicht übersteigt, die Kategorie C1E notwendig ist (Art. 24 Abs. 3 Bst. a)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.5	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 121 und 122 durch die Kategorien P und P1 ersetzt werden (Art. 28, 33, 34)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Sofern keine Umtauschpflicht besteht, ja.	
1.6.6	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 109 und 118 durch die Kategorie Kat. C2 ersetzt werden (Art. 22 und 25)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Kategorie C2 ist eine Schweizer Erfindung die nicht zum EU-recht passt.	
1.6.7	Sind Sie einverstanden, dass die Spezialkategorie G40 durch die Kategorie G ersetzt wird (Art. 35, 37, 67 Abs. 2 und 127 - 129 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 5)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>2.</b>	<b>Weitere wesentliche Änderungsvorschläge</b>	
<b>2.1</b>	<b>Erste Ausbildungsphase</b>	
<b>2.1.1</b>	<b>Kurs Verkehrskunde</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass der Kurs Verkehrskunde (Art. 118 - 120 und Anh. 9 Ziff. 2) vor der Prüfung der Basistheorie besucht werden muss (Art. 15 Abs. 2, 16 Abs. 2 und 20 Abs. 2)?	

## FRAGENKATALOG

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<b>Art.</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Änderungsantrag (Textvorschlag)</b>
15, 16, 20 <sup>2</sup>	<p>Der Praxisbezug im VKU ist zwingend. Beibehaltung des geltenden Rechts bei Erhöhung der LA-Gültigkeit auf 4 Jahre.</p> <p>Es ist betriebswirtschaftlich unverantwortlich, die Fahrlehrerschaft noch weiter einzuschränken. Es macht Sinn, dass möglichst alle Fahrlehrer diesen Unterricht erteilen und so immer wieder an die Zusammenhänge erinnert werden und diese entsprechend in den praktischen Unterricht einbauen.</p>	<p>Der Kurs Verkehrskunde muss nach bestandener Basistheorie absolviert werden.</p> <p>Der erste Kursteil muss als Erstes besucht werden. Die anderen Teile können variieren.</p> <p>Die maximale Anzahl der teilnehmenden Personen ist am ersten Kurstag zwölf Personen. Anschliessend können maximal zwei zusätzliche Lernende ihre verpassten Termine nachholen.</p>
119 <sup>1</sup>	Hier sollten die pädagogischen und methodischen Grundsätze eingehalten werden und Lektionen anstatt Stunden vorgeschrieben werden. Ob die Lektion dann schlussendlich 45 oder 50 Minuten dauert, sollte den Pädagogen überlassen werden.	Der Kurs Verkehrskunde dauert acht Lektionen.

<b>2.1.2</b>	<b>Ausbildungsheft</b>	
	Sind Sie mit dem Ausbildungsheft einverstanden (Art. 111, 145 Abs. 2 Bst. b i.V.m. Anh. 9 Ziff. 2.21, 9.322, 9.323, 9.324 sowie Art. 15 Abs. 2 und 23t Abs. 1 des Entwurfs der Fahrausbilderverordnung, E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<b>Art./Anh.</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Änderungsantrag (Textvorschlag)</b>
	Die Fahrlehrerschaft kennt schon seit Jahren das Schülerblatt. Dieses hat sich hervorragend bewährt und sämtliche relevanten Unterrichtseinheiten werden auf diesem dokumentiert. Mit diesem professionellen Unterricht hat der Lernende stets die Übersicht und ihm ist klar, was er in seinen privaten Fahrten zu vertiefen hat.	Für Laienbegleiter ist das Ausbildungsheft wenig sinnvoll (die Qualität dürfte zu unterschiedlich sein).

<b>2.1.3</b>	<b>Lernfahrausweis (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis der Kategorie B ab dem 17. Geburtstag erteilt werden darf (Art. 20 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<b>Art.</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Änderungsantrag (Textvorschlag)</b>
	<p>Es gibt viele Gründe für die Ablehnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die persönliche Reife im Alter 17 ist schwächer ausgeprägt als bei Alter 18.</li> <li>- Insgesamt dürften die Neulenker rund 6</li> </ul>	Das Mindestalter für die Erteilung des Führerausweises der Kategorie B soll bei 18 Jahren bleiben.



## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Die vorgesehene Regelung erachten wir als nicht zielführend. Wir bezweifeln den Nutzen für die Verkehrssicherheit. Zusammen mit der Erhöhung des Mindestalters soll auch diese Bestimmung gestrichen werden. Wir begrüßen und unterstützen die Ansicht, dass mehr gefahrene Kilometer zu mehr Praxis und somit mehr Verkehrssicherheit führen. Andere Obligatorien und Beschränkungen haben aber in der Vergangenheit gezeigt, dass die Kundinnen und Kunden abwarten und sich dann erst gegen Schluss der obligatorischen Zeit mit der Materie auseinandersetzen. Im vorliegenden Fall wird dies nach unserer Erfahrung dazu führen, dass Lernfahrausweise auf Vorrat bestellt werden. Weiter besteht heute bei den Jugendlichen die Tendenz, den Führerausweis später als bisher zu erlangen. Beginnt jemand erst nach der Lehre mit der Fahrausbildung, sind die Lernenden nach vorgeschlagenem Recht gezwungen ein Jahr lang zu warten. Dies könnte dazu führen, dass sie unter Umständen eine Stelle nicht antreten können, da der Führerausweis verlangt wird.</p> <p>Vergleiche mit dem nahen Ausland hinken hier kräftig, denn diese Länder kennen das private Fahren mit Lernfahrausweisen gar nicht.</p>	<p>Zusammen mit der Beibehaltung des Mindestalters von 18 soll auch diese Bestimmung gestrichen werden.</p>

<b>2.1.6      Motorräder</b>			
2.1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass der Führerausweis der Kategorie A grundsätzlich nicht ohne Vorbesitz der Kategorie A2 (ggf. unter Anrechnung von max. zwei Jahren Vorbesitz der Kat. A1) erworben werden darf (Art. 17 Abs. 1 und 41 Abs. 2)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		
	Änderungsantrag (Textvorschlag)		
2.1.6.2a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für den Führerausweis der Kategorie A2 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 16 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		
	Änderungsantrag (Textvorschlag)		
2.1.6.2b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 16 Abs. 1), dass die Anmeldung erfolgen darf:		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- frühestens einen Monat vor dem 20. Geburtstag;</li> <li>- frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag für Personen, die den Führerausweis der Kategorie A1 seit mindestens zwei Jahren besitzen.</li> </ul>		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
2.1.6.3a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 15 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
2.1.6.3b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 15 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
2.1.6.4a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 15. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 14 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Die Risikobereitschaft von Jugendlichen ist generell höher.		
2.1.6.4b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 14 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	

<b>2.2</b>	<b>Zweite Ausbildungsphase</b>		
2.2.1	Sind Sie einverstanden, dass die Weiterausbildung für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises auf Probe nur noch einen Tag à sieben Stunden dauert (Art. 134 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Wir unterstützen eine Reduktion der <b>2 Kurstage</b> von 8 auf je 7 Stunden. Die Streichung des zweiten Kurstages lehnen wir entschieden ab, die Anpassung der Inhalte vom 2. Kurstag unterstützen wir hingegen. Kurse werden nicht besser, wenn sie um 50%	Wir fordern die Beibehaltung von zwei WAB-Kurstagen à je 7 Stunden (der erste Tag innerhalb von 6 Monaten nach der Führerprüfung). <b>Vgl. auch Brief der IG WAB vom 12.10.2017 an den Direktor ASTRA!</b> Die IG WAB unterbreitet einen konkreten Vorschlag für angepasste	

## FRAGENKATALOG

<p>reduziert werden!</p> <p>Zudem war die politisch initiierte Modifikation sowie die Kostenreduktion der WAB-Kurse nicht durch Sicherheitsüberlegungen getragen. Im bfu-Evaluationsbericht zu den WAB-Kursen wird nicht gefordert, diese quantitativ, sondern qualitativ zu verändern.</p> <p>Wir sind daher der Meinung, dass mit Blick auf die Verkehrssicherheit die Fachfrage aus politischen Gründen nicht ausgeblendet werden darf. Sollen die Ziele gemäss GDA-Matrix erreicht werden, muss der Umfang von zwei Tagen à 7 Stunden beibehalten werden.</p> <p>Die vorgesehene Komprimierung des WAB-Kurses stösst infolge einer nicht unerheblichen Einbusse der Ausbildungsqualität an pädagogische Grenzen. Folgende Überlegungen haben uns zu unserem Urteil bewegt:</p> <p>Die fahrphysikalischen Grundfähigkeiten müssen innerhalb von 6 Monaten geschult werden. Die vorausschauende und umweltschonende Fahrweise, welche bei der Feedbackfahrt überprüft wird, setzt eine gewisse Fahrpraxis voraus: mindestens 3000 Kilometer oder 1 Jahr Fahrpraxis mit alleiniger Verantwortung als Fahrer/Fahrerin. Hier geht es um Handlungswissen (prozedurales Wissen), welches erst durch viele Wiederholungen gefestigt und automatisiert wird.</p> <p>Viele Neulenkende sind in tertiären Ausbildungen (FH, HF oder ähnliches), haben kaum Geld und damit auch kein Auto und kommen so kaum zum Fahren. Daher ist der Zeitpunkt für die Feedback-Fahrt nach bereits 6 Monaten nach der Prüfung zu früh. Es braucht zwingend Fahrpraxis um einen eigenen Fahrstil zu entwickeln (vgl. Handlungswissen).</p> <p>Der persönliche Fahrstil sollte zudem den Vorgaben einer umweltschonenden und energieeffizienten Fahrweise entsprechen. Es wäre eine letzte Gelegenheit, Neulenkende bei Bedarf nach zu schulen mit dem Ziel, die strengereren CO2-Normen, welche vom BR 2020 gefordert werden, zeitnah umzusetzen.</p> <p>Die beiden Kurstage müssen mit einer Erfolgskontrolle abgeschlossen werden. Dies steigert die Qualitätssicherung bei den Neulenkenden. So entsprechen wir den Qualitätsvorgaben des BR. Die nichtbestandenen Module müssen zwingend innerhalb einer angemessenen Zeit wiederholt werden.</p> <p>Nicht nur aus zeitlichen Gründen ist die Komprimierung von zwei auf einen Tag abzulehnen. Auch aus pädagogischer Sicht spricht vieles dagegen, derart unterschiedliche Themen in einem einzigen Tag „durchzupauken“. Dies widerspricht einer didaktisch sinnvollen und vertieften Ausbildung.</p> <p>Allerdings sind wir mit der Reduktion auf 7 Stunden pro Kurstag einverstanden, denn mit dieser Reduktion der Kurse auf 2 x 7 Stunden und einer allfälligen Erhöhung der Kursteilnehmenden WAB 1&amp;2 von 12 TN auf 14</p>	<p>Kursinhalte!</p> <p><b>Vorbeugen ist besser als heilen!</b></p> <p>Falls das ASTRA trotz unseren Bedenken den 2. WAB- Tag streichen will, fordern wir vorgängig eine aktuelle wissenschaftliche Evaluation.</p>
---	--

## FRAGENKATALOG

	<p>TN könnten die vom BR geforderte Minderung der Kurskosten erreicht werden.</p> <p>Wie kommt es, dass angesichts der Statistiken des Bundesamts für Strassen (ASTRA), die einen Rückgang der Unfallzahlen in der Altersgruppe der 18 bis 24 -jährigen seit Einführung der Zwei-Phasen-Ausbildung belegen, eine Kürzung der obligatorischen Ausbildung vorgesehen ist, wenn doch das Ziel die Erhöhung der Verkehrs-Sicherheit von Neulenkenden sein soll?</p> <p>Die Entwicklung der Verkehrstoten und Schwerverletzten zeigt eindrücklich, wie sich das schweizerische Modell in den letzten 10 Jahren bewährt hat. Die Kombination von Repression und Weiterbildung ist erfolgreich. Die Schweiz hat dafür im Juni 2017 den europäischen Preis für Verkehrssicherheit bekommen. Die beiden WAB-Kurse sind ein wesentliches Element des schweizerischen Erfolgsmodells!</p> <p>Das vom ASTRA vorgeschlagene Modell mit einem WAB- Tag und 2 Einzellektionen vor der Führerprüfung ist schlechter und trotzdem nicht günstiger als das heutige Modell!</p>	
		Die KPMG hat im Auftrag der Fédération romande des écoles de conduites die Kostensituation analysiert und dabei festgestellt, dass die angestrebte Kostensenkung mit den ASTRA-Vorschlägen nicht zu erreichen sind.
2.2.2	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe besucht werden muss (Art. 134 Abs. 2 und 3 sowie Art. 141 Abs. 3 und 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA Artikel 134	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN Artikel 141
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Strafbestimmungen sind zu mild! Es mach sehr wohl Sinn den heutigen ersten WAB-Tag innert 6 Monaten zu besuchen, den 2.WAB-Tag aber nicht. Da die Haltung der Drive Z AG klar für die Beibehaltung beider Tage lautet, kann diese Frage nicht eindeutig mit JA oder NEIN beantwortet werden.	Beim Nichtbesuch der WAB- Kurse braucht es auch administrative Massnahmen (zusätzlich zur Busse auch einen Ausweistenzug).
2.2.3	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag hauptsächlich praktische Übungen beinhaltet und dabei vor allem die Themen «jugendtypische Unfälle und deren Vermeidung» sowie «Weiterentwicklung der energieeffizienten Fahrweise» behandelt (Anh. 9 Ziff. 7.2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
9 Ziff. 7.2	Das Ziel der Weiterausbildung sollte die Verkehrssicherheit sein. Dies bedeutet, dass wenn die Verkehrssicherheit mit	Keine Änderung zum geltenden Recht. Nach Opera-3 soll sich eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Veranstaltern, bfu und astra in geeigneter Weise

## FRAGENKATALOG

	<p>vorausschauender, vorausdenkender Fahrweise gefördert wird, dies zwangsläufig einen Einfluss auf den Energieverbrauch hat. Die Drive Z AG spricht sich ganz klar für eine Beibehaltung der beiden Ausbildungstage bei einer Reduktion auf 7 Lektionen pro Tag aus. Wir sind klar der Ansicht, dass diese beiden Tage an die Erfahrungen aus den vergangenen 10 Jahren zu knüpfen sind und fordern leichte Anpassungen in diesem Sinne. Es ist nicht möglich, die bisherigen Inhalte der 2 Kurstage à 8 Stunden in einen eintägigen Kurs von 7 Stunden ohne massive Qualitätseinbusse zu kürzen. Verkehrssicherheit hat einen Preis!</p>	<p>zusammensetzen und Möglichkeiten zur Optimierung der jetzigen Weiterbildung ausarbeiten.</p> <p>Die IG WAB hat bereits ein Vorschlag erarbeitet wie die zwei Kurs Tage in Zukunft aussehen könnten.</p> <p>Wir fordern die Beibehaltung von zwei WAB-Kurstagen à je 7 Stunden (der erste Tag innerhalb von 6 Monaten nach der Führerprüfung).</p>

### 3. Weitere grundsätzliche Änderungsvorschläge

<b>3.1</b>	<b>Nothilfekurs</b>	
3.1.1	Sind Sie einverstanden, dass die externe Qualitätssicherung den Kantonen übertragen wird, welche diese Aufgabe ihrerseits delegieren können (Art. 136 Abs. 1, 2 Bst. a und Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Wir hoffen einfach, dass nicht im Anschluss daran wieder eine schweizweite Delegation an eine andere Institution stattfindet, da sie in diesem Fall gleich direkt dahin delegiert übertragen werden könnte.	
3.1.2	Sind Sie einverstanden, dass nicht mehr die Auszubildenden, sondern die Anbieter eine Anerkennung für die Kursdurchführung benötigen (Art. 117 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 1.3)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.2</b>	<b>E-Learning</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass die Integration von E-Learning im Nothilfekurs und im Kurs über Verkehrskunde ausdrücklich erlaubt wird (Art. 116 und 119 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 8.12)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die heutige Theorieprüfung zeigt eindrücklich, wie theoretisches Wissen in kurzer Zeit angeeignet werden kann, um danach in der Praxis vollends zu fehlen, in der konkreten Situation nicht erkannt oder aber nicht innerhalb nützlicher Zeit umgesetzt werden kann.	
	Diese Unterrichte leben vor allem von der Erfahrung und Illustration der	

## FRAGENKATALOG

	Moderatoren/Instruktoren. Sie beinhalten nicht rein theoretische, sondern praxisorientierte Verhaltensmuster. Es würde keinen Sinn machen, diese auf E-Learning Plattformen auszulagern, da der Bezug zur Realität verloren ginge.	

<b>3.3</b>	<b>Praktische Grundschulung in der Motorradausbildung</b>
------------	---

3.3.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung aus den vorgeschlagenen drei Modulen besteht (Art. 125 Abs. 1)?
-------	---

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
--	-------------------------------	--

--	--	--

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
------	-------------	---------------------------------

	Die PGS muss innerhalb von 4 Monaten absolviert werden. Die vorgeschlagenen Lösung lässt zu, dass ein Jahr ohne irgendwelche Ausbildung und ohne Begleitung gefahren werden kann	Die PGS muss innerhalb von 4 Monaten nach Erhalt des Lernausweises besucht werden.
--	--	--

--	--	--

3.3.2	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung insgesamt zwölf Stunden dauert (Art. 125 Abs. 2)?
-------	---

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
--	-------------------------------	--

--	--	--

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
------	-------------	---------------------------------

--	--	--

--	--	--

3.3.3	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung nur noch beim Erwerb der ersten Motorradkategorie (A1 oder A2) und dem «Direkteinstieg» in die Kategorie A vorgeschrieben wird (Art. 15 Abs. 3, 16 Abs. 3 und 41 Abs. 2)?
-------	---

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
--	-------------------------------	--

--	--	--

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
------	-------------	---------------------------------

--	--	--

--	--	--

<b>3.4</b>	<b>Prüfung der Basistheorie und Prüfung der Zusatztheorie</b>
------------	---

3.4.1a	Sind Sie einverstanden, dass Personen, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie dreimal nicht bestanden haben, erst nach einer Wartefrist von je drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen werden (Art. 65)?
--------	--

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
-----------------------------	--	--

--	--	--

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
--	-------------	---------------------------------

--	--	--

## FRAGENKATALOG

	<p>Die heutige Theorieprüfung bedarf dringendst einer Überarbeitung. Es zeigt sich heute sehr eindrücklich, wie theoretisches Wissen in kurzer Zeit angeeignet werden kann, um danach in der Praxis entweder vollends zu fehlen, oder in der konkreten Situation nicht erkannt, oder aber nicht innert nützlicher Zeit umgesetzt werden kann.</p> <p>Der Theorieprüfung sollte wieder vielmehr Gewicht zukommen, um den Lernenden die Komplexität gewisser Situationen näher zu bringen.</p>	<p>Eine dritte Theorieprüfung kann erst nach Bestätigung einer abgeschlossenen theoretischen Ausbildung absolviert werden. Durch eine Wartefrist von 3 Monaten werden die Lernenden kaum mehr Wissen haben. Es braucht eine Überprüfung und nicht eine Wartefrist.</p>
3.4.1b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 65v), wonach eine nicht bestandene Theorieprüfung ohne Wartefrist beliebig oft wiederholt werden darf?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Auch hier zeigt die heutige Praxis sehr eindeutig, dass die Theorie oft nicht verstanden, aber sehr wohl irgendwann bestanden werden kann!	
<b>3.5</b>	<b>Personen in der beruflichen Grundbildung «Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in», «Motorradmechaniker/in», «Strassentransportpraktiker/in» und «Strassentransportfachmann/Strassentransportfachfrau»</b>	
3.5.1	Sind Sie mit der Überführung der Erleichterungen aus den Weisungen vom 20. Januar 2017 des Bundesamtes für Strassen betreffend Erleichterungen für Personen in der beruflichen Grundbildung einverstanden?	
3.5.1a	Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 1 und Art. 43)	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1b	Motorradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 2 und 3 sowie Art. 43)	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1c	Strassentransportpraktiker/in (Art. 39 und 42 Abs. 1 - 3)	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Gemäss Abs. 4 darf auf Lernfahrten mit einem Motorfahrzeug der Kategorie C, in Abweichung von Artikel 63 Absatz 2, auch ein Fahrzeug verwendet werden, das die Begleitperson nicht unabhängig vom Fahrzeugführer/ der Fahrzeugführerin bremsen kann, sofern letztere	

## FRAGENKATALOG

	prüfungsreif sind. Offen und daher problematisch ist die Antwort auf die Frage, wer entscheidet, wann Lernende prüfungsreif sind.	
3.5.1d	Strassentransportfachmann / Strassentransportfachfrau (Art. 40 und 42 Abs. 1, 3 und 4)	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.6</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>	
3.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder neu mindestens 60 Minuten (inkl. Begrüssung und Verabschiedung) dauert (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.6.2	Sind Sie einverstanden, dass bei der praktischen Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder oder Personenwagen neu eine Mindestdauer (45 Min.) für das Fahren im öffentlichen Strassenverkehr vorgeschrieben wird (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Wir können uns durchaus eine längere Begrüssung vor der Prüfung vorstellen, bei welcher z.B. für das Fahrzeug relevante Fragen gestellt werden; dabei muss die Prüfungsdauer überprüft werden und pro Kandidat und nicht pro Kategorie festgelegt werden, da bei den Motorradkategorien zwei Personen miteinander die Prüfung absolvieren.	
3.6.3	Sind Sie mit den Vorschriften über die Prüfungsfahrzeuge einverstanden (Anh. 11 Ziff. IV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Vorschrift, wonach Begleiter die Handbremse leicht erreichen können, darf nicht gestrichen werden. Die Erfahrung vor der Führerprüfung mit Laienbegleiter soll erhöht werden. Gleichzeitig müssen FahrlehrerInnen ihre Fahrzeuge mit Doppelpedalen ausstatten. Das ist ein Widerspruch. Zudem haben praktisch alle WAB-Anbieter heute Fahrzeuge mit Doppelpedalen im Einsatz für den 2. WAB- Tag.  Da Prüfungen der Kat. B sowohl mit Motorwagen, die gemäss FLV als auch mit solchen, die nicht	Die Automaten-Regelung kann gestrichen werden

## FRAGENKATALOG

	speziell ausgerüstet sind, absolviert werden können, entstehen ungleiche Voraussetzungen für die Kandidaten und Verkehrsexperten. Wir fordern daher, dass sämtliche Prüfungen der Kat. B mit Fahrzeugen vorgenommen werden, die analog den Fahrschulfahrzeugen gemäss Fahrlehrer Verordnung ausgerüstet sind.	
Anh. 11 Ziff. IV, Kat. D1	Die Länge darf nicht beschränkt werden. Der Unterschied zwischen D1 und D besteht in der Anzahl der Sitzplätze.	Gesellschaftswagen der Kategorie D1 mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 4 t, der eine Geschwindigkeit von 80 km/h erreicht; es kann auch ein Prüfungsfahrzeug der Kategorie C1 verwendet werden.
3.6.4	Sind Sie einverstanden, dass Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises der Kategorie B, die den Führerausweis der Kategorie A1 erwerben wollen, nicht mehr von der praktischen Führerprüfung befreit werden (keine Ausnahme in Art. 15 Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.7</b>	<b>Moderatoren und Moderatorinnen des Weiterausbildungstages</b>	
3.7.1	Sind Sie einverstanden, dass der Kreis der Personen, die zur Moderatorenausbildung zugelassen werden, erweitert wird, wenn sich diese Personen die fehlenden Kenntnisse in einem Vormodul aneignen (Art. 23b Abs. 2 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.7.2	Sind Sie einverstanden, dass vor der Moderatorenprüfung ein Praktikum absolviert werden muss (Anh. 1a Ziff. 2.1611 E-FV)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Das Praktikum sollte minderten ein Jahr dauern damit die neuen Moderatoren genügend Erfahrungen sammeln können. Er soll auch die Möglichkeit haben Kurse selbständig durchzuführen. Allerdings muss ein bereits Ausgebildeter Moderator in unmittelbarer Nähe sein.	Mindestens 25 Kurseinsätze vor der praktischen Prüfung
3.7.3	Sind Sie mit den Voraussetzungen für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Moderatorenbewilligung einverstanden (Anh. 1a Ziff. 2.17 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Durch die Halbierung der WAB Kurse, wird es möglicherweise für einige Moderatoren eng die	

## FRAGENKATALOG

	geforderten 30 Kurstage in drei Jahren zu erfüllen. Wir sehen die Befristung der Moderatoren Bewilligung derjenigen der Fahrlehrer anzupassen. 30 Kurstage erteilen auf 5 Jahre plus 2 Tage Weiterbildung.	
--	--	--

<b>3.8</b>	<b>Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen</b>	
	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung der Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Anh. 13)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.9</b>	<b>Ausländische Führerausweise</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass Personen mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Staat, die berufsmässig in der Schweiz immatrikulierte Motorfahrzeuge der Kategorien C1, C, D1, D, P1 oder P führen, keinen schweizerischen Führerausweis mehr erwerben müssen (Art. 105 Abs. 1 Bst. b)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Erfahrung zeigt, dass ich Angehörige aus EU- und EFTA- Staaten nicht nur rechtliche Kenntnisse in der Schweiz aneignen müssen, sondern auch solche auf anderen Gebieten. Die Lücken sollen durch den Erwerb des CH-Führerausweises geschlossen werden.	

<b>3.10</b>	<b>Übergangsrecht</b>	
3.10.1	Sind Sie einverstanden, dass Papierführerausweise in Plastikkarten im Kreditkartenformat umgetauscht werden müssen (Art. 146)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.2	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 147 - 151)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Geltendes Recht in Bezug auf die WAB-Kurse soll übernommen werden. Dadurch erübrigen sich die Artikel 147-151.	
3.10.3	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Personen, die ein Gesuch um einen Lernfahr- oder Führerausweis	

## FRAGENKATALOG

nach dem bisherigen Recht gestellt haben, einverstanden (Art. 152 - 154)?		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Wir fordern weiterhin 2 WAB- Kurse	Artikel streichen
3.10.4 Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Lernfahrausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 155 und 156)?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.5 Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Nothilfekurs einverstanden (Art. 157 und 158)?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.6 Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Prüfungsfahrzeug der Kategorie B einverstanden (Art. 159)?		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Siehe 3.6.3	
3.10.7 Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen einverstanden (Art. 160 - 164 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.1 und II)?		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Dauer der Nachqualifikation muss auf klaren Grundlagen basieren. Die jetzt festgelegte Dauer erscheint willkürlich und hat keine sachliche Grundlage.  Weitere Vorschriften diesbezüglich würden sich allerhöchstens negativ auf die Preispolitik auswirken und eine «amtliche» gesteuerte Teuerung der Fahrstunden herbeiführen.	In Zusammenarbeit mit den OdA ist ein Lehrplan zu erstellen, aus welchem dann die Dauer abgeleitet wird.
3.10.8 Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Art. 165 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.2)?		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.9	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Moderatoren und Moderatorinnen einverstanden (Art.166 i.V.m. Anh.14 Ziff. 1.3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 50px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Dauer der Nachqualifikation muss auf klaren Grundlagen basieren. Die jetzt festgelegte Dauer erscheint willkürlich und hat keine sachliche Grundlage	In Zusammenarbeit mit den OdA ist ein Lehrplan zu erstellen, aus welchem dann die Dauer abgeleitet wird.

### 4. Änderung anderer Erlasse

<b>4.1</b>	<b>Chauffeurzulassungsverordnung</b>	
	Sind Sie mit den Änderungen einverstanden?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 50px;"><input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>4.2</b>	<b>Fahrlehrerverordnung</b>	
4.2.1	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildungsbewilligung einverstanden (Art. 23j-23o)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 50px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>In der Fahrlehrerverordnung sind elementare Bedingungen, wie diese zur Berufsausübung, geregelt. Die Massnahmen bei Verstössen sind hingegen dermassen banal, dass sich die Beweisaufnahme in der Praxis nicht lohnt. Genauso sollte die Zuständigkeit klarer geregelt werden, sodass Personen, welche sich darüber hinwegsetzen und so den Staat und den Fiskus um-/hintergehen, klarer und einfacher verfolgt werden können.</p> <p>Die Fahrlehrerschaft kennt die Ausbildungskarte, ein weiteres Kontrollinstrument führt lediglich zu mehr Papier.</p> <p>Viele Weiterbildungen – vor allem in Zusammenarbeit mit den Ämtern – lassen sich nur an Halbtagen durchführen. Zuweilen ergibt das Thema auch nur einen halben Tag und eine Kombination mit einer anderen Thematik ist dem Kursziel abträglich.</p> <p>Auch sind kurze Pausen schlussendlich im</p>	

## FRAGENKATALOG

	Ermessensspielraum des Veranstalters, was die Lektionen somit ungleich lang werden lässt. Diese Pausen können aber durchaus didaktisch wertvoll sein, dienen sie doch dem regen Austausch unter den Teilnehmern.	
4.2.2	Sind Sie mit den übrigen Änderungen einverstanden?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Wir unterstützen die Vorschläge des Schweizerischen Fahrlehrerverbandes	

### 5. Fragen an die Kantone, Fahrlehrer, Fahrlehrerinnen, Moderatoren und Moderatorinnen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen (vgl. Bst. C im erläuternden Bericht)

<b>5.1</b>	<b>Auswirkungen</b>	
	Gibt es aus Ihrer Sicht Auswirkungen, die im erläuternden Bericht nicht beschrieben sind?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>

	Bemerkungen
	<p>Wir sind sehr erstaunt, dass in der Zielsetzung der Vorlage die Erhöhung der Verkehrssicherheit überhaupt nicht erwähnt wird. Trotzdem wird die These aufgestellt, dass die Fahrausbildung qualitativ verbessert wird. Nach unserer Beurteilung wird die Ausbildung für Motorradfahrer verbessert, nicht aber die Aus- und Weiterbildung für Lenkerinnen und Lenker von Personenwagen. Die massive Kürzung der Zeit für die Weiterbildung beurteilen wir als erheblichen Mangel der Vorlage.</p> <p>Die Zweiphasenausbildung mit der Kombination von Repression und Weiterbildung war zielführend. Zu Unrecht werden die grossen Erfolge der Verkehrssicherheit in den letzten 10 Jahren in keiner Weise auf die obligatorischen Weiterbildungskurse zurückgeführt. Eine volkswirtschaftliche Beurteilung fehlt gänzlich. Ohne grundlegende Studien über die Auswirkungen einer verkürzten 2 Phasenausbildung wäre es fahrlässig den WAB 2 Tag zu streichen.</p> <p>Wir betonen ausdrücklich, dass sämtliche hier aufgeführten Stellungnahmen mit Sicht auf eine seriöse Ausbildung und Weiterbildung der Neulenkenden und damit der Verkehrssicherheit formuliert wurden.</p>

<b>5.2</b>	<b>Planung der Umsetzung</b>	
	Sind Sie mit einer Staffelung des Inkrafttretens der neuen Vorschriften einverstanden?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	

## B. Ihre übrigen Bemerkungen

## FRAGENKATALOG

	<b>Hinweis:</b> Wenn Sie sich zu einem Änderungsvorschlag äussern möchten, zu dem unter Buchstabe A keine Frage gestellt wurde, benutzen Sie bitte die folgenden Eingabefelder.	
<b>1.</b>	<b>E-PZV</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Bitte das Schreiben vom 12.10.2017 der IG WAB beachten. Vorschlag WAB Kurs Tage	
<b>2.</b>	<b>Änderung der Verkehrsregelnverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>3.</b>	<b>Änderung der Verkehrsversicherungsverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>4.</b>	<b>Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>5.</b>	<b>Änderung der Verkehrszulassungsverordnung</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>6.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das Fahrberechtigungsregister</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>7.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das automatisierte Administrativmassnahmen-Register</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

# Vernehmlassung zum Entwurf des BA für Strassen (ASTRA) betr. Personenzulassungsverordnung (PZV)

## Fragenkatalog des ASTRA

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/> Verband: <input type="checkbox"/> Organisation: <input type="checkbox"/> Übrige: <input checked="" type="checkbox"/>
Absender: <b>Lampacher Fritz</b> <b>Fahrlehrer</b> <b>Gürtelstrasse 33</b> <b>CH-7000 Chur</b>

## A. Entwurf der Personenzulassungsverordnung (E-PZV)

1.	Hauptpunkte
1.1	<b>Handlungskompetenzen</b>
	Sind Sie einverstanden, dass in den obligatorischen Ausbildungen, an den Führerprüfungen und in der Weiterausbildung die vorgeschlagenen Handlungskompetenzen vermittelt und geprüft werden (Art. 110 i.V.m. Anh. 9, Art. 67 und 70 i.V.m. Anh. 10, Art. 72 i.V.m. Anh. 11 Ziff. I, II und III)?
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b> <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> NEIN</span> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art./Anh.	Bemerkungen <span style="float: right;">Änderungsantrag (Textvorschlag)</span>
	<p>Die Ausbildung kann nur seriös prüfungsorientiert durchgeführt werden, wenn von Seiten der Strassenverkehrsämter die Garantie besteht, dass die geforderten Kompetenzen umfassend abgefragt werden.</p> <p>Das „Ja“ des SFV bezieht sich vornehmlich auf die Praktische Führerprüfung. Die pädagogisch-psychologischen Ansätze sind nicht in allen Punkten realitätsnah (Details siehe auch unten). Zudem ist festzuhalten, dass sich die neu formulierten Handlungskompetenzen auch in die bestehende Ausbildungsform einbauen lassen.</p>

<b>1.2</b>	<b>Prüfung der Basistheorie</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass die Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» <sup>1</sup> nicht mehr an der Prüfung der Basistheorie, sondern an der praktischen Führerprüfung (mit mündlichen Fragen) geprüft werden (Anh. 11 Ziff. VI.1.a)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Das Stellen von mündlichen Fragen vor der Prüfungs-Fahrt darf nur vorgenommen werden, wenn dies</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht auf Kosten der praktischen Führerprüfung (Zeitverlust) erfolgt,</li> <li>- die in der Regel nervösen Fahrschüler nicht ablenkt,</li> <li>- die fremdsprachigen Kandidaten nicht benachteiligt</li> <li>- systematisch erfolgt (s. Basler Modell), so dass sich Fahrschüler/innen (FS) und Fahrlehrer/innen (FL) darauf vorbereiten und das Vorgehen erwarten.</li> </ul> <p>Der SFV stellt fest, dass die entsprechenden Themen im neuen Kurs Verkehrskunde nicht mehr behandelt werden. Die erforderlichen Handlungskompetenzen zum Bestehen der praktischen Führerprüfung werden in keinem obligatorischen Modul vermittelt.</p> <p>Schliesslich stellt sich die Frage, ob die Antworten der FS einen Einfluss auf das Prüfungsergebnis haben können.</p>		<p>Ergänzung: Handlungskompetenzen zu Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» sind zu formulieren.</p> <p>Es ist sicherzustellen, dass alle SV-Ämter systematisch in gleicher Weise prüfen</p> <p>Anh. 11 Ziff. VI.1.a und obige Thematik stimmen nicht überein.</p>

<b>1.3</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>		
	Sind Sie mit den neuen Prüfungsmethoden einverstanden (Art. 74 i.V.m Anh. 11 Ziff. VI)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Ein zentrales Thema fehlt: <b>Das Prüfungsfahrzeug.</b> Der SFV bemängelt, dass Prüfungsfahrzeuge der FL mit Doppelpedalen und Spiegel gemäss FV Art. 10 ausgerüstet sein müssen, bei jenen der Laienbegleiter jedoch nicht einmal die Handbremse durch den Verkehrsexperten erreichbar sein muss. Der SFV fordert daher, dass alle FS mit einem FL bzw. einem Fahrschulfahrzeug zur Prüfung antreten müssen.</p> <p>Ungleiche Voraussetzungen betreffend die Ausrüstung der Prüfungsfahrzeuge haben einen grossen Einfluss auf die Wahl der Prüfungsstrecke, die bekanntlich ein entscheidender Faktor ist, um die Handlungskompetenzen der Kandidaten gleichartig zu beurteilen.</p>		

<b>1.4</b>	<b>Zulassungsverfahren</b>		
1.4.1	Sind Sie mit dem Anmeldeverfahren einverstanden (Art. 4 i.V.m. Anh. 1 und 2)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<sup>1</sup> Im geltenden Recht: Anh. 11 Ziff. II.1.6, Anh. 11 Ziff. II.1.3 und Anh. 11 Ziff. II.1.2.3 der Verkehrszulassungsverordnung, SR 741.51

1.4.2	Sind Sie mit den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen einverstanden (Art. 3 und 5 - 8)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
1.4.3	Sind Sie mit elektronischen Kursbestätigungen einverstanden (Art. 112 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 9.321)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
1.4.4	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis von FahrSchülern und FahrSchülerinnen, die auf Lernfahrten begleitet sein müssen, grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 11 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
		Bisherige Lösung (24 Mt.) beibehalten
1.4.5	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal abgeschlossene obligatorische Ausbildung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 113)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
1.4.6	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal bestandene Theorieprüfung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 66)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Ja, sofern eine Praktische Führerprüfung bestanden ist.  Der Lernerfolg und damit das sicherere Verhalten ist besser verankert, wenn Theorie und Praxis zeitlich möglichst nahe zueinander vermittelt werden.	Bisherige Lösung (24 Mt.) beibehalten

<b>1.5</b>	<b>Qualitätssicherung</b>		
	Sind Sie mit den Mindestmassnahmen einverstanden (Art. 136 - 140 i.V.m Anh. 9 Ziff. 8 und 9)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
Art 136	Die Kumulationsgefahr der verschiedenen Audits ist zu behandeln und auf ein Maximum zu beschränken		Maximale Anzahl der Audits für eine einzelne Person pro Zeiteinheit ist festzulegen
Art 136 & 139	Aus- und Weiterbildung sowie Prüfung der Fahrlehrer/innen: Die Strassenverkehrsämter sind nicht in der Lage, ihre Kompetenzen zu überprüfen. Daher muss dies zwingend durch Experten geschehen, welche im Rahmen der eidg. Berufsprüfungen tätig sind.		Die Anzahl der Fahrausbilder, welche in den Verantwortungsbereich eines FL Kat. C fallen, ist auf maximal drei zu beschränken.  Die Kontrollprüfungen <u>müssen</u> an die für die eidgenössischen Fachausweise FL, Motorrad-FL und Lastwagen-FL zuständige Organisation der Arbeitswelt delegiert werden.

<b>1.6</b>	<b>Änderungen bei den Führerausweiskategorien</b>		
1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die Definitionen der Motorradkategorien AM, A1, A2 und A gemäss der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein autonom übernommen werden (Art. 12, 14 Abs. 3, 15 Abs. 4 und 17 Abs. 2)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA (mit Ausnahme)</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Ja, ausgenommen die vorgesehenen 400ccm bei Kat. A2		220 ccm
1.6.2	Sind Sie einverstanden, dass für die Einteilung in die Kategorien B, C1, D1, C und D nicht mehr die Anzahl «Sitzplätze», sondern die Anzahl «Plätze» massgebend ist (Art. 18, 22 und 28)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.6.3	Sind Sie einverstanden, dass bei den Kategorien C1E und D1E das Kriterium, wonach das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen darf, wegfällt (Art. 22 und 28)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.6.4	Sind Sie einverstanden, dass zum Führen einer Fahrzeugkombination aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3'500 kg, deren Gesamtzugsgewicht 12'000 kg nicht übersteigt, die Kategorie C1E notwendig ist (Art. 24 Abs. 3 Bst. a)?		

	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.6.5	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 121 und 122 durch die Kategorien P und P1 ersetzt werden (Art. 28, 33, 34)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	a) Ja, sofern keine Umtauschpflicht besteht b) Zur Bestimmung von P und P1: Ist P = Hauptkategorie und P1 = Unterkategorie? Die Definition sollte im Übrigen gemäss / analog ARV2 betr. Berufsmässigkeit erfolgen. Siehe Begleitung von Behinderten (122/P1), Art.3 Abs.1 bis		
1.6.6	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 109 und 118 durch die Kategorie Kat. C2 ersetzt werden (Art. 22 und 25)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.6.7	Sind Sie einverstanden, dass die Spezialkategorie G40 durch die Kategorie G ersetzt wird (Art. 35, 37, 67 Abs. 2 und 127 - 129 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 5)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>2.</b>	<b>Weitere wesentliche Änderungsvorschläge</b>		
<b>2.1</b>	<b>Erste Ausbildungsphase</b>		
<b>2.1.1</b>	<b>Kurs Verkehrskunde</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass der Kurs Verkehrskunde (Art. 118 - 120 und Anh. 9 Ziff. 2) vor der Prüfung der Basistheorie besucht werden muss (Art. 15 Abs. 2, 16 Abs. 2 und 20 Abs. 2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Für den VKU ist eine Regelung betr. Mindestalter (z.B. ähnl. wie f. PGS heute) vorzusehen.  Die Zielerreichung mit Anwesenheit und/oder Prüfung ist in Anh. 9 Ziff. 2 zu definieren		a) Der VKU kann erst nach und muss spätestens 4 Monate nach Bestehen der Basistheorie-Prüfung bzw. dem Erhalt des Lernfahrausweises besucht werden.  b) Die Bestätigung muss formal und inhaltlich definiert werden

<b>2.1.2</b>	<b>Ausbildungsheft</b>		
	Sind Sie mit dem Ausbildungsheft einverstanden (Art. 111, 145 Abs. 2 Bst. b i.V.m. Anh. 9 Ziff. 2.21, 9.322, 9.323, 9.324 sowie Art. 15 Abs. 2 und 23t Abs. 1 des Entwurfs der Fahrausbilderverordnung, E-FV)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		
Anh. 9.323	<p>FL sind dazu ausgebildet, einen gründlichen und umfassenden Unterricht zu gewährleisten. Aufgrund ihrer Erfahrung bedürfen sie keines Ausbildungsheftes. Die bereits vorhandene Schülerkarte genügt.</p> <p>Laienbegleiter <b>begleiten</b>, bilden nicht aus. Daher ist ein <i>Ausbildungsheft</i> für sie nicht notwendig.</p> <p>Mit einem Ausbildungsheft für Laienbegleiter/innen würden sich diese fälschlicherweise zu quasi-Fahrlehrer/innen qualifizieren. Es entstünde <b>Rechtsungleichheit</b> gegenüber der Fahrlehrerschaft, welche neben der erwähnten Ausbildung auch Weiterbildung absolvieren müssen, um ihren Beruf seriös auszuüben.</p>		<p>Position SFV: Anhang Passage 9.323 streichen</p> <p>Zusatz betr. Begleitfahrten: Laienbegleiter müssen Fahrübungen mit Neulenkern mit einem speziell ausgerüsteten Fahrzeug durchführen (Aussen- und Innenspiegel, auffällige Kennzeichnung, für Begleiter zugängliche Handbremse)</p>

<b>2.1.3</b>	<b>Lernfahrausweis (Kat. B)</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis der Kategorie B ab dem 17. Geburtstag erteilt werden darf (Art. 20 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Der SFV erachtet das geltende <b>Mindestalter von 18 Jahren</b> für den Erwerb des Lernfahrausweises für PW-Lenkende als weiterhin sinnvoll und dem Reifegrad der Jugendlichen angemessen. Eine Senkung des Mindestalters lehnt er trotz der vorgesehenen obligatorischen Fahrschullektionen ab.</p> <p>Der SFV teilt die Meinung der bfu, wonach es mit der Neuerung „fahren lernen ab 17“ möglich ist, bereits sofort nach dem 18. Geburtstag die Führerprüfung abzulegen, was dazu führen könnte, dass rund 40 000 junge Fahrerinnen und Fahrer ein halbes Jahr früher auf die Strasse kommen (<b>Vorzieheffekt</b>). Ob dieser negative Punkt der längeren Gefahrenexposition durch den positiven Effekt der längeren Lernfahrtzeit kompensiert wird, ist äusserst fraglich. Ob in der Tat mit diesem Konzept überhaupt mehr Übungseffekt erzeugt würde, ist zudem nicht belegt, denn die Km-Leistung der FS lässt sich kaum seriös überprüfen. Auch die lediglich zwei zusätzlichen Praxisstunden, die der SFV aus praktischen Gründen ablehnt (s. 2.1.4), würden real ebenso wenig zusätzliche Ausbildungspraxis hervorbringen.</p> <p>Vergl. auch Bemerkungen zu 2.1.5, 2. Abs.</p>		<p>Mindestalter für die Erteilung des Lernfahrausweises ist 18 Jahre</p>

2.1.4	<b>Fahrtechnische Grundschulung (Kat. B)</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass für Bewerber und Bewerberinnen um die Kategorie B eine fahrtechnische Grundschulung eingeführt wird (Art. 20 Abs. 2 und 121-123 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 3)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Zum Allgemeinen / Grundsätzlichen:</p> <p>a) Es ist unklar, weshalb gerade diese beiden - und nur diese - Themen als obligatorische Fahrlektionen ausgewählt wurden. Im Rahmenlehrplan, welcher der Stellungnahme zur vorliegenden Vorlage zugrunde liegt, sind „Bremsen“ und ökologisches „Fahren“ als Prioritäten 2 bzw. 3 aufgelistet. Ausserdem lässt sich die Notbremsung durchaus prüfen. Gemäss Erl. Bricht 2.1 soll ja primär nicht oder nur schwer prüfbarer Stoff obligatorisch erklärt werden.</p> <p>b) Ein grosser Teil der Neulenker lernt heute mit einem/er FL, wenn auch in vielen Fällen nur mit einem Minimum an Lektionen. Wir betonen ausdrücklich, dass die allermeisten FL die beiden Themen „(Not)Bremsen“ und „Eco-Drive“ bzw. die entsprechenden Lerninhalte im Programm führen. Die 2 vorgesehenen Lektionen sind daher nur „ein Tropfen auf den heissen Stein“. (Vergl. Antwort auf Frage 2.2.1)</p> <p>Zum Speziellen:</p> <p>a) In der Praxis müssen FL aufgrund der Vorgaben des Astra das Modul in einem WAB Center durchführen. Der logistische und organisatorische Aufwand dafür ist für FS und FL allerdings überdurchschnittlich hoch - bei geringer Nachhaltigkeit. In der Praxis entspricht der Aufwand dem zweiten WAB-Kurs-Tag, der – entgegen der Meinung des SFV - abgeschafft werden soll (s. Frage 2.21). Durch Beibehaltung des zweiten Kurstages liesse sich ein wesentlich besseres Kosten/Nutzen-Verhältnis zugunsten der Verkehrssicherheit erzielen.</p> <p>b) Das ASTRA geht davon aus, dass die umweltschonende und energieeffiziente Fahrweise nicht „ordentlich“ vermittelt wird. Damit die umweltschonende und energieeffiziente Fahrweise beim FS nachhaltig im Sinne der Energiestrategie 2050 wirkt, müssen Einstellung und Fahrweise „vom Start weg“ über eine längere Ausbildungsphase vermittelt und aufgebaut werden. Das ASTRA hat diesem Prinzip zugestimmt (s. Mitsignatur des ASTRA auf dem entsprechenden Flugblatt von Quality Alliance Eco-Drive). Das vorgesehene Modul 2 kann den Prozess lediglich abrunden.</p>		<p>Anh.9, 3.43 ist wie folgt abzuändern:  «...die für das umweltschonende und energieeffiziente Fahren eingesetzten <i>Personenwagen...</i>» mit «<i>Fahrschul-fahrzeuge</i>» ersetzen.</p>

<b>2.1.5</b>	<b>Zulassung zur praktischen Führerprüfung (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass unter 25-Jährige nur zur praktischen Führerprüfung der Kat. B zugelassen werden, wenn sie den Lernfahrausweis seit mindestens einem Jahr besitzen (Art. 20 Abs. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Ob das Ziel, die heutige Begleitwirkung durch Einführung einer Jahres-Lernphase zu erhöhen, überhaupt erreichbar ist, lässt sich ohne klare <b>Rahmenbedingungen</b> nicht abschätzen. Z.B. fehlt die Forderung (samt Nachweis!) einer Mindest-Km-Leistung.</p> <p>Generell besteht heute auch in der Schweiz die Tendenz bei Jugendlichen, den Führerausweis später als bisher zu erlangen. Beginnt z.B. jemand erst nach der Lehre, Auto zu fahren, muss er ein Jahr lang warten, bis er gegebenenfalls eine Stelle antreten kann, bei welcher der Führerausweis verlangt wird.</p> <p>Die vorgesehene Regelung erscheint daher kaum realistisch und <b>aus praktischer Sicht problematisch</b> zu sein.</p> <p>Schliesslich würden Rand- bzw. Bergregionen mit beschränkten Jobangeboten für FL massiv benachteiligt. Möchte beispielsweise ein(e) 20-jährige(r) nach der LAP eine Zusatzausbildung od. ein Studium im Unterland beginnen, würde er/sie auch die Fahrlektionen im Unterland absolvieren.</p>	Art. 20 Abs. 3 ist zu streichen
<b>2.1.6</b>	<b>Motorräder</b>	
2.1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass der Führerausweis der Kategorie A grundsätzlich nicht ohne Vorbesitz der Kategorie A2 (ggf. unter Anrechnung von max. zwei Jahren Vorbesitz der Kat. A1) erworben werden darf (Art. 17 Abs. 1 und 41 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Kat. A ist während 2 Jahren über Kat. A2 vorzubereiten	
2.1.6.2a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für den Führerausweis der Kategorie A2 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 16 Abs. 1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
2.1.6.2b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 16 Abs. 1), dass die Anmeldung erfolgen darf:	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- frühestens einen Monat vor dem 20. Geburtstag;</li> <li>- frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag für Personen, die den Führerausweis der Kategorie A1 seit mindestens zwei Jahren besitzen.</li> </ul>	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	

2.1.6.3a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 15 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
2.1.6.3b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 15 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
2.1.6.4a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 15. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 14 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
2.1.6.4b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 14 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>2.2</b>	<b>Zweite Ausbildungsphase</b>		
2.2.1	Sind Sie einverstanden, dass die Weiterbildung für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises auf Probe nur noch einen Tag à sieben Stunden dauert (Art. 134 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Der SFV ist mit der Reduktion der <b>beiden</b> Tage auf <b>je</b> 7 Stunden einverstanden. Die Streichung eines ganzen Tages hingegen entspricht nicht der Qualitätsverbesserung, die der SFV befürwortet. Kurse werden nicht besser, wenn man sie um 50% reduziert!</p> <p>Die politisch initiierte Modifikation sowie die Kostenreduktion der WAB-Kurse sind nicht durch <b>Sicherheitsüberlegungen</b> getragen. Im bfu-Evaluationsbericht zu den WAB-Kursen wird nicht gefordert, diese quantitativ, sondern <i>qualitativ</i> zu verändern. Erst wenn die vorgesehene <b>Überarbeitung des 2-Tages-Konzeptes</b> Schiffbruch erleiden sollte, ist an eine Streichung weniger wirksamer Elemente zu denken. (Vergl. auch Antw. auf Frage 2.1.4)</p> <p>Wir sind daher der Meinung, dass mit Blick auf die Verkehrssicherheit die Fachfrage aus politischen Gründen nicht ausgeblendet werden darf. Sollen die Ziele gemäss <b>GDA-Matrix</b> erreicht werden, muss der Umfang von 2 Tagen zu 7 Stunden beibehalten werden.</p> <p>Die vorgesehene Komprimierung des WAB-Kurses stösst infolge einer nicht unerheblichen Einbusse der <b>Ausbildungsqualität</b> an pädagogische Grenzen.</p>		<p>Die Weiterbildung ist bei 2 Tagen WAB-Kursen zu belassen. (Der SFV ist bereit, an der Modifikation der beiden Tage mitzuwirken.)</p>

2.2.2	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe besucht werden muss (Art. 134 Abs. 2 und 3 sowie Art. 141 Abs. 3 und 4)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der SFV geht (s. 2.2.1) nach wie vor von zwei Tagen Weiterausbildung aus. Der <b>erste</b> Tag soll demnach innerhalb der sechs Monate seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe besucht werden. Der Termin für den <b>zweiten</b> Tag soll innerhalb der Probezeit frei wählbar sein.	a) Art. 134 Abs. 2a ist zu streichen b) Art. 141 Abs. 3 ist zu streichen (Das Versäumnis und dessen Folgen sind analog der FL-Weiterbildungspflicht zu regeln.)
2.2.3	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag hauptsächlich praktische Übungen beinhaltet und dabei vor allem die Themen «jugendtypische Unfälle und deren Vermeidung» sowie «Weiterentwicklung der energieeffizienten Fahrweise» behandelt (Anh. 9 Ziff. 7.2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der SFV geht (s. 2.2.1) nach wie vor von zwei Tagen Weiterausbildung aus. Der SFV ist als OdA bereit, an der Revision des 2-Tages-WAB-Konzeptes mitzuwirken.	

3. Weitere grundsätzliche Änderungsvorschläge		
3.1	<b>Nothilfekurs</b>	
3.1.1	Sind Sie einverstanden, dass die externe Qualitätssicherung den Kantonen übertragen wird, welche diese Aufgabe ihrerseits delegieren können (Art. 136 Abs. 1, 2 Bst. a und Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.1.2	Sind Sie einverstanden, dass nicht mehr die Auszubildenden, sondern die Anbieter eine Anerkennung für die Kursdurchführung benötigen (Art. 117 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 1.3)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>3.2</b>	<b>E-Learning</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass die Integration von E-Learning im Nothelferkurs und im Kurs über Verkehrskunde ausdrücklich erlaubt wird (Art. 116 und 119 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 8.12)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
8.1213	<p>Bezüglich <b>Nothelferkurs sagt der SFV „ja“</b>.</p> <p>Bezüglich <b>VKU sagt der SFV „nein“</b>.</p> <p>Gruppendynamische Effekte mit Erfahrungsaustausch, die zur positiven Einstellungs- und Verhaltensbeeinflussung notwendig sind, dürfen nicht vernachlässigt werden. Elemente des VKUs, die sich über E-Learning vermitteln lassen, sollten in der Theorieprüfung enthalten sein.</p> <p>Aus praktischer Sicht lässt sich E-Learning im VKU kaum integrieren. Werden z.B. Hausaufgaben erteilt, ist unklar, wer die Aufgaben gelöst hat. Auch einer Prüfung während des Unterrichts mittels E-Learning steht die Inhomogenität der Gruppen im Weg: Clevere Schüler sind rasch fertig und langweilen sich, bis die übrigen, z.B. solche mit schlechter Sprachkenntnis die Aufgaben gelöst haben.</p>		

<b>3.3</b>	<b>Praktische Grundschulung in der Motorradausbildung</b>		
3.3.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung aus den vorgeschlagenen drei Modulen besteht (Art. 125 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die vorgeschlagene Regelung lässt zu, dass während eines Jahres ohne Ausbildung und Begleitung gefahren wird.		Zusatz: Die PGS sollte innerhalb von 4 Monaten nach Bestehen der Basistheorieprüfung bzw. dem Erhalt des Lernfahrausweises besucht werden.
3.3.2	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung insgesamt zwölf Stunden dauert (Art. 125 Abs. 2)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	12 Stunden für Kat. A1; Der SFV schlägt vor, für Kat. AM 4 Stunden vorzusehen		

3.3.3	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung nur noch beim Erwerb der ersten Motorradkategorie (A1 oder A2) und dem «Direkteinstieg» in die Kategorie A vorgeschrieben wird (Art. 15 Abs. 3, 16 Abs. 3 und 41 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
		Siehe Antrag SFV zu 2.1.6.1

<b>3.4</b>	<b>Prüfung der Basistheorie und Prüfung der Zusatztheorie</b>	
3.4.1a	Sind Sie einverstanden, dass Personen, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie dreimal nicht bestanden haben, erst nach einer Wartefrist von je drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen werden (Art. 65)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
Art. 65		Der SFV beantragt folgende Formulierung: Kandidaten, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie <b>zweimal nicht bestanden</b> haben, müssen ein <b>Attest eines/einer FL</b> vorlegen, wonach die Ausbildung zur Basistheorie absolviert wurde. Bei dreimal nicht bestandener Prüfung werden Kandidaten/innen erst nach einer Wartefrist von drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen.
3.4.1b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 65v), wonach eine nicht bestandene Theorieprüfung ohne Wartefrist beliebig oft wiederholt werden darf?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>3.5</b>	<b>Personen in der beruflichen Grundbildung «Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in», «Motorradmechaniker/in», «Strassentransportpraktiker/in» und «Strassentransportfachmann/Strassentransportfachfrau»</b>	
3.5.1	Sind Sie mit der Überführung der Erleichterungen aus den Weisungen vom 20. Januar 2017 des Bundesamtes für Strassen betreffend Erleichterungen für Personen in der beruflichen Grundbildung einverstanden?	

3.5.1a	Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 1 und Art. 43)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.5.1b	Motorradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 2 und 3 sowie Art. 43)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.5.1c	Strassentransportpraktiker/in (Art. 39 und 42 Abs. 1 - 3)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Gemäss Abs. 4 darf auf Lernfahrten mit einem Motorfahrzeug der Kategorie C, in Abweichung von Artikel 63 Absatz 2, auch ein Fahrzeug verwendet werden, das die Begleitperson nicht unabhängig vom Fahrzeugführer/ der Fahrzeugführerin bremsen kann, sofern letztere prüfungsreif sind. Offen, und daher problematisch, ist die Antwort auf die Frage, wer entscheidet, <b>wann Lernende prüfungsreif</b> sind.		
3.5.1d	Strassentransportfachmann / Strassentransportfachfrau (Art. 40 und 42 Abs. 1, 3 und 4)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<b>3.6</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>		
3.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder neu mindestens 60 Minuten (inkl. Begrüssung und Verabschiedung) dauert (Anh. 11) Ziff. V.1.1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Nur „ja“ mit Änderungsvorschlag		Ergänzungsantrag SFV: ....neu mindestens 60 Minuten <b>pro Kandidat</b>
3.6.2	Sind Sie einverstanden, dass bei der praktischen Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder oder Personenwagen neu eine Mindestdauer (45 Min.) für das Fahren im öffentlichen Strassenverkehr vorgeschrieben wird (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Nur „ja“ mit Änderungsvorschlag Vergl. Bemerkung zu 1.2		Ergänzungsantrag SFV: ....neu eine Mindestdauer (45 Min. <b>pro Kandidat</b> )

3.6.3	Sind Sie mit den Vorschriften über die Prüfungsfahrzeuge einverstanden (Anh. 11 Ziff. IV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p><b>Automateneintrag:</b> Formelle Seite: Siehe Änderungsantrag</p> <p>Wie wird mit Ausländern verfahren, die eine Kontrollfahrt absolviert haben oder den Führerausweis der CH beantragen, obwohl sie bisher nie mit Handschaltgetriebe gefahren sind?</p> <p>Materielle Aspekte: Wer ungeübt mit Handschaltgetriebe fährt, geht höhere Risiken ein als eine geübte Person. Es fehlen die Automatismen, um ein Fahrzeug mit Handschaltgetriebe zu bedienen. Dies erhöht die Ablenkungsgefahr. Ausserdem ist das korrekte Schalten auf rutschiger Fahrbahn oder die falsche Gangwahl vor/in Kurven relevante Sicherheitsaspekte, die erlernt werden müssen. Auch das Ausbildungselement zur ökologischen Fahrweise fehlt diesbezüglich.</p> <p>Position der <b>Handbremse:</b> Die Vorschrift, wonach Begleiter die Handbremse leicht erreichen können muss, darf nicht gestrichen werden. Mehrheitlich wirkt diese elektronisch auf die Hinterräder, und das Bedienelement ist meistens rechts des Fahrersitzes angeordnet; somit gibt es grundsätzlich keinen Anlass, den entsprechenden Passus zu streichen. Wenn die rechts vom Fahrersitz angeordnete Handbremse aus technischen Gründen ungeeignet ist, müssen Begleitfahrten mit einem andern Fahrzeug durchgeführt werden.</p> <p>Wenn sich bei Fahrzeugen die Hand- oder Feststellbremse ausserhalb der Reichweite der Begleitperson befindet (z.B. links vom Fahrzeugführer / von der Fahrzeugführerin dürfen solche Fahrzeuge nach den geltenden Bestimmungen nicht für Lernfahrten verwendet werden. Diese Vorschrift soll <b>beibehalten</b> werden.</p> <p>Da die Fahrerfahrung vor der praktischen Führerprüfung erhöht werden soll (Verlängerung der Besitzdauer des Lernfahrausweises), könnte die Anzahl Fahrten mit privater Begleitung mindestens teilweise zunehmen. Konsequenterweise muss die Begleitperson umso mehr dafür sorgen, dass gemäss Art. 15 Abs. 2 SVG die Lern- bzw. Begleitfahrten gefahrlos durchgeführt werden.</p> <p>Insofern ist nicht verständlich, dass FL, die für die Lerntätigkeit professionalisiert sind, die Fahrschulfahrzeuge gemäss Verordnung ausstatten müssen, Laienbegleiter dagegen nicht einmal mehr verpflichtet werden sollen, die Handbremse leicht zu erreichen, obwohl nun mehr Kilometer mit Laienbegleitern absolviert werden sollen.</p> <p>Bei den 2-Phasen Anbietern, welche mit bereits ausgebildeten Neulenkern arbeiten, werden praktisch ausnahmslos Fahrschulfahrzeuge mit Doppelpedalen für den zweiten WAB-Kurstag eingesetzt. Für Anfänger, welche noch keine praktische Prüfung absolviert haben und von Laien begleitet werden, soll die Handbremse nicht mehr leicht erreichbar sein! Diese Massnahme weicht erheblich vom Ziel ab, die Ausbildung sicherer zu gestalten.</p>	<p>Wer die Fahrprüfung Kat. B mit einem Automatenfahrzeug absolviert hat, erhält einen Automateneintrag im Führerausweis. Der Eintrag kann gelöscht werden, wenn der/die Kandidat/in ein Attest eines/einer FL beim zuständigen Amt vorlegt, wonach er/sie vier Lektionen mit einem handgeschalteten Fahrzeug absolviert hat.</p> <p>[Dieser Vorschlag entspricht dem deutschen Modell/ dem Vorgehen in D]</p>

	<p><b>Prüfungsfahrzeug:</b> Wie unter Pkt 1.3 bereits erwähnt, sei betont: Da Prüfungen der Kat. B mit Motorwagen, die gemäss FLV und solchen, die nicht speziell ausgerüstet sind, absolviert werden können, entstehen ungleiche Voraussetzungen für die Kandidaten und Verkehrsexperten. Wir fordern daher, dass sämtliche Prüfungen der Kat. B mit Fahrzeugen vorgenommen werden, die <b>gemäss FLV ausgerüstet</b> sind. Im Vorentwurf zur PVZ war eine bessere Lösung vorgesehen: ein Fahrzeug, das mit Doppelpedalen ausgestattet ist. Der SFV fordert, dass die Kandidaten mit dem FL zur Prüfung antreten.</p> <p><b>Kategorien C1E und D1E:</b> Diese sind je uneinheitlich beschrieben. Bei C1E muss die Kombination mindestens 8m lang sein, bei D1E ist keine Mindestlänge, dagegen ein Mass für den Aufbau von je mind. 2m Höhe und Breite vorgegeben (wobei unklar ist, ob für Zugfahrzeug oder Anhänger). Für D1E darf auch ein Fahrzeug C1E verwendet werden, umgekehrt ist dies aber nicht geregelt.</p> <p><b>Kategorie DE:</b> Auch hier gibt es ein Mindestmass für den Aufbau von 2m Höhe und Breite.</p> <p>Es stellt sich die Frage nach dem Sinn der unterschiedlichen Vorgaben, da in der Praxis normalerweise die Anhängerprüfung mit einer BE Kombination absolviert wird.</p> <p>Zu befürworten ist, dass mit einem D1 Fahrzeug auch an die C1 Prüfung angetreten werden kann.</p>	
3.6.4	Sind Sie einverstanden, dass Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises der Kategorie B, die den Führerausweis der Kategorie A1 erwerben wollen, nicht mehr von der praktischen Führerprüfung befreit werden (keine Ausnahme in Art. 15 Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Siehe Änderungsantrag unter 2.1.6.1	
<b>3.7</b>	<b>Moderatoren und Moderatorinnen des Weiterausbildungstages</b>	
3.7.1	Sind Sie einverstanden, dass der Kreis der Personen, die zur Moderatorenausbildung zugelassen werden, erweitert wird, wenn sich diese Personen die fehlenden Kenntnisse in einem Vormodul aneignen (Art. 23b Abs. 2 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.7.2	Sind Sie einverstanden, dass vor der Moderatorenprüfung ein Praktikum absolviert werden muss (Anh. 1a Ziff. 2.1611 E-FV)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

3.7.3	Sind Sie mit den Voraussetzungen für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Moderatorenbewilligung einverstanden (Anh. 1a Ziff. 2.17 E-FV)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der SFV geht von 2-Tag-Kursen aus. Die Regelung muss entsprechen.		

<b>3.8</b>	<b>Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen</b>		
	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung der Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Anh. 13)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>

<b>3.9</b>	<b>Ausländische Führerausweise</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass Personen mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Staat, die berufsmässig in der Schweiz immatrikulierte Motorfahrzeuge der Kategorien C1, C, D1, D, P1 oder P führen, keinen schweizerischen Führerausweis mehr erwerben müssen (Art. 105 Abs. 1 Bst. b)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Erfahrung zeigt, dass sich Angehörige aus EU- und EFTA-Staaten nicht nur rechtliche Kenntnisse in der Schweiz aneignen müssen, sondern auch solche auf andern Gebieten. Die Lücken sollten durch den Erwerb eines schweizerischen Führerausweises geschlossen werden.		

<b>3.10</b>	<b>Übergangsrecht</b>		
3.10.1	Sind Sie einverstanden, dass Papierführerausweise in Plastikkarten im Kreditkartenformat umgetauscht werden müssen (Art. 146)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.10.2	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 147 - 151)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.10.3	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Personen, die ein Gesuch um einen Lernfahr- oder Führerausweis nach dem bisherigen Recht gestellt haben, einverstanden (Art. 152 - 154)?		

	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der SFV geht von 2-Tages- WAB-Kursen aus. (s. Art. 154)		
3.10.4	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Lernfahrausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 155 und 156)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.10.5	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Nothilfekurs einverstanden (Art. 157 und 158)?		
	<b>X JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.10.6	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Prüfungsfahrzeug der Kategorie B einverstanden (Art. 159)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Definition der Prüfungsfahrzeuge fehlt. Siehe auch Pkte. 1.3 & 3.6.3		
3.10.7	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen einverstanden (Art. 160 - 164 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.1 und II)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Die OdA erstellt den Lehrplan.</p> <p>Der Begriff der Nachqualifikation erscheint problematisch. Es geht nicht darum, Verpasstes zu erlernen, sondern die Neuerungen kennenzulernen. Daher soll keine Nachqualifikation gefordert werden. Fahrlehrer/innen sind geprüft und absolvieren regelmässig Weiterbildung. Zudem haben viele FL Weiterbildung im Bereich SVEB, Moderator usw. bestanden.</p> <p>Vorgeschlagen wird, dass die neuen Inhalte der PZV massgebend für die inhaltlichen Schwerpunkte der zukünftigen Weiterbildung der Fahrlehrer/innen sein werden. Weiterbildungskurse sollen nur bewilligt werden, wenn die eingegebenen Inhalte dem neu gestalteten Themenkatalog entsprechen. Die Inhalte können so zielorientiert definiert und in den ordentlichen Weiterbildungskursen bearbeitet werden. Dieses System funktioniert sowohl materiell als auch administrativ.</p> <p>Vor Festlegung der Dauer der sog. Nachqualifikation müssen aus den Handlungskompetenzen Lernziele und Lehrpläne erstellt werden, von welchen sich die Dauer der Weiterbildung ableiten lässt. Die jetzt festgelegte Dauer ist ohne entsprechende Grundlage schwer nachvollziehbar. Insofern ist die Dauer von 6 Tagen sehr fraglich.</p>		

3.10.8	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Art. 165 i.V.m. Anh.14 Ziff. 1.2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
3.10.9	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Moderatoren und Moderatorinnen einverstanden (Art.166 i.V.m. Anh.14 Ziff. 1.3)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	s. Pkt. 3.10.7		

#### 4. Änderung anderer Erlasse

<b>4.1</b>	<b>Chauffeurzulassungsverordnung</b>		
	Sind Sie mit den Änderungen einverstanden?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
2 Abs 2bis	Aufgrund dieses Art. werden sich wahrscheinlich in der Praxis vermehrt Schwierigkeiten ergeben, da für die Laien nicht mehr klar sein wird, welcher Führerausweis für eine B +E Kombination benötigt wird. Unklar ist, ob im Ausland der Fähigkeitsausweis erforderlich sein wird.		
3 Bst.i	Offenbar werden künftig sämtliche Fahrer/innen von Schulbussen und Behindertentransporten der Kat. D1 und einem Gesamtgewicht bis 3500 kg keine obligat. Weiterbildung mehr absolvieren müssen. Aus Sicht der Verkehrssicherheit ist dies unverantwortbar. Es muss betreffend des Begriffs „berufsmässig“ Klarheit geschaffen werden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist notwendig, dass Führer/innen solcher Fahrzeuge den Fähigkeitsausweis besitzen und die Weiterbildung absolvieren.		
9 Abs. 3 Bst.a	Soll gemäss diesem Art. der Fähigkeitsausweis nicht mehr als separate Karte, sondern mittels Zusatzangabe im FAK eingetragen werden? (Bisher wurde kommuniziert, dies sei aus platztechnischen Gründen nicht möglich.)		
26 Abs.3 zweiter Satz (S. 157)	Dieser Satz ist aus juristischer Sicht unzulässig: Härtefälle sind Einzelfälle und daher einer generell-abstrakten Regelung für eine Vielzahl von Fällen nicht zugänglich, sondern lediglich für die Fallgruppenbildung zulässig. (Gleiches gilt für FV 6.Teil, Art. 30 Bst.b.)		

#### 4.2 Fahrlehrerverordnung

4.2.1	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildungsbewilligung einverstanden (Art. 23j-23o)?	
	<input type="checkbox"/> JA <b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p data-bbox="199 280 295 403">Titel 2 Abs. 1 Bst. E</p> <p data-bbox="199 660 295 694">3, Abs.2</p> <p data-bbox="199 974 295 1008">Art.5</p> <p data-bbox="199 1332 295 1388">Art. 7 Abs.1</p> <p data-bbox="199 1848 295 1904">Art. 7 Abs.2</p> <p data-bbox="199 1982 295 2038">10 Abs. 2bis</p>	<p data-bbox="422 280 1109 582">Die Begrifflichkeiten sind grundsätzlich zu klären: Wieso werden FL und Fahrausbilder neu zusammen genannt? Dies kommt einer Abwertung des FL-Berufes gleich. Wie erfolgt die „Nachqualifizierung“ der Ausbilder? In diesem Abs. wird der Begriff „Fahrunterricht“ definiert. Wenn der Laie „ausbildet“ wird es aber Übungsfahrt genannt. Wie wird dies bei den Fahrausbildern geregelt? FL werden mit Einschränkungen belegt, während Ausbilder und Laien von entsprechenden Vorschriften befreit sind, aber über viel schlechtere oder mangelhafte Kenntnisse verfügen. Hier sind klare Stellungnahmen und Definitionen nötig.</p> <p data-bbox="422 660 1093 806">Ergänzend muss aufgeführt werden, dass die Erteilung von Fahrunterricht im Rahmen des Ausbildungspraktikums nur mit entsprechender Praktikumsbestätigung der Trägerschaft des Berufsbildes FL erfolgen darf. Die Bestätigung muss den Kontrollorganen vorgewiesen werden können.</p> <p data-bbox="422 828 1109 974">Zudem sollen die Kandidatinnen und Kandidaten obligatorische Elemente wie VKU und Motorradgrundschulung nur in ständiger Begleitung und Anwesenheit eines/einer FL mit gültiger Fahrlehrerbewilligung erteilen können. Diese/r FL hat die Kursbestätigung auszustellen.</p> <p data-bbox="422 996 1109 1321">Altrechtliche FL (ohne Fachausweis), welche die Fahrlehrerbewilligung verlieren, müssen via Modul B5 und der eidg. Berufsprüfung den Fachausweis erwerben, da die Fahrlehrerbewilligung gemäss Art. 5 nur bei Vorliegen eines Fachausweises erteilt wird. Dies stellt eine Ungleichbehandlung der altrechtlichen gegenüber den neurechtlichen FL dar. Daher muss der Wiedererwerb in einem separaten Artikel geregelt werden: z.B.: <i>„Wer die Fahrlehrerbewilligung nach einer Abgabe wiedererwerben will, muss mindestens die Weiterbildungspflicht gemäss Art. 22a der FV erfüllen und eine Kontrollprüfung gemäss Art. 139 der PZV absolvieren“.</i></p> <p data-bbox="422 1344 1125 1825">In Absatz 1 ist die Ergänzung bezüglich Erlass der Richtlinien für das Praktikum zu begrüssen, der zweite Teil des Satzes bezüglich Qualität ist jedoch überflüssig, da dies in den Richtlinien festgelegt ist. Die Ergänzung von Absatz 1 lässt sich daher nur wie folgt formulieren: <i>„Zu diesem Zweck erlässt sie Richtlinien für die Ausgestaltung des Ausbildungspraktikums“.</i> Absatz 1 bis zu korrigieren in: <i>„Die Modulanbieter müssen <u>angehende</u> Fahrlehrer/innen, die ein Ausbildungspraktikum absolvieren, vor dessen Beginn der kantonalen Behörde am Ort des Praktikums melden.“</i> Solange Praktikant/innen die eidg. Berufsprüfung nicht bestanden und die Fahrlehrerbewilligung nicht erhalten haben, sind sie <u>angehende</u> Fahrlehrer/innen oder Praktikant/innen. Zudem melden die Modulanbieter die Praktika der QSK Fahrlehrer/in, welche die Meldung an die Strassenverkehrsämter sicherstellt.</p> <p data-bbox="422 1848 1109 1960">Absatz 2 stellt sicher, dass das ASTRA Einfluss auf die Inhalte der Ausbildung hat. Daher ist Anhang 1 unbedingt zu streichen. Dieser hindert die OdA bei einer Revision des Berufsbildes und verzögert den Prozess.</p> <p data-bbox="422 1982 1093 2060">Hier wird von einem Brems- und Kupplungspedal gesprochen. Wie sieht es bei einem automatisierten Fahrzeug aus, insbesondere wenn der Automateneintrag fallen sollte?</p>	

Art. 23	Die Ausbilder/innen mit Bewilligung werden in der FV den FL gleichgestellt. FL absolvieren eine Ausbildung von über 800 Std., legen eine eidg. Berufsprüfung ab und absolvieren die obligatorische Weiterbildungspflicht von 5 Tagen in 5 Jahren. Personen, welche eine viertägige Ausbildung absolvieren, werden als Ausbilder bezeichnet. Diese sind jedoch nur professionelle Begleitpersonen und nicht Ausbilder. Zudem ist die Nummerierung in Art. 23 zu umfangreich und nicht nachvollziehbar		
Art. 24	Auch die Tätigkeit der Praktikant/innen sollte überwacht werden. Diese führen eine Tätigkeit aus, welche in der FV geregelt ist. Daher müssen die Strassenverkehrsämter auch Massnahmen ergreifen können, wenn Missbrauch festgestellt wird.		
29	Der bisherige Art. 29 sah Strafbestimmungen für die rechtswidrige Ausübung des Fahrlehrerberufes vor. Nun sollen die Strafbestimmungen eingeschränkt werden. Eine Begründung dafür fehlt. Strafbar war insbesondere, wer Fahrschulfahrzeuge verwendet, die nicht mit den vorgeschriebenen Vorrichtungen ausgestattet sind. Diese Strafbestimmungen sind allesamt beizubehalten.		
Anhang 1	Die Definition der Kompetenzen betrifft die Ausbildung und ist daher aus der Verordnung zu entfernen. Die FV soll keine Inhalte der Ausbildung mehr enthalten (ausser bezüglich Praktikumstätigkeit), damit diese im Falle einer Revision der Prüfungsordnung nicht angepasst werden muss. Das ASTRA hat mit Art. 7 genügend Einfluss auf die Ausbildungsinhalte. Zudem sind das Berufsbild und die beruflichen Handlungskompetenzen in der Prüfungsordnung zu definieren. Eine Doppelspurigkeit macht alles schwerfällig.		
4.2.2	Sind Sie mit den übrigen Änderungen einverstanden?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<b>5. Fragen an die Kantone, Fahrlehrer, Fahrlehrerinnen, Moderatoren und Moderatorinnen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen (vgl. Bst. C im erläuternden Bericht)</b>			
5.1	<b>Auswirkungen</b>		
	Gibt es aus Ihrer Sicht Auswirkungen, die im erläuternden Bericht nicht beschrieben sind?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		
Erl. Ber. C1	Auf Seiten der Fahrlehrer/innen wird betont, dass sämtliche hier aufgeführten Stellungnahmen aus Sicht einer seriösen Ausbildung der Fahrschüler/innen und damit der Verkehrssicherheit getroffen wurden. Die unter C.1. formulierten „tröstenden Worte“ bezüglich möglicher finanzieller Einbussen und deren Kompensation sind für den SFV irrelevant. (Vergl. Bemerkungen zu 2.2.1)		
5.2	<b>Planung der Umsetzung</b>		
	Sind Sie mit einer Staffelung des Inkrafttretens der neuen Vorschriften einverstanden?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## B. Ihre übrigen Bemerkungen

	<p><b>Hinweis:</b></p> <p>Wenn Sie sich zu einem Änderungsvorschlag äussern möchten, zu dem unter Buchstabe A keine Frage gestellt wurde, benutzen Sie bitte die folgenden Eingabefelder.</p>	
<b>1.</b>	<b>E-PZV</b>	
Art./Anh. 2	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
20 Abs. 4, Bst. e	<p><b>Abkürzungen und Begriffe (vergl. auch Frage/Antw. zu 4.21):</b> Die Begriffe „berufsmässig“, „gewerbsmässig“, „regelmässig“ sind in bisherigen Verordnungen (CZV, FV, ARV 1 und 2, VZV) bereits definiert und sind in gleicher Art zu verwenden.</p> <p>Die Begriffe „Privatperson“ und „Laienbegleitung“ müssen präzise definiert bzw. voneinander abgegrenzt werden.</p> <p>Der Begriff „Bevölkerungsschutz“ ist genau zu definieren bzw. gemäss Bevölkerungsschutzgesetz zu verwenden.</p>	
67-71 sowie Anhang 10 Ziff. I, II und III	<p>2. Titel: Theorieprüfungen, 2. und 3. Abschnitt Die Theorieprüfungen müssen präzise definiert und klar unterschieden werden (Basistheorie M / Basistheorie B, Zusatztheorie C1/D1, C, D, ARV2). Es werden unterschiedliche Begriffe verwendet, z.B. in Art. 29 Abs. 4 oder Art. 33 Abs.3. Es muss klar ersichtlich werden, wie viele verschiedene „Theorieprüfungen“ es gibt.</p> <p>An diversen Stellen fehlen die SR-Nummern der Verordnungen und Rechtserlasse, auf die Bezug genommen wird. Sie sind zu ergänzen.</p> <p><b>Rolle der Verkehrssicherheit:</b> Aus der E-PZV ist die Zielsetzung betreffend Verkehrssicherheit nicht immer klar ersichtlich. Beispiele: - Art. 8, Abs. 4, Bst. b: Wie lässt sich erklären, dass vertrauensärztliche Kontrolluntersuchungen heraufgesetzt werden sollen? - Anhang 10 Theorieprüfungen: III Prüfung der Zusatztheorie 3. Fahrverhalten: das Wort „sicher“ fehlt 5. Personentransport: Formulierung: Fahrgäste möglichst sicher und komfortabel müsste geändert werden in: Fahrgäste <i>sicher</i> und möglichst komfortabel. - Anhang 11 praktische Führerprüfung: I Handlungskompetenzen, 7. Umwelt: Formulierungsreihenfolge: umweltfreundlich, energieeffizient und sicher müsste geändert werden in <i>sicher</i>, umweltfreundlich und energieeffizient. - Anhang 11 praktische Führerprüfung: VII Bewertung: Formulierungsreihenfolge: steht wirklich das Fahrzeug vor den Insassen und anderen Verkehrsteilnehmenden?</p> <p>Sicherheit muss oberste Priorität haben!</p> <p><b>Formulierungen:</b> Unklare Formulierungen betreffend die Modalitäten des Lernfahrausweises: - Art. 10 Abs. 2: „Nach“ der dritten nicht bestandenen Prüfung soll ersetzt werden durch: „mit“ der dritten nicht bestandenen Prüfung verfällt der Lernfahrausweis. (Dadurch wird klargestellt, dass es sich um total 3 praktische Führerprüfungen handelt, unabhängig davon, ob ein Kandidat einen oder zwei Lernfahrausweise besitzt.) - Art. 10 Abs. 4 und Art. 11 Abs. 4: es ist nicht klar, ob der zweite Lernfahrausweis zu 3 neuen praktischen Prüfungen berechtigt, oder ob total 3 Prüfungen gemeint sind: Art. 87 nimmt auf Art. 10 bzw. Art.11 Bezug; deshalb ist wichtig, dass dort eine klare Regelung gilt.</p> <p><b>Offene Fragen zur E-PZV:</b></p>	

94	Weshalb wird nicht überall von M, F und G gesprochen, sondern teilweise nur von M und G?	
147, Abs. 3 p 2.	Das Umschreiben von Code 109 gibt neu nur noch im Binnenverkehr die Berechtigung zum Führen von Fahrzeugen C2. Was gilt für schwere Camper über 7.5t im Ausland? (Problem der Besitzstandwahrung)	
147, Abs. 3 t 1.:	Bedeutet der Passus, dass es keine Besitzstandwahrung für altrechtlich Kat. BE bis 14t im Ausland gibt? Wie steht es mit dem EBA? Gilt dieses auch nur für Lieferwagen mit Anhänger mit 3.5t oder Sattelmotorfahrzeuge mit einem Anhänger bis 3.5t? (Vergl. dazu den Vorentwurf zur PZV, wo die Thematik klar geregelt ist.)	
Anh. 13/ Erläuternder Bericht S. 45/54	Weshalb sollen Verkehrsexperten neu durch ihre Ausbildung befähigt werden, Fahrschüler nach neuem Recht „auszubilden“?	

<b>2.</b>	<b>Änderung der Verkehrsregelnverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.</b>	<b>Änderung der Verkehrsversicherungsverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>4.</b>	<b>Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>5.</b>	<b>Änderung der Verkehrszulassungsverordnung</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
150 Abs. 8	Wie verhält es sich betreffend Kabotageverbot? Gibt es diesbezüglich keine Ungereimtheiten?	
153	Die Formulierung „insbesondere“ impliziert, dass es sich hier nur um eine Auswahl von Beschlüssen handelt. Diese Formulierung muss aus rechtsstaatlichen Überlegungen gestrichen werden, oder es müssen sämtliche Beschlüsse aufgeführt werden, die aufgehoben werden. Dies ist unklar, da v.a. im Vorentwurf zur PZV nur einige wenige genannt waren.	
	Bei Buchstabe k muss die Fussnote hochgestellt werden.	
Art. 154	Art. ist umzuformulieren:	Abs. 1 aufheben Abs.2. zu nennen macht nicht Sinn, da er bereits in Kraft ist.

<b>6.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das Fahrberechtigungsregister</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>7.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das automatisierte Administrativmassnahmen-Register</b>	
-----------	---	--

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
------	-------------	------------------------------------

Chur, 23. Oktober 2017

## QUESTIONNAIRE

**Auteur de l'avis : Pascal Allenbach**

Canton : <input type="checkbox"/> Association : <input type="checkbox"/> Organisation : <input type="checkbox"/> Autre : <input checked="" type="checkbox"/> Professionnel Concerné
Expéditeur : Auto – Moto – Ecole Pascal Allenbach Rue de la Gare 12 b 1530 Payerne
<b>Important :</b> Veuillez envoyer votre avis par voie électronique et au format Word d'ici le 26 octobre 2017 à l'adresse électronique suivante : <a href="mailto:pzv@astra.admin.ch">pzv@astra.admin.ch</a>

### A. Projet d'ordonnance réglant l'admission des personnes à la circulation routière (projet OAPC)

1.	Éléments principaux	
1.1	<b>Compétences</b>	
	Acceptez-vous que les compétences proposées soient transmises et évaluées lors des formations initiales obligatoires, des examens de conduite et de la formation complémentaire (art. 110 en relation avec l'annexe 9, art. 67 et 70 en relation avec l'annexe 10, art. 72 en relation avec l'annexe 11, ch. I, II et III) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
Annexe 9	<p>La formation proposée au chiffre 3 de l'annexe 9 est difficilement réalisable et le rapport prix / gain en sécurité est disproportionné.</p> <p>Le rapport explicatif mentionne que les leçons techniques obligatoires pourront aisément s'intégrer dans les cours dispensés par l'auto-école. Il est de ce fait totalement contradictoire avec le chiffre 3 de l'annexe 9 de l'OAPC. En effet, d'un point de vue pédagogique et sécuritaire, il est nécessaire de travailler ces aspects sur toute la durée de la formation, et non seulement sur deux heures.</p> <p>Le chiffre 3 de l'annexe 9 de l'OAPC précise que les prestataires sont tenus d'annoncer la date de début des cours par écrit à l'autorité cantonale et de lui fournir aussi la documentation suivante sur le site de formation généralement utilisé pour le module 1 (lieu, point de rencontre, équipements, etc.), la structure des cours et frais de formation ainsi que les moniteurs de conduite engagés.</p> <p>Le chiffre 3.42 précise que le module 1 doit être organisé sur un site répondant à l'ensemble des exigences définies au chiffre 7.41. Il n'est donc pas concevable que des moniteurs de conduite réalisent des freinages d'urgence d'une durée d'une heure sur des routes ouvertes au trafic (TF 6B_1031/2015, jugement du 01.06.2016).</p>	Abroger le chiffre 3 de l'annexe 9

## QUESTIONNAIRE

Réaliser cette heure de freinage sur les infrastructures des centres de formation complémentaire amène les problèmes et inquiétudes suivants :

- **Déplacement des participants**

Les participants devront se rendre auprès des prestataires sans être titulaires d'un permis de conduire, donc au moyen des transports publics ou en étant accompagné légalement.

- **Niveau de formation hétérogène**

La formation obligatoire (module 1) doit être enseignée dès le début de la formation à la conduite et les compétences doivent s'acquérir progressivement. Le niveau de formation des élèves conducteurs sera inévitablement hétérogène. Les participants auront plus ou moins acquis un niveau de maîtrise suffisant et d'autres n'auront encore jamais déplacé un véhicule. Ceci imposera un accompagnement individualisé avec des véhicules équipés des doubles commandes et induira un coût de l'heure plus élevé sans forcément atteindre les objectifs souhaités.

- **Equipped des véhicules doubles-commandes**

Les centres de formation auront de ce fait l'obligation d'équiper les véhicules de doubles-commandes qui jusqu'à ce jour n'ont pas été nécessaires. Un parc suffisant de véhicules devra être constitué et engendrera de nouveaux investissements à amortir.

- **Permis d'élève (doit de ce fait être accompagné)**

Le fait que les participants doivent se rendre à la formation en étant titulaire d'un permis d'élève conducteur engendrera un risque d'annulation lié à la disponibilité de l'accompagnant. Les nombreuses annulations de dernières minutes impacteront le tarif horaire demandé.

- **Responsabilité**

En cas d'accident, seul le moniteur devra assumer le coût des franchises RC et Casco si des dégâts sont occasionnés aux infrastructures et/ou à des véhicules. Cette charge financière relative aux assurances devra être incluse dans le tarif horaire.

La mise en œuvre prévue à l'annexe 9 chiffre 3 pour la leçon de conduite efficace sur le plan énergétique et respectueuse de l'environnement est incohérente avec le texte du rapport explicatif en page 4 qui précise que la conduite efficace sur le plan énergétique devra être enseignée comme un mode de conduite ordinaire et non pas seulement comme un mode de conduite particulier pour celles et ceux qui souhaitent économiser du carburant.

La mise en application du module 2 n'améliorera pas les connaissances et les compétences des élèves conducteurs par rapport à la situation actuelle. Au contraire les accompagnants non-professionnels, ignorant les principes de base de

## QUESTIONNAIRE

	la conduite respectueuse de l'environnement, efficace sur le plan énergétique et responsable, ne disposent pas des connaissances et compétences nécessaires à atteindre les objectifs souhaités pour contribuer à la stratégie énergétique 2050.	
--	--	--

<b>1.2</b>	<b>Examen théorique de base</b>	
	Acceptez-vous que les thématiques liées au véhicule, à la technique de conduite et à l'environnement <sup>1</sup> soient évaluées non plus lors de l'examen théorique de base, mais lors de l'examen pratique de conduite (avec des questions orales) (annexe 11, ch. VI.1.a) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	Il est impératif que la durée de l'examen pratique soit augmentée pour réaliser avec pertinence l'évaluation des connaissances liées au véhicule, à la technique de conduite et à l'environnement.	

<b>1.3</b>	<b>Examen pratique de conduite</b>	
	Approuvez-vous les nouvelles méthodes d'examen (art. 74 en relation avec l'annexe 11, ch. VI) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	Il est impératif que la durée de l'examen soit augmentée et unifiée sur le plan national.	

<b>1.4</b>	<b>Procédure d'admission</b>	
1.4.1	Approuvez-vous la procédure d'inscription (art. 4 en relation avec les annexes 1 et 2) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
1.4.2	Approuvez-vous les conditions générales de délivrance (art. 3 et 5 à 8) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
1.4.3	Approuvez-vous les attestations de cours électroniques (art. 112 en relation avec l'annexe 9, ch. 9.321) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<sup>1</sup> Dans le droit en vigueur : annexe 11, ch. II.1.6, annexe 11, ch. II.1.3 et annexe 11, ch. II.1.2.3, de l'ordonnance réglant l'admission à la circulation routière, RS 741.51

## QUESTIONNAIRE

1.4.4	Acceptez-vous que le permis d'élève conducteur délivré aux élèves conducteurs devant être accompagnés lors de courses d'apprentissage soit valable pour une durée illimitée (art. 11, al. 1) ?		
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
	Il est inimaginable qu'une personne puisse conduire durant des décennies en étant accompagnée d'une personne titulaire d'un permis de conduire ayant peu ou même jamais conduit ; la problématique des échanges de permis avec certains pays étant connue.		Les permis d'élève conducteur donnant le droit d'effectuer des courses d'apprentissage avec un accompagnateur sont valables pour une durée limitée à 24 mois.
1.4.5	Acceptez-vous qu'une formation obligatoire réussie une fois soit en principe valable pour une durée illimitée (art. 113) ?		
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
	Une formation doit être validée par la réussite d'un examen pratique de conduite pour démontrer que le candidat dispose des compétences pour faire face à la complexité et l'évolution de la circulation routière.		Celui qui a déjà suivi la formation obligatoire prescrite pour l'obtention d'une catégorie de permis n'est pas tenu de la répéter pour obtenir la même catégorie si la formation remonte à moins de 24 mois. La validité de la formation obligatoire réussie doit donc être limitée dans le temps, au même titre que la réglementation actuelle.
1.4.6	Acceptez-vous qu'un examen théorique réussi une fois soit en principe valable pour une durée illimitée (art. 66) ?		
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
	Selon le rapport explicatif, l'accent doit être mis sur la conduite conforme aux règles de la circulation, courtoise, sûre et responsable. Il est illusoire de penser qu'au-delà de 24 mois les candidats puissent les appliquer en toute sécurité.		Un examen théorique de base ou un examen théorique complémentaire réussi a une durée de validité de 24 mois.
<b>1.5</b>	<b>Assurance qualité</b>		
	Approuvez-vous les mesures minimales (art. 136 à 140 en relation avec l'annexe 9, ch. 8 et 9) ?		
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art. / annexe	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
<b>1.6</b>	<b>Modification des catégories de permis de conduire</b>		
1.6.1	Acceptez-vous que les définitions des catégories de motocycles AM, A1, A2 et A au sens de la directive 2006/126/CE relative au permis de conduire soient reprises en toute souveraineté (art. 12, 14, al. 3, 15, al. 4, et 17, al. 2) ?		

## QUESTIONNAIRE

	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
Art. 13 et 14	<p>Les catégories M et AM, n'exigent aucune formation obligatoire. De ce fait, la sécurité n'en est pas améliorée.</p> <p>De plus, avant l'entrée en vigueur de l'OAC actuelle en avril 2003, la catégorie F permettait de conduire des motocycles limités à 45 km/h. Nous avons pu constater, que cette limitation de vitesse était souvent outrepassée.</p> <p>Pour des raisons évidentes de sécurité, les jeunes utilisateurs de la catégorie M et AM devraient suivre une initiation pratique de base d'une durée minimale de 4h.</p>		<p>Art.13<sup>3</sup> L'initiation pratique de base doit être effectuée durant les quatre premiers mois de la période de validité du permis d'élève conducteur.</p> <p>Art. 14<sup>3</sup> L'initiation pratique de base doit être effectuée durant les quatre premiers mois de la période de validité du permis d'élève conducteur.</p> <p>Art. 14<sup>4</sup> Le permis de conduire des catégories AM et M est délivré une fois l'examen pratique de conduite réussi. La catégorie AM donne également le droit de conduire des quadricycles légers à moteur dès l'âge de 18 ans révolus.</p>
1.6.2	Acceptez-vous que le nombre de « places » et non plus de « places assises » soit déterminant pour la classification dans les catégories B, C1, D1, C et D (art. 18, 22 et 28) ?		
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
1.6.3	Approuvez-vous la suppression, pour les catégories C1E et D1E, du critère selon lequel le poids total de la remorque ne doit pas dépasser le poids à vide du véhicule tracteur (art. 22 et 28) ?		
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
1.6.4	Acceptez-vous que le permis de la catégorie C1E soit nécessaire pour la conduite d'un ensemble de véhicules composé d'un véhicule tracteur de la catégorie B et d'une remorque dont le poids total excède 3500 kg, lorsque le poids de l'ensemble ne dépasse pas 12 000 kg (art. 24, al. 3, let. a) ?		
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
1.6.5	Acceptez-vous que les codes 121 et 122 soient remplacés par les catégories P et P1 (art. 28, 33, 34) ?		
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art. / annexe	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
1.6.6	Acceptez-vous que les codes 109 et 118 soient remplacés par la catégorie C2 (art. 22 et 25) ?		
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art. / annexe	Remarques		Demande de modification (texte proposé)

## QUESTIONNAIRE

1.6.7	Acceptez-vous que la catégorie spéciale G40 soit remplacée par la catégorie G (art. 35, 37, 67, al. 2, et 127 à 129 en relation avec l'annexe 9, ch. 5) ?		
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art. / annexe	Remarques		Demande de modification (texte proposé)

### 2. Autres propositions de modification importantes

#### 2.1 Première phase de formation

##### 2.1.1 Cours de théorie de la circulation

	Acceptez-vous que le cours de théorie de la circulation (art. 118 à 120 et annexe 9, ch. 2) doive être suivi avant l'examen théorique de base (art. 15, al. 2, 16, al. 2, et 20, al. 2) ?		
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art.	Remarques		Demande de modification (texte proposé)

##### 2.1.2 Livret de formation

	Acceptez-vous le livret de formation proposé (art. 111, 145, al. 2, let. b en relation avec l'annexe 9, ch. 2.21, 9.322, 9.323, 9.324, et art. 15, al. 2, et 23t, al. 1, du projet d'ordonnance sur les formateurs à la conduite, projet OFCond) ?		
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art. / annexe	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
	Le livret de formation tel que proposé n'est pas efficace sur le plan pédagogique. Pour que le livret de formation soit utile, il doit contenir des objectifs pédagogiques que le moniteur de conduite valide durant les leçons de conduite réalisées selon un plan de formation précis.		Annexe 9 chiffre 9.323 doit être biffée.

##### 2.1.3 Permis d'élève conducteur (cat. B)

	Acceptez-vous que le permis d'élève conducteur de la catégorie B puisse être délivré dès l'âge de 17 ans (art. 20, al. 1) ?		
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art.	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
	Pour des raisons évidentes de sécurité, Il est nécessaire qu'il y ait des conditions à suivre pendant cette année. Pour que celle-ci soit une année de formation et non une année d'attente ! Le jeune de 17 ans doit être encadré et suivi par un moniteur de conduite. Le bénéfice de cette année supplémentaire telle que proposée n'est pas judicieux en termes de sécurité routière. Il est très probable que le jeune prenne son permis d'élève conducteur à 17 ans et ne l'utilise effectivement qu'à l'aube de ses 18 ans.		

## QUESTIONNAIRE

<b>2.1.4</b>	<b>Formation de base sur la technique de conduite (cat. B)</b>	
	Approuvez-vous la mise en place d'une formation de base sur la technique de conduite pour les candidats au permis de conduire de la catégorie B (art. 20, al. 2, et 121 à 123 en relation avec l'annexe 9, ch. 3) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
Art. 121	<p>La formation proposée n'est pas une formation de base en soi. Une formation de base doit contenir l'ensemble des connaissances nécessaires pour une utilisation sûre du véhicule. Les deux heures proposées ne permettent pas d'acquérir les connaissances de base de la dynamique de la conduite et de la technique d'observation requises pour conduire dans la circulation, et apprendre à manier correctement son véhicule. Pour la moto, 12 heures sont nécessaires pour atteindre les objectifs de la dynamique de la conduite et de la technique d'observation requises pour conduire dans la circulation, et apprendre à manier correctement le véhicule. Il est illusoire de penser qu'une partie de la formation complémentaire actuelle, transposée en formation dite de base, sera suffisante pour acquérir les bonnes pratiques. Deux heures sont nettement insuffisantes.</p>	<p>Nous proposons de conserver une cohérence entre les articles 121 et 124 dans le but de réaliser une formation de base d'un niveau comparable pour la voiture et la moto.</p> <p>Lors de la formation pratique de base, les élèves conducteurs doivent acquérir les connaissances de base de la dynamique de la conduite et de la technique d'observation requises pour conduire dans la circulation, et apprendre à manier correctement leur véhicule. La formation de base doit également permettre d'appliquer les principes de base d'une conduite efficace sur le plan énergétique et respectueuse de l'environnement.</p>
		Page 7 sur 20

## QUESTIONNAIRE

<b>2.1.5</b>	<b>Admission à l'examen pratique de conduite (cat. B)</b>	
	Acceptez-vous que les candidats âgés de moins de 25 ans ne soient admis à l'examen pratique de conduite de la catégorie B que s'ils possèdent le permis d'élève conducteur depuis au moins un an (art. 20, al. 3) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	Entre 18 et 25 ans les jeunes sont dans une période de vie où la recherche d'un emploi est fréquente. Selon plusieurs sondages, la possession d'un permis de conduire est souvent requise pour obtenir une place de travail. Le délai prescrit par l'article 20 <sup>3</sup> avant de pouvoir se présenter à l'examen pratique de conduite va pénaliser les jeunes pour l'obtention d'un emploi. Pour que cette année de formation soit utile, elle devrait contenir une formation de base prescrite et contenir des objectifs pédagogiques que le moniteur de conduite devrait valider durant les leçons de conduite réalisées selon un plan de formation. Sans cela, il est très probable que le jeune attendra une année sans réellement se former et n'utilisera effectivement son permis d'élève conducteur qu'à l'aube de son examen.	L'art. 20, al. 3 doit être biffé ou modifié en fonction de l'introduction d'une formation de base selon notre remarque à la question 2.1.4.
<b>2.1.6</b>	<b>Motocycles</b>	
2.1.6.1	Acceptez-vous que le permis de conduire de la catégorie A puisse en principe être obtenu même si le candidat n'était pas déjà titulaire du permis de la catégorie A2 (le cas échéant, en comptabilisant au maximum deux années de détention de la catégorie A1) (art. 17, al. 1, et 41, al. 2) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
2.1.6.2a	Acceptez-vous qu'un candidat souhaitant obtenir le permis de conduire de la catégorie A2 puisse s'inscrire au plus tôt un mois avant ses 18 ans (art. 5, al. 2, et 16, al. 1) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
2.1.6.2b	Préférez-vous la variante (art. 16, al. 1) qui prévoit que l'inscription peut être effectuée : - au plus tôt un mois avant l'âge de 20 ans ; - au plus tôt un mois avant l'âge de 18 ans pour les personnes titulaires d'un permis de conduire de la catégorie A1 depuis au moins deux ans ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

## QUESTIONNAIRE

2.1.6.3a	Acceptez-vous qu'un candidat souhaitant obtenir le permis de conduire de la catégorie A1 puisse s'inscrire au plus tôt un mois avant ses 16 ans (art. 5, al. 2, et 15, al. 1) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	Conserver une limitation de cylindrée de 16 à 18 ans.	
2.1.6.3b	Préférez-vous la variante qui prévoit que l'inscription en vue de l'obtention de la catégorie A1 peut être effectuée au plus tôt un mois avant l'âge de 18 ans (art. 15, al. 1) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
2.1.6.4a	Acceptez-vous qu'un candidat souhaitant obtenir le permis de conduire de la catégorie AM puisse s'inscrire au plus tôt un mois avant ses 15 ans (art. 5, al. 2, et 14, al. 1) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
2.1.6.4b	Préférez-vous la variante qui prévoit que l'inscription en vue de l'obtention de la catégorie AM peut être effectuée au plus tôt un mois avant l'âge de 16 ans (art. 14, al. 1) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
<b>2.2</b>	<b>Deuxième phase de formation</b>	
2.2.1	Acceptez-vous que la formation complémentaire pour les titulaires d'un permis de conduire à l'essai ne dure plus qu'une seule journée de sept heures (art. 134, al. 1) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
Art. 15 a LCR	Je suis surpris de constater que l'article 15 a de la LCR qui stipule que « les titulaires du permis de conduire à l'essai doivent suivre des cours de formation complémentaire. Ces cours, essentiellement pratiques, doivent leur apprendre à mieux reconnaître et éviter les dangers sur la route ainsi qu'à ménager l'environnement », n'ait pas été préalablement modifié par le législateur.	Cette modification devrait être soumise aux Chambres fédérales.
Art. 134 al. 1	Le volume de matière prévu dans l'annexe 9 chiffre 7 n'est pas réalisable en une journée de 7 heures et il ne sera plus possible d'approfondir les thèmes imposés pour atteindre les objectifs souhaités. Les méthodes utilisées pour influencer	La formation complémentaire dure deux journées de 7 heures, petites pauses comprises.

## QUESTIONNAIRE

	<p>les comportements devront laisser la place à des cours plus magistraux afin de respecter le timing. La prise de conscience des nouveaux conducteurs sur les aspects sécuritaires sera nettement affaiblie.</p> <p>Les deux journées de formation complémentaire mises en œuvre en 2005 ont clairement démontré leur efficacité en termes de diminution des victimes d'accidents dans la tranche d'âge des 18 à 24 ans (source Status : OFROU, accidents de la route enregistrés par la police USV.T.11).</p> <p>La diminution de la formation obligatoire est contradictoire avec la politique de sécurité routière prônée par via sicura. Le retrait de 7 heures de formation, dispensées par des professionnels expérimentés et spécialement formés, ne va pas répondre à l'objectif d'amélioration souhaité tant en termes de sécurité, de comportement, d'échanges d'expériences, de qualité, de prise de conscience, de conduite respectueuse de l'environnement, ni au renforcement de la formation comme annoncé par le communiqué de presse.</p> <p>Le cumul des deux journées de formation, sur une journée de 7 heures, oblige les prestataires à mobiliser systématiquement les infrastructures, les véhicules, les animateurs pour un groupe de 12 participants. Le prix de la journée de formation sera inévitablement plus cher.</p> <p>Les deux heures obligatoires imposées dans la première phase de formation s'y additionneront et au final le cumul de ces deux formations obligatoires aura un coût identique voire supérieur par rapport à la situation actuelle. Pour le même prix, l'élève conducteur se verra amputer de 7 heures de formation dispensée par des professionnels alors que le coût du permis de conduire est déjà largement décrié.</p> <p>Un rapport de la fiduciaire KPMG est joint au présent questionnaire et atteste ces propos.</p> <p>Je souhaite en conséquence maintenir les deux journées de formation complémentaire tout en adaptant les contenus à l'évolution technologique des véhicules, notamment les véhicules équipés d'énergie alternative (électrique, gaz, hybride, hydrogène, ...) ainsi que des différents systèmes d'aides à la conduite. Les deux jours de formation ont clairement démontré une diminution drastique des tués dans la classe d'âge concernée comme le démontre la statistique de l'OFROU.</p> <p>Les sociétés L2 ont déjà repensé les deux journées de formation pour les rendre beaucoup plus dynamiques et performantes. Les contenus pourraient être améliorés et le nombre de participants pourrait être augmenté à 16 par journée de 7 heures dans le but de diminuer le prix.</p>	
2.2.2	<p>Acceptez-vous que la journée de formation complémentaire doive en principe être suivie dans les six mois à compter de l'établissement du permis de conduire à l'essai (art. 134, al. 2 et 3, et art. 141, al. 3 et 4) ?</p>	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	

## QUESTIONNAIRE

	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	Tous les milieux de la prévention ont toujours incité les nouveaux conducteurs à suivre la première journée de formation dans les six mois et cet aspect doit impérativement être maintenu. Une deuxième journée de formation devrait être réalisée dans la première année suivant la délivrance du permis de conduire à l'essai. Infliger des amendes échelonnées de CHF 20.- à CHF 300.- aux participants qui n'auraient pas réalisé leur formation complémentaire est totalement aberrant et contradictoire au souhait d'abaisser le coût du permis de conduire.	La première journée de formation complémentaire doit être suivie dans les six mois à compter de l'établissement du permis de conduire à l'essai. La deuxième journée de formation complémentaire doit être suivie dans les douze mois à compter de l'établissement du permis de conduire à l'essai. Abroger l'article 141 al 3

2.2.3	Acceptez-vous que la journée de formation complémentaire consiste essentiellement en des exercices pratiques et porte avant tout sur les questions relatives aux accidents propres à la jeunesse et à la manière de les éviter, ainsi que sur le développement d'une conduite efficace sur le plan énergétique (annexe 9, ch. 7.2) ?
-------	--

<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
------------------------------	---	---

Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	La formation complémentaire doit inciter les nouveaux conducteurs à adopter des comportements sécurisés et une seule journée ne permet pas d'atteindre les objectifs souhaités. Deux journées de 7 heures sont nécessaires.	

### 3. Autres propositions de modification fondamentales

<b>3.1</b>	<b>Cours de premiers secours</b>
------------	----------------------------------

3.1.1	Acceptez-vous que l'assurance qualité externe soit confiée aux cantons, qui peuvent de leur côté déléguer cette tâche (art. 136, al. 1, 2, let. a, et al. 4) ?
-------	--

<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
---	------------------------------	---

Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

3.1.2	Acceptez-vous que les prestataires, et non plus les formateurs, soient tenus d'obtenir une reconnaissance pour l'organisation des cours (art. 117 en relation avec l'annexe 9, ch. 1.3) ?
-------	---

<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
---	------------------------------	---

Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<b>3.2</b>	<b>Apprentissage en ligne</b>
------------	-------------------------------

	Acceptez-vous que l'intégration d'un module d'apprentissage en ligne dans les cours de premiers secours et de théorie de la circulation soit expressément autorisée (art. 116 et 119 en relation avec l'annexe 9, ch. 8.12) ?
--	---

<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
------------------------------	---	---

## QUESTIONNAIRE

Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

3.3	Formation pratique de base à la conduite des motocycles	
3.3.1	Acceptez-vous que la formation pratique de base soit composée des trois modules proposés (art. 125, al. 1) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.3.2	Acceptez-vous que la formation pratique de base dure douze heures au total (art. 125, al. 2) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.3.3	Acceptez-vous que la formation pratique de base ne soit plus prescrite que pour l'obtention de la première catégorie de permis pour motocycles (A1 ou A2) et pour « l'obtention directe » de la catégorie A (art. 15, al. 3, 16, al. 3, et 41, al. 2) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

3.4	Examen théorique de base et examen théorique complémentaire	
3.4.1a	Acceptez-vous que les personnes ayant échoué trois fois à l'examen théorique de base ou à l'examen théorique complémentaire ne soient admises à un nouvel examen qu'après un délai d'attente de trois mois (art. 65) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	L'élève ne doit pas pouvoir se représenter à un troisième examen théorique sans fournir une attestation délivrée par un moniteur de conduite comme c'est le cas pour l'examen pratique. Un délai d'attente n'a aucune fonction pédagogique.	L'examen théorique de base peut être repassé deux fois. Préalablement à la seconde répétition, un moniteur de conduite doit attester que la formation théorique est achevée.
3.4.1b	Préférez-vous la variante (art. 65v) selon laquelle il est permis de répéter un examen théorique non réussi aussi souvent que voulu, sans délai d'attente ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

3.5	Personnes suivant la formation professionnelle initiale de mécanicien(ne) en motocycles de	

## QUESTIONNAIRE

	<b>petite cylindrée et cycles, de mécanicien(ne) en motocycles, de conducteur/trice de véhicules légers et de conducteur/trice de véhicules lourds</b>	
3.5.1	Acceptez-vous que soient reprises les facilités édictées dans les instructions de l'Office fédéral des routes du 20 janvier 2017 sur les facilités accordées aux personnes en formation professionnelle initiale ?	
3.5.1a	Mécanicien(ne) en motocycles de petite cylindrée et cycles (art. 41, al. 1, et 43)	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.5.1b	Mécanicien(ne) en motocycles (art. 41, al. 2 et 3, et art. 43)	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.5.1c	Conducteur/trice de véhicules légers (art. 39 et 42, al. 1 à 3)	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.5.1d	Conducteur/trice de véhicules lourds (art. 40 et 42, al. 1, 3 et 4)	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
<b>3.6</b>	<b>Examen pratique de conduite</b>	
3.6.1	Acceptez-vous que l'examen pratique de conduite en vue de l'obtention du permis de conduire pour motocycles dure désormais 60 minutes au minimum (accueil et congé compris) (annexe 11, ch. V.1.1) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.6.2	Acceptez-vous qu'une durée minimale (45 min) de conduite dans la circulation routière soit désormais prescrite lors de l'examen pratique en vue de l'obtention du permis de conduire pour motocycles ou voitures de tourisme (annexe 11, ch. V.1.1) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	L'examen pratique de conduite doit être unifié sur le plan national. Il doit durer au minimum 60 minutes et être effectué avec un véhicule répondant intégralement aux exigences de l'article 10 de l'OFCond afin d'éviter toute	

## QUESTIONNAIRE

	inégalité de traitement.	
3.6.3	Approuvez-vous les prescriptions relatives aux véhicules d'examen (annexe 11, ch. IV) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	<p>Pour les véhicules des examens des catégories B, C et D, il est impératif pour des questions de sécurité et d'équité, d'équiper ces véhicules des doubles-commandes et des rétroviseurs supplémentaires.</p> <p>La pertinence de l'expert dans le choix du parcours d'examen est inconsciemment influencée par les moyens d'intervention à sa disposition.</p>	<p>Pour les catégories B, C et D, mentionner : Correspondant à l'article 10 de l'OFCond</p>
3.6.4	Acceptez-vous que les titulaires d'un permis de conduire de la catégorie B qui souhaitent obtenir le permis de la catégorie A1 ne soient plus dispensés de l'examen pratique de conduite (pas d'exception à l'art. 15, al. 4) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
<b>3.7</b>	<b>Animateurs de la journée de formation complémentaire</b>	
3.7.1	Acceptez-vous que le cercle des personnes admises à la formation d'animateur soit élargi si les personnes concernées acquièrent, dans le cadre d'un module préliminaire, les connaissances qui leur font défaut (art. 23b, al. 2, projet OFCond) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.7.2	Acceptez-vous qu'un stage doive être effectué avant l'examen d'animateur (annexe 1a, ch. 2.1611, projet OFCond) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.7.3	Approuvez-vous les conditions de prolongation de la durée de validité de l'autorisation d'exercer une activité d'animateur (annexe 1a, ch. 2.17, projet OFCond) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	<p>Deux jours de perfectionnement et 30 jours de cours ne sont pas possibles s'il ne devait y avoir plus qu'un seul jour de formation complémentaire.</p> <p>Par contre cela est correct si deux jours sont maintenus.</p>	

## QUESTIONNAIRE

<b>3.8</b>	<b>Experts de la circulation</b>	
	Approuvez-vous les prescriptions relatives à la formation initiale, à l'examen et à la formation continue des experts de la circulation (annexe 13) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
<b>3.9</b>	<b>Permis de conduire étrangers</b>	
	Acceptez-vous que les personnes qui résident dans un État membre de l'UE ou de l'AELE et conduisent à titre professionnel des véhicules automobiles des catégories C1, C, D1, D, P1 ou P immatriculés en Suisse ne soient plus tenues d'obtenir un permis de conduire suisse (art. 105, al. 1, let. b) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
<b>3.10</b>	<b>Dispositions transitoires</b>	
3.10.1	Approuvez-vous l'obligation d'échanger les permis de conduire papier contre des cartes plastiques au format carte de crédit (art. 146) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.10.2	Approuvez-vous les dispositions transitoires pour les titulaires d'un permis de conduire conforme à l'ancien droit (art. 147 à 151) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.10.3	Approuvez-vous les dispositions transitoires pour les personnes ayant déposé une demande de permis d'élève conducteur ou de permis de conduire conformément à l'ancien droit (art. 152 à 154) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.10.4	Approuvez-vous les dispositions transitoires pour les titulaires d'un permis d'élève conducteur conforme à l'ancien droit (art. 155 et 156) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

## QUESTIONNAIRE

3.10.5	Approuvez-vous les dispositions transitoires relatives aux cours de premiers secours (art. 157 et 158) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 50px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.10.6	Approuvez-vous la disposition transitoire relative aux véhicules d'examen de la catégorie B (art. 159) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 50px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	L'article en question n'a pas été mis en consultation. S'il concerne la suppression du code 78, nous nous y opposons fermement pour des raisons évidentes de sécurité routière. De plus, si l'on ne tient plus compte de type de boîte de vitesse pendant l'examen, dans le même raisonnement, il n'a plus besoin de contrôler les parages pendant les examens. Puisqu'aujourd'hui, les voitures se parquent toutes seules ! Elles freinent toutes seules. Donc il n'y a plus lieu d'apprendre le freinage d'urgence ?!	
3.10.7	Approuvez-vous les dispositions transitoires relatives aux moniteurs de conduite (art. 160 à 164 en relation avec l'annexe 14, ch. I.1 et II) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 50px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	Le moniteur de conduite a réussi une formation sanctionnée par un examen, organisé par une commission externe. De ce fait, il n'est pas normal que la poursuite de son activité professionnelle soit conditionnée à une qualification subséquente. Les cours de formation complémentaire obligatoires, selon le titre 3 de l'OFCond, suffisent à eux seul pour acquérir les compétences nécessaires liées à Opéra 3.	Les titulaires de l'autorisation d'enseigner la catégorie B, ayant effectué régulièrement leur formation obligatoire, ne sont pas obligés d'acquérir les qualifications subséquentes pour poursuivre leur activité professionnelle.
3.10.8	Approuvez-vous les dispositions transitoires relatives aux experts de la circulation (art. 165 en relation avec l'annexe 14, ch. I.2) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 50px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	Les experts de la circulation ont réussi une formation sanctionnée par un examen organisé par les cantons. De ce fait, il n'est pas normal que la poursuite de leur activité professionnelle soit conditionnée à une qualification subséquente.	
3.10.9	Approuvez-vous les dispositions transitoires relatives aux animateurs (art. 166 en relation avec l'annexe 14, ch. I.3) ?	

<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

## QUESTIONNAIRE

	<p>L'animateur a réussi une formation sanctionnée par un examen supervisé par le CSR. De ce fait, il n'est pas normal que la poursuite de son activité professionnelle soit conditionnée à une qualification subséquente.</p> <p>Les cours de formation complémentaire obligatoires, selon la partie 3 de l'OFCond, suffisent à eux seul pour acquérir les compétences.</p>	
--	---	--

### 4. Modification d'autres actes

<b>4.1</b>	<b>Ordonnance réglant l'admission des chauffeurs</b>	
	Approuvez-vous les modifications ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
Art. 18 al. 3	Nous nous opposons à toute formation en ligne.	

<b>4.2</b>	<b>Ordonnance sur les moniteurs de conduite</b>	
4.2.1	Approuvez-vous les prescriptions concernant l'autorisation de formation (art. 23j à 23o) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	La formation continue prescrite est insuffisante.	
4.2.2	Approuvez-vous les autres modifications ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	Les compétences de base pour entrer en formation de moniteur de conduite, d'animateur et de formateur à la conduite doivent être évaluées par un assessement. L'équivalence prévue à l'article 5 <sup>b</sup> de l'OMCo ne doit pas être intégrée.	Ne pas ajouter l'alinéa 5 à l'article 5 dans l'OMCo.

### 5. Questions posées aux cantons, aux moniteurs de conduite et aux animateurs concernant la mise en œuvre des modifications proposées (cf. let. C dans le rapport explicatif)

<b>5.1</b>	<b>Conséquences</b>	
	Y aura-t-il, de votre point de vue, des conséquences non décrites dans le rapport explicatif ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	
	Remarques	

## QUESTIONNAIRE

	<p>Selon Monsieur Röthlisberger « la circulation est de plus en plus complexe et exige des adaptations d'où la nécessité d'une révision ». La diminution des heures obligatoires auprès des professionnels ne va pas dans le sens d'un renforcement de la formation de base tel que mentionné dans le communiqué de presse du 28 avril 2017. Prétendre que les jeunes seront plus sûrs au volant avec moins de formation serait comme prétendre qu'en diminuant la formation scolaire de quelques années les jeunes seraient plus instruits. Cette appréciation est à l'évidence contestable et ternit le bien fondé des décisions politiques objectives prises il y a seulement un peu plus de 10 ans.</p> <p>La statistique (source Status : OFROU, accidents de la route enregistrés par la police USV.T.11) démontre clairement l'efficacité de la formation actuelle.</p> <p>Dans le groupe d'âge 18 – 24 ans, la moyenne annuelle des décès lors des cinq années qui ont précédé l'entrée en vigueur de la formation complémentaire, comparées aux cinq dernières années connues, démontrent une réduction de plus de 66% de tués, 50% de blessés graves et 36% de blessés légers. De tels résultats ne se retrouvent pas d'une manière aussi significative dans les autres catégories d'âge n'ayant jamais accompli cette formation.</p> <p>OPERA 3 provoquera une augmentation du coût du permis de conduire au détriment de la sécurité routière, ce qui n'est pas tolérable. L'analyse du coût de la formation telle que proposée dans OPERA 3, réalisée par différentes fiduciaires et confirmée par KPMG, démontre une augmentation du tarif horaire des heures obligatoires de plus de 90% compte tenu de la diminution du nombre de ces heures.</p> <p>Les entreprises qui ont fait confiance à l'autorité fédérale en investissant des montants importants vont se retrouver en difficulté financière. La Confédération devra intervenir pour compenser le solde des amortissements consentis au même titre que le revendiquent les producteurs d'électricité avec une sortie prématurée du nucléaire.</p> <p>Le Parlement ne peut pas exiger que l'économie privée investisse et qu'ensuite l'OFROU change les règles du jeu sans laisser un délai convenable pour amortir les investissements réalisés.</p>	
<b>5.2</b>	<b>Planification de la mise en œuvre</b>	
	Approuvez-vous un échelonnement de l'entrée en vigueur des nouvelles prescriptions ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	
	Remarques	

### B. Autres remarques de votre part

	<b>Indication :</b>	
	Veuillez utiliser les champs ci-après si vous souhaitez vous exprimer sur une proposition de modification au sujet de laquelle aucune question n'a été posée à la lettre A.	
<b>1.</b>	<b>Projet OAPC</b>	
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
Art. 15, 16, 17	La durée de validité du permis des catégories moto est de 12 mois et il n'y a plus l'obligation de suivre l'IPB durant les quatre premiers mois. Ce qui n'est pas en adéquation avec la sécurité routière.	La durée de validité du permis d'élève conducteur des catégories A1, A2 et A est de 4 mois. La validité du permis d'élève conducteur des catégories A1, A2 et A est prolongée de 12 mois lorsqu'il existe une preuve attestant que l'instruction pratique de base a été accomplie avec succès.
	Contrairement à ce que mentionne le communiqué de presse, la suppression du code 78 n'est pas explicitement évoquée dans cette consultation. Toutefois, pour des raisons évidentes de sécurité,	Maintenir l'article 88 <sup>a</sup> de l'OAC « véhicules particuliers servant aux examens.

## QUESTIONNAIRE

	nous nous y opposons.	
Art. 64 alinéa 2	Pour les examens théoriques, les élèves sont en droit de connaître les thèmes sur lesquels ils seront interrogés. Toutefois, afin d'éviter tout bachotage, les questions d'examens ne doivent pas être divulguées et encore moins les réponses.	Les questions d'examen doivent être approuvées par l'OFROU et ne doivent, en aucun cas, être divulguées.
OmCo art. 3, resp. OFCond art. 3	Reprendre les mêmes termes que l'article 27 OCR et 15 de la LCR.	Doivent être titulaires d'une autorisation d'enseigner la conduite les personnes qui : a. <b>accompagner</b> plus d'un élève conducteur par année ; b. sont chargées de former les employés d'une entreprise si l'enseignement de la conduite constitue leur activité exclusive ou prépondérante dans l'entreprise.
LCR art. 15 <sup>3</sup>		Quiconque accompagne plus d'un élève conducteur par année, doit être titulaire d'une autorisation d'enseigner la conduite. Le conseil fédéral peut édicter des exceptions (par exemple dans le cadre familial).

<b>2.</b>	<b>Modification de l'ordonnance sur les règles de la circulation routière</b>	
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<b>3.</b>	<b>Modification de l'ordonnance sur l'assurance des véhicules</b>	
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<b>4.</b>	<b>Modification de l'ordonnance concernant les exigences techniques requises pour les véhicules routiers</b>	
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<b>5.</b>	<b>Modification de l'ordonnance réglant l'admission à la circulation routière</b>	
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<b>6.</b>	<b>Modification de l'ordonnance sur le registre des autorisations de conduire</b>	
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<b>7.</b>	<b>Modification de l'ordonnance sur le registre automatisé des mesures administratives</b>	
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

## QUESTIONNAIRE

---

--	--	--

## Vernehmlassung zum Entwurf des BA für Strassen (ASTRA) betr. Personenzulassungsverordnung (PZV)

### Fragenkatalog des ASTRA

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/> Verband: <input checked="" type="checkbox"/> Organisation: <input type="checkbox"/> Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: Aargauer Fahrlehrerverband AFV Der AFV teilt die Meinung des Schweizer Fahrlehrerverband SFV vollumfänglich

### A. Entwurf der Personenzulassungsverordnung (E-PZV)

<b>1.</b>	<b>Hauptpunkte</b>	
<b>1.1</b>	<b>Handlungskompetenzen</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass in den obligatorischen Ausbildungen, an den Führerprüfungen und in der Weiterausbildung die vorgeschlagenen Handlungskompetenzen vermittelt und geprüft werden (Art. 110 i.V.m. Anh. 9, Art. 67 und 70 i.V.m. Anh. 10, Art. 72 i.V.m. Anh. 11 Ziff. I, II und III)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Die Ausbildung kann nur seriös prüfungsorientiert durchgeführt werden, wenn von Seiten der Strassenverkehrsämter die Garantie besteht, dass die geforderten Kompetenzen umfassend abgefragt werden.</p> <p>Das „Ja“ des AFV bezieht sich vornehmlich auf die Praktische Führerprüfung. Die pädagogisch-psychologischen Ansätze sind nicht in allen Punkten realitätsnah (Details siehe auch unten). Zudem ist festzuhalten, dass sich die neu formulierten Handlungskompetenzen auch in die bestehende Ausbildungsform einbauen lassen.</p>	

<b>1.2</b>	<b>Prüfung der Basistheorie</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass die Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» <sup>1</sup> nicht mehr an der Prüfung der Basistheorie, sondern an der praktischen Führerprüfung (mit mündlichen Fragen) geprüft werden (Anh. 11 Ziff. VI.1.a)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Das Stellen von mündlichen Fragen vor der Prüfungs-Fahrt darf nur vorgenommen werden, wenn dies</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht auf Kosten der praktischen Führerprüfung (Zeitverlust) erfolgt,</li> <li>- die in der Regel nervösen Fahrschüler nicht ablenkt,</li> <li>- die fremdsprachigen Kandidaten nicht benachteiligt</li> <li>- systematisch erfolgt (s. Basler Modell), so dass sich Fahrschüler/innen (FS) und Fahrlehrer/innen (FL) darauf vorbereiten und das Vorgehen erwarten.</li> </ul> <p>Der AFV stellt fest, dass die entsprechenden Themen im neuen Kurs Verkehrskunde nicht mehr behandelt werden. Die erforderlichen Handlungskompetenzen zum Bestehen der praktischen Führerprüfung werden in keinem obligatorischen Modul vermittelt.</p> <p>Schliesslich stellt sich die Frage, ob die Antworten der FS einen Einfluss auf das Prüfungsergebnis haben können.</p>		<p>Ergänzung: Handlungskompetenzen zu Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» sind zu formulieren.</p> <p>Es ist sicherzustellen, dass alle SV-Ämter systematisch in gleicher Weise prüfen</p> <p>Anh. 11 Ziff. VI.1.a und obige Thematik stimmen nicht überein.</p>

<b>1.3</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>		
	Sind Sie mit den neuen Prüfungsmethoden einverstanden (Art. 74 i.V.m Anh. 11 Ziff. VI)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Ein zentrales Thema fehlt: Das Prüfungsfahrzeug. Der AFV bemängelt, dass Prüfungsfahrzeuge der FL mit Doppelpedalen und Spiegel gemäss FV Art. 10 ausgerüstet sein müssen, bei jenen der Laienbegleiter jedoch nicht einmal die Handbremse durch den Verkehrsexperten erreichbar sein muss. Der AFV fordert daher, dass alle FS mit einem FL bzw. einem Fahrschulfahrzeug zur Prüfung antreten müssen.</p> <p>Ungleiche Voraussetzungen betreffend die Ausrüstung der Prüfungsfahrzeuge haben einen grossen Einfluss auf die Wahl der Prüfungsstrecke, die bekanntlich ein entscheidender Faktor ist, um die Handlungskompetenzen der Kandidaten gleichartig zu beurteilen.</p>		

<b>1.4</b>	<b>Zulassungsverfahren</b>		
1.4.1	Sind Sie mit dem Anmeldeverfahren einverstanden (Art. 4 i.V.m. Anh. 1 und 2)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<sup>1</sup> Im geltenden Recht: Anh. 11 Ziff. II.1.6, Anh. 11 Ziff. II.1.3 und Anh. 11 Ziff. II.1.2.3 der Verkehrszulassungsverordnung, SR 741.51

1.4.2	Sind Sie mit den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen einverstanden (Art. 3 und 5 - 8)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.4.3	Sind Sie mit elektronischen Kursbestätigungen einverstanden (Art. 112 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 9.321)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.4.4	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis von Fahrschülern und Fahrschülerinnen, die auf Lernfahrten begleitet sein müssen, grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 11 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
		Bisherige Lösung (24 Mt.) beibehalten
1.4.5	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal abgeschlossene obligatorische Ausbildung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 113)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.4.6	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal bestandene Theorieprüfung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 66)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Ja, sofern eine Praktische Führerprüfung bestanden ist.  Der Lernerfolg und damit das sicherere Verhalten ist besser verankert, wenn Theorie und Praxis zeitlich möglichst nahe zueinander vermittelt werden.	Bisherige Lösung (24 Mt.) beibehalten

<b>1.5</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	
	Sind Sie mit den Mindestmassnahmen einverstanden (Art. 136 - 140 i.V.m Anh. 9 Ziff. 8 und 9)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
Art 136	Die Kumulationsgefahr der verschiedenen Audits ist zu behandeln und auf ein Maximum zu beschränken	Maximale Anzahl der Audits für eine einzelne Person pro Zeiteinheit ist festzulegen
Art 136 & 139	Aus- und Weiterbildung sowie Prüfung der Fahrlehrer/innen: Die Strassenverkehrsämter sind nicht in der Lage, ihre Kompetenzen zu überprüfen. Daher muss dies zwingend durch Experten geschehen, welche im Rahmen der eidg. Berufsprüfungen tätig sind.	Die Anzahl der Fahrausbilder, welche in den Verantwortungsbereich eines FL Kat. C fallen, ist auf maximal drei zu beschränken.  Die Kontrollprüfungen müssen an die für die eidgenössischen Fachausweise FL, Motorrad-FL und Lastwagen-FL zuständige Organisation der Arbeitswelt delegiert werden.

<b>1.6</b>	<b>Änderungen bei den Führerausweiskategorien</b>	
1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die Definitionen der Motorradkategorien AM, A1, A2 und A gemäss der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein autonom übernommen werden (Art. 12, 14 Abs. 3, 15 Abs. 4 und 17 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA (mit Ausnahme)</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Ja, ausgenommen die vorgesehenen 400ccm bei Kat. A2	220 ccm
1.6.2	Sind Sie einverstanden, dass für die Einteilung in die Kategorien B, C1, D1, C und D nicht mehr die Anzahl «Sitzplätze», sondern die Anzahl «Plätze» massgebend ist (Art. 18, 22 und 28)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.6.3	Sind Sie einverstanden, dass bei den Kategorien C1E und D1E das Kriterium, wonach das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen darf, wegfällt (Art. 22 und 28)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.6.4	Sind Sie einverstanden, dass zum Führen einer Fahrzeugkombination aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3'500 kg, deren Gesamt- zugsgewicht 12'000 kg nicht übersteigt, die Kategorie C1E notwendig ist (Art. 24 Abs. 3 Bst. a)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

1.6.5	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 121 und 122 durch die Kategorien P und P1 ersetzt werden (Art. 28, 33, 34)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	a) Ja, sofern keine Umtauschpflicht besteht b) Zur Bestimmung von P und P1: Ist P = Hauptkategorie und P1 = Unterkategorie? Die Definition sollte im Übrigen gemäss / analog ARV2 betr. Berufsmässigkeit erfolgen. Siehe Begleitung von Behinderten (122/P1), Art.3 Abs.1 bis		
1.6.6	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 109 und 118 durch die Kategorie Kat. C2 ersetzt werden (Art. 22 und 25)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.6.7	Sind Sie einverstanden, dass die Spezialkategorie G40 durch die Kategorie G ersetzt wird (Art. 35, 37, 67 Abs. 2 und 127 - 129 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 5)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>2.</b>	<b>Weitere wesentliche Änderungsvorschläge</b>		
<b>2.1</b>	<b>Erste Ausbildungsphase</b>		
<b>2.1.1</b>	<b>Kurs Verkehrskunde</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass der Kurs Verkehrskunde (Art. 118 - 120 und Anh. 9 Ziff. 2) vor der Prüfung der Basistheorie besucht werden muss (Art. 15 Abs. 2, 16 Abs. 2 und 20 Abs. 2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Für den VKU ist eine Regelung betr. Mindestalter (z.B. ähnl. wie f. PGS heute) vorzusehen. Die Zielerreichung mit Anwesenheit und/oder Prüfung ist in Anh. 9 Ziff. 2 zu definieren		a) Der VKU kann erst nach und muss spätestens 4 Monate nach Bestehen der Basistheorie-Prüfung bzw. dem Erhalt des Lernfahrausweises besucht werden. b) Die Bestätigung muss formal und inhaltlich definiert werden

<b>2.1.2</b>	<b>Ausbildungsheft</b>		
	Sind Sie mit dem Ausbildungsheft einverstanden (Art. 111, 145 Abs. 2 Bst. b i.V.m. Anh. 9 Ziff. 2.21, 9.322, 9.323, 9.324 sowie Art. 15 Abs. 2 und 23t Abs. 1 des Entwurfs der Fahrausbilderverordnung, E-FV)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		
Anh. 9.323	<p>FL sind dazu ausgebildet, einen gründlichen und umfassenden Unterricht zu gewährleisten. Aufgrund ihrer Erfahrung bedürfen sie keines Ausbildungsheftes. Die bereits vorhandene Schülerkarte genügt.</p> <p>Laienbegleiter <b>begleiten</b>, bilden nicht aus. Daher ist ein Ausbildungsheft für sie nicht notwendig.</p> <p>Mit einem Ausbildungsheft für Laienbegleiter/innen würden sich diese fälschlicherweise zu quasi-Fahrlehrer/innen qualifizieren. Es entstünde Rechtsungleichheit gegenüber der Fahrlehrerschaft, welche neben der erwähnten Ausbildung auch Weiterbildung absolvieren müssen, um ihren Beruf seriös auszuüben.</p>		<p>Position AFV: Anhang Passage 9.323 streichen</p> <p>Zusatz betr. Begleitfahrten: Laienbegleiter müssen Fahrübungen mit Neulenkern mit einem speziell ausgerüsteten Fahrzeug durchführen (Aussen- und Innenspiegel, auffällige Kennzeichnung, für Begleiter zugängliche Handbremse)</p>

<b>2.1.3</b>	<b>Lernfahrausweis (Kat. B)</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis der Kategorie B ab dem 17. Geburtstag erteilt werden darf (Art. 20 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Der AFV erachtet das geltende <b>Mindestalter von 18 Jahren</b> für den Erwerb des Lernfahrausweises für PW-Lenkende als weiterhin sinnvoll und dem Reifegrad der Jugendlichen angemessen. Eine Senkung des Mindestalters lehnt er trotz der vorgesehenen obligatorischen Fahrschullektionen ab.</p> <p>Der AFV teilt die Meinung des bfu, wonach es mit der Neuerung „fahren lernen ab 17“ möglich ist, bereits sofort nach dem 18. Geburtstag die Führerprüfung abzulegen, was dazu führen könnte, dass rund 40 000 junge Fahrerinnen und Fahrer ein halbes Jahr früher auf die Strasse kommen (<b>Vorzieheffekt</b>). Ob dieser negative Punkt der längeren Gefahrenexposition durch den positiven Effekt der längeren Lernfahrzeit kompensiert wird, ist äusserst fraglich. Ob in der Tat mit diesem Konzept überhaupt mehr Übungseffekt erzeugt würde, ist zudem nicht belegt, denn die Km-Leistung der FS lässt sich kaum seriös überprüfen. Auch die lediglich zwei zusätzlichen Praxisstunden, die der AFV aus praktischen Gründen ablehnt (s. 2.1.4), würden real ebenso wenig zusätzliche Ausbildungspraxis hervorbringen.</p> <p>Vergl. auch Bemerkungen zu 2.1.5, 2. Abs.</p>		<p>Mindestalter für die Erteilung des Lernfahrausweises ist 18 Jahre</p>

2.1.4	<b>Fahrtechnische Grundschulung (Kat. B)</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass für Bewerber und Bewerberinnen um die Kategorie B eine fahrtechnische Grundschulung eingeführt wird (Art. 20 Abs. 2 und 121-123 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 3)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Zum Allgemeinen / Grundsätzlichen:</p> <p>a) Es ist unklar, weshalb gerade diese beiden - und nur diese - Themen als obligatorische Fahrlektionen ausgewählt wurden. Im Rahmenlehrplan, welcher der Stellungnahme zur vorliegenden Vorlage zugrunde liegt, sind „Bremsen“ und ökologisches „Fahren“ als Prioritäten 2 bzw. 3 aufgelistet. Ausserdem lässt sich die Notbremsung durchaus prüfen. Gemäss Erl. Bricht 2.1 soll ja primär nicht oder nur schwer prüfbarer Stoff obligatorisch erklärt werden.</p> <p>b) Ein grosser Teil der Neuliker lernt heute mit einem/er FL, wenn auch in vielen Fällen nur mit einem Minimum an Lektionen. Wir betonen ausdrücklich, dass die allermeisten FL die beiden Themen „(Not)Bremsen“ und „Eco-Drive“ bzw. die entsprechenden Lerninhalte im Programm führen. Die 2 vorgesehenen Lektionen sind daher nur „ein Tropfen auf den heissen Stein“. (Vergl. Antwort auf Frage 2.2.1)</p> <p>Zum Speziellen:</p> <p>a) In der Praxis müssen FL aufgrund der Vorgaben des Astra das Modul in einem WAB Center durchführen. Der logistische und organisatorische Aufwand dafür ist für FS und FL allerdings überdurchschnittlich hoch - bei geringer Nachhaltigkeit. In der Praxis entspricht der Aufwand dem zweiten WAB-Kurs-Tag, der – entgegen der Meinung des AFV - abgeschafft werden soll (s. Frage 2.21). Durch Beibehaltung des zweiten Kurstages liesse sich ein wesentlich besseres Kosten/Nutzen-Verhältnis zugunsten der Verkehrssicherheit erzielen.</p> <p>b) Das ASTRA geht davon aus, dass die umweltschonende und energieeffiziente Fahrweise nicht „ordentlich“ vermittelt wird. Damit die umweltschonende und energieeffiziente Fahrweise beim FS nachhaltig im Sinne der Energiestrategie 2050 wirkt, müssen Einstellung und Fahrweise „vom Start weg“ über eine längere Ausbildungsphase vermittelt und aufgebaut werden. Das ASTRA hat diesem Prinzip zugestimmt (s. Mitsignatur des ASTRA auf dem entsprechenden Flugblatt von Quality Alliance Eco-Drive). Das vorgesehene Modul 2 kann den Prozess lediglich abrunden.</p>		<p>Anh.9, 3.43 ist wie folgt abzuändern:  «...die für das umweltschonende und energieeffiziente Fahren eingesetzten <i>Personenwagen...</i>» mit «<i>Fahrschul-fahrzeuge</i>» ersetzen.</p>

<b>2.1.5</b>	<b>Zulassung zur praktischen Führerprüfung (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass unter 25-Jährige nur zur praktischen Führerprüfung der Kat. B zugelassen werden, wenn sie den Lernfahrausweis seit mindestens einem Jahr besitzen (Art. 20 Abs. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Ob das Ziel, die heutige Begleitwirkung durch Einführung einer Jahres-Lernphase zu erhöhen, überhaupt erreichbar ist, lässt sich ohne klare <b>Rahmenbedingungen</b> nicht abschätzen. Z.B. fehlt die Forderung (samt Nachweis!) einer Mindest-Km-Leistung.</p> <p>Generell besteht heute auch in der Schweiz die Tendenz bei Jugendlichen, den Führerausweis später als bisher zu erlangen. Beginnt z.B. jemand erst nach der Lehre, Auto zu fahren, muss er ein Jahr lang warten, bis er gegebenenfalls eine Stelle antreten kann, bei welcher der Führerausweis verlangt wird.</p> <p>Die vorgesehene Regelung erscheint daher kaum realistisch und <b>aus praktischer Sicht problematisch</b> zu sein.</p> <p>Schliesslich würden Rand- bzw. Bergregionen mit beschränkten Jobangeboten für FL massiv benachteiligt. Möchte beispielsweise ein(e) 20-jährige(r) nach der LAP eine Zusatzausbildung od. ein Studium im Unterland beginnen, würde er/sie auch die Fahrlektionen im Unterland absolvieren.</p>	Art. 20 Abs. 3 ist zu streichen

<b>2.1.6</b>	<b>Motorräder</b>	
2.1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass der Führerausweis der Kategorie A grundsätzlich nicht ohne Vorbesitz der Kategorie A2 (ggf. unter Anrechnung von max. zwei Jahren Vorbesitz der Kat. A1) erworben werden darf (Art. 17 Abs. 1 und 41 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Kat. A ist während 2 Jahren über Kat. A2 vorzubereiten	
2.1.6.2a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für den Führerausweis der Kategorie A2 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 16 Abs. 1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
2.1.6.2b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 16 Abs. 1), dass die Anmeldung erfolgen darf: <ul style="list-style-type: none"> <li>- frühestens einen Monat vor dem 20. Geburtstag;</li> <li>- frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag für Personen, die den Führerausweis der Kategorie A1 seit mindestens zwei Jahren besitzen.</li> </ul>	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
2.1.6.3a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 15 Abs. 1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

2.1.6.3b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 15 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
2.1.6.4a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 15. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 14 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
2.1.6.4b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 14 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>2.2</b>	<b>Zweite Ausbildungsphase</b>		
2.2.1	Sind Sie einverstanden, dass die Weiterausbildung für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises auf Probe nur noch einen Tag à sieben Stunden dauert (Art. 134 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Der AFV ist mit der Reduktion der <b>beiden</b> Tage auf <b>je</b> 7 Stunden einverstanden. Die Streichung eines ganzen Tages hingegen entspricht nicht der Qualitätsverbesserung, die der AFV befürwortet. Kurse werden nicht besser, wenn man sie um 50% reduziert!</p> <p>Die politisch initiierte Modifikation sowie die Kostenreduktion der WAB-Kurse sind nicht durch <b>Sicherheitsüberlegungen</b> getragen. Im bfu-Evaluationsbericht zu den WAB-Kursen wird nicht gefordert, diese quantitativ, sondern qualitativ zu verändern. Erst wenn die vorgesehene <b>Überarbeitung des 2-Tages-Konzeptes</b> Schiffbruch erleiden sollte, ist an eine Streichung weniger wirksamer Elemente zu denken. (Vergl. auch Antw. auf Frage 2.1.4)</p> <p>Wir sind daher der Meinung, dass mit Blick auf die Verkehrssicherheit die Fachfrage aus politischen Gründen nicht ausgeblendet werden darf. Sollen die Ziele gemäss <b>GDA-Matrix</b> erreicht werden, muss der Umfang von 2 Tagen zu 7 Stunden beibehalten werden.</p> <p>Die vorgesehene Komprimierung des WAB-Kurses stösst infolge einer nicht unerheblichen Einbusse der <b>Ausbildungsqualität</b> an pädagogische Grenzen.</p>		Die Weiterbildung ist bei 2 Tagen WAB-Kursen zu belassen. (Der AFV ist bereit, an der Modifikation der beiden Tage mitzuwirken.)
2.2.2	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe besucht werden muss (Art. 134 Abs. 2 und 3 sowie Art. 141 Abs. 3 und 4)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der AFV geht (s. 2.2.1) nach wie vor von zwei Tagen Weiterausbildung aus. Der <b>erste</b> Tag soll demnach innerhalb der sechs Monate seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe besucht werden. Der Termin für den <b>zweiten</b> Tag soll innerhalb der Probezeit frei wählbar sein.		<p>a) Art. 134 Abs. 2a ist zu streichen</p> <p>b) Art. 141 Abs. 3 ist zu streichen (Das Versäumnis und dessen Folgen sind analog der FL-Weiterbildungspflicht zu regeln.)</p>

2.2.3	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag hauptsächlich praktische Übungen beinhaltet und dabei vor allem die Themen «jugendtypische Unfälle und deren Vermeidung» sowie «Weiterentwicklung der energieeffizienten Fahrweise» behandelt (Anh. 9 Ziff. 7.2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der AFV geht (s. 2.2.1) nach wie vor von zwei Tagen Weiterausbildung aus. Der AFV ist als OdA bereit, an der Revision des 2-Tages-WAB-Konzeptes mitzuwirken.	

<b>3. Weitere grundsätzliche Änderungsvorschläge</b>		
<b>3.1</b>	<b>Nothilfekurs</b>	
3.1.1	Sind Sie einverstanden, dass die externe Qualitätssicherung den Kantonen übertragen wird, welche diese Aufgabe ihrerseits delegieren können (Art. 136 Abs. 1, 2 Bst. a und Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
3.1.2	Sind Sie einverstanden, dass nicht mehr die Auszubildenden, sondern die Anbieter eine Anerkennung für die Kursdurchführung benötigen (Art. 117 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 1.3)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	

<b>3.2</b>	<b>E-Learning</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass die Integration von E-Learning im Nothilfekurs und im Kurs über Verkehrskunde ausdrücklich erlaubt wird (Art. 116 und 119 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 8.12)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
8.1213	<p>Bezüglich <b>Nothelferkurs sagt der AFV „ja“.</b></p> <p>Bezüglich <b>VKU sagt der AFV „nein“.</b></p> <p>Gruppendynamische Effekte mit Erfahrungsaustausch, die zur positiven Einstellungs- und Verhaltensbeeinflussung notwendig sind, dürfen nicht vernachlässigt werden. Elemente des VKUs, die sich über E-Learning vermitteln lassen, sollten in der Theorieprüfung enthalten sein.</p> <p>Aus praktischer Sicht lässt sich E-Learning im VKU kaum integrieren. Werden z.B. Hausaufgaben erteilt, ist unklar, wer die Aufgaben gelöst hat. Auch einer Prüfung während des Unterrichts mittels E-Learning steht die Inhomogenität der Gruppen im Weg: Clevere Schüler sind rasch fertig und langweilen sich, bis die übrigen, z.B. solche mit schlechter Sprachkenntnis die Aufgaben gelöst haben.</p>	

<b>3.3</b>	<b>Praktische Grundschulung in der Motorradausbildung</b>	
3.3.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung aus den vorgeschlagenen drei Modulen besteht (Art. 125 Abs. 1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

	Die vorgeschlagene Regelung lässt zu, dass während eines Jahres ohne Ausbildung und Begleitung gefahren wird.	Zusatz: Die PGS sollte innerhalb von 4 Monaten nach Bestehen der Basistheorieprüfung bzw. dem Erhalt des Lernfahrausweises besucht werden.
3.3.2	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung insgesamt zwölf Stunden dauert (Art. 125 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	12 Stunden für Kat. A1; Der AFV schlägt vor, für Kat. AM 4 Stunden vorzusehen	
3.3.3	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung nur noch beim Erwerb der ersten Motorradkategorie (A1 oder A2) und dem «Direkteinstieg» in die Kategorie A vorgeschrieben wird (Art. 15 Abs. 3, 16 Abs. 3 und 41 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
		Siehe Antrag AFV zu 2.1.6.1

<b>3.4</b>	<b>Prüfung der Basistheorie und Prüfung der Zusatztheorie</b>	
3.4.1a	Sind Sie einverstanden, dass Personen, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie dreimal nicht bestanden haben, erst nach einer Wartefrist von je drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen werden (Art. 65)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
Art. 65		Der AFV beantragt folgende Formulierung: Kandidaten, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie <b>zweimal nicht bestanden</b> haben, müssen ein <b>Attest eines/einer FL</b> vorlegen, wonach die Ausbildung zur Basistheorie absolviert wurde. Bei dreimal nicht bestandener Prüfung werden Kandidaten/innen erst nach einer Wartefrist von drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen.
3.4.1b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 65v), wonach eine nicht bestandene Theorieprüfung ohne Wartefrist beliebig oft wiederholt werden darf?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>3.5</b>	<b>Personen in der beruflichen Grundbildung «Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in», «Motorradmechaniker/in», «Strassentransportpraktiker/in» und «Strassentransportfachmann/Strassentransportfachfrau»</b>		
3.5.1	Sind Sie mit der Überführung der Erleichterungen aus den Weisungen vom 20. Januar 2017 des Bundesamtes für Strassen betreffend Erleichterungen für Personen in der beruflichen Grundbildung einverstanden?		
3.5.1a	Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 1 und Art. 43)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.5.1b	Motorradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 2 und 3 sowie Art. 43)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.5.1c	Strassentransportpraktiker/in (Art. 39 und 42 Abs. 1 - 3)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Gemäss Abs. 4 darf auf Lernfahrten mit einem Motorfahrzeug der Kategorie C, in Abweichung von Artikel 63 Absatz 2, auch ein Fahrzeug verwendet werden, das die Begleitperson nicht unabhängig vom Fahrzeugführer/ der Fahrzeugführerin bremsen kann, sofern letztere prüfungsreif sind. Offen, und daher problematisch, ist die Antwort auf die Frage, wer entscheidet, <b>wann Lernende prüfungsreif</b> sind.		
3.5.1d	Strassentransportfachmann/ Strassentransportfachfrau (Art. 40 und 42 Abs. 1, 3 und 4)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<b>3.6</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>		
3.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder neu mindestens 60 Minuten (inkl. Begrüssung und Verabschiedung) dauert (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Nur „ja“ mit Änderungsvorschlag		Ergänzungsantrag AFV: ....neu mindestens 60 Minuten <b>pro Kandidat</b>
3.6.2	Sind Sie einverstanden, dass bei der praktischen Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder oder Personenwagen neu eine Mindestdauer (45 Min.) für das Fahren im öffentlichen Strassenverkehr vorgeschrieben wird (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Nur „ja“ mit Änderungsvorschlag Vergl. Bemerkung zu 1.2		Ergänzungsantrag AFV: ....neu eine Mindestdauer (45 Min. <b>pro Kandidat</b> )

3.6.3	Sind Sie mit den Vorschriften über die Prüfungsfahrzeuge einverstanden (Anh. 11 Ziff. IV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
Anh.	Bemerkungen	
	<p><b>Automateneintrag:</b> Formelle Seite: Siehe Änderungsantrag</p> <p>Wie wird mit Ausländern verfahren, die eine Kontrollfahrt absolviert haben oder den Führerausweis der CH beantragen, obwohl sie bisher nie mit Handschaltgetriebe gefahren sind?</p> <p><b>Materielle Aspekte:</b> Wer ungeübt mit Handschaltgetriebe fährt, geht höhere Risiken ein als eine geübte Person. Es fehlen die Automatismen, um ein Fahrzeug mit Handschaltgetriebe zu bedienen. Dies erhöht die Ablenkungsgefahr. Ausserdem ist das korrekte Schalten auf rutschiger Fahrbahn oder die falsche Gangwahl vor/in Kurven relevante Sicherheitsaspekte, die erlernt werden müssen. Auch das Ausbildungselement zur ökologischen Fahrweise fehlt diesbezüglich.</p> <p><b>Position der Handbremse:</b> Die Vorschrift, wonach Begleiter die Handbremse leicht erreichen können muss, darf nicht gestrichen werden. Mehrheitlich wirkt diese elektronisch auf die Hinterräder, und das Bedienelement ist meistens rechts des Fahrersitzes angeordnet; somit gibt es grundsätzlich keinen Anlass, den entsprechenden Passus zu streichen. Wenn die rechts vom Fahrersitz angeordnete Handbremse aus technischen Gründen ungeeignet ist, müssen Begleitfahrten mit einem andern Fahrzeug durchgeführt werden.</p> <p>Wenn sich bei Fahrzeugen die Hand- oder Feststellbremse ausserhalb der Reichweite der Begleitperson befindet (z.B. links vom Fahrzeugführer / von der Fahrzeugführerin dürfen solche Fahrzeuge nach den geltenden Bestimmungen nicht für Lernfahrten verwendet werden. Diese Vorschrift soll <b>beibehalten</b> werden.</p> <p>Da die Fahrerfahrung vor der praktischen Führerprüfung erhöht werden soll (Verlängerung der Besizdauer des Lernfahrausweises), könnte die Anzahl Fahrten mit privater Begleitung mindestens teilweise zunehmen. Konsequenterweise muss die Begleitperson umso mehr dafür sorgen, dass gemäss Art. 15 Abs. 2 SVG die Lern- bzw. Begleitfahrten gefahrlos durchgeführt werden.</p> <p>Insofern ist nicht verständlich, dass FL, die für die Lerntätigkeit professionalisiert sind, die Fahrschulfahrzeuge gemäss Verordnung ausstatten müssen, Laienbegleiter dagegen nicht einmal mehr verpflichtet werden sollen, die Handbremse leicht zu erreichen, obwohl nun mehr Kilometer mit Laienbegleitern absolviert werden sollen.</p> <p>Bei den 2-Phasen Anbietern, welche mit bereits ausgebildeten Neulenkern arbeiten, werden praktisch ausnahmslos Fahrschulfahrzeuge mit Doppelpedalen für den zweiten WAB-Kurstag eingesetzt. Für Anfänger, welche noch keine praktische Prüfung absolviert haben und von Laien begleitet werden, soll die Handbremse nicht mehr leicht erreichbar sein! Diese Massnahme weicht erheblich vom Ziel ab, die Ausbildung sicherer zu gestalten.</p> <p><b>Prüfungsfahrzeug:</b> Wie unter Pkt 1.3 bereits erwähnt, sei betont: Da Prüfungen der Kat. B mit Motorwagen, die gemäss FV und solchen, die nicht speziell ausgerüstet sind, absolviert werden können, entstehen ungleiche Voraussetzungen für die Kandidaten und Verkehrsexperten. Wir fordern daher, dass sämtliche Prüfungen der Kat. B mit Fahrzeugen vorgenommen werden, die <b>gemäss FV ausgerüstet</b> sind. Im Vorentwurf zur PVZ war eine bessere Lösung vorgesehen: ein Fahrzeug, das mit</p>	
	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	<p>Wer die Fahrprüfung Kat. B mit einem Automatenfahrzeug absolviert hat, erhält einen Automateneintrag im Führerausweis. Der Eintrag kann gelöscht werden, wenn der/die Kandidat/in ein Attest eines/einer FL beim zuständigen Amt vorlegt, wonach er/sie vier Lektionen mit einem handgeschalteten Fahrzeug absolviert hat.</p> <p>[Dieser Vorschlag entspricht dem deutschen Modell/ dem Vorgehen in D]</p>	

	<p>Doppelpedalen ausgestattet ist. Der AFV fordert, dass die Kandidaten mit dem FL zur Prüfung antreten.</p> <p><b>Kategorien C1E und D1E:</b> Diese sind je uneinheitlich beschrieben. Bei C1E muss die Kombination mindestens 8m lang sein, bei D1E ist keine Mindestlänge, dagegen ein Mass für den Aufbau von je mind. 2m Höhe und Breite vorgegeben (wobei unklar ist, ob für Zugfahrzeug oder Anhänger). Für D1E darf auch ein Fahrzeug C1E verwendet werden, umgekehrt ist dies aber nicht geregelt.</p> <p><b>Kategorie DE:</b> Auch hier gibt es ein Mindestmass für den Aufbau von 2m Höhe und Breite.</p> <p>Es stellt sich die Frage nach dem Sinn der unterschiedlichen Vorgaben, da in der Praxis normalerweise die Anhängerprüfung mit einer BE Kombination absolviert wird.</p> <p>Zu befürworten ist, dass mit einem D1 Fahrzeug auch an die C1 Prüfung angetreten werden kann.</p>	
3.6.4	Sind Sie einverstanden, dass Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises der Kategorie B, die den Führerausweis der Kategorie A1 erwerben wollen, nicht mehr von der praktischen Führerprüfung befreit werden (keine Ausnahme in Art. 15 Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Siehe Änderungsantrag unter 2.1.6.1	

<b>3.7</b>	<b>Moderatoren und Moderatorinnen des Weiterausbildungstages</b>	
3.7.1	Sind Sie einverstanden, dass der Kreis der Personen, die zur Moderatorenausbildung zugelassen werden, erweitert wird, wenn sich diese Personen die fehlenden Kenntnisse in einem Vormodul aneignen (Art. 23b Abs. 2 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
3.7.2	Sind Sie einverstanden, dass vor der Moderatorenprüfung ein Praktikum absolviert werden muss (Anh. 1a Ziff. 2.1611 E-FV)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
3.7.3	Sind Sie mit den Voraussetzungen für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Moderatorenbewilligung einverstanden (Anh. 1a Ziff. 2.17 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der AFV geht von 2-Tag-Kursen aus. Die Regelung muss entsprechen.	

<b>3.8</b>	<b>Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen</b>		
	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung der Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Anh. 13)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>

<b>3.9</b>	<b>Ausländische Führerausweise</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass Personen mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Staat, die berufsmässig in der Schweiz immatrikulierte Motorfahrzeuge der Kategorien C1, C, D1, D, P1 oder P führen, keinen schweizerischen Führerausweis mehr erwerben müssen (Art. 105 Abs. 1 Bst. b)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Erfahrung zeigt, dass sich Angehörige aus EU- und EFTA-Staaten nicht nur rechtliche Kenntnisse in der Schweiz aneignen müssen, sondern auch solche auf andern Gebieten. Die Lücken sollten durch den Erwerb eines schweizerischen Führerausweises geschlossen werden.		

<b>3.10</b>	<b>Übergangsrecht</b>		
3.10.1	Sind Sie einverstanden, dass Papierführerausweise in Plastikkarten im Kreditkartenformat umgetauscht werden müssen (Art. 146)?		
	<b>X JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.10.2	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 147 - 151)?		
	<b>X JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.10.3	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Personen, die ein Gesuch um einen Lernfahr- oder Führerausweis nach dem bisherigen Recht gestellt haben, einverstanden (Art. 152 - 154)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der AFV geht von 2-Tages- WAB-Kursen aus. (s. Art. 154)		
3.10.4	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Lernfahrausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 155 und 156)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.10.5	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Nothilfekurs einverstanden (Art. 157 und 158)?		
	<b>X JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

3.10.6	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Prüfungsfahrzeug der Kategorie B einverstanden (Art. 159)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Definition der Prüfungsfahrzeuge fehlt. Siehe auch Pkte. 1.3 & 3.6.3		
3.10.7	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen einverstanden (Art. 160 - 164 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.1 und II)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Die OdA erstellt den Lehrplan.</p> <p>Der Begriff der Nachqualifikation erscheint problematisch. Es geht nicht darum, Verpasstes zu erlernen, sondern die Neuerungen kennenzulernen. Daher soll keine Nachqualifikation gefordert werden. Fahrlehrer/innen sind geprüft und absolvieren regelmässig Weiterbildung. Zudem haben viele FL Weiterbildung im Bereich SVEB, Moderator usw. bestanden.</p> <p>Vorgeschlagen wird, dass die neuen Inhalte der PZV massgebend für die inhaltlichen Schwerpunkte der zukünftigen Weiterbildung der Fahrlehrer/innen sein werden. Weiterbildungskurse sollen nur bewilligt werden, wenn die eingegebenen Inhalte dem neu gestalteten Themenkatalog entsprechen. Die Inhalte können so zielorientiert definiert und in den ordentlichen Weiterbildungskursen bearbeitet werden. Dieses System funktioniert sowohl materiell als auch administrativ.</p> <p>Vor Festlegung der Dauer der sog. Nachqualifikation müssen aus den Handlungskompetenzen Lernziele und Lehrpläne erstellt werden, von welchen sich die Dauer der Weiterbildung ableiten lässt. Die jetzt festgelegte Dauer ist ohne entsprechende Grundlage schwer nachvollziehbar. Insofern ist die Dauer von 6 Tagen sehr fraglich.</p>		
3.10.8	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Art. 165 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
3.10.9	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Moderatoren und Moderatorinnen einverstanden (Art.166 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.3)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	s. Pkt. 3.10.7		

4. Änderung anderer Erlasse		
<b>4.1</b>	<b>Chauffeurzulassungsverordnung</b>	
	Sind Sie mit den Änderungen einverstanden?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2 Abs 2bis	Aufgrund dieses Art. werden sich wahrscheinlich in der Praxis vermehrt Schwierigkeiten ergeben, da für die Laien nicht mehr klar sein wird, welcher Führerausweis für eine B +E Kombination benötigt wird. Unklar ist, ob im Ausland der Fähigkeitsausweis erforderlich sein wird.	
3 Bst.i	Offenbar werden künftig sämtliche Fahrer/innen von Schulbussen und Behindertentransporten der Kat. D1 und einem Gesamtgewicht bis 3500 kg keine obligat. Weiterbildung mehr absolvieren müssen. Aus Sicht der Verkehrssicherheit ist dies unverantwortbar. Es muss betreffend des Begriffs „berufsmässig“ Klarheit geschaffen werden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist notwendig, dass Führer/innen solcher Fahrzeuge den Fähigkeitsausweis besitzen und die Weiterbildung absolvieren.	
9 Abs. 3 Bst.a	Soll gemäss diesem Art. der Fähigkeitsausweis nicht mehr als separate Karte, sondern mittels Zusatzangabe im FAK eingetragen werden? (Bisher wurde kommuniziert, dies sei aus platztechnischen Gründen nicht möglich.)	
26 Abs.3 zweiter Satz (S. 157)	Dieser Satz ist aus juristischer Sicht unzulässig: Härtefälle sind Einzelfälle und daher einer generell-abstrakten Regelung für eine Vielzahl von Fällen nicht zugänglich, sondern lediglich für die Fallgruppenbildung zulässig. (Gleiches gilt für FV 6.Teil, Art. 30 Bst.b.)	
<b>4.2</b>	<b>Fahrlehrerverordnung</b>	
4.2.1	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildungsbewilligung einverstanden (Art. 23j-23o)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Titel	Die Begrifflichkeiten sind grundsätzlich zu klären: Wieso werden FL und Fahrausbilder neu zusammen genannt? Dies kommt einer Abwertung des FL-Berufes gleich. Wie erfolgt die „Nachqualifizierung“ der Ausbilder? In diesem Abs. wird der Begriff „Fahrunterricht“ definiert. Wenn der Laie „ausgebildet“ wird es aber Übungsfahrt genannt. Wie wird dies bei den Fahrausbildern geregelt? FL werden mit Einschränkungen belegt, während Ausbilder und Laien von entsprechenden Vorschriften befreit sind, aber über viel schlechtere oder mangelhafte Kenntnisse verfügen. Hier sind klare Stellungnahmen und Definitionen nötig.	
2 Abs. 1 Bst. E		
3, Abs.2	Ergänzend muss aufgeführt werden, dass die Erteilung von Fahrunterricht im Rahmen des Ausbildungspraktikums nur mit entsprechender Praktikumsbestätigung der Trägerschaft des Berufsbildes FL erfolgen darf. Die Bestätigung muss den Kontrollorganen vorgewiesen werden können.  Zudem sollen die Kandidatinnen und Kandidaten obligatorische Elemente wie VKU und Motorradgrundschulung nur in ständiger Begleitung und Anwesenheit eines/einer FL mit gültiger Fahrlehrerbewilligung erteilen können. Diese/r FL hat die Kursbestätigung auszustellen.	

Art.5	<p>Altrechtliche FL (ohne Fachausweis), welche die Fahrlehrerbewilligung verlieren, müssen via Modul B5 und der eidg. Berufsprüfung den Fachausweis erwerben, da die Fahrlehrerbewilligung gemäss Art. 5 nur bei Vorliegen eines Fachausweises erteilt wird. Dies stellt eine Ungleichbehandlung der altrechtlichen gegenüber den neurechtlichen FL dar. Daher muss der Wiedererwerb in einem separaten Artikel geregelt werden: z.B.:</p> <p><i>„Wer die Fahrlehrerbewilligung nach einer Abgabe wiedererwerben will, muss mindestens die Weiterbildungspflicht gemäss Art. 22a der FV erfüllen und eine Kontrollprüfung gemäss Art. 139 der PZV absolvieren“.</i></p>	
Art. 7 Abs.1	<p>In Absatz 1 ist die Ergänzung bezüglich Erlass der Richtlinien für das Praktikum zu begrüssen, der zweite Teil des Satzes bezüglich Qualität ist jedoch überflüssig, da dies in den Richtlinien festgelegt ist. Die Ergänzung von Absatz 1 lässt sich daher nur wie folgt formulieren:</p> <p><i>„Zu diesem Zweck erlässt sie Richtlinien für die Ausgestaltung des Ausbildungspraktikums“.</i></p> <p>Absatz 1<sup>bis</sup> zu korrigieren in:</p> <p><i>„Die Modulanbieter müssen <u>angehende</u> Fahrlehrer/innen, die ein Ausbildungspraktikum absolvieren, vor dessen Beginn der kantonalen Behörde am Ort des Praktikums melden.“</i></p> <p>Solange Praktikant/innen die eidg. Berufsprüfung nicht bestanden und die Fahrlehrerbewilligung nicht erhalten haben, sind sie <u>angehende</u> Fahrlehrer/innen oder Praktikant/innen. Zudem melden die Modulanbieter die Praktika der QSK Fahrlehrer/in, welche die Meldung an die Strassenverkehrsämter sicherstellt.</p>	
Art. 7 Abs.2	<p>Absatz 2 stellt sicher, dass das ASTRA Einfluss auf die Inhalte der Ausbildung hat. Daher ist Anhang 1 unbedingt zu streichen. Dieser hindert die Oda bei einer Revision des Berufsbildes und verzögert den Prozess.</p>	
10 Abs. 2bis	<p>Hier wird von einem Brems- und Kupplungspedal gesprochen. Wie sieht es bei einem automatisierten Fahrzeug aus, insbesondere wenn der Automateintrag fallen sollte?</p>	
Art. 23	<p>Die Ausbilder/innen mit Bewilligung werden in der FV den FL gleichgestellt. FL absolvieren eine Ausbildung von über 800 Std., legen eine eidg. Berufsprüfung ab und absolvieren die obligatorische Weiterbildungspflicht von 5 Tagen in 5 Jahren. Personen, welche eine viertägige Ausbildung absolvieren, werden als Ausbilder bezeichnet. Diese sind jedoch nur professionelle Begleitpersonen und nicht Ausbilder.</p> <p>Zudem ist die Nummerierung in Art. 23 zu umfangreich und nicht nachvollziehbar</p>	
Art. 24	<p>Auch die Tätigkeit der Praktikant/innen sollte überwacht werden. Diese führen eine Tätigkeit aus, welche in der FV geregelt ist. Daher müssen die Strassenverkehrsämter auch Massnahmen ergreifen können, wenn Missbrauch festgestellt wird.</p>	
29	<p>Der bisherige Art. 29 sah Strafbestimmungen für die rechtswidrige Ausübung des Fahrlehrerberufes vor. Nun sollen die Strafbestimmungen eingeschränkt werden. Eine Begründung dafür fehlt. Strafbar war insbesondere, wer Fahrschulfahrzeuge verwendet, die nicht mit den vorgeschriebenen Vorrichtungen ausgestattet sind. Diese Strafbestimmungen sind allesamt beizubehalten.</p>	
Anhang 1	<p>Die Definition der Kompetenzen betrifft die Ausbildung und ist daher aus der Verordnung zu entfernen. Die FV soll keine Inhalte der Ausbildung mehr enthalten (ausser bezüglich Praktikumstätigkeit), damit diese im Falle einer Revision der Prüfungsordnung nicht angepasst werden muss. Das ASTRA hat mit Art. 7 genügend Einfluss auf die Ausbildungsinhalte. Zudem sind das Berufsbild und die beruflichen Handlungskompetenzen in der Prüfungsordnung zu definieren. Eine Doppelspurigkeit macht alles schwerfällig.</p>	

4.2.2	Sind Sie mit den übrigen Änderungen einverstanden?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

5. Fragen an die Kantone, Fahrlehrer, Fahrlehrerinnen, Moderatoren und Moderatorinnen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen (vgl. Bst. C im erläuternden Bericht)			
5.1	<b>Auswirkungen</b>		
	Gibt es aus Ihrer Sicht Auswirkungen, die im erläuternden Bericht nicht beschrieben sind?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		
Erl. Ber. C1	Auf Seiten der Fahrlehrer/innen wird betont, dass sämtliche hier aufgeführten Stellungnahmen aus Sicht einer seriösen Ausbildung der Fahrschüler/innen und damit der Verkehrssicherheit getroffen wurden. Die unter C.1. formulierten „tröstenden Worte“ bezüglich möglicher finanzieller Einbussen und deren Kompensation sind für den AFV irrelevant. (Vergl. Bemerkungen zu 2.2.1)		
5.2	<b>Planung der Umsetzung</b>		
	Sind Sie mit einer Staffelung des Inkrafttretens der neuen Vorschriften einverstanden?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## B. Ihre übrigen Bemerkungen

	<b>Hinweis:</b> Wenn Sie sich zu einem Änderungsvorschlag äussern möchten, zu dem unter Buchstabe A keine Frage gestellt wurde, benutzen Sie bitte die folgenden Eingabefelder.	
1.	<b>E-PZV</b>	
Art./Anh. 2	Bemerkungen <b>Abkürzungen und Begriffe (vergl. auch Frage/Antw. zu 4.21):</b> Die Begriffe „berufsmässig“, „gewerbsmässig“, „regelmässig“ sind in bisherigen Verordnungen (CZV, FV, ARV 1 und 2, VZV) bereits definiert und sind in gleicher Art zu verwenden.	Änderungsantrag (Textvorschlag)
20 Abs. 4, Bst. e	Die Begriffe „Privatperson“ und „Laienbegleitung“ müssen präzise definiert bzw. voneinander abgegrenzt werden.  Der Begriff „Bevölkerungsschutz“ ist genau zu definieren bzw. gemäss Bevölkerungsschutzgesetz zu verwenden.	
67-71 sowie Anhang 10 Ziff. I, II und III	2. Titel: Theorieprüfungen, 2. und 3. Abschnitt Die Theorieprüfungen müssen präzise definiert und klar unterschieden werden (Basistheorie M / Basistheorie B, Zusatztheorie C1/D1, C, D, ARV2). Es werden unterschiedliche Begriffe verwendet, z.B. in Art. 29 Abs. 4 oder Art. 33 Abs.3. Es muss klar ersichtlich werden, wie viele verschiedene „Theorieprüfungen“ es gibt.  An diversen Stellen fehlen die SR-Nummern der Verordnungen und Rechtserlasse, auf die Bezug genommen wird. Sie sind zu ergänzen.	
	<b>Rolle der Verkehrssicherheit:</b> Aus der E-PZV ist die Zielsetzung betreffend Verkehrssicherheit nicht immer klar ersichtlich. Beispiele: - Art. 8, Abs. 4, Bst. b: Wie lässt sich erklären, dass vertrauensärztliche Kontrolluntersuchungen heraufgesetzt werden sollen?	

<p>94</p> <p>147, Abs. 3 p 2.</p> <p>147, Abs. 3 t 1.:</p> <p>Anh. 13/ Erl. Ber. S. 45/54</p>	<p>- Anhang 10 Theorieprüfungen: III Prüfung der Zusatztheorie 3. Fahrverhalten: das Wort „sicher“ fehlt 5. Personentransport: Formulierung: Fahrgäste möglichst sicher und komfortabel müsste geändert werden in: Fahrgäste <i>sicher</i> und möglichst komfortabel.</p> <p>- Anhang 11 praktische Führerprüfung: I Handlungskompetenzen, 7. Umwelt: Formulierungsreihenfolge: umweltfreundlich, energieeffizient und sicher müsste geändert werden in <i>sicher</i>, umweltfreundlich und energieeffizient.</p> <p>- Anhang 11 praktische Führerprüfung: VII Bewertung: Formulierungsreihenfolge: steht wirklich das Fahrzeug vor den Insassen und anderen Verkehrsteilnehmenden?</p> <p>Sicherheit muss oberste Priorität haben! <b>Formulierungen:</b> Unklare Formulierungen betreffend die Modalitäten des Lernfahrausweises: - Art. 10 Abs. 2: „Nach“ der dritten nicht bestandenen Prüfung soll ersetzt werden durch: „mit“ der dritten nicht bestandenen Prüfung verfällt der Lernfahrausweis. (Dadurch wird klargestellt, dass es sich um total 3 praktische Führerprüfungen handelt, unabhängig davon, ob ein Kandidat einen oder zwei Lernfahrausweise besitzt.) - Art. 10 Abs. 4 und Art. 11 Abs. 4: es ist nicht klar, ob der zweite Lernfahrausweis zu 3 neuen praktischen Prüfungen berechtigt, oder ob total 3 Prüfungen gemeint sind: Art. 87 nimmt auf Art. 10 bzw. Art.11 Bezug; deshalb ist wichtig, dass dort eine klare Regelung gilt.</p> <p><b>Offene Fragen zur E-PZV:</b> Weshalb wird nicht überall von M, F und G gesprochen, sondern teilweise nur von M und G?</p> <p>Das Umschreiben von Code 109 gibt neu nur noch im Binnenverkehr die Berechtigung zum Führen von Fahrzeugen C2. Was gilt für schwere Camper über 7.5t im Ausland? (Problem der Besitzstandswahrung)</p> <p>Bedeutet der Passus, dass es keine Besitzstandswahrung für altrechtlich Kat. BE bis 14t im Ausland gibt? Wie steht es mit dem EBA? Gilt dieses auch nur für Lieferwagen mit Anhänger mit 3.5t oder Sattelmotorfahrzeuge mit einem Anhänger bis 3.5t? (Vergl. dazu den Vorentwurf zur PZV, wo die Thematik klar geregelt ist.)</p> <p>Weshalb sollen Verkehrsexperten neu durch ihre Ausbildung befähigt werden, Fahrschüler nach neuem Recht „auszubilden“?</p>	<p>Der zweite Lernfahrausweis verfällt mit dem dritten Nichtbestehen der Führerprüfung.</p>
<p><b>2.</b></p>	<p><b>Änderung der Verkehrsregelverordnung</b></p>	
<p>Art.</p>	<p>Bemerkungen</p>	<p>Änderungsantrag (Textvorschlag)</p>
<p><b>3.</b></p>	<p><b>Änderung der Verkehrsversicherungsverordnung</b></p>	
<p>Art.</p>	<p>Bemerkungen</p>	<p>Änderungsantrag (Textvorschlag)</p>
<p><b>4.</b></p>	<p><b>Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge</b></p>	
<p>Art.</p>	<p>Bemerkungen</p>	<p>Änderungsantrag (Textvorschlag)</p>

<b>5.</b>	<b>Änderung der Verkehrszulassungsverordnung</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
150 Abs. 8	Wie verhält es sich betreffend Kabotageverbot? Gibt es diesbezüglich keine Ungereimtheiten?	
153	Die Formulierung „insbesondere“ impliziert, dass es sich hier nur um eine Auswahl von Beschlüssen handelt. Diese Formulierung muss aus rechtsstaatlichen Überlegungen gestrichen werden, oder es müssen sämtliche Beschlüsse aufgeführt werden, die aufgehoben werden. Dies ist unklar, da v.a. im Vorentwurf zur PZV nur einige wenige genannt waren.	
Art. 154	Bei Buchstabe k muss die Fussnote hochgestellt werden. Art. ist umzuformulieren:	
		Abs. 1 aufheben Abs.2. zu nennen macht nicht Sinn, da er bereits in Kraft ist.
<b>6.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das Fahrberechtigungsregister</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>7.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das automatisierte Administrativmassnahmen-Register</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

AFV; 23.10.17

## QUESTIONNAIRE

### Auteur de l'avis :

Canton : <input type="checkbox"/> Association : <input type="checkbox"/> Organisation : <input type="checkbox"/> Autre : <input checked="" type="checkbox"/> Professionnel Concerné
Expéditeur :  Jean-Luc Robbiani, moniteur de conduite des catégories B & C Rue Neuve 17 1350 Orbe jlrobbiani@hotmail.com
<b>Important :</b> Veuillez envoyer votre avis par voie électronique et au format Word d'ici le 26 octobre 2017 à l'adresse électronique suivante : pzv@astra.admin.ch

### A. Projet d'ordonnance réglant l'admission des personnes à la circulation routière (projet OAPC)

1.	Éléments principaux	
1.1	<b>Compétences</b>	
	Acceptez-vous que les compétences proposées soient transmises et évaluées lors des formations initiales obligatoires, des examens de conduite et de la formation complémentaire (art. 110 en relation avec l'annexe 9, art. 67 et 70 en relation avec l'annexe 10, art. 72 en relation avec l'annexe 11, ch. I, II et III) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
Annexe 9	<p>La formation proposée au chiffre 3 de l'annexe 9 est difficilement réalisable et le rapport prix / gain en sécurité est disproportionné.</p> <p>Le rapport explicatif mentionne que les leçons techniques obligatoires pourront aisément s'intégrer dans les cours dispensés par l'auto-école. Il est de ce fait totalement contradictoire avec le chiffre 3 de l'annexe 9 de l'OAPC. En effet, d'un point de vue pédagogique et sécuritaire, il est nécessaire de travailler ces aspects sur toute la durée de la formation, et non seulement sur deux heures.</p> <p>Le chiffre 3 de l'annexe 9 de l'OAPC précise que les prestataires sont tenus d'annoncer la date de début des cours par écrit à l'autorité cantonale et de lui fournir aussi la documentation suivante sur le <u>site de formation généralement utilisé</u> pour le module 1 (lieu, point de rencontre, équipements, etc.), la structure des cours et frais de formation ainsi que les moniteurs de conduite engagés.</p> <p>Le chiffre 3.42 précise que le module 1 doit être organisé sur un site répondant à l'ensemble des exigences définies au chiffre 7.41. Il n'est donc pas concevable que des moniteurs de conduite réalisent des freinages d'urgence d'une durée d'une heure sur des routes ouvertes au trafic (TF 6B_1031/2015, jugement du 01.06.2016).</p>	Abroger le chiffre 3 de l'annexe 9



## QUESTIONNAIRE

Réaliser cette heure de freinage sur les infrastructures des centres de formation complémentaire amène les problèmes et inquiétudes suivants :

- **Déplacement des participants**

Les participants devront se rendre auprès des prestataires sans être titulaires d'un permis de conduire, donc au moyen des transports publics ou en étant accompagné légalement.

- **Niveau de formation hétérogène**

La formation obligatoire (module 1) doit être enseignée dès le début de la formation à la conduite et les compétences doivent s'acquérir progressivement. Le niveau de formation des élèves conducteurs sera inévitablement hétérogène. Les participants auront plus ou moins acquis un niveau de maîtrise suffisant et d'autres n'auront encore jamais déplacé un véhicule. Ceci imposera un accompagnement individualisé avec des véhicules équipés des doubles commandes et induira un coût de l'heure plus élevé sans forcément atteindre les objectifs souhaités.

- **Equipped des véhicules doubles-commandes**

Les centres de formation auront de ce fait l'obligation d'équiper les véhicules de doubles-commandes qui jusqu'à ce jour n'ont pas été nécessaires. Un parc suffisant de véhicules devra être constitué et engendrera de nouveaux investissements à amortir.

- **Permis d'élève (doit de ce fait être accompagné)**

Le fait que les participants doivent se rendre à la formation en étant titulaire d'un permis d'élève conducteur engendrera un risque d'annulation lié à la disponibilité de l'accompagnant. Les nombreuses annulations de dernières minutes impacteront le tarif horaire demandé.

- **Responsabilité**

En cas d'accident, seul le moniteur devra assumer le coût des franchises RC et Casco si des dégâts sont occasionnés aux infrastructures et/ou à des véhicules. Cette charge financière relative aux assurances devra être incluse dans le tarif horaire.

La mise en œuvre prévue à l'annexe 9 chiffre 3 pour la leçon de conduite efficace sur le plan énergétique et respectueuse de l'environnement est incohérente avec le texte du rapport explicatif en page 4 qui précise que la conduite efficace sur le plan énergétique devra être enseignée comme un mode de conduite ordinaire et non pas seulement comme un mode de conduite particulier pour celles et ceux qui souhaitent économiser du carburant.

La mise en application du module 2 n'améliorera pas les connaissances et les compétences des élèves conducteurs par rapport à la situation actuelle. Au contraire les accompagnants non-professionnels, ignorant les principes de base de

## QUESTIONNAIRE

	la conduite respectueuse de l'environnement, efficace sur le plan énergétique et responsable, ne disposent pas des connaissances et compétences nécessaires à atteindre les objectifs souhaités pour contribuer à la stratégie énergétique 2050.	
--	--	--

<b>1.2</b>	<b>Examen théorique de base</b>	
	Acceptez-vous que les thématiques liées au véhicule, à la technique de conduite et à l'environnement <sup>1</sup> soient évaluées non plus lors de l'examen théorique de base, mais lors de l'examen pratique de conduite (avec des questions orales) (annexe 11, ch. VI.1.a) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	Il est impératif que la durée de l'examen pratique soit augmentée pour réaliser avec pertinence l'évaluation des connaissances liées au véhicule, à la technique de conduite et à l'environnement.	

<b>1.3</b>	<b>Examen pratique de conduite</b>	
	Approuvez-vous les nouvelles méthodes d'examen (art. 74 en relation avec l'annexe 11, ch. VI) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	Il est impératif que la durée de l'examen soit augmentée et unifiée sur le plan national.	

<b>1.4</b>	<b>Procédure d'admission</b>	
1.4.1	Approuvez-vous la procédure d'inscription (art. 4 en relation avec les annexes 1 et 2) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
1.4.2	Approuvez-vous les conditions générales de délivrance (art. 3 et 5 à 8) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
1.4.3	Approuvez-vous les attestations de cours électroniques (art. 112 en relation avec l'annexe 9, ch. 9.321) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<sup>1</sup> Dans le droit en vigueur : annexe 11, ch. II.1.6, annexe 11, ch. II.1.3 et annexe 11, ch. II.1.2.3, de l'ordonnance réglant l'admission à la circulation routière, RS 741.51

## QUESTIONNAIRE

1.4.4	Acceptez-vous que le permis d'élève conducteur délivré aux élèves conducteurs devant être accompagnés lors de courses d'apprentissage soit valable pour une durée illimitée (art. 11, al. 1) ?		
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
	Il est inimaginable qu'une personne puisse conduire durant des décennies en étant accompagnée d'une personne titulaire d'un permis de conduire ayant peu ou même jamais conduit ; la problématique des échanges de permis avec certains pays étant connue.		Les permis d'élève conducteur donnant le droit d'effectuer des courses d'apprentissage avec un accompagnateur sont valables pour une durée limitée à 24 mois.
1.4.5	Acceptez-vous qu'une formation obligatoire réussie une fois soit en principe valable pour une durée illimitée (art. 113) ?		
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
	Une formation doit être validée par la réussite d'un examen pratique de conduite pour démontrer que le candidat dispose des compétences pour faire face à la complexité et l'évolution de la circulation routière.		Celui qui a déjà suivi la formation obligatoire prescrite pour l'obtention d'une catégorie de permis n'est pas tenu de la répéter pour obtenir la même catégorie si la formation remonte à moins de 24 mois. La validité de la formation obligatoire réussie doit donc être limitée dans le temps, au même titre que la réglementation actuelle.
1.4.6	Acceptez-vous qu'un examen théorique réussi une fois soit en principe valable pour une durée illimitée (art. 66) ?		
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
	Selon le rapport explicatif, l'accent doit être mis sur la conduite conforme aux règles de la circulation, courtoise, sûre et responsable. Il est illusoire de penser qu'au-delà de 24 mois les candidats puissent les appliquer en toute sécurité.		Un examen théorique de base ou un examen théorique complémentaire réussi a une durée de validité de 24 mois.
<b>1.5</b>	<b>Assurance qualité</b>		
	Approuvez-vous les mesures minimales (art. 136 à 140 en relation avec l'annexe 9, ch. 8 et 9) ?		
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art. / annexe	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
<b>1.6</b>	<b>Modification des catégories de permis de conduire</b>		
1.6.1	Acceptez-vous que les définitions des catégories de motocycles AM, A1, A2 et A au sens de la directive 2006/126/CE relative au permis de conduire soient reprises en toute souveraineté (art. 12, 14, al. 3, 15, al. 4, et 17, al. 2) ?		

## QUESTIONNAIRE

	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
Art. 13 et 14	<p>Les catégories M et AM, n'exigent aucune formation obligatoire. De ce fait, la sécurité n'en est pas améliorée.</p> <p>De plus, avant l'entrée en vigueur de l'OAC actuelle en avril 2003, la catégorie F permettait de conduire des motocycles limités à 45 km/h. Nous avons pu constater, que cette limitation de vitesse était souvent outrepassée.</p> <p>Pour des raisons évidentes de sécurité, les jeunes utilisateurs de la catégorie M et AM devraient suivre une initiation pratique de base d'une durée minimale de 4h.</p>		<p>Art.13<sup>3</sup> L'initiation pratique de base doit être effectuée durant les quatre premiers mois de la période de validité du permis d'élève conducteur.</p> <p>Art. 14<sup>3</sup> L'initiation pratique de base doit être effectuée durant les quatre premiers mois de la période de validité du permis d'élève conducteur.</p> <p>Art. 14<sup>4</sup> Le permis de conduire des catégories AM et M est délivré une fois l'examen pratique de conduite réussi. La catégorie AM donne également le droit de conduire des quadricycles légers à moteur dès l'âge de 18 ans révolus.</p>
1.6.2	Acceptez-vous que le nombre de « places » et non plus de « places assises » soit déterminant pour la classification dans les catégories B, C1, D1, C et D (art. 18, 22 et 28) ?		
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
1.6.3	Approuvez-vous la suppression, pour les catégories C1E et D1E, du critère selon lequel le poids total de la remorque ne doit pas dépasser le poids à vide du véhicule tracteur (art. 22 et 28) ?		
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
1.6.4	Acceptez-vous que le permis de la catégorie C1E soit nécessaire pour la conduite d'un ensemble de véhicules composé d'un véhicule tracteur de la catégorie B et d'une remorque dont le poids total excède 3500 kg, lorsque le poids de l'ensemble ne dépasse pas 12 000 kg (art. 24, al. 3, let. a) ?		
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
1.6.5	Acceptez-vous que les codes 121 et 122 soient remplacés par les catégories P et P1 (art. 28, 33, 34) ?		
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art. / annexe	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
1.6.6	Acceptez-vous que les codes 109 et 118 soient remplacés par la catégorie C2 (art. 22 et 25) ?		
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art. / annexe	Remarques		Demande de modification (texte proposé)

## QUESTIONNAIRE

1.6.7	Acceptez-vous que la catégorie spéciale G40 soit remplacée par la catégorie G (art. 35, 37, 67, al. 2, et 127 à 129 en relation avec l'annexe 9, ch. 5) ?		
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art. / annexe	Remarques		Demande de modification (texte proposé)

### 2. Autres propositions de modification importantes

#### 2.1 Première phase de formation

##### 2.1.1 Cours de théorie de la circulation

	Acceptez-vous que le cours de théorie de la circulation (art. 118 à 120 et annexe 9, ch. 2) doive être suivi avant l'examen théorique de base (art. 15, al. 2, 16, al. 2, et 20, al. 2) ?		
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art.	Remarques		Demande de modification (texte proposé)

##### 2.1.2 Livret de formation

	Acceptez-vous le livret de formation proposé (art. 111, 145, al. 2, let. b en relation avec l'annexe 9, ch. 2.21, 9.322, 9.323, 9.324, et art. 15, al. 2, et 23t, al. 1, du projet d'ordonnance sur les formateurs à la conduite, projet OFCond) ?		
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art. / annexe	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
	Le livret de formation tel que proposé n'est pas efficace sur le plan pédagogique. Pour que le livret de formation soit utile, il doit contenir des objectifs pédagogiques que le moniteur de conduite valide durant les leçons de conduite réalisées selon un plan de formation précis.		Annexe 9 chiffre 9.323 doit être biffée.

##### 2.1.3 Permis d'élève conducteur (cat. B)

	Acceptez-vous que le permis d'élève conducteur de la catégorie B puisse être délivré dès l'âge de 17 ans (art. 20, al. 1) ?		
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art.	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
	Pour des raisons évidentes de sécurité, le jeune de 17 ans doit être encadré et suivi par un moniteur de conduite. Le bénéfice de cette année supplémentaire telle que proposée n'est pas judicieux en termes de sécurité routière. Il est très probable que le jeune prenne son permis d'élève conducteur à 17 ans et ne l'utilise effectivement qu'à l'aube de ses 18 ans. Il n'est pas cohérent dans notre ordre juridique suisse d'autoriser la		

## QUESTIONNAIRE

	<p>conduite accompagnée dès 17 ans, alors que les jeunes conducteurs concernés sont encore mineurs.</p> <p>En France, l'institut de recherche INRETS a évalué l'apport de la conduite anticipée et, selon l'enquête MARC réalisée par Sylvain Lassarde, l'impact positif sur la mortalité routière de la conduite accompagnée est loin d'être démontré, certaines études d'efficacité concluent à une diminution des accidents, d'autres à une absence d'efficacité. L'enquête "MARC"<sup>1</sup> menée sur une cohorte de jeunes par l'IFSTTAR a mis en évidence les conclusions suivantes :</p> <p><i>"L'apprentissage accompagnée de la conduite n'accroît pas le comportement sécuritaire du jeune conducteur. Il ne modifie en rien le moment de l'arrivée du premier accident et aurait tendance à augmenter le risque d'accident la première année de conduite et à générer un comportement infractionniste plus précoce, dès la première année, alors qu'il se manifeste plutôt la deuxième année de conduite pour les jeunes conducteurs de la filière traditionnelle. L'expérience de conduite ne fait sentir son effet qu'après 3 ou 4 ans de conduite et de manière progressive et la conduite accompagnée n'accélère pas vraiment ce processus".</i></p> <p>On peut donc se demander pourquoi promouvoir ce mode de formation.</p> <p><sup>1</sup> Enquête MARC – Sylvain LASSARRE – INRETS).</p>	

<b>2.1.4</b>	<b>Formation de base sur la technique de conduite (cat. B)</b>	
	Approuvez-vous la mise en place d'une formation de base sur la technique de conduite pour les candidats au permis de conduire de la catégorie B (art. 20, al. 2, et 121 à 123 en relation avec l'annexe 9, ch. 3) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
Art. 121	<p>La formation proposée n'est pas une formation de base en soi. Une formation de base doit contenir l'ensemble des connaissances nécessaires pour une utilisation sûre du véhicule. Les deux heures proposées ne permettent pas d'acquérir les connaissances de base de la dynamique de la conduite et de la technique d'observation requises pour conduire dans la circulation, et apprendre à manier correctement son véhicule. Pour la moto, 12 heures sont nécessaires pour atteindre les objectifs de la dynamique de la conduite et de la technique d'observation requises pour conduire dans la circulation, et apprendre à manier correctement le véhicule. Il est illusoire de penser qu'une partie de la formation complémentaire actuelle, transposée en formation dite de base, sera suffisante pour acquérir les bonnes pratiques. Deux heures sont nettement insuffisantes.</p>	<p>Nous proposons de conserver une cohérence entre les articles 121 et 124 dans le but de réaliser une formation de base d'un niveau comparable pour la voiture et la moto.</p> <p>Lors de la formation pratique de base, les élèves conducteurs doivent acquérir les connaissances de base de la dynamique de la conduite et de la technique d'observation requises pour conduire dans la circulation, et apprendre à manier correctement leur véhicule. La formation de base doit également permettre d'appliquer les principes de base d'une conduite efficace sur le plan énergétique et respectueuse de l'environnement.</p>

## QUESTIONNAIRE

<b>2.1.5</b>	<b>Admission à l'examen pratique de conduite (cat. B)</b>	
	Acceptez-vous que les candidats âgés de moins de 25 ans ne soient admis à l'examen pratique de conduite de la catégorie B que s'ils possèdent le permis d'élève conducteur depuis au moins un an (art. 20, al. 3) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	Entre 18 et 25 ans les jeunes sont dans une période de vie où la recherche d'un emploi est fréquente. Selon plusieurs sondages, la possession d'un permis de conduire est souvent requise pour obtenir une place de travail. Le délai prescrit par l'article 20 <sup>3</sup> avant de pouvoir se présenter à l'examen pratique de conduite va pénaliser les jeunes pour l'obtention d'un emploi. Pour que cette année de formation soit utile, elle devrait contenir une formation de base prescrite et contenir des objectifs pédagogiques que le moniteur de conduite devrait valider durant les leçons de conduite réalisées selon un plan de formation. Sans cela, il est très probable que le jeune attendra une année sans réellement se former et n'utilisera effectivement son permis d'élève conducteur qu'à l'aube de son examen.	L'art. 20, al. 3 doit être biffé ou modifié en fonction de l'introduction d'une formation de base selon notre remarque à la question 2.1.4.
<b>2.1.6</b>	<b>Motocycles</b>	
2.1.6.1	Acceptez-vous que le permis de conduire de la catégorie A puisse en principe être obtenu même si le candidat n'était pas déjà titulaire du permis de la catégorie A2 (le cas échéant, en comptabilisant au maximum deux années de détention de la catégorie A1) (art. 17, al. 1, et 41, al. 2) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
2.1.6.2a	Acceptez-vous qu'un candidat souhaitant obtenir le permis de conduire de la catégorie A2 puisse s'inscrire au plus tôt un mois avant ses 18 ans (art. 5, al. 2, et 16, al. 1) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
2.1.6.2b	Préférez-vous la variante (art. 16, al. 1) qui prévoit que l'inscription peut être effectuée : - au plus tôt un mois avant l'âge de 20 ans ; - au plus tôt un mois avant l'âge de 18 ans pour les personnes titulaires d'un permis de conduire de la catégorie A1 depuis au moins deux ans ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

## QUESTIONNAIRE

2.1.6.3a	Acceptez-vous qu'un candidat souhaitant obtenir le permis de conduire de la catégorie A1 puisse s'inscrire au plus tôt un mois avant ses 16 ans (art. 5, al. 2, et 15, al. 1) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	Conserver une limitation de cylindrée de 16 à 18 ans.	
2.1.6.3b	Préférez-vous la variante qui prévoit que l'inscription en vue de l'obtention de la catégorie A1 peut être effectuée au plus tôt un mois avant l'âge de 18 ans (art. 15, al. 1) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
2.1.6.4a	Acceptez-vous qu'un candidat souhaitant obtenir le permis de conduire de la catégorie AM puisse s'inscrire au plus tôt un mois avant ses 15 ans (art. 5, al. 2, et 14, al. 1) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
2.1.6.4b	Préférez-vous la variante qui prévoit que l'inscription en vue de l'obtention de la catégorie AM peut être effectuée au plus tôt un mois avant l'âge de 16 ans (art. 14, al. 1) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
<b>2.2</b>	<b>Deuxième phase de formation</b>	
2.2.1	Acceptez-vous que la formation complémentaire pour les titulaires d'un permis de conduire à l'essai ne dure plus qu'une seule journée de sept heures (art. 134, al. 1) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
Art. 15 a LCR	La Fédération romande des écoles de conduite est surprise de constater que l'article 15 a de la LCR qui stipule que « les titulaires du permis de conduire à l'essai doivent suivre des cours de formation complémentaire. Ces cours, essentiellement pratiques, doivent leur apprendre à mieux reconnaître et éviter les dangers sur la route ainsi qu'à ménager l'environnement », n'ait pas été préalablement modifié par le législateur.	Cette modification devrait être soumise aux Chambres fédérales.
Art. 134 al. 1	Le volume de matière prévu dans l'annexe 9 chiffre 7 n'est pas réalisable en une journée de 7 heures et il ne sera plus possible d'approfondir les thèmes imposés pour atteindre les objectifs souhaités. Les méthodes utilisées pour influencer	La formation complémentaire dure deux journées de 7 heures, petites pauses comprises. Le nombre de participants doit être augmenté à 16.

## QUESTIONNAIRE

	<p>les comportements devront laisser la place à des cours plus magistraux afin de respecter le timing. La prise de conscience des nouveaux conducteurs sur les aspects sécuritaires sera nettement affaiblie.</p> <p>Les deux journées de formation complémentaire mises en œuvre en 2005 ont clairement démontré leur efficacité en termes de diminution des victimes d'accidents dans la tranche d'âge des 18 à 24 ans (source Status : OFROU, accidents de la route enregistrés par la police USV.T.11).</p> <p>La diminution de la formation obligatoire est contradictoire avec la politique de sécurité routière prônée par via sicura. Le retrait de 7 heures de formation, dispensées par des professionnels expérimentés et spécialement formés, ne va pas répondre à l'objectif d'amélioration souhaité tant en termes de sécurité, de comportement, d'échanges d'expériences, de qualité, de prise de conscience, de conduite respectueuse de l'environnement, ni au renforcement de la formation comme annoncé par le communiqué de presse.</p> <p>Le cumul des deux journées de formation, sur une journée de 7 heures, oblige les prestataires à mobiliser systématiquement les infrastructures, les véhicules, les animateurs pour un groupe de 12 participants. Le prix de la journée de formation sera inévitablement plus cher.</p> <p>Les deux heures obligatoires imposées dans la première phase de formation s'y additionneront et au final le cumul de ces deux formations obligatoires aura un coût identique voire supérieur par rapport à la situation actuelle. Pour le même prix, l'élève conducteur se verra amputer de 7 heures de formation dispensée par des professionnels alors que le coût du permis de conduire est déjà largement décrié.</p> <p>Un rapport de la fiduciaire KPMG est joint au présent questionnaire et atteste ces propos.</p> <p>La FRE souhaite en conséquence maintenir les deux journées de formation complémentaire tout en adaptant les contenus à l'évolution technologique des véhicules, notamment les véhicules équipés d'énergie alternative (électrique, gaz, hybride, hydrogène, ...) ainsi que des différents systèmes d'aides à la conduite. Les deux jours de formation ont clairement démontré une diminution drastique des tués dans la classe d'âge concernée comme le démontre la statistique de l'OFROU.</p> <p>Les sociétés L2 ont déjà repensé les deux journées de formation pour les rendre beaucoup plus dynamiques et performantes. Les contenus pourraient être améliorés et le nombre de participants pourrait être augmenté à 16 par journée de 7 heures dans le but de diminuer le prix.</p>	
2.2.2	<p>Acceptez-vous que la journée de formation complémentaire doive en principe être suivie dans les six mois à compter de l'établissement du permis de conduire à l'essai (art. 134, al. 2 et 3, et art. 141, al. 3 et 4) ?</p>	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	

## QUESTIONNAIRE

	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	Tous les milieux de la prévention ont toujours incité les nouveaux conducteurs à suivre la première journée de formation dans les six mois et cet aspect doit impérativement être maintenu. Une deuxième journée de formation devrait être réalisée dans la première année suivant la délivrance du permis de conduire à l'essai. Infliger des amendes échelonnées de CHF 20.- à CHF 300.- aux participants qui n'auraient pas réalisé leur formation complémentaire est totalement aberrant et contradictoire au souhait d'abaisser le coût du permis de conduire.	La première journée de formation complémentaire doit être suivie dans les six mois à compter de l'établissement du permis de conduire à l'essai. La deuxième journée de formation complémentaire doit être suivie dans les douze mois à compter de l'établissement du permis de conduire à l'essai. Abroger l'article 141 al 3

2.2.3	Acceptez-vous que la journée de formation complémentaire consiste essentiellement en des exercices pratiques et porte avant tout sur les questions relatives aux accidents propres à la jeunesse et à la manière de les éviter, ainsi que sur le développement d'une conduite efficace sur le plan énergétique (annexe 9, ch. 7.2) ?
-------	--

<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
------------------------------	---	---

Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	La formation complémentaire doit inciter les nouveaux conducteurs à adopter des comportements sécurisés et une seule journée ne permet pas d'atteindre les objectifs souhaités. Deux journées de 7 heures sont nécessaires.	

### 3. Autres propositions de modification fondamentales

<b>3.1</b>	<b>Cours de premiers secours</b>
------------	----------------------------------

3.1.1	Acceptez-vous que l'assurance qualité externe soit confiée aux cantons, qui peuvent de leur côté déléguer cette tâche (art. 136, al. 1, 2, let. a, et al. 4) ?
-------	--

<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
---	------------------------------	---

Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

3.1.2	Acceptez-vous que les prestataires, et non plus les formateurs, soient tenus d'obtenir une reconnaissance pour l'organisation des cours (art. 117 en relation avec l'annexe 9, ch. 1.3) ?
-------	---

<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
---	------------------------------	---

Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<b>3.2</b>	<b>Apprentissage en ligne</b>
------------	-------------------------------

	Acceptez-vous que l'intégration d'un module d'apprentissage en ligne dans les cours de premiers secours et de théorie de la circulation soit expressément autorisée (art. 116 et 119 en relation avec l'annexe 9, ch. 8.12) ?
--	---

<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
------------------------------	---	---

## QUESTIONNAIRE

Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

3.3	Formation pratique de base à la conduite des motocycles	
3.3.1	Acceptez-vous que la formation pratique de base soit composée des trois modules proposés (art. 125, al. 1) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.3.2	Acceptez-vous que la formation pratique de base dure douze heures au total (art. 125, al. 2) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.3.3	Acceptez-vous que la formation pratique de base ne soit plus prescrite que pour l'obtention de la première catégorie de permis pour motocycles (A1 ou A2) et pour « l'obtention directe » de la catégorie A (art. 15, al. 3, 16, al. 3, et 41, al. 2) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

3.4	Examen théorique de base et examen théorique complémentaire	
3.4.1a	Acceptez-vous que les personnes ayant échoué trois fois à l'examen théorique de base ou à l'examen théorique complémentaire ne soient admises à un nouvel examen qu'après un délai d'attente de trois mois (art. 65) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	L'élève ne doit pas pouvoir se représenter à un troisième examen théorique sans fournir une attestation délivrée par un moniteur de conduite comme c'est le cas pour l'examen pratique. Un délai d'attente n'a aucune fonction pédagogique.	L'examen théorique de base peut être repassé deux fois. Préalablement à la seconde répétition, un moniteur de conduite doit attester que la formation théorique est achevée.
3.4.1b	Préférez-vous la variante (art. 65v) selon laquelle il est permis de répéter un examen théorique non réussi aussi souvent que voulu, sans délai d'attente ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

3.5	Personnes suivant la formation professionnelle initiale de mécanicien(ne) en motocycles de	

## QUESTIONNAIRE

	<b>petite cylindrée et cycles, de mécanicien(ne) en motocycles, de conducteur/trice de véhicules légers et de conducteur/trice de véhicules lourds</b>	
3.5.1	Acceptez-vous que soient reprises les facilités édictées dans les instructions de l'Office fédéral des routes du 20 janvier 2017 sur les facilités accordées aux personnes en formation professionnelle initiale ?	
3.5.1a	Mécanicien(ne) en motocycles de petite cylindrée et cycles (art. 41, al. 1, et 43)	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 50px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.5.1b	Mécanicien(ne) en motocycles (art. 41, al. 2 et 3, et art. 43)	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 50px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.5.1c	Conducteur/trice de véhicules légers (art. 39 et 42, al. 1 à 3)	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 50px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.5.1d	Conducteur/trice de véhicules lourds (art. 40 et 42, al. 1, 3 et 4)	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 50px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
<b>3.6</b>	<b>Examen pratique de conduite</b>	
3.6.1	Acceptez-vous que l'examen pratique de conduite en vue de l'obtention du permis de conduire pour motocycles dure désormais 60 minutes au minimum (accueil et congé compris) (annexe 11, ch. V.1.1) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 50px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.6.2	Acceptez-vous qu'une durée minimale (45 min) de conduite dans la circulation routière soit désormais prescrite lors de l'examen pratique en vue de l'obtention du permis de conduire pour motocycles ou voitures de tourisme (annexe 11, ch. V.1.1) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 50px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	L'examen pratique de conduite doit être unifié sur le plan national. Il doit durer au minimum 60 minutes et être effectué avec un véhicule répondant intégralement aux exigences de l'article 10 de l'OFCond afin d'éviter toute	

## QUESTIONNAIRE

	inégalité de traitement.	
3.6.3	Approuvez-vous les prescriptions relatives aux véhicules d'examen (annexe 11, ch. IV) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	<p>Pour les véhicules des examens des catégories B, C et D, il est impératif pour des questions de sécurité et d'équité, d'équiper ces véhicules des doubles-commandes et des rétroviseurs supplémentaires.</p> <p>La pertinence de l'expert dans le choix du parcours d'examen est inconsciemment influencée par les moyens d'intervention à sa disposition.</p>	<p>Pour les catégories B, C et D, mentionner : Correspondant à l'article 10 de l'OFCond</p>
3.6.4	Acceptez-vous que les titulaires d'un permis de conduire de la catégorie B qui souhaitent obtenir le permis de la catégorie A1 ne soient plus dispensés de l'examen pratique de conduite (pas d'exception à l'art. 15, al. 4) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
<b>3.7</b>	<b>Animateurs de la journée de formation complémentaire</b>	
3.7.1	Acceptez-vous que le cercle des personnes admises à la formation d'animateur soit élargi si les personnes concernées acquièrent, dans le cadre d'un module préliminaire, les connaissances qui leur font défaut (art. 23b, al. 2, projet OFCond) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.7.2	Acceptez-vous qu'un stage doive être effectué avant l'examen d'animateur (annexe 1a, ch. 2.1611, projet OFCond) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.7.3	Approuvez-vous les conditions de prolongation de la durée de validité de l'autorisation d'exercer une activité d'animateur (annexe 1a, ch. 2.17, projet OFCond) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	<p>Deux jours de perfectionnement et 30 jours de cours ne sont pas possibles s'il ne devait y avoir plus qu'un seul jour de formation complémentaire.</p> <p>Par contre cela est correct si deux jours sont maintenus.</p>	

## QUESTIONNAIRE

<b>3.8</b>	<b>Experts de la circulation</b>	
	Approuvez-vous les prescriptions relatives à la formation initiale, à l'examen et à la formation continue des experts de la circulation (annexe 13) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
<b>3.9</b>	<b>Permis de conduire étrangers</b>	
	Acceptez-vous que les personnes qui résident dans un État membre de l'UE ou de l'AELE et conduisent à titre professionnel des véhicules automobiles des catégories C1, C, D1, D, P1 ou P immatriculés en Suisse ne soient plus tenues d'obtenir un permis de conduire suisse (art. 105, al. 1, let. b) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
<b>3.10</b>	<b>Dispositions transitoires</b>	
3.10.1	Approuvez-vous l'obligation d'échanger les permis de conduire papier contre des cartes plastiques au format carte de crédit (art. 146) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.10.2	Approuvez-vous les dispositions transitoires pour les titulaires d'un permis de conduire conforme à l'ancien droit (art. 147 à 151) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.10.3	Approuvez-vous les dispositions transitoires pour les personnes ayant déposé une demande de permis d'élève conducteur ou de permis de conduire conformément à l'ancien droit (art. 152 à 154) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.10.4	Approuvez-vous les dispositions transitoires pour les titulaires d'un permis d'élève conducteur conforme à l'ancien droit (art. 155 et 156) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

## QUESTIONNAIRE

3.10.5	Approuvez-vous les dispositions transitoires relatives aux cours de premiers secours (art. 157 et 158) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.10.6	Approuvez-vous la disposition transitoire relative aux véhicules d'examen de la catégorie B (art. 159) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	L'article en question n'a pas été mis en consultation. S'il concerne la suppression du code 78, nous nous y opposons fermement pour des raisons évidentes de sécurité routière.	
3.10.7	Approuvez-vous les dispositions transitoires relatives aux moniteurs de conduite (art. 160 à 164 en relation avec l'annexe 14, ch. I.1 et II) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	Le moniteur de conduite a réussi une formation sanctionnée par un examen, organisé par une commission externe. De ce fait, il n'est pas normal que la poursuite de son activité professionnelle soit conditionnée à une qualification subséquente. Les cours de formation complémentaire obligatoires, selon le titre 3 de l'OFCond, suffisent à eux seul pour acquérir les compétences nécessaires liées à Opéra 3.	Les titulaires de l'autorisation d'enseigner la catégorie B, ayant effectué régulièrement leur formation obligatoire, ne sont pas obligés d'acquérir les qualifications subséquentes pour poursuivre leur activité professionnelle.
3.10.8	Approuvez-vous les dispositions transitoires relatives aux experts de la circulation (art. 165 en relation avec l'annexe 14, ch. I.2) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	Les experts de la circulation ont réussi une formation sanctionnée par un examen organisé par les cantons. De ce fait, il n'est pas normal que la poursuite de leur activité professionnelle soit conditionnée à une qualification subséquente.	
3.10.9	Approuvez-vous les dispositions transitoires relatives aux animateurs (art. 166 en relation avec l'annexe 14, ch. I.3) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

## QUESTIONNAIRE

	<p>L'animateur a réussi une formation sanctionnée par un examen supervisé par le CSR. De ce fait, il n'est pas normal que la poursuite de son activité professionnelle soit conditionnée à une qualification subséquente.</p> <p>Les cours de formation complémentaire obligatoires, selon la partie 3 de l'OFCond, suffisent à eux seul pour acquérir les compétences.</p>	
--	---	--

### 4. Modification d'autres actes

<b>4.1</b>	<b>Ordonnance réglant l'admission des chauffeurs</b>	
	Approuvez-vous les modifications ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
Art. 18 al. 3	Nous nous opposons à toute formation en ligne.	

<b>4.2</b>	<b>Ordonnance sur les moniteurs de conduite</b>	
4.2.1	Approuvez-vous les prescriptions concernant l'autorisation de formation (art. 23j à 23o) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	La formation continue prescrite est insuffisante.	
4.2.2	Approuvez-vous les autres modifications ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	Les compétences de base pour entrer en formation de moniteur de conduite, d'animateur et de formateur à la conduite doivent être évaluées par un assessement. L'équivalence prévue à l'article 5 <sup>b</sup> de l'OMCo ne doit pas être intégrée.	Ne pas ajouter l'alinéa 5 à l'article 5 dans l'OMCo.

### 5. Questions posées aux cantons, aux moniteurs de conduite et aux animateurs concernant la mise en œuvre des modifications proposées (cf. let. C dans le rapport explicatif)

<b>5.1</b>	<b>Conséquences</b>	
	Y aura-t-il, de votre point de vue, des conséquences non décrites dans le rapport explicatif ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	
	Remarques	

## QUESTIONNAIRE

	<p>Selon Monsieur Röthlisberger « la circulation est de plus en plus complexe et exige des adaptations d'où la nécessité d'une révision ». La diminution des heures obligatoires auprès des professionnels ne va pas dans le sens d'un renforcement de la formation de base tel que mentionné dans le communiqué de presse du 28 avril 2017. Prétendre que les jeunes seront plus sûrs au volant avec moins de formation serait comme prétendre qu'en diminuant la formation scolaire de quelques années les jeunes seraient plus instruits. Cette appréciation est à l'évidence contestable et ternit le bien fondé des décisions politiques objectives prises il y a seulement un peu plus de 10 ans.</p> <p>La statistique (source Status : OFROU, accidents de la route enregistrés par la police USV.T.11) démontre clairement l'efficacité de la formation actuelle.</p> <p>Dans le groupe d'âge 18 – 24 ans, la moyenne annuelle des décès lors des cinq années qui ont précédé l'entrée en vigueur de la formation complémentaire, comparées aux cinq dernières années connues, démontrent une réduction de plus de 66% de tués, 50% de blessés graves et 36% de blessés légers. De tels résultats ne se retrouvent pas d'une manière aussi significative dans les autres catégories d'âge n'ayant jamais accompli cette formation.</p> <p>OPERA 3 provoquera une augmentation du coût du permis de conduire au détriment de la sécurité routière, ce qui n'est pas tolérable. L'analyse du coût de la formation telle que proposée dans OPERA 3, réalisée par différentes fiduciaires et confirmée par KPMG, démontre une augmentation du tarif horaire des heures obligatoires de plus de 90% compte tenu de la diminution du nombre de ces heures.</p> <p>Les entreprises qui ont fait confiance à l'autorité fédérale en investissant des montants importants vont se retrouver en difficulté financière. La Confédération devra intervenir pour compenser le solde des amortissements consentis au même titre que le revendiquent les producteurs d'électricité avec une sortie prématurée du nucléaire.</p> <p>Le Parlement ne peut pas exiger que l'économie privée investisse et qu'ensuite l'OFROU change les règles du jeu sans laisser un délai convenable pour amortir les investissements réalisés.</p>	
<b>5.2</b>	<b>Planification de la mise en œuvre</b>	
	Approuvez-vous un échelonnement de l'entrée en vigueur des nouvelles prescriptions ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	
	Remarques	

### B. Autres remarques de votre part

	<b>Indication :</b>	
	Veuillez utiliser les champs ci-après si vous souhaitez vous exprimer sur une proposition de modification au sujet de laquelle aucune question n'a été posée à la lettre A.	
<b>1.</b>	<b>Projet OAPC</b>	
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
Art. 15, 16, 17	La durée de validité du permis des catégories moto est de 12 mois et il n'y a plus l'obligation de suivre l'IPB durant les quatre premiers mois. Ce qui n'est pas en adéquation avec la sécurité routière.	La durée de validité du permis d'élève conducteur des catégories A1, A2 et A est de 4 mois. La validité du permis d'élève conducteur des catégories A1, A2 et A est prolongée de 12 mois lorsqu'il existe une preuve attestant que l'instruction pratique de base a été accomplie avec succès.

## QUESTIONNAIRE

Art. 64 alinéa 2	Pour les examens théoriques, les élèves sont en droit de connaître les thèmes sur lesquels ils seront interrogés. Toutefois, afin d'éviter tout bachotage, les questions d'examens ne doivent pas être divulguées et encore moins les réponses.	Les questions d'examen doivent être approuvées par l'OFROU et ne doivent, en aucun cas, être divulguées.
OmCo art. 3, resp. OFCond art. 3	Reprendre les mêmes termes que l'article 27 OCR et 15 de la LCR.	Doivent être titulaires d'une autorisation d'enseigner la conduite les personnes qui : a. <b>accompagner</b> plus d'un élève conducteur par année ; b. sont chargées de former les employés d'une entreprise si l'enseignement de la conduite constitue leur activité exclusive ou prépondérante dans l'entreprise.
LCR art. 15 <sup>3</sup>		Quiconque accompagne plus d'un élève conducteur par année, doit être titulaire d'une autorisation d'enseigner la conduite. Le conseil fédéral peut édicter des exceptions (par exemple dans le cadre familial).

<b>2.</b>	<b>Modification de l'ordonnance sur les règles de la circulation routière</b>	
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<b>3.</b>	<b>Modification de l'ordonnance sur l'assurance des véhicules</b>	
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<b>4.</b>	<b>Modification de l'ordonnance concernant les exigences techniques requises pour les véhicules routiers</b>	
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<b>5.</b>	<b>Modification de l'ordonnance réglant l'admission à la circulation routière</b>	
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<b>6.</b>	<b>Modification de l'ordonnance sur le registre des autorisations de conduire</b>	
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<b>7.</b>	<b>Modification de l'ordonnance sur le registre automatisé des mesures administratives</b>	
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

## QUESTIONNAIRE

---

--	--	--

## QUESTIONNAIRE

### Auteur de l'avis :

Canton : <input type="checkbox"/> Association : <input checked="" type="checkbox"/> Organisation : <input type="checkbox"/> Autre : <input type="checkbox"/>
Expéditeur : FCTSA, Via Vergiò 8, 6932 Breganzona
<b>Important :</b> Veuillez envoyer votre avis par voie électronique et au format Word d'ici le 26 octobre 2017 à l'adresse électronique suivante : pzv@astra.admin.ch

### A. Projet d'ordonnance réglant l'admission des personnes à la circulation routière (projet OAPC)

<b>1.</b>	<b>Éléments principaux</b>	
<b>1.1</b>	<b>Compétences</b>	
	Acceptez-vous que les compétences proposées soient transmises et évaluées lors des formations initiales obligatoires, des examens de conduite et de la formation complémentaire (art. 110 en relation avec l'annexe 9, art. 67 et 70 en relation avec l'annexe 10, art. 72 en relation avec l'annexe 11, ch. I, II et III) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
<b>1.2</b>	<b>Examen théorique de base</b>	
	Acceptez-vous que les thématiques liées au véhicule, à la technique de conduite et à l'environnement <sup>1</sup> soient évaluées non plus lors de l'examen théorique de base, mais lors de l'examen pratique de conduite (avec des questions orales) (annexe 11, ch. VI.1.a) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<sup>1</sup> Dans le droit en vigueur : annexe 11, ch. II.1.6, annexe 11, ch. II.1.3 et annexe 11, ch. II.1.2.3, de l'ordonnance réglant l'admission à la circulation routière, RS 741.51

## QUESTIONNAIRE

<b>1.3</b>	<b>Examen pratique de conduite</b>		
	Approuvez-vous les nouvelles méthodes d'examen (art. 74 en relation avec l'annexe 11, ch. VI) ?		
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)	
<b>1.4</b>	<b>Procédure d'admission</b>		
1.4.1	Approuvez-vous la procédure d'inscription (art. 4 en relation avec les annexes 1 et 2) ?		
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)	
1.4.2	Approuvez-vous les conditions générales de délivrance (art. 3 et 5 à 8) ?		
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)	
1.4.3	Approuvez-vous les attestations de cours électroniques (art. 112 en relation avec l'annexe 9, ch. 9.321) ?		
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)	
Art 112	<p>La demande selon laquelle le fournisseur de cours doit soumettre une confirmation de cours aux autorités cantonales compétentes n'est pas claire.</p> <p>La banque de données des questions n'est pas non plus règlementée ni qui est responsable de la mettre à jour.</p> <p>Quels seront les conséquences sur les coûts, surtout si les cantons décident de suivre leur propre chemin et que l'IAS n'est pas pris en considération ?</p> <p>C'est la raison pour laquelle nous ne souhaitons pas que cette revendication soit mentionnée explicitement dans le règlement.</p>	<p>Le fournisseur de cours doit confirmer que le/la participant/e a complété le cours, il doit se conformer aux exigences de l'annexe sous le point 9.3. en effectuant un contrôle de présences pendant toute la durée du cours et ce, jusqu'à l'établissement du certificat final.</p>	
1.4.4	Acceptez-vous que le permis d'élève conducteur délivré aux élèves conducteurs devant être accompagnés lors de courses d'apprentissage soit valable pour une durée illimitée (art. 11, al. 1) ?		
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné

## QUESTIONNAIRE

	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
1.4.5	Acceptez-vous qu'une formation obligatoire réussie une fois soit en principe valable pour une durée illimitée (art. 113) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
Art. 113	En principe nous estimons qu'une formation doit avoir une échéance (au maximum 5 ans). Toutefois si cette formation sanitaire est obligatoire pour obtenir un permis de conduire, on estime que 6 ans soient un délais correct.	
1.4.6	Acceptez-vous qu'un examen théorique réussi une fois soit en principe valable pour une durée illimitée (art. 66) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON
	<input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
<b>1.5</b>	<b>Assurance qualité</b>	
	Approuvez-vous les mesures minimales (art. 136 à 140 en relation avec l'annexe 9, ch. 8 et 9) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON
	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné	
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
Anh. 9, Pkt 8.112	La notion de « contrat de travail » est trop restreinte. Dans la pratique, les fournisseurs de cours de premiers secours utilisent différents modèles de cours. L'objectif étant que les lois applicables soient respectées. Les moyens contractuels utilisés par les fournisseurs de cours ne doivent pas être limités par un seul type de contrat prédéfini.  L'exigence d'une couverture d'assurance d'entreprise de type responsabilité civile couvrant la totalité de la période de « reconnaissance » est exagérée, car il est possible en tout temps de résilier une couverture d'assurance.	Les fournisseurs de cours de premiers secours prévoient contractuellement que leurs représentants exécutent leur cours conformément aux directives et doivent à tout moment pouvoir justifier leur droit d'exercer.  Il revient au fournisseur de cours de prévoir une assurance responsabilité civil professionnelle.
<b>1.6</b>	<b>Modification des catégories de permis de conduire</b>	
1.6.1	Acceptez-vous que les définitions des catégories de motocycles AM, A1, A2 et A au sens de la direc-	

## QUESTIONNAIRE

	tive 2006/126/CE relative au permis de conduire soient reprises en toute souveraineté (art. 12, 14, al. 3, 15, al. 4, et 17, al. 2) ?		
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
1.6.2	Acceptez-vous que le nombre de « places » et non plus de « places assises » soit déterminant pour la classification dans les catégories B, C1, D1, C et D (art. 18, 22 et 28) ?		
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
1.6.3	Approuvez-vous la suppression, pour les catégories C1E et D1E, du critère selon lequel le poids total de la remorque ne doit pas dépasser le poids à vide du véhicule tracteur (art. 22 et 28) ?		
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
1.6.4	Acceptez-vous que le permis de la catégorie C1E soit nécessaire pour la conduite d'un ensemble de véhicules composé d'un véhicule tracteur de la catégorie B et d'une remorque dont le poids total excède 3500 kg, lorsque le poids de l'ensemble ne dépasse pas 12 000 kg (art. 24, al. 3, let. a) ?		
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
1.6.5	Acceptez-vous que les codes 121 et 122 soient remplacés par les catégories P et P1 (art. 28, 33, 34) ?		
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné

## QUESTIONNAIRE

Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
1.6.6	Acceptez-vous que les codes 109 et 118 soient remplacés par la catégorie C2 (art. 22 et 25) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné

Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
1.6.7	Acceptez-vous que la catégorie spéciale G40 soit remplacée par la catégorie G (art. 35, 37, 67, al. 2, et 127 à 129 en relation avec l'annexe 9, ch. 5) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné

Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<b>2.</b>	<b>Autres propositions de modification importantes</b>
-----------	--

<b>2.1</b>	<b>Première phase de formation</b>
<b>2.1.1</b>	<b>Cours de théorie de la circulation</b>
	Acceptez-vous que le cours de théorie de la circulation (art. 118 à 120 et annexe 9, ch. 2) doive être suivi avant l'examen théorique de base (art. 15, al. 2, 16, al. 2, et 20, al. 2) ?
	<input type="checkbox"/> OUI <input type="checkbox"/> NON <input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné

Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<b>2.1.2</b>	<b>Livret de formation</b>
	Acceptez-vous le livret de formation proposé (art. 111, 145, al. 2, let. b en relation avec l'annexe 9, ch. 2.21, 9.322, 9.323, 9.324, et art. 15, al. 2, et 23t, al. 1, du projet d'ordonnance sur les formateurs à la conduite, projet OFCond) ?
	<input type="checkbox"/> OUI <input type="checkbox"/> NON <input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné

Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<b>2.1.3</b>	<b>Permis d'élève conducteur (cat. B)</b>
--------------	---

## QUESTIONNAIRE

	Acceptez-vous que le permis d'élève conducteur de la catégorie B puisse être délivré dès l'âge de 17 ans (art. 20, al. 1) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<b>2.1.4</b>	<b>Formation de base sur la technique de conduite (cat. B)</b>	
	Approuvez-vous la mise en place d'une formation de base sur la technique de conduite pour les candidats au permis de conduire de la catégorie B (art. 20, al. 2, et 121 à 123 en relation avec l'annexe 9, ch. 3) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<b>2.1.5</b>	<b>Admission à l'examen pratique de conduite (cat. B)</b>	
	Acceptez-vous que les candidats âgés de moins de 25 ans ne soient admis à l'examen pratique de conduite de la catégorie B que s'ils possèdent le permis d'élève conducteur depuis au moins un an (art. 20, al. 3) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<b>2.1.6</b>	<b>Motocycles</b>	
2.1.6.1	Acceptez-vous que le permis de conduire de la catégorie A puisse en principe être obtenu même si le candidat n'était pas déjà titulaire du permis de la catégorie A2 (le cas échéant, en comptabilisant au maximum deux années de détention de la catégorie A1) (art. 17, al. 1, et 41, al. 2) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
2.1.6.2a	Acceptez-vous qu'un candidat souhaitant obtenir le permis de conduire de la catégorie A2 puisse s'inscrire au plus tôt un mois avant ses 18 ans (art. 5, al. 2, et 16, al. 1) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
2.1.6.2b	Préférez-vous la variante (art. 16, al. 1) qui prévoit que l'inscription peut être effectuée :	

## QUESTIONNAIRE

	- au plus tôt un mois avant l'âge de 20 ans ; - au plus tôt un mois avant l'âge de 18 ans pour les personnes titulaires d'un permis de conduire de la catégorie A1 depuis au moins deux ans ?		
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
2.1.6.3a	Acceptez-vous qu'un candidat souhaitant obtenir le permis de conduire de la catégorie A1 puisse s'inscrire au plus tôt un mois avant ses 16 ans (art. 5, al. 2, et 15, al. 1) ?		
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
2.1.6.3b	Préférez-vous la variante qui prévoit que l'inscription en vue de l'obtention de la catégorie A1 peut être effectuée au plus tôt un mois avant l'âge de 18 ans (art. 15, al. 1) ?		
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
2.1.6.4a	Acceptez-vous qu'un candidat souhaitant obtenir le permis de conduire de la catégorie AM puisse s'inscrire au plus tôt un mois avant ses 15 ans (art. 5, al. 2, et 14, al. 1) ?		
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
2.1.6.4b	Préférez-vous la variante qui prévoit que l'inscription en vue de l'obtention de la catégorie AM peut être effectuée au plus tôt un mois avant l'âge de 16 ans (art. 14, al. 1) ?		
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques		Demande de modification (texte proposé)
<b>2.2</b>	<b>Deuxième phase de formation</b>		
2.2.1	Acceptez-vous que la formation complémentaire pour les titulaires d'un permis de conduire à l'essai ne dure plus qu'une seule journée de sept heures (art. 134, al. 1) ?		
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné

## QUESTIONNAIRE

Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
2.2.2	Acceptez-vous que la journée de formation complémentaire doive en principe être suivie dans les six mois à compter de l'établissement du permis de conduire à l'essai (art. 134, al. 2 et 3, et art. 141, al. 3 et 4) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI <input type="checkbox"/> NON	<input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
2.2.3	Acceptez-vous que la journée de formation complémentaire consiste essentiellement en des exercices pratiques et porte avant tout sur les questions relatives aux accidents propres à la jeunesse et à la manière de les éviter, ainsi que sur le développement d'une conduite efficace sur le plan énergétique (annexe 9, ch. 7.2) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI <input type="checkbox"/> NON	<input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

### 3. Autres propositions de modification fondamentales

<b>3.1</b>	<b>Cours de premiers secours</b>	
3.1.1	Acceptez-vous que l'assurance qualité externe soit confiée aux cantons, qui peuvent de leur côté déléguer cette tâche (art. 136, al. 1, 2, let. a, et al. 4) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI <input type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
	Si le mandat serait donné à l'IAS.	
3.1.2	Acceptez-vous que les prestataires, et non plus les formateurs, soient tenus d'obtenir une reconnaissance pour l'organisation des cours (art. 117 en relation avec l'annexe 9, ch. 1.3) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI <input type="checkbox"/> NON	<input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
117	Proposition complémentaire	Les cours de premiers secours doivent être suivis dans une organisation reconnue par les autorités cantonales compétentes ou une instance de reconnaissance commanditée (selon l'art. 114 al. 1).

## QUESTIONNAIRE

<b>3.2</b>	<b>Apprentissage en ligne</b>	
	Acceptez-vous que l'intégration d'un module d'apprentissage en ligne dans les cours de premiers secours et de théorie de la circulation soit expressément autorisée (art. 116 et 119 en relation avec l'annexe 9, ch. 8.12) ?	
	<input checked="" type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
<b>Art. / annexe</b>	<b>Remarques</b>	<b>Demande de modification (texte proposé)</b>
116	La possibilité de partager un cours sur 2 jours n'est valable que pour les cours de 10h. Un cours de premiers secours avec une partie sous forme de e-learning est réduit à 1h. Celui-ci doit être donné sur 2 jours comme un cours classique de premiers secours.	Un cours de premiers secours doit durer, y compris les courtes pauses, au moins 10 heures. Au maximum 3 heures peuvent être proposées sous forme d'e-learning. Les cours de plus de 7 h doivent être partagés sur 2 jours au moins.

<b>3.3</b>	<b>Formation pratique de base à la conduite des motocycles</b>	
3.3.1	Acceptez-vous que la formation pratique de base soit composée des trois modules proposés (art. 125, al. 1) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
<b>Art.</b>	<b>Remarques</b>	<b>Demande de modification (texte proposé)</b>
3.3.2	Acceptez-vous que la formation pratique de base dure douze heures au total (art. 125, al. 2) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
<b>Art.</b>	<b>Remarques</b>	<b>Demande de modification (texte proposé)</b>
3.3.3	Acceptez-vous que la formation pratique de base ne soit plus prescrite que pour l'obtention de la première catégorie de permis pour motocycles (A1 ou A2) et pour «l'obtention directe» de la catégorie A (art. 15, al. 3, 16, al. 3, et 41, al. 2) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
<b>Art.</b>	<b>Remarques</b>	<b>Demande de modification (texte proposé)</b>

<b>3.4</b>	<b>Examen théorique de base et examen théorique complémentaire</b>	
3.4.1a	Acceptez-vous que les personnes ayant échoué trois fois à l'examen théorique de base ou à l'examen théorique complémentaire ne soient admises à un nouvel examen qu'après un délai d'attente de trois mois (art. 65) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <span style="margin-left: 100px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné</span>
	<b>Remarques</b>	<b>Demande de modification (texte proposé)</b>

## QUESTIONNAIRE

3.4.1b	Préférez-vous la variante (art. 65v) selon laquelle il est permis de répéter un examen théorique non réussi aussi souvent que voulu, sans délai d'attente ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<b>3.5</b>	<b>Personnes suivant la formation professionnelle initiale de mécanicien(ne) en motocycles de petite cylindrée et cycles, de mécanicien(ne) en motocycles, de conducteur/trice de véhicules légers et de conducteur/trice de véhicules lourds</b>	
3.5.1	Acceptez-vous que soient reprises les facilités édictées dans les instructions de l'Office fédéral des routes du 20 janvier 2017 sur les facilités accordées aux personnes en formation professionnelle initiale ?	
3.5.1a	Mécanicien(ne) en motocycles de petite cylindrée et cycles (art. 41, al. 1, et 43)	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné

## QUESTIONNAIRE

Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.5.1b	Mécanicien(ne) en motocycles (art. 41, al. 2 et 3, et art. 43)	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.5.1c	Conducteur/trice de véhicules légers (art. 39 et 42, al. 1 à 3)	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.5.1d	Conducteur/trice de véhicules lourds (art. 40 et 42, al. 1, 3 et 4)	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
<b>3.6</b>	<b>Examen pratique de conduite</b>	
3.6.1	Acceptez-vous que l'examen pratique de conduite en vue de l'obtention du permis de conduire pour motocycles dure désormais 60 minutes au minimum (accueil et congé compris) (annexe 11, ch. V.1.1) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.6.2	Acceptez-vous qu'une durée minimale (45 min) de conduite dans la circulation routière soit désormais prescrite lors de l'examen pratique en vue de l'obtention du permis de conduire pour motocycles ou voitures de tourisme (annexe 11, ch. V.1.1) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.6.3	Approuvez-vous les prescriptions relatives aux véhicules d'examen (annexe 11, ch. IV) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné

## QUESTIONNAIRE

	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.6.4	Acceptez-vous que les titulaires d'un permis de conduire de la catégorie B qui souhaitent obtenir le permis de la catégorie A1 ne soient plus dispensés de l'examen pratique de conduite (pas d'exception à l'art. 15, al. 4) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI <input type="checkbox"/> NON	<input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

3.7	Animateurs de la journée de formation complémentaire	
3.7.1	Acceptez-vous que le cercle des personnes admises à la formation d'animateur soit élargi si les personnes concernées acquièrent, dans le cadre d'un module préliminaire, les connaissances qui leur font défaut (art. 23b, al. 2, projet OFCond) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI <input type="checkbox"/> NON	<input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.7.2	Acceptez-vous qu'un stage doive être effectué avant l'examen d'animateur (annexe 1a, ch. 2.1611, projet OFCond) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI <input type="checkbox"/> NON	<input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.7.3	Approuvez-vous les conditions de prolongation de la durée de validité de l'autorisation d'exercer une activité d'animateur (annexe 1a, ch. 2.17, projet OFCond) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI <input type="checkbox"/> NON	<input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

3.8	Experts de la circulation	
	Approuvez-vous les prescriptions relatives à la formation initiale, à l'examen et à la formation continue des experts de la circulation (annexe 13) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI <input type="checkbox"/> NON	<input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

## QUESTIONNAIRE

<b>3.9</b>	<b>Permis de conduire étrangers</b>	
	Acceptez-vous que les personnes qui résident dans un État membre de l'UE ou de l'AELE et conduisent à titre professionnel des véhicules automobiles des catégories C1, C, D1, D, P1 ou P immatriculés en Suisse ne soient plus tenues d'obtenir un permis de conduire suisse (art. 105, al. 1, let. b) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
<b>3.10</b>	<b>Dispositions transitoires</b>	
3.10.1	Approuvez-vous l'obligation d'échanger les permis de conduire papier contre des cartes plastiques au format carte de crédit (art. 146) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.10.2	Approuvez-vous les dispositions transitoires pour les titulaires d'un permis de conduire conforme à l'ancien droit (art. 147 à 151) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.10.3	Approuvez-vous les dispositions transitoires pour les personnes ayant déposé une demande de permis d'élève conducteur ou de permis de conduire conformément à l'ancien droit (art. 152 à 154) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.10.4	Approuvez-vous les dispositions transitoires pour les titulaires d'un permis d'élève conducteur conforme à l'ancien droit (art. 155 et 156) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON <input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
3.10.5	Approuvez-vous les dispositions transitoires relatives aux cours de premiers secours (art. 157 et 158) ?	
	<input type="checkbox"/> OUI	<input checked="" type="checkbox"/> NON <input type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

## QUESTIONNAIRE

158	<p>La formation continue obligatoire de 2 x 2 ans prévue jusqu'à maintenant pour les instructeurs de cours de premiers secours a fait ses preuves. Il s'agit ainsi de veiller à ce que les formateurs, par exemple : lors de changements dans les directives, soient formés en temps utile. Les cycles de formation continue de 2 ans répondent aux exigences des instructeurs de cours premiers secours niveau 1-3 IAS. Notre proposition d'ajustement à une période de 2 ans répond à un besoin de former tous les instructeurs uniformément.</p>	<p>Les instructeurs doivent selon l'al. 1, être conscients du début de validité de leur certificat de compétences et suivre une formation continue dans un délai de 2 ans.</p>
-----	---	--

3.10.6	Approuvez-vous la disposition transitoire relative aux véhicules d'examen de la catégorie B (art. 159) ?		
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné

Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

3.10.7	Approuvez-vous les dispositions transitoires relatives aux moniteurs de conduite (art. 160 à 164 en relation avec l'annexe 14, ch. I.1 et II) ?		
--------	---	--	--

Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

3.10.8	Approuvez-vous les dispositions transitoires relatives aux experts de la circulation (art. 165 en relation avec l'annexe 14, ch. I.2) ?		
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné

Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

3.10.9	Approuvez-vous les dispositions transitoires relatives aux animateurs (art. 166 en relation avec l'annexe 14, ch. I.3) ?		
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné

Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

### 4. Modification d'autres actes

<b>4.1</b>	<b>Ordonnance réglant l'admission des chauffeurs</b>		
	Approuvez-vous les modifications ?		
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné

## QUESTIONNAIRE

Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<b>4.2</b>	<b>Ordonnance sur les moniteurs de conduite</b>		
4.2.1	Approuvez-vous les prescriptions concernant l'autorisation de formation (art. 23j à 23o) ?		
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)	
4.2.2	Approuvez-vous les autres modifications ?		
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)	

## QUESTIONNAIRE

### 5. Questions posées aux cantons, aux moniteurs de conduite et aux animateurs concernant la mise en œuvre des modifications proposées (cf. let. C dans le rapport explicatif)

<b>5.1</b>	<b>Conséquences</b>		
	Y aura-t-il, de votre point de vue, des conséquences non décrites dans le rapport explicatif ?		
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques		
<b>5.2</b>	<b>Planification de la mise en œuvre</b>		
	Approuvez-vous un échelonnement de l'entrée en vigueur des nouvelles prescriptions ?		
	<input type="checkbox"/> OUI	<input type="checkbox"/> NON	<input checked="" type="checkbox"/> Sans avis / non concerné
	Remarques		

### B. Autres remarques de votre part

	<b>Indication :</b> Veuillez utiliser les champs ci-après si vous souhaitez vous exprimer sur une proposition de modification au sujet de laquelle aucune question n'a été posée à la lettre A.	
<b>1.</b>	<b>Projet OAPC</b>	
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)
Ang. 1, Pkt. 6	Section « documents joints » premier champ :  Dans la réglementation, on parle du cours de premiers secours comme étant une preuve de connaissances des gestes qui sauvent la vie (Verfl. Art 6.) Un cours reconnu sur les gestes qui sauvent la vie pourrait tout aussi bien être un cours BLS/AED. Celui-ci pourrait par contre être plus court et contenir d'autres thèmes que le cours de premiers secours. C'est la raison pour laquelle nous proposons :	Le cas échéant : un certificat de réussite d'un cours de premiers secours reconnu !
Ang. 9, Pkt. 1.22	Mesures immédiates pour sauver la vie selon les dernières connaissances de la médecine et des services de sauvetage, en particulier sur l'évaluation et le positionnement correct des patients.	Mesure immédiates pour sauver la vie selon les dernières connaissances de la médecine et des services de sauvetage, en particulier sur l'évaluation et le positionnement correct des patients, <u>la réanimation cardio-respiratoire</u> et les mesures à prendre en cas de saignement important.

## QUESTIONNAIRE

<p>Ang. 9, pkt.1.43</p>	<p>Afin d'obtenir une conformité pour tous les instructeurs (formation continue) des différents niveaux selon l'IAS : définir des périodes de 2 ans à la place de 4.</p>	<p>Les instructeurs doivent suivre, dans le cadre de leur formation continue, au moins <u>3 jours</u> de cours de <u>7 heures</u> chacun, y compris les courtes pauses, ceci tous les 2 ans depuis le début de l'enseignement des cours de premiers secours. <u>2 jours</u> de 7 heures doivent porter sur l'aspect médico-technique et 1 jour de 7 heures sur le thème méthodologique-didactique.</p> <p>Les assistants instructeurs de cours doivent suivre, dans le cadre de leur formation continue, au moins 1,5 jours de 7 heures, y compris les courtes pauses, ceci tous les 2 ans depuis le début de l'enseignement des cours de premiers secours.</p> <p>Lors d'un jour de cours de 7 heures, le maximum d'heures e-learning proposées ne peut dépasser 2 heures.</p> <p>Les personnes qui n'exercent plus comme instructeur ou assistant instructeur de cours depuis plus de <u>2 ans</u>, qui aimeraient à nouveau enseigner, doivent fournir une preuve de formation continue y relative avant la reprise de l'enseignement. Ne seront comptabilisées que les heures de formation continue effectuées pendant les 2 dernières années.</p>
<p>Ang. 9, Pkt 1.52</p>	<p>La répartition des heures en 30% théoriques et 70% pratiques sont des pourcentages fixes. Ces données peuvent cependant légèrement varier. Le contenu des cours est principalement basé sur les exercices pratiques (partie théorique <u>environ</u> 30%, partie pratique <u>environ</u> 70%).</p>	<p>Afin de garantir que tous les participants puisse pratiquer correctement les exercices pratiques, il est nécessaire de s'assurer que le matériel fourni soit en suffisance et de bonne qualité.</p>

<p><b>2.</b></p>	<p><b>Modification de l'ordonnance sur les règles de la circulation routière</b></p>	
<p>Art.</p>	<p>Remarques</p>	<p>Demande de modification (texte proposé)</p>

## QUESTIONNAIRE

---

<b>3.</b>	<b>Modification de l'ordonnance sur l'assurance des véhicules</b>	
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<b>4.</b>	<b>Modification de l'ordonnance concernant les exigences techniques requises pour les véhicules routiers</b>	
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<b>5.</b>	<b>Modification de l'ordonnance réglant l'admission à la circulation routière</b>	
Art. / annexe	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<b>6.</b>	<b>Modification de l'ordonnance sur le registre des autorisations de conduire</b>	
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

<b>7.</b>	<b>Modification de l'ordonnance sur le registre automatisé des mesures administratives</b>	
Art.	Remarques	Demande de modification (texte proposé)

## FRAGENKATALOG

**Stellungnahme eingereicht durch:**

Kanton: <input type="checkbox"/> Verband: <input type="checkbox"/> <b>Organisation:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: Reasco AG Industrieplatz 1, 8212 Neuhausen
<b>Wichtig:</b> Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als <b>Word</b> -Dokument bis am 26. Oktober 2017 an folgende E-Mail-Adresse: pzv@astra.admin.ch

### A. Entwurf der Personenzulassungsverordnung (E-PZV)

<b>1.</b>	<b>Hauptpunkte</b>		
<b>1.1</b>	<b>Handlungskompetenzen</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass in den obligatorischen Ausbildungen, an den Führerprüfungen und in der Weiterausbildung die vorgeschlagenen Handlungskompetenzen vermittelt und geprüft werden (Art. 110 i.V.m. Anh. 9, Art. 67 und 70 i.V.m. Anh. 10, Art. 72 i.V.m. Anh. 11 Ziff. I, II und III)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
<b>1.2</b>	<b>Prüfung der Basistheorie</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass die Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» <sup>1</sup> nicht mehr an der Prüfung der Basistheorie, sondern an der praktischen Führerprüfung (mit mündlichen Fragen) geprüft werden (Anh. 11 Ziff. VI.1.a)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
<b>1.3</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>		
	Sind Sie mit den neuen Prüfungsmethoden einverstanden (Art. 74 i.V.m. Anh. 11 Ziff. VI)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
<b>1.4</b>	<b>Zulassungsverfahren</b>		

<sup>1</sup> Im geltenden Recht: Anh. 11 Ziff. II.1.6, Anh. 11 Ziff. II.1.3 und Anh. 11 Ziff. II.1.2.3 der Verkehrszulassungsverordnung, SR 741.51  
Seite 1 von 18

## FRAGENKATALOG

1.4.1	Sind Sie mit dem Anmeldeverfahren einverstanden (Art. 4 i.V.m. Anh. 1 und 2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.4.2	Sind Sie mit den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen einverstanden (Art. 3 und 5 - 8)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
Art. 6	Vorschlag zur besseren Informations-Weiterleitung:	*c) und d) Einfügen der Fussnote:  <i>*Vergl. Reglemente zuständiger Anerkennungs- und Qualitätssicherungsinstanzen, tätig gem. Art. 114 Absatz 1 Bst. C</i>	
1.4.3	Sind Sie mit elektronischen Kursbestätigungen einverstanden (Art. 112 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 9.321)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
Art. 112	Die Forderung, dass der Kursanbieter den kantonalen Behörden eine Kursbestätigung zu übermitteln hat, enthält viel Unklares. Die Datenbank-Frage ist nirgends geregelt. Wer unterhält sie? Was für Kostenfolgen entstehen, insbesondere, wenn die Kantone eigene Wege gehen und den IVR nicht berücksichtigen?  Wir wünschen daher, dass diese ausdrückliche Forderung in der Verordnung nicht verankert wird.	<sup>1</sup> <i>Der Anbieter muss den Abschluss einer obligatorischen Ausbildung dem Teilnehmer oder der Teilnehmerin bestätigen <del>und der zuständigen kantonalen Behörde eine Kursbestätigung übermitteln.</del> Dabei hat er die Vorgaben in Anhang 9 Ziffer 9.3 einzuhalten, zu diesem Zweck eine Präsenzkontrolle zu führen und bis zur Ausstellung der Kursbestätigung aufzubewahren.</i>	
1.4.4	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis von Fahrschülern und Fahrschülerinnen, die auf Lernfahrten begleitet sein müssen, grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 11 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.4.5	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal abgeschlossene obligatorische Ausbildung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 113)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
Art. 113	Die Argumentation für die unbeschränkte Gültigkeit im erläuternden Bericht äussert, dass die Person an der praktischen Führerprüfung nachweisen muss, das Motorfahrzeug sicher	<i>Der Kursabschluss des Nothilfekurses darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.</i>	

## FRAGENKATALOG

	<p>führen zu können. Auf der Stufe Nothilfe findet jedoch keine Wissensüberprüfung statt. Daher ist dieses Argument irrelevant für die Nothilfe-Kompetenz. Wir appellieren auf die Beibehaltung einer Gültigkeit des Nothilfeausweises zum Zeitpunkt der Beantragung des Lernfahrausweises</p> <p>Gültigkeit: 5 Jahre</p> <p>Begründungen: Die Nothilfe-Kompetenz wird an der praktischen Fahrprüfung nicht abgefragt.</p>	
1.4.6	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal bestandene Theorieprüfung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 66)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>1.5</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	
	Sind Sie mit den Mindestmassnahmen einverstanden (Art. 136 - 140 i.V.m Anh. 9 Ziff. 8 und 9)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
Anh. 9, Pkt. 8.112	<p>Der Begriff „Arbeitsvertrag“ ist zu einschränkend. In der Praxis von Nothilfekursanbietern werden unterschiedliche Geschäftsmodelle betrieben. Ziel ist, dass die Reglemente und geltendes Recht eingehalten werden. Welcher vertraglichen Mittel die Anbieter sich bedienen, soll nicht durch die Einschränkung auf eine bestimmte vorgegebene Vertragsart beschnitten werden.</p> <p>Die Einforderung einer über die abdeckende Anerkennungslaufzeit vorhandene Betriebshaftpflichtversicherung ist übertrieben, da Versicherungen auch laufend gekündigt werden könnten. Es erscheint uns als ausreichend eine zum Zeitpunkt der Anerkennung / der Vertragsbindung vorhandene Betriebshaftpflichtversicherung vorzuweisen.</p>	<p><i>Anbieter von Nothilfekursen regeln vertraglich, dass ihre Beauftragten die Kursdurchführung regelkonform abwickeln und geltendes Recht einhalten.</i></p> <p><i>Die Sicherstellung einer Betriebshaftpflichtversicherung ist Sache des Kursdurchführers.</i></p>

<b>1.6</b>	<b>Änderungen bei den Führerausweiskategorien</b>	
1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die Definitionen der Motorradkategorien AM, A1, A2 und A gemäss der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein autonom übernommen werden (Art. 12, 14 Abs. 3, 15 Abs. 4 und 17 Abs. 2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.2	Sind Sie einverstanden, dass für die Einteilung in die Kategorien B, C1, D1, C und D nicht mehr die Anzahl «Sitzplätze», sondern die Anzahl «Plätze» massgebend ist (Art. 18, 22 und 28)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.3	Sind Sie einverstanden, dass bei den Kategorien C1E und D1E das Kriterium, wonach das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen darf, wegfällt (Art. 22 und 28)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.4	Sind Sie einverstanden, dass zum Führen einer Fahrzeugkombination aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3'500 kg, deren Gesamtzugsgewicht 12'000 kg nicht übersteigt, die Kategorie C1E notwendig ist (Art. 24 Abs. 3 Bst. a)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.5	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 121 und 122 durch die Kategorien P und P1 ersetzt werden (Art. 28, 33, 34)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.6	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 109 und 118 durch die Kategorie Kat. C2 ersetzt werden (Art. 22 und 25)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.7	Sind Sie einverstanden, dass die Spezialkategorie G40 durch die Kategorie G ersetzt wird (Art. 35, 37, 67 Abs. 2 und 127 - 129 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 5)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

--	--	--

<b>2.</b>	<b>Weitere wesentliche Änderungsvorschläge</b>
-----------	--

<b>2.1</b>	<b>Erste Ausbildungsphase</b>
------------	-------------------------------

<b>2.1.1</b>	<b>Kurs Verkehrskunde</b>
--------------	---------------------------

	Sind Sie einverstanden, dass der Kurs Verkehrskunde (Art. 118 - 120 und Anh. 9 Ziff. 2) vor der Prüfung der Basistheorie besucht werden muss (Art. 15 Abs. 2, 16 Abs. 2 und 20 Abs. 2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.1.2</b>	<b>Ausbildungsheft</b>
--------------	------------------------

	Sind Sie mit dem Ausbildungsheft einverstanden (Art. 111, 145 Abs. 2 Bst. b i.V.m. Anh. 9 Ziff. 2.21, 9.322, 9.323, 9.324 sowie Art. 15 Abs. 2 und 23t Abs. 1 des Entwurfs der Fahrausbilderverordnung, E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.1.3</b>	<b>Lernfahrausweis (Kat. B)</b>
--------------	---------------------------------

	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis der Kategorie B ab dem 17. Geburtstag erteilt werden darf (Art. 20 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.1.4</b>	<b>Fahrtechnische Grundschulung (Kat. B)</b>
--------------	--

	Sind Sie einverstanden, dass für Bewerber und Bewerberinnen um die Kategorie B eine fahrtechnische Grundschulung eingeführt wird (Art. 20 Abs. 2 und 121-123 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.1.5</b>	<b>Zulassung zur praktischen Führerprüfung (Kat. B)</b>
--------------	---

	Sind Sie einverstanden, dass unter 25-Jährige nur zur praktischen Führerprüfung der Kat. B zugelassen	
--	---	--

## FRAGENKATALOG

	werden, wenn sie den Lernfahrausweis seit mindestens einem Jahr besitzen (Art. 20 Abs. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.1.6</b>	<b>Motorräder</b>	
2.1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass der Führerausweis der Kategorie A grundsätzlich nicht ohne Vorbesitz der Kategorie A2 (ggf. unter Anrechnung von max. zwei Jahren Vorbesitz der Kat. A1) erworben werden darf (Art. 17 Abs. 1 und 41 Abs. 2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.2a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für den Führerausweis der Kategorie A2 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 16 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.2b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 16 Abs. 1), dass die Anmeldung erfolgen darf: - frühestens einen Monat vor dem 20. Geburtstag; - frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag für Personen, die den Führerausweis der Kategorie A1 seit mindestens zwei Jahren besitzen.	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.3a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 15 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.3b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 15 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

2.1.6.4a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 15. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 14 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.4b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 14 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.2</b>	<b>Zweite Ausbildungsphase</b>	
2.2.1	Sind Sie einverstanden, dass die Weiterausbildung für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises auf Probe nur noch einen Tag à sieben Stunden dauert (Art. 134 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.2.2	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe besucht werden muss (Art. 134 Abs. 2 und 3 sowie Art. 141 Abs. 3 und 4)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.2.3	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag hauptsächlich praktische Übungen beinhaltet und dabei vor allem die Themen «jugendtypische Unfälle und deren Vermeidung» sowie «Weiterentwicklung der energieeffizienten Fahrweise» behandelt (Anh. 9 Ziff. 7.2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

### 3. Weitere grundsätzliche Änderungsvorschläge

<b>3.1</b>	<b>Nothilfekurs</b>	
3.1.1	Sind Sie einverstanden, dass die externe Qualitätssicherung den Kantonen übertragen wird, welche diese Aufgabe ihrerseits delegieren können (Art. 136 Abs. 1, 2 Bst. a und Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Sofern ein einheitliches Mandat an den IVR angestrebt wird.	
3.1.2	Sind Sie einverstanden, dass nicht mehr die Auszubildenden, sondern die Anbieter eine Anerkennung für die Kursdurchführung benötigen (Art. 117 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 1.3)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
117	Ergänzungsvorschlag	<i>Der Nothilfekurs muss bei einer Organisation besucht werden, die eine Anerkennung der kantonalen Behörde <del>besitzt</del> oder einer von ihr beauftragten Anerkennungsinstanz (gem. Art. 114 Absatz 1) besitzt.</i>

## FRAGENKATALOG

<b>3.2</b>	<b>E-Learning</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass die Integration von E-Learning im Nothilfekurs und im Kurs über Verkehrskunde ausdrücklich erlaubt wird (Art. 116 und 119 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 8.12)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
116	Die Formulierung zur Aufteilung auf 2 Kurstage richtet sich einseitig an den 10-stündigen Kurs. Ein Nothilfekurs mit integriertem e-Learning reduziert sich auf 7 Stunden. Dieser muss daher nicht wie ein 10-stündiger klassischer Nothilfekurs auf 2 Kurstage verteilt werden.	<i>Ein Nothilfekurs dauert einschliesslich kurzer Pausen mindestens zehn Stunden. Maximal drei Stunden dürfen im Rahmen eines eLearning-Moduls angeboten werden. Kurse über 7 Stunden müssen auf mindestens 2 Tage verteilt werden.</i>	
<b>3.3</b>	<b>Praktische Grundschulung in der Motorradausbildung</b>		
3.3.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung aus den vorgeschlagenen drei Modulen besteht (Art. 125 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.3.2	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung insgesamt zwölf Stunden dauert (Art. 125 Abs. 2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.3.3	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung nur noch beim Erwerb der ersten Motorradkategorie (A1 oder A2) und dem «Direkteinstieg» in die Kategorie A vorgeschrieben wird (Art. 15 Abs. 3, 16 Abs. 3 und 41 Abs. 2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
<b>3.4</b>	<b>Prüfung der Basistheorie und Prüfung der Zusatztheorie</b>		
3.4.1a	Sind Sie einverstanden, dass Personen, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie dreimal nicht bestanden haben, erst nach einer Wartefrist von je drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen werden (Art. 65)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.4.1b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 65v), wonach eine nicht bestandene Theorieprüfung ohne Wartefrist beliebig oft wiederholt werden darf?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.5</b>	<b>Personen in der beruflichen Grundbildung «Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in», «Motorradmechaniker/in», «Strassentransportpraktiker/in» und «Strassentransportfachmann/Strassentransportfachfrau»</b>	
3.5.1	Sind Sie mit der Überführung der Erleichterungen aus den Weisungen vom 20. Januar 2017 des Bundesamtes für Strassen betreffend Erleichterungen für Personen in der beruflichen Grundbildung einverstanden?	
3.5.1a	Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 1 und Art. 43)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1b	Motorradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 2 und 3 sowie Art. 43)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	

## FRAGENKATALOG

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1c	Strassentransportpraktiker/in (Art. 39 und 42 Abs. 1 - 3)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1d	Strassentransportfachmann / Strassentransportfachfrau (Art. 40 und 42 Abs. 1, 3 und 4)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.6</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>	
3.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder neu mindestens 60 Minuten (inkl. Begrüssung und Verabschiedung) dauert (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.6.2	Sind Sie einverstanden, dass bei der praktischen Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder oder Personenwagen neu eine Mindestdauer (45 Min.) für das Fahren im öffentlichen Strassenverkehr vorgeschrieben wird (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.6.3	Sind Sie mit den Vorschriften über die Prüfungsfahrzeuge einverstanden (Anh. 11 Ziff. IV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.6.4	Sind Sie einverstanden, dass Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises der Kategorie B, die den Führerausweis der Kategorie A1 erwerben wollen, nicht mehr von der praktischen Führerprüfung befreit	

## FRAGENKATALOG

	werden (keine Ausnahme in Art. 15 Abs. 4)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.7</b>	<b>Moderatoren und Moderatorinnen des Weiterausbildungstages</b>	
3.7.1	Sind Sie einverstanden, dass der Kreis der Personen, die zur Moderatorenausbildung zugelassen werden, erweitert wird, wenn sich diese Personen die fehlenden Kenntnisse in einem Vormodul aneignen (Art. 23b Abs. 2 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.7.2	Sind Sie einverstanden, dass vor der Moderatorenprüfung ein Praktikum absolviert werden muss (Anh. 1a Ziff. 2.1611 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.7.3	Sind Sie mit den Voraussetzungen für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Moderatorenbewilligung einverstanden (Anh. 1a Ziff. 2.17 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.8</b>	<b>Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen</b>	
	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung der Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Anh. 13)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.9</b>	<b>Ausländische Führerausweise</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass Personen mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Staat, die berufsmässig in der Schweiz immatrikulierte Motorfahrzeuge der Kategorien C1, C, D1, D, P1 oder P führen, keinen schweizerischen Führerausweis mehr erwerben müssen (Art. 105 Abs. 1 Bst. b)?	

## FRAGENKATALOG

	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

<b>3.10</b>	<b>Übergangsrecht</b>	
3.10.1	Sind Sie einverstanden, dass Papierführerausweise in Plastikkarten im Kreditkartenformat umgetauscht werden müssen (Art. 146)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.2	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 147 - 151)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.3	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Personen, die ein Gesuch um einen Lernfahr- oder Führerausweis nach dem bisherigen Recht gestellt haben, einverstanden (Art. 152 - 154)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.4	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Lernfahrausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 155 und 156)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.5	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Nothilfekurs einverstanden (Art. 157 und 158)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b> <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
158	Die bisherige Weiterbildungspflicht von Nothilfeinstruktoren von 2x 2 Jahren hat sich bewährt. Dies soll sicherstellen, dass Auszubildende z. B. bei Guidelines-Änderungen zeitnah geschult werden. Die 2-Jahres-Weiterbildungszyklen entsprechen überdies den Anforderungen an die Instruktoren der IVR-Ersthelfer-Stufen 1-3. Unsere geforderte Anpassung auf zwei Jahre dient der einheitlichen Weiterbildungspflicht aller Ersthelfer-Instruktoren.	<sup>2</sup> Ausbilder und Ausbilderinnen nach Absatz 1 müssen sich ab dem Beginn der Gültigkeit ihres Kompetenzzertifikates <u>innert zwei Jahren gemäss dem neuen Recht</u> weiterbilden.

## FRAGENKATALOG

3.10.6	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Prüfungsfahrzeug der Kategorie B einverstanden (Art. 159)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.7	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen einverstanden (Art. 160 - 164 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.1 und II)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.8	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Art. 165 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.9	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Moderatoren und Moderatorinnen einverstanden (Art.166 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

### 4. Änderung anderer Erlasse

<b>4.1</b>	<b>Chauffeurzulassungsverordnung</b>	
	Sind Sie mit den Änderungen einverstanden?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>4.2</b>	<b>Fahrlehrerverordnung</b>	
4.2.1	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildungsbewilligung einverstanden (Art. 23j-23o)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

4.2.2	Sind Sie mit den übrigen Änderungen einverstanden?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>5. Fragen an die Kantone, Fahrlehrer, Fahrlehrerinnen, Moderatoren und Moderatorinnen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen (vgl. Bst. C im erläuternden Bericht)</b>
---

<b>5.1</b>	<b>Auswirkungen</b>	
	Gibt es aus Ihrer Sicht Auswirkungen, die im erläuternden Bericht nicht beschrieben sind?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>

	Bemerkungen
<b>5.2</b>	<b>Planung der Umsetzung</b>
	Sind Sie mit einer Staffelung des Inkrafttretens der neuen Vorschriften einverstanden?
	<input type="checkbox"/> JA <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> NEIN</span> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen

### B. Ihre übrigen Bemerkungen

	<b>Hinweis:</b> Wenn Sie sich zu einem Änderungsvorschlag äussern möchten, zu dem unter Buchstabe A keine Frage gestellt wurde, benutzen Sie bitte die folgenden Eingabefelder.	
<b>1.</b>	<b>E-PZV</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
Ang. 1, Pkt. 6	Abschnitt „Beigelegte Dokumente“, erstes Feld: In der Verordnung wird vom Nothilfekurs als konkreter Beweis der Kenntnisse über lebensrettende Sofortmassnahmen gesprochen (Vergl. Art. 6). Ein <i>anerkannter Kurs über lebensrettende Sofortmassnahmen</i> könnte auch ein BLS-AED-Kurs sein. Dieser ist aber kürzer und enthält teilweise andere Themen als der Nothilfekurs. Daher beantragen wir die	Gegebenenfalls: Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss eines anerkannten <u>Nothilfekurses</u>

## FRAGENKATALOG

	Begrifflichkeit in diesem Punkt klarer zu benennen und auf <i>Nothilfekurs</i> zu ändern.	
Ang. 9, Pkt. 1.22	Lebensrettende Sofortmassnahmen nach den aktuellen Erkenntnissen und Vorgaben der Medizin und des Rettungswesens: insbesondere Patientenbeurteilung, richtige Lagerung, <del>Beatmung bei Atemstillstand</del> , Vorkehrungen bei schweren Blutungen und Grundlagen der Herzmassage.	<i>Lebensrettende Sofortmassnahmen nach den aktuellen Erkenntnissen und Vorgaben der Medizin und des Rettungswesens: insbesondere Patientenbeurteilung, richtige Lagerung, <u>Herz-Lungen-Wiederbelebung</u>, <u>Massnahmen bei schweren Blutungen</u>.</i>
Ang. 9, Pkt. 1.43	Zur einheitlichen Handhabung aller Ersthelfer-Kursleitenden sämtlicher (fortbildender) Stufen nach IVR: statt 4- bitte 2-Jahres-Perioden festlegen.	<p><i>Kursleiter und Kursleiterinnen müssen sich ab der Aufnahme der Unterrichtstätigkeit in Nothilfekursen jeweils innert <u>zwei Jahren</u> mindestens <u>drei Tage</u> à sieben Stunden, einschliesslich kurzer Pausen, weiterbilden. <u>2 Tage</u> à sieben Stunden müssen medizinisch-fachliche Themen und <u>ein Tag</u> à sieben Stunden methodisch-didaktische Themen beinhalten.</i></p> <p><i>Assistenten und Assistentinnen müssen sich ab der Aufnahme der Unterrichtstätigkeit in Nothilfekursen jeweils innert <u>zwei Jahren</u> mindestens <u>1,5 Tage</u> à sieben Stunden, einschliesslich kurzer Pausen, weiterbilden. Ein Tag à sieben Stunden muss medizinisch-fachliche Themen und ½ Tag à sieben Stunden methodisch-didaktische Themen beinhalten.</i></p> <p><i>Von einem Kurstag à sieben Stunden dürfen maximal zwei Stunden im Rahmen eines e-Learning-Moduls angeboten werden.</i></p> <p><i>Wer länger als <u>zwei Jahre</u> nicht mehr als Kursleiter, Kursleiterin, Assistent oder Assistentin tätig war und diese Tätigkeit wieder aufnehmen will, muss die jeweils vorgeschriebene Weiterbildung vor der Wiederaufnahme der Tätigkeit nachweisen. Angerechnet wird die Weiterbildung, die in den vergangen <u>zwei Jahren</u> besucht wurde.</i></p>
Ang. 9, Pkt. 1.52	Die Verteilung in 30% Theorie und 70% praktische Übungen sind starre Zahlen. Wir plädieren auf eine Zirka-Angabe.	<i>Die Lerninhalte sind schwerpunktmässig anhand von praktischen Übungen zu vermitteln (Anteil Theorie: <u>ca. 30%</u>, Anteil praktische Übungen: <u>ca. 70%</u>). Um zu gewährleisten, dass alle Kursteilnehmenden die praktischen Übungen durchführen können, muss genügend Unterrichtsmaterial in guter Qualität vorhanden sein.</i>

<b>2.</b>	<b>Änderung der Verkehrsregelverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.</b>	<b>Änderung der Verkehrsversicherungsverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>4.</b>	<b>Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge</b>	
-----------	--	--

## FRAGENKATALOG

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>5.</b>	<b>Änderung der Verkehrszulassungsverordnung</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>6.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das Fahrberechtigungsregister</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>7.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das automatisierte Administrativmassnahmen-Register</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## Associazione Svizzera Maestri Conducenti Sezione Ticino ASMCTI

### Vernehmlassung zum Entwurf des BA für Strassen ASTRA) betr. Personenzulassungsverordnung (PZV)

#### Fragenkatalog des ASTRA mit Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/> Verband: <input checked="" type="checkbox"/> Organisation: <input type="checkbox"/> Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: <b>Associazione Svizzera Maestri Conducenti Sezione Ticino ASMCTI - Bellinzona</b>

#### A. Entwurf der Personenzulassungsverordnung (E-PZV)

1.	<b>Hauptpunkte</b>	
1.1	<b>Handlungskompetenzen</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass in den obligatorischen Ausbildungen, an den Führerprüfungen und in der Weiterausbildung die vorgeschlagenen Handlungskompetenzen vermittelt und geprüft werden (Art. 110 i.V.m. Anh. 9, Art. 67 und 70 i.V.m. Anh. 10, Art. 72 i.V.m. Anh. 11 Ziff. I, II und III)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Ausbildung kann nur seriös prüfungsorientiert durchgeführt werden, wenn von Seiten der Strassenverkehrsämter die Garantie besteht, dass die geforderten Kompetenzen umfassend abgefragt werden.  Das „Ja“ des ASMCTI bezieht sich vornehmlich auf die Praktische Führerprüfung. Die pädagogisch-psychologischen Ansätze sind nicht in allen Punkten realitätsnah (Details siehe auch unten). Zudem ist festzuhalten, dass sich die neu formulierten Handlungskompetenzen auch in die bestehende Ausbildungsform einbauen lassen.	

<b>1.2</b>	<b>Prüfung der Basistheorie</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass die Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» <sup>1</sup> nicht mehr an der Prüfung der Basistheorie, sondern an der praktischen Führerprüfung (mit mündlichen Fragen) geprüft werden (Anh. 11 Ziff. VI.1.a)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Das Stellen von mündlichen Fragen vor der Prüfungs-Fahrt darf nur vorgenommen werden, wenn dies</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht auf Kosten der praktischen Führerprüfung (Zeitverlust) erfolgt,</li> <li>- die in der Regel nervösen Fahrschüler nicht ablenkt,</li> <li>- die fremdsprachigen Kandidaten nicht benachteiligt</li> <li>- systematisch erfolgt (s. Basler Modell), so dass sich Fahrschüler/innen (FS) und Fahrlehrer/innen (FL) darauf vorbereiten und das Vorgehen erwarten.</li> </ul> <p>Der ASMCTI stellt fest, dass die entsprechenden Themen im neuen Kurs Verkehrskunde nicht mehr behandelt werden. Die erforderlichen Handlungskompetenzen zum Bestehen der praktischen Führerprüfung werden in keinem obligatorischen Modul vermittelt.</p> <p>Schliesslich stellt sich die Frage, ob die Antworten der FS einen Einfluss auf das Prüfungsergebnis haben können.</p>		<p>Ergänzung: Handlungskompetenzen zu Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» sind zu formulieren.</p> <p>Es ist sicherzustellen, dass alle SV-Ämter systematisch in gleicher Weise prüfen</p> <p>Anh. 11 Ziff. VI.1.a und obige Thematik stimmen nicht überein.</p>

<b>1.3</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>		
	Sind Sie mit den neuen Prüfungsmethoden einverstanden (Art. 74 i.V.m Anh. 11 Ziff. VI)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Ein zentrales Thema fehlt: <b>Das Prüfungsfahrzeug.</b> Der ASMCTI bemängelt, dass Prüfungsfahrzeuge der FL mit Doppelpedalen und Spiegel gemäss FV Art. 10 ausgerüstet sein müssen, bei jenen der Laienbegleiter jedoch nicht einmal die Handbremse durch den Verkehrsexperten erreichbar sein muss. Der ASMCTI fordert daher, dass alle FS mit einem FL bzw. einem Fahrschulfahrzeug zur Prüfung antreten müssen.</p> <p>Ungleiche Voraussetzungen betreffend die Ausrüstung der Prüfungsfahrzeuge haben einen grossen Einfluss auf die Wahl der Prüfungsstrecke, die bekanntlich ein entscheidender Faktor ist, um die Handlungskompetenzen der Kandidaten gleichartig zu beurteilen.</p>		

<b>1.4</b>	<b>Zulassungsverfahren</b>		
1.4.1	Sind Sie mit dem Anmeldeverfahren einverstanden (Art. 4 i.V.m. Anh. 1 und 2)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<sup>1</sup> Im geltenden Recht: Anh. 11 Ziff. II.1.6, Anh. 11 Ziff. II.1.3 und Anh. 11 Ziff. II.1.2.3 der Verkehrszulassungsverordnung, SR 741.51

1.4.2	Sind Sie mit den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen einverstanden (Art. 3 und 5 - 8)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.4.3	Sind Sie mit elektronischen Kursbestätigungen einverstanden (Art. 112 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 9.321)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.4.4	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis von Fahrschülern und Fahrschülerinnen, die auf Lernfahrten begleitet sein müssen, grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 11 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
			Bisherige Lösung (24 Mt.) beibehalten
1.4.5	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal abgeschlossene obligatorische Ausbildung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 113)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.4.6	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal bestandene Theorieprüfung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 66)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Ja, sofern eine Praktische Führerprüfung bestanden ist.</p> <p>Der Lernerfolg und damit das sicherere Verhalten ist besser verankert, wenn Theorie und Praxis zeitlich möglichst nahe zueinander vermittelt werden.</p>		Bisherige Lösung (24 Mt.) beibehalten

<b>1.5</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	
	Sind Sie mit den Mindestmassnahmen einverstanden (Art. 136 - 140 i.V.m Anh. 9 Ziff. 8 und 9)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
Art 136	Die Kumulationsgefahr der verschiedenen Audits ist zu behandeln und auf ein Maximum zu beschränken	Maximale Anzahl der Audits für eine einzelne Person pro Zeiteinheit ist festzulegen
Art 136 & 139	Aus- und Weiterbildung sowie Prüfung der Fahrlehrer/innen: Die Strassenverkehrsämter sind nicht in der Lage, ihre Kompetenzen zu überprüfen. Daher muss dies zwingend durch Experten geschehen, welche im Rahmen der eidg. Berufsprüfungen tätig sind.	Die Anzahl der Fahrausbilder, welche in den Verantwortungsbereich eines FL Kat. C fallen, ist auf maximal drei zu beschränken.  Die Kontrollprüfungen <u>müssen</u> an die für die eidgenössischen Fachausweise FL, Motorrad-FL und Lastwagen-FL zuständige Organisation der Arbeitswelt delegiert werden.

<b>1.6</b>	<b>Änderungen bei den Führerausweiskategorien</b>	
1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die Definitionen der Motorradkategorien AM, A1, A2 und A gemäss der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein autonom übernommen werden (Art. 12, 14 Abs. 3, 15 Abs. 4 und 17 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b> (mit Ausnahme)	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Ja, ausgenommen die vorgesehenen 400ccm bei Kat. A2	220 ccm
1.6.2	Sind Sie einverstanden, dass für die Einteilung in die Kategorien B, C1, D1, C und D nicht mehr die Anzahl «Sitzplätze», sondern die Anzahl «Plätze» massgebend ist (Art. 18, 22 und 28)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
1.6.3	Sind Sie einverstanden, dass bei den Kategorien C1E und D1E das Kriterium, wonach das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen darf, wegfällt (Art. 22 und 28)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
1.6.4	Sind Sie einverstanden, dass zum Führen einer Fahrzeugkombination aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3'500 kg, deren Gesamtzugsgewicht 12'000 kg nicht übersteigt, die Kategorie C1E notwendig ist (Art. 24 Abs. 3 Bst. a)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>

1.6.5	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 121 und 122 durch die Kategorien P und P1 ersetzt werden (Art. 28, 33, 34)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	a) Ja, sofern keine Umtauschpflicht besteht b) Zur Bestimmung von P und P1: Ist P = Hauptkategorie und P1 = Unterkategorie? Die Definition sollte im Übrigen gemäss / analog ARV2 betr. Berufsmässigkeit erfolgen. Siehe Begleitung von Behinderten (122/P1), Art.3 Abs.1 bis		
1.6.6	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 109 und 118 durch die Kategorie Kat. C2 ersetzt werden (Art. 22 und 25)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.6.7	Sind Sie einverstanden, dass die Spezialkategorie G40 durch die Kategorie G ersetzt wird (Art. 35, 37, 67 Abs. 2 und 127 - 129 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 5)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>2.</b>	<b>Weitere wesentliche Änderungsvorschläge</b>		
<b>2.1</b>	<b>Erste Ausbildungsphase</b>		
<b>2.1.1</b>	<b>Kurs Verkehrskunde</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass der Kurs Verkehrskunde (Art. 118 - 120 und Anh. 9 Ziff. 2) vor der Prüfung der Basistheorie besucht werden muss (Art. 15 Abs. 2, 16 Abs. 2 und 20 Abs. 2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Für den VKU ist eine Regelung betr. Mindestalter (z.B. ähnl. wie f. PGS heute) vorzusehen. Die Zielerreichung mit Anwesenheit und/oder Prüfung ist in Anh. 9 Ziff. 2 zu definieren		a) Der VKU kann erst nach und muss spätestens 4 Monate nach Bestehen der Basistheorie-Prüfung bzw. dem Erhalt des Lernfahrausweises besucht werden. b) Die Bestätigung muss formal und inhaltlich definiert werden

<b>2.1.2</b>	<b>Ausbildungsheft</b>	
	Sind Sie mit dem Ausbildungsheft einverstanden (Art. 111, 145 Abs. 2 Bst. b i.V.m. Anh. 9 Ziff. 2.21, 9.322, 9.323, 9.324 sowie Art. 15 Abs. 2 und 23t Abs. 1 des Entwurfs der Fahrausbilderverordnung, E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art./Anh.	Bemerkungen	
Anh. 9.323	<p>FL sind dazu ausgebildet, einen gründlichen und umfassenden Unterricht zu gewährleisten. Aufgrund ihrer Erfahrung bedürfen sie keines Ausbildungsheftes. Die bereits vorhandene Schülerkarte genügt.</p> <p>Laienbegleiter <b>begleiten</b>, bilden nicht aus. Daher ist ein <i>Ausbildungsheft</i> für sie nicht notwendig.</p> <p>Mit einem Ausbildungsheft für Laienbegleiter/innen würden sich diese fälschlicherweise zu quasi-Fahrlehrer/innen qualifizieren. Es entstünde <b>Rechtsungleichheit</b> gegenüber der Fahrlehrerschaft, welche neben der erwähnten Ausbildung auch Weiterbildung absolvieren müssen, um ihren Beruf seriös auszuüben.</p>	
	<p>Position ASMCTI: Anhang Passage 9.323 streichen</p> <p>Zusatz betr. Begleitfahrten: Laienbegleiter müssen Fahrübungen mit Neulenkern mit einem speziell ausgerüsteten Fahrzeug durchführen (Aussen- und Innenspiegel, auffällige Kennzeichnung, für Begleiter zugängliche Handbremse)</p>	

<b>2.1.3</b>	<b>Lernfahrausweis (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis der Kategorie B ab dem 17. Geburtstag erteilt werden darf (Art. 20 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	
	<p>Der ASMCTI erachtet das geltende <b>Mindestalter von 18 Jahren</b> für den Erwerb des Lernfahrausweises für PW-Lenkende als weiterhin sinnvoll und dem Reifegrad der Jugendlichen angemessen. Eine Senkung des Mindestalters lehnt er trotz der vorgesehenen obligatorischen Fahrerschulungen ab.</p> <p>Der ASMCTI teilt die Meinung der bfu, wonach es mit der Neuerung „fahren lernen ab 17“ möglich ist, bereits sofort nach dem 18. Geburtstag die Führerprüfung abzulegen, was dazu führen könnte, dass rund 40 000 junge Fahrerinnen und Fahrer ein halbes Jahr früher auf die Strasse kommen (<b>Vorzieheffekt</b>). Ob dieser negative Punkt der längeren Gefahrenexposition durch den positiven Effekt der längeren Lernfahrtzeit kompensiert wird, ist äusserst fraglich. Ob in der Tat mit diesem Konzept überhaupt mehr Übungseffekt erzeugt würde, ist zudem nicht belegt, denn die Km-Leistung der FS lässt sich kaum seriös überprüfen. Auch die lediglich zwei zusätzlichen Praxisstunden, die der ASMCTI aus praktischen Gründen ablehnt (s. 2.1.4), würden real ebenso wenig zusätzliche Ausbildungspraxis hervorbringen.</p> <p>Vergl. auch Bemerkungen zu 2.1.5, 2. Abs.</p>	
	<p>Änderungsantrag (Textvorschlag)</p> <p>Mindestalter für die Erteilung des Lernfahrausweises ist 18 Jahre</p>	

2.1.4	<b>Fahrtechnische Grundschulung (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass für Bewerber und Bewerberinnen um die Kategorie B eine fahrtechnische Grundschulung eingeführt wird (Art. 20 Abs. 2 und 121-123 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>X NEIN</b> <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Zum Allgemeinen / Grundsätzlichen:</p> <p>a) Es ist unklar, weshalb gerade diese beiden - und nur diese - Themen als obligatorische Fahrlektionen ausgewählt wurden. Im Rahmenlehrplan, welcher der Stellungnahme zur vorliegenden Vorlage zugrunde liegt, sind „Bremsen“ und ökologisches „Fahren“ als Prioritäten 2 bzw. 3 aufgelistet. Ausserdem lässt sich die Notbremsung durchaus prüfen. Gemäss Erl. Bricht 2.1 soll ja primär nicht oder nur schwer prüfbarer Stoff obligatorisch erklärt werden.</p> <p>b) Ein grosser Teil der Neuliker lernt heute mit einem/er FL, wenn auch in vielen Fällen nur mit einem Minimum an Lektionen. Wir betonen ausdrücklich, dass die allermeisten FL die beiden Themen „(Not)Bremsen“ und „Eco-Drive“ bzw. die entsprechenden Lerninhalte im Programm führen. Die 2 vorgesehenen Lektionen sind daher nur „ein Tropfen auf den heissen Stein“. (Vergl. Antwort auf Frage 2.2.1)</p> <p>Zum Speziellen:</p> <p>a) In der Praxis müssen FL aufgrund der Vorgaben des Astra das Modul in einem WAB Center durchführen. Der logistische und organisatorische Aufwand dafür ist für FS und FL allerdings überdurchschnittlich hoch - bei geringer Nachhaltigkeit. In der Praxis entspricht der Aufwand dem zweiten WAB-Kurs-Tag, der – entgegen der Meinung des ASMCTI - abgeschafft werden soll (s. Frage 2.21). Durch Beibehaltung des zweiten Kurstages liesse sich ein wesentlich besseres Kosten/Nutzen-Verhältnis zugunsten der Verkehrssicherheit erzielen.</p> <p>b) Das ASTRA geht davon aus, dass die umweltschonende und energieeffiziente Fahrweise nicht „ordentlich“ vermittelt wird. Damit die umweltschonende und energieeffiziente Fahrweise beim FS nachhaltig im Sinne der Energiestrategie 2050 wirkt, müssen Einstellung und Fahrweise „vom Start weg“ über eine längere Ausbildungsphase vermittelt und aufgebaut werden. Das ASTRA hat diesem Prinzip zugestimmt (s. Mitsignatur des ASTRA auf dem entsprechenden Flugblatt von Quality Alliance Eco-Drive). Das vorgesehene Modul 2 kann den Prozess lediglich abrunden.</p>	<p>Anh.9, 3.43 ist wie folgt abzuändern:</p> <p>«...die für das umweltschonende und energieeffiziente Fahren eingesetzten Personenwagen...» mit «Fahrschul-fahrzeuge» ersetzen.</p>

<b>2.1.5</b>	<b>Zulassung zur praktischen Führerprüfung (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass unter 25-Jährige nur zur praktischen Führerprüfung der Kat. B zugelassen werden, wenn sie den Lernfahrausweis seit mindestens einem Jahr besitzen (Art. 20 Abs. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Ob das Ziel, die heutige Begleitwirkung durch Einführung einer Jahres-Lernphase zu erhöhen, überhaupt erreichbar ist, lässt sich ohne klare <b>Rahmenbedingungen</b> nicht abschätzen. Z.B. fehlt die Forderung (samt Nachweis!) einer Mindest-Km-Leistung.</p> <p>Generell besteht heute auch in der Schweiz die Tendenz bei Jugendlichen, den Führerausweis später als bisher zu erlangen. Beginnt z.B. jemand erst nach der Lehre, Auto zu fahren, muss er ein Jahr lang warten, bis er gegebenenfalls eine Stelle antreten kann, bei welcher der Führerausweis verlangt wird.</p> <p>Die vorgesehene Regelung erscheint daher kaum realistisch und <b>aus praktischer Sicht problematisch</b> zu sein.</p> <p>Schliesslich würden Rand- bzw. Bergregionen mit beschränkten Jobangeboten für FL massiv benachteiligt. Möchte beispielsweise ein(e) 20-jährige(r) nach der LAP eine Zusatzausbildung od. ein Studium im Unterland beginnen, würde er/sie auch die Fahrlektionen im Unterland absolvieren.</p>	Art. 20 Abs. 3 ist zu streichen

<b>2.1.6</b>	<b>Motorräder</b>	
2.1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass der Führerausweis der Kategorie A grundsätzlich nicht ohne Vorbesitz der Kategorie A2 (ggf. unter Anrechnung von max. zwei Jahren Vorbesitz der Kat. A1) erworben werden darf (Art. 17 Abs. 1 und 41 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Kat. A ist während 2 Jahren über Kat. A2 vorzubereiten	
2.1.6.2a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für den Führerausweis der Kategorie A2 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 16 Abs. 1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
2.1.6.2b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 16 Abs. 1), dass die Anmeldung erfolgen darf:	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- frühestens einen Monat vor dem 20. Geburtstag;</li> <li>- frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag für Personen, die den Führerausweis der Kategorie A1 seit mindestens zwei Jahren besitzen.</li> </ul>	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
2.1.6.3a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 15 Abs. 1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	

2.1.6.3b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 15 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
2.1.6.4a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 15. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 14 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
2.1.6.4b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 14 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>2.2</b>	<b>Zweite Ausbildungsphase</b>		
2.2.1	Sind Sie einverstanden, dass die Weiterausbildung für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises auf Probe nur noch einen Tag à sieben Stunden dauert (Art. 134 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Der ASMCTI ist mit der Reduktion der <b>beiden</b> Tage auf <b>je</b> 7 Stunden einverstanden. Die Streichung eines ganzen Tages hingegen entspricht nicht der Qualitätsverbesserung, die der ASMCTI befürwortet. Kurse werden nicht besser, wenn man sie um 50% reduziert!</p> <p>Die politisch initiierte Modifikation sowie die Kostenreduktion der WAB-Kurse sind nicht durch <b>Sicherheitsüberlegungen</b> getragen. Im bfu-Evaluationsbericht zu den WAB-Kursen wird nicht gefordert, diese quantitativ, sondern <i>qualitativ</i> zu verändern. Erst wenn die vorgesehene <b>Überarbeitung des 2-Tages-Konzeptes</b> Schiffbruch erleiden sollte, ist an eine Streichung weniger wirksamer Elemente zu denken. (Vergl. auch Antw. auf Frage 2.1.4)</p> <p>Wir sind daher der Meinung, dass mit Blick auf die Verkehrssicherheit die Fachfrage aus politischen Gründen nicht ausgeblendet werden darf. Sollen die Ziele gemäss <b>GDA-Matrix</b> erreicht werden, muss der Umfang von 2 Tagen zu 7 Stunden beibehalten werden.</p> <p>Die vorgesehene Komprimierung des WAB-Kurses stösst infolge einer nicht unerheblichen Einbusse der <b>Ausbildungsqualität</b> an pädagogische Grenzen.</p>		<p>Die Weiterbildung ist bei 2 Tagen WAB-Kursen zu belassen. (Der ASMCTI ist mit dem ASMCTI bereit, an der Modifikation der beiden Tage mitzuwirken.)</p>
2.2.2	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe besucht werden muss (Art. 134 Abs. 2 und 3 sowie Art. 141 Abs. 3 und 4)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Der ASMCTI geht (s. 2.2.1) nach wie vor von zwei Tagen Weiterausbildung aus. Der <b>erste</b> Tag soll demnach innerhalb der sechs Monate seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe besucht werden. Der Termin für den <b>zweiten</b> Tag soll innerhalb der Probezeit frei wählbar sein.</p>		<p>a) Art. 134 Abs. 2a ist zu streichen</p> <p>b) Art. 141 Abs. 3 ist zu streichen (Das Versäumnis und dessen Folgen sind analog der FL-Weiterbildungspflicht zu regeln.)</p>

2.2.3	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterbildungstag hauptsächlich praktische Übungen beinhaltet und dabei vor allem die Themen «jugendtypische Unfälle und deren Vermeidung» sowie «Weiterentwicklung der energieeffizienten Fahrweise» behandelt (Anh. 9 Ziff. 7.2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der ASMCTI geht (s. 2.2.1) nach wie vor von zwei Tagen Weiterbildung aus. Der ASMCTI ist mit dem ASMCTI als OdA bereit, an der Revision des 2-Tages-WAB-Konzeptes mitzuwirken.	

<b>3. Weitere grundsätzliche Änderungsvorschläge</b>		
<b>3.1</b>	<b>Nothilfekurs</b>	
3.1.1	Sind Sie einverstanden, dass die externe Qualitätssicherung den Kantonen übertragen wird, welche diese Aufgabe ihrerseits delegieren können (Art. 136 Abs. 1, 2 Bst. a und Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
3.1.2	Sind Sie einverstanden, dass nicht mehr die Auszubildenden, sondern die Anbieter eine Anerkennung für die Kursdurchführung benötigen (Art. 117 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 1.3)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	

<b>3.2</b>	<b>E-Learning</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass die Integration von E-Learning im Nothilfekurs und im Kurs über Verkehrskunde ausdrücklich erlaubt wird (Art. 116 und 119 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 8.12)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
8.1213	<p>Bezüglich <b>Nothelferkurs sagt der ASMCTI „ja“</b>.</p> <p>Bezüglich <b>VKU sagt der ASMCTI „nein“</b>.</p> <p>Gruppendynamische Effekte mit Erfahrungsaustausch, die zur positiven Einstellungs- und Verhaltensbeeinflussung notwendig sind, dürfen nicht vernachlässigt werden. Elemente des VKUs, die sich über E-Learning vermitteln lassen, sollten in der Theorieprüfung enthalten sein.</p> <p>Aus praktischer Sicht lässt sich E-Learning im VKU kaum integrieren. Werden z.B. Hausaufgaben erteilt, ist unklar, wer die Aufgaben gelöst hat. Auch einer Prüfung während des Unterrichts mittels E-Learning steht die Inhomogenität der Gruppen im Weg: Clevere Schüler sind rasch fertig und langweilen sich, bis die übrigen, z.B. solche mit schlechter Sprachkenntnis die Aufgaben gelöst haben.</p>	

<b>3.3</b>	<b>Praktische Grundschulung in der Motorradausbildung</b>	
3.3.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung aus den vorgeschlagenen drei Modulen besteht (Art. 125 Abs. 1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

	Die vorgeschlagene Regelung lässt zu, dass während eines Jahres ohne Ausbildung und Begleitung gefahren wird.	Zusatz: Die PGS sollte innerhalb von 4 Monaten nach Bestehen der Basistheorieprüfung bzw. dem Erhalt des Lernfahrausweises besucht werden.
3.3.2	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung insgesamt zwölf Stunden dauert (Art. 125 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	12 Stunden für Kat. A1; Der ASMCTI schlägt vor, für Kat. AM 4 Stunden vorzusehen	
3.3.3	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung nur noch beim Erwerb der ersten Motorradkategorie (A1 oder A2) und dem «Direkteinstieg» in die Kategorie A vorgeschrieben wird (Art. 15 Abs. 3, 16 Abs. 3 und 41 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
		Siehe Antrag ASMCTI zu 2.1.6.1

<b>3.4</b>	<b>Prüfung der Basistheorie und Prüfung der Zusatztheorie</b>	
3.4.1a	Sind Sie einverstanden, dass Personen, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie dreimal nicht bestanden haben, erst nach einer Wartefrist von je drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen werden (Art. 65)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
Art. 65		Der ASMCTI beantragt folgende Formulierung: Kandidaten, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie <b>zweimal nicht bestanden</b> haben, müssen ein <b>Attest eines/einer FL</b> vorlegen, wonach die Ausbildung zur Basistheorie absolviert wurde. Bei dreimal nicht bestandener Prüfung werden Kandidaten/innen erst nach einer Wartefrist von drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen.
3.4.1b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 65v), wonach eine nicht bestandene Theorieprüfung ohne Wartefrist beliebig oft wiederholt werden darf?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>3.5</b>	<b>Personen in der beruflichen Grundbildung «Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in», «Motorradmechaniker/in», «Strassentransportpraktiker/in» und «Strassentransportfachmann/Strassentransportfachfrau»</b>		
3.5.1	Sind Sie mit der Überführung der Erleichterungen aus den Weisungen vom 20. Januar 2017 des Bundesamtes für Strassen betreffend Erleichterungen für Personen in der beruflichen Grundbildung einverstanden?		
3.5.1a	Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 1 und Art. 43)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.5.1b	Motorradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 2 und 3 sowie Art. 43)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.5.1c	Strassentransportpraktiker/in (Art. 39 und 42 Abs. 1 - 3)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Gemäss Abs. 4 darf auf Lernfahrten mit einem Motorfahrzeug der Kategorie C, in Abweichung von Artikel 63 Absatz 2, auch ein Fahrzeug verwendet werden, das die Begleitperson nicht unabhängig vom Fahrzeugführer/ der Fahrzeugführerin bremsen kann, sofern letztere prüfungsfähig sind. Offen, und daher problematisch, ist die Antwort auf die Frage, wer entscheidet, <b>wann Lernende prüfungsfähig</b> sind.		
3.5.1d	Strassentransportfachmann / Strassentransportfachfrau (Art. 40 und 42 Abs. 1, 3 und 4)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<b>3.6</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>		
3.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder neu mindestens 60 Minuten (inkl. Begrüssung und Verabschiedung) dauert (Anh. 11) Ziff. V.1.1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Nur „ja“ mit Änderungsvorschlag		E-Antrag ASMCTI: ....neu mindestens 60 Minuten <b>pro Kandidat</b>
3.6.2	Sind Sie einverstanden, dass bei der praktischen Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder oder Personenwagen neu eine Mindestdauer (45 Min.) für das Fahren im öffentlichen Strassenverkehr vorgeschrieben wird (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Nur „ja“ mit Änderungsvorschlag Vergl. Bemerkung zu 1.2		Ergänzungsantrag ASMCTI: ....neu eine Mindestdauer (45 Min. <b>pro Kandidat</b> )

3.6.3	Sind Sie mit den Vorschriften über die Prüfungsfahrzeuge einverstanden (Anh. 11 Ziff. IV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
Anh.	Bemerkungen	
	<p><b>Automateneintrag:</b> Formelle Seite: Siehe Änderungsantrag</p> <p>Wie wird mit Ausländern verfahren, die eine Kontrollfahrt absolviert haben oder den Führerausweis der CH beantragen, obwohl sie bisher nie mit Handschaltgetriebe gefahren sind?</p> <p>Materielle Aspekte: Wer ungeübt mit Handschaltgetriebe fährt, geht höhere Risiken ein als eine geübte Person. Es fehlen die Automatismen, um ein Fahrzeug mit Handschaltgetriebe zu bedienen. Dies erhöht die Ablenkungsgefahr. Ausserdem ist das korrekte Schalten auf rutschiger Fahrbahn oder die falsche Gangwahl vor/in Kurven relevante Sicherheitsaspekte, die erlernt werden müssen. Auch das Ausbildungselement zur ökologischen Fahrweise fehlt diesbezüglich.</p> <p>Position der <b>Handbremse:</b> Die Vorschrift, wonach Begleiter die Handbremse leicht erreichen können muss, darf nicht gestrichen werden. Mehrheitlich wirkt diese elektronisch auf die Hinterräder, und das Bedienelement ist meistens rechts des Fahrersitzes angeordnet; somit gibt es grundsätzlich keinen Anlass, den entsprechenden Passus zu streichen. Wenn die rechts vom Fahrersitz angeordnete Handbremse aus technischen Gründen ungeeignet ist, müssen Begleitfahrten mit einem andern Fahrzeug durchgeführt werden.</p> <p>Wenn sich bei Fahrzeugen die Hand- oder Feststellbremse ausserhalb der Reichweite der Begleitperson befindet (z.B. links vom Fahrzeugführer / von der Fahrzeugführerin dürfen solche Fahrzeuge nach den geltenden Bestimmungen nicht für Lernfahrten verwendet werden. Diese Vorschrift soll <b>beibehalten</b> werden.</p> <p>Da die Fahrerfahrung vor der praktischen Führerprüfung erhöht werden soll (Verlängerung der Besitzdauer des Lernfahrausweises), könnte die Anzahl Fahrten mit privater Begleitung mindestens teilweise zunehmen. Konsequenterweise muss die Begleitperson umso mehr dafür sorgen, dass gemäss Art. 15 Abs. 2 SVG die Lern- bzw. Begleitfahrten gefahrlos durchgeführt werden.</p> <p>Insofern ist nicht verständlich, dass FL, die für die Lerntätigkeit professionalisiert sind, die Fahrschulfahrzeuge gemäss Verordnung ausstatten müssen, Laienbegleiter dagegen nicht einmal mehr verpflichtet werden sollen, die Handbremse leicht zu erreichen, obwohl nun mehr Kilometer mit Laienbegleitern absolviert werden sollen.</p> <p>Bei den 2-Phasen Anbietern, welche mit bereits ausgebildeten Neulenkern arbeiten, werden praktisch ausnahmslos Fahrschulfahrzeuge mit Doppelpedalen für den zweiten WAB-Kurstag eingesetzt. Für Anfänger, welche noch keine praktische Prüfung absolviert haben und von Laien begleitet werden, soll die Handbremse nicht mehr leicht erreichbar sein! Diese Massnahme weicht erheblich vom Ziel ab, die Ausbildung sicherer zu gestalten.</p> <p><b>Prüfungsfahrzeug:</b> Wie unter Pkt 1.3 bereits erwähnt, sei betont: Da Prüfungen der Kat. B mit Motorwagen, die gemäss FV und solchen, die nicht speziell ausgerüstet sind, absolviert werden können, entstehen ungleiche Voraussetzungen für die Kandidaten und Verkehrsexperten. Wir fordern daher, dass sämtliche Prüfungen der Kat. B mit Fahrzeugen vorgenommen werden, die <b>gemäss FV ausgerüstet</b> sind. Im Vorentwurf zur PVZ war eine bessere Lösung vorgesehen: ein Fahrzeug, das mit</p>	
	<p>Änderungsantrag (Textvorschlag)</p> <p>Wer die Fahrprüfung Kat. B mit einem Automatenfahrzeug absolviert hat, erhält einen Automateneintrag im Führerausweis. Der Eintrag kann gelöscht werden, wenn der/die Kandidat/in ein Attest eines/einer FL beim zuständigen Amt vorlegt, wonach er/sie vier Lektionen mit einem handgeschalteten Fahrzeug absolviert hat.</p> <p>[Dieser Vorschlag entspricht dem deutschen Modell/ dem Vorgehen in D]</p>	

	<p>Doppelpedalen ausgestattet ist. Der ASMCTI fordert, dass die Kandidaten mit dem FL zur Prüfung antreten.</p> <p><b>Kategorien C1E und D1E:</b> Diese sind je uneinheitlich beschrieben. Bei C1E muss die Kombination mindestens 8m lang sein, bei D1E ist keine Mindestlänge, dagegen ein Mass für den Aufbau von je mind. 2m Höhe und Breite vorgegeben (wobei unklar ist, ob für Zugfahrzeug oder Anhänger). Für D1E darf auch ein Fahrzeug C1E verwendet werden, umgekehrt ist dies aber nicht geregelt.</p> <p><b>Kategorie DE:</b> Auch hier gibt es ein Mindestmass für den Aufbau von 2m Höhe und Breite.</p> <p>Es stellt sich die Frage nach dem Sinn der unterschiedlichen Vorgaben, da in der Praxis normalerweise die Anhängerprüfung mit einer BE Kombination absolviert wird.</p> <p>Zu befürworten ist, dass mit einem D1 Fahrzeug auch an die C1 Prüfung angetreten werden kann.</p>	
3.6.4	Sind Sie einverstanden, dass Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises der Kategorie B, die den Führerausweis der Kategorie A1 erwerben wollen, nicht mehr von der praktischen Führerprüfung befreit werden (keine Ausnahme in Art. 15 Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Siehe Änderungsantrag unter 2.1.6.1	

<b>3.7</b>	<b>Moderatoren und Moderatorinnen des Weiterausbildungstages</b>	
3.7.1	Sind Sie einverstanden, dass der Kreis der Personen, die zur Moderatorenausbildung zugelassen werden, erweitert wird, wenn sich diese Personen die fehlenden Kenntnisse in einem Vormodul aneignen (Art. 23b Abs. 2 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.7.2	Sind Sie einverstanden, dass vor der Moderatorenprüfung ein Praktikum absolviert werden muss (Anh. 1a Ziff. 2.1611 E-FV)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.7.3	Sind Sie mit den Voraussetzungen für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Moderatorenbewilligung einverstanden (Anh. 1a Ziff. 2.17 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der ASMCTI geht von 2-Tag-Kursen aus. Die Regelung muss entsprechen.	

<b>3.8</b>	<b>Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen</b>		
	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung der Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Anh. 13)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>

<b>3.9</b>	<b>Ausländische Führerausweise</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass Personen mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Staat, die berufsmässig in der Schweiz immatrikulierte Motorfahrzeuge der Kategorien C1, C, D1, D, P1 oder P führen, keinen schweizerischen Führerausweis mehr erwerben müssen (Art. 105 Abs. 1 Bst. b)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Erfahrung zeigt, dass sich Angehörige aus EU- und EFTA-Staaten nicht nur rechtliche Kenntnisse in der Schweiz aneignen müssen, sondern auch solche auf andern Gebieten. Die Lücken sollten durch den Erwerb eines schweizerischen Führerausweises geschlossen werden.		

<b>3.10</b>	<b>Übergangsrecht</b>		
3.10.1	Sind Sie einverstanden, dass Papierführerausweise in Plastikkarten im Kreditkartenformat umgetauscht werden müssen (Art. 146)?		
	<b>X JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.10.2	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 147 - 151)?		
	<b>X JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.10.3	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Personen, die ein Gesuch um einen Lernfahr- oder Führerausweis nach dem bisherigen Recht gestellt haben, einverstanden (Art. 152 - 154)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der ASMCTI geht von 2-Tages- WAB-Kursen aus. (s. Art. 154)		
3.10.4	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Lernfahrausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 155 und 156)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.10.5	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Nothilfekurs einverstanden (Art. 157 und 158)?		
	<b>X JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

3.10.6	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Prüfungsfahrzeug der Kategorie B einverstanden (Art. 159)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Definition der Prüfungsfahrzeuge fehlt. Siehe auch Pkte. 1.3 & 3.6.3		
3.10.7	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen einverstanden (Art. 160 - 164 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.1 und II)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Die OdA erstellt den Lehrplan.</p> <p>Der Begriff der Nachqualifikation erscheint problematisch. Es geht nicht darum, Verpasstes zu erlernen, sondern die Neuerungen kennenzulernen. Daher soll keine Nachqualifikation gefordert werden. Fahrlehrer/innen sind geprüft und absolvieren regelmässig Weiterbildung. Zudem haben viele FL Weiterbildung im Bereich SVEB, Moderator usw. bestanden.</p> <p>Vorgeschlagen wird, dass die neuen Inhalte der PZV massgebend für die inhaltlichen Schwerpunkte der zukünftigen Weiterbildung der Fahrlehrer/innen sein werden. Weiterbildungskurse sollen nur bewilligt werden, wenn die eingegebenen Inhalte dem neu gestalteten Themenkatalog entsprechen. Die Inhalte können so zielorientiert definiert und in den ordentlichen Weiterbildungskursen bearbeitet werden. Dieses System funktioniert sowohl materiell als auch administrativ.</p> <p>Vor Festlegung der Dauer der sog. Nachqualifikation müssen aus den Handlungskompetenzen Lernziele und Lehrpläne erstellt werden, von welchen sich die Dauer der Weiterbildung ableiten lässt. Die jetzt festgelegte Dauer ist ohne entsprechende Grundlage schwer nachvollziehbar. Insofern ist die Dauer von 6 Tagen sehr fraglich.</p>		
3.10.8	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Art. 165 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
3.10.9	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Moderatoren und Moderatorinnen einverstanden (Art.166 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.3)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	s. Pkt. 3.10.7		

4. Änderung anderer Erlasse		
<b>4.1</b>	<b>Chauffeurzulassungsverordnung</b>	
	Sind Sie mit den Änderungen einverstanden?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2 Abs 2bis	Aufgrund dieses Art. werden sich wahrscheinlich in der Praxis vermehrt Schwierigkeiten ergeben, da für die Laien nicht mehr klar sein wird, welcher Führerausweis für eine B +E Kombination benötigt wird. Unklar ist, ob im Ausland der Fähigkeitsausweis erforderlich sein wird.	
3 Bst.i	Offenbar werden künftig sämtliche Fahrer/innen von Schulbussen und Behindertentransporten der Kat. D1 und einem Gesamtgewicht bis 3500 kg keine obligat. Weiterbildung mehr absolvieren müssen. Aus Sicht der Verkehrssicherheit ist dies unverantwortbar. Es muss betreffend des Begriffs „berufsmässig“ Klarheit geschaffen werden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist notwendig, dass Führer/innen solcher Fahrzeuge den Fähigkeitsausweis besitzen und die Weiterbildung absolvieren.	
9 Abs. 3 Bst.a	Soll gemäss diesem Art. der Fähigkeitsausweis nicht mehr als separate Karte, sondern mittels Zusatzangabe im FAK eingetragen werden? (Bisher wurde kommuniziert, dies sei aus platztechnischen Gründen nicht möglich.)	
26 Abs.3 zweiter Satz (S. 157)	Dieser Satz ist aus juristischer Sicht unzulässig: Härtefälle sind Einzelfälle und daher einer generell-abstrakten Regelung für eine Vielzahl von Fällen nicht zugänglich, sondern lediglich für die Fallgruppenbildung zulässig. (Gleiches gilt für FV 6.Teil, Art. 30 Bst.b.)	
<b>4.2</b>	<b>Fahrlehrerverordnung</b>	
4.2.1	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildungsbewilligung einverstanden (Art. 23j-23o)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Titel	Die Begrifflichkeiten sind grundsätzlich zu klären: Wieso werden FL und Fahrausbilder neu zusammen genannt? Dies kommt einer Abwertung des FL-Berufes gleich.	
2 Abs. 1 Bst. E	Wie erfolgt die „Nachqualifizierung“ der Ausbilder? In diesem Abs. wird der Begriff „Fahrunterricht“ definiert. Wenn der Laie „ausbildet“ wird es aber Übungsfahrt genannt. Wie wird dies bei den Fahrausbildern geregelt? FL werden mit Einschränkungen belegt, während Ausbilder und Laien von entsprechenden Vorschriften befreit sind, aber über viel schlechtere oder mangelhafte Kenntnisse verfügen. Hier sind klare Stellungnahmen und Definitionen nötig.	
3, Abs.2	Ergänzend muss aufgeführt werden, dass die Erteilung von Fahrunterricht im Rahmen des Ausbildungspraktikums nur mit entsprechender Praktikumsbestätigung der Trägerschaft des Berufsbildes FL erfolgen darf. Die Bestätigung muss den Kontrollorganen vorgewiesen werden können.	
	Zudem sollen die Kandidatinnen und Kandidaten obligatorische Elemente wie VKU und Motorradgrundschulung nur in ständiger Begleitung und Anwesenheit eines/einer FL mit gültiger Fahrlehrerbewilligung erteilen können. Diese/r FL hat die Kursbestätigung auszustellen.	

Art.5	<p>Altrechtliche FL (ohne Fachausweis), welche die Fahrlehrerbewilligung verlieren, müssen via Modul B5 und der eidg. Berufsprüfung den Fachausweis erwerben, da die Fahrlehrerbewilligung gemäss Art. 5 nur bei Vorliegen eines Fachausweises erteilt wird. Dies stellt eine Ungleichbehandlung der altrechtlichen gegenüber den neurechtlichen FL dar. Daher muss der Wiedererwerb in einem separaten Artikel geregelt werden: z.B.:</p> <p><i>„Wer die Fahrlehrerbewilligung nach einer Abgabe wiedererwerben will, muss mindestens die Weiterbildungspflicht gemäss Art. 22a der FV erfüllen und eine Kontrollprüfung gemäss Art. 139 der PZV absolvieren“.</i></p>	
Art. 7 Abs.1	<p>In Absatz 1 ist die Ergänzung bezüglich Erlass der Richtlinien für das Praktikum zu begrüssen, der zweite Teil des Satzes bezüglich Qualität ist jedoch überflüssig, da dies in den Richtlinien festgelegt ist. Die Ergänzung von Absatz 1 lässt sich daher nur wie folgt formulieren:</p> <p><i>„Zu diesem Zweck erlässt sie Richtlinien für die Ausgestaltung des Ausbildungspraktikums“.</i></p> <p>Absatz 1<sub>bis</sub> zu korrigieren in:</p> <p><i>„Die Modulanbieter müssen <u>angehende</u> Fahrlehrer/innen, die ein Ausbildungspraktikum absolvieren, vor dessen Beginn der kantonalen Behörde am Ort des Praktikums melden.“</i></p> <p>Solange Praktikant/innen die eidg. Berufsprüfung nicht bestanden und die Fahrlehrerbewilligung nicht erhalten haben, sind sie <u>angehende</u> Fahrlehrer/innen oder Praktikant/innen. Zudem melden die Modulanbieter die Praktika der QSK Fahrlehrer/in, welche die Meldung an die Strassenverkehrsämter sicherstellt.</p>	
Art. 7 Abs.2	<p>Absatz 2 stellt sicher, dass das ASTRA Einfluss auf die Inhalte der Ausbildung hat. Daher ist Anhang 1 unbedingt zu streichen. Dieser hindert die OdA bei einer Revision des Berufsbildes und verzögert den Prozess.</p>	
10 Abs. 2bis	<p>Hier wird von einem Brems- und Kupplungspedal gesprochen. Wie sieht es bei einem automatisierten Fahrzeug aus, insbesondere wenn der Automateintrag fallen sollte?</p>	
Art. 23	<p>Die Ausbilder/innen mit Bewilligung werden in der FV den FL gleichgestellt. FL absolvieren eine Ausbildung von über 800 Std., legen eine eidg. Berufsprüfung ab und absolvieren die obligatorische Weiterbildungspflicht von 5 Tagen in 5 Jahren. Personen, welche eine viertägige Ausbildung absolvieren, werden als Ausbilder bezeichnet. Diese sind jedoch nur professionelle Begleitpersonen und nicht Ausbilder.</p> <p>Zudem ist die Nummerierung in Art. 23 zu umfangreich und nicht nachvollziehbar</p>	
Art. 24	<p>Auch die Tätigkeit der Praktikant/innen sollte überwacht werden. Diese führen eine Tätigkeit aus, welche in der FV geregelt ist. Daher müssen die Strassenverkehrsämter auch Massnahmen ergreifen können, wenn Missbrauch festgestellt wird.</p>	
29	<p>Der bisherige Art. 29 sah Strafbestimmungen für die rechtswidrige Ausübung des Fahrlehrerberufes vor. Nun sollen die Strafbestimmungen eingeschränkt werden. Eine Begründung dafür fehlt. Strafbar war insbesondere, wer Fahrschulfahrzeuge verwendet, die nicht mit den vorgeschriebenen Vorrichtungen ausgestattet sind. Diese Strafbestimmungen sind allesamt beizubehalten.</p>	
Anhang 1	<p>Die Definition der Kompetenzen betrifft die Ausbildung und ist daher aus der Verordnung zu entfernen. Die FV soll keine Inhalte der Ausbildung mehr enthalten (ausser bezüglich Praktikumstätigkeit), damit diese im Falle einer Revision der Prüfungsordnung nicht angepasst werden muss. Das ASTRA hat mit Art. 7 genügend Einfluss auf die Ausbildungsinhalte. Zudem sind das Berufsbild und die beruflichen Handlungskompetenzen in der Prüfungsordnung zu definieren. Eine Doppelspurigkeit macht alles schwerfällig.</p>	

4.2.2	Sind Sie mit den übrigen Änderungen einverstanden?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>5. Fragen an die Kantone, Fahrlehrer, Fahrlehrerinnen, Moderatoren und Moderatorinnen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen (vgl. Bst. C im erläuternden Bericht)</b>			
<b>5.1</b>	<b>Auswirkungen</b>		
	Gibt es aus Ihrer Sicht Auswirkungen, die im erläuternden Bericht nicht beschrieben sind?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		
Erl. Ber. C1	Auf Seiten der Fahrlehrer/innen wird betont, dass sämtliche hier aufgeführten Stellungnahmen aus Sicht einer seriösen Ausbildung der Fahrschüler/innen und damit der Verkehrssicherheit getroffen wurden. Die unter C.1. formulierten „tröstenden Worte“ bezüglich möglicher finanzieller Einbussen und deren Kompensation sind für den ASMCTI irrelevant. (Vergl. Bemerkungen zu 2.2.1)		
<b>5.2</b>	<b>Planung der Umsetzung</b>		
	Sind Sie mit einer Staffelung des Inkrafttretens der neuen Vorschriften einverstanden?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## B. Ihre übrigen Bemerkungen

	<b>Hinweis:</b> Wenn Sie sich zu einem Änderungsvorschlag äussern möchten, zu dem unter Buchstabe A keine Frage gestellt wurde, benutzen Sie bitte die folgenden Eingabefelder.	
<b>1.</b>	<b>E-PZV</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2	<b>Abkürzungen und Begriffe (vergl. auch Frage/Antw. zu 4.21):</b> Die Begriffe „berufsmässig“, „gewerbsmässig“, „regelmässig“ sind in bisherigen Verordnungen (CZV, FV, ARV 1 und 2, VZV) bereits definiert und sind in gleicher Art zu verwenden.	
20 Abs. 4, Bst. e	Die Begriffe „Privatperson“ und „Laienbegleitung“ müssen präzise definiert bzw. voneinander abgegrenzt werden.  Der Begriff „Bevölkerungsschutz“ ist genau zu definieren bzw. gemäss Bevölkerungsschutzgesetz zu verwenden.	
67-71 sowie Anhang 10 Ziff. I, II und III	2. Titel: Theorieprüfungen, 2. und 3. Abschnitt Die Theorieprüfungen müssen präzise definiert und klar unterschieden werden (Basistheorie M / Basistheorie B, Zusatztheorie C1/D1, C, D, ARV2). Es werden unterschiedliche Begriffe verwendet, z.B. in Art. 29 Abs. 4 oder Art. 33 Abs.3. Es muss klar ersichtlich werden, wie viele verschiedene „Theorieprüfungen“ es gibt.  An diversen Stellen fehlen die SR-Nummern der Verordnungen und Rechtserlasse, auf die Bezug genommen wird. Sie sind zu ergänzen.  <b>Rolle der Verkehrssicherheit:</b> Aus der E-PZV ist die Zielsetzung betreffend Verkehrssicherheit nicht immer klar ersichtlich. Beispiele: - Art. 8, Abs. 4, Bst. b: Wie lässt sich erklären, dass vertrauensärztliche Kontrolluntersuchungen heraufgesetzt werden sollen?	

<p>94</p> <p>147, Abs. 3 p 2.</p> <p>147, Abs. 3 t 1.:</p> <p>Anh. 13/ Erl. Ber. S. 45/54</p>	<p>- Anhang 10 Theorieprüfungen: III Prüfung der Zusatztheorie 3. Fahrverhalten: das Wort „sicher“ fehlt 5. Personentransport: Formulierung: Fahrgäste möglichst sicher und komfortabel müsste geändert werden in: Fahrgäste <i>sicher</i> und möglichst komfortabel.</p> <p>- Anhang 11 praktische Führerprüfung: I Handlungskompetenzen, 7. Umwelt: Formulierungsreihenfolge: umweltfreundlich, energieeffizient und sicher müsste geändert werden in <i>sicher</i>, umweltfreundlich und energieeffizient.</p> <p>- Anhang 11 praktische Führerprüfung: VII Bewertung: Formulierungsreihenfolge: steht wirklich das Fahrzeug vor den Insassen und anderen Verkehrsteilnehmenden?</p> <p>Sicherheit muss oberste Priorität haben!</p> <p><b>Formulierungen:</b> Unklare Formulierungen betreffend die Modalitäten des Lernfahrausweises: - Art. 10 Abs. 2: „Nach“ der dritten nicht bestandenen Prüfung soll ersetzt werden durch: „mit“ der dritten nicht bestandenen Prüfung verfällt der Lernfahrausweis. (Dadurch wird klargestellt, dass es sich um total 3 praktische Führerprüfungen handelt, unabhängig davon, ob ein Kandidat einen oder zwei Lernfahrausweise besitzt.) - Art. 10 Abs. 4 und Art. 11 Abs. 4: es ist nicht klar, ob der zweite Lernfahrausweis zu 3 neuen praktischen Prüfungen berechtigt, oder ob total 3 Prüfungen gemeint sind: Art. 87 nimmt auf Art. 10 bzw. Art. 11 Bezug; deshalb ist wichtig, dass dort eine klare Regelung gilt.</p> <p><b>Offene Fragen zur E-PZV:</b> Weshalb wird nicht überall von M, F und G gesprochen, sondern teilweise nur von M und G?</p> <p>Das Umschreiben von Code 109 gibt neu nur noch im Binnenverkehr die Berechtigung zum Führen von Fahrzeugen C2. Was gilt für schwere Camper über 7.5t im Ausland? (Problem der Besitzstandswahrung)</p> <p>Bedeutet der Passus, dass es keine Besitzstandswahrung für altrechtlich Kat. BE bis 14t im Ausland gibt? Wie steht es mit dem EBA? Gilt dieses auch nur für Lieferwagen mit Anhänger mit 3.5t oder Sattelmotorfahrzeuge mit einem Anhänger bis 3.5t? (Vergl. dazu den Vorentwurf zur PZV, wo die Thematik klar geregelt ist.)</p> <p>Weshalb sollen Verkehrsexperten neu durch ihre Ausbildung befähigt werden, Fahrschüler nach neuem Recht „auszubilden“?</p>	<p>Der zweite Lernfahrausweis verfällt mit dem dritten Nichtbestehen der Führerprüfung.</p>
---	--	---

<p><b>2.</b></p>	<p><b>Änderung der Verkehrsregelverordnung</b></p>	
<p>Art.</p>	<p>Bemerkungen</p>	<p>Änderungsantrag (Textvorschlag)</p>
<p><b>3.</b></p>	<p><b>Änderung der Verkehrsversicherungsverordnung</b></p>	
<p>Art.</p>	<p>Bemerkungen</p>	<p>Änderungsantrag (Textvorschlag)</p>
<p><b>4.</b></p>	<p><b>Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge</b></p>	
<p>Art.</p>	<p>Bemerkungen</p>	<p>Änderungsantrag (Textvorschlag)</p>

<b>5. Änderung der Verkehrszulassungsverordnung</b>		
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
150 Abs. 8	Wie verhält es sich betreffend Kabotageverbot? Gibt es diesbezüglich keine Ungereimtheiten?	
153	Die Formulierung „insbesondere“ impliziert, dass es sich hier nur um eine Auswahl von Beschlüssen handelt. Diese Formulierung muss aus rechtsstaatlichen Überlegungen gestrichen werden, oder es müssen sämtliche Beschlüsse aufgeführt werden, die aufgehoben werden. Dies ist unklar, da v.a. im Vorentwurf zur PZV nur einige wenige genannt waren.  Bei Buchstabe k muss die Fussnote hochgestellt werden.	
Art. 154	Art. ist umzuformulieren:	Abs. 1 aufheben Abs.2. zu nennen macht nicht Sinn, da er bereits in Kraft ist.

<b>6. Änderung der Verordnung über das Fahrberechtigungsregister</b>		
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>7. Änderung der Verordnung über das automatisierte Administrativmassnahmen-Register</b>		
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

ASMCTI (SEKTION TESSIN DES ASMCTI); 25.10.17

## FRAGENKATALOG

### Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/> Verband: <input checked="" type="checkbox"/> Organisation: <input type="checkbox"/> Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: Flying Instructor Tuechstrasse 18 8416 Flaach
<b>Wichtig:</b> Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als <b>Word</b> -Dokument bis am 26. Oktober 2017 an folgende E-Mail-Adresse: pzv@astra.admin.ch

### A. Entwurf der Personenzulassungsverordnung (E-PZV)

<b>1.</b>	<b>Hauptpunkte</b>	
<b>1.1</b>	<b>Handlungskompetenzen</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass in den obligatorischen Ausbildungen, an den Führerprüfungen und in der Weiterbildung die vorgeschlagenen Handlungskompetenzen vermittelt und geprüft werden (Art. 110 i.V.m. Anh. 9, Art. 67 und 70 i.V.m. Anh. 10, Art. 72 i.V.m. Anh. 11 Ziff. I, II und III)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
Art. 110	Der Kurs sollte wie heute nicht nur die Handlungskompetenzen „Unfall im Strassenverkehr“ sondern auch weitere wichtige Themen wie z.B Herzinfarkt und Hirnschlag enthalten dürfen.	Der Kursinhalt sollte dem heutigen Standard entsprechen und sich nicht „nur“ um Unfälle im Strassenverkehr drehen.  - Kursinhalt so belassen
<b>1.2</b>	<b>Prüfung der Basistheorie</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass die Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» <sup>1</sup> nicht mehr an der Prüfung der Basistheorie, sondern an der praktischen Führerprüfung (mit mündlichen Fragen) geprüft werden (Anh. 11 Ziff. VI.1.a)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;">X keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<sup>1</sup> Im geltenden Recht: Anh. 11 Ziff. II.1.6, Anh. 11 Ziff. II.1.3 und Anh. 11 Ziff. II.1.2.3 der Verkehrszulassungsverordnung, SR 741.51  
Seite 1 von 22

## FRAGENKATALOG

<b>1.3</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>	
	Sind Sie mit den neuen Prüfungsmethoden einverstanden (Art. 74 i.V.m Anh. 11 Ziff. VI)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN      X keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>1.4</b>	<b>Zulassungsverfahren</b>	
1.4.1	Sind Sie mit dem Anmeldeverfahren einverstanden (Art. 4 i.V.m. Anh. 1 und 2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN      X keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.4.2	Sind Sie mit den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen einverstanden (Art. 3 und 5 - 8)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN      X keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.4.3	Sind Sie mit elektronischen Kursbestätigungen einverstanden (Art. 112 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 9.321)?	
	<input type="checkbox"/> JA	X NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
Art. 112 und Anhang 9 9.321	Eine elektronische Erfassung der Kursbestätigung ist grundsätzlich eine sinnvolle Sache. Als Anbieter von u.a VKU und CZV arbeiten wir bereits mit ZWEI verschiedenen SARIs und wären froh um nicht noch eine dritte Lösung. Zudem müsste eine Schnittstelle verfügbar sein. Haben wir noch einige Kanton welche das ganze dem IVR abtreten müssen wir VIER verschiedene Systeme pflegen was ein grosser Adminaufwand darstellt. Wie sieht es mit den Kosten aus? Entstehen hier auch wieder viele unterschiedliche Kosten?	Schweiz weit einheitlich Erfassung der elektronischen Kursbestätigung für alle NHK.  Die Bestätigung für die kantonale Behörde darf elektronisch übermittelt werden. Diese Bestätigung soll schweizweit einheitlich erfasst werden.  Die Erfassung soll via Schnittstelle möglich sein.

## FRAGENKATALOG

1.4.4	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis von FahrSchülern und FahrSchülerinnen, die auf Lernfahrten begleitet sein müssen, grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 11 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN      X keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.4.5	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal abgeschlossene obligatorische Ausbildung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 113)?	
	<input type="checkbox"/> JA	X NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
Art 113	Der Ausweis sollte weiterhin eine „Gültigkeitsdauer“ aufweisen. Anpassung CZV und FL von 5 Jahren.  Oder Anpassung SRC von 2 Jahren.	Bei Nothilfekursen wird eine Befristung auf 5 Jahre festgelegt und kann mit einem Refreshkurs verlängert werden. Angleichung CZV und FL WB.
1.4.6	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal bestandene Theorieprüfung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 66)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN      X keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>1.5</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	
	Sind Sie mit den Mindestmassnahmen einverstanden (Art. 136 - 140 i.V.m Anh. 9 Ziff. 8 und 9)?	
	<input type="checkbox"/> JA	X NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

Art 136	<p>Wir sind mit dem SGS sehr zufrieden. Würden es aber begrüßen wenn die Audits auch unangemeldet statt finden würden. Zudem würden wir es begrüßen wenn die Audits wie im CZV und FL Bereich positiv ausfallen auch keine Auditkosten mehr entstehen. Kosten für Organisationen mit vielen STO nicht mehr tragbar. Einheitliches Admintool für alle Kurse und flexibler gestalten als im CZV / FL Bereich. Im NHK Bereich ist es unmöglich die Kurse über 1 Woche im voraus einzutragen (kurzfristige Anmeldungen der TN). Kursausweis für TN neben Bestätigung beibehalten viele TN brauchen den Ausweis auch sonst nicht nur für die Prüfung. Abgabe an den IVR verursacht sehr viele zusätzliche Kosten und es ist wieder ein zusätzliches Admintool neben SARI im Einsatz. Zudem ist der IVR gegenüber SGS keine neutrale Stelle.</p>	<p>Die Kurse sollten weiterhin über einen neutrale Stelle SGS auditiert werden. IVR ist keine neutrale Stelle. Die Audits sollten wie im CZV Bereich unangemeldet statt finden. Die Kurse müssten aber flexibler eingetragen werden können. Im Bereich NHK sind die Anmeldungen sehr kurzfristig (Mittwochs füllen sich die Kurse für das WK) . Die Kurse können wie bei VKU bis Kurstag geändert werden. Bei positiven Audits entstehen keine Kosten oder einfach eine Jahrespauschale. Der TN bekommt zur elektronischen Kursbestätigung weiter seinen NHK Ausweis zugestellt</p>

<b>1.6</b>	<b>Änderungen bei den Führerausweiskategorien</b>		
1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die Definitionen der Motorradkategorien AM, A1, A2 und A gemäss der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein autonom übernommen werden (Art. 12, 14 Abs. 3, 15 Abs. 4 und 17 Abs. 2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.2	Sind Sie einverstanden, dass für die Einteilung in die Kategorien B, C1, D1, C und D nicht mehr die Anzahl «Sitzplätze», sondern die Anzahl «Plätze» massgebend ist (Art. 18, 22 und 28)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.3	Sind Sie einverstanden, dass bei den Kategorien C1E und D1E das Kriterium, wonach das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen darf, wegfällt (Art. 22 und 28)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.4	Sind Sie einverstanden, dass zum Führen einer Fahrzeugkombination aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3'500 kg, deren Gesamtzugsgewicht 12'000 kg nicht übersteigt, die Kategorie C1E notwendig ist (Art. 24 Abs. 3 Bst. a)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN      X keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.6.5	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 121 und 122 durch die Kategorien P und P1 ersetzt werden (Art. 28, 33, 34)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN      X keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.6.6	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 109 und 118 durch die Kategorie Kat. C2 ersetzt werden (Art. 22 und 25)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN      X keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.6.7	Sind Sie einverstanden, dass die Spezialkategorie G40 durch die Kategorie G ersetzt wird (Art. 35, 37, 67 Abs. 2 und 127 - 129 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 5)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN      X keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG


<b>2.</b>	<b>Weitere wesentliche Änderungsvorschläge</b>
-----------	--

<b>2.1</b>	<b>Erste Ausbildungsphase</b>
------------	-------------------------------

<b>2.1.1</b>	<b>Kurs Verkehrskunde</b>
--------------	---------------------------

	Sind Sie einverstanden, dass der Kurs Verkehrskunde (Art. 118 - 120 und Anh. 9 Ziff. 2) vor der Prüfung der Basistheorie besucht werden muss (Art. 15 Abs. 2, 16 Abs. 2 und 20 Abs. 2)?	
--	---	--

	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
--	--	-------------------------------	--

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.1.2</b>	<b>Ausbildungsheft</b>
--------------	------------------------

	Sind Sie mit dem Ausbildungsheft einverstanden (Art. 111, 145 Abs. 2 Bst. b i.V.m. Anh. 9 Ziff. 2.21, 9.322, 9.323, 9.324 sowie Art. 15 Abs. 2 und 23t Abs. 1 des Entwurfs der Fahrausbilderverordnung, E-FV)?	
--	--	--

	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
--	-----------------------------	--	--

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
Art. 111	<p>Für die Fahrausbildung ja, für die bereits registrierten Kurse VKU und Nothilfe eher nicht.</p> <p>Es sollte weiterhin ein Ausweis abgegeben werden können.</p> <p>Für die Fahrausbildung (Stunden) ist das Ausbildungsheft optimal.</p> <p>Wird es mal vergessen kann es in der nächsten Stunde nachgeführt werden. Wird es im Kurs vergessen ist der Admin Aufwand gross es nachträglich zu visieren.</p>	NHK Ausweise werden online erfasste und die TN bekommen weiterhin einen Ausweis ausgestellt .

<b>2.1.3</b>	<b>Lernfahrausweis (Kat. B)</b>
--------------	---------------------------------

	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis der Kategorie B ab dem 17. Geburtstag erteilt werden darf (Art. 20 Abs. 1)?	
--	--	--

	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
--	-----------------------------	-------------------------------	---

--	--	--

## FRAGENKATALOG

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.1.4</b>	<b>Fahrtechnische Grundschulung (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass für Bewerber und Bewerberinnen um die Kategorie B eine fahrtechnische Grundschulung eingeführt wird (Art. 20 Abs. 2 und 121-123 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN      X keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>2.1.5</b>	<b>Zulassung zur praktischen Führerprüfung (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass unter 25-Jährige nur zur praktischen Führerprüfung der Kat. B zugelassen werden, wenn sie den Lernfahrausweis seit mindestens einem Jahr besitzen (Art. 20 Abs. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN      X keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>2.1.6</b>	<b>Motorräder</b>	
2.1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass der Führerausweis der Kategorie A grundsätzlich nicht ohne Vorbesitz der Kategorie A2 (ggf. unter Anrechnung von max. zwei Jahren Vorbesitz der Kat. A1) erworben werden darf (Art. 17 Abs. 1 und 41 Abs. 2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN      X keine Stellungnahme / nicht betroffen
2.1.6.2a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für den Führerausweis der Kategorie A2 frühestens einen	

## FRAGENKATALOG

	Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 16 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.2b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 16 Abs. 1), dass die Anmeldung erfolgen darf: - frühestens einen Monat vor dem 20. Geburtstag; - frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag für Personen, die den Führerausweis der Kategorie A1 seit mindestens zwei Jahren besitzen.		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.3a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 15 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.3b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 15 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.4a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 15. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 14 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

2.1.6.4b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 14 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	X keine Stellungnahme / nicht betroffen	

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.2</b>	<b>Zweite Ausbildungsphase</b>
------------	--------------------------------

2.2.1	Sind Sie einverstanden, dass die Weiterausbildung für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises auf Probe nur noch einen Tag à sieben Stunden dauert (Art. 134 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	X keine Stellungnahme / nicht betroffen	

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

2.2.2	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe besucht werden muss (Art. 134 Abs. 2 und 3 sowie Art. 141 Abs. 3 und 4)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	X keine Stellungnahme / nicht betroffen	

--	--	--

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

2.2.3	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag hauptsächlich praktische Übungen beinhaltet und dabei vor allem die Themen «jugendtypische Unfälle und deren Vermeidung» sowie «Weiterentwicklung der energieeffizienten Fahrweise» behandelt (Anh. 9 Ziff. 7.2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

### 3. Weitere grundsätzliche Änderungsvorschläge

<b>3.1</b>	<b>Nothilfekurs</b>	
3.1.1	Sind Sie einverstanden, dass die externe Qualitätssicherung den Kantonen übertragen wird, welche diese Aufgabe ihrerseits delegieren können (Art. 136 Abs. 1, 2 Bst. a und Abs. 4)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
Art 136	Die Aufsicht sollte weiter beim SGS bleiben oder Gesamtschweizerisch vom (Bund) überwacht werden. „Kantonsgeist oder z.T IVR“ erschweren eine Vereinheitlichung. Die Anbieter sollten 1 Ansprechstelle haben. Wie soll sonst der Datentransfer in verschiedenen Programme sichergestellt werden?	„welche diese Aufgabe ihrerseits delegieren können“ - streichen

3.1.2	Sind Sie einverstanden, dass nicht mehr die Auszubildenden, sondern die Anbieter eine Anerkennung für die Kursdurchführung benötigen (Art. 117 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 1.3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
Art.. 142	Die Ausbildungsanforderungen sind i.o. Ohne Zertifizierung durch SGS / Bund wird der NHK Instruktor abgewertet. Eine höhere Stelle sollte die Ausbildungsorganisationen überwachen. Analog CZV / FL.	SGS bleibt bestehen und Zertifiziert die Instrukturen.

## FRAGENKATALOG

---


## FRAGENKATALOG

<b>3.2</b>	<b>E-Learning</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass die Integration von E-Learning im Nothilfekurs und im Kurs über Verkehrskunde ausdrücklich erlaubt wird (Art. 116 und 119 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 8.12)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
Art 116	Wie sinnvoll ist es mit E Learning zu arbeiten – bei den vielen TN welcher der Deutschen Sprache nicht mächtig sind? Qualität steigern? Wer schickt TN wirklich nach Hause bei „nicht bestehen“ des E Learnings?	Qualitätssicherung müsste sicher gestellt werden. TN welche E Learning nicht selber erarbeitet haben müssen nach Hause geschickt werden.

<b>3.3</b>	<b>Praktische Grundschulung in der Motorradausbildung</b>	
3.3.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung aus den vorgeschlagenen drei Modulen besteht (Art. 125 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.3.2	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung insgesamt zwölf Stunden dauert (Art. 125 Abs. 2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.3.3	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung nur noch beim Erwerb der ersten Motorradkategorie (A1 oder A2) und dem «Direkteinstieg» in die Kategorie A vorgeschrieben wird (Art. 15 Abs. 3, 16 Abs. 3 und 41 Abs. 2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG


<b>3.4</b>	<b>Prüfung der Basistheorie und Prüfung der Zusatztheorie</b>	
3.4.1a	Sind Sie einverstanden, dass Personen, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie dreimal nicht bestanden haben, erst nach einer Wartefrist von je drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen werden (Art. 65)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.4.1b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 65v), wonach eine nicht bestandene Theorieprüfung ohne Wartefrist beliebig oft wiederholt werden darf?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.5</b>	<b>Personen in der beruflichen Grundbildung «Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in», «Motorradmechaniker/in», «Strassentransportpraktiker/in» und «Strassentransportfachmann/Strassentransportfachfrau»</b>	
3.5.1	Sind Sie mit der Überführung der Erleichterungen aus den Weisungen vom 20. Januar 2017 des Bundesamtes für Strassen betreffend Erleichterungen für Personen in der beruflichen Grundbildung einverstanden?	
3.5.1a	Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 1 und Art. 43)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1b	Motorradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 2 und 3 sowie Art. 43)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	

# FRAGENKATALOG

---

## FRAGENKATALOG

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1c	Strassentransportpraktiker/in (Art. 39 und 42 Abs. 1 - 3)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN      X keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1d	Strassentransportfachmann / Strassentransportfachfrau (Art. 40 und 42 Abs. 1, 3 und 4)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN      X keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>3.6</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>	
3.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder neu mindestens 60 Minuten (inkl. Begrüssung und Verabschiedung) dauert (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN      X keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.6.2	Sind Sie einverstanden, dass bei der praktischen Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder oder Personenwagen neu eine Mindestdauer (45 Min.) für das Fahren im öffentlichen Strassenverkehr vorgeschrieben wird (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN      X keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.6.3	Sind Sie mit den Vorschriften über die Prüfungsfahrzeuge einverstanden (Anh. 11 Ziff. IV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN      X keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.6.4	Sind Sie einverstanden, dass Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises der Kategorie B, die den Führerausweis der Kategorie A1 erwerben wollen, nicht mehr von der praktischen Führerprüfung befreit werden (keine Ausnahme in Art. 15 Abs. 4)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN      X keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>3.7</b>	<b>Moderatoren und Moderatorinnen des Weiterausbildungstages</b>	
3.7.1	Sind Sie einverstanden, dass der Kreis der Personen, die zur Moderatorenausbildung zugelassen werden, erweitert wird, wenn sich diese Personen die fehlenden Kenntnisse in einem Vormodul aneignen (Art. 23b Abs. 2 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN      X keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.7.2	Sind Sie einverstanden, dass vor der Moderatorenprüfung ein Praktikum absolviert werden muss (Anh. 1a Ziff. 2.1611 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN      X keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

**3.7.3** Sind Sie mit den Voraussetzungen für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Moderatorenbewilligung einverstanden (Anh. 1a Ziff. 2.17 E-FV)?

<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
-----------------------------	-------------------------------	---

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

**3.8** **Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen**

Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung der Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Anh. 13)?

<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
-----------------------------	-------------------------------	---

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

**3.9** **Ausländische Führerausweise**

Sind Sie einverstanden, dass Personen mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Staat, die berufsmässig in der Schweiz immatrikulierte Motorfahrzeuge der Kategorien C1, C, D1, D, P1 oder P führen, keinen schweizerischen Führerausweis mehr erwerben müssen (Art. 105 Abs. 1 Bst. b)?

<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
-----------------------------	-------------------------------	---

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

<b>3.10</b>	<b>Übergangsrecht</b>	
3.10.1	Sind Sie einverstanden, dass Papierführerausweise in Plastikkarten im Kreditkartenformat umgetauscht werden müssen (Art. 146)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN      X keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.2	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 147 - 151)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN      X keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.3	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Personen, die ein Gesuch um einen Lernfahr- oder Führerausweis nach dem bisherigen Recht gestellt haben, einverstanden (Art. 152 - 154)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN      X keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.4	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Lernfahrausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 155 und 156)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN      X keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.5	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Nothilfekurs einverstanden (Art. 157 und 158)?	
	X JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.6	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Prüfungsfahrzeug der Kategorie B einverstanden (Art. 159)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN      X keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.7	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen einverstanden (Art. 160 - 164 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.1 und II)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN      X keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.8	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Art. 165 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN      X keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.9	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Moderatoren und Moderatorinnen einverstanden (Art.166 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN      X keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

--	--	--

### 4. Änderung anderer Erlasse

<b>4.1</b>	<b>Chauffeurzulassungsverordnung</b>	
	Sind Sie mit den Änderungen einverstanden?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>4.2</b>	<b>Fahrlehrerverordnung</b>	
4.2.1	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildungsbewilligung einverstanden (Art. 23j-23o)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

4.2.2	Sind Sie mit den übrigen Änderungen einverstanden?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

### 5. Fragen an die Kantone, Fahrlehrer, Fahrlehrerinnen, Moderatoren und Moderatorinnen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen (vgl. Bst. C im erläuternden Bericht)

<b>5.1</b>	<b>Auswirkungen</b>	
	Gibt es aus Ihrer Sicht Auswirkungen, die im erläuternden Bericht nicht beschrieben sind?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	
<b>5.2</b>	<b>Planung der Umsetzung</b>	
	Sind Sie mit einer Staffelung des Inkrafttretens der neuen Vorschriften einverstanden?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	

### B. Ihre übrigen Bemerkungen

	<b>Hinweis:</b> Wenn Sie sich zu einem Änderungsvorschlag äussern möchten, zu dem unter Buchstabe A keine Frage gestellt wurde, benutzen Sie bitte die folgenden Eingabefelder.	
<b>1.</b>	<b>E-PZV</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
Art 110 Anhang 9 1.52	Klassengrössen für NHK anpassen auf 16 TN gleich wie FL / CZV	Die Klassengrösse darf sechzehn Personen nicht übersteigen. Wird der Ausbilder oder die Ausbilderin von einer zweiten Person assistiert, sind 20 Personen erlaubt.

	<b>2. Änderung der Verkehrsregelverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

	<b>3. Änderung der Verkehrsversicherungsverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

---

<b>4.</b>	<b>Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>5.</b>	<b>Änderung der Verkehrszulassungsverordnung</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>6.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das Fahrberechtigungsregister</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>7.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das automatisierte Administrativmassnahmen-Register</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

Bundesamt für Strassen (ASTRA)  
Vernehmlassung PZV  
3003 Bern

Datum Olten, 24. Oktober 2017  
Kontaktperson Regina Gorza / 062 286 16  
regina.gorza@samariter.ch

**Vernehmlassung zur Personenzulassungsverordnung (PZV)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Samariterbund (SSB) dankt Ihnen bestens für die Gelegenheit, an der Vernehmlassung teilzunehmen. Mit seinen 1000 Samaritervereinen ist er grösster Anbieter von Erste-Hilfe-Kursen für Laien – namentlich auch für Fahrausweisbewerberinnen und -bewerber. Die Sicherung einer guten Ausbildungsqualität ist ihm darum seit jeher ein zentrales Anliegen.

In seiner Antwort beschränkt sich der SSB auf das Thema Nothilfekurs für Fahrausweisbewerber und -bewerberinnen. Er nimmt nicht Stellung zu den anderen Inhalten der PZV.

Wenn Sie Fragen haben, steht Ihnen die Direktorin des SSB, Frau Regina Gorza, für Auskünfte zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
**Schweizerischer Samariterbund**



Regina Gorza  
Direktorin

## FRAGENKATALOG

### Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/> Verband: <input type="checkbox"/> <b>Organisation: <input checked="" type="checkbox"/></b> Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: Schweizerischer Samariterbund Martin-Disteli-Strasse 27 Postfach 4601 Olten <span style="float: right; padding-right: 50px;">Olten, 24.10.2017</span>
<b>Wichtig:</b> Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als <b>Word</b> -Dokument bis am 26. Oktober 2017 an folgende E-Mail-Adresse: pzv@astra.admin.ch

### A. Entwurf der Personenzulassungsverordnung (E-PZV)

<b>1.</b>	<b>Hauptpunkte</b>	
<b>1.1</b>	<b>Handlungskompetenzen</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass in den obligatorischen Ausbildungen, an den Führerprüfungen und in der Weiterausbildung die vorgeschlagenen Handlungskompetenzen vermittelt und geprüft werden (Art. 110 i.V.m. Anh. 9, Art. 67 und 70 i.V.m. Anh. 10, Art. 72 i.V.m. Anh. 11 Ziff. I, II und III)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>1.2</b>	<b>Prüfung der Basistheorie</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass die Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» <sup>1</sup> nicht mehr an der Prüfung der Basistheorie, sondern an der praktischen Führerprüfung (mit mündlichen Fragen) geprüft werden (Anh. 11 Ziff. VI.1.a)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>1.3</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>	
	Sind Sie mit den neuen Prüfungsmethoden einverstanden (Art. 74 i.V.m. Anh. 11 Ziff. VI)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<sup>1</sup> Im geltenden Recht: Anh. 11 Ziff. II.1.6, Anh. 11 Ziff. II.1.3 und Anh. 11 Ziff. II.1.2.3 der Verkehrszulassungsverordnung, SR 741.51  
 Seite 1 von 17

## FRAGENKATALOG

<b>1.4</b>	<b>Zulassungsverfahren</b>		
1.4.1	Sind Sie mit dem Anmeldeverfahren einverstanden (Art. 4 i.V.m. Anh. 1 und 2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.4.2	Sind Sie mit den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen einverstanden (Art. 3 und 5 - 8)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
Art. 6	Vorschlag zur besseren Informations-Weiterleitung:	<i>*c) und d) Einfügen einer Fussnote: *Vergl. Reglemente zuständiger Anerkennungs- und Qualitätssicherungsinstanzen, die gem. Art. 114 Absatz 1 Bst. c tätig sind.</i>	
1.4.3	Sind Sie mit elektronischen Kursbestätigungen einverstanden (Art. 112 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 9.321)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
Art. 112	<p>In Anhang 9 Ziffer 9.321 heisst es «Die Bestätigung für die kantonale Behörde darf elektronisch übermittelt werden».</p> <p>Die Forderung, wonach der Kursanbieter den kantonalen Behörden eine Kursbetätigung des Teilnehmers übermitteln muss, birgt für die Kursanbieter einen hohen administrativen Aufwand, vor allem für jene, die nicht über eine elektronische Datenbank verfügen. Es ist unserer Erachtens Sache des Fahrausweisbewerbers, die für die Fahrausbildung notwendigen Dokumente einzureichen.</p> <p>Siehe auch unsere Anmerkung in Abschnitt 3, Art. 3 Ziffer 3.1.1</p>	<p><sup>1</sup> <i>Der Anbieter muss den Abschluss einer obligatorischen Ausbildung dem Teilnehmer oder der Teilnehmerin bestätigen und der zuständigen kantonalen Behörde eine Kursbestätigung übermitteln. Dabei hat er die Vorgaben in Anhang 9 Ziffer 9.3 einzuhalten, zu diesem Zweck eine Präsenzkontrolle zu führen und bis zur Ausstellung der Kursbestätigung aufzubewahren.</i></p>	
1.4.4	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis von Fahrschülern und Fahrschülerinnen, die auf Lernfahrten begleitet sein müssen, grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 11 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.4.5	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal abgeschlossene obligatorische Ausbildung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 113)?		

## FRAGENKATALOG

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
Art. 113	Grundsätzlich einverstanden. Für den Nothilfekurs sollte die Gültigkeit aber eingeschränkt werden. Wer sich im motorisierten Strassenverkehr bewegt, sollte bei Antreffen eines Unfalles Erste Hilfe leisten können. Der Nothilfekurs sollte daher für angehende Neulerner zeitlich nicht allzu weit weg liegen.	<i>Der Kursabschluss des Nothilfekurses darf nicht länger als 6 Jahre zurückliegen.</i>
1.4.6	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal bestandene Theorieprüfung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 66)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>1.5</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	
	Sind Sie mit den Mindestmassnahmen einverstanden (Art. 136 - 140 i.V.m Anh. 9 Ziff. 8 und 9)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
Anh. 9, Pkt. 8.112	<p>Abs. a) Der Begriff „Arbeitsvertrag“ ist zu einschränkend. In der Praxis von Nothilfekursanbietern werden unterschiedliche Geschäftsmodelle betrieben. Ziel ist, dass die Reglemente und geltendes Recht eingehalten werden. Welcher vertraglicher Instrumente sich die Anbieter bedienen, soll nicht durch die Einschränkung auf eine vorgegebene Vertragsart beschnitten werden.</p> <p>Der SSB hat für alle Kursanbieter (Vereine) sowie Kursleiter verpflichtende Reglemente. Er schreibt zudem vor, dass die Kursleiter mit ihrem Verein einen Vertrag abschliessen müssen.</p> <p>Abs. b) Die Einforderung einer über die abdeckende Anerkennungslaufzeit vorhandenen Betriebshaftpflichtversicherung lehnen wir ab, da Versicherungen auch laufend gekündigt werden könnten. Es erscheint uns als ausreichend, eine zum Zeitpunkt der Anerkennung / der Vertragsbindung vorhandene Betriebshaftpflichtversicherung vorzuweisen.</p> <p>Eine Haftpflichtversicherung ist in jedem Fall aber immer nur subsidiär.</p>	<p><i>Anbieter von Nothilfekursen regeln mit ihren Ausbildern, dass diese die Kursdurchführung regelkonform abwickeln und geltendes Recht einhalten, dies kann in Vereinbarungen, Verträgen oder verpflichtenden Reglementen erfolgen.</i></p> <p><i>Die Sicherstellung einer Betriebshaftpflichtversicherung ist Sache des Kursdurchführers.</i></p>

## FRAGENKATALOG

<b>1.6</b>	<b>Änderungen bei den Führerausweiskategorien</b>	
1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die Definitionen der Motorradkategorien AM, A1, A2 und A gemäss der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein autonom übernommen werden (Art. 12, 14 Abs. 3, 15 Abs. 4 und 17 Abs. 2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.2	Sind Sie einverstanden, dass für die Einteilung in die Kategorien B, C1, D1, C und D nicht mehr die Anzahl «Sitzplätze», sondern die Anzahl «Plätze» massgebend ist (Art. 18, 22 und 28)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.3	Sind Sie einverstanden, dass bei den Kategorien C1E und D1E das Kriterium, wonach das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen darf, wegfällt (Art. 22 und 28)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.4	Sind Sie einverstanden, dass zum Führen einer Fahrzeugkombination aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3'500 kg, deren Gesamtzugsge- wicht 12'000 kg nicht übersteigt, die Kategorie C1E notwendig ist (Art. 24 Abs. 3 Bst. a)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.5	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 121 und 122 durch die Kategorien P und P1 ersetzt werden (Art. 28, 33, 34)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.6	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 109 und 118 durch die Kategorie Kat. C2 ersetzt werden (Art. 22 und 25)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

1.6.7	Sind Sie einverstanden, dass die Spezialkategorie G40 durch die Kategorie G ersetzt wird (Art. 35, 37, 67 Abs. 2 und 127 - 129 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 5)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	

### 2. Weitere wesentliche Änderungsvorschläge

<b>2.1</b>	<b>Erste Ausbildungsphase</b>		
<b>2.1.1</b>	<b>Kurs Verkehrskunde</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass der Kurs Verkehrskunde (Art. 118 - 120 und Anh. 9 Ziff. 2) vor der Prüfung der Basistheorie besucht werden muss (Art. 15 Abs. 2, 16 Abs. 2 und 20 Abs. 2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	

<b>2.1.2</b>	<b>Ausbildungsheft</b>		
	Sind Sie mit dem Ausbildungsheft einverstanden (Art. 111, 145 Abs. 2 Bst. b i.V.m. Anh. 9 Ziff. 2.21, 9.322, 9.323, 9.324 sowie Art. 15 Abs. 2 und 23t Abs. 1 des Entwurfs der Fahrausbilderverordnung, E-FV)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	

<b>2.1.3</b>	<b>Lernfahrausweis (Kat. B)</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis der Kategorie B ab dem 17. Geburtstag erteilt werden darf (Art. 20 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	

<b>2.1.4</b>	<b>Fahrtechnische Grundschulung (Kat. B)</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass für Bewerber und Bewerberinnen um die Kategorie B eine fahrtechnische Grundschulung eingeführt wird (Art. 20 Abs. 2 und 121-123 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 3)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>

## FRAGENKATALOG

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.1.5</b>	<b>Zulassung zur praktischen Führerprüfung (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass unter 25-Jährige nur zur praktischen Führerprüfung der Kat. B zugelassen werden, wenn sie den Lernfahrausweis seit mindestens einem Jahr besitzen (Art. 20 Abs. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.1.6</b>	<b>Motorräder</b>	
2.1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass der Führerausweis der Kategorie A grundsätzlich nicht ohne Vorbesitz der Kategorie A2 (ggf. unter Anrechnung von max. zwei Jahren Vorbesitz der Kat. A1) erworben werden darf (Art. 17 Abs. 1 und 41 Abs. 2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.2a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für den Führerausweis der Kategorie A2 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 16 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.2b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 16 Abs. 1), dass die Anmeldung erfolgen darf: - frühestens einen Monat vor dem 20. Geburtstag; - frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag für Personen, die den Führerausweis der Kategorie A1 seit mindestens zwei Jahren besitzen.	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.3a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 15 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

2.1.6.3b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 15 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

2.1.6.4a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 15. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 14 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

2.1.6.4b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 14 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.2</b>	<b>Zweite Ausbildungsphase</b>		
------------	--------------------------------	--	--

2.2.1	Sind Sie einverstanden, dass die Weiterausbildung für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises auf Probe nur noch einen Tag à sieben Stunden dauert (Art. 134 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

2.2.2	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe besucht werden muss (Art. 134 Abs. 2 und 3 sowie Art. 141 Abs. 3 und 4)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.2.3	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag hauptsächlich praktische Übungen beinhaltet und dabei vor allem die Themen «jugendtypische Unfälle und deren Vermeidung» sowie «Weiterentwicklung der energieeffizienten Fahrweise» behandelt (Anh. 9 Ziff. 7.2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

### 3. Weitere grundsätzliche Änderungsvorschläge

<b>3.1</b>	<b>Nothilfekurs</b>	
3.1.1	Sind Sie einverstanden, dass die externe Qualitätssicherung den Kantonen übertragen wird, welche diese Aufgabe ihrerseits delegieren können (Art. 136 Abs. 1, 2 Bst. a und Abs. 4)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Die Kantonalisierung der Qualitätssicherung wird abgelehnt. Das Ausbildungsniveau muss im ganzen Land das gleiche sein, weil der Strassenverkehr nicht an Kantonsgrenzen Halt macht.</p> <p>Beim Nothilfekurs soll ein für alle Kantone verbindliches Mandat an den IVR erteilt werden. Ansonsten ist das administrativ wie auch von den Kosten (z.B. IT-Schnittstellen zu jedem Kanton) her für die Anbieter nicht zu handhaben, sollten die Kantone unterschiedliche QS-Systeme einsetzen.</p> <p>Sehr viele Organisationen in der Ausbildung der Ersten Hilfe von Laien (so auch der SSB) haben in den letzten Jahren zusammen mit dem IVR die Qualitätssicherung geregelt. Damit verbunden ist auch die Administrierung aller Teilnehmer – auch Nothilfekurs für Fahrausweisbewerber – auf einer vom IVR zur Verfügung gestellten IT-Plattform. So ist jederzeit ersichtlich, wer über welches gültige Zertifikat verfügt. Für diese Qualitätssicherung haben alle vom IVR anerkannten Anbieter von EH-Kursen für Laien viel Zeit und Geld investiert. Dies auch im Hinblick darauf, dass das ASTRA seit ca. Mai 2015 anvisiert, die QS des NHK für Fahrausweisbewerber dem IVR zu übertragen.</p> <p>Der Schweizerische Samariterbund bildet die Kursleiter seiner 1000 Vereine und 24 Kantonalverbände aus, liefert die Lehrmittel für alle Bevölkerungskurse inkl. NHK und stellt die Kursadministrationsplattform zur Verfügung. Damit ist eine unité de doctrine sichergestellt und</p>	<p><i>Beim Nothilfekurs für Fahrausweisbewerberinnen und Fahrausweisbewerber wird die Qualitätssicherung mit einem für alle Kantone verbindlichen Mandat dem IVR übertragen.</i></p>

## FRAGENKATALOG

	auch eine schweizweite einheitliche Qualität. Als grösster Anbieter von NHK für Fahrausweisbewerber ist der SSB darauf angewiesen, auch in Zukunft nur einer QS-Instanz verpflichtet zu sein. Die Vereine und Kantonalverbände sind alle im Milizsystem tätig und daher auf die Dienstleistungen der nationalen Geschäftsstelle des SSB angewiesen. Dies auch im Sinne einer Entlastung der freiwillig geleisteten Arbeit.	
3.1.2	Sind Sie einverstanden, dass nicht mehr die Auszubildenden, sondern die Anbieter eine Anerkennung für die Kursdurchführung benötigen (Art. 117 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 1.3)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
117	Bei nationalen Organisationen wie dem Samariterbund sollen diese anerkannte Anbieter bleiben und ihrerseits besorgt dafür sein, dass ihre Unterorganisationen (wie Samaritervereine) die vorgegebenen Regelungen einhalten.	<i>Der Nothilfekurs muss bei einer Organisation besucht werden, die eine behördliche Anerkennung oder die Anerkennung einer von ihr beauftragten Anerkennungsinstanz (gem. Art. 114 Absatz 1) besitzt.</i>

<b>3.2</b>	<b>E-Learning</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass die Integration von E-Learning im Nothilfekurs und im Kurs über Verkehrskunde ausdrücklich erlaubt wird (Art. 116 und 119 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 8.12)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
116	Die Formulierung zur Aufteilung auf 2 Kurstage bezieht sich einseitig auf den 10-stündigen Kurs.  E-Learning ist eine bestimmte Form von Selbstlernen. Daher sollte ein neutraler Begriff wie «Selbstlernelemente» verwendet werden.  Ein Nothilfekurs mit Selbstlernelementen (Blended Learning) reduziert sich auf 7 Stunden praktischen Unterricht. Dieser muss daher nicht wie ein 10-stündiger klassischer Nothilfekurs auf 2 Kurstage verteilt werden.	<i>Ein Nothilfekurs dauert einschliesslich kurzer Pausen mindestens zehn Stunden.  Maximal drei Stunden dürfen im Rahmen von Selbstlern-Elementen angeboten werden.  Kurse mit einer Präsenzzeitdauer von mehr als 7 Stunden müssen auf mindestens 2 Tage verteilt werden.</i>

<b>3.3</b>	<b>Praktische Grundschulung in der Motorradausbildung</b>	
3.3.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung aus den vorgeschlagenen drei Modulen besteht (Art. 125 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.3.2	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung insgesamt zwölf Stunden dauert (Art. 125 Abs. 2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.3.3	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung nur noch beim Erwerb der ersten Motorradkategorie (A1 oder A2) und dem «Direkteinstieg» in die Kategorie A vorgeschrieben wird (Art. 15 Abs. 3, 16 Abs. 3 und 41 Abs. 2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	

<b>3.4</b>	<b>Prüfung der Basistheorie und Prüfung der Zusatztheorie</b>		
3.4.1a	Sind Sie einverstanden, dass Personen, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie dreimal nicht bestanden haben, erst nach einer Wartefrist von je drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen werden (Art. 65)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.4.1b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 65v), wonach eine nicht bestandene Theorieprüfung ohne Wartefrist beliebig oft wiederholt werden darf?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	

<b>3.5</b>	<b>Personen in der beruflichen Grundbildung «Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in», «Motorradmechaniker/in», «Strassentransportpraktiker/in» und «Strassentransportfachmann/Strassentransportfachfrau»</b>		
3.5.1	Sind Sie mit der Überführung der Erleichterungen aus den Weisungen vom 20. Januar 2017 des Bundesamtes für Strassen betreffend Erleichterungen für Personen in der beruflichen Grundbildung einverstanden?		
3.5.1a	Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 1 und Art. 43)		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	

## FRAGENKATALOG

3.5.1b	Motorradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 2 und 3 sowie Art. 43)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1c	Strassentransportpraktiker/in (Art. 39 und 42 Abs. 1 - 3)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1d	Strassentransportfachmann / Strassentransportfachfrau (Art. 40 und 42 Abs. 1, 3 und 4)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.6</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>	
3.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder neu mindestens 60 Minuten (inkl. Begrüssung und Verabschiedung) dauert (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.6.2	Sind Sie einverstanden, dass bei der praktischen Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder oder Personenwagen neu eine Mindestdauer (45 Min.) für das Fahren im öffentlichen Strassenverkehr vorgeschrieben wird (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.6.3	Sind Sie mit den Vorschriften über die Prüfungsfahrzeuge einverstanden (Anh. 11 Ziff. IV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

3.6.4	Sind Sie einverstanden, dass Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises der Kategorie B, die den Führerausweis der Kategorie A1 erwerben wollen, nicht mehr von der praktischen Führerprüfung befreit werden (keine Ausnahme in Art. 15 Abs. 4)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.7</b>	<b>Moderatoren und Moderatorinnen des Weiterausbildungstages</b>	
3.7.1	Sind Sie einverstanden, dass der Kreis der Personen, die zur Moderatorenausbildung zugelassen werden, erweitert wird, wenn sich diese Personen die fehlenden Kenntnisse in einem Vormodul aneignen (Art. 23b Abs. 2 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.7.2	Sind Sie einverstanden, dass vor der Moderatorenprüfung ein Praktikum absolviert werden muss (Anh. 1a Ziff. 2.1611 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.7.3	Sind Sie mit den Voraussetzungen für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Moderatorenbewilligung einverstanden (Anh. 1a Ziff. 2.17 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.8</b>	<b>Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen</b>	
	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung der Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Anh. 13)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.9</b>	<b>Ausländische Führerausweise</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass Personen mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Staat, die berufsmässig in der Schweiz immatrikulierte Motorfahrzeuge der Kategorien C1, C, D1, D, P1 oder P führen, keinen	

## FRAGENKATALOG

	schweizerischen Führerausweis mehr erwerben müssen (Art. 105 Abs. 1 Bst. b)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>3.10</b>	<b>Übergangsrecht</b>	
3.10.1	Sind Sie einverstanden, dass Papierführerausweise in Plastikkarten im Kreditkartenformat umgetauscht werden müssen (Art. 146)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.2	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 147 - 151)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.3	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Personen, die ein Gesuch um einen Lernfahr- oder Führerausweis nach dem bisherigen Recht gestellt haben, einverstanden (Art. 152 - 154)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.4	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Lernfahrausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 155 und 156)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.5	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Nothilfekurs einverstanden (Art. 157 und 158)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
158	Die bisherige Weiterbildungspflicht von Nothilfe-Kursleitern von 2 x 2 Jahren hat sich bewährt. Dies soll sicherstellen, dass Auszubildende z. B. bei Guidelines-Änderungen zeitnah geschult werden. Die 2-Jahres-Weiterbildungszyklen entsprechen	<sup>2</sup> Kursleiter und Kursleiterinnen nach Absatz 1 müssen sich ab dem Beginn der Gültigkeit ihres Kompetenzzertifikates innerhalb von zwei Jahren <del>gemäss dem neuen Recht</del> weiterbilden.

## FRAGENKATALOG

	überdies den Anforderungen an die Ausbilder der IVR-Ersthelfer-Stufen 1-3. Die von uns gewünschte Anpassung auf zwei Jahre dient der einheitlichen Weiterbildungspflicht aller Ersthelfer-Ausbilder.	
3.10.6	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Prüfungsfahrzeug der Kategorie B einverstanden (Art. 159)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.7	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen einverstanden (Art. 160 - 164 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.1 und II)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.8	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Art. 165 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.9	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Moderatoren und Moderatorinnen einverstanden (Art.166 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

### 4. Änderung anderer Erlasse

<b>4.1</b>	<b>Chauffeurzulassungsverordnung</b>	
	Sind Sie mit den Änderungen einverstanden?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>	

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>4.2</b>	<b>Fahrlehrerverordnung</b>	
------------	-----------------------------	--

## FRAGENKATALOG

4.2.1	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildungsbewilligung einverstanden (Art. 23j-23o)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
4.2.2	Sind Sie mit den übrigen Änderungen einverstanden?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	

### 5. Fragen an die Kantone, Fahrlehrer, Fahrlehrerinnen, Moderatoren und Moderatorinnen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen (vgl. Bst. C im erläuternden Bericht)

5.1	<b>Auswirkungen</b>		
	Gibt es aus Ihrer Sicht Auswirkungen, die im erläuternden Bericht nicht beschrieben sind?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>

	Bemerkungen

5.2	<b>Planung der Umsetzung</b>		
	Sind Sie mit einer Staffelung des Inkrafttretens der neuen Vorschriften einverstanden?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
	Bemerkungen		

## B. Ihre übrigen Bemerkungen

	<b>Hinweis:</b> Wenn Sie sich zu einem Änderungsvorschlag äussern möchten, zu dem unter Buchstabe A keine Frage gestellt wurde, benutzen Sie bitte die folgenden Eingabefelder.	
1.	<b>E-PZV</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
Anh. 1, Pkt. 6	<u>Abschnitt „Beigelegte Dokumente“, erstes Feld:</u> In der Verordnung wird vom Nothilfekurs als konkretem Beweis der Kenntnisse über lebensrettende Sofortmassnahmen gesprochen	Gegebenenfalls: Bescheinigung über den Besuch eines anerkannten <u>Nothilfekurses</u> .

## FRAGENKATALOG

	<p>(Vergl. Art. 6).</p> <p>Ein «anerkannter Kurs über lebensrettende Sofortmassnahmen» könnte auch ein BLS-AED-Kurs sein. Dieser ist kürzer und enthält teilweise andere Themen als der Nothilfekurs.</p> <p>Daher beantragen wir die Begrifflichkeit in diesem Punkt <b>klarer</b> zu benennen und auf <b>Nothilfekurs</b> zu ändern.</p>	
Anh. 9, Pkt. 1.22	<p>In diesem Punkt sind folgende Lerninhalte erwähnt «Lebensrettende Sofortmassnahmen nach den aktuellen Erkenntnissen und Vorgaben der Medizin und des Rettungswesens: insbesondere Patientenbeurteilung, richtige Lagerung, Beatmung bei Atemstillstand, Vorkehren bei schweren Blutungen und Grundlagen der Herzmassage.»</p> <p>Die Begriffe «Beatmung bei Atemstillstand» und «Grundlagen der Herzmassage» sind entsprechend dem heutigen Stand zusammenzufassen.</p>	<p>Lebensrettende Sofortmassnahmen nach den aktuellen Erkenntnissen und Vorgaben der Medizin und des Rettungswesens: insbesondere Patientenbeurteilung, richtige Lagerung, <u>Herz-Lungen-Wiederbelebung</u>, <u>Massnahmen bei schweren Blutungen</u>.</p>
Anh. 9, Pkt. 1.43	<p>Bisher mussten Kursleiter sich über eine Periode von 4 Jahren weiterbilden.</p> <p>Zur einheitlichen Handhabung der Weiterbildung aller Ausbilder der IVR-Ersthelfer-Stufen 1-3 sollte die Weiterbildung der NHK-Kursleiter auch auf eine 2-Jahres-Periode festgelegt werden.</p> <p>Es ist die erforderlich <i>Anzahl Stunden</i> an methodisch-didaktischer und medizinisch-fachlicher Weiterbildung festzulegen. Wie diese innerhalb der 2-Jahresperiode angeboten / organisiert werden, sollte der anbietenden Organisation überlassen werden.</p>	<p><i>Kursleiter und Kursleiterinnen müssen sich ab der Aufnahme der Unterrichtstätigkeit in Nothilfekursen jeweils innerhalb von <u>zwei Jahren</u> mindestens <u>21 Stunden</u>, einschliesslich kurzer Pausen, weiterbilden. <u>14 Stunden</u> müssen medizinisch-fachliche Themen und <u>7 Stunden</u> methodisch-didaktische Themen beinhalten.</i></p> <p><i>Assistenten und Assistentinnen müssen sich ab der Aufnahme der Unterrichtstätigkeit in Nothilfekursen jeweils innert <u>zwei Jahren</u> mindestens <u>10,5 Stunden</u>, einschliesslich kurzer Pausen, weiterbilden. <u>7 Stunden</u> müssen medizinisch-fachliche Themen und <u>3.5 Stunden</u> methodisch-didaktische Themen beinhalten.</i></p> <p><i>Von sieben Stunden Weiterbildung dürfen jeweils maximal zwei Stunden im Rahmen eines Selbstlern-Teiles angeboten werden.</i></p> <p><i>Wer länger als <u>zwei Jahre</u> nicht mehr als Kursleiter, Kursleiterin, Assistent oder Assistentin tätig war und diese Tätigkeit wieder aufnehmen will, muss die jeweils vorgeschriebene Weiterbildung vor der Wiederaufnahme der Tätigkeit nachweisen. Angerechnet wird die Weiterbildung, die in den vergangen <u>zwei Jahren</u> besucht wurde.</i></p>
Anh. 9, Pkt. 1.52	<p>Die Verteilung auf 30% Theorie und 70% praktische Übungen legt zu starre Zahlen fest. Wir plädieren auf eine Zirka-Angabe.</p>	<p><i>Die Lerninhalte sind schwerpunktmässig anhand von praktischen Übungen zu vermitteln (Anteil Theorie: <u>ca.</u> 30%, Anteil praktische Übungen: <u>ca.</u> 70%). Um zu gewährleisten, dass alle Kursteilnehmenden die praktischen Übungen durchführen können, muss genügend Unterrichtsmaterial in guter Qualität vorhanden sein.</i></p>
	<p><b>Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung</b></p> <p>Es sollten auch körperlich beeinträchtigte Menschen, die den Nothilfekurs besuchen, diesen jedoch aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht in allen Teilen praktisch absolvieren können, ein</p>	

## FRAGENKATALOG

	gültiges Zertifikat erhalten.  Dieses könnte z.B. einen Zusatz in folgendem Sinne enthalten: «Die praktischen Fertigkeiten des Kurses wurden aufgrund körperlicher Einschränkungen nicht vollumfänglich praktisch geübt.»	
--	---	--

<b>2.</b>	<b>Änderung der Verkehrsregelnverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.</b>	<b>Änderung der Verkehrsversicherungsverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>4.</b>	<b>Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>5.</b>	<b>Änderung der Verkehrszulassungsverordnung</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>6.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das Fahrberechtigungsregister</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>7.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das automatisierte Administrativmassnahmen-Register</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

**Von:** Daniel Weisskopf <daniel.weisskopf@jsd.bs.ch>  
**An:** \_ASTRA-PZV  
**Gesendet am:** 24.10.2017 15:56:44  
**Betreff:** Stellungnahme Feuerwehr-Inspektorat BS: Revision der Führerausweisvorschriften

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. April 2017 haben Sie uns eingeladen, in titelerwähnter Angelegenheit Stellung zu nehmen. Das Feuerwehr-Inspektorat Basel-Stadt bedankt sich für die Möglichkeit und schliesst sich der von der Feuerwehr Koordination Schweiz verfassten Stellungnahme vollumfänglich an.

Mit freundlichen Grüssen

Daniel Weisskopf

**Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt**

Rettung, Ressortleiter Feuerwehr-Inspektorat / Einsatzkoordination

Postfach 636, 4410 Liestal

Tel.: +41 61 927 12 54, E-Mail: daniel.weisskopf@jsd.bs.ch



Frau Bundespräsidentin  
Doris Leuthard  
Vorsteherin Eidgenössisches Departement  
für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommuni-  
kation UVEK  
BFE, Sektion Kernenergierecht KR  
3003 Bern  
[pzv@astra.admin.ch](mailto:pzv@astra.admin.ch)

Bern, 27. September 2017, sha / ppr

## **Revision der Führerausweissvorschriften Vernehmlassungseingabe der Feuerwehr Koordination Schweiz**

Sehr geehrter Frau Bundespräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. April 2017 haben Sie uns eingeladen, in titelerwähnter Angelegenheit Stellung zu nehmen. Die Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) bedankt sich für diese Möglichkeit. Wir erlauben uns, im Folgenden zu den Bedürfnissen der Feuerwehren in Bezug auf das Führen von Feuerwehrfahrzeugen bis 5t und zur diskutierten Abschaffung des Nothilfekurses folgende Bemerkungen anzufügen:

### **Führen von Feuerwehrfahrzeugen bis 5t mit dem Führerausweis Kategorie B**

Zur Erfüllung ihres Grundauftrages sind die Feuerwehren verpflichtet, möglichst rasch mit der notwendigen Ausrüstung und dem Material am Schadenplatz einzutreffen. Der Umfang der Ausrüstung und des Materials haben in der letzten Zeit massiv zugenommen. Einerseits haben die Feuerwehren dank neuen technologischen Entwicklungen zahlreiche neue Hilfsmittel zur Bewältigung des Ereignisses zur Verfügung. Andererseits müssen die Feuerwehren heutzutage auch Aspekten Rechnung tragen, welche früher weniger von Bedeutung waren (z.B. neue Anforderungen bezüglich Signalisation von Schadenplätzen / Strassenabschnitten). Dazu benötigen sie mehr Material als früher, welches in einer ersten Einsatzphase durch wenige Angehörige der Feuerwehren (AdF) zum Einsatzort transportiert werden muss. Entsprechend ist es notwendig, die Feuerwehrfahrzeuge möglichst effizient auszulasten und bis zum zulässigen Gesamtgewicht gemäss Herstellerangaben auszunutzen.

Dies hat jedoch zur Folge, dass die Fahrzeuge regelmässig das Gesamtgewicht von 3.5t überschreiten und demnach nicht mehr von Fahrern mit einem Führerausweis der Kategorie B gefahren werden dürfen. Im Milizsystem sind die AdF jedoch bereits heute stark ausgelastet und engagiert. Es ist daher zunehmend schwierig, AdF zum Erlangen eines Führerausweises der heutigen Kategorie C1 (notwendig für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht über 3.5t) motivieren zu können. Es liegt daher im Interesse der Feuerwehren, so wenige Fahrzeuge wie möglich in ihrem Fahrzeugpark zu haben, welche eine Zulassung mit einem Gesamtgewicht von über 3.5t aufweisen.

Wie beantragen Ihnen daher, die Führerausweissvorschriften so anzupassen, dass die AdF auch mit einem Ausweis der Kategorie B Feuerwehrfahrzeuge bis zu einem Gesamtgewicht von 5t führen dürfen.

Diese Massnahme würde nicht nur zu einer Entschärfung der geschilderten Problematik führen, indem vermehrt AdF mit einem Führerausweis der Kategorie B eingesetzt werden können, sondern auch folgende Vorteile mit sich bringen:

- Fahrzeuge könnten im Rahmen der Herstellerangaben bis zu einem Gesamtgewicht von 5t ausgestattet werden. Sie könnten dadurch effizienter, wirtschaftlicher und ökologischer genutzt werden.
- Es könnte mindestens teilweise auf Anhängerlösungen verzichtet werden, was die Sicherheit erhöht.
- Stärkung des Wettbewerbs und Marktöffnung durch Wahlmöglichkeit: Bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von max. 3.5t gibt es nur eine beschränkte Anzahl Anbieter. Mit der Änderung würde künftig eine grössere Vielfalt an Fahrzeugen in Frage kommen.
- Die Feuerwehren sind heute zum Teil sehr "kreativ" geworden, indem sie Fahrzeuge zwar mit einem Gesamtgewicht bis 3.5t einlösen resp. prüfen lassen, dann jedoch - im Rahmen des vom Hersteller zugelassenen Gesamtgewichts - umfangreicher ausstatten und beladen. Solche Massnahmen am Rande der Legalität wären somit nicht mehr notwendig.
- Stärkung des Milizsystems: Wenn Angehörige der Feuerwehr mit einem Führerschein Kategorie B Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von 5t fahren dürften, würde dies die Feuerwehren massiv entlasten und zum Erhalt des Milizsystems und damit zum Erhalt des hohen Sicherheitsstandards in unserem Land beitragen.

Aus den langjährigen Erfahrungen der Feuerwehren wissen wir, dass Fahrer mit einem Ausweis der Kategorie B ebenso sicher ein Fahrzeug mit 5t Gesamtgewicht fahren können. Das höhere Gesamtgewicht führt nur zu geringfügigen Veränderungen im Fahrverhalten des Fahrzeuges. Es versteht sich von selbst, dass Fahrer von Feuerwehrfahrzeugen entsprechend aus- und weitergebildet werden, sowie über die erforderliche Fahrpraxis verfügen müssen – so, wie es heute bereits in jeder Feuerwehr der Fall ist. Zudem selektioniert das Kommando jeder Feuerwehr schon heute die Fahrer ihrer Fahrzeuge aufgrund deren Fähigkeiten.

In rechtlicher Hinsicht ist festzuhalten, dass das Pariser Abkommen, wie auch die EU Richtlinie 2006/126/EG, eine Sonderregelung nicht ausschliessen. Unsere Nachbarländer Österreich und Deutschland verfügen bereits über entsprechende Ausnahmeregelungen für Feuerwehr- und Rettungsdienste.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Erlaubnis für Angehörige der Feuerwehr und allenfalls auch der Rettungsdienste, die über den Führerschein Kategorie B verfügen, Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von 5t führen zu dürfen, nur Vorteile mit sich bringen würde. Im Rahmen des bisher geführten Dialogs unterstützt auch das ASTRA unser Anliegen.

Wir beantragen somit, anlässlich der Revision der Führerausweissvorschriften die Regelung in die Verordnung über die Zulassung von Personen zum Strassenverkehr (Personenzulassungsverordnung, PZV) aufzunehmen, wonach Angehörigen der Feuerwehr und allenfalls der Rettungsdienste, die über den Führerschein Kategorie B verfügen, das Führen von Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von 5t gestattet wird.

### **Abschaffung der Pflicht zum Besuch eines Nothilfe-Kurses**

Prinzipiell hat die Feuerwehr Koordination Schweiz zur Revision der Führerausweissvorschriften nichts weiter zu ergänzen.

Gerne möchten wir aber unsere Bemerkungen zur Forderung der Vereinigung der Strassenverkehrsämter asa nach einer Abschaffung der Pflicht zum Besuch von Nothilfekursen für angehende Fahrzeugführer anfügen.

Die Feuerwehr Koordination Schweiz spricht sich entschieden gegen die Abschaffung der Pflicht zum Besuch von Nothilfekursen aus. Dies aus folgenden Gründen:

- Sollte die Abschaffung der Nothilfe-Kurse tatsächlich umgesetzt werden, ist eine konkrete und sehr negative Auswirkungen für die praktische Arbeit der Feuerwehr zu befürchten. Die Feuerwehren sind vielfach die ersten Einsatzkräfte vor Ort und darauf angewiesen, dass Ersthelfer ihre Aufgabe – im Rahmen der effektiven Möglichkeiten – möglichst gut machen. Die theoretische und praktische Auseinandersetzung mit einer Unfallsituation und der erforderlichen richtigen Reaktion gehört dabei zu den notwendigen Kernkompetenzen eines jeden Verkehrsteilnehmers. Bereits eine zu späte Alarmierung der Rettungskräfte kann beispielsweise fatale Folgen für den Verunfallten haben.
- Eigentlich sollte, im Sinne einer Allgemeinbildung, jede Person in der Schweiz über ein Nothilfe-Grundwissen verfügen. Schliesslich kann man auch abseits des Strassenverkehrs jederzeit eine Situation antreffen, welche das Treffen von medizinischen Sofortmassnahmen bis zum Eintreffen der Rettungskräfte erfordert (Arbeitsunfälle, Unfälle im Haushalt und in der Freizeit, etc.). Wenn nun wenigstens die Fahrzeugführer, welche einen grossen Teil der Bevölkerung ausmachen, über solche Kenntnisse verfügen, ist dies ein wesentlicher Beitrag an die Gesellschaft.
- Gemäss asa sei die professionelle medizinische Erstversorgung heute viel schneller an den Unfallorten als bei der Einführung dieses Obligatoriums. Dadurch habe das Risiko, dass ein gut gemeinter Laieneinsatz trotz absolviertem Nothilfekurs mehr Schaden als Nutzen anrichte, an Bedeutung gewonnen. Dieser Argumentation ist aus folgenden Gründen in aller Form zu widersprechen:
  - Ob die medizinische Erstversorgung (Ambulanz) schneller vor Ort ist, tut nichts zur Sache. Sinn und Zweck des Nothilfekurses ist doch, dass jemand möglichst rasch einer verletzten Person bis zum Eintreffen der medizinischen Erstversorgung helfen und lebensrettende Sofortmassnahmen einleiten kann. Dabei spielt es für das Überleben der verletzten Person nachgewiesenermassen eine entscheidende Rolle, ob diese Massnahmen ein paar Minuten früher oder später getroffen werden. Die Argumentation des asa scheint diesbezüglich mehr als befremdend.
  - Das erwähnte Risiko betreffend Anrichten von Schaden entbehrt jeglicher Grundlage. Uns ist kein Fall bekannt, bei welchem eine Person, die erste Hilfe leistete, eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes der verletzten Person bewirkte. Im schlimmsten Fall waren die Massnahmen wirkungslos. Dies würde aber keine Rolle spielen, da doch jede Massnahme, welche auch nur einen kleinen Beitrag zur medizinischen Erstversorgung einer verletzten Person beiträgt, als Gewinn angesehen werden kann. Es gilt ja der Grundsatz: „Das Falscheste ist, nichts zu tun“ (vgl. auch <https://www.srf.ch/sendungen/kassensturz-espresso/themen/familie-und-freizeit/erste-hilfe-das-falscheste-ist-nichts-zu-tun>). Auch hier scheint es höchst befremdlich, dass das asa als nicht fachkompetente Stelle, diesen Grundsatz in Frage stellt. Zudem stellt diese Haltung des asa ein Affront gegenüber all jenen dar, die sich mit bestem Wissen und Gewissen um einen Patienten kümmern.

Wir beantragen somit, auf die Forderung der Vereinigung der Strassenverkehrsämter asa, die Pflicht zum Besuch von Nothilfekursen für angehende Fahrzeugführer abzuschaffen, nicht einzugehen. Bezüglich festgestellter Mängel in der Qualitätskontrolle unterstützen wir alle Massnahmen, die zu einer erheblichen Verbesserung führen.

Wir danken für die Kenntnisnahme dieser Stellungnahme und hoffen, dass unsere Anträge und Bemerkungen berücksichtigt werden.

Freundliche Grüsse  
**Feuerwehr Koordination Schweiz FKS**

lic.iur. Stefan Häusler  
Generalsekretär

**Von:** Aldo Prospero <aprospero@camionbus.ch>  
**An:** Riccardo Pfister <riccardopfister@bluewin.ch>; \_ASTRA-PZV  
ACS Balemi Gianmarco <gianmarco.balemi@acsti.ch>; Adriano  
Virelli <virelli\_adriano@hotmail.com>; Aldo Prospero  
<info@aldoprosporo.ch>; <alvaro.franchini@polca.ti.ch>; Anna  
Sergi <annaserigi87@yahoo.it>; ASMC Ticino  
<asmcti@ticino.com>; Beeli Eros <erosbeeli@hotmail.com>;  
Benagli Franco <guidasicura360@bluewin.ch>; Buila Mirko  
<buila@ticino.com>; Colombi Paolo  
<paolocolombi@bluewin.ch>; Delmuè Sergio  
<delmueautoscuola@bluewin.ch>; Eros Martella  
<eros.martella@bluewin.ch>; Fraschina Marzio  
**CC:** <marzio.fraschina@bluewin.ch>; Lado Martinez Ramon  
<montxo@bluewin.ch>; Masci Fabrizio  
<fabrizio.masci@autoscuola2000.ch>; Mattia Ferrari  
<legal.ferrari@ticino.com>; Maurizio Principalli  
<maurizio.principalli@bluewin.ch>; Prinz Daniele  
<daniprinz@icloud.com>; Ramelli Remo  
<info@scuolaguidaramelli.ch>; Renato Dotta  
<renatodotta@rass.ch>; <rudi.s@hispeed.ch>; Spinetti Moreno  
<morenottero@yahoo.com>; Ugo Suter  
<ugo@abcdinamica.ch>; Unnus Hendrichs  
<info@osogna.safedriving.ch>; Vanzetta Claudio  
<claudio@scuola-guida.ch>  
**Gesendet am:** 24.10.2017 15:53:46  
**Betreff:** R: Vernehmlassung zum Entwurf des BA für Strassen ASTRA

Ok, ho letto un po' tutto e mi sta bene tutto salvo la possibilità di eseguire l'esame pratico B con il cambio automatico. La condizione sarebbe però quella di andare da un maestro e ottenere il permesso per il cambio meccanico dopo 4 lezioni di guida pratica.

Per il resto mi associo all'associazione.

Saluti

Aldo Prospero

**Nuova Circolazione by A Prospero**

Via S. Gottardo 30.  
CH - 6532 Castione

(+41) 0 91.826.37.34  
(+41) 0 79.620.96.56

[www.aldoprospiero.ch](http://www.aldoprospiero.ch)  
[www.camionbus.ch](http://www.camionbus.ch)

---

**Da:** Riccardo Pfister [mailto:riccardopfister@bluewin.ch]

**Inviato:** martedì, 24. ottobre 2017 13:52

**A:** pzv@astra.admin.ch

**Cc:** 'ACS Balemi Gianmarco' <gianmarco.balemi@acsti.ch>; Adriano Virelli <virelli\_adriano@hotmail.com>; Aldo Prospero <info@aldoprospiero.ch>; alvaro.franchini@polca.ti.ch; Anna Sergi <annasergi87@yahoo.it>; ASMC Ticino <asmcti@ticino.com>; 'Beeli Eros' <erosbeeli@hotmail.com>; 'Benagli Franco' <guidasicura360@bluemail.ch>; 'Buila Mirko' <buila@ticino.com>; 'Colombi Paolo' <paolocolombi@bluewin.ch>; 'Delmuè Sergio' <delmueautoscuola@bluewin.ch>; Eros Martella <eros.martella@bluewin.ch>; Fraschina Marzio <marzio.fraschina@bluewin.ch>; 'Lado Martinez Ramon' <montxo@bluewin.ch>; 'Masci Fabrizio' <fabrizio.masci@autoscuola2000.ch>; Mattia Ferrari <legal.ferrari@ticino.com>; Maurizio Principalli <maurizio.principalli@bluewin.ch>; 'Prinz Daniele' <daniprinz@icloud.com>; 'Ramelli Remo' <info@scuolaguidaramelli.ch>; Renato Dotta <renatodotta@rass.ch>; Riccardo Pfister <riccardopfister@bluewin.ch>; rudi.s@hispeed.ch; 'Spinetti Moreno' <morenottero@yahoo.com>; Ugo Suter <ugo@abcdinamica.ch>; Unnus Hendrichs <info@osogna.safedriving.ch>; 'Vanzetta Claudio' <claudio@scuola-guida.ch>

**Oggetto:** Vernehmlassung zum Entwurf des BA für Strassen ASTRA

## **Associazione Svizzera Maestri Conducenti Sezione Ticino ASMCTI**

### **Vernehmlassung zum Entwurf des BA für Strassen ASTRA**

#### **betr. Personenzulassungsverordnung (PZV)**

#### **Fragenkatalog des ASTRA mit Stellungnahme**

Egregi Signori,

vi alleghiamo il questionario con le risposte dell'ASMCTI in relazione al questionario in procedura di consultazione USTRA e con termine d'inoltro al 26.10.17.

La nostra risposta è il risultato di varie riunioni con i professionisti maestri conducenti della ASMCTI e scaturisce dalla decisione presa dalla assemblea generale degli associati ASMCTI.

Distinti saluti

Per il comitato ASMCTI

Presidente, Riccardo Pfister

**ASMCTI**

---

*Associazione Svizzera  
Maestri Conducenti  
Sezione Ticino*

*Presidente  
Riccardo Pfister  
+41(0)79 240 12 12*

---





*Schweizerischer Fahrlehrer Verband*

*Association Suisse des Moniteurs de Conduite*

*Associazione Svizzera dei Maestri Conducenti*



Herr Direktor  
Jürg Röthlisberger  
Bundesamt für Strassen  
Mühlestrasse 2  
3068 Ittigen

Alten, 18. Oktober 2017 – BA

### Vernehmlassung «OPERA 3»

Sehr geehrter Herr Röthlisberger,  
geschätzte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, uns zu den Vorschlägen in OPERA 3 äussern zu können, danken wir bestens. Dazu übermitteln wir Ihnen nachfolgend **generell** und im begleitenden Fragebogen **fachlich** gerne unsere Stellungnahme, die wir in diversen Arbeitssitzungen unter Fachleuten aus der Praxis im Detail analysiert haben. Die ERFA Zweiphasen-Ausbildung ist eine Gruppe von 9 freien und teils ACS- und TCS-nahen Kursveranstaltern vom Thurgau über Zürich, Schaffhausen, Aargau sowie Uri, Graubünden und Tessin mit insgesamt rund 25'000 Kursteilnehmenden je WAB-Tag 1 und 2, also rund 50'000 Kontakten mit Junglenkerinnen und Junglenkern pro Jahr.

Grundsätzlich unterstützen wir die Absicht des Bundes, die nötigen Vorschriften künftig in einer «Verordnung über die Zulassung von Personen zum Strassenverkehr PZV» neu zu ordnen und damit zahlreiche bisherige ASTRA-Weisungen zu integrieren. Aber insgesamt sind wir von den Anträgen aus diversen Gründen enttäuscht, resp. lehnen mehrere Vorschläge aus verschiedenen Gründen und professioneller Sicht ab.

Unsere Kritik basiert im Wesentlichen auf folgenden Argumenten:

1. Mit der Einführung der Zweiphasenausbildung in der Schweiz im Jahre 2005 konnte – wie in keinem anderen europäischen Land – die Anzahl der Verkehrstoten und der Schwerverletzten trotz steigendem Verkehrsvolumen signifikant gesenkt werden. Das Erfolgsmodell der Schweiz basiert dabei auf einem Zusammenwirken von Repression und Weiterbildung.
2. Eine volkswirtschaftliche Analyse oder Einordnung der Unfallkosten für den Strassenverkehr von jährlich rund 4 Milliarden Franken in der Schweiz fehlt vollständig.
3. Dass eine wissenschaftliche Forschung entscheidungrelevante Resultate liefern kann, hat die Studie von Prof. Dr. M. Hackenfort der ZHAW eindrücklich bewiesen. Die Vorschläge des ASTRA, vorab für die WAB-Kurse, basieren indes NICHT auf aktuellen wissenschaftlichen Grundlagen. Diese müssen vom Bund erstellt werden, bevor solche einschneidenden Änderungen an einem bewährten System vorgenommen werden. Dabei ist die Untersuchungsbasis sowohl in der Breite wie in der Tiefe stärker auszulegen.
4. Die Kosten der WAB-Kurse in der Schweiz von jährlich 60 Mio. Franken werden als zu hoch erklärt, resp. empfunden, allerdings ohne dazu konkrete rationale Begründungen zu liefern. Es wird leider auch verzichtet, darauf hinzuweisen, dass Neulenkende in der Probezeit Unfallkosten verursachen, die um ein Vielfaches höher sind.

5. Schweizerische Autofahrerinnen und Autofahrer geben für Kauf und Leasing von Fahrzeugen, Treibstoffen, Ersatzteilen, Wartung, Versicherungen, Reparaturen, Parkgebühren und Bussen pro Jahr mehr 50 Milliarden Franken aus. Die WAB-Kurse kosten dagegen schweizweit bloss 60 Mio., also gerade mal 1.2 Promille davon.
6. Das ASTRA versucht seit geraumer Zeit systematisch, die hohe Verkehrssicherheit in der Schweiz zu loben, macht indes nie einen Hinweis auf den Beitrag der beiden obligatorischen WAB-Kurse! (Evaluation von Via sicura; Bericht des Bundesrats vom 14.6.2016).
7. Die Schweiz wurde im Juni 2017 vom European Transport Safety Council ETSC mit dem Europäischen Verkehrssicherheitspreis ausgezeichnet. Begründet wird die Verleihung ausdrücklich mit der markanten Reduktion der Verkehrstoten – also genau in jener Zeit, wo die Zweiphasenausbildung gestartet wurde und vollumfängliche Wirkung erzeugen konnte.
8. Bildung und Weiterbildung haben in der Schweiz einen sehr hohen Stellenwert und sind Teil des wirtschaftlichen Erfolgs unseres Landes. Uns ist kein einziger Bereich bekannt, wo die Qualität der Bildung durch eine massive Reduktion der Ausbildungszeit beibehalten oder gar verbessert werden kann. Und das gilt in ganz besonderem Masse wohl auch für den Verkehrsbereich. Die KPMG hat im Auftrag der Fédération romande des écoles de conduites die Kostensituation analysiert und dabei festgestellt, dass die angestrebte Kostensenkung mit den ASTRA-Vorschlägen NICHT zu erreichen ist.

**Wir stellen folgende konkrete Anträge:**

A.

Auf die unbefristete Gültigkeit von Theorieprüfung und Lernfahrausweis für begleitete Lernfahrten ist zu verzichten.

B.

Da wir für die Beibehaltung der bisherigen 2 WAB-Kurstage plädieren, wo zudem die beiden Themen «Bremsen» und «Ökofahren» enthalten sind, und da praktische Fachleute diese beiden Zusatzlektionen gar ablehnen, beantragen wir den Verzicht auf diese beiden Stunden.

C.

Künftig sollen für Neulenkende 2 Weiterbildungstage à 7 Stunden obligatorisch erklärt werden. Dabei muss der erste WAB-Tag innert 6 Monaten nach der Fahrprüfung absolviert werden. Die WAB-Anbieter haben – auf der Basis ihrer 10-jährigen praktischen WAB-Kurserfahrungen und unter dem Dach der IG WAB – konkrete Vorschläge für ein neues Kurskonzept ausgearbeitet und Ihnen bereits eingereicht.

D.

Falls das ASTRA den zweiten WAB-Kurs streichen will, fordern wir vorgängig eine aktuelle wissenschaftliche Evaluation über den Nutzen und die Auswirkungen der Zweiphasenausbildung. Die Unfallzahlen seit 2005 und die Studie von Prof. Dr. Hackenfort der ZHAW lassen vermuten, dass die Dienlichkeit wie die Zweckmässigkeit der beiden WAB-Kurse mehr als vorhanden sind.

Am Vorschlag der IG WAB für das neue Kurskonzept hat die ERFA Zweiphasenausbildung aktiv mitgearbeitet. Sollte dieses Konzept vom ASTRA unterstützt und die maximale Anzahl der Teilnehmenden in den Kursen 1 und 2 entsprechend erhöht werden, so gehen wir davon aus, dass sich die Kurskosten für die einzelne Kursteilnehmerin, den einzelnen Kursteilnehmer in einem Masse reduzieren, wie das von Seiten der Politik ganz allgemein gefordert wird.

Um im Sinne der Verkehrssicherheit als einer der führenden WAB-Kursveranstalter-Gruppe einen aktiven Beitrag zu leisten, sind wir nebst für jederzeitige Gespräche auch bereit und in der Lage, als Kurspraktiker und Instruktoren in einer Arbeitsgruppe zielführend mitwirken.

Für Ihre Anstrengungen und Ihr persönliches Engagement zugunsten einer stets weiter optimierten Verkehrssicherheit danken wir im Voraus ebenso wie für die fundierte Prüfung unserer Inputs, Vorschläge und Anträge.

Freundliche Grüsse

**ERFA Zweiphasen-Ausbildung**

Namens der 9 WAB-Kursveranstalter:



Beat Aebi

**Stellungnahme eingereicht durch:**
**Entwurf 09.10.2017**

Kanton: <input type="checkbox"/> Verband: <input type="checkbox"/> Organisation: <input checked="" type="checkbox"/> Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: ERFA-Gruppe Zweiphasen-Ausbildung Sekretariat c/o Beat Aebi, Marthalerstrasse 20, 8453 ALTEN
<b>Wichtig:</b> Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als <b>Word-Dokument</b> bis am 26. Oktober 2017 an folgende E-Mail-Adresse: pzv@astra.admin.ch

## A. Entwurf der Personenzulassungsverordnung (E-PZV)

<b>1.</b>	<b>Hauptpunkte</b>	
<b>1.1</b>	<b>Handlungskompetenzen</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass in den obligatorischen Ausbildungen, an den Führerprüfungen und in der Weiterbildung die vorgeschlagenen Handlungskompetenzen vermittelt und geprüft werden (Art. 110 i.V.m. Anh. 9, Art. 67 und 70 i.V.m. Anh. 10, Art. 72 i.V.m. Anh. 11 Ziff. I, II und III)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA,	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 50px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Ausbildung kann nur seriös prüfungsorientiert durchgeführt werden, wenn von Seiten der Strassenverkehrsämter die Garantie besteht, dass die geforderten Kompetenzen umfassend abgefragt werden.	
<b>1.2</b>	<b>Prüfung der Basistheorie</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass die Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» <sup>1</sup> nicht mehr an der Prüfung der Basistheorie, sondern an der praktischen Führerprüfung (mit mündlichen Fragen) geprüft werden (Anh. 11 Ziff. VI.1.a)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 50px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Das stellen von Fragen vor der Fahrt darf weder auf Kosten der praktischen Führerprüfung (Zeitverlust) erfolgen, noch die nervösen Fahrschüler ablenken.	

<sup>1</sup> Im geltenden Recht: Anh. 11 Ziff. II.1.6, Anh. 11 Ziff. II.1.3 und Anh. 11 Ziff. II.1.2.3 der Verkehrszulassungsverordnung, SR 741.51  
 09.10.17 ra. Seite 1 von 17

<b>1.3</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>	<b>offen</b>
	Sind Sie mit den neuen Prüfungsmethoden einverstanden (Art. 74 i.V.m Anh. 11 Ziff. VI)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>1.4</b>	<b>Zulassungsverfahren</b>	
1.4.1	Sind Sie mit dem Anmeldeverfahren einverstanden (Art. 4 i.V.m. Anh. 1 und 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.4.2	Sind Sie mit den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen einverstanden (Art. 3 und 5 - 8)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.4.3	Sind Sie mit elektronischen Kursbestätigungen einverstanden (Art. 112 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 9.321)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.4.4	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis von Fahrschülern und Fahrschülerinnen, die auf Lernfahrten begleitet sein müssen, grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 11 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der Vorschlag ist nicht sachlich begründet.	Die Gültigkeitsdauer sollte für alle Kategorien gleich sein (24 Monate).
1.4.5	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal abgeschlossene obligatorische Ausbildung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 113)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## Fragenkatalog

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.4.6	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal bestandene Theorieprüfung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 66)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die unbeschränkte Gültigkeit ist nur sinnvoll für eine bestandene praktische Führerprüfung.	Die bisherige Lösung mit 24 Monaten beibehalten.
<b>1.5</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	
	Sind Sie mit den Mindestmassnahmen einverstanden (Art. 136 - 140 i.V.m Anh. 9 Ziff. 8 und 9)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>1.6</b>	<b>Änderungen bei den Führerausweiskategorien</b>	
1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die Definitionen der Motorradkategorien AM, A1, A2 und A gemäss der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein autonom übernommen werden (Art. 12, 14 Abs. 3, 15 Abs. 4 und 17 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.2	Sind Sie einverstanden, dass für die Einteilung in die Kategorien B, C1, D1, C und D nicht mehr die Anzahl «Sitzplätze», sondern die Anzahl «Plätze» massgebend ist (Art. 18, 22 und 28)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.3	Sind Sie einverstanden, dass bei den Kategorien C1E und D1E das Kriterium, wonach das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen darf, wegfällt (Art. 22 und 28)?	

## Fragenkatalog

	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.6.4	Sind Sie einverstanden, dass zum Führen einer Fahrzeugkombination aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3'500 kg, deren Gesamtzugsge- wicht 12'000 kg nicht übersteigt, die Kategorie C1E notwendig ist (Art. 24 Abs. 3 Bst. a)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.6.5	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 121 und 122 durch die Kategorien P und P1 ersetzt werden (Art. 28, 33, 34)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.6.6	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 109 und 118 durch die Kategorie Kat. C2 ersetzt werden (Art. 22 und 25)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.6.7	Sind Sie einverstanden, dass die Spezialkategorie G40 durch die Kategorie G ersetzt wird (Art. 35, 37, 67 Abs. 2 und 127 - 129 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 5)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
<b>2.</b>	<b>Weitere wesentliche Änderungsvorschläge</b>		
<b>2.1</b>	<b>Erste Ausbildungsphase</b>		
<b>2.1.1</b>	<b>Kurs Verkehrskunde</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass der Kurs Verkehrskunde (Art. 118 - 120 und Anh. 9 Ziff. 2) vor der Prüfung der Basistheorie besucht werden muss (Art. 15 Abs. 2, 16 Abs. 2 und 20 Abs. 2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	

	Der Praxisbezug im VKU ist zwingend.	Der VKU kann erst nach dem Bestehen der Basistheorieprüfung besucht werden.

<b>2.1.2</b>	<b>Ausbildungsheft</b>	
	Sind Sie mit dem Ausbildungsheft einverstanden (Art. 111, 145 Abs. 2 Bst. b i.V.m. Anh. 9 Ziff. 2.21, 9.322, 9.323, 9.324 sowie Art. 15 Abs. 2 und 23t Abs. 1 des Entwurfs der Fahrausbilderverordnung, E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Das Ausbildungsheft für Fahrlehrer/innen ist sinnvoll.	Für Laienbegleiter ist das Ausbildungsheft wenig sinnvoll (die Qualität dürfte zu unterschiedlich sein).

<b>2.1.3</b>	<b>Lernfahrausweis (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis der Kategorie B ab dem 17. Geburtstag erteilt werden darf (Art. 20 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Es gibt viele Gründe für die Ablehnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die persönliche Reife im Alter 17 ist schwächer ausgeprägt als bei Alter 18.</li> <li>- Insgesamt dürften die Neulenker rund 6 Monate jünger ohne Begleitung Auto fahren.</li> <li>- Die Meinung des ASTRA, es würde vor der Prüfung viel Fahrpraxis gesammelt, ist wenig realistisch. Die WAB-Ausbildner stellen fest, dass heute viele Neulenker auch nach 3 Jahren noch sehr wenig Fahrpraxis haben.</li> <li>- Es eignen sich nicht alle 25-jährigen Personen als Begleiter. Es besteht auch das Risiko der „falschen“ Ausbildung.</li> <li>- Die 2 zusätzlichen Praxisstunden mit Bremsen und umweltschonendem Fahren überzeugen als Ergänzung ebenfalls nicht.</li> <li>- Im Ausland wird Fahren mit 17 meist nur mit Fahrlehrern gestattet.</li> <li>- Das Argument des Energiesparens (Ziffer 3.4 im Erläuterungsbericht) ist nicht zutreffend und ist nicht nachvollziehbar.</li> </ul>	Das Mindestalter für die Erteilung des Führerausweises der Kategorie B soll bei 18 Jahren bleiben.

<b>2.1.4</b>	<b>Fahrtechnische Grundschulung (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass für Bewerber und Bewerberinnen um die Kategorie B eine fahrtechnische Grundschulung eingeführt wird (Art. 20 Abs. 2 und 121-123 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Der Vorschlag mit 2 obligatorischen Lektionen bei einem Fahrlehrer wirkt etwas hilflos.</p> <p>Wer die Ausbildung bei einem Fahrlehrer macht (die überwiegende Mehrheit), wird auf die Themen schon heute sensibilisiert. Die Erfahrung der WAB- Anbieter zeigt, dass für das umweltschonende Fahren viel Fahrerfahrung nötig ist.</p> <p>Die WAB- Ausbilder stehen für die Fortführung von 2 WAB- Kursen (mit inhaltlichen Anpassungen).</p>	
<b>2.1.5</b>	<b>Zulassung zur praktischen Führerprüfung (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass unter 25-Jährige nur zur praktischen Führerprüfung der Kat. B zugelassen werden, wenn sie den Lernfahrausweis seit mindestens einem Jahr besitzen (Art. 20 Abs. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die vorgesehene Regelung erachten wir als nicht zielführend. Wir bezweifeln den Nutzen für die Verkehrssicherheit. Zusammen mit der Erhöhung des Mindestalters soll auch diese Bestimmung gestrichen werden.	
<b>2.1.6</b>	<b>Motorräder</b>	
2.1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass der Führerausweis der Kategorie A grundsätzlich nicht ohne Vorbesitz der Kategorie A2 (ggf. unter Anrechnung von max. zwei Jahren Vorbesitz der Kat. A1) erworben werden darf (Art. 17 Abs. 1 und 41 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.2a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für den Führerausweis der Kategorie A2 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 16 Abs. 1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## Fragenkatalog

2.1.6.2b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 16 Abs. 1), dass die Anmeldung erfolgen darf: - frühestens einen Monat vor dem 20. Geburtstag; - frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag für Personen, die den Führerausweis der Kategorie A1 seit mindestens zwei Jahren besitzen.	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.3a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 15 Abs. 1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.3b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 15 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.4a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 15. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 14 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Ab 14 Jahre	
2.1.6.4b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 14 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.2</b>	<b>Zweite Ausbildungsphase</b>	
2.2.1	Sind Sie einverstanden, dass die Weiterausbildung für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises auf Probe nur noch einen Tag à sieben Stunden dauert (Art. 134 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	



	2. Kurstag unterstützen wir hingegen.  Es ist nicht möglich, die bisherigen Inhalte der 2 Kurstage à 8 Stunden in einen eintägigen Kurs von 7 Stunden ohne massive Qualitätseinbusse zu kürzen. Verkehrssicherheit hat einen Preis!	Die Weiterausbildungstage sollten hauptsächlich praktische Übungen beinhalten und die Themen „jugendtypische Unfälle und deren Vermeidung“, „vorausschauende, vorausplanende und gefahrenorientierte Fahrweise“ und „Weiterentwicklung der energieeffizienten Fahrweise“ zur Erhöhung der Verkehrssicherheit behandeln.

<b>3. Weitere grundsätzliche Änderungsvorschläge</b>
--

<b>3.1</b>	<b>Nothilfekurs</b>	
3.1.1	Sind Sie einverstanden, dass die externe Qualitätssicherung den Kantonen übertragen wird, welche diese Aufgabe ihrerseits delegieren können (Art. 136 Abs. 1, 2 Bst. a und Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.1.2	Sind Sie einverstanden, dass nicht mehr die Auszubildenden, sondern die Anbieter eine Anerkennung für die Kursdurchführung benötigen (Art. 117 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 1.3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.2</b>	<b>E-Learning</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass die Integration von E-Learning im Nothilfekurs und im Kurs über Verkehrskunde ausdrücklich erlaubt wird (Art. 116 und 119 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 8.12)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Trotz E-Learning dürfen gruppendynamische Effekte, die zur positiven Einstellung notwendig sind, nicht vernachlässigt werden.	

<b>3.3</b>	<b>Praktische Grundschulung in der Motorradausbildung</b>	
3.3.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung aus den vorgeschlagenen drei Modulen besteht (Art. 125 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## Fragenkatalog

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die PGS muss innerhalb von 4 Monaten absolviert werden. Die vorgeschlagenen Lösung lässt zu, dass ein Jahr ohne irgendwelche Ausbildung und ohne Begleitung gefahren werden kann	Die PGS muss innerhalb von 4 Monaten nach Erhalt des Lernausweises besucht werden.

3.3.2	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung insgesamt zwölf Stunden dauert (Art. 125 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

3.3.3	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung nur noch beim Erwerb der ersten Motorradkategorie (A1 oder A2) und dem «Direkteinstieg» in die Kategorie A vorgeschrieben wird (Art. 15 Abs. 3, 16 Abs. 3 und 41 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.4</b>	<b>Prüfung der Basistheorie und Prüfung der Zusatztheorie</b>	
------------	---	--

3.4.1a	Sind Sie einverstanden, dass Personen, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie dreimal nicht bestanden haben, erst nach einer Wartefrist von je drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen werden (Art. 65)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der Vorschlag mit einer Wartefrist wird ausdrücklich unterstützt!	

3.4.1b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 65v), wonach eine nicht bestandene Theorieprüfung ohne Wartefrist beliebig oft wiederholt werden darf?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.5</b>	<b>Personen in der beruflichen Grundbildung «Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in», «Motorradmechaniker/in», «Strassentransportpraktiker/in» und «Strassentransportfachmann/Strassentransportfachfrau»</b>	
3.5.1	Sind Sie mit der Überführung der Erleichterungen aus den Weisungen vom 20. Januar 2017 des Bundesamtes für Strassen betreffend Erleichterungen für Personen in der beruflichen Grundbildung einverstanden?	
3.5.1a	Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 1 und Art. 43)	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1b	Motorradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 2 und 3 sowie Art. 43)	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1c	Strassentransportpraktiker/in (Art. 39 und 42 Abs. 1 - 3)	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1d	Strassentransportfachmann / Strassentransportfachfrau (Art. 40 und 42 Abs. 1, 3 und 4)	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>3.6</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>	
3.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder neu mindestens 60 Minuten (inkl. Begrüssung und Verabschiedung) dauert (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.6.2	Sind Sie einverstanden, dass bei der praktischen Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder oder Personenwagen neu eine Mindestdauer (45 Min.) für das Fahren im öffentlichen Strassenverkehr vorgeschrieben wird (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?	

## Fragenkatalog

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
--	-------------------------------	--

Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

3.6.3	Sind Sie mit den Vorschriften über die Prüfungsfahrzeuge einverstanden (Anh. 11 Ziff. IV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	

Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<p>Das Fahren mit handgeschalteten Fahrzeugen ist anspruchsvoll, deshalb braucht es eine Prüfung.</p> <p>Die Streichung des „Automateneintrages“ erachten wir als 10 Jahre verfrüht!</p> <p>Die Vorschrift, wonach Begleiter die Handbremse leicht erreichen können, darf nicht gestrichen werden. Die Erfahrung vor der Führerprüfung mit Laienbegleiter soll erhöht werden. Gleichzeitig müssen Fahrlehrer/innen ihre Fahrzeuge mit Doppelpedalen ausstatten. Das ist ein Widerspruch. Zudem haben praktisch alle WAB-Anbieter heute Fahrzeuge mit Doppelpedalen im Einsatz für den 2. WAB- Tag.</p>	<p>Die heutige Regelung beibehalten</p>

3.6.4	Sind Sie einverstanden, dass Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises der Kategorie B, die den Führerausweis der Kategorie A1 erwerben wollen, nicht mehr von der praktischen Führerprüfung befreit werden (keine Ausnahme in Art. 15 Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	

--	--	--

Art.		
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

--	--

<b>3.7</b>	<b>Moderatoren und Moderatorinnen des Weiterausbildungstages</b>
------------	--

3.7.1	Sind Sie einverstanden, dass der Kreis der Personen, die zur Moderatorenausbildung zugelassen werden, erweitert wird, wenn sich diese Personen die fehlenden Kenntnisse in einem Vormodul aneignen (Art. 23b Abs. 2 E-FV)?	
-------	--	--

	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	

Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

--	--

3.7.2	Sind Sie einverstanden, dass vor der Moderatorenprüfung ein Praktikum absolviert werden muss (Anh. 1a Ziff. 2.1611 E-FV)?	
-------	---	--

	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	

--	--

## Fragenkatalog

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.7.3	Sind Sie mit den Voraussetzungen für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Moderatorenbewilligung einverstanden (Anh. 1a Ziff. 2.17 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Befristung der Moderatorenbewilligung muss derjenigen der Fahrlehrerbewilligung angepasst werden. 30 Kurstage erteilen oder auditieren auf 5 Jahre plus 2 Tage Weiterbildung.	
<b>3.8</b>	<b>Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen</b>	
	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung der Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Anh. 13)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>3.9</b>	<b>Ausländische Führerausweise</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass Personen mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Staat, die berufsmässig in der Schweiz immatrikulierte Motorfahrzeuge der Kategorien C1, C, D1, D, P1 oder P führen, keinen schweizerischen Führerausweis mehr erwerben müssen (Art. 105 Abs. 1 Bst. b)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Erfahrung zeigt, dass ich Angehörige aus EU- und EFTA- Staaten nicht nur rechtliche Kenntnisse in der Schweiz aneignen müssen, sondern auch solche auf anderen Gebieten. Die Lücken sollen durch den Erwerb des CH-Führerausweises geschlossen werden.	
<b>3.10</b>	<b>Übergangsrecht</b>	
3.10.1	Sind Sie einverstanden, dass Papierführerausweise in Plastikkarten im Kreditkartenformat umgetauscht werden müssen (Art. 146)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## Fragenkatalog

3.10.2	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 147 - 151)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Wir sind nur Einverstanden bei einer Beibehaltung von 2 WAB Tagen. Ansonsten muss Art 148 neu ausgelegt werden.		
3.10.3	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Personen, die ein Gesuch um einen Lernfahr- oder Führerausweis nach dem bisherigen Recht gestellt haben, einverstanden (Art. 152 - 154)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Wir fordern weiterhin 2 WAB- Kurse		
3.10.4	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Lernfahrausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 155 und 156)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.10.5	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Nothilfekurs einverstanden (Art. 157 und 158)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.10.6	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Prüfungsfahrzeug der Kategorie B einverstanden (Art. 159)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.10.7	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen einverstanden (Art. 160 - 164 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.1 und II)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Die Dauer der Nachqualifikation muss auf klaren Grundlagen basieren. Die jetzt festgelegte Dauer erscheint willkürlich und hat keine sachliche Grundlage.	In Zusammenarbeit mit den OdA ist ein Lehrplan zu erstellen, aus welchem dann die Dauer abgeleitet wird.	

## Fragenkatalog

3.10.8	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Art. 165 i.V.m. Anh.14 Ziff. 1.2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.9	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Moderatoren und Moderatorinnen einverstanden (Art.166 i.V.m. Anh.14 Ziff. 1.3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Dauer der Nachqualifikation muss auf klaren Grundlagen basieren. Die jetzt festgelegte Dauer erscheint willkürlich und hat keine sachliche Grundlage	In Zusammenarbeit mit den OdA ist ein Lehrplan zu erstellen, aus welchem dann die Dauer abgeleitet wird.

### 4. Änderung anderer Erlasse

<b>4.1</b>	<b>Chauffeurzulassungsverordnung</b>	
	Sind Sie mit den Änderungen einverstanden?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>4.2</b>	<b>Fahrlehrerverordnung</b>	
4.2.1	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildungsbewilligung einverstanden (Art. 23j-23o)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

4.2.2	Sind Sie mit den übrigen Änderungen einverstanden?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

**5. Fragen an die Kantone, Fahrlehrer, Fahrlehrerinnen, Moderatoren und Moderatorinnen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen (vgl. Bst. C im erläuternden Bericht)**

<b>5.1</b>	<b>Auswirkungen</b>		
	Gibt es aus Ihrer Sicht Auswirkungen, die im erläuternden Bericht nicht beschrieben sind?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen
	<p>Wir sind sehr erstaunt, dass in der Zielsetzung der Vorlage die Erhöhung der Verkehrssicherheit überhaupt nicht erwähnt wird. Trotzdem wird die These aufgestellt, dass die Fahrausbildung qualitativ verbessert wird. Nach unserer Beurteilung wird die Ausbildung für Motorradfahrer verbessert, nicht aber die Aus- und Weiterbildung für Lenkerinnen und Lenker von Personenwagen. Die massive Kürzung der Zeit für die Weiterbildung beurteilen wir als erheblichen Mangel der Vorlage.</p> <p>Die Zweiphasenausbildung mit der Kombination von Repression und Weiterbildung war zielführend. Zu Unrecht werden die grossen Erfolge der Verkehrssicherheit in den letzten 10 Jahren in keiner Weise auf die obligatorischen Weiterbildungskurse zurückgeführt. Eine volkswirtschaftliche Beurteilung fehlt gänzlich.</p> <p>Wir unterstützen die Vorschläge des Schweizerischen Fahrlehrerverbandes.</p>

<b>5.2</b>	<b>Planung der Umsetzung</b>		
	Sind Sie mit einer Staffelung des Inkrafttretens der neuen Vorschriften einverstanden?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen

**B. Ihre übrigen Bemerkungen**

	<b>Hinweis:</b> Wenn Sie sich zu einem Änderungsvorschlag äussern möchten, zu dem unter Buchstabe A keine Frage gestellt wurde, benutzen Sie bitte die folgenden Eingabefelder.
--	--

<b>1.</b>	<b>E-PZV</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Bitte das Begleitschreiben zum Fragebogen beachten!	

<b>2.</b>	<b>Änderung der Verkehrsregelnverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## Fragenkatalog

<b>3.</b>	<b>Änderung der Verkehrsversicherungsverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>4.</b>	<b>Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>5.</b>	<b>Änderung der Verkehrszulassungsverordnung</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>6.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das Fahrberechtigungsregister</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>7.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das automatisierte Administrativmassnahmen-Register</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

### Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/> Verband: <input checked="" type="checkbox"/> Organisation: <input type="checkbox"/> Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: Fahrlehrerverband Oberwallis Postfach 410 3930 Visp
<b>Wichtig:</b> Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als <b>Word</b> -Dokument bis am 26. Oktober 2017 an folgende E-Mail-Adresse: pzv@astra.admin.ch

### A. Entwurf der Personenzulassungsverordnung (E-PZV)

<b>1.</b>	<b>Hauptpunkte</b>	
<b>1.1</b>	<b>Handlungskompetenzen</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass in den obligatorischen Ausbildungen, an den Führerprüfungen und in der Weiterausbildung die vorgeschlagenen Handlungskompetenzen vermittelt und geprüft werden (Art. 110 i.V.m. Anh. 9, Art. 67 und 70 i.V.m. Anh. 10, Art. 72 i.V.m. Anh. 11 Ziff. I, II und III)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>1.2</b>	<b>Prüfung der Basistheorie</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass die Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» <sup>1</sup> nicht mehr an der Prüfung der Basistheorie, sondern an der praktischen Führerprüfung (mit mündlichen Fragen) geprüft werden (Anh. 11 Ziff. VI.1.a)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Wenn Themen der Basistheorie in die praktische Prüfung mit einfließen, wird die jetzt bereits knappe Prüfungszeit zusätzlich strapaziert.	Die <b>praktische Führerprüfung</b> der Kategorie B dauert neu <b>90 Minuten</b> . Dies würde einer Prüfungsdauer der Kategorien C1 D1 und C entsprechen wo bereits jetzt eine technische Sicherheitskontrolle durchgeführt wird.
<b>1.3</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>	

<sup>1</sup> Im geltenden Recht: Anh. 11 Ziff. II.1.6, Anh. 11 Ziff. II.1.3 und Anh. 11 Ziff. II.1.2.3 der Verkehrszulassungsverordnung, SR 741.51

## FRAGENKATALOG

	Sind Sie mit den neuen Prüfungsmethoden einverstanden (Art. 74 i.V.m Anh. 11 Ziff. VI)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
<b>1.4</b>	<b>Zulassungsverfahren</b>		
1.4.1	Sind Sie mit dem Anmeldeverfahren einverstanden (Art. 4 i.V.m. Anh. 1 und 2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.4.2	Sind Sie mit den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen einverstanden (Art. 3 und 5 - 8)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.4.3	Sind Sie mit elektronischen Kursbestätigungen einverstanden (Art. 112 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 9.321)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.4.4	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis von Fahrschülern und Fahrschülerinnen, die auf Lernfahrten begleitet sein müssen, grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 11 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	

## FRAGENKATALOG

	Eine uneingeschränkte Gültigkeit der betreffenden Lernfahrausweise wird sich negativ auf die Dauer der Ausbildung auswirken.	2 Jahre wie bisher.
	Wer in 2 Jahren den Führerausweis nicht erwerben kann, soll besser warten, bis die Zeit dafür reif ist.	
	Die Gefahr, die Ausbildung auszuschieben ist grösser.	
1.4.5	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal abgeschlossene obligatorische Ausbildung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 113)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.4.6	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal bestandene Theorieprüfung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 66)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Das Gelernte einer Theorieprüfung kann sehr schnell in Vergessenheit geraten.	Beibehalten wie bisher. Es gibt keine zwingenden Gründe dies zu ändern.
<b>1.5</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	
	Sind Sie mit den Mindestmassnahmen einverstanden (Art. 136 - 140 i.V.m Anh. 9 Ziff. 8 und 9)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Es entstehen unnötige Kosten für den Kanton.	Beibehalten wie bisher.
<b>1.6</b>	<b>Änderungen bei den Führerausweiskategorien</b>	
1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die Definitionen der Motorradkategorien AM, A1, A2 und A gemäss der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein autonom übernommen werden (Art. 12, 14 Abs. 3, 15 Abs. 4 und 17 Abs. 2)?	

## FRAGENKATALOG

	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.6.2	Sind Sie einverstanden, dass für die Einteilung in die Kategorien B, C1, D1, C und D nicht mehr die Anzahl «Sitzplätze», sondern die Anzahl «Plätze» massgebend ist (Art. 18, 22 und 28)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.6.3	Sind Sie einverstanden, dass bei den Kategorien C1E und D1E das Kriterium, wonach das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen darf, wegfällt (Art. 22 und 28)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.6.4	Sind Sie einverstanden, dass zum Führen einer Fahrzeugkombination aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3'500 kg, deren Gesamtzugsge- wicht 12'000 kg nicht übersteigt, die Kategorie C1E notwendig ist (Art. 24 Abs. 3 Bst. a)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.6.5	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 121 und 122 durch die Kategorien P und P1 ersetzt werden (Art. 28, 33, 34)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	

## FRAGENKATALOG

1.6.6	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 109 und 118 durch die Kategorie Kat. C2 ersetzt werden (Art. 22 und 25)?	
	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Wer mit einem Prüfungsfahrzeug der Kategorie C1 eine praktische Führerprüfung ablegt, erhält automatisch die Kategorie C2. Dies bedeutet die betreffende Person kann anschliessend mit beispielsweise schweren Wohnmotorwagen bis zu einem Gesamtgewicht von 40t fahren.	Die Kategorie C1 berechtigt nicht zu der Kategorie C2  Prüfungsfahrzeuge der Kategorie C2 müssen in jedem Fall ein Betriebsgewicht von mindestens 12t aufweisen wie dies auch ein Fahrschullastwagen tun muss.
	<b>Die Verkehrssicherheit wird gefährdet.</b>	

1.6.7	Sind Sie einverstanden, dass die Spezialkategorie G40 durch die Kategorie G ersetzt wird (Art. 35, 37, 67 Abs. 2 und 127 - 129 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 5)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.</b>	<b>Weitere wesentliche Änderungsvorschläge</b>
-----------	--

<b>2.1</b>	<b>Erste Ausbildungsphase</b>
------------	-------------------------------

<b>2.1.1</b>	<b>Kurs Verkehrskunde</b>
--------------	---------------------------

	Sind Sie einverstanden, dass der Kurs Verkehrskunde (Art. 118 - 120 und Anh. 9 Ziff. 2) vor der Prüfung der Basistheorie besucht werden muss (Art. 15 Abs. 2, 16 Abs. 2 und 20 Abs. 2)?	
	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Es hat sich bewährt den Stoff vom VKU während der praktischen Fahrausbildung zu vermitteln, da die Teilnehmenden so bereits auf eigene Erfahrungen zurückgreifen können.	Beibehalten wie bisher.

## FRAGENKATALOG

--	--	--

<b>2.1.2</b>	<b>Ausbildungsheft</b>	
	Sind Sie mit dem Ausbildungsheft einverstanden (Art. 111, 145 Abs. 2 Bst. b i.V.m. Anh. 9 Ziff. 2.21, 9.322, 9.323, 9.324 sowie Art. 15 Abs. 2 und 23t Abs. 1 des Entwurfs der Fahrausbilderverordnung, E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Unnötiger administrativer Aufwand	Ausbildungskarte wie bisher

<b>2.1.3</b>	<b>Lernfahrausweis (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis der Kategorie B ab dem 17. Geburtstag erteilt werden darf (Art. 20 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
		Mindestalter 18 beibehalten

<b>2.1.4</b>	<b>Fahrtechnische Grundschulung (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass für Bewerber und Bewerberinnen um die Kategorie B eine fahrtechnische Grundschulung eingeführt wird (Art. 20 Abs. 2 und 121-123 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Die angestrebten Ziele sind in 2 Std mit Neulenkern nicht zu erreichen</p> <p>In der CZV werden Eco Tageskurse mit ähnlicher Zielsetzung angeboten und die Zielgruppe verfügt über erheblich mehr Fahrerfahrung</p> <p>Der administrative Aufwand (<b>Anh. 9 Punkt 3.3; 3.42 und 3.43</b>) und die Nachqualifizierung (<b>Art.160 PZV</b>) stehen in keinem Verhältnis zu den 2 Lektionen der Fahrtechnischen Grundschulung.</p> <p>Anhang 9 Punkt 3.41 kann ohne Pflichtstunden nicht umgesetzt werden. Ein Laie verfügt nicht über die erforderlichen Kenntnisse.</p>	<p>Art. 122 Abs. 2:</p> <p>Es sind mindestens 4 Module à 2 Stunden bei einem Fahrlehrer/einer Fahrlehrerin der/die im Besitz einer Fahrlehrerbewilligung B ist, zu absolvieren.</p> <p>Modul 1 beinhaltet Themen der Vorschulung</p> <p>Modul 2 beinhaltet Themen der Grundschulung</p> <p>Modul 3 beinhaltet Themen der Hauptschulung</p> <p>Modul 4 beinhaltet Themen der Perfektionsschulung</p>

## FRAGENKATALOG

	<p>Mehr Fahrpraxis wird ohne einen kontrollierten Nachweis nicht erreicht werden.</p> <p>Bei der Mindestausbildung der Kategorie D ist es bereits so, dass eine Anzahl Stunden (Fahrpraxis auf anderen Motorwagen und/oder Fahrstunden auf Gesellschaftswagen) nachgewiesen werden müssen, um zur Prüfung zugelassen zu werden. <b>(Art.8 VZV Fahrpraxis neu Art.130 bis 132 PZV)</b></p> <p>Auch hier gibt es die Möglichkeit einen Teil der Mindestausbildung mit einer externen Begleitperson, die gewisse Voraussetzungen erfüllen muss, zu absolvieren, unter der Aufsicht eines Fahrlehrers der Kategorie C. <b>(Weisungen betreffend die praktische Ausbildung der Führer und Führerinnen von Gesellschaftswagen Punkt 3.3)</b></p>	<p>Begleitperson und Fahrlehrer müssen die gefahrenen Stunden und Lektionen dokumentieren und vor der praktischen Führerprüfung mit Datum Zeit und Dauer bestätigen. Das Strassenverkehrsamt stellt entsprechende Formulare bereit.</p> <p>Der Fahrlehrer / die Fahrlehrerin arbeitet mit der Begleitperson zusammen und überwacht den Lernprozess.</p> <p>Analog zur Mindestausbildung der Kat. D ist ein ähnliches Verfahren denkbar.</p> <p>Formulare und Rechtsgrundlage liegen demnach bereits vor (siehe Beispiel Bestätigung Fahrpraxis DSUS Kanton Wallis gestützt auf <b>Art.97 Abs.1 Bst. d SVG</b> und <b>Art. 25 Strafgesetzbuch</b>).</p>
	<p>Der Fahrlehrer die Fahrlehrerin muss eine Ausbildung absolvieren, Prüfungen ablegen und Weiterbildungen besuchen. An die Begleitpersonen werden keine weiteren Anforderungen gestellt. Dies ist nicht im Sinne der Verkehrssicherheit.</p>	<p>Begleitpersonen müssen eine Ausbildung, eine Instruktion oder zumindest eine Einführung der Besonderheiten einer praktischen Fahrausbildung besuchen. (mindestens 2 Std.)</p> <p>Diese Kurse werden vorzugsweise von Fahrlehrern angeboten und durchgeführt.</p> <p>Die Anzahl der pro Jahr begleiteten Fahrschüler je Begleitperson muss klar auf 2 eingeschränkt werden.</p>

<b>2.1.5</b>	<b>Zulassung zur praktischen Führerprüfung (Kat. B)</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass unter 25-Jährige nur zur praktischen Führerprüfung der Kat. B zugelassen werden, wenn sie den Lernfahrausweis seit mindestens einem Jahr besitzen (Art. 20 Abs. 3)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Fahrerfahrung hängt nicht zwingend mit einem bestimmten Zeitraum im direkten Zusammenhang. So kann es sein, dass jemand 3 Monate keiner Arbeit nachkommt und sehr viele Lernfahrten durchführt.	Fahrerfahrung nicht zeitlich begrenzen, sondern einen Nachweis der gefahrenen Kilometer oder Lektionen erbringen, wie bereits unter Punkt 2.1.4 erläutert.	
	Andererseits gibt es heute schon Leute die 2 Jahre im Besitz des Lernfahrausweises sind und nahezu keine Fahrpraxis aufweisen können.		

<b>2.1.6</b>	<b>Motorräder</b>		
2.1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass der Führerausweis der Kategorie A grundsätzlich nicht ohne Vorbesitz der Kategorie A2 (ggf. unter Anrechnung von max. zwei Jahren Vorbesitz der Kat. A1) erworben werden darf (Art. 17 Abs. 1 und 41 Abs. 2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	

## FRAGENKATALOG

2.1.6.2a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für den Führerausweis der Kategorie A2 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 16 Abs. 1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.2b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 16 Abs. 1), dass die Anmeldung erfolgen darf: - frühestens einen Monat vor dem 20. Geburtstag; - frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag für Personen, die den Führerausweis der Kategorie A1 seit mindestens zwei Jahren besitzen.	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.3a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 15 Abs. 1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.3b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 15 Abs. 1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

2.1.6.4a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 15. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 14 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
		Grundausbildung auch für AM
		Evtl. Wegfall Kategorie M
2.1.6.4b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 14 Abs. 1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>2.2</b>	<b>Zweite Ausbildungsphase</b>	
2.2.1	Sind Sie einverstanden, dass die Weiterausbildung für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises auf Probe nur noch einen Tag à sieben Stunden dauert (Art. 134 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
		Beide Tage beibehalten
2.2.2	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe besucht werden muss (Art. 134 Abs. 2 und 3 sowie Art. 141 Abs. 3 und 4)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.2.3	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag hauptsächlich praktische Übungen beinhaltet und dabei vor allem die Themen «jugendtypische Unfälle und deren Vermeidung» sowie «Weiterentwicklung der energieeffizienten Fahrweise» behandelt (Anh. 9 Ziff. 7.2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
		Beibehalten wie bisher.

### 3. Weitere grundsätzliche Änderungsvorschläge

3.1	Nothilfekurs	
3.1.1	Sind Sie einverstanden, dass die externe Qualitätssicherung den Kantonen übertragen wird, welche diese Aufgabe ihrerseits delegieren können (Art. 136 Abs. 1, 2 Bst. a und Abs. 4)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Jeder kann an einen Unfall geraten und wer einen Nothilfekurs besucht hat, hat grundsätzlich die besseren Voraussetzungen richtig zu handeln.	Beibehalten wie bisher.
		Evtl., sollte der Nothilfekurs nicht mehr obligatorisch sein, könnten ja Fragen in die Basistheorieprüfung eingebunden werden.
3.1.2	Sind Sie einverstanden, dass nicht mehr die Auszubildenden, sondern die Anbieter eine Anerkennung für die Kursdurchführung benötigen (Art. 117 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 1.3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
		<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

---

--	--	--

## FRAGENKATALOG

<b>3.2</b>	<b>E-Learning</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass die Integration von E-Learning im Nothilfekurs und im Kurs über Verkehrskunde ausdrücklich erlaubt wird (Art. 116 und 119 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 8.12)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
		Beibehalten wie bisher.	

<b>3.3</b>	<b>Praktische Grundsicherung in der Motorradausbildung</b>		
3.3.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundsicherung aus den vorgeschlagenen drei Modulen besteht (Art. 125 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.3.2	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundsicherung insgesamt zwölf Stunden dauert (Art. 125 Abs. 2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.3.3	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundsicherung nur noch beim Erwerb der ersten Motorradkategorie (A1 oder A2) und dem «Direkteinstieg» in die Kategorie A vorgeschrieben wird (Art. 15 Abs. 3, 16 Abs. 3 und 41 Abs. 2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
		Grundsicherung auch für die Kategorien AM und M	

## FRAGENKATALOG

<b>3.4</b>	<b>Prüfung der Basistheorie und Prüfung der Zusatztheorie</b>	
3.4.1a	Sind Sie einverstanden, dass Personen, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie dreimal nicht bestanden haben, erst nach einer Wartefrist von je drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen werden (Art. 65)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
		Bringt keine Vorteile.
		Beibehalten wie bisher.
3.4.1b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 65v), wonach eine nicht bestandene Theorieprüfung ohne Wartefrist beliebig oft wiederholt werden darf?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>3.5</b>	<b>Personen in der beruflichen Grundbildung «Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in», «Motorradmechaniker/in», «Strassentransportpraktiker/in» und «Strassentransportfachmann/Strassentransportfachfrau»</b>	
3.5.1	Sind Sie mit der Überführung der Erleichterungen aus den Weisungen vom 20. Januar 2017 des Bundesamtes für Strassen betreffend Erleichterungen für Personen in der beruflichen Grundbildung einverstanden?	
3.5.1a	Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 1 und Art. 43)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1b	Motorradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 2 und 3 sowie Art. 43)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>

## FRAGENKATALOG

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1c	Strassentransportpraktiker/in (Art. 39 und 42 Abs. 1 - 3)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.5.1d	Strassentransportfachmann / Strassentransportfachfrau (Art. 40 und 42 Abs. 1, 3 und 4)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<b>3.6</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>	
3.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder neu mindestens 60 Minuten (inkl. Begrüssung und Verabschiedung) dauert (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.6.2	Sind Sie einverstanden, dass bei der praktischen Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder oder Personenwagen neu eine Mindestdauer (45 Min.) für das Fahren im öffentlichen Strassenverkehr vorgeschrieben wird (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
		Mindestens 90 Minuten
3.6.3	Sind Sie mit den Vorschriften über die Prüfungsfahrzeuge einverstanden (Anh. 11 Ziff. IV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Prüfung kann von Verkehrsexperten nicht unter den gleichen Bedingungen abgenommen werden, wenn sich im Fahrzeug kein Doppelpedal befinden, oder ein Doppelpedal befindet. Es können mit einem zusätzlichen Bremspedal für den Experten, komplexere Situationen angefahren werden, und somit kann realitätsnäher geprüft werden.	Prüfungsfahrzeuge aller Kategorien für die auf Lern- und Übungsfahrten eine Begleitperson Vorschrift ist, müssen nebst den Anforderungen an Prüfungsfahrzeuge auch den Anforderungen an Fahrschulfahrzeuge entsprechen
3.6.4	Sind Sie einverstanden, dass Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises der Kategorie B, die den Führerausweis der Kategorie A1 erwerben wollen, nicht mehr von der praktischen Führerprüfung befreit werden (keine Ausnahme in Art. 15 Abs. 4)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Grundkurse weiterhin erforderlich, jedoch ohne praktische Prüfung.	Beibehalten wie bisher.
<b>3.7</b>	<b>Moderatoren und Moderatorinnen des Weiterausbildungstages</b>	
3.7.1	Sind Sie einverstanden, dass der Kreis der Personen, die zur Moderatorenausbildung zugelassen werden, erweitert wird, wenn sich diese Personen die fehlenden Kenntnisse in einem Vormodul aneignen (Art. 23b Abs. 2 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
		Beibehalten wie bisher

## FRAGENKATALOG

3.7.2	Sind Sie einverstanden, dass vor der Moderatorenprüfung ein Praktikum absolviert werden muss (Anh. 1a Ziff. 2.1611 E-FV)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

3.7.3	Sind Sie mit den Voraussetzungen für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Moderatorenbewilligung einverstanden (Anh. 1a Ziff. 2.17 E-FV)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.8</b>	<b>Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen</b>
------------	---

	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung der Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Anh. 13)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
		Es genügen für BE die Anforderungen an Prüfungsexperten der Kategorie B.

<b>3.9</b>	<b>Ausländische Führerausweise</b>
------------	------------------------------------

	Sind Sie einverstanden, dass Personen mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Staat, die berufsmässig in der Schweiz immatrikulierte Motorfahrzeuge der Kategorien C1, C, D1, D, P1 oder P führen, keinen schweizerischen Führerausweis mehr erwerben müssen (Art. 105 Abs. 1 Bst. b)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
		Beibehalten wie bisher

## FRAGENKATALOG

---

--	--	--

## FRAGENKATALOG

<b>3.10</b>	<b>Übergangsrecht</b>	
3.10.1	Sind Sie einverstanden, dass Papierführerausweise in Plastikkarten im Kreditkartenformat umgetauscht werden müssen (Art. 146)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.2	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 147 - 151)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.3	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Personen, die ein Gesuch um einen Lernfahr- oder Führerausweis nach dem bisherigen Recht gestellt haben, einverstanden (Art. 152 - 154)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.4	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Lernfahrausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 155 und 156)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.5	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Nothilfekurs einverstanden (Art. 157 und 158)?	

## FRAGENKATALOG

<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.6	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Prüfungsfahrzeug der Kategorie B einverstanden (Art. 159)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Siehe Vorschlag Anh. 11 Ziff IV	Fahrschulfahrzeug gleich Prüfungsfahrzeug, Prüfungsfahrzeug gleich Fahrschulfahrzeug
3.10.7	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen einverstanden (Art. 160 - 164 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.1 und II)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.8	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Art. 165 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.9	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Moderatoren und Moderatorinnen einverstanden (Art.166 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG


### 4. Änderung anderer Erlasse

<b>4.1</b>	<b>Chauffeurzulassungsverordnung</b>	
	Sind Sie mit den Änderungen einverstanden?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>4.2</b>	<b>Fahrlehrerverordnung</b>	
<b>4.2.1</b>	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildungsbewilligung einverstanden (Art. 23j-23o)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
		6 Tage sind zu viel.
		Verhältnismässigkeit

<b>4.2.2</b>	Sind Sie mit den übrigen Änderungen einverstanden?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

### 5. Fragen an die Kantone, Fahrlehrer, Fahrlehrerinnen, Moderatoren und Moderatorinnen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen (vgl. Bst. C im erläuternden Bericht)

<b>5.1</b>	<b>Auswirkungen</b>	
	Gibt es aus Ihrer Sicht Auswirkungen, die im erläuternden Bericht nicht beschrieben sind?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	
<b>5.2</b>	<b>Planung der Umsetzung</b>	
	Sind Sie mit einer Staffelung des Inkrafttretens der neuen Vorschriften einverstanden?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	
	Besser genügend Zeit für die Umsetzung lassen und die Einführung frühestens 2022.	

### B. Ihre übrigen Bemerkungen

	<b>Hinweis:</b> Wenn Sie sich zu einem Änderungsvorschlag äussern möchten, zu dem unter Buchstabe A keine Frage gestellt wurde, benutzen Sie bitte die folgenden Eingabefelder.	
<b>1.</b>	<b>E-PZV</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Änderung anderer Erlasse	
	Art.88 und Art 88a VZV Aufgehoben	Artikel beibehalten ( <b>Automateneintrag</b> )
<b>2.</b>	<b>Änderung der Verkehrsregelnverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>3.</b>	<b>Änderung der Verkehrsversicherungsverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

<b>4.</b>	<b>Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>5.</b>	<b>Änderung der Verkehrszulassungsverordnung</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>6.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das Fahrberechtigungsregister</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>7.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das automatisierte Administrativmassnahmen-Register</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

# Fragenkatalog des ASTRA

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/> Verband: <input type="checkbox"/> Organisation: <input type="checkbox"/> Übrige: <input checked="" type="checkbox"/> X
Absender: Albin Waldi Fahrlehrer Gürtelstrasse 33 CH – 7000 Chur

## A. Entwurf der Personenzulassungsverordnung (E-PZV)

<b>1.</b>	<b>Hauptpunkte</b>		
<b>1.1</b>	<b>Handlungskompetenzen</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass in den obligatorischen Ausbildungen, an den Führerprüfungen und in der Weiterausbildung die vorgeschlagenen Handlungskompetenzen vermittelt und geprüft werden (Art. 110 i.V.m. Anh. 9, Art. 67 und 70 i.V.m. Anh. 10, Art. 72 i.V.m. Anh. 11 Ziff. I, II und III)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Die Ausbildung kann nur seriös prüfungsorientiert durchgeführt werden, wenn von Seiten der Strassenverkehrsämter die Garantie besteht, dass die geforderten Kompetenzen umfassend abgefragt werden.  Das „Ja“ der Fachgruppe bezieht sich vornehmlich auf die Praktische Führerprüfung. Die pädagogisch-psychologischen Ansätze sind nicht in allen Punkten realitätsnah (Details siehe auch unten).		
<b>1.2</b>	<b>Prüfung der Basistheorie</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass die Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» <sup>1</sup> nicht mehr an der Prüfung der Basistheorie, sondern an der praktischen Führerprüfung (mit mündlichen Fragen) geprüft werden (Anh. 11 Ziff. VI.1.a)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Das Stellen von mündlichen Fragen vor der Prüfungs-Fahrt darf nur vorgenommen werden, wenn dies - nicht auf Kosten der praktischen Führerprüfung (Zeitverlust) erfolgt, - die in der Regel nervösen Fahrschüler nicht ablenkt, - die fremdsprachigen Kandidaten nicht benachteiligt - systematisch erfolgt (s. Basler Modell), so dass sich Fahrschüler/innen (FS) und Fahrlehrer/innen (FL) darauf vorbereiten und das Vorgehen erwarten.	Ergänzung: Handlungskompetenzen zu Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» sind zu formulieren.  Es ist sicherzustellen, dass alle SV-Ämter systematisch in gleicher Weise prüfen.	

<sup>1</sup> Im geltenden Recht: Anh. 11 Ziff. II.1.6, Anh. 11 Ziff. II.1.3 und Anh. 11 Ziff. II.1.2.3 der Verkehrszulassungsverordnung, SR 741.51

	Die Fachgruppe stellt fest, dass die entsprechenden Themen im neuen Kurs Verkehrskunde nicht mehr behandelt werden. Die erforderlichen Handlungskompetenzen zum Bestehen der praktischen Führerprüfung werden in keinem obligatorischen Modul vermittelt. Schliesslich stellt sich die Frage, ob die Antworten der FS einen Einfluss auf das Prüfungsergebnis haben können.	Anh. 11 Ziff. VI.1.a und obige Thematik stimmen nicht überein
<b>1.3</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>	
	Sind Sie mit den neuen Prüfungsmethoden einverstanden (Art. 74 i.V.m Anh. 11 Ziff. VI)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Ein zentrales Thema fehlt: Das Prüfungsfahrzeug. Die Fachgruppe bemängelt, dass Prüfungsfahrzeuge der FL mit Doppelpedalen und Spiegel gemäss FV Art. 10 ausgerüstet sein müssen, bei jenen Laienbegleiter jedoch nicht einmal die Handbremse durch den Verkehrsexperten erreichbar sein muss. Die FG fordert daher, dass FS mit einem FL bzw. einem Fahrschulfahrzeug zur Prüfung antreten müssen. Ungleiche Voraussetzungen betreffend die Ausrüstung der Prüfungsfahrzeuge haben einen grossen Einfluss auf die Wahl der Prüfungsstrecke, die bekanntlich ein entscheidender Faktor ist, um Handlungskompetenzen der Kandidaten gleichartig zu beurteilen.	
<b>1.4</b>	<b>Zulassungsverfahren</b>	
1.4.1	Sind Sie mit dem Anmeldeverfahren einverstanden (Art. 4 i.V.m. Anh. 1 und 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
1.4.2	Sind Sie mit den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen einverstanden (Art. 3 und 5 - 8)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
1.4.3	Sind Sie mit elektronischen Kursbestätigungen einverstanden (Art. 112 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 9.321)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
1.4.4	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis von Fahrschülern und Fahrschülerinnen, die auf Lernfahrten begleitet sein müssen, grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 11 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
		Bisherige Lösung (24 Mt.) beibehalten
1.4.5	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal abgeschlossene obligatorische Ausbildung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 113)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
1.4.6	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal bestandene Theorieprüfung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 66)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

	Ja, sofern eine Praktische Führerprüfung bestanden ist. Der Lernerfolg und damit das sicherere Verhalten ist besser verankert, wenn Theorie und Praxis zeitlich möglichst nahe zueinander vermittelt werden.	Bisherige Lösung (24 Mt.) beibehalten	
<b>1.5</b>	<b>Qualitätssicherung</b>		
	Sind Sie mit den Mindestmassnahmen einverstanden (Art. 136 - 140 i.V.m Anh. 9 Ziff. 8 und 9)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
Art 136 Art 136 & 139	Die Kumulationsgefahr der verschiedenen Audits ist zu behandeln und auf ein Maximum zu beschränken. Aus- und Weiterbildung sowie Prüfung der Fahrlehrer/innen: Die Strassenverkehrsämter sind nicht in der Lage, diese Kompetenzen zu überprüfen. Daher muss dies zwingend durch Experten geschehen, welche im Rahmen der eidg. Berufsprüfungen tätig sind.	Maximale Anzahl der Audits für eine einzelne Person pro Zeiteinheit ist festzulegen Die Anzahl der Fahrausbilder, welche in den Verantwortungsbereich eines FL Kat. C fallen, ist auf maximal drei zu beschränken. Die Kontrollprüfungen müssen an die für die Eidgenössischen Fachausweise FL, Motorrad-FL und Lastwagen-FL zuständige Organisation der Arbeitswelt delegiert werden.	
<b>1.6</b>	<b>Änderungen bei den Führerausweiskategorien</b>		
1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die Definitionen der Motorradkategorien AM, A1, A2 und A gemäss der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein autonom übernommen werden (Art. 12, 14 Abs. 3, 15 Abs. 4 und 17 Abs. 2)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA (mit Ausnahme)	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Ja, ausg. die vorgesehenen 400ccm bei Kat. A2	220 ccm	
1.6.2	Sind Sie einverstanden, dass für die Einteilung in die Kategorien B, C1, D1, C und D nicht mehr die Anzahl «Sitzplätze», sondern die Anzahl «Plätze» massgebend ist (Art. 18, 22 und 28)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.6.3	Sind Sie einverstanden, dass bei den Kategorien C1E und D1E das Kriterium, wonach das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen darf, wegfällt (Art. 22 und 28)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.6.4	Sind Sie einverstanden, dass zum Führen einer Fahrzeugkombination aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3'500 kg, deren Gesamtzugsgewicht 12'000 kg nicht übersteigt, die Kategorie C1E notwendig ist (Art. 24 Abs. 3 Bst. a)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.6.5	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 121 und 122 durch die Kategorien P und P1 ersetzt werden (Art. 28, 33, 34)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	a) Ja, sofern keine Umtauschpflicht besteht b) Zur Bestimmung von P und P1: P = Hauptkategorie und P entspricht Fahrten, um einen wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen P1 = Unterkategorie; P1 muss Personentransporte während der beruflichen Tätigkeit (während der Arbeitszeit) umfassen. Die Definition sollte im Übrigen gemäss / analog ARV2 betr. Berufsmässigkeit erfolgen.		

	Siehe Begleitung von Behinderten (122/Art.3 Abs.1 bis Ausgenommen sind Privatfahrten, analog CZV, Art. 3 lit a	
1.6.6	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 109 und 118 durch die Kategorie Kat. C2 ersetzt werden (Art. 22 und 25)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.6.7	Sind Sie einverstanden, dass die Spezialkategorie G40 durch die Kategorie G ersetzt wird (Art. 35, 37, 67 Abs. 2 und 127 - 129 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 5)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>2.</b>	<b>Weitere wesentliche Änderungsvorschläge</b>	
<b>2.1</b>	<b>Erste Ausbildungsphase</b>	
<b>2.1.1</b>	<b>Kurs Verkehrskunde</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass der Kurs Verkehrskunde (Art. 118 - 120 und Anh. 9 Ziff. 2) vor der Prüfung der Basistheorie besucht werden muss (Art. 15 Abs. 2, 16 Abs. 2 und 20 Abs. 2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Für den VKU ist eine Regelung betr. Mindestalter (z.B. ähnl. wie f. PGS heute) vorzusehen. Die Zielerreichung mit Anwesenheit und/oder Prüfung ist in Anh. 9 Ziff. 2 zu definieren	a) Der VKU kann erst nach und muss spätestens 4 Monate nach Bestehen der Basistheorie-Prüfung bzw. dem Erhalt des Lernfahrausweises besucht werden. b) Die Bestätigung muss formal und inhaltlich definiert werden.
<b>2.1.2</b>	<b>Ausbildungsheft</b>	
	Sind Sie mit dem Ausbildungsheft einverstanden (Art. 111, 145 Abs. 2 Bst. b i.V.m. Anh. 9 Ziff. 2.21, 9.322, 9.323, 9.324 sowie Art. 15 Abs. 2 und 23t Abs. 1 des Entwurfs der Fahrausbilderverordnung, E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
Anh. 9.323	FL sind dazu ausgebildet, einen gründlichen und umfassenden Unterricht zu gewährleisten. Aufgrund ihrer Erfahrung bedürfen sie keines Ausbildungsheftes. Die bereits vorhandene Schülerkarte genügt. Laienbegleiter begleiten, bilden nicht aus. Daher ist ein Ausbildungsheft für sie nicht notwendig. Mit einem Ausbildungsheft für Laienbegleiter/innen würden sich diese fälschlicherweise zu quasi-Fahrlehrer/innen qualifizieren. Es entstünde Rechtsungleichheit gegenüber der Fahrlehrerschaft, welche neben der erwähnten Ausbildung auch Weiterbildung absolvieren müssen, um ihren Beruf seriös auszuüben.	Anhang Passage 9.323 streichen Zusatz betr. Begleitfahrten: Laienbegleiter müssen Fahrübungen mit Neulenkern mit einem speziell ausgerüsteten Fahrzeug durchführen (Aussen- und Innenspiegel, auffällige Kennzeichnung, für Begleiter zugängliche Handbremse)
<b>2.1.3</b>	<b>Lernfahrausweis (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis der Kategorie B ab dem 17. Geburtstag erteilt werden darf (Art. 20 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Fachgruppe erachtet das geltende Mindestalter von 18 Jahren für den	Mindestalter für die Erteilung des Lernfahrausweises ist 18 Jahre

	<p>Erwerb des Lernfahrausweises für PW-Lenkende als weiterhin sinnvoll und dem Reifegrad der Jugendlichen angemessen. Eine Senkung des Mindestalters lehnt sie trotz der vorgesehenen obligatorischen Fahrschullektionen ab.</p> <p>Die FG teilt die Meinung der bfu, wonach es mit der Neuerung „fahren lernen ab 17“ möglich ist, bereits sofort nach dem 18. Geburtstag die Führerprüfung abzulegen, was dazu führen könnte, dass rund 40 000 junge Fahrerinnen und Fahrer ein halbes Jahr früher auf die Strasse kommen (Vorzieheffekt). Ob dieser negative Punkt der längeren Gefahrenexposition durch den positiven Effekt der längeren Lernfahrzeit kompensiert wird, ist äusserst fraglich. Ob in der Tat mit diesem Konzept überhaupt mehr Übungseffekt erzeugt würde, ist zudem nicht belegt, denn die Km-Leistung der FS lässt sich kaum seriös überprüfen. Auch die lediglich zwei zusätzlichen Praxisstunden, die die FG aus praktischen Gründen ablehnt (s. 2.1.4), würden real ebenso wenig zusätzliche Ausbildungspraxis hervorbringen. Vergl. auch Bemerkungen zu 2.1.5, 2. Abs.</p>	
<b>2.1.4</b>	<b>Fahrtechnische Grundschulung (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass für Bewerber und Bewerberinnen um die Kategorie B eine fahrtechnische Grundschulung eingeführt wird (Art. 20 Abs. 2 und 121-123 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Zum Allgemeinen / Grundsätzlichen:</p> <p>a) Es ist unklar, weshalb gerade diese beiden - und nur diese – Themen als obligatorische Fahrlektionen ausgewählt wurden. Im Rahmenlehrplan, welcher der Stellungnahme zur vorliegenden Vorlage zugrunde liegt, sind „Bremsen“ und ökologisches „Fahren“ als Prioritäten 2 bzw. 3 aufgelistet. Ausserdem lässt sich die Notbremsung durchaus prüfen. Gemäss Erl. Bricht 2.1 soll ja primär nicht oder nur schwer prüfbarer Stoff obligatorisch erklärt werden.</p> <p>b) Ein grosser Teil der Neulenker lernt heute mit einem/er FL, wenn auch in vielen Fällen nur mit einem Minimum an Lektionen. Wir betonen ausdrücklich, dass die allermeisten FL die beiden Themen „(Not)Bremsen“ und „Eco-Drive“ bzw. die entsprechenden Lerninhalte im Programm führen. Die 2 vorgesehenen Lektionen sind daher nur „ein Tropfen auf den heissen Stein“. (Vergl. Antwort auf Frage 2.2.1)</p> <p>Zum Speziellen:</p> <p>a) In der Praxis müssen FL aufgrund der Vorgaben des Astra das Modul in einem WAB Center durchführen. Der logistische und organisatorische Aufwand dafür ist für FS und FL allerdings überdurchschnittlich hoch - bei geringer Nachhaltigkeit. In der Praxis entspricht der Aufwand dem zweiten WAB-Kurs-Tag, der – entgegen der Meinung des SFV - abgeschafft werden soll (s. Frage 2.21). Durch Beibehaltung des zweiten Kurstages liesse sich ein wesentlich besseres Kosten/Nutzen-Verhältnis zugunsten der Verkehrssicherheit erzielen.</p>	<p>Anh.9, 3.43 ist wie folgt abzuändern:</p> <p>«...die für das umweltschonende und energieeffiziente Fahren eingesetzten Personenwagen...» mit «Fahrschulfahrzeuge» ersetzen.</p>

	b) Das ASTRA geht davon aus, dass die umweltschonende und energieeffiziente Fahrweise nicht „ordentlich“ vermittelt wird. Damit die umweltschonende und energieeffiziente Fahrweise beim FS nachhaltig im Sinne der Energiestrategie 2050 wirkt, müssen Einstellung und Fahrweise „vom Start weg“ über eine längere Ausbildungsphase vermittelt und aufgebaut werden. Das ASTRA hat diesem Prinzip zugestimmt (s. Mitsignatur des ASTRA auf dem entsprechenden Flugblatt von Quality Alliance Eco-Drive). Das vorgesehene Modul 2 kann den Prozess lediglich abrunden.	
<b>2.1.5</b>	<b>Zulassung zur praktischen Führerprüfung (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass unter 25-Jährige nur zur praktischen Führerprüfung der Kat. B zugelassen werden, wenn sie den Lernfahrausweis seit mindestens einem Jahr besitzen (Art. 20 Abs. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Ob das Ziel, die heutige Begleitwirkung durch Einführung einer Jahres- Lernphase zu erhöhen, überhaupt erreichbar ist, lässt sich ohne klare Rahmenbedingungen nicht abschätzen. Z.B. fehlt die Forderung (samt Nachweis!) einer Mindest-Km-Leistung. Generell besteht heute auch in der Schweiz die Tendenz bei Jugendlichen, den Führerausweis später als bisher zu erlangen. Beginnt z.B. jemand erst nach der Lehre, Auto zu fahren, muss er ein Jahr lang warten, bis er gegebenenfalls eine Stelle antreten kann, bei welcher der Führerausweis verlangt wird. Die vorgesehene Regelung erscheint daher kaum realistisch und aus praktischer Sicht problematisch zu sein. Schliesslich würden Rand- bzw. Bergregionen mit beschränkten Jobangeboten für FL massiv benachteiligt. Möchte beispielsweise ein(e) 20-jährige(r) nach der LAP eine Zusatzausbildung od. ein Studium im Unterland beginnen, würde er/sie auch die Fahrlektionen im Unterland absolvieren.	Art. 20 Abs. 3 ist zu streichen
<b>2.1.6</b>	<b>Motorräder</b>	
2.1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass der Führerausweis der Kategorie A grundsätzlich nicht ohne Vorbesitz der Kategorie A2 (ggf. unter Anrechnung von max. zwei Jahren Vorbesitz der Kat. A1) erworben werden darf (Art. 17 Abs. 1 und 41 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> X JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Kat. A ist während 2 Jahren über Kat. A2 vorzubereiten	
2.1.6.2a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für den Führerausweis der Kategorie A2 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 16 Abs. 1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> X JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
2.1.6.2b	- Personen, die den Führerausweis der Kategorie A1 seit mindestens zwei Jahren besitzen.	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	

2.1.6.3a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 15 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
2.1.6.3b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 15 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
2.1.6.4a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 15. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 14 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
2.1.6.4b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 14 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<b>2.2</b>	<b>Zweite Ausbildungsphase</b>		
2.2.1	Sind Sie einverstanden, dass die Weiterausbildung für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises auf Probe nur noch einen Tag à sieben Stunden dauert (Art. 134 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	<p>Die FG ist mit der Reduktion der beiden Tage auf je 7 Stunden einverstanden. Die Streichung eines ganzen Tages hingegen entspricht nicht der Qualitätsverbesserung, die der SFV befürwortet. Kurse werden nicht besser, wenn man sie um 50% reduziert!</p> <p>Die politisch initiierte Modifikation sowie die Kostenreduktion der WAB- Kurse sind nicht durch Sicherheitsüberlegungen getragen. Im bfu- Evaluationsbericht zu den WAB-Kursen wird nicht gefordert, diese quantitativ, sondern qualitativ zu verändern. Erst wenn die vorgesehene Überarbeitung des 2-Tages-Konzeptes Schiffbruch erleiden sollte, ist an eine Streichung weniger wirksamer Elemente zu denken. (Vergl. auch Antw. auf Frage 2.1.4)</p> <p>Wir sind daher der Meinung, dass mit Blick auf die Verkehrssicherheit die Fachfrage aus politischen Gründen nicht ausgeblendet werden darf. Sollen die Ziele gemäss GDA-Matrix erreicht werden, muss der Umfang von 2 Tagen zu 7 Stunden beibehalten werden.</p> <p>Die vorgesehene Komprimierung des WAB-Kurses stösst infolge einer nicht unerheblichen Einbusse der Ausbildungsqualität an pädagogische Grenzen.</p>	Die Weiterbildung ist bei 2 Tagen WAB-Kursen zu belassen.	
2.2.2	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe besucht werden muss (Art. 134 Abs. 2 und 3 sowie Art. 141 Abs. 3 und 4)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Die FG geht (s. 2.2.1) nach wie vor von zwei Tagen Weiterausbildung aus. Der erste Tag soll demnach innerhalb der sechs Monate seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe besucht werden. Der Termin für den zweiten Tag soll innerhalb der Probezeit frei wählbar sein.	a) Art. 134 Abs. 2a ist zu streichen b) Art. 141 Abs. 3 ist zu streichen (Das Versäumnis und dessen Folgen sind analog der FL- Weiterbildungspflicht zu regeln.)	

2.2.3	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag hauptsächlich praktische Übungen beinhaltet und dabei vor allem die Themen «jugendtypische Unfälle und deren Vermeidung» sowie «Weiterentwicklung der energieeffizienten Fahrweise» behandelt (Anh. 9 Ziff. 7.2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die FG geht (s. 2.2.1) nach wie vor von zwei Tagen Weiterausbildung aus.		

<b>3. Weitere grundsätzliche Änderungsvorschläge</b>			
<b>3.1</b>	<b>Nothilfekurs</b>		
3.1.1	Sind Sie einverstanden, dass die externe Qualitätssicherung den Kantonen übertragen wird, welche diese Aufgabe ihrerseits delegieren können (Art. 136 Abs. 1, 2 Bst. a und Abs. 4)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.1.2	Sind Sie einverstanden, dass nicht mehr die Auszubildenden, sondern die Anbieter eine Anerkennung für die Kursdurchführung benötigen (Art. 117 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 1.3)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<b>3.2</b>	<b>E-Learning</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass die Integration von E-Learning im Nothilfekurs und im Kurs über Verkehrskunde ausdrücklich erlaubt wird (Art. 116 und 119 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 8.12)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
8.1213	<p>Bezüglich Nothilfekurs sagt die FG „ja“.          Bezüglich VKU sagt die FG „nein“.          Gruppendynamische Effekte mit Erfahrungsaustausch, die zur positiven Einstellungs- und Verhaltensbeeinflussung notwendig sind, dürfen nicht vernachlässigt werden. Elemente des VKUs, die sich über E-Learning vermitteln lassen, sollten in der Theorieprüfung enthalten sein.          Aus praktischer Sicht lässt sich E-Learning im VKU kaum integrieren.          Werden z.B. Hausaufgaben erteilt, ist unklar, wer die Aufgaben gelöst hat. Auch einer Prüfung während des Unterrichts mittels E-Learning steht die Inhomogenität der Gruppen im Weg: Clevere Schüler sind rasch fertig und langweilen sich, bis die übrigen, z.B. solche mit schlechter Sprachkenntnis die Aufgaben gelöst haben.</p>		
<b>3.3</b>	<b>Praktische Grundschulung in der Motorradausbildung</b>		
3.3.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung aus den vorgeschlagenen drei Modulen besteht (Art. 125 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
			Siehe Antrag FG zu 2.1.6.1
3.3.2	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung insgesamt zwölf Stunden dauert (Art. 125 Abs. 2)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)

	12 Stunden für Kat. A1; Die FG schlägt vor, für Kat. AM 4 Stunden vorzusehen		
3.3.3	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung nur noch beim Erwerb der ersten Motorradkategorie (A1 oder A2) und dem «Direkteinstieg» in die Kategorie A vorgeschrieben wird (Art. 15 Abs. 3, 16 Abs. 3 und 41 Abs. 2)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
			Siehe Antrag FG zu 2.1.6.1
<b>3.4</b>	<b>Prüfung der Basistheorie und Prüfung der Zusatztheorie</b>		
3.4.1a	Sind Sie einverstanden, dass Personen, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie dreimal nicht bestanden haben, erst nach einer Wartefrist von je drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen werden (Art. 65)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
Art. 65			Die FG beantragt folgende Formulierung: Kandidaten, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie zweimal nicht bestanden haben, müssen ein Attest eines/einer FL vorlegen, wonach die Ausbildung zur Basistheorie absolviert wurde. Bei dreimal nicht bestandener Prüfung werden Kandidaten/innen erst nach einer Wartefrist von drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen.
3.4.1b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 65v), wonach eine nicht bestandene Theorieprüfung ohne Wartefrist beliebig oft wiederholt werden darf?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<b>3.5</b>	<b>Personen in der beruflichen Grundbildung «Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in», «Motorradmechaniker/in», «Strassentransportpraktiker/in» und «Strassentransportfachmann/Strassentransportfachfrau»</b>		
3.5.1	Sind Sie mit der Überführung der Erleichterungen aus den Weisungen vom 20. Januar 2017 des Bundesamtes für Strassen betreffend Erleichterungen für Personen in der beruflichen Grundbildung einverstanden?		
3.5.1a	Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 1 und Art. 43)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

3.5.1b	Motorradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 2 und 3 sowie Art. 43)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.5.1c	Strassentransportpraktiker/in (Art. 39 und 42 Abs. 1 - 3)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Gemäss Abs. 4 darf auf Lernfahrten mit einem Motorfahrzeug der Kategorie C, in Abweichung von Artikel 63 Absatz 2, auch ein Fahrzeug verwendet werden, das die Begleitperson nicht unabhängig vom Fahrzeugführer/ der Fahrzeugführerin bremsen kann, sofern letztere prüfungsreif sind. Offen, und daher problematisch, ist die Antwort auf die Frage, wer entscheidet, wann Lernende prüfungsreif sind.		
3.5.1d	Strassentransportfachmann / Strassentransportfachfrau (Art. 40 und 42 Abs. 1, 3 und 4)		
<b>3.6</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>		
3.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder neu mindestens 60 Minuten (inkl. Begrüssung und Verabschiedung) dauert (Anh. 11) Ziff. V.1.1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Nur „ja“ mit Änderungsvorschlag		Ergänzungsantrag FG: ...neu mindestens 60 Minuten pro Kandidat
3.6.2	Sind Sie einverstanden, dass bei der praktischen Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder oder Personenwagen neu eine Mindestdauer (45 Min.) für das Fahren im öffentlichen Strassenverkehr vorgeschrieben wird (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Nur „ja“ mit Änderungsvorschlag Vergl. Bemerkung zu 1.2		Ergänzungsantrag FG: ...neu eine Mindestdauer (45 Min. pro Kandidat)
3.6.3	Sind Sie mit den Vorschriften über die Prüfungsfahrzeuge einverstanden (Anh. 11 Ziff. IV)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Automateneintrag: Formelle Seite, siehe Änderungsantrag</p> <p>Wie wird mit Ausländern verfahren, die eine Kontrollfahrt absolviert haben oder den Führerausweis der CH beantragen, obwohl sie bisher nie mit Handschaltgetriebe gefahren sind?</p> <p>Materielle Aspekte: Wer ungeübt mit Handschaltgetriebe fährt, geht höhere Risiken ein als eine geübte Person. Es fehlen die Automatismen, um ein Fahrzeug mit Handschaltgetriebe zu bedienen. Dies erhöht die Ablenkungsgefahr. Ausserdem ist das korrekte Schalten auf rutschiger Fahrbahn oder die falsche Gangwahl vor/in Kurven relevante Sicherheitsaspekte, die erlernt werden müssen. Auch das Ausbildungselement zur ökologischen Fahrweise fehlt diesbezüglich.</p>		<p>Wer die Fahrprüfung Kat. B mit einem Automatenfahrzeug absolviert hat, erhält einen Automateneintrag im Führerausweis. Der Eintrag kann gelöscht werden, wenn der/die Kandidat/in ein Attest eines/einer FL beim zuständigen Amt vorlegt, wonach er/sie vier Lektionen mit</p>

	<p>Position der Handbremse: Die Vorschrift, wonach Begleiter die Handbremse leicht erreichen können muss, darf nicht gestrichen werden. Mehrheitlich wirkt diese elektronisch auf die Hinterräder, und das Bedienelement ist meistens rechts des Fahrersitzes angeordnet; somit gibt es grundsätzlich keinen Anlass, den entsprechenden Passus zu streichen. Wenn die rechts vom Fahrersitz angeordnete Handbremse aus technischen Gründen ungeeignet ist, müssen Begleitfahrten mit einem andern Fahrzeug durchgeführt werden. Wenn sich bei Fahrzeugen die Hand- oder Feststellbremse ausserhalb der Reichweite der Begleitperson befindet (z.B. links vom Fahrzeugführer / von der Fahrzeugführerin dürfen solche Fahrzeuge nach den geltenden Bestimmungen nicht für Lernfahrten verwendet werden. Diese Vorschrift soll beibehalten werden. Die elektrische Handbremse muss über den ganzen Geschwindigkeitsbereich von 0 - 120 km/h wirken, ansonsten darf dieses Fahrzeug nicht für Begleitfahrten eingesetzt werden.</p> <p>Da die Fahrerfahrung vor der praktischen Führerprüfung erhöht werden soll (Verlängerung der Besitzdauer des Lernfahrausweises), könnte die Anzahl Fahrten mit privater Begleitung mindestens teilweise zunehmen. Konsequenterweise muss die Begleitperson umso mehr dafür sorgen, dass gemäss Art. 15 Abs. 2 SVG die Lern- bzw. Begleitfahrten gefahrlos durchgeführt werden.</p> <p>Insofern ist nicht verständlich, dass FL, die für die Lerntätigkeit professionalisiert sind, die Fahrschulfahrzeuge gemäss Verordnung ausstatten müssen, Laienbegleiter dagegen nicht einmal mehr verpflichtet werden sollen, die Handbremse leicht zu erreichen, obwohl nun mehr Kilometer mit Laienbegleitern absolviert werden sollen.</p> <p>Bei den 2-Phasen Anbietern, welche mit bereits ausgebildeten Neulenkern arbeiten, werden praktisch ausnahmslos Fahrschulfahrzeuge mit Doppelpedalen für den zweiten WAB-Kurstag eingesetzt. Für Anfänger, welche noch keine praktische Prüfung absolviert haben und von Laien begleitet werden, soll die Handbremse nicht mehr leicht erreichbar sein! Diese Massnahme weicht erheblich vom Ziel ab, die Ausbildung sicherer zu gestalten.</p> <p>Prüfungsfahrzeug: Wie unter Pkt 1.3 bereits erwähnt, sei betont: Da Prüfungen der Kat. B mit Motorwagen, die gemäss FV und solchen, die nicht speziell ausgerüstet sind, absolviert werden können, entstehen ungleiche Voraussetzungen für die Kandidaten und Verkehrsexperten. Wir fordern daher, dass sämtliche Prüfungen der Kat. B mit Fahrzeugen vorgenommen werden, die gemäss FV ausgerüstet sind. Im Vorentwurf zur PVZ war eine bessere Lösung vorgesehen: ein Fahrzeug, das mit Doppelpedalen ausgestattet ist. Die FG fordert, dass die Kandidaten mit dem FL zur Prüfung antreten.</p> <p>Kategorien C1E und D1E: Diese sind je uneinheitlich beschrieben. Bei C1E muss die Kombination mindestens 8m lang sein, bei D1E ist keine Mindestlänge, dagegen ein Mass für den Aufbau von je mind. 2m Höhe und Breite vorgegeben (wobei unklar ist, ob für Zugfahrzeug oder Anhänger). Für D1E darf auch ein Fahrzeug C1E verwendet werden, umgekehrt ist dies aber nicht geregelt.</p> <p>Kategorie DE: Auch hier gibt es ein Mindestmass für den Aufbau von 2m Höhe und Breite. Es stellt sich die Frage nach dem Sinn der unterschiedlichen Vorgaben, da in der Praxis normalerweise die Anhängerprüfung mit einer BE Kombination absolviert wird. Zu befürworten ist, dass mit einem D1 Fahrzeug auch an die C1 Prüfung angetreten werden kann.</p>	<p>einem handgeschalteten Fahrzeug absolviert hat.</p> <p>[Dieser Vorschlag entspricht dem deutschen Modell/ dem Vorgehen in D]</p>	
3.6.4	Sind Sie einverstanden, dass Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises der Kategorie B, die den Führerausweis der Kategorie A1 erwerben wollen, nicht mehr von der praktischen Führerprüfung befreit werden (keine Ausnahme in Art. 15 Abs. 4)?		
	X JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)

	Siehe Änderungsantrag unter 2.1.6.1		
<b>3.7</b>	<b>Moderatoren und Moderatorinnen des Weiterausbildungstages</b>		
3.7.1	Sind Sie einverstanden, dass der Kreis der Personen, die zur Moderatorenausbildung zugelassen werden, erweitert wird, wenn sich diese Personen die fehlenden Kenntnisse in einem Vormodul aneignen (Art. 23b Abs. 2 E-FV)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.7.2	Sind Sie einverstanden, dass vor der Moderatorenprüfung ein Praktikum absolviert werden muss (Anh. 1a Ziff. 2.1611 E-FV)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.7.3	Sind Sie mit den Voraussetzungen für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Moderatorenbewilligung einverstanden (Anh. 1a Ziff. 2.17 E-FV)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<b>3.8</b>	<b>Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen</b>		
	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung der Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Anh. 13)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<b>3.9</b>	<b>Ausländische Führerausweise</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass Personen mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Staat, die berufsmässig in der Schweiz immatrikulierte Motorfahrzeuge der Kategorien C1, C, D1, D, P1 oder P führen, keinen schweizerischen Führerausweis mehr erwerben müssen (Art. 105 Abs. 1 Bst. b)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Die Erfahrung zeigt, dass sich Angehörige aus EU- und EFTA-Staaten nicht nur rechtliche Kenntnisse in der Schweiz aneignen müssen, sondern auch solche auf andern Gebieten. Die Lücken sollten durch den Erwerb eines schweizerischen Führerausweises geschlossen werden.		
<b>3.10</b>	<b>Übergangsrecht</b>		
3.10.1	Sind Sie einverstanden, dass Papierführerausweise in Plastikkarten im Kreditkartenformat umgetauscht werden müssen (Art. 146)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.10.2	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 147 - 151)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.10.3	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Personen, die ein Gesuch um einen Lernfahr- oder Führerausweis nach dem bisherigen Recht gestellt haben, einverstanden (Art. 152 - 154)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Die FG geht von 2-Tages- WAB-Kursen aus. (s. Art. 154)		
3.10.4	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Lernfahrausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 155 und 156)?		

	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.10.5	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Nothilfekurs einverstanden (Art. 157 und 158)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.10.6	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Prüfungsfahrzeug der Kategorie B einverstanden (Art. 159)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Definition der Prüfungsfahrzeuge fehlt. Siehe auch Pkte. 1.3 & 3.6.3		
3.10.7	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen einverstanden (Art. 160 - 164 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.1 und II)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Die OdA erstellt den Lehrplan. Der Begriff der Nachqualifikation erscheint problematisch. Es geht nicht darum, Verpasstes zu erlernen, sondern die Neuerungen kennenzulernen. Daher soll keine Nachqualifikation gefordert werden. Fahrlehrer/innen sind geprüft und absolvieren regelmässig Weiterbildung. Zudem haben viele FL Weiterbildung im Bereich SVEB, Moderator usw. bestanden.</p> <p>Vorgeschlagen wird, dass die neuen Inhalte der PZV massgebend für die inhaltlichen Schwerpunkte der zukünftigen Weiterbildung der Fahrlehrer/innen sein werden. Weiterbildungskurse sollen nur bewilligt werden, wenn die eingegebenen Inhalte dem neu gestalteten Themenkatalog entsprechen. Die Inhalte können so zielorientiert definiert und in den ordentlichen Weiterbildungskursen bearbeitet werden. Dieses System funktioniert sowohl materiell als auch administrativ.</p> <p>Vor Festlegung der Dauer der sog. Nachqualifikation müssen aus den Handlungskompetenzen Lernziele und Lehrpläne erstellt werden, von welchen sich die Dauer der Weiterbildung ableiten lässt. Die jetzt festgelegte Dauer ist ohne entsprechende Grundlage schwer nachvollziehbar. Zuvor muss eine seriöse Ausbildungsbedarfsanalyse erfolgen.</p>		
3.10.8	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Art. 165 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.10.9	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Moderatoren und Moderatorinnen einverstanden (Art.166 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.3)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	s. Pkt. 3.10.7		

<b>4. Änderung anderer Erlasse</b>	
<b>4.1</b>	<b>Chauffeurzulassungsverordnung</b>

	Sind Sie mit den Änderungen einverstanden?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2 Abs 2bis	Aufgrund dieses Art. werden sich wahrscheinlich in der Praxis vermehrt Schwierigkeiten ergeben, da für die Laien nicht mehr klar sein wird, welcher Führerausweis für eine B +E Kombination benötigt wird. Unklar ist, ob im Ausland der Fähigkeitsausweis erforderlich sein wird.	
3 Bst.i	Gemäss CZV Art 2 ist geregelt, dass bei Personentransporte mit einem Fahrzeug der Kategorie D oder D1 (mehr als 9 Sitzplätze) der Fähigkeitsausweis nötig ist. Beim Transport von mehr als 9 Personen dürfen keine Abstriche gemacht werden. Offenbar werden künftig sämtliche Fahrer/innen von Schulbussen und Behindertentransporten der Kat. D1 und einem Gesamtgewicht bis 3500 kg keine obligat. Weiterbildung mehr absolvieren müssen. Aus Sicht der Verkehrssicherheit ist dies unverantwortbar. Es muss betreffend des Begriffs „berufsmässig“ Klarheit geschaffen werden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist notwendig, dass Fahrer/innen solcher Fahrzeuge den Fähigkeitsausweis besitzen und die Weiterbildung absolvieren.	
9 Abs. 3	Soll gemäss diesem Art. der Fähigkeitsausweis nicht mehr als separate Karte, sondern mittels Zusatzangabe im FAK eingetragen werden? (Bisher wurde kommuniziert, dies sei aus platztechnischen Gründen nicht möglich.)	
Bst.a 26 Abs.3 zweiter Satz (S. 157)	Dieser Satz ist aus juristischer Sicht unzulässig: Härtefälle sind Einzelfälle und daher einer generell-abstrakten Regelung für eine Vielzahl von Fällen nicht zugänglich, sondern lediglich für die Fallgruppenbildung zulässig. (Gleiches gilt für FV 6.Teil, Art. 30 Bst.b.)	
<b>4.2</b>	<b>Fahrlehrerverordnung</b>	
4.2.1	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildungsbewilligung einverstanden (Art. 23j-23o)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh..	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
Titel	Die Begrifflichkeiten sind grundsätzlich zu klären: Wieso werden FL und Fahrausbilder neu zusammen genannt? Dies kommt einer Abwertung des FL-Berufes gleich. Wie erfolgt die „Nachqualifizierung“ der Ausbilder? In diesem Abs. wird der Begriff „Fahrunterricht“ definiert. Wenn der „ausbildet“ wird es aber Übungsfahrt genannt. Wie wird dies bei den Fahrausbildern geregelt? FL werden mit Einschränkungen belegt, während Ausbilder und Laien von entsprechenden Vorschriften befreit sind, aber über viel schlechtere oder mangelhafte Kenntnisse verfügen. Hier sind klare Stellungnahmen und Definitionen nötig.	
2 Abs. 1 Bst. E		
3, Abs.2	Ergänzend muss aufgeführt werden, dass die Erteilung von Fahrunterricht im Rahmen des Ausbildungspraktikums nur mit entsprechender Praktikumsbestätigung der Trägerschaft des Berufsbildes FL erfolgen darf. Die Bestätigung muss den Kontrollorganen vorgewiesen werden können.  Zudem sollen die Kandidatinnen und Kandidaten obligatorische Elemente wie VKU und Motorradgrundschulung nur in ständiger Begleitung und Anwesenheit eines/einer FL mit gültiger Fahrlehrerbewilligung erteilen können. Diese/r FL hat die	

Art. 5	<p>Kursbestätigung auszustellen.          Altrechtliche FL (ohne Fachausweis), welche die Fahrlehrerbewilligung verlieren, müssen via Modul B5 und der eidg. Berufsprüfung den Fachausweis erwerben, da die Fahrlehrerbewilligung gemäss Art. 5 nur bei Vorliegen eines Fachausweises erteilt wird. Dies stellt eine Ungleichbehandlung der altrechtlichen gegenüber den neurechtlichen FL dar. Daher muss der Wiedererwerb in einem separaten Artikel geregelt werden: z.B.: „Wer die Fahrlehrerbewilligung nach einer Abgabe wiedererwerben will, muss mindestens die Weiterbildungspflicht gemäss Art. 22a der FV erfüllen und eine Kontrollprüfung gemäss Art. 139 der PZV absolvieren“.</p>	
Art. 7 Abs.1	<p>In Absatz 1 ist die Ergänzung bezüglich Erlass der Richtlinien für das Praktikum zu begrüssen, der zweite Teil des Satzes bezüglich Qualität ist jedoch überflüssig, da dies in den Richtlinien festgelegt ist. Die Ergänzung von Absatz 1 lässt sich daher nur wie folgt formulieren:          „Zu diesem Zweck erlässt sie Richtlinien für die Ausgestaltung des Ausbildungspraktikums“.          Absatz 1bis zu korrigieren in:          „Die Modulanbieter müssen angehende Fahrlehrer/innen, die ein Ausbildungspraktikum absolvieren, vor dessen Beginn der kantonalen Behörde am Ort des Praktikums melden.“          Solange Praktikant/innen die eidg. Berufsprüfung nicht bestanden und die Fahrlehrerbewilligung nicht erhalten haben, sind sie angehende Fahrlehrer/innen oder Praktikant/innen. Zudem melden die Modulanbieter die Praktika der QSK Fahrlehrer/in, welche die Meldung an die Strassenverkehrsämter sicherstellt.</p>	
Art. 7 Abs.2	<p>Absatz 2 stellt sicher, dass das ASTRA Einfluss auf die Inhalte der Ausbildung hat. Daher ist Anhang 1 unbedingt zu streichen. Dieser hindert die OdA bei einer Revision des Berufsbildes und verzögert den Prozess.</p>	
10 Abs. 2bis	<p>Hier wird von einem Brems- und Kupplungspedal gesprochen. Wie sieht es bei einem automatisierten Fahrzeug aus, insbesondere wenn der Automaten eintrag fallen sollte?</p>	
Art. 23	<p>Die Ausbilder/innen mit Bewilligung werden in der FV den FL gleichgestellt. FL absolvieren eine Ausbildung von über 800 Std., legen eine eidg. Berufsprüfung ab und absolvieren die obligatorische Weiterbildungspflicht von 5 Tagen in 5 Jahren. Personen, welche eine viertägige Ausbildung absolvieren, werden als Ausbilder bezeichnet. Diese sind jedoch nur professionelle Begleitpersonen und nicht Ausbilder.          Zudem ist die Nummerierung in Art. 23 zu umfangreich und nicht nachvollziehbar</p>	
Art. 24	<p>Auch die Tätigkeit der Praktikant/innen sollte überwacht werden. Diese führen eine Tätigkeit aus, welche in der FV geregelt ist. Daher müssen die Strassenverkehrsämter auch Massnahmen ergreifen können, wenn Missbrauch festgestellt wird.</p>	
29	<p>Der bisherige Art. 29 sah Strafbestimmungen für die rechtswidrige Ausübung des Fahrlehrerberufes vor. Nun sollen die Strafbestimmungen eingeschränkt werden. Eine Begründung dafür fehlt. Strafbar war insbesondere, wer Fahrschulfahrzeuge verwendet, die nicht mit den vorgeschriebenen Vorrichtungen ausgestattet sind. Diese Strafbestimmungen sind allesamt beizubehalten.</p>	
Anhang 1	<p>Die Definition der Kompetenzen betrifft die Ausbildung und ist daher aus der Verordnung zu entfernen. Die FV soll keine Inhalte der Ausbildung mehr enthalten (ausser bezüglich Praktikumstätigkeit), damit diese im Falle einer Revision der Prüfungsordnung nicht angepasst werden muss. Das ASTRA hat mit Art. 7 genügend Einfluss auf die Ausbildungsinhalte. Zudem sind das Berufsbild und die beruflichen Handlungskompetenzen in der Prüfungsordnung zu definieren. Eine Doppelspurigkeit macht alles schwerfällig.</p>	
4.2.2 Sind Sie mit den übrigen Änderungen einverstanden?		
X JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>5. Fragen an die Kantone, Fahrlehrer, Fahrlehrerinnen, Moderatoren und Moderatorinnen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen (vgl. Bst. C im erläuternden Bericht)</b>		
<b>5.1</b>	<b>Auswirkungen</b>	
	Gibt es aus Ihrer Sicht Auswirkungen, die im erläuternden Bericht nicht beschrieben sind?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	
Erl. Ber. C1	Auf Seiten der Fahrlehrer/innen wird betont, dass sämtliche hier aufgeführten Stellungnahmen aus Sicht einer seriösen Ausbildung der Fahrschüler/innen und damit der Verkehrssicherheit getroffen wurden. Die unter C.1. formulierten „tröstenden Worte“ bezüglich möglicher finanzieller Einbussen und deren Kompensation sind für den SFV irrelevant. (Vergl. Bemerkungen zu 2.2.1)	
<b>5.2</b>	<b>Planung der Umsetzung</b>	
	Sind Sie mit einer Staffelung des Inkrafttretens der neuen Vorschriften einverstanden?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## B. Ihre übrigen Bemerkungen

	<b>Hinweis:</b> Wenn Sie sich zu einem Änderungsvorschlag äussern möchten, zu dem unter Buchstabe A keine Frage gestellt wurde, benutzen Sie bitte die folgenden Eingabefelder.	
<b>1.</b>	<b>E-PZV</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
Art./Anh. 2	Bemerkungen Abkürzungen und Begriffe (vergl. auch Frage/Antw. zu 4.21): Die Begriffe „berufsmässig“, „gewerbsmässig“, „regelmässig“ sind in bisherigen Verordnungen (CZV, FV, ARV 1 und 2, VZV) bereits definiert und sind in gleicher Art zu verwenden.	
20 Abs. 4, Bst. e	Die Begriffe „Privatperson“ und „Laienbegleitung“ müssen präzise definiert bzw. voneinander abgegrenzt werden.  Der Begriff „Bevölkerungsschutz“ ist genau zu definieren bzw. gemäss Bevölkerungsschutzgesetz zu verwenden.	
67-71 sowie Anhang 10 Ziff. I, II und III	2. Titel: Theorieprüfungen, 2. und 3. Abschnitt Die Theorieprüfungen müssen präzise definiert und klar unterschieden werden (Basisstheorie M / Basisstheorie B, Zusatztheorie C1/D1, C, D, ARV2). Es werden unterschiedliche Begriffe verwendet, z.B. in Art. 29 Abs. 4 oder Art. 33 Abs.3. Es muss klar ersichtlich werden, wie viele verschiedene „Theorieprüfungen“ es gibt.  An diversen Stellen fehlen die SR-Nummern der Verordnungen und Rechtserlasse, auf die Bezug genommen wird. Sie sind zu ergänzen.  Rolle der Verkehrssicherheit: Aus der E-PZV ist die Zielsetzung betreffend Verkehrssicherheit nicht immer klar ersichtlich. Beispiele: - Art. 8, Abs. 4, Bst. b: Wie lässt sich erklären, dass vertrauensärztliche Kontrolluntersuchungen heraufgesetzt werden sollen? - Anhang 10 Theorieprüfungen: III Prüfung der Zusatztheorie 3. Fahrverhalten: das Wort „sicher“ fehlt 5. Personentransport: Formulierung: Fahrgäste möglichst sicher und komfortabel müsste geändert werden in: Fahrgäste sicher und möglichst komfortabel. - Anhang 11 praktische Führerprüfung: I Handlungskompetenzen, 7. Umwelt: Formulierungsreihenfolge: umweltfreundlich, energieeffizient und sicher müsste geändert werden in sicher, umweltfreundlich und energieeffizient.	

94	<p>- Anhang 11 praktische Führerprüfung: VII Bewertung: Formulierungsreihenfolge: steht wirklich das Fahrzeug vor den Insassen und anderen Verkehrsteilnehmenden?</p> <p>Sicherheit muss oberste Priorität haben!</p> <p>Formulierungen: Unklare Formulierungen betreffend die Modalitäten des Lernfahrausweises: - Art. 10 Abs. 2: „Nach“ der dritten nicht bestandenen Prüfung soll ersetzt werden durch: „mit“ der dritten nicht bestandenen Prüfung verfällt der Lernfahrausweis. (Dadurch wird klargestellt, dass es sich um total 3 praktische Führerprüfungen handelt, unabhängig davon, ob ein Kandidat einen oder zwei Lernfahrausweise besitzt.) - Art. 10 Abs. 4 und Art. 11 Abs. 4: es ist nicht klar, ob der zweite Lernfahrausweis zu 3 neuen praktischen Prüfungen berechtigt, oder ob total 3 Prüfungen gemeint sind: Art. 87 nimmt auf Art. 10 bzw. Art.11 Bezug; deshalb ist wichtig, dass dort eine klare Regelung gilt. Offene Fragen zur E-PZV: Weshalb wird nicht überall von M, F und G gesprochen, sondern teilweise nur von M und G?</p>	
147, Abs. 3 p 2.	Das Umschreiben von Code 109 gibt neu nur noch im Binnenverkehr die Berechtigung zum Führen von Fahrzeugen C2. Was gilt für schwere Camper über 7.5t im Ausland? (Problem der Besitzstandwahrung)	
147, Abs. 3 t 1.:	Bedeutet der Passus, dass es keine Besitzstandwahrung für altrechtlich Kat. BE bis 14t im Ausland gibt? Wie steht es mit dem EBA? Gilt dieses auch nur für Lieferwagen mit Anhänger mit 3.5t oder Sattelmotorfahrzeuge mit einem Anhänger bis 3.5t? (Vergl. dazu den Vorentwurf zur PZV, wo die Thematik klar geregelt ist.)	
Anh. 13/ Erl. Ber. S. 45/54	Weshalb sollen Verkehrsexperten neu durch ihre Ausbildung befähigt werden, Fahrschüler nach neuem Recht „auszubilden“?	
<b>2.</b>	<b>Änderung der Verkehrsregelverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag
<b>3.</b>	<b>Änderung der Verkehrsversicherungsverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag
<b>4.</b>	<b>Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag
<b>5.</b>	<b>Änderung der Verkehrszulassungsverordnung</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
150 Abs. 8	Wie verhält es sich betreffend Kabotageverbot? Gibt es diesbezüglich keine Ungereimtheiten?	
153	Die Formulierung „insbesondere“ impliziert, dass es sich hier nur um eine Auswahl von Beschlüssen handelt. Diese Formulierung muss aus rechtsstaatlichen Überlegungen gestrichen werden, oder es müssen sämtliche Beschlüsse aufgeführt werden, die aufgehoben werden. Dies ist unklar, da v.a. im Vorentwurf zur PZV nur einige wenige genannt waren.	
	Bei Buchstabe k muss die Fussnote hochgestellt werden.	Abs. 1 aufheben

Art. 154	Art. ist umzuformulieren:	Abs.2. zu nennen macht nicht Sinn, da er bereits in Kraft ist.
<b>6.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das Fahrberechtigungsregister</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>7.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das automatisierte Administrativmassnahmen-Register</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

Chur, 24. Oktober 2017

**Von:** paolocolombi <paolocolombi@bluewin.ch>  
**An:** \_ASTRA-PZV  
**Gesendet am:** 31.10.2017 18:20:04  
**Betreff:** Re: AW: Vernehmlassung zum Entwurf des BA für Strassen ASTRA

Buongiorno Signora Soltermann,

di seguito il mio indirizzo completo:

Paolo Colombi  
Via Reslina 14  
6616 Losone  
Tel. 078 423 67 24

Cordiali saluti.  
Paolo Colombi

----- Messaggio originale -----

Da: pzv@astra.admin.ch  
Data: 31/10/17 15:03 (GMT+01:00)  
A: paolocolombi@bluewin.ch  
Oggetto: AW: Vernehmlassung zum Entwurf des BA für Strassen ASTRA

Egregio sig. Colombi

Grazie per il suo messaggio. Si prega di indicare il suo indirizzo completo.

Distinti saluti

**Jeannette Soltermann**

Dipartimento federale dell'ambiente, dei trasporti, dell'energia e delle comunicazioni DATEC

Ufficio federale delle strade

Divisione Circolazione stradale

Ammissione alla circolazione,

responsabilità civile e questioni penali

Indirizzo postale: 3003 Berna, sede: Weltpoststrasse 5, 3015 Berna

N. di tel +41 58 463 42 55

N. di fax +41 58 463 43 21

jeannette.soltermann@astra.admin.ch

www.astra.admin.ch

---

**Von:** Paolo Colombi [mailto:paolocolombi@bluewin.ch]

**Gesendet:** Dienstag, 24. Oktober 2017 19:43

**An:** 'Aldo Prospero' <aprospero@camionbus.ch>; 'Riccardo Pfister' <riccardopfister@bluewin.ch>; '\_ASTRA-PZV' <pzv@astra.admin.ch>

**Cc:** 'ACS Balemi Gianmarco' <gianmarco.balemi@acsti.ch>; 'Adriano Virelli' <virelli\_adriano@hotmail.com>; 'Aldo Prospero' <info@aldoprospero.ch>; alvaro.franchini@polca.ti.ch; 'Anna Sergi' <annasergi87@yahoo.it>; 'ASMC Ticino' <asmcti@ticino.com>; 'Beeli Eros' <erosbeeli@hotmail.com>; 'Benagli Franco' <guidasicura360@bluewin.ch>; 'Buila Mirko' <buila@ticino.com>; 'Delmuè Sergio' <delmueautoscuola@bluewin.ch>; 'Eros Martella' <eros.martella@bluewin.ch>; 'Fraschina Marzio' <marzio.fraschina@bluewin.ch>; 'Lado Martinez Ramon' <montxo@bluewin.ch>; 'Masci Fabrizio' <fabrizio.masci@autoscuola2000.ch>; 'Mattia Ferrari' <legal.ferrari@ticino.com>; 'Maurizio Principalli' <maurizio.principalli@bluewin.ch>; 'Prinz Daniele' <daniprinz@icloud.com>; 'Ramelli Remo' <info@scuolaguidaramelli.ch>; 'Renato Dotta' <renatodotta@rass.ch>; rudi.s@hispeed.ch; 'Spinetti Moreno' <morenottero@yahoo.com>; 'Ugo Suter' <ugo@abcdinamica.ch>; 'Unnus Hendrichs' <info@osogna.safedriving.ch>; 'Vanzetta Claudio' <claudio@scuola-guida.ch>

**Betreff:** R: Vernehmlassung zum Entwurf des BA für Strassen ASTRA

Ciao.

Sono della stessa opinione di Aldo. È ora di guardare in avanti e eliminare il mestolo per la polenta che ancora ci ostiniamo ad usare! Ben inteso un percorso di formazione dovrebbe essere comunque obbligatorio per condurre veicoli con cambio manuale.

Saluti a tutti

Paolo

---

**Da:** Aldo Prospero [<mailto:aprospero@camionbus.ch>]

**Inviato:** martedì, 24 ottobre 2017 15:54

**A:** Riccardo Pfister; 'pzv@astra.admin.ch'

**Cc:** 'ACS Balemi Gianmarco'; 'Adriano Virelli'; 'Aldo Prospero'; 'alvaro.franchini@polca.ti.ch'; 'Anna Sergi'; 'ASMC Ticino'; 'Beeli Eros'; 'Benagli Franco'; 'Buila Mirko'; 'Colombi Paolo'; 'Delmuè Sergio'; 'Eros Martella'; 'Fraschina Marzio'; 'Lado Martinez Ramon'; 'Masci Fabrizio'; 'Mattia Ferrari'; 'Maurizio Principalli'; 'Prinz Daniele'; 'Ramelli Remo'; 'Renato Dotta'; 'rudi.s@hispeed.ch'; 'Spinetti Moreno'; 'Ugo Suter'; 'Unnus Hendrichs'; 'Vanzetta Claudio'

**Oggetto:** R: Vernehmlassung zum Entwurf des BA für Strassen ASTRA

Ok, ho letto un po' tutto e mi sta bene tutto salvo la possibilità di eseguire l'esame pratico B con il cambio automatico. La condizione sarebbe però quella di andare da un maestro e ottenere il permesso per il cambio meccanico dopo 4 lezioni di guida pratica.

Per il resto mi associo all'associazione.

Saluti

Aldo Prospero

**Nuova Circolazione by A Prospero**

Via S. Gottardo 30.

CH - 6532 Castione

(+41) 0 91.826.37.34

(+41) 0 79.620.96.56

[www.aldoprospiero.ch](http://www.aldoprospiero.ch)

[www.camionbus.ch](http://www.camionbus.ch)

---

**Da:** Riccardo Pfister [<mailto:riccardopfister@bluewin.ch>]

**Inviato:** martedì, 24. ottobre 2017 13:52

**A:** [pzv@astra.admin.ch](mailto:pzv@astra.admin.ch)

**Cc:** 'ACS Balemi Gianmarco' <[gianmarco.balemi@acsti.ch](mailto:gianmarco.balemi@acsti.ch)>; Adriano Virelli <[virelli\\_adriano@hotmail.com](mailto:virelli_adriano@hotmail.com)>; Aldo Prospero <[info@aldoprospiero.ch](mailto:info@aldoprospiero.ch)>; [alvaro.franchini@polca.ti.ch](mailto:alvaro.franchini@polca.ti.ch); Anna Sergi <[annasergi87@yahoo.it](mailto:annasergi87@yahoo.it)>; ASMC Ticino <[asmcti@ticino.com](mailto:asmcti@ticino.com)>; 'Beeli Eros' <[erosbeeli@hotmail.com](mailto:erosbeeli@hotmail.com)>; 'Benagli Franco' <[guidasicura360@bluewin.ch](mailto:guidasicura360@bluewin.ch)>; 'Buila Mirko' <[buila@ticino.com](mailto:buila@ticino.com)>; 'Colombi Paolo' <[paolocolombi@bluewin.ch](mailto:paolocolombi@bluewin.ch)>; 'Delmuè Sergio' <[delmueautoscuola@bluewin.ch](mailto:delmueautoscuola@bluewin.ch)>; Eros Martella <[eros.martella@bluewin.ch](mailto:eros.martella@bluewin.ch)>; Fraschina Marzio <[marzio.fraschina@bluewin.ch](mailto:marzio.fraschina@bluewin.ch)>; 'Lado Martinez Ramon' <[montxo@bluewin.ch](mailto:montxo@bluewin.ch)>; 'Masci Fabrizio' <[fabrizio.masci@autoscuola2000.ch](mailto:fabrizio.masci@autoscuola2000.ch)>; Mattia Ferrari <[legal.ferrari@ticino.com](mailto:legal.ferrari@ticino.com)>; Maurizio Principalli <[maurizio.principalli@bluewin.ch](mailto:maurizio.principalli@bluewin.ch)>; 'Prinz Daniele' <[daniprinz@icloud.com](mailto:daniprinz@icloud.com)>; 'Ramelli Remo' <[info@scuolaguidaramelli.ch](mailto:info@scuolaguidaramelli.ch)>; Renato Dotta <[renatodotta@rass.ch](mailto:renatodotta@rass.ch)>; Riccardo Pfister <[riccardopfister@bluewin.ch](mailto:riccardopfister@bluewin.ch)>; [rudi.s@hispeed.ch](mailto:rudi.s@hispeed.ch); 'Spinetti Moreno' <[morenottero@yahoo.com](mailto:morenottero@yahoo.com)>; Ugo Suter <[ugo@abcdinamica.ch](mailto:ugo@abcdinamica.ch)>; Unnus Hendrichs <[info@osogna.safedriving.ch](mailto:info@osogna.safedriving.ch)>; 'Vanzetta Claudio' <[claudio@scuola-guida.ch](mailto:claudio@scuola-guida.ch)>

**Oggetto:** Vernehmlassung zum Entwurf des BA für Strassen ASTRA

**Associazione Svizzera Maestri Conducenti Sezione Ticino ASMCTI**

**Vernehmlassung zum Entwurf des BA für Strassen ASTRA**

## **betr. Personenzulassungsverordnung (PZV)**

### **Fragenkatalog des ASTRA mit Stellungnahme**

Egregi Signori,

vi alleghiamo il questionario con le risposte dell'ASMCTI in relazione al questionario in procedura di consultazione USTRA e con termine d'inoltro al 26.10.17.

La nostra risposta è il risultato di varie riunioni con i professionisti maestri conducenti della ASMCTI e scaturisce dalla decisione presa dalla assemblea generale degli associati ASMCTI.

Distinti saluti

Per il comitato ASMCTI

Presidente, Riccardo Pfister

**ASMCTI**

---

*Associazione Svizzera*

*Presidente*

*Maestri Conducenti*

*Riccardo Pfister*

Sezione Ticino

+41(0)79 240 12 12

---



## Vernehmlassung zum Entwurf des BA für Strassen (ASTRA) betr. Personenzulassungsverordnung (PZV)

### Fragenkatalog des ASTRA

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/> Verband: <input checked="" type="checkbox"/> Organisation: <input type="checkbox"/> Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: Fahrschule Kitzinger 9486, Schaanwald

### A. Entwurf der Personenzulassungsverordnung (E-PZV)

<b>1.</b>	<b>Hauptpunkte</b>	
<b>1.1</b>	<b>Handlungskompetenzen</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass in den obligatorischen Ausbildungen, an den Führerprüfungen und in der Weiterausbildung die vorgeschlagenen Handlungskompetenzen vermittelt und geprüft werden (Art. 110 i.V.m. Anh. 9, Art. 67 und 70 i.V.m. Anh. 10, Art. 72 i.V.m. Anh. 11 Ziff. I, II und III)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Die Ausbildung kann nur seriös prüfungsorientiert durchgeführt werden, wenn von Seiten der Strassenverkehrsämter die Garantie besteht, dass die geforderten Kompetenzen umfassend abgefragt werden.</p> <p>Das „Ja“ des SFV bezieht sich vornehmlich auf die Praktische Führerprüfung. Die pädagogisch-psychologischen Ansätze sind nicht in allen Punkten realitätsnah (Details siehe auch unten). Zudem ist festzuhalten, dass sich die neu formulierten Handlungskompetenzen auch in die bestehende Ausbildungsform einbauen lassen.</p>	

<b>1.2</b>	<b>Prüfung der Basistheorie</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass die Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» <sup>1</sup> nicht mehr an der Prüfung der Basistheorie, sondern an der praktischen Führerprüfung (mit mündlichen Fragen) geprüft werden (Anh. 11 Ziff. VI.1.a)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Das Stellen von mündlichen Fragen vor der Prüfungs-Fahrt darf nur vorgenommen werden, wenn dies</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht auf Kosten der praktischen Führerprüfung (Zeitverlust) erfolgt,</li> <li>- die in der Regel nervösen Fahrschüler nicht ablenkt,</li> <li>- die fremdsprachigen Kandidaten nicht benachteiligt</li> <li>- systematisch erfolgt (s. Basler Modell), so dass sich Fahrschüler/innen (FS) und Fahrlehrer/innen (FL) darauf vorbereiten und das Vorgehen erwarten.</li> </ul> <p>Der SFV stellt fest, dass die entsprechenden Themen im neuen Kurs Verkehrskunde nicht mehr behandelt werden. Die erforderlichen Handlungskompetenzen zum Bestehen der praktischen Führerprüfung werden in keinem obligatorischen Modul vermittelt.</p> <p>Schliesslich stellt sich die Frage, ob die Antworten der FS einen Einfluss auf das Prüfungsergebnis haben können.</p>		<p>Ergänzung: Handlungskompetenzen zu Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» sind zu formulieren.</p> <p>Es ist sicherzustellen, dass alle SV-Ämter systematisch in gleicher Weise prüfen</p> <p>Anh. 11 Ziff. VI.1.a und obige Thematik stimmen nicht überein.</p>

<b>1.3</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>		
	Sind Sie mit den neuen Prüfungsmethoden einverstanden (Art. 74 i.V.m Anh. 11 Ziff. VI)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Ein zentrales Thema fehlt: <b>Das Prüfungsfahrzeug.</b> Der SFV bemängelt, dass Prüfungsfahrzeuge der FL mit Doppelpedalen und Spiegel gemäss FV Art. 10 ausgerüstet sein müssen, bei jenen der Laienbegleiter jedoch nicht einmal die Handbremse durch den Verkehrsexperten erreichbar sein muss. Der SFV fordert daher, dass alle FS mit einem FL bzw. einem Fahrschulfahrzeug zur Prüfung antreten müssen.</p> <p>Ungleiche Voraussetzungen betreffend die Ausrüstung der Prüfungsfahrzeuge haben einen grossen Einfluss auf die Wahl der Prüfungsstrecke, die bekanntlich ein entscheidender Faktor ist, um die Handlungskompetenzen der Kandidaten gleichartig zu beurteilen.</p>		

<b>1.4</b>	<b>Zulassungsverfahren</b>		
1.4.1	Sind Sie mit dem Anmeldeverfahren einverstanden (Art. 4 i.V.m. Anh. 1 und 2)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<sup>1</sup> Im geltenden Recht: Anh. 11 Ziff. II.1.6, Anh. 11 Ziff. II.1.3 und Anh. 11 Ziff. II.1.2.3 der Verkehrszulassungsverordnung, SR 741.51

1.4.2	Sind Sie mit den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen einverstanden (Art. 3 und 5 - 8)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.4.3	Sind Sie mit elektronischen Kursbestätigungen einverstanden (Art. 112 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 9.321)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.4.4	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis von FahrSchülern und FahrSchülerinnen, die auf Lernfahrten begleitet sein müssen, grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 11 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
		Bisherige Lösung (24 Mt.) beibehalten
1.4.5	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal abgeschlossene obligatorische Ausbildung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 113)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b> <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.4.6	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal bestandene Theorieprüfung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 66)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Ja, sofern eine Praktische Führerprüfung bestanden ist.  Der Lernerfolg und damit das sicherere Verhalten ist besser verankert, wenn Theorie und Praxis zeitlich möglichst nahe zueinander vermittelt werden.	Bisherige Lösung (24 Mt.) beibehalten

<b>1.5</b>	<b>Qualitätssicherung</b>		
	Sind Sie mit den Mindestmassnahmen einverstanden (Art. 136 - 140 i.V.m Anh. 9 Ziff. 8 und 9)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
Art 136	Die Kumulationsgefahr der verschiedenen Audits ist zu behandeln und auf ein Maximum zu beschränken		Maximale Anzahl der Audits für eine einzelne Person pro Zeiteinheit ist festzulegen
Art 136 & 139	Aus- und Weiterbildung sowie Prüfung der Fahrlehrer/innen: Die Strassenverkehrsämter sind nicht in der Lage, ihre Kompetenzen zu überprüfen. Daher muss dies zwingend durch Experten geschehen, welche im Rahmen der eidg. Berufsprüfungen tätig sind.		Die Anzahl der Fahrausbilder, welche in den Verantwortungsbereich eines FL Kat. C fallen, ist auf maximal drei zu beschränken.  Die Kontrollprüfungen <u>müssen</u> an die für die eidgenössischen Fachausweise FL, Motorrad-FL und Lastwagen-FL zuständige Organisation der Arbeitswelt delegiert werden.

<b>1.6</b>	<b>Änderungen bei den Führerausweiskategorien</b>		
1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die Definitionen der Motorradkategorien AM, A1, A2 und A gemäss der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein autonom übernommen werden (Art. 12, 14 Abs. 3, 15 Abs. 4 und 17 Abs. 2)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b> (mit Ausnahme)	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Ja, ausgenommen die vorgesehenen 400ccm bei Kat. A2		220 ccm
1.6.2	Sind Sie einverstanden, dass für die Einteilung in die Kategorien B, C1, D1, C und D nicht mehr die Anzahl «Sitzplätze», sondern die Anzahl «Plätze» massgebend ist (Art. 18, 22 und 28)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.6.3	Sind Sie einverstanden, dass bei den Kategorien C1E und D1E das Kriterium, wonach das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen darf, wegfällt (Art. 22 und 28)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.6.4	Sind Sie einverstanden, dass zum Führen einer Fahrzeugkombination aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3'500 kg, deren Gesamtzugsgewicht 12'000 kg nicht übersteigt, die Kategorie C1E notwendig ist (Art. 24 Abs. 3 Bst. a)?		

	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.6.5	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 121 und 122 durch die Kategorien P und P1 ersetzt werden (Art. 28, 33, 34)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	a) Ja, sofern keine Umtauschpflicht besteht b) Zur Bestimmung von P und P1: Ist P = Hauptkategorie und P1 = Unterkategorie? Die Definition sollte im Übrigen gemäss / analog ARV2 betr. Berufsmässigkeit erfolgen. Siehe Begleitung von Behinderten (122/P1), Art.3 Abs.1 bis		
1.6.6	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 109 und 118 durch die Kategorie Kat. C2 ersetzt werden (Art. 22 und 25)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
1.6.7	Sind Sie einverstanden, dass die Spezialkategorie G40 durch die Kategorie G ersetzt wird (Art. 35, 37, 67 Abs. 2 und 127 - 129 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 5)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>2.</b>	<b>Weitere wesentliche Änderungsvorschläge</b>		
<b>2.1</b>	<b>Erste Ausbildungsphase</b>		
<b>2.1.1</b>	<b>Kurs Verkehrskunde</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass der Kurs Verkehrskunde (Art. 118 - 120 und Anh. 9 Ziff. 2) vor der Prüfung der Basistheorie besucht werden muss (Art. 15 Abs. 2, 16 Abs. 2 und 20 Abs. 2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Für den VKU ist eine Regelung betr. Mindestalter (z.B. ähnl. wie f. PGS heute) vorzusehen.  Die Zielerreichung mit Anwesenheit und/oder Prüfung ist in Anh. 9 Ziff. 2 zu definieren		a) Der VKU kann erst nach und muss spätestens 4 Monate nach Bestehen der Basistheorie-Prüfung bzw. dem Erhalt des Lernfahrausweises besucht werden.  b) Die Bestätigung muss formal und inhaltlich definiert werden

<b>2.1.2</b>	<b>Ausbildungsheft</b>		
	Sind Sie mit dem Ausbildungsheft einverstanden (Art. 111, 145 Abs. 2 Bst. b i.V.m. Anh. 9 Ziff. 2.21, 9.322, 9.323, 9.324 sowie Art. 15 Abs. 2 und 23t Abs. 1 des Entwurfs der Fahrausbilderverordnung, E-FV)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		
Anh. 9.323	<p>FL sind dazu ausgebildet, einen gründlichen und umfassenden Unterricht zu gewährleisten. Aufgrund ihrer Erfahrung bedürfen sie keines Ausbildungsheftes. Die bereits vorhandene Schülerkarte genügt.</p> <p>Laienbegleiter <b>begleiten</b>, bilden nicht aus. Daher ist ein <i>Ausbildungsheft</i> für sie nicht notwendig.</p> <p>Mit einem Ausbildungsheft für Laienbegleiter/innen würden sich diese fälschlicherweise zu quasi-Fahrlehrer/innen qualifizieren. Es entstünde <b>Rechtsungleichheit</b> gegenüber der Fahrlehrerschaft, welche neben der erwähnten Ausbildung auch Weiterbildung absolvieren müssen, um ihren Beruf seriös auszuüben.</p>		<p>Position SFV: Anhang Passage 9.323 streichen</p> <p>Zusatz betr. Begleitfahrten: Laienbegleiter müssen Fahrübungen mit Neulenkern mit einem speziell ausgerüsteten Fahrzeug durchführen (Aussen- und Innenspiegel, auffällige Kennzeichnung, für Begleiter zugängliche Handbremse)</p>

<b>2.1.3</b>	<b>Lernfahrausweis (Kat. B)</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis der Kategorie B ab dem 17. Geburtstag erteilt werden darf (Art. 20 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Der SFV erachtet das geltende <b>Mindestalter von 18 Jahren</b> für den Erwerb des Lernfahrausweises für PW-Lenkende als weiterhin sinnvoll und dem Reifegrad der Jugendlichen angemessen. Eine Senkung des Mindestalters lehnt er trotz der vorgesehenen obligatorischen Fahrschullektionen ab.</p> <p>Der SFV teilt die Meinung der bfu, wonach es mit der Neuerung „fahren lernen ab 17“ möglich ist, bereits sofort nach dem 18. Geburtstag die Führerprüfung abzulegen, was dazu führen könnte, dass rund 40 000 junge Fahrerinnen und Fahrer ein halbes Jahr früher auf die Strasse kommen (<b>Vorzieheffekt</b>). Ob dieser negative Punkt der längeren Gefahrenexposition durch den positiven Effekt der längeren Lernfahrtzeit kompensiert wird, ist äusserst fraglich. Ob in der Tat mit diesem Konzept überhaupt mehr Übungseffekt erzeugt würde, ist zudem nicht belegt, denn die Km-Leistung der FS lässt sich kaum seriös überprüfen. Auch die lediglich zwei zusätzlichen Praxisstunden, die der SFV aus praktischen Gründen ablehnt (s. 2.1.4), würden real ebenso wenig zusätzliche Ausbildungspraxis hervorbringen.</p> <p>Vergl. auch Bemerkungen zu 2.1.5, 2. Abs.</p>		<p>Mindestalter für die Erteilung des Lernfahrausweises ist 18 Jahre</p>

2.1.4	<b>Fahrtechnische Grundschulung (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass für Bewerber und Bewerberinnen um die Kategorie B eine fahrtechnische Grundschulung eingeführt wird (Art. 20 Abs. 2 und 121-123 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Zum Allgemeinen / Grundsätzlichen:</p> <p>a) Es ist unklar, weshalb gerade diese beiden - und nur diese - Themen als obligatorische Fahrlektionen ausgewählt wurden. Im Rahmenlehrplan, welcher der Stellungnahme zur vorliegenden Vorlage zugrunde liegt, sind „Bremsen“ und ökologisches „Fahren“ als als Prioritäten 2 bzw. 3 aufgelistet. Ausserdem lässt sich die Notbremsung durchaus prüfen. Gemäss Erl. Bricht 2.1 soll ja primär nicht oder nur schwer prüfbarer Stoff obligatorisch erklärt werden.</p> <p>b) Ein grosser Teil der Neulenker lernt heute mit einem/er FL, wenn auch in vielen Fällen nur mit einem Minimum an Lektionen. Wir betonen ausdrücklich, dass die allermeisten FL die beiden Themen „(Not)Bremsen“ und „Eco-Drive“ bzw. die entsprechenden Lerninhalte im Programm führen. Die 2 vorgesehenen Lektionen sind daher nur „ein Tropfen auf den heissen Stein“. (Vergl. Antwort auf Frage 2.2.1)</p> <p>Zum Speziellen:</p> <p>a) In der Praxis müssen FL aufgrund der Vorgaben des Astra das Modul in einem WAB Center durchführen. Der logistische und organisatorische Aufwand dafür ist für FS und FL allerdings überdurchschnittlich hoch - bei geringer Nachhaltigkeit. In der Praxis entspricht der Aufwand dem zweiten WAB-Kurs-Tag, der – entgegen der Meinung des SFV - abgeschafft werden soll (s. Frage 2.21). Durch Beibehaltung des zweiten Kurstages liesse sich ein wesentlich besseres Kosten/Nutzen-Verhältnis zugunsten der Verkehrssicherheit erzielen.</p> <p>b) Das ASTRA geht davon aus, dass die umweltschonende und energieeffiziente Fahrweise nicht „ordentlich“ vermittelt wird. Damit die umweltschonende und energieeffiziente Fahrweise beim FS nachhaltig im Sinne der Energiestrategie 2050 wirkt, müssen Einstellung und Fahrweise „vom Start weg“ über eine längere Ausbildungsphase vermittelt und aufgebaut werden. Das ASTRA hat diesem Prinzip zugestimmt (s. Mitsignatur des ASTRA auf dem entsprechenden Flugblatt von Quality Alliance Eco-Drive). Das vorgesehene Modul 2 kann den Prozess lediglich abrunden.</p>	<p>Anh.9, 3.43 ist wie folgt abzuändern: «...die für das umweltschonende und energieeffiziente Fahren eingesetzten <i>Personenwagen...</i>» mit «<i>Fahrschul-fahrzeuge</i>» ersetzen.</p>

<b>2.1.5</b>	<b>Zulassung zur praktischen Führerprüfung (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass unter 25-Jährige nur zur praktischen Führerprüfung der Kat. B zugelassen werden, wenn sie den Lernfahrausweis seit mindestens einem Jahr besitzen (Art. 20 Abs. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Ob das Ziel, die heutige Begleitwirkung durch Einführung einer Jahres-Lernphase zu erhöhen, überhaupt erreichbar ist, lässt sich ohne klare <b>Rahmenbedingungen</b> nicht abschätzen. Z.B. fehlt die Forderung (samt Nachweis!) einer Mindest-Km-Leistung.</p> <p>Generell besteht heute auch in der Schweiz die Tendenz bei Jugendlichen, den Führerausweis später als bisher zu erlangen. Beginnt z.B. jemand erst nach der Lehre, Auto zu fahren, muss er ein Jahr lang warten, bis er gegebenenfalls eine Stelle antreten kann, bei welcher der Führerausweis verlangt wird.</p> <p>Die vorgesehene Regelung erscheint daher kaum realistisch und <b>aus praktischer Sicht problematisch</b> zu sein.</p> <p>Schliesslich würden Rand- bzw. Bergregionen mit beschränkten Jobangeboten für FL massiv benachteiligt. Möchte beispielsweise ein(e) 20-jährige(r) nach der LAP eine Zusatzausbildung od. ein Studium im Unterland beginnen, würde er/sie auch die Fahrlektionen im Unterland absolvieren.</p>	Art. 20 Abs. 3 ist zu streichen
<b>2.1.6</b>	<b>Motorräder</b>	
2.1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass der Führerausweis der Kategorie A grundsätzlich nicht ohne Vorbesitz der Kategorie A2 (ggf. unter Anrechnung von max. zwei Jahren Vorbesitz der Kat. A1) erworben werden darf (Art. 17 Abs. 1 und 41 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Kat. A ist während 2 Jahren über Kat. A2 vorzubereiten	
2.1.6.2a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für den Führerausweis der Kategorie A2 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 16 Abs. 1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
2.1.6.2b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 16 Abs. 1), dass die Anmeldung erfolgen darf:	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- frühestens einen Monat vor dem 20. Geburtstag;</li> <li>- frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag für Personen, die den Führerausweis der Kategorie A1 seit mindestens zwei Jahren besitzen.</li> </ul>	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	

2.1.6.3a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 15 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
2.1.6.3b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 15 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
2.1.6.4a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 15. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 14 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
2.1.6.4b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 14 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>2.2</b>	<b>Zweite Ausbildungsphase</b>		
2.2.1	Sind Sie einverstanden, dass die Weiterausbildung für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises auf Probe nur noch einen Tag à sieben Stunden dauert (Art. 134 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Der SFV ist mit der Reduktion der <b>beiden</b> Tage auf <b>je 7</b> Stunden einverstanden. Die Streichung eines ganzen Tages hingegen entspricht nicht der Qualitätsverbesserung, die der SFV befürwortet. Kurse werden nicht besser, wenn man sie um 50% reduziert!</p> <p>Die politisch initiierte Modifikation sowie die Kostenreduktion der WAB-Kurse sind nicht durch <b>Sicherheitsüberlegungen</b> getragen. Im bfu-Evaluationsbericht zu den WAB-Kursen wird nicht gefordert, diese quantitativ, sondern <i>qualitativ</i> zu verändern. Erst wenn die vorgesehene <b>Überarbeitung des 2-Tages-Konzeptes</b> Schiffbruch erleiden sollte, ist an eine Streichung weniger wirksamer Elemente zu denken. (Vergl. auch Antw. auf Frage 2.1.4)</p> <p>Wir sind daher der Meinung, dass mit Blick auf die Verkehrssicherheit die Fachfrage aus politischen Gründen nicht ausgeblendet werden darf. Sollen die Ziele gemäss <b>GDA-Matrix</b> erreicht werden, muss der Umfang von 2 Tagen zu 7 Stunden beibehalten werden.</p> <p>Die vorgesehene Komprimierung des WAB-Kurses stösst infolge einer nicht unerheblichen Einbusse der <b>Ausbildungsqualität</b> an pädagogische Grenzen.</p>		Die Weiterbildung ist bei 2 Tagen WAB-Kursen zu belassen. (Der SFV ist bereit, an der Modifikation der beiden Tage mitzuwirken.)

2.2.2	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe besucht werden muss (Art. 134 Abs. 2 und 3 sowie Art. 141 Abs. 3 und 4)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der SFV geht (s. 2.2.1) nach wie vor von zwei Tagen Weiterausbildung aus. Der <b>erste</b> Tag soll demnach innerhalb der sechs Monate seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe besucht werden. Der Termin für den <b>zweiten</b> Tag soll innerhalb der Probezeit frei wählbar sein.	a) Art. 134 Abs. 2a ist zu streichen b) Art. 141 Abs. 3 ist zu streichen (Das Versäumnis und dessen Folgen sind analog der FL-Weiterbildungspflicht zu regeln.)
2.2.3	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag hauptsächlich praktische Übungen beinhaltet und dabei vor allem die Themen «jugendtypische Unfälle und deren Vermeidung» sowie «Weiterentwicklung der energieeffizienten Fahrweise» behandelt (Anh. 9 Ziff. 7.2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der SFV geht (s. 2.2.1) nach wie vor von zwei Tagen Weiterausbildung aus. Der SFV ist als OdA bereit, an der Revision des 2-Tages-WAB-Konzeptes mitzuwirken.	

<b>3. Weitere grundsätzliche Änderungsvorschläge</b>		
<b>3.1</b>	<b>Nothilfekurs</b>	
3.1.1	Sind Sie einverstanden, dass die externe Qualitätssicherung den Kantonen übertragen wird, welche diese Aufgabe ihrerseits delegieren können (Art. 136 Abs. 1, 2 Bst. a und Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.1.2	Sind Sie einverstanden, dass nicht mehr die Auszubildenden, sondern die Anbieter eine Anerkennung für die Kursdurchführung benötigen (Art. 117 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 1.3)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>3.2</b>	<b>E-Learning</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass die Integration von E-Learning im Nothilfekurs und im Kurs über Verkehrskunde ausdrücklich erlaubt wird (Art. 116 und 119 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 8.12)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
8.1213	<p>Bezüglich <b>Nothilfekurs sagt der SFV „ja“.</b></p> <p>Bezüglich <b>VKU sagt der SFV „nein“.</b></p> <p>Gruppendynamische Effekte mit Erfahrungsaustausch, die zur positiven Einstellungs- und Verhaltensbeeinflussung notwendig sind, dürfen nicht vernachlässigt werden. Elemente des VKUs, die sich über E-Learning vermitteln lassen, sollten in der Theorieprüfung enthalten sein.</p> <p>Aus praktischer Sicht lässt sich E-Learning im VKU kaum integrieren. Werden z.B. Hausaufgaben erteilt, ist unklar, wer die Aufgaben gelöst hat. Auch einer Prüfung während des Unterrichts mittels E-Learning steht die Inhomogenität der Gruppen im Weg: Clevere Schüler sind rasch fertig und langweilen sich, bis die übrigen, z.B. solche mit schlechter Sprachkenntnis die Aufgaben gelöst haben.</p>		

<b>3.3</b>	<b>Praktische Grundschulung in der Motorradausbildung</b>		
3.3.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung aus den vorgeschlagenen drei Modulen besteht (Art. 125 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die vorgeschlagene Regelung lässt zu, dass während eines Jahres ohne Ausbildung und Begleitung gefahren wird.		Zusatz: Die PGS sollte innerhalb von 4 Monaten nach Bestehen der Basistheorieprüfung bzw. dem Erhalt des Lernfahrausweises besucht werden.
3.3.2	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung insgesamt zwölf Stunden dauert (Art. 125 Abs. 2)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	12 Stunden für Kat. A1; Der SFV schlägt vor, für Kat. AM 4 Stunden vorzusehen		

3.3.3	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung nur noch beim Erwerb der ersten Motorradkategorie (A1 oder A2) und dem «Direkteinstieg» in die Kategorie A vorgeschrieben wird (Art. 15 Abs. 3, 16 Abs. 3 und 41 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
		Siehe Antrag SFV zu 2.1.6.1

<b>3.4</b>	<b>Prüfung der Basistheorie und Prüfung der Zusatztheorie</b>	
3.4.1a	Sind Sie einverstanden, dass Personen, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie dreimal nicht bestanden haben, erst nach einer Wartefrist von je drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen werden (Art. 65)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
Art. 65		Der SFV beantragt folgende Formulierung: Kandidaten, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie <b>zweimal nicht bestanden</b> haben, müssen ein <b>Attest eines/einer FL</b> vorlegen, wonach die Ausbildung zur Basistheorie absolviert wurde. Bei dreimal nicht bestandener Prüfung werden Kandidaten/innen erst nach einer Wartefrist von drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen.
3.4.1b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 65v), wonach eine nicht bestandene Theorieprüfung ohne Wartefrist beliebig oft wiederholt werden darf?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<b>3.5</b>	<b>Personen in der beruflichen Grundbildung «Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in», «Motorradmechaniker/in», «Strassentransportpraktiker/in» und «Strassentransportfachmann/Strassentransportfachfrau»</b>	
3.5.1	Sind Sie mit der Überführung der Erleichterungen aus den Weisungen vom 20. Januar 2017 des Bundesamtes für Strassen betreffend Erleichterungen für Personen in der beruflichen Grundbildung einverstanden?	

3.5.1a	Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 1 und Art. 43)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.5.1b	Motorradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 2 und 3 sowie Art. 43)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.5.1c	Strassentransportpraktiker/in (Art. 39 und 42 Abs. 1 - 3)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Gemäss Abs. 4 darf auf Lernfahrten mit einem Motorfahrzeug der Kategorie C, in Abweichung von Artikel 63 Absatz 2, auch ein Fahrzeug verwendet werden, das die Begleitperson nicht unabhängig vom Fahrzeugführer/ der Fahrzeugführerin bremsen kann, sofern letztere prüfungsreif sind. Offen, und daher problematisch, ist die Antwort auf die Frage, wer entscheidet, <b>wann Lernende prüfungsreif</b> sind.		
3.5.1d	Strassentransportfachmann / Strassentransportfachfrau (Art. 40 und 42 Abs. 1, 3 und 4)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<b>3.6</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>		
3.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder neu mindestens 60 Minuten (inkl. Begrüssung und Verabschiedung) dauert (Anh. 11) Ziff. V.1.1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Nur „ja“ mit Änderungsvorschlag		Ergänzungsantrag SFV: ....neu mindestens 60 Minuten <b>pro Kandidat</b>
3.6.2	Sind Sie einverstanden, dass bei der praktischen Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder oder Personenwagen neu eine Mindestdauer (45 Min.) für das Fahren im öffentlichen Strassenverkehr vorgeschrieben wird (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Nur „ja“ mit Änderungsvorschlag Vergl. Bemerkung zu 1.2		Ergänzungsantrag SFV: ....neu eine Mindestdauer (45 Min. <b>pro Kandidat</b> )

3.6.3	Sind Sie mit den Vorschriften über die Prüfungsfahrzeuge einverstanden (Anh. 11 Ziff. IV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
		<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p><b>Automateneintrag:</b> Formelle Seite: Siehe Änderungsantrag</p> <p>Wie wird mit Ausländern verfahren, die eine Kontrollfahrt absolviert haben oder den Führerausweis der CH beantragen, obwohl sie bisher nie mit Handschaltgetriebe gefahren sind?</p> <p>Materielle Aspekte: Wer ungeübt mit Handschaltgetriebe fährt, geht höhere Risiken ein als eine geübte Person. Es fehlen die Automatismen, um ein Fahrzeug mit Handschaltgetriebe zu bedienen. Dies erhöht die Ablenkungsgefahr. Ausserdem ist das korrekte Schalten auf rutschiger Fahrbahn oder die falsche Gangwahl vor/in Kurven relevante Sicherheitsaspekte, die erlernt werden müssen. Auch das Ausbildungselement zur ökologischen Fahrweise fehlt diesbezüglich.</p> <p>Position der <b>Handbremse:</b> Die Vorschrift, wonach Begleiter die Handbremse leicht erreichen können muss, darf nicht gestrichen werden. Mehrheitlich wirkt diese elektronisch auf die Hinterräder, und das Bedienelement ist meistens rechts des Fahrersitzes angeordnet; somit gibt es grundsätzlich keinen Anlass, den entsprechenden Passus zu streichen. Wenn die rechts vom Fahrersitz angeordnete Handbremse aus technischen Gründen ungeeignet ist, müssen Begleitfahrten mit einem andern Fahrzeug durchgeführt werden.</p> <p>Wenn sich bei Fahrzeugen die Hand- oder Feststellbremse ausserhalb der Reichweite der Begleitperson befindet (z.B. links vom Fahrzeugführer / von der Fahrzeugführerin dürfen solche Fahrzeuge nach den geltenden Bestimmungen nicht für Lernfahrten verwendet werden. Diese Vorschrift soll <b>beibehalten</b> werden.</p> <p>Da die Fahrerfahrung vor der praktischen Führerprüfung erhöht werden soll (Verlängerung der Besitzdauer des Lernfahrausweises), könnte die Anzahl Fahrten mit privater Begleitung mindestens teilweise zunehmen. Konsequenterweise muss die Begleitperson umso mehr dafür sorgen, dass gemäss Art. 15 Abs. 2 SVG die Lern- bzw. Begleitfahrten gefahrlos durchgeführt werden.</p> <p>Insofern ist nicht verständlich, dass FL, die für die Lerntätigkeit professionalisiert sind, die Fahrschulfahrzeuge gemäss Verordnung ausstatten müssen, Laienbegleiter dagegen nicht einmal mehr verpflichtet werden sollen, die Handbremse leicht zu erreichen, obwohl nun mehr Kilometer mit Laienbegleitern absolviert werden sollen.</p> <p>Bei den 2-Phasen Anbietern, welche mit bereits ausgebildeten Neulenkern arbeiten, werden praktisch ausnahmslos Fahrschulfahrzeuge mit Doppelpedalen für den zweiten WAB-Kurstag eingesetzt. Für Anfänger, welche noch keine praktische Prüfung absolviert haben und von Laien begleitet werden, soll die Handbremse nicht mehr leicht erreichbar sein! Diese Massnahme weicht erheblich vom Ziel ab, die Ausbildung sicherer zu gestalten.</p>	<p>Wer die Fahrprüfung Kat. B mit einem Automatenfahrzeug absolviert hat, erhält einen Automateneintrag im Führerausweis. Der Eintrag kann gelöscht werden, wenn der/die Kandidat/in ein Attest eines/einer FL beim zuständigen Amt vorlegt, wonach er/sie vier Lektionen mit einem handgeschalteten Fahrzeug absolviert hat.</p> <p>[Dieser Vorschlag entspricht dem deutschen Modell/ dem Vorgehen in D]</p>

	<p><b>Prüfungsfahrzeug:</b>  Wie unter Pkt 1.3 bereits erwähnt, sei betont:  Da Prüfungen der Kat. B mit Motorwagen, die gemäss FLV und solchen, die nicht speziell ausgerüstet sind, absolviert werden können, entstehen ungleiche Voraussetzungen für die Kandidaten und Verkehrsexperten. Wir fordern daher, dass sämtliche Prüfungen der Kat. B mit Fahrzeugen vorgenommen werden, die <b>gemäss FLV ausgerüstet</b> sind. Im Vorentwurf zur PVZ war eine bessere Lösung vorgesehen: ein Fahrzeug, das mit Doppelpedalen ausgestattet ist. Der SFV fordert, dass die Kandidaten mit dem FL zur Prüfung antreten.</p> <p><b>Kategorien C1E und D1E:</b>  Diese sind je uneinheitlich beschrieben. Bei C1E muss die Kombination mindestens 8m lang sein, bei D1E ist keine Mindestlänge, dagegen ein Mass für den Aufbau von je mind. 2m Höhe und Breite vorgegeben (wobei unklar ist, ob für Zugfahrzeug oder Anhänger). Für D1E darf auch ein Fahrzeug C1E verwendet werden, umgekehrt ist dies aber nicht geregelt.</p> <p><b>Kategorie DE:</b>  Auch hier gibt es ein Mindestmass für den Aufbau von 2m Höhe und Breite.</p> <p>Es stellt sich die Frage nach dem Sinn der unterschiedlichen Vorgaben, da in der Praxis normalerweise die Anhängerprüfung mit einer BE Kombination absolviert wird.</p> <p>Zu befürworten ist, dass mit einem D1 Fahrzeug auch an die C1 Prüfung angetreten werden kann.</p>	
3.6.4	Sind Sie einverstanden, dass Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises der Kategorie B, die den Führerausweis der Kategorie A1 erwerben wollen, nicht mehr von der praktischen Führerprüfung befreit werden (keine Ausnahme in Art. 15 Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN  <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Siehe Änderungsantrag unter 2.1.6.1	
<b>3.7</b>	<b>Moderatoren und Moderatorinnen des Weiterausbildungstages</b>	
3.7.1	Sind Sie einverstanden, dass der Kreis der Personen, die zur Moderatorenausbildung zugelassen werden, erweitert wird, wenn sich diese Personen die fehlenden Kenntnisse in einem Vormodul aneignen (Art. 23b Abs. 2 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN  <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.7.2	Sind Sie einverstanden, dass vor der Moderatorenprüfung ein Praktikum absolviert werden muss (Anh. 1a Ziff. 2.1611 E-FV)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN  <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

3.7.3	Sind Sie mit den Voraussetzungen für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Moderatorenbewilligung einverstanden (Anh. 1a Ziff. 2.17 E-FV)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der SFV geht von 2-Tag-Kursen aus. Die Regelung muss entsprechen.		

<b>3.8</b>	<b>Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen</b>		
	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung der Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Anh. 13)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>

<b>3.9</b>	<b>Ausländische Führerausweise</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass Personen mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Staat, die berufsmässig in der Schweiz immatrikulierte Motorfahrzeuge der Kategorien C1, C, D1, D, P1 oder P führen, keinen schweizerischen Führerausweis mehr erwerben müssen (Art. 105 Abs. 1 Bst. b)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> <b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Erfahrung zeigt, dass sich Angehörige aus EU- und EFTA-Staaten nicht nur rechtliche Kenntnisse in der Schweiz aneignen müssen, sondern auch solche auf andern Gebieten. Die Lücken sollten durch den Erwerb eines schweizerischen Führerausweises geschlossen werden.		

<b>3.10</b>	<b>Übergangsrecht</b>		
3.10.1	Sind Sie einverstanden, dass Papierführerausweise in Plastikkarten im Kreditkartenformat umgetauscht werden müssen (Art. 146)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.10.2	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 147 - 151)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.10.3	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Personen, die ein Gesuch um einen Lernfahr- oder Führerausweis nach dem bisherigen Recht gestellt haben, einverstanden (Art. 152 - 154)?		

	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der SFV geht von 2-Tages- WAB-Kursen aus. (s. Art. 154)		
3.10.4	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Lernfahrausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 155 und 156)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.10.5	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Nothilfekurs einverstanden (Art. 157 und 158)?		
	<b>X JA</b>	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
3.10.6	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Prüfungsfahrzeug der Kategorie B einverstanden (Art. 159)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Definition der Prüfungsfahrzeuge fehlt. Siehe auch Pkte. 1.3 & 3.6.3		
3.10.7	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen einverstanden (Art. 160 - 164 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.1 und II)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Die OdA erstellt den Lehrplan.</p> <p>Der Begriff der Nachqualifikation erscheint problematisch. Es geht nicht darum, Verpasstes zu erlernen, sondern die Neuerungen kennenzulernen. Daher soll keine Nachqualifikation gefordert werden. Fahrlehrer/innen sind geprüft und absolvieren regelmässig Weiterbildung. Zudem haben viele FL Weiterbildung im Bereich SVEB, Moderator usw. bestanden.</p> <p>Vorgeschlagen wird, dass die neuen Inhalte der PZV massgebend für die inhaltlichen Schwerpunkte der zukünftigen Weiterbildung der Fahrlehrer/innen sein werden. Weiterbildungskurse sollen nur bewilligt werden, wenn die eingegebenen Inhalte dem neu gestalteten Themenkatalog entsprechen. Die Inhalte können so zielorientiert definiert und in den ordentlichen Weiterbildungskursen bearbeitet werden. Dieses System funktioniert sowohl materiell als auch administrativ.</p> <p>Vor Festlegung der Dauer der sog. Nachqualifikation müssen aus den Handlungskompetenzen Lernziele und Lehrpläne erstellt werden, von welchen sich die Dauer der Weiterbildung ableiten lässt. Die jetzt festgelegte Dauer ist ohne entsprechende Grundlage schwer nachvollziehbar. Insofern ist die Dauer von 6 Tagen sehr fraglich.</p>		

3.10.8	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Art. 165 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<b>X keine Stellungnahme / nicht betroffen</b>
3.10.9	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Moderatoren und Moderatorinnen einverstanden (Art.166 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.3)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	s. Pkt. 3.10.7		

#### 4. Änderung anderer Erlasse

<b>4.1</b>	<b>Chauffeurzulassungsverordnung</b>		
	Sind Sie mit den Änderungen einverstanden?		
	<input type="checkbox"/> JA	<b>X NEIN</b>	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
2 Abs 2bis	Aufgrund dieses Art. werden sich wahrscheinlich in der Praxis vermehrt Schwierigkeiten ergeben, da für die Laien nicht mehr klar sein wird, welcher Führerausweis für eine B +E Kombination benötigt wird. Unklar ist, ob im Ausland der Fähigkeitsausweis erforderlich sein wird.		
3 Bst.i	Offenbar werden künftig sämtliche Fahrer/innen von Schulbussen und Behindertentransporten der Kat. D1 und einem Gesamtgewicht bis 3500 kg keine obligat. Weiterbildung mehr absolvieren müssen. Aus Sicht der Verkehrssicherheit ist dies unverantwortbar. Es muss betreffend des Begriffs „berufsmässig“ Klarheit geschaffen werden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist notwendig, dass Fahrer/innen solcher Fahrzeuge den Fähigkeitsausweis besitzen und die Weiterbildung absolvieren.		
9 Abs. 3 Bst.a	Soll gemäss diesem Art. der Fähigkeitsausweis nicht mehr als separate Karte, sondern mittels Zusatzangabe im FAK eingetragen werden? (Bisher wurde kommuniziert, dies sei aus platztechnischen Gründen nicht möglich.)		
26 Abs.3 zweiter Satz (S. 157)	Dieser Satz ist aus juristischer Sicht unzulässig: Härtefälle sind Einzelfälle und daher einer generell-abstrakten Regelung für eine Vielzahl von Fällen nicht zugänglich, sondern lediglich für die Fallgruppenbildung zulässig. (Gleiches gilt für FV 6.Teil, Art. 30 Bst.b.)		

#### 4.2 Fahrlehrerverordnung



Art. 23	Die Ausbilder/innen mit Bewilligung werden in der FV den FL gleichgestellt. FL absolvieren eine Ausbildung von über 800 Std., legen eine eidg. Berufsprüfung ab und absolvieren die obligatorische Weiterbildungspflicht von 5 Tagen in 5 Jahren. Personen, welche eine viertägige Ausbildung absolvieren, werden als Ausbilder bezeichnet. Diese sind jedoch nur professionelle Begleitpersonen und nicht Ausbilder. Zudem ist die Nummerierung in Art. 23 zu umfangreich und nicht nachvollziehbar		
Art. 24	Auch die Tätigkeit der Praktikant/innen sollte überwacht werden. Diese führen eine Tätigkeit aus, welche in der FV geregelt ist. Daher müssen die Strassenverkehrsämter auch Massnahmen ergreifen können, wenn Missbrauch festgestellt wird.		
29	Der bisherige Art. 29 sah Strafbestimmungen für die rechtswidrige Ausübung des Fahrlehrerberufes vor. Nun sollen die Strafbestimmungen eingeschränkt werden. Eine Begründung dafür fehlt. Strafbar war insbesondere, wer Fahrschulfahrzeuge verwendet, die nicht mit den vorgeschriebenen Vorrichtungen ausgestattet sind. Diese Strafbestimmungen sind allesamt beizubehalten.		
Anhang 1	Die Definition der Kompetenzen betrifft die Ausbildung und ist daher aus der Verordnung zu entfernen. Die FV soll keine Inhalte der Ausbildung mehr enthalten (ausser bezüglich Praktikumstätigkeit), damit diese im Falle einer Revision der Prüfungsordnung nicht angepasst werden muss. Das ASTRA hat mit Art. 7 genügend Einfluss auf die Ausbildungsinhalte. Zudem sind das Berufsbild und die beruflichen Handlungskompetenzen in der Prüfungsordnung zu definieren. Eine Doppelspurigkeit macht alles schwerfällig.		
4.2.2	Sind Sie mit den übrigen Änderungen einverstanden?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<b>5. Fragen an die Kantone, Fahrlehrer, Fahrlehrerinnen, Moderatoren und Moderatorinnen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen (vgl. Bst. C im erläuternden Bericht)</b>			
5.1	<b>Auswirkungen</b>		
	Gibt es aus Ihrer Sicht Auswirkungen, die im erläuternden Bericht nicht beschrieben sind?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		
Erl. Ber. C1	Auf Seiten der Fahrlehrer/innen wird betont, dass sämtliche hier aufgeführten Stellungnahmen aus Sicht einer seriösen Ausbildung der Fahrschüler/innen und damit der Verkehrssicherheit getroffen wurden. Die unter C.1. formulierten „tröstenden Worte“ bezüglich möglicher finanzieller Einbussen und deren Kompensation sind für den SFV irrelevant. (Vergl. Bemerkungen zu 2.2.1)		
5.2	<b>Planung der Umsetzung</b>		
	Sind Sie mit einer Staffelung des Inkrafttretens der neuen Vorschriften einverstanden?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## B. Ihre übrigen Bemerkungen

	<p><b>Hinweis:</b></p> <p>Wenn Sie sich zu einem Änderungsvorschlag äussern möchten, zu dem unter Buchstabe A keine Frage gestellt wurde, benutzen Sie bitte die folgenden Eingabefelder.</p>	
<b>1.</b>	<b>E-PZV</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2	<p><b>Abkürzungen und Begriffe (vergl. auch Frage/Antw. zu 4.21):</b> Die Begriffe „berufsmässig“, „gewerbsmässig“, „regelmässig“ sind in bisherigen Verordnungen (CZV, FV, ARV 1 und 2, VZV) bereits definiert und sind in gleicher Art zu verwenden.</p>	
20 Abs. 4, Bst. e	<p>Die Begriffe „Privatperson“ und „Laienbegleitung“ müssen präzise definiert bzw. voneinander abgegrenzt werden.</p> <p>Der Begriff „Bevölkerungsschutz“ ist genau zu definieren bzw. gemäss Bevölkerungsschutzgesetz zu verwenden.</p>	
67-71 sowie Anhang 10 Ziff. I, II und III	<p>2. Titel: Theorieprüfungen, 2. und 3. Abschnitt Die Theorieprüfungen müssen präzise definiert und klar unterschieden werden (Basistheorie M / Basistheorie B, Zusatztheorie C1/D1, C, D, ARV2). Es werden unterschiedliche Begriffe verwendet, z.B. in Art. 29 Abs. 4 oder Art. 33 Abs.3. Es muss klar ersichtlich werden, wie viele verschiedene „Theorieprüfungen“ es gibt.</p> <p>An diversen Stellen fehlen die SR-Nummern der Verordnungen und Rechtserlasse, auf die Bezug genommen wird. Sie sind zu ergänzen.</p> <p><b>Rolle der Verkehrssicherheit:</b> Aus der E-PZV ist die Zielsetzung betreffend Verkehrssicherheit nicht immer klar ersichtlich. Beispiele: - Art. 8, Abs. 4, Bst. b: Wie lässt sich erklären, dass vertrauensärztliche Kontrolluntersuchungen heraufgesetzt werden sollen? - Anhang 10 Theorieprüfungen: III Prüfung der Zusatztheorie 3. Fahrverhalten: das Wort „sicher“ fehlt 5. Personentransport: Formulierung: Fahrgäste möglichst sicher und komfortabel müsste geändert werden in: Fahrgäste <i>sicher</i> und möglichst komfortabel. - Anhang 11 praktische Führerprüfung: I Handlungskompetenzen, 7. Umwelt: Formulierungsreihenfolge: umweltfreundlich, energieeffizient und sicher müsste geändert werden in <i>sicher</i>, umweltfreundlich und energieeffizient. - Anhang 11 praktische Führerprüfung: VII Bewertung: Formulierungsreihenfolge: steht wirklich das Fahrzeug vor den Insassen und anderen Verkehrsteilnehmenden?</p> <p>Sicherheit muss oberste Priorität haben!</p> <p><b>Formulierungen:</b> Unklare Formulierungen betreffend die Modalitäten des Lernfahrausweises: - Art. 10 Abs. 2: „Nach“ der dritten nicht bestandenen Prüfung soll ersetzt werden durch: „mit“ der dritten nicht bestandenen Prüfung verfällt der Lernfahrausweis. (Dadurch wird klargestellt, dass es sich um total 3 praktische Führerprüfungen handelt, unabhängig davon, ob ein Kandidat einen oder zwei Lernfahrausweise besitzt.) - Art. 10 Abs. 4 und Art. 11 Abs. 4: es ist nicht klar, ob der zweite Lernfahrausweis zu 3 neuen praktischen Prüfungen berechtigt, oder ob total 3 Prüfungen gemeint sind: Art. 87 nimmt auf Art. 10 bzw. Art.11 Bezug; deshalb ist wichtig, dass dort eine klare Regelung gilt.</p> <p><b>Offene Fragen zur E-PZV:</b></p>	<p>Der zweite Lernfahrausweis verfällt mit dem dritten Nichtbestehen der Führerprüfung.</p>

94	Weshalb wird nicht überall von M, F und G gesprochen, sondern teilweise nur von M und G?	
147, Abs. 3 p 2.	Das Umschreiben von Code 109 gibt neu nur noch im Binnenverkehr die Berechtigung zum Führen von Fahrzeugen C2. Was gilt für schwere Camper über 7.5t im Ausland? (Problem der Besitzstandwahrung)	
147, Abs. 3 t 1.:	Bedeutet der Passus, dass es keine Besitzstandwahrung für altrechtlich Kat. BE bis 14t im Ausland gibt? Wie steht es mit dem EBA? Gilt dieses auch nur für Lieferwagen mit Anhänger mit 3.5t oder Sattelmotorfahrzeuge mit einem Anhänger bis 3.5t? (Vergl. dazu den Vorentwurf zur PZV, wo die Thematik klar geregelt ist.)	
Anh. 13/ Erläuternder Bericht S. 45/54	Weshalb sollen Verkehrsexperten neu durch ihre Ausbildung befähigt werden, Fahrschüler nach neuem Recht „auszubilden“?	

<b>2.</b>	<b>Änderung der Verkehrsregelnverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.</b>	<b>Änderung der Verkehrsversicherungsverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>4.</b>	<b>Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>5.</b>	<b>Änderung der Verkehrszulassungsverordnung</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
150 Abs. 8	Wie verhält es sich betreffend Kabotageverbot? Gibt es diesbezüglich keine Ungereimtheiten?	
153	Die Formulierung „insbesondere“ impliziert, dass es sich hier nur um eine Auswahl von Beschlüssen handelt. Diese Formulierung muss aus rechtsstaatlichen Überlegungen gestrichen werden, oder es müssen sämtliche Beschlüsse aufgeführt werden, die aufgehoben werden. Dies ist unklar, da v.a. im Vorentwurf zur PZV nur einige wenige genannt waren.	
	Bei Buchstabe k muss die Fussnote hochgestellt werden.	
Art. 154	Art. ist umzuformulieren:	Abs. 1 aufheben Abs.2. zu nennen macht nicht Sinn, da er bereits in Kraft ist.

<b>6.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das Fahrberechtigungsregister</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>7.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das automatisierte Administrativmassnahmen-Register</b>	
-----------	---	--

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
------	-------------	------------------------------------

SFV; 25.8.17

## FRAGENKATALOG

Stellungnahme eingereicht durch:

24.10.2017

Kanton: <input type="checkbox"/> Verband: <input type="checkbox"/> Organisation: <input checked="" type="checkbox"/> Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: <b>WAB Zentralschweiz AG</b> ; Schützeberg 2, 6017 Ruswil
<b>Wichtig:</b> Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als <b>Word</b> -Dokument bis am 26. Oktober 2017 an folgende E-Mail-Adresse: pzv@astra.admin.ch

### A. Entwurf der Personenzulassungsverordnung (E-PZV)

<b>1.</b>	<b>Hauptpunkte</b>		
<b>1.1</b>	<b>Handlungskompetenzen</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass in den obligatorischen Ausbildungen, an den Führerprüfungen und in der Weiterausbildung die vorgeschlagenen Handlungskompetenzen vermittelt und geprüft werden (Art. 110 i.V.m. Anh. 9, Art. 67 und 70 i.V.m. Anh. 10, Art. 72 i.V.m. Anh. 11 Ziff. I, II und III)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA, Ausbildung	<input type="checkbox"/> NEIN, Prüfung	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
<b>1.2</b>	<b>Prüfung der Basistheorie</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass die Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» <sup>1</sup> nicht mehr an der Prüfung der Basistheorie, sondern an der praktischen Führerprüfung (mit mündlichen Fragen) geprüft werden (Anh. 11 Ziff. VI.1.a)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
<b>1.3</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>		
	Sind Sie mit den neuen Prüfungsmethoden einverstanden (Art. 74 i.V.m. Anh. 11 Ziff. VI)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<sup>1</sup> Im geltenden Recht: Anh. 11 Ziff. II.1.6, Anh. 11 Ziff. II.1.3 und Anh. 11 Ziff. II.1.2.3 der Verkehrszulassungsverordnung, SR 741.51  
Seite 1 von 17

## FRAGENKATALOG

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Vgl. 1.1		
<b>1.4</b>	<b>Zulassungsverfahren</b>		
1.4.1	Sind Sie mit dem Anmeldeverfahren einverstanden (Art. 4 i.V.m. Anh. 1 und 2)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.4.2	Sind Sie mit den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen einverstanden (Art. 3 und 5 - 8)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.4.3	Sind Sie mit elektronischen Kursbestätigungen einverstanden (Art. 112 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 9.321)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.4.4	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis von Fahrschülern und Fahrschülerinnen, die auf Lernfahrten begleitet sein müssen, grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 11 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
		Die Gültigkeitsdauer sollte für alle Kategorien gleich sein (24 Monate).	
1.4.5	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal abgeschlossene obligatorische Ausbildung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 113)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Heute muss eine obligatorische Ausbildung nicht wiederholt werden, wenn die Kompetenz dieser Ausbildung an einer Prüfung nachgewiesen wurde.	Die bestehende Regelung ist grundsätzlich beizubehalten.	

## FRAGENKATALOG

1.4.6	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal bestandene Theorieprüfung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 66)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die unbeschränkte Gültigkeit ist nur sinnvoll für eine bestandene praktische Führerprüfung.		Die bisherige Lösung mit 24 Monaten beibehalten.

<b>1.5</b>	<b>Qualitätssicherung</b>		
	Sind Sie mit den Mindestmassnahmen einverstanden (Art. 136 - 140 i.V.m Anh. 9 Ziff. 8 und 9)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
			Die maximale Anzahl von Audits für eine einzelne Person pro 5 Jahre ist zu begrenzen (ausser wenn Mängel festgestellt werden).

<b>1.6</b>	<b>Änderungen bei den Führerausweiskategorien</b>		
1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die Definitionen der Motorradkategorien AM, A1, A2 und A gemäss der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein autonom übernommen werden (Art. 12, 14 Abs. 3, 15 Abs. 4 und 17 Abs. 2)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.2	Sind Sie einverstanden, dass für die Einteilung in die Kategorien B, C1, D1, C und D nicht mehr die Anzahl «Sitzplätze», sondern die Anzahl «Plätze» massgebend ist (Art. 18, 22 und 28)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.3	Sind Sie einverstanden, dass bei den Kategorien C1E und D1E das Kriterium, wonach das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen darf, wegfällt (Art. 22 und 28)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

1.6.4	Sind Sie einverstanden, dass zum Führen einer Fahrzeugkombination aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3'500 kg, deren Gesamtzugsgewicht 12'000 kg nicht übersteigt, die Kategorie C1E notwendig ist (Art. 24 Abs. 3 Bst. a)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.5	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 121 und 122 durch die Kategorien P und P1 ersetzt werden (Art. 28, 33, 34)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.6	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 109 und 118 durch die Kategorie Kat. C2 ersetzt werden (Art. 22 und 25)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.7	Sind Sie einverstanden, dass die Spezialkategorie G40 durch die Kategorie G ersetzt wird (Art. 35, 37, 67 Abs. 2 und 127 - 129 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 5)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
<b>2. Weitere wesentliche Änderungsvorschläge</b>		
<b>2.1 Erste Ausbildungsphase</b>		
<b>2.1.1 Kurs Verkehrskunde</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass der Kurs Verkehrskunde (Art. 118 - 120 und Anh. 9 Ziff. 2) vor der Prüfung der Basistheorie besucht werden muss (Art. 15 Abs. 2, 16 Abs. 2 und 20 Abs. 2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der Praxisbezug im VKU ist zwingend.	Der VKU kann erst nach dem Bestehen der Basistheorieprüfung besucht werden.

## FRAGENKATALOG

<b>2.1.2</b>	<b>Ausbildungsheft</b>		
	Sind Sie mit dem Ausbildungsheft einverstanden (Art. 111, 145 Abs. 2 Bst. b i.V.m. Anh. 9 Ziff. 2.21, 9.322, 9.323, 9.324 sowie Art. 15 Abs. 2 und 23t Abs. 1 des Entwurfs der Fahrausbilderverordnung, E-FV)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	

<b>2.1.3</b>	<b>Lernfahrausweis (Kat. B)</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis der Kategorie B ab dem 17. Geburtstag erteilt werden darf (Art. 20 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	<p>Es gibt mehrere Gründe für die Ablehnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die persönliche Reife im Alter 17 ist schwächer ausgeprägt als bei Alter 18.</li> <li>- Es eignen sich nicht alle 25- jährigen Personen als Begleiter. Es besteht zudem das Risiko der „falschen“ Ausbildung</li> <li>- Im Ausland wird Fahren mit 17 nur mit Fahrlehrern (oder unter Auflagen) gestattet.</li> </ul>	<p>Das Mindestalter für die Erteilung des Führerausweises der Kategorie B soll bei 18 Jahren bleiben.</p>	

<b>2.1.4</b>	<b>Fahrtechnische Grundschulung (Kat. B)</b>		
	Sind Sie einverstanden, dass für Bewerber und Bewerberinnen um die Kategorie B eine fahrtechnische Grundschulung eingeführt wird (Art. 20 Abs. 2 und 121-123 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 3)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	<p>Der Vorschlag mit 2 obligatorischen Lektionen wird keine Wirkung erzielen.</p> <p>Wer die Ausbildung bei einem Fahrlehrer macht (die überwiegende Mehrheit), wird auf die Themen schon heute sensibilisiert. Die Erfahrung der WAB- Anbieter zeigt, dass für das umwelt-schonende Fahren viel Fahrerfahrung nötig ist. Es fehlen auch Vorgaben über den Zeitpunkt der beiden Einzellektionen.</p> <p>Die WAB- Anbieter stehen für die Fortführung von 2 WAB- Kursen (je 7 Stunden; mit inhaltlichen Anpassungen). Das ist nicht teurer, aber</p>	<p>Wir beantragen die Beibehaltung von 2 WAB- Kursen à 7 Stunden (mit inhaltlichen Anpassungen).</p> <p>Falls das ASTRA trotz unseren Bedenken den 2. WAB- Tag streichen will, fordern wir vorgängig eine aktuelle wissenschaftliche Evaluation</p>	

## FRAGENKATALOG

	effizienter und nachhaltiger (und hat zudem den Vorteil der Gruppendynamik). Der Vorschlag steht in Widerspruch zu einer besseren Verkehrssicherheit.	

<b>2.1.5</b>	<b>Zulassung zur praktischen Führerprüfung (Kat. B)</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass unter 25-Jährige nur zur praktischen Führerprüfung der Kat. B zugelassen werden, wenn sie den Lernfahrausweis seit mindestens einem Jahr besitzen (Art. 20 Abs. 3)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die vorgesehene Regelung erachten wir als nicht zielführend. Wir bezweifeln den Nutzen für die Verkehrssicherheit. Zusammen mit der Erhöhung des Mindestalters soll auch diese Bestimmung gestrichen werden.	Zusammen mit der Beibehaltung des Mindestalters von 18 soll auch diese Bestimmung gestrichen werden.

<b>2.1.6</b>	<b>Motorräder</b>	
2.1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass der Führerausweis der Kategorie A grundsätzlich nicht ohne Vorbesitz der Kategorie A2 (ggf. unter Anrechnung von max. zwei Jahren Vorbesitz der Kat. A1) erworben werden darf (Art. 17 Abs. 1 und 41 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.2a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für den Führerausweis der Kategorie A2 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 16 Abs. 1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.2b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 16 Abs. 1), dass die Anmeldung erfolgen darf:	
	- frühestens einen Monat vor dem 20. Geburtstag; - frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag für Personen, die den Führerausweis der Kategorie A1 seit mindestens zwei Jahren besitzen.	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.3a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem	

## FRAGENKATALOG

	16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 15 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.3b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 15 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.4a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 15. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 14 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.6.4b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 14 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.2</b>	<b>Zweite Ausbildungsphase</b>		
2.2.1	Sind Sie einverstanden, dass die Weiterausbildung für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises auf Probe nur noch einen Tag à sieben Stunden dauert (Art. 134 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Die WAB- Anbieter unterstützten eine Reduktion der <b>2 Kurstage</b> von 8 auf 7 Stunden.</p> <p>Die Streichung des zweiten Kurstages lehnen wir entschieden ab, die Anpassung der Inhalte vom 2. Kurstag unterstützen wir hingegen.</p> <p>Die Neulenker verursachen in der Probezeit Unfallkosten, die massiv höher sind als die Kosten der WAB- Kurse! Wenn der hohe Stand der Verkehrssicherheit gehalten werden soll, müssen weiterhin zwei Weiterbildungstage obligatorisch erklärt werden. Kurse werden nicht besser, wenn sie um 50% reduziert werden!</p> <p>Die Entwicklung der Verkehrstoten und</p>		<p>Wir fordern die Beibehaltung von zwei WAB-Kurstagen à je 7 Stunden (der erste Tag innerhalb von 6 Monaten nach der Führerprüfung).</p> <p><b>Vgl. auch Brief der IG WAB vom 12.10.2017 an den Direktor ASTRA!</b> Die IG WAB unterbreitet einen konkreten Vorschlag für angepasste Kursinhalte!</p>

## FRAGENKATALOG

	<p>Schwerverletzten zeigt eindrücklich, wie sich das schweizerische Modell in den letzten 10 Jahren bewährt hat. Die Kombination von Repression und Weiterbildung ist erfolgreich. Die Schweiz hat dafür im Juni 2017 den europäischen Preis für Verkehrssicherheit bekommen. Die beiden WAB-Kurse sind ein wesentliches Element des schweizerischen Erfolgsmodells!</p> <p>Das vom ASTRA vorgeschlagene Modell mit einem WAB- Tag und 2 Einzellektionen vor der Führerprüfung ist schlechter und trotzdem nicht günstiger als das heutige Modell!</p>	
2.2.2	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe besucht werden muss (Art. 134 Abs. 2 und 3 sowie Art. 141 Abs. 3 und 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA Artikel 134	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN Artikel 141
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Strafbestimmungen sind zu mild!	
2.2.3	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag hauptsächlich praktische Übungen beinhaltet und dabei vor allem die Themen «jugendtypische Unfälle und deren Vermeidung» sowie «Weiterentwicklung der energieeffizienten Fahrweise» behandelt (Anh. 9 Ziff. 7.2)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Die WAB- Anbieter unterstützten eine Reduktion der <b>2 Kurstage</b> von 8 auf 7 Stunden.</p> <p>Die Streichung des zweiten Kurstages lehnen wir entschieden ab, die Anpassung der Inhalte vom 2. Kurstag unterstützen wir hingegen.</p> <p>Es ist nicht möglich, die bisherigen Inhalte der 2 Kurstage à 8 Stunden in einen eintägigen Kurs von 7 Stunden ohne massive Qualitätseinbusse zu kürzen. Verkehrssicherheit hat einen Preis!</p>	<p>Wir fordern die Beibehaltung von zwei WAB-Kurstagen à je 7 Stunden (der erste Tag innerhalb von 6 Monaten nach der Führerprüfung).</p> <p>Die IG WAB unterbreitet einen konkreten Vorschlag für angepasste Kursinhalte!</p>

### 3. Weitere grundsätzliche Änderungsvorschläge

<b>3.1</b>	<b>Nothilfekurs</b>	
3.1.1	Sind Sie einverstanden, dass die externe Qualitätssicherung den Kantonen übertragen wird, welche diese Aufgabe ihrerseits delegieren können (Art. 136 Abs. 1, 2 Bst. a und Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	

## FRAGENKATALOG

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.1.2	Sind Sie einverstanden, dass nicht mehr die Auszubildenden, sondern die Anbieter eine Anerkennung für die Kursdurchführung benötigen (Art. 117 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 1.3)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.2</b>	<b>E-Learning</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass die Integration von E-Learning im Nothilfekurs und im Kurs über Verkehrskunde ausdrücklich erlaubt wird (Art. 116 und 119 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 8.12)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Trotz E-Learning dürfen gruppendynamische Effekte, die zur positiven Einstellung notwendig sind, nicht vernachlässigt werden.	

<b>3.3</b>	<b>Praktische Grundschulung in der Motorradausbildung</b>	
3.3.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung aus den vorgeschlagenen drei Modulen besteht (Art. 125 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
		Die PGS muss innerhalb von 4 Monaten nach Erhalt des Lernausweises besucht werden.
3.3.2	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung insgesamt zwölf Stunden dauert (Art. 125 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.3.3	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung nur noch beim Erwerb der ersten Motorradkategorie (A1 oder A2) und dem «Direkteinstieg» in die Kategorie A vorgeschrieben wird (Art. 15 Abs. 3,	

## FRAGENKATALOG

16 Abs. 3 und 41 Abs. 2)?		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Kategorie A1 unterscheidet sich zu fest von der Kategorie A2 / A.	

<b>3.4</b>	<b>Prüfung der Basistheorie und Prüfung der Zusatztheorie</b>	
3.4.1a	Sind Sie einverstanden, dass Personen, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie dreimal nicht bestanden haben, erst nach einer Wartefrist von je drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen werden (Art. 65)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.4.1b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 65v), wonach eine nicht bestandene Theorieprüfung ohne Wartefrist beliebig oft wiederholt werden darf?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.5</b>	<b>Personen in der beruflichen Grundbildung «Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in», «Motorradmechaniker/in», «Strassentransportpraktiker/in» und «Strassentransportfachmann/Strassentransportfachfrau»</b>	
3.5.1	Sind Sie mit der Überführung der Erleichterungen aus den Weisungen vom 20. Januar 2017 des Bundesamtes für Strassen betreffend Erleichterungen für Personen in der beruflichen Grundbildung einverstanden?	
3.5.1a	Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 1 und Art. 43)	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1b	Motorradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 2 und 3 sowie Art. 43)	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

3.5.1c	Strassentransportpraktiker/in (Art. 39 und 42 Abs. 1 - 3)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.5.1d	Strassentransportfachmann / Strassentransportfachfrau (Art. 40 und 42 Abs. 1, 3 und 4)		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	

<b>3.6</b>	<b>Praktische Führerprüfung</b>		
3.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder neu mindestens 60 Minuten (inkl. Begrüssung und Verabschiedung) dauert (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.6.2	Sind Sie einverstanden, dass bei der praktischen Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder oder Personenwagen neu eine Mindestdauer (45 Min.) für das Fahren im öffentlichen Strassenverkehr vorgeschrieben wird (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.6.3	Sind Sie mit den Vorschriften über die Prüfungsfahrzeuge einverstanden (Anh. 11 Ziff. IV)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	<p>Das Fahren mit handgeschalteten Fahrzeugen ist anspruchsvoll, deshalb braucht wenigstens eine «Grundschulung» bei einem Fahrlehrer.</p> <p>Die Vorschrift, wonach Begleiter die Handbremse leicht erreichen können, darf nicht gestrichen werden. Die Erfahrung vor der Führerprüfung mit Laienbegleiter soll erhöht werden. Gleichzeitig müssen FahrlehrerInnen ihre Fahrzeuge mit Doppelpedalen ausstatten. Das ist ein Widerspruch. Zudem haben praktisch alle WAB-Anbieter heute Fahrzeuge mit Doppelpedalen im</p>	Wenn der Automateintrag	

## FRAGENKATALOG

	Einsatz für den 2. WAB- Tag.	
3.6.4	Sind Sie einverstanden, dass Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises der Kategorie B, die den Führerausweis der Kategorie A1 erwerben wollen, nicht mehr von der praktischen Führerprüfung befreit werden (keine Ausnahme in Art. 15 Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.7</b>	<b>Moderatoren und Moderatorinnen des Weiterausbildungstages</b>	
3.7.1	Sind Sie einverstanden, dass der Kreis der Personen, die zur Moderatorenausbildung zugelassen werden, erweitert wird, wenn sich diese Personen die fehlenden Kenntnisse in einem Vormodul aneignen (Art. 23b Abs. 2 E-FV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.7.2	Sind Sie einverstanden, dass vor der Moderatorenprüfung ein Praktikum absolviert werden muss (Anh. 1a Ziff. 2.1611 E-FV)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.7.3	Sind Sie mit den Voraussetzungen für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Moderatorenbewilligung einverstanden (Anh. 1a Ziff. 2.17 E-FV)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.8</b>	<b>Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen</b>	
	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung der Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Anh. 13)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

## FRAGENKATALOG

<b>3.9</b>	<b>Ausländische Führerausweise</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass Personen mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Staat, die berufsmässig in der Schweiz immatrikulierte Motorfahrzeuge der Kategorien C1, C, D1, D, P1 oder P führen, keinen schweizerischen Führerausweis mehr erwerben müssen (Art. 105 Abs. 1 Bst. b)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Erfahrung zeigt, dass ich Angehörige aus EU- und EFTA- Staaten nicht nur rechtliche Kenntnisse in der Schweiz aneignen müssen, sondern auch solche auf anderen Gebieten. Die Lücken sollen durch den Erwerb des CH-Führerausweises geschlossen werden.	
<b>3.10</b>	<b>Übergangsrecht</b>	
3.10.1	Sind Sie einverstanden, dass Papierführerausweise in Plastikkarten im Kreditkartenformat umgetauscht werden müssen (Art. 146)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.2	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 147 - 151)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.3	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Personen, die ein Gesuch um einen Lernfahr- oder Führerausweis nach dem bisherigen Recht gestellt haben, einverstanden (Art. 152 - 154)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Wir fordern weiterhin 2 WAB- Kurse	
3.10.4	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Lernfahrausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 155 und 156)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.5	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Nothilfekurs einverstanden (Art. 157 und 158)?	

## FRAGENKATALOG

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.6	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Prüfungsfahrzeug der Kategorie B einverstanden (Art. 159)?	
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.7	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen einverstanden (Art. 160 - 164 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.1 und II)?	
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Dauer der Nachqualifikation muss auf klaren Grundlagen basieren. Die jetzt festgelegte Dauer erscheint willkürlich und hat keine sachliche Grundlage.	
3.10.8	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Art. 165 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.2)?	
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.9	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Moderatoren und Moderatorinnen einverstanden (Art.166 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.3)?	
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Dauer der Nachqualifikation muss auf klaren Grundlagen basieren. Die jetzt festgelegte Dauer erscheint willkürlich und hat keine sachliche Grundlage	

### 4. Änderung anderer Erlasse

<b>4.1</b>	<b>Chauffeurzulassungsverordnung</b>	
	Sind Sie mit den Änderungen einverstanden?	
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

## FRAGENKATALOG

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>4.2</b>	<b>Fahrlehrerverordnung</b>	
4.2.1	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildungsbewilligung einverstanden (Art. 23j-23o)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
4.2.2	Sind Sie mit den übrigen Änderungen einverstanden?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Wir unterstützen die Vorschläge des Schweizerischen Fahrlehrerverbandes	

<b>5.</b>	<b>Fragen an die Kantone, Fahrlehrer, Fahrlehrerinnen, Moderatoren und Moderatorinnen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen (vgl. Bst. C im erläuternden Bericht)</b>
-----------	--

<b>5.1</b>	<b>Auswirkungen</b>	
	Gibt es aus Ihrer Sicht Auswirkungen, die im erläuternden Bericht nicht beschrieben sind?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>

	Bemerkungen
	<p>Wir sind sehr erstaunt, dass in der Zielsetzung der Vorlage die Erhöhung der Verkehrssicherheit überhaupt nicht erwähnt wird. Trotzdem wird die These aufgestellt, dass die Fahrausbildung qualitativ verbessert wird. Nach unserer Beurteilung wird die Ausbildung für Motorradfahrer verbessert, nicht aber die Aus- und Weiterbildung für Lenkerinnen und Lenker von Personenkraftwagen. Die massive Kürzung der Zeit für die Weiterbildung beurteilen wir als erheblichen Mangel der Vorlage.</p> <p>Die Zweiphasenausbildung mit der Kombination von Repression und Weiterbildung war zielführend. Zu Unrecht werden die grossen Erfolge der Verkehrssicherheit in den letzten 10 Jahren in keiner Weise auf die obligatorischen Weiterbildungskurse zurückgeführt. Eine volkswirtschaftliche Beurteilung fehlt gänzlich.</p>

<b>5.2</b>	<b>Planung der Umsetzung</b>	
	Sind Sie mit einer Staffelung des Inkrafttretens der neuen Vorschriften einverstanden?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <span style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</span>

## FRAGENKATALOG

	Bemerkungen

### B. Ihre übrigen Bemerkungen

	<b>Hinweis:</b> Wenn Sie sich zu einem Änderungsvorschlag äussern möchten, zu dem unter Buchstabe A keine Frage gestellt wurde, benutzen Sie bitte die folgenden Eingabefelder.	
--	--	--

<b>1.</b>	<b>E-PZV</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>2.</b>	<b>Änderung der Verkehrsregelverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.</b>	<b>Änderung der Verkehrsversicherungsverordnung</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>4.</b>	<b>Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>5.</b>	<b>Änderung der Verkehrszulassungsverordnung</b>	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>6.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das Fahrberechtigungsregister</b>	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>7.</b>	<b>Änderung der Verordnung über das automatisierte Administrativmassnahmen-Register</b>	
-----------	---	--

## FRAGENKATALOG

---

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

**WAB Zentralschweiz AG**, Schützeberg 2, 6017 Ruswil

Walter Portmann, Geschäftsleitung

Ruswil, 24.10.2017